BIBLIOTEKA
MUZEUM ŚLĄSKIEGO
9424
III | 2

B. 1137/2

DIE
DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

II. JAHRGANG.

1900.

PH. HENNING
Architekt
BERLIN, S.W.
Kleinbeerenstr. 6.



BERLIN.

VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.

Nachdruck verboten.

9424
II
1

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 10. Januar 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck.

Das alte Lübeck besitzt neben seinen vielen aus der Zeit des Mittelalters überkommenen Kunstschätzen auch ein Erbe der socialen Fürsorge dieser Zeit, das, nachweisbar schon über 600 Jahre dem gleichen Zweck geweiht, in den gleichen Formen wie einst, noch heute alten und gebrechlichen Leuten eine ruhige Heimstätte für ihren Lebensabend bietet. Allen Fremden, welche die alte malerische Travestadt besuchen, ist dieses Hospital des hl. Geistes bekannt, und gern erinnern sie sich wohl des Eindrucks, den sie aus der grofsen, holzgedeckten Halle, der sogenannten „langen Reihe“, mit sich hinausnehmen, wo an zwei durchlaufenden Gängen ein kleines Stübchen am andern für die Inwohner eingebaut ist, gern auch des eigenartigen Lebens, welches sich in dieser kleinen Stadt entwickelt und davon zeugt, dafs die alte Einrichtung trotz der gesundheitlichen Bedenken, die die vorgeschrittene Wissenschaft unserer Zeit dagegen einwenden könnte, noch voll ihrem Zweck genügt.

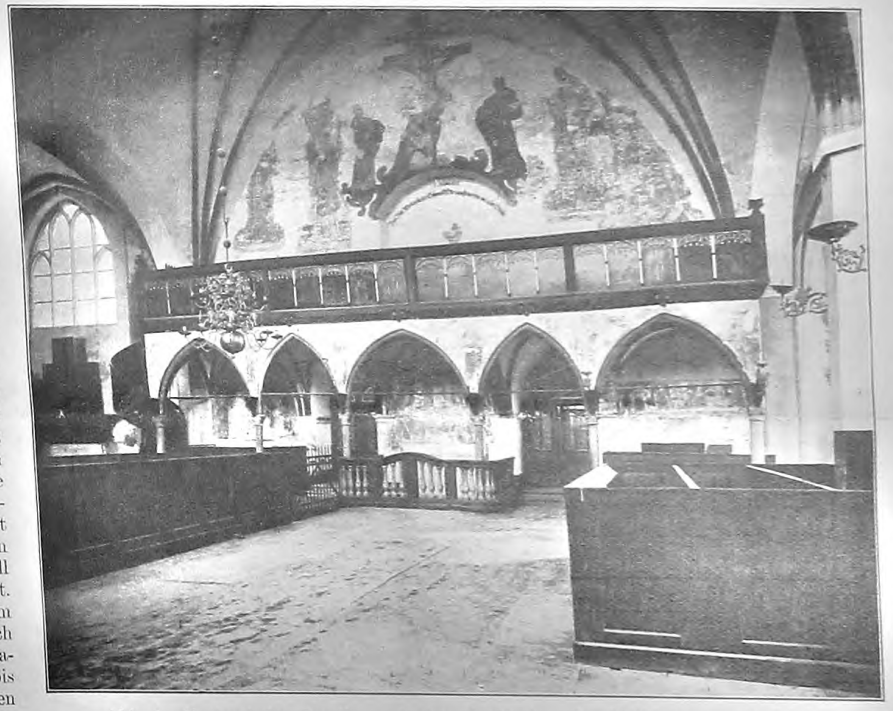


Abb. 1. Zustand der Capelle nach dem Aufdecken der Malereien am Lettner.

Der Zugang zum Hospital führt durch eine überwölbte Capelle, welche, bis vor einigen Jahren verbaut und übertüncht, im Innern einen wenig erfreulichen Anblick bot. Dies ist in letzter Zeit anders geworden. Im Jahre 1894 entdeckte man bei der Beseitigung später eingefügter Gurtbogenverstärkungen Spuren gothischer Malereien. Man forschte weiter und fand, dafs unter der Tünche ein ganzer Kreis von bildlichen und ornamentalen Darstellungen verborgen war, welche nunmehr, wenigstens zum Theil im alten Glanz der Farbe wiedererstanden, das Auge erfreuen.

Die Capelle ist eine dreischiffige, aus zwei Jochen bestehende Halle (Abb. 3, 4, 6 u. 7), ihre Seitenschiffe sind mit einfachen Kreuzgewölben, das Mittelschiff mit einem reicheren Sterngewölbe aus späterer Zeit überdeckt. Verschiedene Umstände deuten darauf hin, dafs das Mittelschiff ursprünglich eine Holzdecke gehabt hat und dafs das jetzt vorhandene Gewölbe, dessen Schildbögen die Fenster der Westfront und alte Malereien der Ostwand rücksichtslos durchschneiden (vgl. Abb. 1), erst nachträglich eingefügt ist. In der Westwand befinden sich drei Portale, von denen jetzt nur noch das mittlere dem Verkehre dient, gegenüber an der Ostwand, die Eingänge zum Hospital überbauend, ist ein Lettner auf frühgothischen schlanken Säulen errichtet, dessen hölzerne Tafelbrüstung in geschnitzter Umrahmung eine reiche bildliche Darstellung: die Legende der heiligen Elisabeth zeigt. Unter der Mitte des Lettners und zur Seite der beiden Eingänge waren in gothischer Zeit drei Altäre aufgestellt, welche die dahinter befindlichen Malereien dem Blick verbargen.

Leider war ein Theil der vorhandenen Malereien schon in früheren Jahren ohne jedes Verständnifs für die Eigenart der alten Technik und Darstellungsweise in Oelfarbe übermalt und damit für immer verdorben. Der Beachtung werth sind in diesen Resten, welche sich an der undurchbrochenen Nordwand der Capelle befinden und früher jedenfalls das Hauptstück der ganzen Ausmalung waren, heute nur noch die Gegenstände der Darstellung. Auf dem einen Bild sehen wir Christus mit Maria auf einem Thron sitzen, darunter in kleinerem Mafsstabe die Darstellung des sogenannten Thrones des Salomo. Das zweite Bild (s. Abb. 5, S. 3) zeigt im gröfsten Mafsstabe den thronenden Christus in der Mandorla, umgeben von den vier Evangelistenzeichen und in weiterer Folge von Brustbildern und Wappen einstiger Pfleger des Hospitals. Ein grofser Zug, der durch die Darstellungen geht, läfst sich auch heute trotz der Uebermalung nicht verkennen. Wir haben hier ein sehr frühes interessantes Beispiel von der bildlichen Darstellung lebender oder erst jüngst verstorbener Persönlichkeiten, und können, da die Umschrift des einen Bildes und das zugehörige Wappen auf einen in der Geschichte Lübecks bekannten Mann hinweisen, dessen Todesjahr überliefert ist, auf die ungefähre Entstehungszeit der Malerei schliefsen, welche danach in das Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen sein wird.

Die neu aufgedeckten Malereien stammen aus verschiedenen Zeiten, deren genaue Feststellung ebenso wie die der Baugeschichte der Capelle wohl kaum gelingen wird, da uns bestimmte Anhaltepunkte dafür fehlen. Die ältesten figürlichen Darstellungen befinden sich unter dem Lettner in dem mittleren und südlichen Bogenfelde und weiter in dem südlichen Seitenschiffe neben den nach Osten und Westen gelegenen Fenstern. Unter dem Lettner sehen wir in einer Nische unter dem Schildbogen die Kreuzigungsgruppe auf blauem Hintergrunde. Zwei kniende Engel mit goldenen Weihrauchfässern schliefsen das Bild im Bogen schön nach den Seiten zu ab (vgl. Abb. 2). Darunter, über der Altarplatte in langgestreckter Anordnung mit kleineren Figuren ein Bild des Todes der Maria in der norddeutschen Darstellungsweise, d. h. Maria auf einem Bette liegend, umgeben von Aposteln und weiblichen Gestalten, hinter dem Bette Christus, der die Seele der Mutter in Gestalt eines Kindes auf den Arm nimmt. Der Hintergrund ist wie in dem oberen Bilde blau, die Gewänder der Figuren grün, roth und weifs, die Zeichnung in beiden Darstellungen von strenger rythmischer Linienführung. Von besonderer Wirkung sind dabei neben der in die Breite entwickelten mittleren Darstellung zwei schöne gewaltige Engelsgestalten, die das Bild in besonderer Umrahmung einschliefsen. Daneben befinden sich in der

südlichen Schildbogenfläche des Lettners, ebenfalls in einem langgestreckten Bilde, zwei Darstellungen in der Figurengröfse des Todes der Maria, auf der einen die Krönung der Maria durch Christus, mit zwei Kerzen tragenden Engeln zur Seite, auf der anderen eine eigenartige Darstellung der Dreieinigkeit: Gott, Vater und Christus sitzen auf einer mit Decken belegten Bank, dazwischen schwebt die Taube, zur Seite eine weibliche und eine männliche Gestalt. Beide Bilder zeigen wie die vorgenannten unter der Mitte des Lettners, eine kräftige Umrifszeichnung und nur geringe körperliche Modellirung; ihre Entstehung dürfte dem Stile nach zu schliefsen in das Ende des 13. oder den Anfang des 14. Jahrhunderts zu setzen sein, also wahrscheinlich gleichzeitig mit den übermalten Bildern an der Nordwand der Capelle.

Aus gleicher Zeit oder vielleicht etwas später scheinen die Darstellungen an der Ostwand im südlichen Seitenschiff zu sein: auf der einen Seite des Fensters in dreipafsartiger Umrahmung ein Bild der Dreieinigkeit in der Form des sogenannten Gnadenstuhls, auf der anderen Seite unter krönendem Baldachinwerk die Verkündigung Mariä, gegenüber an der Westwand fast unkenntlich vier Engels- oder Heiligengestalten unter Baldachinen.

Die Ostwand über dem Lettner im Mittelschiff zeigt Colossalfiguren, die aus frühgothischer, aber wohl etwas späterer Zeit stammen, als die vorgenannten Darstellungen, die, wie vorerwähnt, im oberen Theil durch die Einziehung des Sterngewölbes zerstört sind (Abb. 1). Es sind die Gestalten der hl. Elisabeth, des Christophorus, eines Bischofs und eines unbekannten Heiligen. In der Mitte befand sich in schlechter Schilderei vielleicht nach altem Muster eine Darstellung der Kreuzigungsgruppe aus dem vorigen Jahrhundert. Unter dem Lettner ist in der nördlichen Schildbogennische noch ziemlich gut erhalten eine Darstellung des Christkindes im Stalle zu Bethlehem mit der anbetenden Maria auf einem landschaftlichen Hintergrunde, der von kleinen anbetenden Engeln in weifsen Gewändern belebt wird. Unter dem Bild im unteren Theil der Nische aufsteigende Ranken, ebenso in der tiefen Leibung der Nische zwischen einfassenden bunten Streifen Laubwerk mit Nelkenblüthen. Die ganze Haltung der Malerei läfst auf die spätgothische Zeit um die Wende des 15. Jahrhunderts schliefsen.



Abb. 2. Malerei im Mittelfelde unter dem Lettner.

Die Stirnwand des Lettners in den Zwickeln zwischen den Gurtbögen zeigt leider schon in mittelalterlicher Zeit stark übermalt und deshalb nur wenig mehr erkennbar sechs Einzelfiguren, die Gestalten des englischen Grufses, Christus als Lehrer und Auferstandener und zwei Engel mit Posaunen. Unmittelbar über den stützenden Säulen befinden sich vor dieser Wand aus gothischer Zeit Laubkragsteine mit reichem vergoldeten Blattwerk auf blauem Grunde. Die Kragsteine dienten zur Aufnahme von Figuren, welche die bildlichen Darstellungen in den Zwickeln durchschnitten und zum Theil verdeckten.

Der reichen figürlichen Bemalung der Wände steht die ornamentale der Gewölbflächen, bei der sich ebenfalls mehrere Zeitabschnitte unterscheiden lassen, nicht nach. Aus gothischer Zeit sind allein drei verschiedene Bemalungen freigelegt. Die älteste eine sehr wirkungsvolle Decoration der Gurtbögen der Seitenschiffe, die in den Leibungen mit grofsen Rundfeldern zwischen Laubornament geschmückt sind. Gleichzeitig mit dieser scheint eine Bemalung der Gewölbeflächen mit braunen Linien auf gelbem Grunde gewesen zu sein, von der aber nur geringe Spuren gefunden sind. Darüber wurde noch gut erhalten die zweite Bemalung der Kreuzgewölbe aufgedeckt: die Rippen grün- und braunroth, von den Rippen aus gehend reiches Weinlaub mit blauen Trauben, in den vier Zwickeln am Schlufsstein in kräftigen Farben reiche stilisirte Blumengebilde, die mit dem Motiv des Granatapfels und ihren grofsen umgeschlagenen Blättern fast renaissanceartig anmuthen. Die Wirkung dieser Malerei, die fast das ganze Gewölbefeld überspinnt, ist zumal im Zusammenklingen mit der Bemalung der Gurtbögen reich und

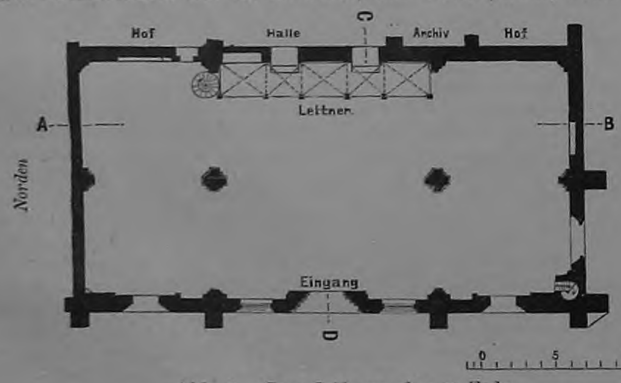


Abb. 3. Grundrifs zu ebener Erde.

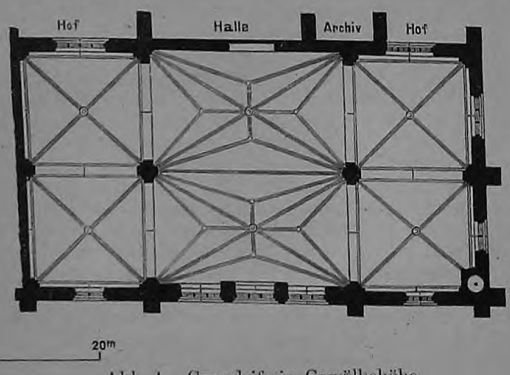


Abb. 4. Grundrifs in Gewölbehöhe.

prächtig; neben das satte Roth der Ziegelsteinumrahmung und die kräftig und breit aufgelegten Farben der Leibung ist in flotter Weise das leichte Blatt- und Rankenwerk hingesetzt.

Daneben wirkt die wohl etwas spätere Bemalung des mittleren Sterngewölbes fast einfach. Die Rippen sind hier grün gefärbt mit schmalem braunen Zwischenstreif. Grüne krabbenartige Blätter begleiten die Rippen; die Zwickel an den Schlufssteinen füllen phantastische Blumengebilde aus, deren Formen schon zu der Renaissancebemalung überleiten, welche die seitlichen Kreuzgewölbe in späterer Zeit erhalten haben. Die Rippen sind bei letzterer roth, grün und gelb gefärbt, die einzelnen Töne durch kräftige schwarze Linien getrennt, neben den Rippen grüne stabförmige Begleitlinien mit krabbenartigen Blättern, in den Gewölbzwickeln am Schlufsstein und Scheitel der Schildbögen stilisirtes Blatt- und Blumenwerk, sehr reich und mit Geschick gezeichnet. Die Wirkung ist infolge der gröfseren freibleibenden Gewölbflächen vielleicht eine ruhigere als bei der gothischen Bemalung, doch hat die Malerei durch die Verwendung von mehr gebrochenen und zum Theil etwas süfslichen Farben nicht mehr das Frische und immer aufs neue wieder Anziehende der früheren Ausführungen. In der Barockzeit hat dann noch eine weitere Uebermalung der Gewölbe stattgefunden, die aber ohne besonderen Kunstwerth war. Ebenfalls aus gothischer Zeit stammt die Bemalung der Gewölbflächen des Lettners, die zwischen farbigen Rippen durch zierliches Blatt- und Blumenwerk geschmückt werden. Verschiedene Weihekreuze in farbiger Ausmalung und Umrahmungen von Nischen an der Westwand aus dem Jahre 1655 vervollständigen das Bild, welches uns eine farbenfrohere Zeit hinterlassen hat.

So war denn eine reiche Capellenausmalung ans Tageslicht gebracht, zum Theil arg verblafst und zerstört, aber doch so erhalten, dafs aus den Resten auf den früheren Zustand zu schliefsen war, und es trat die Frage an die Vorsteherschaft des hl. Geist-Hospitals heran, was zur weiteren Erhaltung dieser Schätze gethan werden solle. Oberpfarrer Wernicke aus Loburg, der bekannte feine Kenner des Mittelalters, sprach sich in einem Gutachten dahin aus, dafs eine Wiederherstellung der ganzen Ausmalung der Capelle wegen ihres kunstgeschichtlichen und ikonographischen Werthes nicht nur dringend wünschenswerth, sondern auch sehr wohl ausführbar sei, da der erhaltene Bestand so reich und seiner Entstehungszeit nach so klar ausgeprägt sei, dafs er völlig ausreichenden Anhalt für die stilgemäfse Wiederherstellung und Ergänzung biete. Nach mehreren erfolglosen Verhandlungen über die Ausführung der Wiederherstellung wurden dann im Jahre 1897 von dem derzeitigen Conservator der lübischen Bau- und Kunstdenkmäler, Baudirector Schaumann, die folgenden Grundsätze für die Wiederherstellung aufgestellt: „Es ist besonderer Werth darauf zu legen, dafs durch die Wiederherstellung der kunstgeschichtliche Werth der Malereien nicht vernichtet wird. Es ist deshalb als Richtschnur auf-



Abb. 5. Blick aus dem südlichen Seitenschiff.

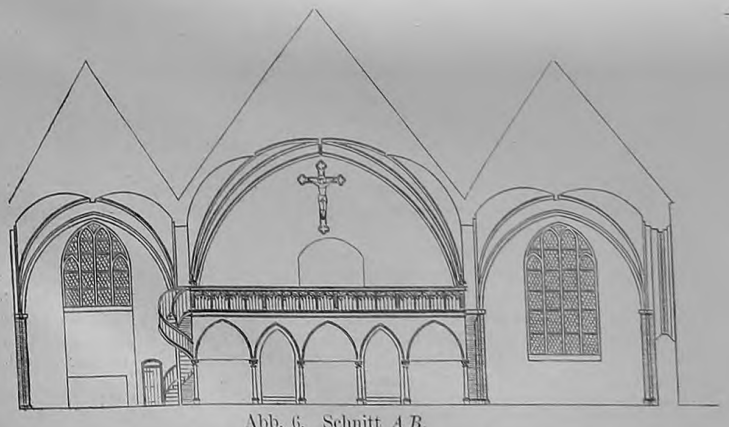


Abb. 6. Schnitt *A B*.

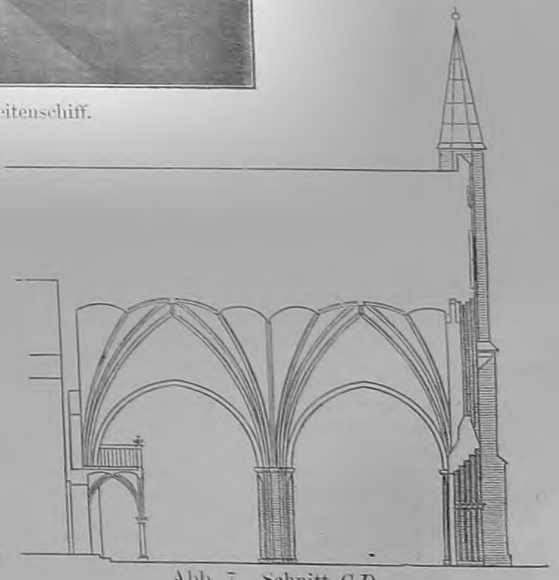


Abb. 7. Schnitt *C D*.

zustellen, dafs an den Malereien, soweit sie einen künstlerischen oder kunstgeschichtlichen Werth haben, nicht gerührt werde. Dies bezieht sich vor allem auf die figürlichen Darstellungen. Die ornamentale Decoration der Gurtbögen, Gewölbe, Rippen und Wandflächen wird eine Wiederherstellung nicht entbehren können, wenn eine ästhetisch befriedigende Wirkung des Raumes erzielt werden soll. Die verschiedenzeitlichen Darstellungen werden nicht störend wirken, sodafs der Raum an Einheitlichkeit der Wirkung verlieren könnte; diese beruht in seiner architektonischen Composition, in seinen Mafs-

verhältnissen, während die innere Ausstattung den Raum, wie wir es nennen, malerisch machen mufs".

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist dann in den Jahren 1898 und 1899 die Wiederherstellung der Malereien erfolgt, für deren Ausführung in dem Maler Olbers aus Hannover ein Mann gewonnen wurde, der in möglichster Anlehnung an das Vorhandene das Alte geschont und, wo es nöthig war, Neues nur im Sinne des Alten geschaffen hat. Ganz neu geworden nach vorheriger genauer Aufnahme aller vorhandener Reste ist die Bemalung der Gewölbe, und zwar sind dabei die sämtlichen aus gothischer Zeit und in einem Gewölbefeld auch die Bemalung der Renaissancezeit erneuert. Die früheste Bemalung der Gurtbogenleibungen konnte nur durch Erneuern einzelner Umrisse und durch Nachmalen verblichener Farben in alter Schönheit wiederhergestellt werden. Von einer Erneuerung der Bemalung aus spätester Zeit hat man ihres geringen Kunstwerthes halber Abstand genommen. Bei den figürlichen Malereien hat man die Reste, welche nur noch schattenhaft erhalten waren, vollständig unberührt gelassen. Sie stehen einfach in dem Wandton da, von diesem selbst nur wenig in der Farbe unterschieden und stören den einheitlichen Eindruck des Raumes in keiner Weise. Dagegen konnten auch hier die ältesten Darstellungen unter dem Lettner vollständig wiederhergestellt werden, da Zeichnung und Farbe so gut erhalten waren, dafs durch Nachziehen der Umrisse, Auffrischen der Farben an einzelnen Stellen und Ausbessern beschädigter Theile der alte Glanz der Malerei wiedergewonnen werden konnte. Immer aufs neue wieder war man beim Fortschreiten dieser mit gröfster Peinlichkeit und nicht ohne gleichzeitige vergleichende Studien ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten erstaunt, welch eine Fülle des Schönen da wieder auf der Wand erstand, und zwar mit Mitteln erstand, die man gar nicht für ausreichend zu diesem Zweck gehalten hätte. Man glaubte ein neues Bild erstehen zu sehen, und doch war es das alte, dem man eine derartige Wirkung nicht zugetraut.

Neben der Wiederherstellung der Malereien ging eine Instandsetzung vom Innern der Capelle her, die sich in bescheidenen Grenzen hielt, um nicht zu viel an dem alten Architekturbilde zu ändern. Der Barockaltar unter dem Lettner, der die werthvollsten Malereien verdeckt hatte, wurde durch einen einfachen Altartisch ersetzt, wie er früher an dieser Stelle jedenfalls vorhanden war, und bei dem nun die Wandmalerei an Stelle des Altaraufsatzes tritt. — Die Holzfiguren vor dem Lettner wurden von dem sandigen Ueberzuge, den eine verständnifslose Zeit ihnen gegeben hatte, befreit und nach den vorhandenen Farbenspuren neu bemalt. Für den Schmuck der etwas kahlen Oberwand über dem Lettner, konnte der Leichnam Christi von einem alten Triumphkreuz gewonnen werden, der bis dahin auf dem Dachboden der Kirche in Travemünde ein trauriges Dasein gefristet hatte und nun auf einem neuen Kreuz und in den alten Farben den Blick des Beschauers beim Eintritt in die Capelle gleich auf sich zieht und dem Raume selbst eine weihevolle Stimmung verleiht.

So ist denn die Wiederherstellung der Capelle des heiligen Geistes nach den zur Zeit geltenden Grundsätzen einer vernünftigen Denkmalpflege erfolgt. Was die Väter schufen, ist treu zu erhalten gesucht worden. Und wenn dies auch wegen des grofsen Reichthums der verschiedenzeitlichen Reste zum Theil nur durch Aufnahme und nicht durch Wiederherstellung an Ort und Stelle möglich war, so zeigt die Capelle doch jetzt ein Bild von dem, was jedes Jahrhundert an malerischem Schmuck für den Raum schuf, ein Bild, das nun hoffentlich für lange Zeit wieder der Nachwelt erhalten bleibt und sie zu neuem Schaffen im Sinne des Alten anregt.

Lübeck. Baltzer.

Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover.

Kurze Zeit, nachdem in Barenburg, Kreis Sulingen, guterhaltene Gewölbemalerei blofsgelegt war, zeigten sich auch in der Kirche des benachbarten Sulingen unter der Tünche, von der ein handgrofses Stück abgebröckelt war, Spuren von Bemalung. Von dem Vorkommnifs wurde der Provincial-Conservator sogleich in Kenntnifs gesetzt, und durch dessen Vermittlung wurden von der Provinz die Mittel bereitgestellt, welche es ermöglichten, von einem in diesen Arbeiten erfahrenen Maler aus Hannover den Umfang der alten Malerei durch vorsichtiges Entfernen der Tünche feststellen zu lassen. Das Ergebnifs dieser Aufdeckung war ein überaus günstiges. An den rippenlosen Gewölben des nördlichen Seitenschiffes fand sich eine vorzüglich erhaltene Kappendecoration, Rankenwerk in braun und grün, während im Mittelschiff die Grate von romanischen Palmetten begleitet waren. Im Chor waren Rippen mit vierkantigem Profil, Gurt und Schildbogen in Quader getheilt, welche verschiedenfarbig marmorirt waren, während auf den Kappen das gothische Muster des nördlichen Seitenschiffes sich zeigte. Die nördliche Wand des Chores schmückten vier Apostelfiguren mit spätgothischer Glorie; darunter befand sich ein Fries mit kleinen Engelfiguren, unten von einer Spitzbogenkante abgeschlossen. Der untere Theil der Wand war in flotten Strichen als Teppich behandelt. Alles Ornamentale ist so gut erhalten, dafs es nur einer Auffrischung und sehr geringer Ergänzung bedarf. Ebenso sind die Körper, die Gewandung und die Attribute der Apostel deutlich erkennbar; die Gesichter sind stark zerstört. Die Ornamente sollen in der schonendsten Weise aufgefrischt und ergänzt werden, die Figuren bleiben unberührt. Es wird nur die Wandfläche, auf der die Apostel sich befinden, so abgetönt werden, dafs keine schreienden Gegensätze entstehen und alle Einzelheiten der Chordecoration zu einem harmonischen Gesamtbilde sich zusammenschliefsen. Zu erwarten steht, dafs Staat und Provinz der schwerbelasteten Gemeinde durch Zuschüsse zur Aufbringung der erforderlichen Mittel behülflich sein werden.

Auch in Riede bei Bremen sind beim Umbau der Kirche sehr beachtenswerthe Wandmalereien entdeckt, die zum Theil ein hervorragendes Können verrathen. Unter den mannigfachen Darstellungen, Himmel und Hölle usw., ist eine überlebensgrofse Christusfigur am Chorgewölbe bemerkenswerth. Ebenso sind in Burgwedel werthvolle alte Malereien in sachverständiger Weise blofsgelegt und können fast ohne Zuthat erhalten werden.

Ich kann es mir nicht versagen, hier hervorzuheben, dafs die Einrichtung der provinciellen Denkmalpflege in unserer Provinz, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, sichtbare Spuren ihrer Wirksamkeit zeigt. Von seiten der weltlichen und kirchlichen Behörden wird dem Provincial-Conservator die bereitwilligste Unterstützung zu Theil, und die sichtbar wachsende Zahl der Freunde unserer Denkmäler verbreitet deutlich erkennbar den Sinn für deren Schonung. Es ist mir bisher kein Fall bekannt geworden, wo durch voreilige und unsachgemäfse Entfernung der Tünche alte Wandmalereien in unserer Provinz geschädigt worden wären. Die Einrichtung der Denkmalpflege ist hier schon so sehr als eine nützliche anerkannt, dafs mir von dem betreffenden Geistlichen unverzüglich Nachricht gegeben wird, wenn in seiner Kirche Spuren alter Malerei zu Tage treten; auch werden alsdann in bereitwilligster Weise meine Vorschläge befolgt. So sind in den letzten Jahren aufser den alten Malereien in Barenburg und Kirchhorst die vorstehend beschriebenen in den Orten Sulingen, Riede, Kreis Syke, und Burgwedel, Kreis Burgdorf, aufgedeckt und sachgemäfs dem Beschauer wieder zugänglich gemacht, wodurch ein sehr erfreulicher Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der decorativen Malerei in Niedersachsen geliefert ist. Und mit Dank mufs es anerkannt werden, dafs die Geistlichen nicht nur das Entfernen der Tünche durch Unberufene gehindert, sondern auch dem natürlichen Wunsche, selbst zu finden, nicht nachgegeben haben. Die Schonung und Pflege der Denkmäler läfst, wie überall, so auch in der Provinz Hannover, im allgemeinen zu wünschen übrig. Wenn ich aber den Zustand hier, den Umständen nach, als einen erfreulichen wohl bezeichnen kann, dessen weiterer Ausbau von Jahr zu Jahr wahrnehmbar ist, so verdanken wir das mit dem Umstande, dafs in unserer Provinz ein eigener Consistorialbaumeister berufen ist, der vom Landes-Consistorium besoldet, die Pläne für kirchliche Um- und Neubauten zu prüfen hat. Derselbe hat dadurch vielfach Gelegenheit, Unheil zu verhüten und die Kirchenvorstände auf die Bestimmungen der Denkmalpflege aufmerksam zu machen; er ist deshalb als eine wesentliche Stütze der Denkmalpflege anzusehen.

Hannover. Reimers.

Prells Haus in Bamberg,

eines der prächtigsten Bauwerke der Stadt und einer der beredtesten Zeugen ihrer Blüthe um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert, schwebt in Gefahr von seiner ursprünglichen Stelle zu verschwinden.

Nach einem zwischen dem Besitzer und einem Münchener Bildhauer geschlossenen Vertrage soll das Haus nach München „transferirt" und dort wieder aufgerichtet werden. Die ortspolizeilichen Vorschriften zum Schutze künstlerisch und geschichtlich hervorragender Gebäude Bambergs, auf Grund deren Prells Haus der Stadt erhalten werden könnte, haben leider die Zustimmung der Königlichen Regierung von Oberfranken nicht erhalten. Da jedoch gegen diesen Entscheid, der von weittragendster Bedeutung für die Denkmalpflege nicht nur Bambergs sein würde, seitens des Magistrats Beschwerde beim Königlichen bayerischen Staatsministerium erhoben

wurde, so ist noch Hoffnung vorhanden, dafs das Gebäude der Stadt erhalten bleiben wird.

Zur Werthschätzung Alt-Bambergs und zum Beweise, dafs es ebenso wie Nürnberg, Hildesheim und andere Städte berechtigt und verpflichtet ist, ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze seiner heimischen Kunstdenkmäler zu erlassen und mit allen Kräften und ihr zu Gebote stehenden Mitteln bestrebt sein mufs, den alten Charakter der Stadt zu schützen, lassen wir aus dem in vorerwähnter Angelegenheit in höherem Auftrage erstatteten Gutachten des Königlichen Generalconservators Bayerns Dr. H. Graf einige allgemein interessirenden Stellen hier folgen: „Im allgemeinen kann ausgesprochen werden, dafs die Stadt Bamberg sowohl in der Gesamtansicht von aufsen, als in ihrer inneren architektonischen Erscheinung ein sehr bestimmtes, künstlerisch anziehendes und historisch bedeutsames Gepräge trägt. In der Aufsenansicht bieten die dem Mittelalter entstammenden baulichen Anlagen auf dem Domberge, dem Michaelsberge und der Altenburg die dominirenden Höhenpunkte, und vereinigen sich mit ihren thurmreichen Gruppen zu einer äufserst charakteristischen, den historischen Sinn anregenden Silhouette. Im Innern der Stadt, und zwar in der Altstadt vom rechten Regnitzarme an bis auf die Höhen des Michaelsberges, Domberges, Kaulberges und Stephansberges entfalten sich eine ganze Folge von Architekturbildern, deren historische Grundbestimmung, von einzelnen mittelalterlichen, zumeist kirchlichen Baudenkmälern abgesehen, wesentlich auf die Blüthe der Stadt unter den kunstsinnigen und baulustigen Fürstbischöfen am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Marquard Sebastian Schenk v. Stauffenberg, 1683 bis 1693, Franz Lothar v. Schönborn, 1693 bis 1729, und Friedrich Karl v. Schönborn, 1729 bis 1746, hinweist. Demgemäfs gehört der bestimmende künstlerische Typus der Strafsenbilder vorwiegend den Stilweisen des Barock und Rococo an, und es darf constatirt werden, dafs dieses besondere historische Gepräge keiner anderen Stadt in Bayern, wie im ganzen Süden Deutschlands in so reichem Mafse und so ausgesprochener Weise eigen ist wie Bamberg. Unter den hierbei zur Bethätigung gelangten Baumeistern erscheinen Künstler ersten Ranges, wie Leonhard Dinzenhofen (seit 1687) und Balthasar Neumann."



Prells Haus in Bamberg.

Ueber Prells Haus schreibt Dr. Graf in seinem Gutachten: „Von eigenartigem Reize durch seine fast überreiche architektonische und plastische Zier und seine dem ansteigenden Terrain sich anschmiegende Gesamtanlage ist das sogenannte Prellhaus in der Judenstrafse Nr. 14; es ist der reichste bürgerliche Wohnhausbau des Barockstils in Bamberg: am Fufse des Stephansberges gelegen, kehrt es seine prächtige Façade der Judengasse zu. Es ist leicht erkennbar, dafs die ganze Anlage dieses Gebäudes durch seine Situation am Fufse eines Hügels bedingt ist: wenn es gemäfs dem zwischen dem Besitzer J. M. Sauermann und dem Bildhauer J. Menges geschlossenen Vertrage nach München transferirt und hier wieder aufgerichtet werden soll, so kann davon ein befriedigendes architektonisches Ergebnifs nur bei einer ganz analogen Gestaltung der Baustelle erwartet werden; die ortsgeschichtliche Beziehung würde dann freilich ganz entfallen, und Bamberg hätte den Verlust eines seiner prächtigsten Bauwerke und eines der beredtesten Zeugen seiner Blüthe um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert zu beklagen. Vom Standpunkte der Denkmalpflege kann nur entschieden die fernere Erhaltung des Prellhauses an seiner ursprünglichen Stelle gewünscht und befürwortet werden."

Möchten doch die Bemühungen des Bamberger Magistrats zur Erhaltung des Prellschen Hauses von Erfolg gekrönt werden. Einen Theil der Front des Hauses geben wir in vorstehender Abbildung.

Gegen die Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schlosse

hat Anfang vorigen Monats der Freiherr v. Bernus in Stift Neuburg seine Stimme erhoben. Er legt in der Frankfurter Zeitung Verwahrung ein gegen den „weifsen Cementbewurf" an dem stromaufwärts gerichteten Giebel des Friedrichsbaues, dessen Aufbringung er als ein durchaus unkünstlerisches Vorgehen bezeichnet. Habe der Friedrichsbau dermaleinst, wie behauptet werde, in Weifs, Gold und anderen Farben geprangt, so habe er dann doch gewifs nicht vereinzelt dagestanden, wie es heute der Fall sein würde, wenn diese Farbengebung, wie dem Vernehmen nach beabsichtigt sei, wiederhergestellt würde. Ein solcher schneeweifs kalt emporsteigender Einzelbau könne den Märchenzauber, den die Schlofsruine in ihrem tiefrothwarmen Farbentone des Neckarsandsteines, aus dem sie erbaut ist, inmitten ihrer wunderbar feinen Park- und Waldgebirgsumgebung über sich verbreitet, nur nach jeder Richtung hin schädigen. Seine Absicht, gleichgesinnte Stimmen wachzurufen, hat der Freiherr erreicht. Besonders im Heidelberger Schlofsvereine hat sein Aufsatz lebhaften Anklang gefunden. Mit Einmüthigkeit wurde gegen „die verfehlte Art der Restaurirung" Einspruch erhoben und der Wunsch ausgesprochen, dafs „weiteren Verunstaltungen" Einhalt geboten werde. Man beschlofs, ein mit Unterschriften der Einwohner Heidelbergs versehenes Gesuch um Abhülfe an beide Kammern, die Domänenverwaltung, das Finanzministerium und die badische Oberbaudirection zu richten (!).

Diese Vorgänge haben den Leiter der Wiederherstellungsarbeiten, Oberbaurath Prof. Schäfer in Karlsruhe, zu folgender Erklärung in der Karlsruher Zeitung veranlafst: „In Sachen der Restaurirung des Friedrichsbaues auf dem Heidelberger Schlofs ergreift in Nr. 338 der Frankfurter Zeitung Freiherr v. Bernus mit einer Auslassung das Wort, der gegenüber die folgenden Zeilen am Platze sein dürfen: Der hochgeschätzte Herr geht von der Meinung aus, es werde beabsichtigt, das Aeufsere des Friedrichsbaues weifs anzustreichen, und läfst es dahingestellt sein, ob ein solcher Anstrich in alten Zeiten bestanden habe. Thatsächlich hat derselbe aber niemals bestanden, und noch weniger ist irgendwo der Plan einer solchen Verunstaltung jemals aufgetaucht oder erwogen worden. Zur Zeit weisen die ganze Nord- und die ganze Südfront des Baues die Naturfarbe des rothen Sandsteins auf, heute wie vor dem Beginn der Restaurationsarbeiten, und niemand denkt daran hierin etwas zu ändern. Der Friedrichsbau besitzt indes aufser den beiden genannten Prachtfronten noch zwei Brandmauern, die ehemals durch benachbarte Baumassen gänzlich verdeckt waren und es zum allergröfsten Theil auch jetzt noch sind. Sie können weder vom Schlofshof noch von der Terrasse aus gesehen werden, haben keinerlei Architektur, sind nicht wie die Façaden aus Quadersteinen, sondern aus Bruchsteinmauerwerk hergestellt. Was sie angeht, so kommt in Betracht, dafs auf dem Schlosse alle Bruchsteinflächen von Ursprung an mit Putzmörtel überzogen waren; sie sind es auch gegenwärtig noch, soweit nicht an einzelnen Stellen Verderbnifs und Zerstörung besonders

weit vorgeschritten sind. Man wäre direct zu einer Fälschung des alten Bauprincips gelangt, wenn man die oberen Spitzen jener Brandmauern, die von gewissen entlegenen Standpunkten in der Umgebung des Schlosses aus allerdings sichtbar werden, ohne Verputz belassen oder gar der rothen Farbe zu Liebe in Quadern ausgeführt hätte. Dagegen steht nichts im Wege, die betreffenden Putzflächen hellroth abzufärben, wie dies z. B. an der Hoffaçade des Otto Heinrichs-Baues der alte Baumeister mit den ebenfalls geputzten Sockelflächen gethan hat. Die Annahme des Freiherrn v. Bernus, die Schlofsruine stehe mit einem tiefrothwarmen Farbton in der grünen Umgebung, hält einer näheren Prüfung in dieser Allgemeinheit nicht stand. Ganze ausgedehnte Partieen der Gesamtanlage zeigen helle Putztöne. So ist fast die ganze lange äufsere Ostfront des Schlosses geputzt und weifs oder gelblichweifs gestrichen, auf der Nordseite, die man vom Neckar aus erblickt, zeigt sich der Gläserne Saalbau weifs, der Englische Bau auf Putzgrund hellroth gefärbt usw. Allerdings hat hier wie dort die Zeit die alten Farben etwas gebrochen, sie wird dies jedoch, und schon in wenigen Jahren, auch auf den kleinen Flächen bewirken, deren Putzkleid bei der Restauration aus zwingenden Gründen (in Kalk, nicht in Cement) erneuert werden mufste. Dann wird die vor der Hand vermifste Harmonie gemilderter Töne von selbst wieder da sein und freundliche Zufriedenheit auch in die Herzen derjenigen Kunstfreunde zurückkehren, die den jetzigen Uebergangzustand tadeln, deren warmes Interesse für das herrliche Bauwerk aber deshalb nicht verkannt werden soll."

Wir haben die Erklärung des Oberbauraths Schäfer im Wortlaute wiedergegeben, um den Lesern zu zeigen, dafs nicht die geringste Besorgnifs vorliegt, es sei hier etwas nicht in Ordnung. Bei denen, die Schäfer und sein Verhältnifs zu den vaterländischen Baudenkmälern sowie seine ungewöhnliche Begabung für die Beherrschung von Aufgaben der vorliegenden Art kennen, wird eine solche Besorgnifs auch wohl nicht einen Augenblick aufgetaucht sein. Die in Unruhe versetzten Gemüther aber und insbesondere die Urheber der Beunruhigung mögen sich vor Augen halten, dafs bei Wiederherstellungsarbeiten, wie sie für das Heidelberger Schlofs beschlossen und im Werke befindlich sind, der „Märchenzauber" einer Ruine sich nun einmal nicht im vollen Umfange, geschweige denn ununterbrochen erhalten läfst. Die erneuerten Theile werden immer, und zwar in der Regel auf Kosten des malerischen Gesamtbildes, eine Zeit lang neu erscheinen. Ihnen von vorn herein eine künstliche „Patina" zu geben, läuft gewöhnlich auf ungesunde Fälschung hinaus: man mufs es eben der Zeit überlassen, den Edelrost zu erzeugen, der jene malerische Wirkung hervorruft. Mit dem Vorschlage einer hellrothen Tönung der Putzflächen hat Schäfer ja übrigens das beste Mittel angegeben, den vorübergehend störenden Eindruck des neu geputzten Brandmauergiebels im Sinne der laut gewordenen Wünsche zu mildern.

Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin.

Ein sehr beachtenswerthes vorgeschichtliches Grab ist Ende September v. J. im Kreise Westprignitz auf der Feldmark des etwa 7 km nördlich vom Bahnhofe Grofs-Pankow belegenen Dorfes Seddin aufgedeckt worden. Der schon von alters her im Volksmunde die Bezeichnung „Königsgrab" auch „Kaisergrab" führende Hügel ist auf einem von allen Seiten in der flachen Umgebung sanft ansteigenden Gelände in einer Höhe von etwa 10 m bei 70 m Durchmesser der ziemlich kreisrunden Grundfläche mit wechselnden Lagen von Erde und runden Steinen aufgeschüttet und wird ringsherum in seinem Umfange von einem Kranze gröfserer erratischer Blöcke eingefafst (vgl. Abb. 1 u. 2). Bei der von Südosten her und nach der Mitte zu in einem Quadranten vorgenommenen Werbung der in dem Hügel befindlichen Steinmengen, welche der Besitzer des Grundstücks vor anderthalb Jahren an einen Unternehmer verkauft hatte, stiefs man in der Mitte des Hügels auf senkrecht regelmäfsig und fest aneinander gefügte Steinblöcke, und es wurden nunmehr das Märkische Provincial-Museum und der Unterzeichnete von dem Funde benachrichtigt.

Bei der Untersuchung dieser Steinpackung wurde eine megalithische Grabkammer von vieleckiger Grundrifsform blofsgelegt, deren Wandungen, wie die Abbildungen 3 u. 4 erkennen lassen, von neun grofsen, gespaltenen 1 m über die Sohle der Grabkammer reichenden und 1 m tief in das Erdreich versenkten Granitsteinen gebildet ist. Diese Steine zeigen nach der Grabkammer hin gespaltene Flächen und sind in den Stofsfugen keilig bearbeitet, sodafs keinerlei Verzwickung derselben stattgefunden hat. Die einzelnen Seiten der Grabkammer, bezw. die Breiten der dieselbe bildenden Steine haben Abmessungen von 52 bis 94 cm: die gröfste Länge des Innern der Grabkammer beträgt 2,12 m, die gröfste Breite 1,96 m. Die Decke der Kammer ist durch zwei Schichten über die Wände ausgekragter grofser Steine und der Schlufs durch eine über die ausgekragten Steine verlegte Steinplatte erzielt worden. Die Höhe der Grabkammer beträgt an den Wänden 1 m, in der Mitte unter dem Schlufssteine der Decke 1,60 m. Bemerkenswerth ist, dafs die Wände der Kammer mit fettem Thone, auf dem eine purpurfarbene vorhangartige Malerei angebracht war, bekleidet sind.

Ueber die in der Grabkammer vorgefundenen Gegenstände, welche sämtlich für das Märkische Provincial-Museum erworben worden sind, wird von dessen Direction voraussichtlich demnächst eine nähere Beschreibung mit Abbildungen veröffentlicht werden: unsere Mittheilung kann sich daher auf die Aufzählung und allgemeine Beschreibung der Gegenstände beschränken. Es wurden vorgefunden:

1) ein grofses mit wagerecht gerippten und gefurchten Bändern am Bauche verziertes und mit Deckel versehenes Thongefäfs. In diesem war

2) eine sehr schön gearbeitete Bronce-Urne von 35 cm Höhe, 27 cm im Halse, 23 cm in der Einschnürung des Halses und 33 cm im Bauche weit, mit einem auf der Urne durch Broncedraht befestigten Deckel aufgestellt. Vier wagerechte Reihen perlenartig ausgetriebener Buckel, durch fünf Reihen kleinerer Perlen getrennt und eingefafst, verzieren die obere, zwei den ersteren gleiche und ebenfalls durch drei kleinere Perlenreihen getrennte und eingefafste Buckelreihen die untere Bauchhälfte, während ornamentale Nietreihen an der Bauchweite angebracht sind. Der etwas gewölbte Deckel ist mit Rippenbändern nahe dem Rande und in der Mitte mit einem buckelartigen Knopfe versehen. Die Urne selbst war mit Leichenbrand gefüllt:

3) ein 51 cm langes Bronceschwert mit 11 cm langem Griffe, von feiner Arbeit war, mit dem letzteren in der Erde, vor dem Thongefäfse Nr. 1 aufgerichtet;

4) zwei kleinere, 20 cm hohe thönerne Todten-Urnen, mit Leichenbrand gefüllt:

5) drei thönerne Beigefäfse:

6) eine kleinere Bronce-Urne mit Henkel und an diesem befestigten Armringe;

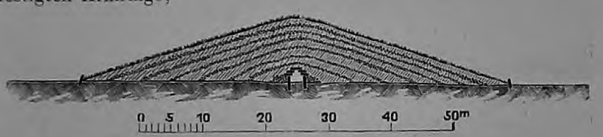


Abb. 1. Schnitt durch das Hügelgrab.

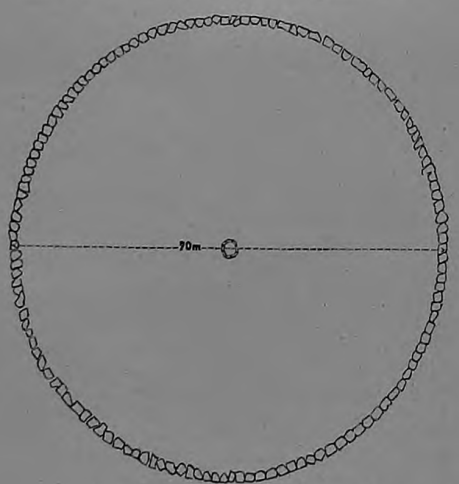


Abb. 2. Grundrifs des Hügelgrabes.

7) zwei kleinere dünne Bronceschalen;

8) ein Bartmesser und eine Bartzange von Bronce;

9) ein Opfermesser desgl.:

10) ein grofser und ein kleiner Bronce-Hohlkelt;

11) eine blattförmig ausgearbeitete und schön verzierte Bronce-Pfeilspitze:

12) ein Halsschmuck, abwechselnd aus cylindrischen Bronce-Spiralen und Schmelzperlen, auf Broncedraht gezogen;

13) ein schwach gewundener Halsring von Bronce;

14) ein kleiner Armring, dem an der Bronceschale (Nr. 6) gleich;

15) drei spiralartige Fingerringe aus Bronce;

16) ein kammartiges Schmuckstück;

17) einige Bruchstücke, darunter eine Nadel mit Oehr von Eisen und ein Stück verrostetes Eisen.

Die vorgefundenen Gegenstände gehören nach ihren Formen der bis zum Jahre 400 v. Chr. Geburt reichenden Hallstatt-Periode an, welche durch eine Fülle von Broncegegenständen in den vorgeschichtlichen Gräbern gekennzeichnet ist, in der aber auch schon Eisengeräth vorkommt. Bruchstücke von solchem haben sich auch bei dem Seddiner Funde ergeben, einzelne der Gegenstände tragen deutliche Spuren von Eisenrost. Die Bronce in unserem Funde hat schon nicht mehr die Feinmischung der guten Broncezeit, und auch die Formgebung sowie die Technik der in Seddin gefundenen Broncegegenstände gehören dieser Zeit nicht an. Gold- und Steingeräth sowie Broncegegenstände, die dieser Periode zuzurechnen sind und wie sie in einem früher aufgedeckten, nicht weit von Seddin entfernten Hügelgrabe auf der Feldmark von Triglitz, gewonnen wurden, waren in unserem Grabe nicht vorhanden. Hinsichtlich der Formen der in dem Seddiner Hünengrabe gefundenen Broncen und Urnen steht dieses übrigens in dortiger Gegend nicht vereinzelt da: denn sowohl in dieser Gemarkung als der benachbarten von Wolfshagen sind seit längerer Zeit Bronce- und Urnenfunde gemacht worden, die sich stilistisch und zeitlich denen des Königsgrabes vollkommen anschliefsen, wenngleich keines jener Gräber in so bedeutenden Verhältnissen errichtet ist wie dieses. Da in unserer Gegend die Gegenstände der Hallstatt-Periode wohl etwas später eingeführt sein dürften, so wird man die Entstehung des Seddiner Königsgrabes — so schätzt auch das Märkische Provincial-Museum — wohl um 400 Jahre vor Christus annehmen können.

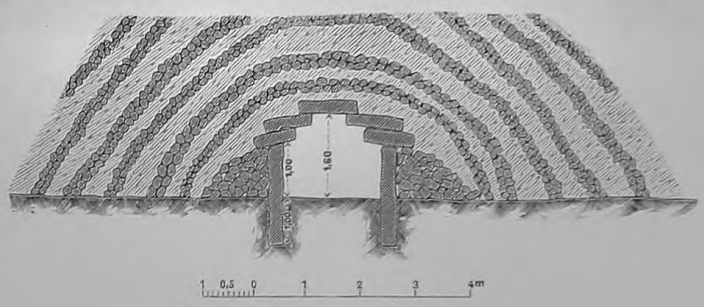


Abb. 3. Schnitt durch das Steingrab.

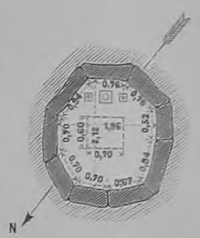


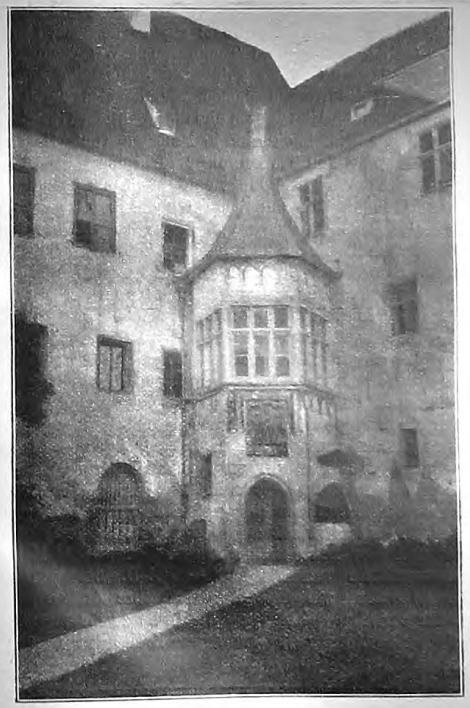
Abb. 4. Grundrifs des Steingrabes.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung enthielt die Grabkammer die Leichenbrandreste von mehreren, anscheinend von drei Personen, darunter unzweifelhaft diejenigen eines hochangesehenen Mannes und wahrscheinlich seiner Gemahlin. Ob nun noch ein drittes Familienmitglied, oder eine Sklavin — die Leichenbrandreste in zwei Urnen scheinen weiblichen Personen anzugehören — mit verbrannt und in den Tod gegangen ist, bleibt eine Frage, welche mangels jeglicher geschichtlichen Ueberlieferung über die Gebräuche bei dem Tode hervorragender Häuptlinge damaliger Zeit kaum zu entscheiden sein wird. Von hervorragender Wichtigkeit ist aber das beschriebene Hügelgrab mit seinem Inhalt für die Erforschung und das Studium der vorgeschichtlichen Zeit, und in Anerkennung dieser Bedeutung hat der Brandenburgische Provincial-Ausschufs die Erwerbung des Königsgrabes sowie eines Zuganges zu demselben beschlossen und die hierfür sowie für die Sicherung des Einganges in das Steingrab erforderlichen Mittel bewilligt. Die Verhandlungen mit dem Besitzer über den Ankauf haben bereits zu einem Ergebnisse geführt, und die Steinwerbungen an dem Hügel sind eingestellt worden.

Bluth.

Vermischtes.

Das Schlofs in Füssen am Lech. Als ein Beispiel zu den Erörterungen über die Ziele und Grenzen einer Instandsetzung alter Baudenkmäler dürfte das malerische Schlofs in Füssen gelegentlicher Beachtung zu empfehlen sein, obwohl seine „Wiederherstellung“ nicht der neuesten Zeit angehört, sondern schon unter König Maximilian II. erfolgt ist. Ohne genaue Kenntnifs des früheren Zustandes und Bestandes ist es allerdings mifslich, ein Urtheil darüber abzugeben, ob bei der Wiederherstellung überall mit der erforderlichen Schonung vorgegangen worden ist; gegenüber dem gegenwärtigen Zustande der ganzen Anlage kann man indessen nur einen recht befriedigenden und erfreulichen Eindruck bezeugen. Die beigegebenen Abbildungen aus dem Hofe mögen dies unterstützen. Die anscheinend zum Theil erneuerten und ganz neu eingedeckten Dächer bewahren überall die alte Form und tragen fast durchgehends das auf vielen umliegenden Häusern und dem nebenliegenden Stifte noch erhaltene frühere Dachziegelmaterial. Nur an wenigen Stellen ist





längs der Traufen eine neuzeitliche, weniger kraftvolle Deckungsweise zur Anwendung gekommen. Neue Zugänge sind ebensowenig hergestellt wie neue Eingangsthüren, und wenn auch etwa neue Fenster eingebrochen worden sind, so verletzen diese doch nicht durch Stilwidrigkeit. Auf dem Hofe scheint die ziemlich rohe Tünchemalerei, welche in Zierformen der ausgehenden Gothik namentlich die Fenster einrahmt, Erker nachahmt, Friese ergänzt, offenbar alt und wohl unter späterer Tünche wieder entdeckt und freigelegt zu sein. Sie trägt nicht wenig dazu bei, das alte Baugepräge zu wahren. Der alte Bergfried hat seinen trotzigen Eindruck bewahrt und nichts durch vergrösserte Fensteröffnungen eingebüfst;

der Thorthurm ist vortrefflich erhalten, durch keinerlei Zuthaten „interessanter“ gemacht. Ebenso bewahren der Wehrgang und die Zinnen der äufseren Umfassung die alte Form. Auch die nothwendig gewesenen Putzausbesserungen sind in zurückhaltender Weise ausgeführt worden, und selbst die gemüthlichen alten Hollunderbüsche fehlen nicht, obwohl im übrigen für reinliche Wege, gute Pflasterung und Wasserableitung aufs beste gesorgt ist. Denn das Schlofs dient heute ganz modernen Zwecken, nämlich der Gerichtspflege und Staatsverwaltung. Weil so oft die Nothwendigkeit neuzeitlicher Benutzung der Erhaltung des geschichtlichen Bestandes alter Staatsgebäude recht gefährlich ist, kann das Schlofs in Füssen als ein erfreuliches Beispiel dienen, wie beide Anforderungen sich vereinigen lassen. A. v. Pbdt.

Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch geschmacklose Nachbarbauten. In dem Entwurfe eines „Allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen“, der gegenwärtig der Ständeversammlung vorliegt, bestimmt § 89 Absatz 2: „Bauliche Herstellungen, welche dem Orte zur offenbaren Unzierde gereichen würden, können untersagt werden. Durch Ortsgesetz können für einzelne Strafsen oder Strafsentheile höhere architektonische Anforderungen an die zu errichtenden Gebäude gestellt werden“. In der „Begründung“ des Gesetzes wird hierzu bemerkt: „Der 2. Absatz ist nicht ohne Vorgang. Schon nach § 4 Ziffer 12 der Ausführungsverordnung vom 6. Juli 1863 war den Localbauordnungen überlassen, über ‚Baustil, Einzelbau, Abfärbung der Gebäude, Decorationen und andere architektonische Baubedingungen‘ Bestimmung zu treffen. Eine ähnliche Ermächtigung enthalten Art. 46 der württembergischen und Art. 59 der hessischen Bauordnung. Auch die bayerische Bauordnungen verlangen Berücksichtigung ‚ästhetischer‘ Anforderungen. Dagegen soll in Preufsen nach dem Allg. Landrecht I, 8 § 66 und § 3 des sogenannten Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 nur die Verunstaltung der Städte, ihrer Strafsen und öffentliche Plätze verhindert werden.“

Dresden. Geh. Regierungs-Rath Dr. Roscher.

Auszeichnung. Dem Architekten Peter Wallé in Berlin, dem eifrigen Forscher und Förderer der Denkmalpflege, ist vom preufsischen Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten der Titel Professor verliehen worden.

Zum Gedächtnifs des 100. Geburtstages des Hofarchitekten Friedrich Wilhelm IV., des Geh. Oberbauraths August Stüler, der am 28. Januar 1800 zu Mühlhausen in Thüringen geboren wurde, veranstaltet der Berliner Architekten-Verein in Verbindung mit der Vereinigung Berliner Architekten am 29. d. M. eine besondere Feier, bei der Professor K. E. O. Fritsch den Festvortrag halten wird.

Aufnahme der Burgen in Oesterreich-Ungarn. Die österreichisch-ungarische Monarchie besitzt einen an Zahl und Werth sehr bedeutenden Schatz von Burgresten, über die bisher nur Vereinzeltes und Unzulängliches veröffentlicht worden ist. Im Auftrage des Grafen Hans Wilczek und des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein hat jetzt der bekannte Burgenforscher Hofrath Dr. Piper in München eine thunlichst vollständige Aufnahme der Burgen zunächst der cisleithanischen Reichshälfte übernommen. Die bereits begonnene Arbeit soll lieferungsweise veröffentlicht werden. Ueber die ungarischen Burgen steht ein anderes umfassendes Werk mit Staatsunterstützung, jedoch nur in der Landessprache, in naher Aussicht.

Kelch im Grabe. Wie in Nr. 15 d. v. Jahrg. d. Bl berichtet wird, fanden sich in dem Grabe des 1147 gestorbenen Bischofs Rudolf von Halberstadt ein schlichter romanischer Kelch von Silber und eine Patene. Vielleicht ist nicht ohne Interesse, hier einen Bericht Thietmars von Merseburg anzuziehen, der im 30. Capitel des 6. Buches seiner Chronik eines ähnlichen Fundes gedenkt. Er sagt: „Ich habe das Grab meines Amtsbruders (Willigis) öffnen und dessen Gebeine hinauswerfen lassen; auch einen silbernen Kelch, den ich in der Gruft fand, wollte ich veräufsern und den Ertrag unter die Armen vertheilen lassen: aber ich fand ihn nachher nirgends.“ R. M.

Bücherschau.

Das Rathhaus zu Darmstadt. Ein Beitrag zur Baugeschichte Darmstadts von Adolf Zeller, Kgl. preufs. Reg.-Baumeister. Darmstadt 1899. H. L. Schlapp. In Folio. 10 S. Text mit 4 Abb. und 4 Tafeln in Steinlichtdruck nach Aufnahmen des Verfassers. In Mappe. Preis 3 *M.*

Dem Verfasser ist Dank zu spenden für seine erstmalige Veröffentlichung des Rathhauses in Darmstadt, das nicht nur für diese Stadt selbst als eines der wenigen seiner älteren Gebäude, welches sich sein ursprüngliches Stilgepräge einigermafsen bewahrt hat, einen werthvollen Besitz bildet, sondern auch sonst ein Recht auf Beachtung als ansprechendes Beispiel für die Rathhausbauten vom Beginn des 17. Jahrhunderts erheben darf. Den gut dargestellten Tafeln sind Erläuterungen beigefügt, die namentlich die Geschichte des Bauwerkes erörtern und einen beachtenswerthen Vorschlag für eine künftige Verwendung desselben enthalten. Die Tafeln stellen die Grundrisse, die nördliche Hauptansicht und die beiden Portale, als die architektonischen Hauptstücke des Gebäudes, dar. Mit Rücksicht auf die immer wünschenswerthe, möglichst treue geschichtliche Darstellung wäre vielleicht die Behandlung der Hauptansicht zu beanstanden, welche nicht den jetzigen Bestand zeigt, sondern, ohne dafs besonders darauf hingewiesen ist, eine Wiederherstellung im Sinne des Verfassers, mit willkürlicher Beibehaltung und Beseitigung neuerer und Wiedereinführung älterer Bautheile (so eines gothischen Dachreiters an Stelle des jetzt vorhandenen, recht gut zum ganzen passenden). Nicht zustimmen können wir ferner der Einreihung des Gebäudes unter die Bauten der deutschen Frührenaissance, da trotz der nicht aufsergewöhnlichen Beibehaltung zahlreicher gothischer Formen, die am meisten in die Augen fallenden Architekturtheile doch ganz der Zeit ihrer Entstehung, dem Beginn des 17. Jahrhunderts, entsprechen. Ob die Ansicht des Verfassers, der Treppenbau sei zwischen 1672 bis 1676 hinzugefügt worden, sich wird halten lassen, scheint uns angesichts der Formen desselben, die sich in nichts von denen des übrigen Gebäudes unterscheiden und auch ganz dieselbe Mischung mit gothischen Anklängen aufweisen, zweifelhaft. Diese Anstände sind jedoch nicht erheblich gegenüber den Verdiensten des Zellerschen Werkes, das wir allen in Betracht kommenden Kreisen sehr wohl empfehlen können. M.

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst. Jahres-Mappe 1899. 12 Foliotafeln in Kupferdruck, Phototypie und Farbendruck nebst 19 Abbildungen im Texte und einem Titel-Medaillon mit erläuterndem Text von Prof. Dr. Oskar Frhrn. Lochner v. Hüttenbach. Verlag der Gesellschaft; Commissionsverlag der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. B.

Die neue Jahresmappe der um die christliche Kunst sehr verdienten Vereinigung bringt Werke von drei Architekten, sechs Bildhauern und acht Malern, die durch willkommene textliche Mittheilungen erläutert werden; soweit die Persönlichkeiten der Künstler den Lesern noch nicht aus den früheren Mappen bekannt sind, werden auch kurze Lebensnachrichten über sie gegeben. Die Architektur wird durch die in Chicago in Spätrenaissanceformen erbaute St. Hedwigskirche des seit etwa 30 Jahren in America ansässigen Hannoveraners Druiding, durch die von Prof. Heinrich Frhrn. v. Schmidt (München) bewirkte Wiederherstellung vom Aeufseren des Domes in Passau und durch einige kleinere Werke des bayerischen Architekten Joh. Bapt. Schott: eine romanische, dem rauhen Klima ihres Bestimmungsortes Thalberg bei Wegscheid gut angepafste Dorfkirche und einen gothischen Schnitzaltar für Zwiesel, vertreten. — An Bildwerken nennen wir die sich durch schlichte Würde auszeichnenden Altarfiguren und die anmuthigen Engelsgestalten an der Orgel der St. Bennokirche in München von Albertshofer, ein Altarschnitzwerk von Th. Buscher für seine Heimath Gamberg im Tauberthale, deren Mittelpunkt eine durch den Künstler wiederhergestellte Madonna Tillmann Riemenschneiders bildet; ferner von J. Lasser den vortrefflichen kupfergetriebenen Deckel für einen alten romanischen Taufstein und von Aug. Schädler eine liebliche Jungfrau mit dem Kinde sowie ein sehr echt in spätgothischem Stile gehaltenes Tympanonrelief „Kommet alle zu mir“. — Unter den Malern ragen hervor: der Tiroler Aloys Delug mit einem Votivbilde der Freiherrlich von Schorlemerschen Familie, das einem grofsen Theile der Leser von den letzten Berliner und Düsseldorfer Ausstellungen her bekannt ist; Leo Samberger mit einem geistvollen Canisiusbildnisse, Ludwig Glötzle mit einem schön componirten Altarblatte für St. Ursula in Schwabing; endlich Rudolf Seitz mit seinen Wandgemälden in der Chornische von St. Anna in München, die sich ebenso durch ihre wirksame, wuchtige Gesamterfindung auszeichnen wie durch ihre schönen Figuren, mit welchen der Künstler durch Anschlufs an die grofsen deutschen Meister aus der Wende des Mittelalters zwischen den streng romanischen Formen des Bauwerkes und den neuzeitlichen Ansprüchen an die Malerei mit Glück zu vermitteln versucht hat. — Die Darbietungen sind ein neuer Beweis dafür, wie die Gesellschaft ihre Aufgabe, das Verständnifs für christliche Kunst und die Liebe zu ihr zu pflegen, in einer Weise erfüllt, die auch für weitere Kreise Sporn und Vorbild sein sollte.

Inhalt: Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck. — Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover. — Prells Haus in Bamberg. — Gegen die Wiederherstellungsarbeiten am Heidelberger Schlosse. — Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin. — Vermischtes: Schlofs in Füssen am Lech. — Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch geschmacklose Nachbarbauten. — Auszeichnung. — August Stülers 100. Geburtstag. — Aufnahme der Burgen in Oesterreich-Ungarn. — Kelch im Grabe. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 2.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 31. Januar 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen.

Im Jahre 1537 beauftragten die Elterleute, Vorsteher der Bremer Kaufmannsgenossenschaft, einen Antwerpener Meister mit der Erbauung eines Gildehauses am Bremer Markte. Das Haus, ein stattlicher Hausteinbau von mehr als 26 m Länge und 12 m Breite, wurde im Jahre 1538 vollendet. Seinen alten Namen „Schütting" hat es bis heute behalten. Mit seiner Hauptfront dem steinernen Roland und dem vielgegliederten Rathhause zugewandt, in dessen Formen sich die Macht der alten Hansestadt und der berechtigte Stolz ihrer Bürger lebendig ausspricht, beherrscht der durch seine schlichte Gröfse Achtung gebietende Schütting die Südseite des Marktes. Zur Zeit seiner Erbauung war in Bremen der Obernkirchener Sandstein, den man schon seit Jahrhunderten von der oberen Weser bezog, der vornehmste Baustein. Auch am Schütting sind alle äufseren Theile, Verblendung und Sculpturen, aus diesem schönen und haltbaren Materiale gearbeitet. Der Bau wurde in gothischen Formen errichtet. Als aber die Renaissance siegend in Bremen einzog und auch in dieser Stadt die Baukunst mit neuem Leben erfüllte, als man begann, die herrlichen Giebelhäuser zu erbauen, an denen wir heute noch uns immer wieder erfreuen und erfrischen dürfen, da wurde auch der kaum vollendete Schütting durch Bautheile in den neuen Stilformen bereichert. Schon in den sechziger Jahren hub die Umformung an mit der Erbauung eines neuen Ostgiebels, der noch vorhanden ist; sie schlofs, als das Jahrhundert zur Neige ging, mit der Errichtung eines neuen Hauptgesimses nebst Balustrade und schmalem Ziergiebel in entwickelteren Renaissanceformen. Auch diese Bautheile sind heute noch vorhanden. Vom gothischen Bau ist nur ein einziger, aber bedeutsamer Rest, der schöne, kraftvolle Westgiebel, auf unsere Tage gekommen. Die Erscheinung des Gebäudes in der Mitte des 17. Jahrhunderts giebt eine Zeichnung Merians, in kleinerem Mafsstabe abgedruckt in dem Werke „Denkmäler deutscher Renaissance" von Fritsch, auf Seite 17 des ersten Bandes, deutlich und in der Hauptsache richtig wieder.

Sind die an Nebenstrafsen liegenden Giebelseiten schlicht gehalten, so hat der Baumeister des Schüttings vom Schlusse des 16. Jahrhunderts an der bevorzugten Marktseite die höchste Pracht entfaltet. Hier ist schweres Blattgold in wahrhaft verschwenderischer Fülle an Steinmetz- und Bildhauerarbeiten zur Verwendung gekommen, und da auch die Malerei bei der Ausstattung der Front sich in den Dienst der Architektur stellte, so begreifen wir, dafs der Schütting lange Zeit unsere farbengewöhnten Vorfahren zur Bewunderung hingerissen hat. Bot doch auch die Ausstattung des Innern, das Leben und Treiben in seinen grofsen und kleinen Räumen Anregung und stets willkommene Augenweide. In seinem Prachtgewande hat der Bau jedoch nicht lange gestanden. Nicht die Unbilden der Witterung haben ihn im Laufe der Jahre merklich zu schädigen vermocht, vielmehr waren es Menschenhände, die durch allerlei Umbauten das Haus seiner Schönheit beraubten. Bald verschwand das zierliche Steinpfostenwerk der Fenster samt der Bleiverglasung. Die Fensteröffnungen wurden mit langen, ungegliederten Steinbalken eingefafst. Auf der Westseite vermauerte man ein Portal, und schliefslich wurde, um die liebe Symmetrie zu wahren, der etwas zur Seite gerückte Haupteingang am Markte in die Mitte der Front verlegt und wie die Fenster umrahmt. Beraubt, entwürdigt und zuletzt noch mit dicken Lagen von Oelfarbe angestrichen, kam das alte Gildehaus auf unsere Tage.



Abb. 1. Marktplatz in Bremen mit dem Schütting.

Schauen wir zurück auf die Zeit, da es noch im vollen Schmucke dastand, so entrollt sich uns ein wechselvolles Bild.*) Im Schütting wurden die Gelage der Genossenschaft gehalten, Beiträge für die Betonnung der Weser erhoben, hier fanden Kaufmannsconvente und mit verschwenderischen Bewirthungen verbundene feierliche Empfänge statt. Wenn die Schiffahrt ruhte, und der Kaufmann nach langer, oft gefahrvoller Sommerfahrt am heimathlichen Herde weilte, war der Verkehr im Hause am lebhaftesten. Dann hallten die Räume oft wieder von dem Lärm froher Zecher, die die Einkünfte der Genossenschaft verschmausten und vertranken. Aber nicht allein den Bedürfnissen der Gilde diente der Bau. Im Keller wohnten arme Frauen, die von den Elterleuten Unterstützungen empfingen, hier befanden sich Wirthschafträume, Ställe für Federvieh, Schweine und Kühe, die Wohnung des Schreibers und, damit nichts fehle, sogar ein Kerkergelafs, das Engelkengatt. Vielseitig war, wie man sieht, die Benutzung, es ist aber wohl anzunehmen, dafs ein Theil dieser Räume sich unter dem Anbau auf der Südseite des Schüttings befunden hat. Im Erdgeschofs lagen Kneipzimmer für den Ausschank der beliebten Mumme, die Schreiberei, die Commissionsstube der Elterleute, Zimmer zur Uebernachtung fremder Gäste und der grofse Hausflur. In diesem bot sich der alles Seltene, Ungewohnte, Fremde anstaunenden Menge reichliche Gelegenheit, ihre Schaulust zu befriedigen; denn wie anderwärts in Rathhausdielen, sah man hier naturwissenschaftliche Seltenheiten ausgestellt und aufgetakelte Modelle von Kriegsschiffen mit kleinen Kanonen, die beim Gesundtrinken im oberen Saale und bei anderen Gelegenheiten gelöst wurden. Eine bunte Menge verkehrte in den Räumen. Mitglieder der Bruderschaft, die Elterleute, Bürger der Stadt, fremde Besucher, wandernde Spielleute und Gesellen, Soldatenwerber, und die sonst auf den Gassen und Höfen der Stadt ihr Wesen trieben, oder auf den

*) Vgl. Dünzelmann, aus Bremens Zopfzeit. Verlag von G. A. v. Halem, Bremen.

Landstrafsen wanderten, gingen aus und ein. Hier wurde berathen und gerechnet, gewürfelt und gespielt, gelost, getrunken und zuweilen auch geprügelt, je nach Beruf, Laune und Bedarf. Oft haben die Elterleute gegen die tolle Wirthschaft auf dem Schütting einschreiten müssen. Das ganze obere Stockwerk nahm der vermuthlich durch eine hölzerne Wendeltreppe mit dem Erdgeschosse verbundene grofse Saal ein. Ihn schmückten geschichtliche Bilder und Glasmalereien. An den Wänden hing das „Gewehr", Waffen der Bürgerschaft, die in diesem öffentlichen Gebäude bewahrt und instand gehalten wurden. Seine Ausstattung wird im übrigen einfach gewesen sein, die Wände hell gestrichen, die auf verzierten Kragsteinen ruhenden eichenen Deckenbalken bemalt, darüber bemalte eichene Dielenbretter.

Nicht viel ist von der ursprünglichen inneren Eintheilung und von der Ausschmückung der Räume des Schüttings gerettet. Die beweglichen Gegenstände wurden zerstreut, und von dem Gebäude hat, nach mancherlei Umbauten, die Bremer Handelskammer Besitz genommen.

Die im Jahre 1895 begonnene und vor mehreren Monaten vollendete Wiederherstellung des Schüttings kann wohl als das Werk eines Mitgliedes der Handelskammer, des Bremer Kaufmanns Franz Schütte bezeichnet werden. Er fafste den Entschluſs, den zwar arg verstümmelten, aber auch in seiner tiefen Erniedrigung noch eindrucksvollen Bau wieder zu neuem Glanze erstehen zu lassen. Bei der Handelskammer fand er die lebhafteste Unterstützung, und in dem Dombaumeister Salzmann einen Architekten, der dem Plane alsbald Gestalt verlieh. Salzmann entkleidete den Schütting seiner Sandsteinverblendung, die in den glatten Mauerflächen fast nur aus Platten bestand und sich von dem Backsteinkern meist gelöst hatte. Er erneuerte auch die Verblendung des Kellergeschosses und zeichnete die neuen Fenstertheilungen, wobei die alten Abbildungen und mehrere bei den Abbrucharbeiten aufgefundene Reste sichere Anhalte boten. An die Stelle der in der Zeichnung Merians angedeuteten Malereien über den Fenstern setzte er plastische Ornamente und reich verzierte Verdachungen. Einige von diesen waren bereits modellirt, als der Tod ihn abrief. Die Wiederherstellung setzte der Unterzeichnete nach eigenen Entwürfen fort.

Nach der Erneuerung der Verblendung wurde das schon beim Beginne der Arbeiten abgebrochene Hauptgesims mit Balustrade und Giebel wiederhergestellt und neu versetzt, während es an den nicht abgebrochenen Seitengiebeln nur der Auswechslung einiger Steine bedurfte. Neue Bautheile sind am Schütting die Fenster- und Thürumrahmungen des Kellergeschosses, die Theilungen, Krönungen und Verdachungen der Fenster, die vergoldeten Fähnchen der Löwen des Ostgiebels, die Obelisken auf der Balustrade und das Portal nebst Freitreppe. Bei dem erwähnten Wechsel in der Bauleitung hat der Wirkliche Geheime Oberbaurath Adler in Berlin die Wiederherstellungsarbeiten betreffenden werthvollen Rath ertheilt. Am Ziergiebel der Nordfront, in dessen Felde ein segelndes Schiff, an der Balustrade und am Hauptgesimse fanden sich deutliche Reste von Bemalung und Vergoldung. Diese wurden aufgefrischt, und nun ergab sich die Nothwendigkeit, auch die neuen Architekturtheile der Marktseite in derselben Weise zu schmücken. Eine herrliche Wirkung ist dadurch erreicht. Von dem hier graublau gefärbten, dort wärmer getönten Grunde heben sich die vergoldeten Theile wirkungsvoll ab. Unten ist das Gold nur sparsam ausgestreut, je höher hinauf, desto mehr nimmt der Reichthum zu, und hoch oben leuchtet das segelnde Schiff auf blaugrüner Fluth, über die sich der tiefblaue Himmel spannt. Die Wappen der freien Hansestädte Hamburg und Lübeck und der vier hansischen Kontore zu Bergen, Brügge, London und Nowgorod in den Kartuschen über den unteren Fenstern lenken den Blick auf die ruhmvolle Zeit der deutschen Hanse, das Wappen der Bremer Handelskammer über dem Portal deutet auf die Gegenwart. Auch auf das Innere hat sich die Fürsorge der Bauherren des Schüttings erstreckt, denn der Maler und Dichter Arthur Fitger schmückte die Decke des Hausflurs mit allegorischen Bildern, die auf Vorzeit und Gegenwart und auf die weltumspannenden Handelsbeziehungen Bremens hinweisen.

Zu den Kosten der Wiederherstellung haben die Handelskammer und ihre Mitglieder beigetragen. Sie belaufen sich auf etwa 260 000 Mark, einschliefslich einiger Arbeiten im Innern und der Erneuerung der Dachdeckungen. Sämtliche Arbeiten sind in Bremen ausgeführt worden.

Bremen. E. Ehrhardt.

Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen.

Paul Platen hat in dem XXXVIII. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums (Dresden. B. G. Teubner. 1899. 44 S.) versucht, die alte Frage nach dem Ursprunge der Rolandsbildsäulen mythologisch zu lösen. Mit Ernst, Fleifs und warmem Eifer ist er an die Arbeit gegangen, auch an kritischer Vorsicht im einzelnen fehlt es ihm nicht, sodafs er vor Verwirrungen, wie H. E. Meyer sie angerichtet hat, der vor 32 Jahren dieselbe Frage aus demselben Gesichtspunkt behandelte, bewahrt geblieben ist. Aber an die Grundpfeiler, welche er sich zum Aufbau seines Systems ausersah, hat seine Kritik sich nicht herangewagt; berühmter Forscher klangvolle Namen sind ihm neben der communis opinio doctorum für deren Standfestigkeit Gewähr genug gewesen. Gerathen diese ins Wanken, so stürzt das sorgsame und künstliche Gefüge seines mythologischen Baues in sich zusammen.

Platens Untersuchung bietet, wie ich gern anerkenne, im einzelnen des Anregenden und Belehrenden mancherlei, aber der Weg, den sie einschlägt, ist falsch: so verfehlt sie ihr Ziel.

Nachdem er mit grofser Artigkeit festgestellt hat, dafs auch die neuesten Rolandsforschungen sich aufserstande gezeigt, das alte Räthsel zu lösen, greift Platen auf die von J. Grimm gelegentlich ausgesprochene, von anderen vielfach angenommene Hypothese zurück, dafs zwischen den Irmensäulen der deutschen Heidenzeit und den Rolandssäulen näherer Zusammenhang bestehen möge. Material für die Bestätigung dieser Vermuthung zu gewinnen, ist der nächste Zweck seiner Arbeit. Wir dürfen uns aber durch die behäbige Fülle eines weitschichtigen litterarischen, historischen, mythologischen, sagen- und landeskundlichen Apparats, den er in den bestehenden Gruppirungen uns vorführt, welche mythologischer Beweisführung eigen zu sein pflegen, nicht auf lockende Seitenwege führen lassen, sondern müssen seine Folgerungen und ihre Voraussetzungen gewissenhaft auf ihre Stichhaltigkeit prüfen. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: An einer ins Gewicht fallenden Anzahl von Rolandsorten lassen sich mit grofser Wahrscheinlichkeit Verehrungsstätten des Donar nachweisen. An diesen habe eine „Irmensäule" mit einem riesenhaften Bilde des Gottes gestanden, welche auch „Beziehungen zum Verkehrsleben" gehabt habe. Nach der im nördlichen Deutschland ziemlich spät vollendeten Einführung des Christenthums seien diese Bilder, von der Geistlichkeit stillschweigend geduldet, als blofse „Wahrzeichen der Niederlassung als herkömmliche Stätte des Verkehrslebens" erhalten geblieben. Als „die Niederlassung, die heilige Statt, sich zur Stadt ausgewachsen habe bezw. als solche privilegirt worden sei", sei das alte Bild nach dem neuen Mittelpunkte des Verkehrs, nach dem Marktplatze, als „ein Wahrzeichen, von dessen Vorhandensein das Ansehen und die Wohlfahrt des Ortes abhänge", verpflanzt worden. Aus diesen immer noch mit der alten Donar-Waffe, Keule oder Hammer, ausgerüsteten Glückssymbolen hätten sich dann seit dem Bekanntwerden der französischen Rolanddichtung in Deutschland die späteren Rolandsstatuen ihrem Namen und Typus nach entwickelt.

Auf diese Deduction ist zu erwidern: Die Frage, ob Irmin = Donar, ist eine offne; durch Zusammenstellung der Nachrichten der Karolingischen Annalen über die Eresburg mit der Notiz Thietmars von Merseburg über die Irminsul ist sie am allerwenigsten bejahend zu entscheiden. Dafs die Irminsul überhaupt ein Bild, und nun gar ein riesenhaftes des Donar getragen habe, kann nur mittels falscher Auslegung aus dem Bericht Widukinds von Corvey über die Errichtung einer Irminsul zu Scheidungen geschlossen werden, welche vielmehr, gleich anderen, älteren, Nachrichten, dafür spricht, dafs die Irminsul nichts Figürliches an sich gehabt habe. Dafs die angeblichen riesigen Donarbilder „Beziehungen zum Verkehrsleben" gehabt, stützt sich einzig auf das verworrene Scholion der Corveier Annalen zum Jahre 1145, dessen Verfasser den oben erwähnten Bericht Widukinds im Sinne hatte, und in der Absicht, diesen zu berichtigen, die Verse der Kaiserchronik über die Irminsul oder irgend eine inhaltlich verwandte Litteraturstelle paraphrasirte. Cultusstätten des Donar an den wichtigsten Rolandsorten will Platen durch das Vorhandensein von Peterskirchen, Petersbergen oder verwandter Flurnamen in, bezüglich bei denselben, sowie durch vorgeschichtliche Funde und unterstützende Sagen erweisen. Hinsichtlich des Alters einiger von ihm hierfür herangezogener Peterskirchen (Hamburg, Magdeburg) irrt er; abgesehen davon ist zwar zuzugeben, dafs eine Reihe mythischer Züge von Donar auf Petrus übergegangen sind; die absolute Gleichung Petrus = Donar ist jedoch unzulässige Verallgemeinerung; den von Platen angeführten Funden und Sagen fehlt schlechterdings jede erkennbare Beziehung auf Donar; das Kegelwerfen in Halberstadt deutet nicht auf die Zerstörung eines Donar-Heiligthums an dieser Stelle, sondern ist ein weit verbreitetes Frühlingsspiel. Das Vorkommen gewaltiger Standbilder Irmin-Donars an uralten Cultusstätten dieses Gottes, um welche später die Rolandsstädte erwuchsen, und das Fortbestehen derselben in christlicher Zeit als „Wahrzeichen des

Verkehrslebens“ nachzuweisen, ist Platen nicht gelungen. Damit erledigt sich auch sein drastischer Versuch, diese angeblichen Donarbilder mit den Rolandsbildern in unmittelbare Verbindung zu setzen, indem er jene „Wahrzeichen“ zur Zeit der Entstehung der neuen Marktgemeinden samt und sonders von ihren alten Plätzen auf die neu angelegten Marktplätze verpflanzt werden läfst, wo jetzt die Rolandsstatuen stehen.

Darüber, wie diese letzteren aus jenen „Wahrzeichen“ sich entwickelt haben sollen, hat Platen seine ganz besondere Ansicht. Den ihrer Bedeutung nach allmählich vollkommen verblafsten alten Donarbildern habe man zunächst ob ihrer Riesenhaftigkeit den Namen des durch seine Gröfse und Stärke berühmten Helden Roland beigelegt. Später habe man in ihnen Standbilder dieses Helden erblickt und ihnen nun erst bei gelegentlich nothwendiger Erneuerung das ritterliche Schwert, jedoch ohne Scheide, verliehen. Das blofse Schwert habe zur Deutung auf den Blutbann, diese zu solcher auf den König geführt, und das habe wieder auf die weitere Formengebung zurückgewirkt.



Abb. 2. Der Schütting in Bremen nach seiner Wiederherstellung.

Eine von neuen Gesichtspunkten ausgehende Erörterung über den Rolands-Namen mufs ich anderer Gelegenheit vorbehalten; dafs die Vorstellung von einem Standbilde Rolands selbst sich nur an eine Figur mit schon vorhandener ritterlicher Ausrüstung knüpfen konnte, ist eigentlichs selbstverständlich: die Deutung des Schwertes auf den Blutbann gehör der Neuzeit an.

Sehr bedauerlich ist es, dafs Platen auf Grund seiner Entwicklungstheorie zu der Forderung gelangt (S. 39), dafs für alle ihm bekannt gewordenen und noch zu ermittelnden „rolandslosen Donarstätten im Rolandsgebiet“ der Satz zu gelten habe, „dafs schon die Donarsäule oder auch das Rolandsbild, welches einst dort gestanden hat, untergegangen ist“. Die fröhliche Treibjagd auf neue Rolande ist damit eröffnet. In natürlicher Folge seiner Theorie erklärt Platen die Rolande des sogenannten Colonisationsgebietes lediglich für Nachahmungen. Meiner Auffassung nach würde dies für alle Rolande zu gelten haben, welche neu errichtet wurden, nachdem sich von Bremen aus zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine neue Lehre von der Bedeutung der Standbilder verbreitet hatte. Diejenigen Rolande dagegen, auch im Colonisationsgebiete, welche nachweislich im 14. Jahrhundert vorhanden waren, sind einer Zeit zuzuschreiben, in welcher die ursprüngliche Bedeutung der Bilder, wie ich sie verstehe, noch lebendig war. Auch hiervon hoffe ich gelegentlich ausführlicher handeln zu können, wobei die räumliche Verbreitung der Rolande und ihre (eigentlich selbstverständliche) Colossalität, Fragen, deren Lösung Platen allein der mythologischen Forschung zuweist, zu erörtern sein werden.

Oldenburg i. Grh. G. Sello.

Die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde.

Von **Eugen Probst.**

„Eine Perle des Schweizerlandes ist die Veste Chillon am Genfersee. Wer kennt nicht diese Burg, die so gut wie die Tellscapelle das Wahrzeichen eines klassischen Erdenwinkels ist. Byrons Dichtung hat ihr den Weltruhm verschafft, und zahllos sind die Wiederholungen eines Bildes, dessen Name jeder kennt und bei dessen Anblick sich Tausende erhabener Eindrücke erinnern.“

Mit diesen Worten leitet Rahn seine bekannte Geschichte des Schlosses Chillon ein. Und wahrlich, prachtvoll ist die Lage, die dasselbe besitzt. Trotzig und finster steht es da, steinhart in jedem geistigen Zuge, umspült vom friedlich blauen See; drüben am savoyischen Ufer erheben Grammont und Dent d'Och aus Wiesengrün und dunklem Tannenwald ihre felsigen Häupter, und hinter ihnen streben schneeige Gipfel des Wallis und von Savoyen himmelan.[1])

Es darf wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, dafs Chillon eines der bekanntesten Schlösser weit und breit ist, ein Gemeingut der kunst- und naturliebenden Welt ist es von jeher gewesen. Heute noch stellt es das volle Bild eines feudalen Sitzes dar, und wenn auch spätere Umbauten bemerkenswerthe Räume beseitigt haben, so kann diese Burg auch hinsichtlich ihrer inneren Ausstattung doch immer noch zu denjenigen zählen, die besonderes Interesse beanspruchen dürfen. „Es ist eines der am besten erhaltenen Schlösser des XIII. Jahrhunderts und giebt neben schätzbaren Andeutungen über die Befestigungskunst des Mittelalters ein sehr ausdrucksvolles Bild der inneren Einrichtung solcher fürstlichen Residenzen.“[2])

Chillon hat im Laufe der letzten Jahre eine grofse Veränderung erlitten, nicht etwa, dafs eine verunglückte Wiederherstellung sich seiner bemächtigt hätte und der malerische Reiz verloren gegangen wäre, nein, es ist nur Erfreuliches zu berichten. Eine fein durchdachte Wiederherstellung, verbunden mit einer genauen Durchforschung der ganzen Anlage und ein reiches archivalisches Material haben Chillon in einem ganz neuen Lichte erscheinen lassen. Dinge, die bis vor wenigen Jahren als unumstöfsliche Thatsachen gegolten haben, sind dadurch ganz oder theilweise widerlegt, andere bisher unbekannte aufgedeckt worden. Als in den achtziger Jahren auf einmal eine besondere Aufmerksamkeit sich des Schlosses bemächtigt hatte, nachdem in den Tagesblättern von schlechten Zuständen, von Baufälligkeit, die Schlimmes befürchten liefs usw. die Rede war, kam man verhältnifsmäfsig rasch zur Einsicht, dafs eine gründliche Wiederherstellung dringend nöthig sei. Zu diesem Zwecke gründete sich nun im Jahre 1888 eine Gesellschaft, die „Association pro Chillone“, zu der sich ein ausgiebiger Zuzug aus allen Theilen des Waadtlandes und der übrigen Schweiz fand und welche den Grund zu einem Finanzstand legte, der, durch staatliche Zuschüsse unterstützt, die rasche Inangriffnahme der Arbeiten ermöglichte. Die Gesellschaft zählt heute über 800 Mitglieder. Zur Leitung der Geschäfte ist ein doppelter Ausschufs bestimmt, eine „Commission exécutive“, welche im Einvernehmen mit der Staatsbehörde den Gang der Arbeiten bestimmt, und eine aus fünf Mitgliedern bestehende „Commission technique“, die alle Fragen behandelt, welche sich aus dem Verhältnifs der praktischen Arbeiten zu den archäologischen und historischen Forschungen ergeben. Als bauleitender Architekt ist Albert Näf, ein Waadtländer, gewonnen worden.

Bis 1892 hatte sich die Thätigkeit auf Arbeiten beschränkt, die

[1]) Die in Abb. 3 wiedergegebene Zeichnung ist in der Hauptsache eine Wiederholung der von J. R. Rahn gemachten Aufnahme. (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Zürich. XXII.)

[2]) Adler in der Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1860. Seite 202.

mehr zur Sicherung des Werkes als zu den künstlerischen und archäologischen Aufgaben zählten, dann erst wurde zu den eigentlichen Forschungen am Baue selbst geschritten. Bei eingehender Durchforschung der urkundlichen Quellen und alten Actenstücke fand man ein bisher unbekanntes überaus werthvolles und vielseitiges Material, das in grofser Ausführlichkeit hinsichtlich des Baues und der Verwaltung von Chillon vollständig Aufklärung giebt. Das Königliche Archiv in Turin lieferte hierzu den gröfsten Beitrag; die dort gefundenen Documente und Baurechnungen reichen bis 1257 zurück und sind von einer erstaunlichen, manchmal geradezu verblüffenden Genauigkeit.

Wir geben nachstehend einige Auszüge aus dem reichen Material. Ein Posten von 1260 bis 1261 verzeichnet eine Ausgabe von 314 Livres für den Ausbau der Theile, die über den berühmten „Souterrains“ liegen. Etwas vor 1260 wurde die über dem Graben befindliche Ringmauer samt ihren Thürmen erbaut. Der Raum U^1 (Abb. 1) zu ebener Erde des Westflügels fiel stets zum Unterschiede von den benachbarten Räumen U (salle de justice) und S wegen seiner Schmucklosigkeit auf, auch konnte man sich die an den Seiten der Deckenbalken befindlichen Holznägel und Krampen nicht erklären. Nun sind wir über beides aufgeklärt. Die Salle de Justice war im XIII. Jahrhundert der Bankettsaal. S hat als Küche und Pfisterei (coquina et panateria) gedient, und zwischen diesen Räumen war das „larderium“, die Speckkammer, gelegen. Dabei wird eines Ganges gedacht, der den Bankettsaal mit der Küche durch diesen Raum verband. Wir erfahren ferner, dafs bis zum XV. Jahrhundert die sämtlichen Bauten nur Schindeldächer besafsen. Glaserrechnungen tauchen erst seit 1379 auf. Eine Lieferung von vergoldeten Nägeln ist vermerkt worden, die zum Schmuck der hölzernen Decke in der „Magna sala“ bestimmt waren. In der Rechnung von 1420 bis 1421 wird eines gewölbten Raumes mit sechseckigen Pfeilern gedacht, über dem sich der Lustgarten (viridarium) befand. Die Genauigkeit der Acten, die sich in allem bewährt, giebt uns die Gewifsheit, dafs auch diese Beschreibung eine richtige ist; aber auf keinen der vorhandenen Räume trifft sie zu. Es ist mithin auf einen Theil zu rathen, der später zerstört oder auch nur verschollen ist. Die weiteren Untersuchungen des Schlosses werden diesen Raum sicher zu Tage fördern oder wenigstens seine Lage bestimmen.[3]) Wir könnten noch spaltenlange Berichte über die Baurechnungen niederschreiben, die wenigen Ausschnitte mögen indessen als Beispiele genügen. Wenden wir uns nach diesen mehr geschichtlichen Nachrichten denjenigen Funden zu, welche die Untersuchung und Durchforschung der ganzen Schlofsanlage bis jetzt gezeitigt haben.

In seiner Geschichte und Beschreibung des Schlosses Chillon[4]) giebt Rahn auf Tafel XI u. XII den Grundrifs des Untergeschosses und den des Erdgeschosses, wobei nach dem damaligen Stand der Forschung die verschiedenen Bauzeiten durch verschiedene Schraffirungen bezeichnet worden sind. „Noch bis zum Jahre 1891 nahm man an, dafs die Anlage im wesentlichen diejenige sei, wie sie Graf Peter II. von Savoyen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts ausgebaut und hinterlassen hatte. Daneben schienen ältere Theile aus zwei verschiedenen Zeitabschnitten beglaubigt: Als Kern des Schlosses der Bergfried I samt Theilen der östlichen und westlichen Peripherie und die Mitte des Westflügels als ein Rest der Bauten, welche Graf Thomas von Savoyen zu Anfang des XIII. Jahrhunderts hatte errichten lassen. Diese einfache Theorie ist dahin gefallen; es stellt sich heraus, dafs die Baugeschichte von Chillon eine recht schwierige und verwickelte ist.“[5])

Wie die Dinge heute liegen, darf ohne Bedenken angenommen werden, dafs schon sehr frühe, vielleicht in vorchristlicher Zeit, auf der, wie Stumpf berichtet, früher ganz von Wasser umgebenen Felsinsel[6]) eine menschliche Ansiedlung bestanden hat, dafür sprechen die vielen gefundenen Ziegelbruchstücke und die in dem ersten Hofe D gefundenen römischen Münzen; auch ist eine mehrere Centimeter dicke Brandschicht auf dem untersten Theile des aufgeschütteten Bodens unmittelbar auf dem natürlichen Fels zu Tage getreten. Der Thurm X auf der Nordseite, dessen Sockel tief unter der jetzigen Hofoberfläche bis auf den gewachsenen Felsen reicht, ist seiner Bauweise nach zu urtheilen viel älter als der bis dahin stets als ältester Bautheil angenommene Berg-

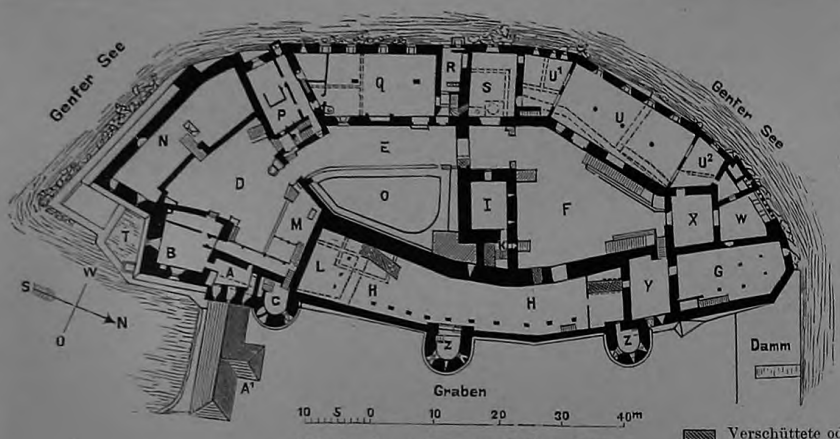


Abb. 1. Lageplan von Schlofs Chillon.

Verschüttete oder vermauerte Theile.
Neuzeitliche Theile.
Unterirdische u. blofsgelegte Mauern.

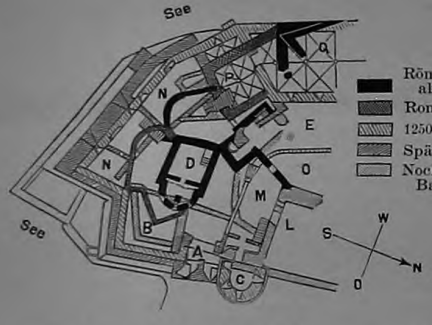


Abb. 2. Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Südspitze.

A Eingang.
A¹ Gedeckter Steg auf steinernen Pfeilern (17. Jahrh.).
B Wachtthurm.
C Z Vertheidigungsthürme.
D Erster Hof.
E Zweiter Hof.
F Dritter Hof.
Q Vierter Hof.
H Zwinger.
I Bergfried.
K Ehemalige Schatzkammer.
L Früher Schmiede.
M Terrasse.
N Stallungen, Wirthschaftsräume
O Garten.
P Pförtnerwohnung.
Q „Salle des gardes“; Speisesaal und Küche.
R S „Sous-sol“.
T Cisterne.
U „Sous-sol“; Kerker Bonivard; Gerichtssaal; Rittersaal.
U² Folterkammer.
W Ehemalige Wohnräume.
X „Herzogsthurm“.
Y Schlofscapelle St. Georg.

fried I. Der Umstand, dafs seine Mauerstärken nur 1,00 bis 1,35 m betragen, rechtfertigt vielleicht die Annahme, dafs der Thurm früher eine römische Warte gewesen ist. Seine Scharten sind mit eigenartigen Malereien bedeckt, deren Alter sich mit Sicherheit nicht bestimmen läfst. Die Westfront gegen den See hinaus wird zum guten Theil von dem schon erwähnten Gerichtssaal U eingenommen. Sein Ausbau ist gothisch und gehört nach Rahn samt dem darunter gelegenen „Bonivard-Kerker“ zu den Werken, welche Peter II. von Savoyen um die Mitte des XIII. Jahrhunderts unternommen hatte. Eine prächtige und wirksam gegliederte Cassettendecke, die durch drei schlanke Säulen getragen wird, bedeckt den Raum, der durch vier grofse Doppelfenster mit frühgothischen Mittelsäulen reiches Licht erhält. Diesen Raum hatten die Berner in einen Mühlensaal umgewandelt, und noch 1835 erfolgte eine derartige Erhöhung des Fufsbodens, dafs die Säulenbasen verdeckt wurden. Heute ist der Saal wieder vollständig hergestellt.

Es hat sich nun herausgestellt, dafs weder dieser Saal noch die darunter gelegenen „Souterrains“, der „Bonivard-Kerker“, den ursprünglichen Bau zeigen, sondern dafs die Geschofseintheilung in früherer Zeit der jetzigen durchaus nicht entsprochen hat. „Und fast noch merkwürdiger als dieser Nachweis sind die Funde, welche über die ursprüngliche Ausstattung des ersten Stockes belehren. Es geht daraus hervor, dafs Schranken, von denen ein Ansatz an der Westwand erhalten ist, den geräumigen Saal in mehrere Abtheilungen schieden. Diese brusthohen Mauern bestanden aus einem mit Sand und

[3]) Nach den neuesten Berichten soll derselbe unter dem Garten O liegen.

[4]) Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich XXII.

[5]) Vgl. die Abhandlung über Chillon von J. R. Rahn in der Sonntagsbeilage der Allg. Schweizerzeitung Nr. 1 bis 4, Januar 1898 (der auch die vorliegende Arbeit in der Hauptsache folgt).

[6]) Stumpf: Eidgen. Chronik, Ausgabe 1548, S. 269.

Kieseln versetzten Mörtelgemenge, das auch später in Chillon ausgiebig gebraucht worden ist. Sie waren bemalt und, wie es scheint, mit Schwalbenschwanzzinnen bekrönt, wie solche zu den Merkmalen italienischer Wehrbauten gehören. Auch an weiterem Zierathe scheint es nicht gefehlt zu haben . . . Ringsum an den Wänden ist eine Bemalung in dunkelpurpurnen Linien nachgewiesen, die ein Fugenwerk nachahmen. Ein schwach geneigtes Satteldach mit Ziegeln, die theils noch ganz an die römische Technik erinnern, theils römische Muster in der Art wiederholen, wie sie in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters üblich waren, hatte den Bau bedeckt. Ausgiebige Reste von Holzkohlen, sowie Brandspuren an den Wänden deuten darauf hin, dafs auch diese älteste Residenz durch Feuer zerstört worden ist.“ [7])

Eine weitere Entdeckung hat man auch in dem Raume U^2, der Folterkammer, gemacht. Nach Entfernung des Putzes stellte sich heraus, dafs dieser Raum früher zweigeschossig gewesen ist; es trat ferner ein vermauertes Fensterchen zu Tage, dessen Wandungen mit einer wahren Bilderfülle figürlicher Darstellungen belebt sind, und über dessen Steinsitze ein kleines Weihwasserbecken in der Mauer eingelassen ist.

Die schönste Entdeckung, welche die Wiederherstellung des Schlosses bis zur Stunde gezeitigt hat, ist die Wiederauffindung der alten Capelle. Von dem Dasein derselben hatte man bisher keine Ahnung; eine Schlofscapelle war und ist ja noch vorhanden im Raume *Y* neben dem Thurme *X*, die aber, wie man jetzt weifs, erst nach dem Untergange der alten Capelle erstellt wurde. Da die alten Baurechnungen von 1260 und 1261 von Wiederherstellungskosten der alten Capelle zu berichten wissen, gab man sich, ohne indessen allzu grofse Hoffnungen zu haben, redlich Mühe, diesen Bau zu finden. Er liegt unmittelbar unter dem Hofe *D* und besteht aus einem annähernd rechteckigen Raume, an den sich östlich eine halbrunde Apsis anschliefst (Abb. 2), die von drei kleinen Fenstern mit schrägen Leibungen symmetrisch durchbrochen wird. In der Mitte der Apsis steht der gemauerte Altar.

Es war oben schon von Funden römischer Münzen und Ziegelbruchstücken die Rede. Auf Grund dieser in Verbindung mit anderen Erscheinungen glaubte man mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, dafs in Chillon eine römische Niederlassung bestanden habe, aber es fehlten bisher noch jegliche Spuren von römischem Mauerwerk. Näf, der bauleitende Architekt, glaubt nun solche gefunden zu haben in dem spitzwinkligen Fundament zwischen Raum *P* und *Q* (Abb. 2). Dieses Mauerwerk ist 20—40 cm über der Felsschicht erhalten und zeigt eine sehr schlechte Beschaffenheit. Es giebt nun in der Archäologie kaum ein Gebiet, über das mit mehr oder weniger Erfolg so viel geschrieben worden ist, als über die Unterschiede römischer und mittelalterlicher Mauertechnik, und man ist auch heute noch im Bestimmen römischen Mauerwerks mit wenigen Ausnahmen auf Vermuthungen angewiesen. Deshalb steht es noch gar nicht unbedingt fest, dafs diese Grundmauer von den Römern herrührt. Soviel ist sicher, dafs mit diesem Funde ein neuer Bauabschnitt entdeckt worden ist, deren Werke von allen bisherigen Bestandtheilen des Schlosses abweichen.

Die Grabungen, die in dem auf der südwestlichen Spitze der Burganlage in den Stallungen *N* (Abb. 2) (nach 1536 von den Bernern erbaut) gemacht wurden, brachten auch verschiedene alte Theile zum Vorschein. Zunächst waren es die Abschnitte zweier Krümmungen, die muthmafslich in verschiedenen Zeitabschnitten als Theile einer alten Ringmauer erbaut worden waren, dann ein kleines Gelafs im Norden, das vielleicht als Kerker diente, und schliefslich noch eine weitere Mauer, mit der Graf Peter von Savoyen den Umfang dieses Abschnittes bis auf die Felskante brachte.



Abb. 3.
Schlofs Chillon.

Es wird gewifs dem Leser wünschenswerth sein, über das Wie der Wiederherstellung dieser prächtigen mittelalterlichen Burg einiges zu erfahren; wir wollen daher gleich verrathen, dafs sich das Unternehmen in den besten Bahnen bewegt. Mit grofser Sorgfalt wird überall zu Werke gegangen, und es scheint sich prächtig die Anordnung zu bewähren, dafs man solche Wiederherstellungsarbeiten nicht ohne weiteres einfach dem Architekten oder Bauunternehmer anvertraut, sondern dafs man einen eigenen Ausschufs von besten Vertretern der Baukunst, Archäologie und Kunstgeschichte ins Leben gerufen hat, der jede vorzunehmende Arbeit nicht nur zu prüfen hat, sondern selbst in die Thätigkeit eingreift. Jeder Wiederherstellung eines Denkmals, sei es nun eine Kirche, eine Burg oder ein anderes Gebäude, sollte ein gründliches Studium der vorhandenen geschichtlichen Quellen und Actenstücke vorangehen, denn erst, wenn man sich in seine Geschichte hineinvertieft hat, wird man einen für die Wissenschaft um so gröfseren Nutzen aus den folgenden Bauarbeiten und Wiederherstellungen erhalten, je gewissenhafter und sorgfältiger dieses Forschen betrieben ward. Chillon kann in dieser Hinsicht als Muster gelten.

Als oberster Grundsatz gilt, dafs alles zu erhalten ist, was zur Beleuchtung der örtlichen Baugeschichte dient. Das setzt aber ein Mafs von Umsicht und Arbeit voraus, von dem sich nur derjenige überzeugt, der erst einen Einblick in den Gang des Unternehmens genommen hat. Im allgemeinen wird jeder einzelne Theil in seinem Stil erhalten. Müssen aber aus irgend welchem Grunde spätere Zusätze wie aus der Berner Zeit oder aus den Jahren 1835 und 1836 beseitigt werden, dann werden zuerst genaue lichtbildnerische und zeichnerische Aufnahmen des betreffenden Theiles gemacht, welche dann dem Archiv der „Technischen Commission“ einverleibt werden, sodafs man jederzeit über das ehemals Vorhandene genauen Aufschlufs erhalten kann. Kommen Mauern aus verschiedenen hintereinander liegenden Bauzeiten zum Vorschein, wie z. B. in dem „Kerker Bonivards“ und dem Thorthurme *B*, dann wird in die vordere Mauer eine Bresche gelegt, die mit dem Tage des Jahres bezeichnet wird, an dem sie gemacht wurde; auf diese Weise wird auch die hintere Mauer sichtbar. Bei den Ergänzungen und Ersatzstücken gilt als Regel, dafs solche stets nach den vorhandenen Theilen und erst, wenn diese zu stark beschädigt sind, nach sorgfältig wiederhergestellten Gipsmodellen angefertigt werden. Jene werden dann an passender Stelle im Schlofsmuseum aufgestellt. Es ist dies ein Verfahren, wie es zuerst und mit gutem Erfolg im schweizerischen Landesmuseum bei der Darstellung der verschiedenen Backsteinumrahmungen an Fenstern, Thüren und Loggien angewandt wurde. Jede Ergänzung trägt auch einen inschriftlichen Vermerk, der über die einzelnen Stücke, ob sie alt oder neu sind, Aufschlufs giebt; dabei fehlt die Jahresangabe nie. R. F. S., d. h. restauré en fac-simile, bezeichnet die genaue Wiederholung eines beseitigten Bautheiles, und R. L. (Restauration libre) diejenigen Theile, die frei im Stile ihrer Umgebung ersetzt sind. Was nun die ausgegrabenen Theile betrifft, so soll die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des unterirdischen Chillon nach allen Richtungen ermöglicht werden. Da, wo kein Tageslicht hinzutreten kann, wird für elektrische Beleuchtung dieser Untergründe gesorgt.

[7]) Rahn, in der Sonntagsbeil. d. Allg. Schweizerztg., s. o.

Manche Besucher, die heute ihren Rundgang durch Chillon machen, werden mit Kopfschütteln, vielleicht auch mit Bemerkungen verschiedener Art den unwirthlichen Zustand des Schlosses betrachten. Schwankende Stege bauen sich über den Hof und Erdhaufen sperren den Weg, ein Durcheinander von Steinen, Brettern und Schutt liegt in den Räumen, wie es gröfser auf einem Bauplatz kaum sich finden mag. Es sind auch schon von fachkundigen Seiten die Meinungen gefallen, dafs doch ein Zuviel des Guten geschehen ist, dafs namentlich die Grabungen sich zu weit erstrecken; auch die nun fertig wiederhergestellte Salle de justice hat nicht überall befriedigt.

Wir erlauben uns heute noch kein Urtheil über die Wiederherstellung des Schlosses Chillon; wenn dieselbe einmal beendet ist wird es sich lohnen, näher darauf einzugehen. Immerhin sind wir jetzt schon davon überzeugt, dafs diese Wiederherstellung eine der besten zu werden verspricht, die die letzten Jahre hervorgebracht haben; aufserdem haben die Funde und Entdeckungen, die dabei gemacht wurden, unerwartete, sehr wichtige Thatsachen und wissenschaftliche Belege für die Baugeschichte Chillons geliefert. Sind einmal die umfassenden Arbeiten beendet oder wenigstens soweit gediehen, dafs sie eine volle Uebersicht des alten Schlosses ermöglichen, dann wird die eingangs erwähnte „Association pro Chillone“ ein Werk herausgeben, das nicht nur die ganze Baugeschichte, wie sie aus den Wiederherstellungsarbeiten hervorgegangen ist, enthält, sondern es wird auch die bis ins einzelne gehende Beschreibung der ganzen Burg ein Hauptbestandtheil desselben bilden; dafs die nöthigen Zeichnungen, Pläne, älteren Ansichten usw. dabei nicht fehlen werden, braucht kaum erwähnt zu werden.

Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, dem schönen Unternehmen auch fernerhin die besten Erfolge zu wünschen.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover.

„Was von der Vorzeit Kunst geblieben, und sich an Alterthümern fand, das ist in diesem Werk beschrieben aus Liebe zu dem Heimathland.“ Ueberzeugt und selbstbewufst konnte Mithoff mit diesen Worten sein grofses, in selbstlosester Weise begonnenes und in zehnjährigem rastlosem Streben vollendetes Werk:[1]) „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ schliefsen, war er doch schon mit seinen Aufzeichnungen weiter gegangen, als es die damaligen Zeitgenossen und Kunstfreunde für erlaubt hielten, indem er sogar weit über die gothische Periode hinaus die Kunstwerke, wenn auch weniger eingehend, bis 1620 berücksichtigte. Man kann sein Werk, das für die in Betracht kommende Zeit nie versagte, garnicht hoch genug schätzen; jedenfalls ist es für die Denkmalpflege Deutschlands von unschätzbarem Werth gewesen. Und doch war auch dies damals mustergültige Werk nach kaum 20 Jahren schon veraltet; das, was Mithoff in seinem Schlufsverse sagt, trifft schon lange nicht mehr zu, nachdem die letzten 20 Jahre unablässigen Forschens und Studirens glücklicherweise längst die Meinung, dafs nur die Kunst bis höchstens 1620, soweit sie Mithoff berücksichtigt hatte, über den Haufen geworfen haben; schon längst hatte sich daher das Bedürfnifs nach einer Neubearbeitung des Inventars herausgestellt.

Schon im Jahre 1882 wurde vom Königlichen Staatsministerium eine weitergehende Aufzeichnung der Kunstdenkmäler in der Provinz Hannover angeregt, aber erst im Anfang des Jahres 1894, als das Amt des Museumsdirectors und des Provincialconservators in der Person des Dr. Reimers, der als Hannoveraner und Schüler von Hase diese für die Provinz Hannover und die ganze Denkmalpflege so überaus wichtige Angelegenheit niemals aus den Augen verloren hatte, vereinigt worden war, trat man der Sache wieder näher. Unmittelbar nach seiner Wahl zum Provincialconservator schlug Reimers vor, das im Buchhandel schon seit Jahren vergriffene Mithoffsche Werk neu zu bearbeiten, und sein Antrag, den Pfarrern zur Feststellung des Bestandes an kirchlichen Alterthümern Fragebogen zu übersenden, fand im Jahre 1896 die ministerielle Genehmigung. Wenn auch die eingehenden Fragebogen auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit naturgemäfs nicht überall Anspruch erheben konnten, so bildeten sie doch neben dem alten „Mithoff“ ein neues schätzenswerthes Material für die Neubearbeitung eines Inventars. Nachdem, um den neuen Anforderungen bezüglich der äufseren Ausstattung, des Textes und der Abbildungen gerecht zu werden, der hannoversche Provinciallandtag Anfang 1897 die bedeutende Summe von 80 000 Mark in jährlichen Raten von 8000 Mark bereit gestellt hatte, nachdem ferner für die Bearbeitung des Werkes die Provincialcommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der Provinz Hannover einen engeren Ausschufs, bestehend aus dem damaligen Landesdirector Müller (jetzt Landesdirector Lichtenberg), Abt D. Dr. Uhlhorn, Provincialconservator Dr. Reimers und Professor Mohrmann, gewählt hatte und später in der Person des Landesbauraths Dr. Wolff eine geeignete sachverständige Kraft, die sich bei Aufstellung des Frankfurter Inventars bereits bewährt hatte, gefunden war, konnte man mit allen Kräften an das Werk gehen, von dem nun bereits das erste Heft vorliegt. Dafs man nicht gleich solche Kreise vornahm, die eine Fülle hervorragender Denkmäler besitzen, wie Lüneburg, Goslar, Hildesheim usw., sondern zunächst, um von dem langerwarteten Werke möglichst bald etwas zu zeigen, die nächstliegenden Landkreise Hannover und Linden vornahm, ist begreiflich und verzeihlich, wenngleich mancher dadurch vielleicht enttäuscht sein mag, weil er von einem Inventar der Provinz Hannover mehr erwartet hätte. Jedenfalls verspricht das Werk, nach dem vorliegenden ersten Bande zu urtheilen, allen berechtigten Anforderungen vollauf gerecht zu werden.

In den Hauptgrundsätzen, die der Bearbeitung zu Grunde gelegt werden sollen, ist vor allen Dingen betont, dafs das neue Werk nur ein illustrirtes Inventar sein solle, welches das Thatsächliche vollständig, aber in möglichster Kürze giebt, und nur Stoff und Quellen für weitergehende Forschungen bringen soll. Bei jedem Orte sollen der Reihe nach sämtliche vorhandenen Kunstdenkmäler, nach kurzer geschichtlicher Einleitung in der Regel mit der Kirche beginnend, beschrieben werden. Hierauf werden die Ausstattungsstücke folgen: als Altar, Beichtstuhl, Chorstuhl, Kanzel usw. Die Reihenfolge der weltlichen Denkmäler, als Rathhäuser, Stadtmauer, Thore, Burgen, Schlösser, wird nach der Bedeutung des Denkmals und nach seiner Zusammengehörigkeit mit anderen nach Zweckmäfsigkeit gewählt. Ausgenommen von der Bearbeitung ist das Bauernhaus, da die Veröffentlichung des deutschen Bauernhauses bekanntlich bereits nach grofsem Plane in Angriff genommen worden ist.[2])

Jedenfalls ist beabsichtigt, nach möglichster Vollständigkeit zu streben und die Aufnahmen nicht nur auf das Hervorragende zu beschränken; es sollen möglichst viele Abbildungen gegeben werden, um ausübenden Künstlern und Handwerkern mit Vorbildern an die Hand zu gehen. Alle Kunstzeiten bis zum Jahre 1820 sollen Berücksichtigung finden, auch sollen die Erzeugnisse des Kunstgewerbes eine eingehendere Behandlung erfahren, als ihnen früher zu Theil geworden ist.

Die im vorliegenden Bande behandelten Landkreise Linden und Hannover sind im Vergleich zu den meisten übrigen Kreisen der Provinz verhältnifsmäfsig arm an hervorragenden Baudenkmälern, es sind meistens kleine und gröfstentheils schmucklose Kirchen aus romanischer und gothischer Zeit, aber trotzdem bieten sie doch viel des Interessanten und Beachtenswerthen; jedenfalls zeigt der vorliegende Band, dafs noch mehr vorhanden ist als man vermuthet, hauptsächlich weist die spätgothische, die Renaissance- und Barockzeit, wie die zahlreichen Abbildungen beweisen, noch manche Perlen der Kleinkunst auf; dahin gehören vor allen Dingen die zahlreichen Grabsteine, u. a. auf dem Bothfelder Kirchhofe, die in flotter Zeichnung und schöner Ausführung aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen, ferner die Reste eines vorzüglichen Grabsteines an der Kirche in Döhren. Mit zu den schönsten Taufsteinen aus dem 17. Jahrhundert zählt zweifellos der aus dem Jahre 1630 stammende in der Kirche in Langenhagen, der an allen Theilen mit reichem figürlichem und ornamentalem Schmuck behandelt und in alter Weise buntfarbig und in Gold bemalt ist; auch der von Wilkenburg, der auf der Darstellung des Kircheninnern leider nicht genau zu erkennen ist, scheint in gleichem Reichthum behandelt zu sein. Die Altäre und Epitaphien, die uns im Bilde vorgeführt werden, stammen ebenfalls meistens aus der zier- und farbenfreudigen Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts.

Schon an diesen Werken, die Mithoff theilweise garnicht erwähnt oder nur untergeordnet behandelte, die aber unseren Künstlern und Handwerkern als mustergültige Vorlagen wenigstens in Wort und Bild bequem zugänglich gemacht sind, ersieht man schon den Werth des neuen Unternehmens.

Es ist hier nicht die Absicht, auf den Inhalt näher einzugehen, wir wollen nur hervorheben, dafs wir hier auf uralter Culturstätte wandeln, und dafs die Baudenkmäler daselbst bis in die früheste Zeit der Christenheit zurückreichen; so hat z. B. bei Barsinghausen, das

[1]) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben im Auftrage der Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover vom Landesbaurath Dr. phil. Karl Wolff. I. Regierungsbezirk Hannover, Heft 1 des Gesamtwerkes, enthaltend die Landkreise Hannover und Linden. Selbstverlag der Provincial-Commission, Commissions-Verlag bei Theodor Schulzes Buchhandlung in Hannover. 11 Bogen Text mit 8 Tafeln und 68 Textabbildungen, Lexikon 8°. Preis gebunden oder ungebunden 6 *M*.

[2]) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1898, S. 440, 544 u. Jahrg. 1899, S. 411, 415 u. 584.

als ältester Ort im Deisterlande anzusprechen ist, im Jahre 530 Theoderich von Austrasien seinen Schwager, den Thüringer König Irminfried besiegt, und bereits im 11. Jahrhundert hat daselbst eine Capelle gestanden. Die kleinen Landkirchen zeigen in den beiden Kreisen den alten niedersächsischen Typus, sie sind einschiffig mit breitem Thurmbau, meistens unter Satteldach und rechteckigem gegen das Schiff im Grundriſs und Aufriſs eingezogenem Chor. Von Bedeutung sind zu erwähnen, die Kirche in Wilkenburg mit seitlichem Thurm, romanischem gewölbten Chor und reichem Barockaltar, ferner die Klosteranlage in Barsinghausen mit der Kirche, eine der ältesten dreischiffigen Hallenkirchen Niedersachsens, und das Nonnenkloster Wennigsen mit eigenartiger zweischiffiger Kirchenanlage. Barsinghausen und Wennigsen sind zahlreiche Abbildungen beigegeben. Die von Hase s. Z. wiederhergestellte Kirche in Ronnenberg zeigt eine typische dreischiffige basilicale Anlage mit Kreuzschiff, Apsiden und polygonal geschlossenem Chor. Ein schönes Beispiel der einschiffigen typischen Landkirchen ist die im Schiff, Chor und Thurm gewölbte Kirche in Hiddesdorf.

Als ein wesentlicher Vorzug des Werkes sind die praktischen Verzeichnisse, die nach Orten, Abbildungen, Gegenständen und Künstlern getrennt, alles Gesuchte leicht finden lassen. Daſs das Werk in einzelnen Bänden, die je nach Bedeutung der Denkmäler einen bis drei Kreise enthalten werden, dank der reichen Unterstützung der Provinz für ein Geringes käuflich zu haben ist, ermöglicht es jedem, seine engere Heimath in kunstgeschichtlicher Beziehung in Wort und Bild kennen zu lernen; bezüglich der Ausstattung hätten wir noch einen Wunsch, er betrifft die Abbildungen. Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, das Verhältniſs der Zeichnungen zu den Lichtbildern zu gunsten der ersteren noch günstiger zu gestalten? Auch werden zweifellos die Lichtbilder, von denen einige gänzlich miſsrathen sind, demnächst besser gelingen. Wir sind uns der Schwierigkeiten, hauptsächlich bei Innenaufnahmen, bei den ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen an Ort und Stelle sehr wohl bewuſst, aber Uebung wird auch hier den Meister machen. Auch bezüglich der Zeichnungen wird sich noch manches verbessern lassen. Gerade in Hannover erscheint der Wunsch nach Verbesserung leicht erfüllbar.

Wenn auch die Nichterfüllung dieser Wünsche das Werk nicht schmälern wird, so sprechen wir sie trotzdem aus, weil wir der Provinz Hannover ein ihr würdiges Inventar gönnen, das in jeder Hinsicht einwandfrei und wie es das alte Mithoffsche damals war, demnächst ebenfalls mustergültig werden möge. In dieser Beziehung haben wir das beste Vertrauen zu dem Verfasser und seinen Mitarbeitern. S.

Vermischtes.

Der preuſsische Staatshaushaltsplan für 1900 sieht im Etat des Cultusministeriums für die Denkmalpflege vor: 1) Für Wiederherstellungsarbeiten an der Klosterruine Eldena 4500 Mark; 2) zum Ankauf von Grundstücken in der Umgebung der Elisabeth-Kirche in Marburg zwecks Erhaltung der noch vorhandenen Baulichkeiten des Deutschherrnordens 22 500 Mark; 3) Staatsbeitrag zu den Kosten der Wiederherstellung des Schlosses in Marienburg 50 000 Mark; 4) zum Wiederaufbau des Prätoriums der Saalburg (vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 264, 340, Denkmalpfl. 1899, S. 105) bei Homburg v. d. H. 200 000 Mark. In den Erläuterungen hierzu heiſst es bei 1): Die Klosterruine zu Eldena auf dem der Universität Greifswald gehörigen Gute gleichen Namens hat durch Witterungsverhältnisse und muthwilliges Herausbrechen von Mauerwerk stark gelitten. Im Interesse der Denkmalpflege liegt es, dieses alte baugeschichtliche Denkmal vor dem Untergange zu bewahren. Zu dem Ende sind Wiederherstellungen in Aussicht genommen, die der natürlichen Zerstörung anzupassen sind; bei 2): Nachdem die Verwerthung des ehemaligen Deutschordenshofes in Marburg als Bauterrain in die Wege geleitet und mit der Anlage von Straſsen auf dem ehemaligen Ordensgebiete begonnen worden ist, besteht die dringende Gefahr, daſs die noch vorhandenen Ordensbaulichkeiten zerstört werden und die Elisabethkirche im Osten umbaut wird. Um dies zu verhüten, sollen die dem Gutsbesitzer Hoffmann gehörigen, auf der Ostseite der Elisabethkirche gelegenen Parcellen nebst dem darauf befindlichen ehemaligen Backhause, Bachhause und Brauhause von dem Staate angekauft und der Universität Marburg, welche sich bereits im Besitze des im Norden der Elisabethkirche gelegenen Deutschherrnhauses befindet, ihrem Bedürfnisse entsprechend, als Bauhof und Magazin überwiesen werden.

Die Brandenburgische Domstifts-Curie in Mainz. Erinnerungen an den Cardinal und Erzbischof Albrecht von Brandenburg und einige andere Glieder des hohenzollernschen Kurfürstenhauses knüpfen sich an zwei benachbarte Präbendhöfe auf der hinteren Präsenzgasse in Mainz. Es sind dies die Domstifts-Curien „zum Stecken“ und „zum Schultheiſsen“.*) Der Wohnhausbau der ersteren, der dem späteren Erzbischof Albrecht während seines Kanonicates im Jahre 1510 als Residenz diente, wurde nach Albrecht von dem Neffen desselben, seinem späteren Nachfolger im Magdeburger Erzbisthum, Johann Albrecht von Brandenburg, bewohnt und von diesem völlig umgebaut, wie dies durch das über einer Thür angebrachte brandenburgische Hauswappen mit der Inschrift 1537 bezeugt wird. Das Gebäude, das im Jahre 1898 wegen Baufälligkeit niedergelegt wurde, war ein einfaches Holzfachwerkhaus mit Lehmstakung der Gefache, hohem Dach, Stall und Wagenschuppen im Erdgeschoſs und einigen tiefen Wohnräumen an der südlichen Hofseite im Obergeschoſs.

Etwas aufwendiger hergestellt, und zwar ganz in Stein, war die noch bestehende Curie „zum Schultheiſsen“, die sogar eine eigene Hauscapelle besaſs. Der Umbau der Curie „zum Stecken“ dürfte sich auch auf das Haus „zum Schultheiſsen“ erstreckt haben, da dasselbe in umgeänderter Bezeichnung als „Newhaus oder Bischoff Albrechtshaus“ in den Stadtaufnahmen von 1568 und 1594 erscheint, wobei aber nicht an den Erzbischof, sondern wieder an seinen Neffen Johann Albrecht zu denken sein wird, der seit 1536 Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg war. Diese Erhebung möchte auch den Anlaſs zum Umbau der beiden Curien gegeben haben. Eine völlige Umgestaltung erfuhr die Curie „zum Schultheiſsen“ 1766 durch den Domherrn Grafen Schenk zu Castell, dessen Wappen in prächtiger und gewandter Ausführung über der Eingangsthür angebracht ist. Abgesehen von einigen weniger bedeutenden Architekturtheilen, welche nach dem Abbruch des Hauses „zum Stecken“ ihren Platz zwischen den Strebepfeilern des Westchores im Domhof beim Leichhof gefunden haben, sind von diesem Bau zwei hervorragende Bildwerke der Frührenaissance erhalten geblieben. Es sind dies das schon erwähnte brandenburgische Wappen, das jetzt im Dom untergebracht worden ist, und das noch über der Thorfahrt der Curie befindliche Reiterbild des heiligen Martinus.

Das Wappen ist aus Solnhofer Jurakalk mit gekehlter Umrahmung in vollendet künstlerischer Anordnung und in vorzüglicher Behandlung aller Einzelheiten ausgeführt. Es zeigt in seiner Darstellung den Geist Dürers und seiner Zeitgenossen und möchte auf einen Nürnberger Bildhauer zurückgeführt werden können. Werthvoller noch als das Wappen ist das Reiterbild des heil. Martin, das mit den seitlichen Pilastern und den zierlichen Ranken des oberen Nischenabschlusses ganz auf dem Boden der Renaissance steht, seinen Hauptwerth aber durch die geschickte Behandlung des Pferdes erhält. Das Bildwerk ist von grünem Pfälzer Sandstein hergestellt. Schneider setzt es in die Zeit von etwa 1540 und glaubt in ihm ein Werk Peter Flötners, des Schöpfers des Mainzer Marktbrunnens, erkennen zu sollen.

Prälat Schneider hat durch seine Abhandlung, für die er bis dahin nicht herangezogene Archivalien des alten Domstiftes, die im Königlichen Kreisarchiv in Würzburg aufgehoben werden, verwerthen konnte und durch die Einführung der besprochenen Bildwerke in die Oeffentlichkeit ein neues Blatt für den Kranz seiner Verdienste um die Kunstgeschichte der Stadt Mainz geliefert. M.

Prells Haus in Bamberg (vgl. S. 4 d. Bl.). Das Königl. bayerische Staatsministerium des Innern hat auf das Gutachten des Königlichen Generalconservators hin der Beschwerde des Magistrats von Bamberg gegen die Regierungsentschlieſsung Folge gegeben und verfügt, „daſs den auf Erhaltung des alterthümlichen Städtebildes gerichteten Bestrebungen des dortigen Stadtmagistrats nicht weiter entgegenzutreten sei“. Das für Bambergs Architektur so charakteristische Prells Haus bleibt also an Ort und Stelle erhalten. wms.

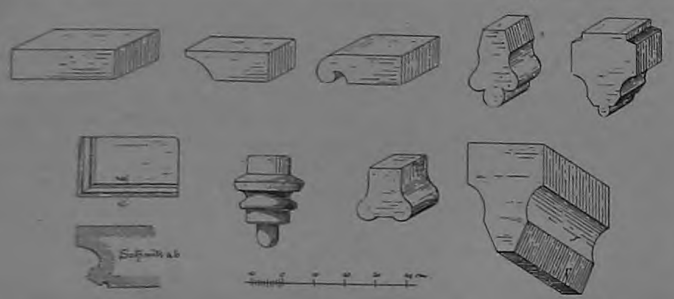
Das Nassauer Haus in Nürnberg*). Die im Interesse der Denkmalpflege höchst dankenswerthen Bemühungen und Maſsnahmen des Nürnberger Magistrats, das Nassauer Haus vor Schändung zu wahren und unverändert der Mit- und Nachwelt zu erhalten, scheinen von Erfolg gekrönt zu sein, denn, wie man uns mittheilt, hat die Kreisregierung die Beschwerde der Schlüsselfelderschen Stiftung gegen den Magistratsbeschluſs, welcher den beabsichtigten Umbau untersagte, abgewiesen. In der Regierungsentschlieſsung ist bemerkt, daſs die angefochtene ortspolizeiliche Vorschrift auch vom Ministerium gutgeheiſsen werde.

*) Hohenzollern-Jahrbuch 1899. Die Brandenburgische Domstifts-Curie zu Mainz. Von Friedrich Schneider. Berlin und Leipzig, Giesecke u. Devrient. 14 Seiten in 4°, mit 1 Tafel und 11 Abbildungen im Text.

*) Vgl. Jahrg. 1899, S. 34, 42, 59, 105.

Das Bergschlofs in Füssen. Zu der Mittheilung in der vorigen Nr. 1 (S. 7) der „Denkmalpflege“ möge nachgetragen werden, dafs die Burg von dem Augsburger Bischof Friedrich von Zollern (1484 bis 1505) erbaut wurde. Der 1499 vollendete malerische Schmuck der am Burghof liegenden drei Längs- und zwei Giebelfronten ist kaum eine „rohe Tünchmalerei“ zu nennen, sondern darf als gute decorative Malerei bezeichnet werden, welcher ein seltenes Beispiel eines mittelalterlichen in Frescotechnik ausgeführten Façadenschmuckes giebt. Die in Gegenden mit gutem Haustein plastisch ausgeführten Fenster- und Thürumrahmungen, Mafswerkfriese und Erker sind hier in Grau und Gelb gemalt, und mit einfachen Mitteln ist eine reiche Wirkung erzielt. Nach einem Gutachten des Königlichen Generalconservatoriums der Kunstdenkmäler und Alterthümer Bayerns ist die Wiederinstandsetzung der Malerei vom zuständigen Königlichen Staatsministerium beschlossen worden und wird in der alten Frescotechnik in Angriff genommen werden, sobald die Verlegung einer im Schlosse untergebrachten Justizbehörde die Verkleinerung der in den sechziger Jahren vergrörserten Fenster in einem Bautheil des Schlosses gestattet ist, und so die Wiederherstellung der alten Bemalung an allen Hoffronten ermöglicht. Im Inneren sind eine Anzahl von Zimmern und die Capelle, welche im 17. Jahrhundert mit Stuccodecoration versehen wurden, theilweise bereits wiederhergestellt. wms.

Alte Backsteine. Gelegentlich der im vorigen Jahre bewirkten Anlage einer Wasserleitung für das jetzt als Seminar eingerichtete ehemalige, an der Grenze zwischen der Provinz Posen und der Mark liegende Cistercienserkloster Paradies wurden bei den erforderlichen Erdarbeiten die vorstehend zusammengestellten Formsteine der alten gothischen Kirche gefunden. Die Gründung von Kloster und Kirche Paradies erfolgte im Jahre 1230; eine Feuersbrunst zerstörte am 10. April 1633 die ganze Anlage, die dann im Renaissancestil wieder errichtet wurde. Die dunkelrothen Steine bestehen aus gleichmäfsiger, gut durchgearbeiteter Masse mit glatten Flächen und scharfen Kanten und zeigen sehr feine Gliederung. Mit Ausnahme der kleinen Rippensteine sowie der „Werkstücke“ sind die meisten Steine 28 bis 30 cm lang, 14 cm breit und 10 bis 12 cm hoch, Mafse, welche mit den Abmessungen der in ähnlicher Weise gefundenen Steine des 1297 gegründeten, aber eingegangenen Dominicanerklosters in Berlin*) fast übereinstimmen, während die Steine in den Formen jedoch nicht unwesentlich von einander abweichen. Die gefundenen Steine werden im Seminargebäude in Paradies aufbewahrt.



Wilcke.

Neidkopf. Der Vermuthung des Herrn G. H. in Nr. 16 d. v. J. der Denkmalpflege, dafs der Neidkopf nur einer Laune der Steinmetzen seinen Ursprung verdanke, stehen verschiedene Thatsachen gegenüber, die auf die zuerst ausgesprochene Deutung schliefsen lassen. Gewifs giebt es auch Köpfe mit ausgestreckten Zungen, die lediglich aus scherzhaften Gründen angebracht worden sind, obwohl auch bei ihnen die Annahme nicht fern liegt, dafs sie nur unbewufste Weiterbildungen eines uralten Gebrauches sind. Solche befinden sich nicht selten an Schluls- und Kragsteinen, z. B. in Pritzwalk und Alt Krüssow, während der Neidkopf da, wo er noch als Sinnbild erscheint, über dem Haupteingang angebracht ist. Zudem sprechen es einzelne Hausinschriften geradezu aus, dafs sie eine Abwehr feindlicher Gewalten seien, und bezeugen dadurch für sich denselben Ursprung. Solche Inschriften sind von dem Unterzeichneten gesammelt und veröffentlicht worden (Monatsblatt der Gesellschaft für Heimathkunde d. M. Brandenburg 1898, S. 286 u. f.); sie kommen vor in Oldersum, Emden, Groningen, Hildesheim, Mödlich und Seedorf bei Lenzen, ferner in Halberstadt, Goslar, Brunsrode, Büdingen, Perleberg, Glogau, Sagan, Friedersdorf a. d. Queis, auch in Bayern; kurz fast in ganz Deutschland. Da ferner ein altisländisches Gesetz es verbietet, mit einem Schiffe gegen das Land zu fahren, das am Bug einen Kopf hat, da auch weiterhin in der nordischen Egilsage „Neidstangen“ zu dem Zwecke errichtet werden, um einen Gegner zu vernichten, so wird auch die Herkunft aus heidnischer Zeit ebenso wahrscheinlich gemacht, wie die Erklärung des Neidkopfes als Abwehr-Sinnbild. Robert Mielke.

Der Palazzo Ducale in Venedig zeigt im zweiten Obergeschosse seiner S. Giorgio zugewandten Südseite rechts vom Beschauer zwei spitzbogige Fenster, welche durch je zwei Säulchen getheilt und mit Mafswerk geschmückt sind, während die übrigen zehn Fensteröffnungen jenes Geschosses, von welchen vier auf jener Südseite, sechs an der der Biblioteca di Sansovino zugewandten Westfront sich befinden, jene Triforien nicht besitzen. In neuester Zeit ist der Plan aufgetaucht, auch jene leeren Fenster mit den gleichen Triforien zu bereichern. Dieser Gedanke hat einen lebhaften Meinungsaustausch hervorgerufen. Auf der einen Seite steht die Società per l'arte pubblica, auf der anderen gleichfalls sachverständige Männer, unter ihnen Camillo Boito. Während die erste Partei nach den Grundlagen fragt, auf welchen die Ausführung fufsen will, widmet Camillo Boito in der Nuova Antologia, fasc. 671 vom 1. December v. J., S. 539 u. f., der Frage eine eingehende Besprechung. Nach einer baugeschichtlichen Untersuchung führt er aus, dafs alle Abbildungen, welche den Palast vor dem Brande wiedergeben, die Triforien zeigen, einschliefslich jenes früher Albrecht Dürer zugeschriebenen Holzschnittes von 1500 und des grofsen Bildes von Gentile Bellini in der Accademia in Venedig, welches einen Umzug auf der Piazza di S. Marco darstellt. Er wendet sich dann gegen die drei hauptsächlichsten Einwände der Gegner, die sich darauf stützen, dafs fünfzehn angeblich der besten Architekten des 16. Jahrhunderts, darunter Palladio und dal Ponte, nach dem Brande 1577 übereinstimmten, die Triforien nicht mehr herzustellen, dafs schon vor dem Brande 1552 in den Sälen das Bedürfnifs nach mehr Licht empfunden worden, und dafs auch thatsächlich zum Genufs der Gemälde mehr Licht erforderlich sei. Zur Widerlegung des ersten Einwandes führt Boito jenes Gutachten an, in welchem Palladio nach längeren Betrachtungen über den Dogenpalast zu dem Ergebnifs kommt, dafs man denselben unten auf sehr grofse Pfeiler stellen müsse, und dafs oberhalb derselben, also in der zierlichen Galerie des ersten Obergeschosses, alle Oeffnungen ausgemauert werden müfsten; zwei andere von jenen fünfzehn Baukünstlern erklärten den Palast rundweg als häfslich. Hieraus mag immerhin zur Genüge hervorgehen, dafs jene Männer kein Verständnifs hatten für die eigenartige Schönheit des Gebäudes, die auch wir erst voll erfassen, wenn wir die inneren Bedingungen berücksichtigen, die hier zur Aussprache kommen. Dafs damals der Palast gleichwohl nach dem früheren Bestande wiederhergestellt wurde, verdankt man dem conservativen Geist, der alle Entschliefsungen der Regierung beherrschte, dann aber der Nothwendigkeit zu sparen und die Arbeiten rasch zu vollenden. Zur Widerlegung der übrigen Einwände sucht Boito den Nachweis zu erbringen, dafs viele von den hervorragendsten Bildern, welche in jenen Räumen aufgehängt sind, zu einer Zeit gemalt wurden, wo die ursprünglichen Triforien noch vorhanden waren, und dafs sohin mit den Verhältnissen gerechnet worden sei.

Die erste Gruppe giebt zu, dafs die Wiederherstellung der Triforien mit den beiden übrig gebliebenen dreigetheilten Fenstern und der ganzen Front in guter Uebereinstimmung sich befinden würde, setzt aber voraus, dafs die Ergänzung ohne jeden Schatten der Ungewifsheit vorgenommen werde. Corrado Ricci knüpft hieran im „Corriere della Sera“ vom 29./30. November v. J. den Wunsch, der Plan möge genau studirt werden, und dann solle geschehen, was die Rücksicht auf dieses unvergleichliche Baudenkmal erfordere. Diesem Wunsche können wir uns nur eindringlichst anschliefsen, denn zweifellos hatte Professor Pietro Paoletti, der jetzt unter den Gegnern steht, Recht, wenn er früher in seinem Werke über l'Architettura e scultura del Rinascimento a Venezia schrieb, dafs jene Triforien mit der Bekrönung des Palastes, mit der Behandlung der unteren Geschosse und der Ecken in schöner Uebereinstimmung sich befänden, und dafs sie eine Vermittlung zwischen der Wucht der oberen Masse und der Leichtigkeit der unteren Geschosse bilden würden, aber ebenso zweifellos hat die erste Gruppe Recht, wenn sie vor allem sichere Nachweise für das frühere Vorhandensein der Triforien fordert, und der Wunsch nach Prüfung der Frage sine ira et studio wird ein allgemeiner sein. — Dr. G. —

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung Jahrg. 1893, S. 531; auch Jahrg. 1894, S. 108 über alte, in Potsdam gefundene Ziegelsteine.

Inhalt: Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen. — Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. — Die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde. — Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. — Vermischtes: Aus dem preufsischen Staatshaushaltsplan für 1900. — Die Brandenburgische Domstifts-Curie in Mainz. — Prells Haus in Bamberg. — Das Nassauer Haus in Nürnberg. — Das Bergschlofs in Füssen. — Alte Backsteine. — Neidkopf. — Palazzo Ducale in Venedig.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 3.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 21. Februar 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit.

Vom Regierungs- und Baurath **Mühlke** in Schleswig.



Abb. 1. Schlafhaus aus Rolstad in Gulbranddalen.

Immer gröfser wird die Zahl derer, welche, Erholung von der Berufsarbeit und dem Hasten der Grofsstadt suchend, zur Sommerzeit ihren Weg nach den Fiorden Norwegens, nach den Hochgebirgen Skandinaviens, nach den Wäldern, Flüssen und Seen Schwedens nehmen. Die nordische Landschaft, farbenreich an der westlichen Meeresküste, ernst gestimmt an den weiten Seen, Moorflächen und Wäldern des östlichen Flachlandes, ist ein viel besuchtes Studienfeld für die deutschen Maler. Dagegen ist die Zahl deutscher Architekten, welche sich studienhalber in den nordischen Bruderreichen aufhielten, bisher nur gering bemessen. Dies mag es entschuldigen, wenn der Verfasser es wagt, hier mit wenn auch nur flüchtigen Reiseeindrücken an die Oeffentlichkeit zu treten. Vielleicht können sie doch manchem, der seine Schritte nach dem Norden lenkt, Finger zeige für eingehendere Studien geben.

Mag man Skandinavien an der Meeresküste besuchen, mit dem Dampfrofs durcheilen, oder in gemächlicherer Weise zu Wagen oder auf der Canalfahrt bereisen, überall geben noch heute die Holzbauten des Fischers, des Bauern, des Kleinbürgers der Städte und die hölzernen Landhäuser des Wohlhabenden die Staffage zum Landschaftsbild. Trotzdem mancherlei Raubbau in den weiten Wäldern des Landes getrieben ist, liefern letztere in dem schwach bevölkerten Lande noch immer das Holz zu dieser heimischen Bauweise, während die Versorgung des Auslandes mit Bauholz sich allerdings mehr auf den äufsersten Norden Schwedens beschränkt. So findet man vereint in demselben Ort und derselben Dorflage Holzbauten verschiedensten Alters und in den Bauten der vergangenen Jahrhunderte Hausanlagen, welche noch das älteste Muster des skandinavischen Hauses aufweisen.

Aufnahmen alter norwegischer Bauernhäuser sind in Deutschland vornehmlich durch das in deutscher Sprache herausgegebene Werk „Holzbaukunst Norwegens in Vergangenheit und Gegenwart“ bekannt geworden, welches von dem leider zu früh verstorbenen Architekten H. Munthe und dem Universitätsprofessor Dr. L. Dietrichson gemeinschaftlich bearbeitet ist.[1]) Das Werk behandelt gleich ausführlich die alten kirchlichen Bauten, die Stabkirchen und die profanen Bauten des Bauern. Grundlegend für die Behandlung der letzteren waren die in der norwegischen, von N. Nicolaysen herausgegebenen Zeitschrift[2]): „Kunst og haandverk fra Norges Fortid“ seit 1882 veröffentlichten Bauernhaus-Aufnahmen. Diese Zeitschrift bietet vorzügliche Aufnahmen norwegischer Bauernhäuser auf 74 Tafeln und entspricht somit dem Werke, das der Verband deutscher Architekten für das deutsche Bauernhaus in Arbeit genommen hat.

Gleichwie die Entwicklung des deutschen Bauernhauses und der Uebergang von den Bauformen des Alterthums zu denen der Neuzeit mit der Aenderung der Feuerstätte Hand in Hand geht, so ist auch im skandinavischen Hause die Raumbildung, die Beleuchtung der Räume, die Ausstattung und Stellung der Möbelstücke im wesentlichen abhängig von der Art der Feuerstelle. Aus der Rauchstube mit dem Herd (are) in der Mitte des Raumes und dem Oberlicht (lyre) über dem offnen Dachraum wanderte die Feuerstelle als Ofen (ovn) zunächst in die Ecke der Stube. Mit der Erfindung des Schornsteins (peis) wurde dann das offne Dach und das Oberlicht überflüssig. An deren Stelle treten die geraden Balkendecken und die seitlichen Fenster. Ueber der Zimmerdecke entstehen neue Räume, welche mit den schon früher üblichen kleineren Oberstübchen über dem Vorraum und der Nebenkammer, den Ramstuben, zusammen schliefslich zu einem vollständigen oberen Stockwerk ausgebaut werden. Diese Entwicklung ist in anschaulicher Weise vom Universitätsprofessor Lund in Kopenhagen in seinem 1882 in deutscher Sprache herausgegebenen Werke „Das tägliche Leben in Skandinavien während des sechzehnten Jahrhunderts“ geschildert. Lund weist auch nach, wie trotz der Mängel der alten Arestube noch Jahrhunderte lang nach der Erfindung des Ofens vielfach die alte Einrichtung vorgezogen wird. Er schreibt dies nicht nur der Anhänglichkeit an das Gewohnte zu, sondern auch den eigenthümlichen Schönheiten, welche jenen Räumen durch die geheimnifsvolle Beleuchtung der lyre oder des flackernden Herdfeuers gegeben wurden.

Auch die einzelnen Bauformen dieser Gebäude sprechen dafür, dafs wir es hier mit einer urwüchsigen Bauweise zu thun haben, die mit dem Volke und dem Boden, auf dem sie entsprossen, fest verwachsen ist. Mag das Holzwerk als Blockbau oder als Stabwerk (aus senkrechten Stäben) oder als Bohlwand hergestellt sein, überall, aufsen und innen, wird es unverhüllt gezeigt. Die Form ist aus dem Baustoff und den Bedingungen der Bauart allein abgeleitet. Wie urwüchsig und zu dem Boden, auf dem sie stehen, gehörig liegen diese Bauten in den Thälern des Hochgebirges, in den Lichtungen der Wälder und an den Ufern der vielen Wasser. Die reichliche Verwendung von Umgängen und offnen Laubengängen, namentlich in den oberen ausgekragten Geschossen, die Durchführung des Blockbaues und die flache Neigung des mit Birkenrinde und Rasen gedeckten Daches geben den Häusern trotz ihrer sonst mannigfach abweichenden inneren Einrichtung vielfach Aehnlichkeit mit den Holzbauten der weit entfernten Alpenländer.

Die Ornamentik des Aeufseren beschränkt sich bei den eigentlichen Wohnhäusern im wesentlichen auf die Ecksäulen der kleinen Vorhallen, die Thürpfosten, die Stiele und Brüstungen der Lauben und Umgänge, schliefslich auf eine liebevolle Behandlung des niedrigen Thürflügels selbst. Besonders kommt hierbei der Kerbschnitt in den mannigfaltigsten Formen, z. B. auch als Mandelschnitt, zur Verwendung. Die schweren Thürbohlen sind vielfach mit kreisförmigen Verzierungen geschmückt, die wohl nicht mit Unrecht als verwandt mit dem Zierath der Schilde der Krieger zu deuten sind. Ist doch die Thür des alten skandinavischen Hauses thatsächlich der Schirm, Schutz und Schild desselben. Die reihenweise Verwendung des Mandelschnittes zur Belebung von lothrechten Wandbrettern, das Ausschneiden von Tauschnüren, die sich kreisförmig winden, sind Motive, die auch an deutschen Möbelstücken des Mittelalters wiederkehren. Ihre vielfache Aehnlichkeit mit dem Zierath vorgeschichtlicher Gegenstände läfst vermuthen, dafs wir es hier mit einer Ornamentik zu thun haben, deren Anfänge weit in alter Zeit zurückliegen.

Auffällig ist es, dafs die bekannte reiche Ornamentik der Stabkirchen an den Profanbauten nicht oder doch höchst vereinzelt zu finden ist. Anstatt der hochaufragenden Drachenköpfe, des Giebelschmuckes der Stabkirchen, findet man an den Giebeln der Hausbauten gar keinen Schmuck oder einen lothrechten, einfach profilirten

[1]) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1894, S. 286.

[2]) Der ausführliche Titel der in Christiania noch käuflichen Zeitschrift lautet: Kunst og haandverk fra Norges fortid udgivet af foreningen til norske fortitsmindesmerkers bevering ved N. Nicolaysen, Christiania. Karl C. Werner u. Co's bogtrykkeri. 1881—1891.

Spiefs, nur vereinzelt bei den reicher ausgestatteten Bauten der Vorraths- und Schlafhäuser (Lofter und Stabure) wohl auch reicher geschnitzte Giebelbrettchen und Sparren-Enden. Die profane Säule unterscheidet sich von den Säulen der Stabkirchen auch in ausgesprochendster Weise. Kurz und gedrungen pflegt sie zu sein, und, mag sie ganz einfach gedreht sein oder reiches Schnitzwerk aufweisen, meistens entwickelt sich ihre Form aus der Mitte gleich nach oben und unten, sodafs Capitell und Sockel vollständig einander entsprechend geformt sind. Abb. 2 giebt eine besonders reich geschmückte Holzsäule wieder, vermuthlich zu einem norwegischen Stabur gehörig, die jetzt im nordischen Museum in Stockholm aufbewahrt wird. Bei besonders schönen gedrungenen Umrissen wechseln tauartige Verschnürungen mit blattkelchartigen Verzierungen, während der Rest der Säule mit einem friesartigen Rankenornament geschmückt ist, dessen Durchbildung echt nordisch ist und vielfach auch auf den holzgeschnitzten Gebrauchsgegenständen wiederkehrt. Dasselbe muthet uns romanisch an. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dafs diese Formen urgermanisch sind und die romanischen Stilformen beeinflufst haben.

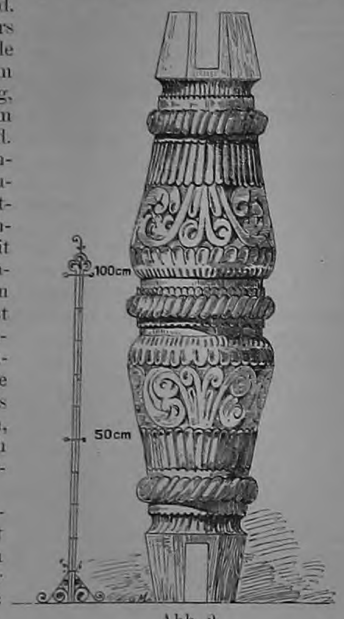


Abb. 2.

Auch dem eiligen Reisenden, dem es nicht vergönnt ist, die ältesten Hausbauten in den entfernten Thälern der Hochgebirge aufzusuchen, ist es möglich, dicht bei Christiania einzelne ältere Hausbauten in der freien Natur zu studiren. Dieselben sind von anderen Landschaften nach dort versetzt und wieder aufgebaut. Auf dem kleinen Gebirge Holmenkollen, von Christiania in $^3/_4$ Stunden mit der elektrischen Bahn erreichbar, auf einer Berghalde, umgeben vom Tannenwald, in der Nähe des vom Arch. Munthe erbauten Wirthshauses Frognersäteren, sind zwei Häuschen aufgestellt. Das eine, ein Wohnhaus aus Nyhus im Hallingdal, zeichnet sich durch eine kleine erdgeschossige Vorhalle am Hausgiebel aus und weist noch die gut erhaltene innere Einrichtung mit Eckschränken auf der Fensterbank und seitlichen Schränken auf, welche die eigenartige, der schrägen Decke folgende Abdeckung zeigen. Daneben erhebt sich ein einstöckiges Vorrathshaus mit geschnitzter Thürumrahmung und reicherem Giebelspiefs.

Auf Anregung des Königs Oskar ist nach dem Vorbilde des Freiluftmuseums Skansen bei Stockholm eine ganze Anzahl altnorwegischer eigenartiger Holzbauten in nächster Nähe von Christiania auf einer Waldlichtung der Halbinsel Bygdö aufgeführt worden. Ringsum die aus Gol im Hallingdal stammende Stabkirche mit ihren thurmartig aufragenden, schindelgedeckten Dächern und niedrigen Laubengängen liegen vier Bauernhäuser, jedes von besonderer Eigenart.

Abb. 4 stellt das Innere der aus Kjelleberg in Saeterdalen übergeführten Arestube dar. Der Raum ist nur durch das kleine Oberlicht über dem Herd erleuchtet. Als Kesselhalter dient ein weitausladender, wie ein Drachenhals emporgerichteter Holzausleger. Die kurzen Bettkojen in den Ecken neben dem Eingang und die Thürgewände sind mit einfachen Kerbschnittmustern verziert. Der eigenthümlich geformte alterthümliche Stuhl neben der Bettkoje ist gleich den Einbäumen aus einem Baumstamm durch Aushöhlen desselben gefertigt. Die Abbildung giebt die scharfe Beleuchtung des Bodens des Raumes im Gegensatz zu dem Halbdunkel der rauchgeschwärzten Decke wieder.

Dicht daneben am Waldesrande erhebt sich ein zweistöckiges Schlafhaus aus Rolstad in Gulbranddalen, dessen äufsere Schauseite Abb. 1 wiedergiebt.[3]) In dem Bau ist unten eine angenähert geviertförmige Vorrathskammer, darüber der Schlafraum untergebracht, welcher an drei Seiten von einem Umgang umgeben ist. Eine Zwerggalerie unterbricht die aus aufrechtstehenden Bohlen gefertigten Umgangswände auf das reizvollste. Das einfache Ueberkragen des Oberstockes, die Wechselwirkung der kräftigen wagerecht gelagerten Blockwände des Unterbaues und der lothrechten Bohlwände oben, die Ueberdeckung mit einem einfachen glatten Dache, dazu die natürlichen Farben des Holzwerkes, alles wirkt zusammen zu einem stimmungsvollen Ganzen von eigenartiger Schönheit.

Das Bauernhaus aus Hove in Hitterdal, welches 1738 erbaut wurde, ist ein Beispiel eines reicher ausgestatteten Bauernhauses aus späterer Zeit. Die Grundrifsanordnung mit der einen grofsen Stube, der kleinen Nebenstube und dem Vorraum sowie einem kleinen Gang, der von der Vorhalle an der Eingangsthür nach dem Aufstieg zum Bodenstock führt, ist noch der alten Hausanlage nachgebildet. Aber die gerade Balkendecke der Stube mit der gestülpten Verbretterung, ebenso die innere Einrichtung erinnert schon mehr an niederdeutsche Bauernstuben aus gleicher Zeit. Abb. 3 zeigt den Kamin in der Stubenecke, dessen Seitenwände das Feuer nach allen Theilen der Stube ausstrahlen lassen. Zwischen Kamin und dem 1762 gefertigten Schrank ist ein weit ausladendes Bord für den grofsen Braukessel angeordnet. Rechts schliefst die Fensterbank an, welche unter den beiden Eckschränken der Giebelwand durchläuft. An der gegenüberliegenden Längswand steht ein zweiter Schrank. Daneben springt das mit einem Schrank und dem Kellereingang verbundene Himmelbett weit in den Raum hinein. Zwischen den beiden Thüren der inneren Schmalwand, die zum Vorraum und der Schlafkammer der Kinder führen, ist ein Handtuchhalter in das Wandgetäfel eingebaut. Die breiten Fenster, deren Bleiverglasung oben rautenförmig ausgebildet ist, werden durch Wandborde überragt, welche mit Fayencetellern gefüllt sind. In der ganzen Einrichtung spiegelt sich die Gesetzmäfsigkeit einer Lebensführung wieder, in welcher alles durch alte Ueberlieferung festgelegt ist. Dabei ist dem Raum eine malerische Wirkung nicht abzusprechen, er erregt das Gefühl einer behaglichen Traulichkeit. Jedes Möbelstück hat seinen rechten Platz nicht nur durch althergebrachte Sitte, sondern auch behufs Befriedigung der praktischen Rücksichten erhalten.

Das vierte Haus in Bygdö, ein reicher ornamentirter Stabur, aus Berndal in Telemarken stammend und dort 1748 erbaut, ist in seiner architektonischen Durchbildung im Centralblatt der Bauverwaltung, Jahrgang 1892 (Seite 58) von Robert Mielke bereits aufs eingehendste geschildert worden.[4]) Die Schauseite des Baues athmet die Freude an reicher Verzierungskunst, deren Formen Einflüsse mannigfachster Art aufweisen. So zeigen die Thürflügel beider Geschosse und der Dachluken eine rautenförmige Zeichnung und jene diagonale Stellung der Rahmhölzer, wie sie vielfach in Norddeutschland und selbst in den Nordalpen wiederkehrt. Der frühere Schlafraum im Oberstock, welcher jetzt durch ein weiter ausgeschnittenes Oberlicht sein Licht empfängt, wird zur Zeit als kleines Museum benutzt und ist von mannigfachem Hausrath besetzt. Darunter befinden sich Bänke, Stühle, Kannen und sonstiges hölzernes Kleingeräth, deren Flächen mit reichem nordischen Schnitzwerk überzogen sind, daneben auch Modelle von Stabkirchen und alten profanen Holzbauten. (Schlufs folgt.)

[3]) Dargestellt und beschrieben in „Kunst og haandverk", Bl. 40 u. 41.

[4]) Der Bau ist zugleich veröffentlicht in „Kunst og haandverk", Tafel 61.

Auch eine Frage der Denkmalpflege.



Schreiber dieser Zeilen besuchte jüngst die Tempelreste auf der Stätte des alten Metapontion. Sie liegen auf der Höhe einer der langgestreckten Bodenwellen, in denen das Land vom Golf von Tarent langsam gegen die Gebirge der Basilicata und Calabriens ansteigt. Das Landschaftsbild, die weite baumlose Fläche, in der Ferne weiche Höhenlinien, dazu die Einsamkeit, alles das gehoben durch den Gegensatz gegen frühere Eindrücke, wenn man, wie Schreiber, vorher an der Felsenküste Calabriens entlang und dann quer durch dieses Bergland gewandert ist, hat etwas unbeschreiblich Ernstes und überwältigend Grofses. Ich freute mich, diese Stimmung bei der Tempelruine voll zu geniefsen, und schwelgte schon in der Aussicht, dort am Fufse der Säulen Rast zu halten, den Blick hinausschweifen zu lassen in die farbige Weite, und mich in der lautlosen Einsamkeit dem Zauber des unsagbaren Etwas, das die Geschichte über die

Stätte verbreitet, hinzugeben. So wanderte ich von der Bahnstation Metaponto auf schlechten Feldwegen und bald querfeldein über Aecker, durch einen dichten Buschwald von Myrthen und an Hecken mächtiger Agaven entlang, bis endlich nach etwa fünfviertelstündiger Wanderung das Ziel vor mir lag. Doch meine Enttäuschung war grofs. Zwei Säulenreihen der Tempellangseiten mit zehn und fünf Säulen und Architraven, die spärlichen Reste eines dorischen Peripteros, dessen Erbauung vermuthlich noch in die Zeit vor der um 600 v. Chr. erfolgten Zerstörung der Stadt fällt, sind, wie unsere wenig gelungene Aufnahme zeigt, ganz nach Art eines Friedhofs im lieben Vaterland, in ein hohes Mauerviereck eingeschlossen; eine breite eiserne Thür führt hinein. Diese steht offen, da der Besuch der Ruine sehr spärlich ist und es sich deshalb nicht verlohnt, einen Custode aufzustellen. So ist trotz Verwahrung durch Stein und Eisen der Raum frei zugänglich.

Wir fragen uns billig, was sollen jene öden Mauern, welche die Ruinen doch nicht schützen, und somit gar keinen vernünftigen Zweck haben, das landschaftliche Bild aber vollständig zerstören? Zugegeben, dafs der Archäologe das wichtigste Interesse an dem Denkmal hat, so beweist doch der Befund, dafs eine derartige Sicherung desselben nicht nöthig ist, da sie ja auch eine Verschleppung von Bautheilen nicht verhindern würde, die übrigens bei der schwachen Besiedlung der Gegend nicht befürchtet werden mufs. Gewifs ist es der Regierung zu danken, dafs sie den Tempelbezirk angekauft hat, und dafs sie die Eigenthumsgrenzen kennzeichnet, ist zweifellos nothwendig. Aber hätte sich dazu kein anderes Mittel finden lassen, als eine etwa 2 m hohe Mauer? Zeigt diese nicht ein vollständiges Ableugnen der Thatsache, dafs ein solches Denkmal auch vom künstlerischen und rein menschlichen Standpunkte genossen werden will? Dürfte nicht auch diesem Rechnung zu tragen sein, wo es ohne Beeinträchtigung der Rücksichten auf die unmittelbare Pflege des Denkmals möglich ist? Wäre es nicht unendlich viel stimmungsvoller gewesen, wenn man zum Schutz gegen weidende Herden und zur Abgrenzung des Grundstückes — um andere Rücksichten kann es sich nicht handeln — eine Hecke von Agaven gepflanzt hätte, wie wir sie dort so oft zur Abgrenzung der Felder und Gutshöfe finden? Das wäre im Charakter der Landschaft geblieben, wäre billiger gewesen und hätte den gleichen Zweck erfüllt. So aber hat man ohne Rücksicht auf die so nahen Wechselbeziehungen zwischen der Ruine und der Landschaft gewifs mit hohen Kosten ein derbes Reliquiarium geschaffen und das Bauwerk aus seiner charakteristischen Umgebung herausgerissen, statt es als Mittelpunkt derselben zu betrachten: man hat es ganz unmöglich gemacht, die höchst eigenartige Stimmung, welche über diesen Feldern liegt, die jetzt der Pflug durchfurcht, und die sich in den Architekturresten potenzirt, zu geniefsen, und hat in unangenehmer Weise die Empfindung in den Vordergrund gedrängt, dafs man sich auf einer Stätte der Verwesung befindet, man hat dem Denkmal eine bureaukratische Pflege angedeihen lassen, und es dadurch seines höchsten Reizes, der landschaftlichen Gesamtstimmung, beraubt. Ist das noch „Pflege“ im vollen Sinn des Wortes zu nennen? Zweifellos giebt es für die Pflege eines Denkmals, abgesehen von den rein praktischen Fragen, auch gewisse aus der Eigenart desselben hervorgehende ideale Rücksichten, individuelle Anforderungen. Diese wurden im vorliegenden Falle entschieden nicht erkannt.

Die Mauern sind übrigens nicht neu, sie stehen, wie mir der frühere Besitzer des Tempelbezirkes mittheilte, schon seit nahezu zwanzig Jahren.

Julius Groeschel.

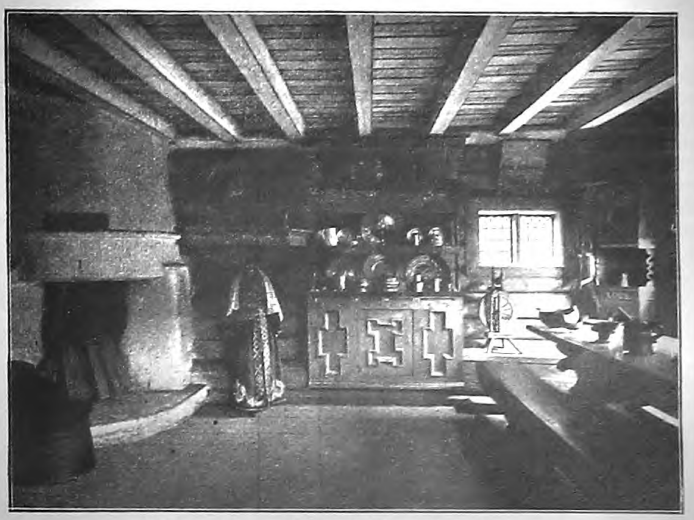


Abb. 3. Bauernhaus aus Hove in Hitterdal.
Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit.

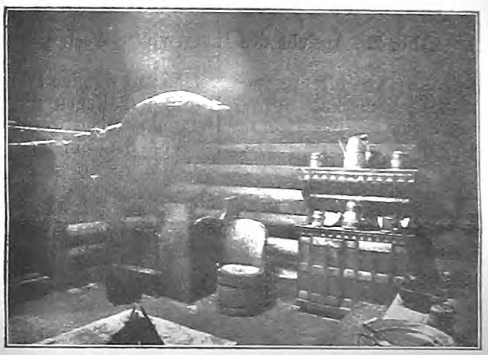


Abb. 4. Rauchstube aus Kjelleberg in Saeterdalen.

Die Liebfrauenkirche in Loburg (Regierungsbezirk Magdeburg).



Abb. 1.

Die in der Ueberschrift genannte Kirche verdient wohl eine Besprechung in diesen Blättern als Beispiel einer besonderen Art von Denkmalpflege. Es ist nämlich in ihr eine vor drei Jahrhunderten gut gemeint, aber so häfslich als möglich unter Dach und Fach gebrachte Ruine aus romanischer Zeit wieder in den Zustand als Ruine versetzt worden.

Die etwa ½ km ostwärts vor dem ehemals nach ihr genannten Thore der kleinen Landstadt Loburg, Kreis Jerichow I, gelegene Kirche, deren Bezeichnung überliefert ist, über deren Entstehung und frühere Schicksale es jedoch an jeder Spur einer urkundlichen Nachricht fehlt, war zur Zeit ihrer ersten Erwähnung in den Protokollen der ersten lutherischen Generalkirchenvisitation im Erzstifte Magdeburg von 1562 „wüst“ und wurde damals von den Visitatoren der Stadt zur Errichtung eines Hospitals überwiesen. Aus dieser wurde jedoch nichts. Dagegen liefs im Jahre 1601 die Witwe des Obersten Eustachius v. Wulffen, Anna, geb. v. Münchhausen, welche mehrere um die Ruine gelegene Grundstücke erworben und zu einem Gottesacker für die Gemeinde gestiftet hatte, auch die Ruine durch Auflegung eines Daches, Vermauerung der Bogenöffnungen und alten Fenster und durch Ausstattung mit Kanzel, Altar usw. wieder zu einem besonders für die Leichenpredigten bestimmten gottesdienstlichen Raume herrichten.

Als solcher — übrigens im Privatbesitze der Erbnachfolger der kinderlos verstorbenen Dame verblieben — hat sie dann bis zu den Franzosenkriegen im Anfange des 19. Jahrhunderts gedient. Damals aber durch Unterbringung von Gefangenen und Verwundeten und als Fourage- und Munitions-Magazin profanirt und weiterhin als Schuppen für allerhand Gerümpel mifsbraucht und als herrenlos behandelt, war die im Aeufseren sich ohnedies in scheunenartiger Erscheinung darstellende Kirche (Abb. 3) allmählich auch im Innern in einen Zustand höchst unwürdiger und bedauerlicher Verwahrlosung gerathen, welchen in den einzelnen Entwicklungsstufen zu verfolgen hier nicht der Ort ist. Die Abb. 3 wird aber eine ausreichende Anschauung von der früheren Erscheinung gewähren.

Nunmehr aber wurde der gegenwärtige Besitzer durch eigenthümliche Vorkommnisse auf den Gedanken geführt, die in dem

im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts im Thurme angelegten übererdigen Gewölbe aufgestapelten Särge seiner Vorfahren aus diesem zu entfernen und innerhalb der Kirche in die Erde betten zu lassen, zu diesem Zwecke aber die Kirche aus ihrem unwürdigen Zustande zu befreien und durch ihre Wiederherstellung als malerische Ruine eine würdige und stimmungsvolle Umgebung für die Gräber zu schaffen.

Nach erfolgter Genehmigung durch die Königliche Regierung in Magdeburg ist dieser Plan im vergangenen Herbste unter Oberleitung des Herrn Stadtbauinspectors a. D. Jaehn in Magdeburg zur Ausführung gekommen, indem die schadhafte Bedachung des ganzen Gebäudes, die Vermauerungen der Fenster und Bögen und überhaupt alle die in Bruch- und Backstein, zum Theil mit einer geradezu erstaunlichen Leichtfertigkeit ausgeführten Flickereien des Baues von 1601 entfernt sind, sodafs der damals noch übrig gebliebene Rest des ursprünglichen Feldsteinbaues wieder vollkommen freigelegt ist, wobei das im Innern des Thurmes nun offen zu Tage liegende Gewölbe durch eine aufgetragene Betonschicht abgedeckt und für deren Abwässerung gesorgt ist, alle oberen Flächen des Mauerwerks aber mit einer Mörtelschicht und darüber gelegter Rasendecke gegen die Witterungseinflüsse geschützt sind. Nach dieser Freilegung steht nun vor jedermanns Auge, was bisher nur der Fachkenner mühsam entdecken konnte, nämlich dafs die Kirche eine kleine flachgedeckte Feldstein-Basilica aus für unsere hiesigen Gegenden sehr früher romanischer Zeit, sicherlich noch dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörig, gewesen ist, mit einem Mittelschiffe von fünf Bogenjochen, sehr schmalen, östlich geradlinig geschlossenen Seitenschiffen, rechteckigem, ehemals mit einem gratigen Kreuzgewölbe bedeckten Altarhause von der Breite des Mittelschiffes, ohne Apsis und mit westlicher, über die ganze Breite der Schiffe sich erstreckenden Thurmanlage. Die Gesamtlänge beträgt etwa 35, die Breite 14,50 m.



Abb. 2. Ansicht des Inneren von Westen.

Eine ausführliche Beschreibung zu geben, ist hier nicht beabsichtigt. Die beigefügte, von Westen aufgenommene Ansicht des Inneren (Abb. 3) wird eine für den Zweck dieser Blätter genügende Anschauung darbieten.*) Nur auf einige Eigenthümlichkeiten, die der Ruine eine baugeschichtliche Bedeutung verleihen, möchte ich noch aufmerksam machen.



Abb. 3. Früherer Zustand. Südseite.

Die aus Feldsteinen aufgemauerten Bogenpfeiler zeigen einen Stützenwechsel. Es haben nämlich jederseits der erste und dritte von Westen her geviertförmigen, der zweite achteckigen und der vierte kreisrunden Querschnitt. Alle haben einen ganz schlichten, etwa 0,33 m hohen und 0,03 m vorspringenden Sockel und niedrige, zwischen 0,20 und 0,30 m Höhe schwankende, wenig ausladende Kämpfer, die an den drei östlichen Pfeilern der Südseite ebenfalls aus Feldsteinen — deren je vier zusammengelegt sind —, an sämtlichen übrigen fünf aber aus Sandstein hergestellt und hier durch eine ziemlich ungeschickte flache Hohlkehle gegliedert sind. Diese Sandsteinkämpfer sind durch das Wetter und muthwillige Verstümmlung arg beschädigt, während das ganze Feldsteinmauerwerk, namentlich auch an den in bewundernswerther Sorgfalt ausgeführten Pfeilern und ihren Feldsteinkämpfern aufs trefflichste erhalten ist.

Die schmalen, ziemlich langen Rundbogenfenster des auffallend niedrigen Lichtgadens mit stark abgeschrägten Seitenwänden und wagerechten Sohlbänken stehen nicht über den Scheiteln der Bogenstellungen, sondern über den Pfeilern. Da es aber ihrer nicht vier, sondern sechs auf jeder Seite sind, die Bögen aber östlich und westlich unmittelbar in die Abschlufswände verlaufen, so haben die entsprechenden äufsersten Fenster etwas eingerückt und der Gleichmäfsigkeit halber auch die nächstfolgenden Fenster etwas verschoben werden müssen, sodafs nur die beiden mittelsten jederseits senkrecht über den Pfeilern stehen. Ueberhaupt tritt die bei mittelalterlichen Bauten so häufige Erscheinung hier ganz besonders deutlich und zum Theil schon für das blofse Auge erkennbar hervor, dafs die Mafse der entsprechenden Bautheile nirgends genau übereinstimmen, sondern durchgehends, um eine manchmal ganz beträchtliche Anzahl von Centimetern von einander abweichen.

Bemerkenswerth ist, dafs in den Bögen sowohl des Schiffes als der Fenster die Eindrücke der Lehrbretter in die Mörtelschichten, in welche über ihnen die Wölbsteine eingebettet wurden, deutlich erkennbar erhalten sind. Als eine grofse Seltenheit fanden sich auch in einer Anzahl der Fenster, durch deren Vermauerung vor dem Zahne der Zeit geschützt, Reste ihres ehemaligen Verschlusses in Gestalt von hölzernen, in eine Nuth der Lichtöffnung eingelassenen Rahmen, welche mit dünnen Platten von Marienglas ausgefüllt gewesen waren. Die besterhaltenen dieser Reste sind an das Provincial-Museum in Halle abgegeben worden.

Von dem im lichten 4,50 m weiten Triumphbogen sind nur die Eckpfeiler und die Ansätze der Wölbung erhalten. Ebenso von der ehemaligen Wölbung des Altarhauses, der zu Liebe die beiden Fenster auf der Nord- wie auf der Südseite näher aneinander gerückt und etwas niedriger gestellt sind als im Schiffe, nur die ganz schmucklosen Anfänger in den vier Ecken, nach deren Ausweis es in Gufsmauerwerk hergestellt gewesen zu sein scheint, und die in den Umfassungsmauern ausgesparten Schildbögen zur Aufnahme der Wölbung, welche freilich gegenwärtig zum Schutze des Mauerwerks gegen die Witterung haben vermauert werden müssen. Das Langfenster der Ostwand ist offenbar eine spätere Veränderung, doch mufs es diese Form schon vor dem Bau von 1601 erhalten haben.

An diesen Bau erinnern, da die ehemaligen Ausstattungsstücke der Kirche als völlig verkommene Ruinen schon früher hatten entfernt werden müssen, jetzt aber von dem ehemaligen Wandputz des Inneren mit seiner zwar groben, aber für die Entstehungszeit immerhin charakteristischen Bemalung, sich wegen hochgradiger Verkommenheit und haltlosen Abfallens von den Feldsteinwänden nichts erhalten liefs, nur noch zwei Stücke. Das eine ist die hier (Abb. 1) abgebildete steinerne Gedächtnifstafel der Stifterin des Baues von 1601, ein überaus liebenswürdiges Stück der späteren deutschen Renaissance mit seinen naiven Engelkaryatiden und dem höchst charakteristischen Bildnifskopfe der Dame. Die Technik der Steinmetzenarbeit steht an ihm auf der höchsten Stufe der Vollendung, und die Erhaltung ist, da das bisher in eine der Fenstervermauerungen der Nordseite eingelassene kleine Werk 300 Jahre lang völlig schutzlos allen Witterungseinflüssen preisgegeben gewesen ist, geradezu staunenswerth. Das andere ist die Platte des damals errichteten Altars, bei deren Umdrehung es sich herausgestellt hat, dafs sie aus einem alten Grabstein zurechtgeschnitten war, dessen Oberfläche an Stelle einer vielleicht ehemals vorhanden gewesenen Umrifsfigur des Verstorbenen mit einer auffälligen Menge der noch immer räthselhaften Längsrillen und Rundmarken bedeckt ist, deren erstere sich aber hier ganz unzweifelhaft als zur Schärfung von Schneidewerkzeugen benutzt ausweisen.

E. Wernicke.

*) Bemerkt sei, dafs die Vermauerung der westlichsten Bogenöffnung jederseits, auf der Südseite wegen eines Erbbegräbnisses, auf der Nordseite wegen einer erst 1890 angebauten Grabcapelle nicht hat entfernt werden können. Das Westportal und die in das Mittelschiff führende grofse Rundbogenöffnung des Thurmes können erst nach Entfernung der Särge aus dem Gewölbe geöffnet werden. Unten zwischen den Pfeilern haben niedrige Futtermauern zum Schutze gegen das bedeutend erhöhte Erdreich des umgebenden Gottesackers eingefügt werden müssen, welche zum Theil bereits mit Schmiedeeisengittern bekrönt sind.

Ein Thüringisches Bauernhaus.



Abb. 1. Gesamtansicht.



Abb. 2. Seitengebäude.



Abb. 3. Nordgiebel.

Ein Stück Denkmalpflege glaube ich an einem alten Bauernhaus in Heilingen bei Orlamünde verrichten zu müssen, dessen Tage menschlicher Erwartung nach gezählt sind. Dasselbe wird gegenwärtig von drei Mädchen bewohnt, von welchen die eine, hochbetagt und bettlägerig, ihrer Auflösung entgegen sieht. Nach dem Abscheiden dieser „Tante“ dürfte das Gehöft sofort in andere Hände übergehen und, da seit Urvätertagen eine schützende und ausbessernde Kraft in demselben nicht gewaltet hat, eine durchgreifende Erneuerung, wenn nicht gänzlichen Abbruch erfahren. Die langjährige Verwaisung macht indes die Anlage ganz besonders bemerkenswerth. Nicht nur die Baulichkeiten, auch viele Einrichtungsstücke bis herab zum Schüsselbrett und zur Mausefalle sind erhalten geblieben. Beim Eintritt in die stille Seitengasse, welche sich einzeilig über der Mühle am Bache hinzieht und die weiterhin noch vier andere alte Häuser aufzuweisen hat, glaubt man in das verwunschene Dorf des Märchens zu kommen. Diese moosbewachsenen Falzziegeldächer, diese wettergebräunten Balken, diese regenzerwaschenen Lehmfelder, diese kleinen Fenster mit den blau und grün schimmernden Butzenscheiben versetzen uns sofort um Jahrhunderte zurück und erwecken das Gefühl, im Traum eine ferne Vergangenheit zu durchwandern. Und der Eindruck wird beim Betreten des Inneren nicht gestört. Eine ehrwürdige Rauchkruste deckt wie Edelrost das Getäfel der Stube, die Balken und Wände der Vorräume, und auf Schritt und Tritt begegnen uns Geräthe und Möbel, welche man nur in Museen zu sehen gewohnt ist.

Norden.



Abb. 4. Grundrifs.

Wie der Grundrifs (Abb. 4) zeigt, weicht die Anlage in wesentlichen Stücken von der mittelthüringischen ab. Der Mist ist hinter das Haus, Schaf- und Pferdestall neben die Scheune verlegt, während die dem Haus an der Längsseite gegenüberliegenden Gebäude nur Aufbewahrungszwecken dienen. Im Wohnhaus selbst ist die schmale Kammer neben der Stube und ohne Verbindung mit derselben ungewöhnlich. Sonst finden wir an dieser Stelle die Schlafkammer. Der Raum birgt jetzt Gerümpel, scheint aber ehemals als Speise- und Milchkammer angelegt zu sein, worauf eine breite Wandnische schliefsen läfst. Die Laube, mit einer kleinen, jetzt als Milchkammer benutzten Stube, ist gleichfalls abweichend von dem gewöhnlichen Muster, wie auch die Einziehung des Backofens, der sonst meist in das Freie hinausgebaut ist, in die „Grasschupfen“. Die Zusammenordnung von Flur, Küche, Gras- und Kuhstall entspricht dagegen vollkommen dem Herkommen. Das Obergeschofs ist nur über der Wohnstube und dem rückwärtigen Theile von der Laube an vollständig ausgebaut und enthält nach der Strafse zu die „gute Stube“, dahinter den „Boden“, welcher dem unteren Hausflur entspricht, über dem Gras- und Kuhstall aber vier fast gleich grofse Kammern mit Schränken, Betten, Mehl- und Dörrobstkästen usw. Unter der Laube führt der Eingang in den Keller, unter der Milchkammer ist der Gänsestall untergebracht. Die Bestimmung der Nebengebäude ist aus dem Grundrifs zu ersehen. In dem Futterstall führt die Treppe auf die Scheune, und unter derselben eine steinerne zu einem zweiten, dem „Runkelkeller“. Der Boden über dem Streuschuppen ist als Hühnerhaus eingerichtet, während das vorderste der drei getrennten Gebäude, das durch zwei lädenverwahrte Fenster erhellt ist, im Erdgeschofs als Werkstatt diente. In diesem Raume befindet sich dem Eingang gegenüber ein massiver Kamin, der in eine Esse in Lehmziegeln ausläuft. Das kleine Gelafs daneben ist um 1 m erhöht, durch ein Kriechloch zugänglich und ganz unbelichtet: ob es als besondere Schlafstätte oder etwa als Schwitzstube gebraucht wurde, liefs sich nicht mehr feststellen. Die Nähe des Kamins macht die letztere Annahme nicht unwahrscheinlich.

Für den Aufbau (Abb. 1) sind zunächst die Inschriften wichtig, welche das Gehöft mit voller Sicherheit zu datiren gestatten. In die vorn abschliefsende Hofmauer, welche auf der Ansicht weggelassen ist, ist eine Schrifttafel (Abb. 5) eingelassen mit den Worten: Hans Girwart Ano Domini 1615 Go(tt) g(eb) G(lück) i(ns) H(aus). Zwischen den beiden Stallthüren befindet sich eine zweite Tafel (Abb. 6) mit den Worten: Got geb Glick vnt Gottesegen ins Havs Anno Domini 1619 Hans Girbart. Der Neubau fällt demnach in die Jahre 1615 bis 1619, und von dem Erbauer hat sich bis heut die Bezeichnung erhalten „bei Hansens“. Die Inschrift über der Thür (Abb. 7) Ano 1703 belehrt uns jedoch, dafs um diese Zeit eine Reparatur vorgenommen wurde. Wie weit sich dieselbe erstreckte, läfst sich nicht näher bestimmen. Vielleicht ist die Laube und Milchkammer neu errichtet worden. Das Wohnhaus selbst ist jedenfalls noch von 1615, das Stallgebäude von 1619 erhalten. Beide sind nur lose aneinandergefügt, letzteres, wie schon bemerkt, mit vollständigem Obergeschofs und etwas höherem Dachstuhl.



Abb. 5.

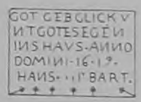


Abb. 6.

Abb. 5 u. 6. Schrifttafeln.



Abb. 7. Hausthür.



Abb. 8. Thürschlofs.

Das Wohnhaus (Abb. 1) hat nur im Untergeschofs und an der Südwestecke Bruchsteinmauerwerk. Alles übrige wurde in Fachwerk mit Lehmstakung ausgeführt, wobei Pfosten und Streben regelmäfsig wechseln und mit den durchgehenden Riegeln durch Ueberblattung verbunden sind. Die Südwand ist nach Vermorschung des Holzwerks bis auf den den Unterzug tragenden Stiel und die in Bruchsteinmauerwerk ausgeführte Südwestecke später ganz in Lehmwerk ausgeführt. Die Füllhölzer zwischen den Balkenköpfen sind glatt, die Saumschwelle darüber einfach abgefast, der Kopf der letzteren wie auch des oberen Unterzuges ist mit einer Schindel gedeckt. Die Technik des Fachwerks weist durchaus in die Frühzeit des 17. Jahrhunderts. Besonders bemerkenswerth ist es, dafs an der Südostecke unter der Wandschwelle Löcher durch die Mauer geführt sind, um der Wohnstube frische Luft zuzuführen.

Etwas reicher ist das Stallgebäude behandelt. Schon die drei Rundbogenthüren mit doppelten Wulsten und Kehlen im Gewände und die Bossenquader an der Ecke machen einen würdigen Eindruck, der sich im Obergeschofs fortsetzt. Die Verstrebung des oberen Fachwerks erfolgt durch Andreaskreuze, das Wandrähm ist mit Tauornament verziert, wobei aber glatte Flächen unter den Köpfen stehen bleiben; die Füllhölzer und die Saumschwelle sind doppelt gekehlt und die Balkenköpfe mit Rundstab gegliedert. Der Nordgiebel (Abb. 3) setzt diese Bauweise fort, nur ist in dem vorletzten Felde eine Kreuzstrebe und im letzten der Abort herausgebaut, eine Anlage, welche jetzt mit dem des schützenden Lehms beraubten Flechtwerk besonders grotesk wirkt. Wie Farbenreste beweisen, waren die Felder auf dem Putz bemalt; in einem der Quadrate ist noch Rankenornament, in einem anderen noch eine Rosette erkennbar. Die Zeichnungen sind roth und schwarz umrändert. Die Nebengebäude (Abb. 2) sind unter Verwendung sehr dünner Hölzer weit flüchtiger behandelt.

Das Innere erschliefst sich uns durch die Hausthür (Abb. 7), welche noch den alten Beschlag und Handgriff, wie auch das alte Schlofs (Abb. 8) bewahrt. Hier ist es nun die Wohnstube, welche mit behaglicher Eleganz ausgestattet ist (Abb. 9). Das ganze Zimmer ist getäfelt, ringsum läuft in Manneshöhe ein auf Consolen ruhendes

Brett zum Auflegen von allerhand Gegenständen, die „Kannrücke". Der Unterzug ist oben doppelt gekehlt und mit Nagelköpfen in Diamantschnitt besetzt. Die Thür ist mit einer leichten Giebelverdachung und seitlichen Hermenvorlagen, die ebenfalls mit Diamantköpfen geschmückt sind, geziert. Man wird die Züge einer feinen Renaissance hieran nicht verkennen. Der grofse Kachelofen in der Ecke enthält die landläufigen zwei „Blasen" zum Erwärmen des „Viehwassers", darüber eine Röhre zum gelegentlichen Backen. Der Zwischenraum bis zur Wand ist von der „Hölle" ausgefüllt, einem breiten, stets erwärmten Steine, welcher ehedem als Aufenthalt für Kinder, Alte und Kranke bei kaltem und nassem Wetter eine geradezu schwärmerische Verehrung genofs. Geheizt wird das Ungethüm mittels der Ofengabel von aufsen; das Haus bewahrt aber auch noch den Kaffeebrenner (Abb. 11), ein rundes Blechgefäfs mit Schieber an einem langen Stiele, um über dem offnen Feuer zu brennen. Das Geräth spricht lebhaft für eine gewisse Aufgeschlossenheit der früheren Besitzer, denn noch heute ist das Selbstbrennen des Kaffees der bäuerlichen Bevölkerung dieser Gegend ungewohnt. Ueber dem Ofen bemerken wir ein Loch in der Decke, durch welches der Rauch und Brodel abziehen konnte und zugleich die Oberstube etwas erwärmt wurde. In der gegenüberliegenden Ecke steht der grofse Familientisch, an den Wänden sind feste Bänke und neben der Thür ist ein kleinerer Tisch zum Anrichten aufgestellt, während darüber das Schüsselbrett (Abb. 10) sich befindet, das gleichfalls noch aus der Erbauungszeit erhalten ist.



Abb. 9. Wohnstube. Ofenecke.

In der Küche finden wir noch eine urthümliche Einrichtung, den Herd. Es ist dies ein aus Backsteinen aufgemauertes Rechteck, in welches einerseits der Kessel mit besonderer Feuerung eingelassen ist, während die andere glatte Hälfte nur zum Aufsetzen von Kochgeräthen dient. Das Wort „Herd" läfst aber darauf schliefsen, dafs die Anlage in eine Zeit zurückgeht, wo noch der Kessel am Dreifufs über dem offnen Feuer brodelte. Neben dem Herde ist ein Ausgufs angebracht, mit dem flachen Trog und dem Abzugsrohr unmittelbar an die kirchliche Piscina erinnernd. Die Milchkammer bewahrt ein bemaltes Schränkchen von 1775 (Abb. 12), an welchem die Phantasie des Künstlers sich bescheiden in Bäumen und Häusern ergangen hat. Darunter ist ein primitives Klapptischchen angebracht mit der landeigenen Butterwage. In dem Flur, kurzweg „Haus" genannt, steht in der Ecke, die durch die innere Kellertreppe und die Bodentreppe gebildet wird, ein grofser Hausschrank, welcher über einander zwei grofse, daneben eine senkrechte Reihe kleiner Fächer hat. Hierin dürfen wir die neunerlei Kräuter suchen, die selbstgebrauten Arzneien und Hausmittel, in deren Kenntnifs und Anwendung das Thal von Heilingen noch heut weitberühmt ist und mit einem gewissen Schein des Rechts zum Namen „Hexengrund" gelangte. Endlich findet sich im Obergeschofs, wie bemerkt, noch mancherlei Urväterhausrath: ein breiter Kleiderschrank mit Drehhaken, ein abgesetzter Familientisch mit runder Platte und gedrehten Beinen, eine Mausefalle, deren Einrichtung hoffentlich aus der Zeichnung Abb. 14 ersichtlich wird und nach dem Urtheil von Kennern sinnreich und wirksam sein soll, und eine Bettlade, deren Fufswange mit zopfigem Muschel- und Blumenornament theils in Holzschnitzerei, theils in Bemalung ausgestattet ist (Abb. 15). Die Oberstube hat einen Ofen (Abb. 13) aus weifsen glatten Kacheln, deren einfaches Linienornament und grün-



Abb. 10. Schüsselbrett.



Abb. 11. Kaffeebrenner.



Abb. 12. Wandschränkchen mit Butterwage.



Abb. 13. Ofen.



Abb. 14. Tisch und Mausefalle.



Abb. 15. Bettlade.

lich angetupfte Ränder wohl gleichfalls auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückweisen.

In der Nordwand der Scheunentenne sind zwei durchlochte Steine zum Durchstecken der Wagendeichseln angeordnet, eine kleine rundbogige Wandnische daselbst nahm den Krug oder die Flasche auf, welche offenbar auch beim Dreschen nicht fehlen durfte.

Ich sehe mit Wehmuth die Zeit kommen, wo dies durch keinerlei Neuerungsucht, durch keinen Anfall von Reinlichkeit oder Scheuerfieber gestörte Idyll nicht mehr sein wird. Inzwischen wollte ich doch festzuhalten suchen, was sachlich für unsere Kenntnifs des Bauernhauses von Werth sein wird. Dr. Bergner.

Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg.

(Fortsetzung aus Nr. 12, Jahrg. 1899, S. 94 d. Bl.)

3. Die Kirche in Eschbruch.

Einfacher zwar und jünger als die früher geschilderten Blockbaukirchen ist die in dem bei Driesen gelegenen Dorfe Eschbruch; das Strohdach indessen, das sie deckt, macht sie gewifs zu einer in Norddeutschland sich so leicht nicht wiederholenden Merkwürdigkeit. Mir ist nur ein Gegenstück bekannt: die uralte, heute nicht mehr in Benutzung befindliche, aber nach Urkunden schon im 17. Jahrhundert mit Stroh gedeckte Granitkirche in Dambeck bei Röbel in Mecklenburg.



Abb. 1. Brüstung des Gestühls.

Das Dorf Eschbruch ist 1749 als Colonie in den entwässerten Niederungen der Netze angelegt worden; zwei Jahre darauf erfolgte der Bau der hölzernen Kirche, welche ursprünglich wie auf den Halligen als Bet- und Schulbau geplant und demgemäfs durch eine Zwischenwand getheilt war (Abb. 4). Als 1790 ein besonderes Schulhaus errichtet wurde, erhielt der Bau seine heutige Gestalt, der sich nur durch Erneuerung einzelner Fenster und durch Bekleidung des Ost- und Westgiebels mit Brettern vor einigen Jahrzehnten unwesentlich verändert hat. Der Grundrifs (Abb. 6), einfach rechtwinklig, ist 7,50 m breit und 13,25 m lang. Ein Thurm fehlt und ist auch von vorn herein nicht beabsichtigt gewesen. Die aus etwa 30 bis 40 cm hohen, etwa 25 m breiten Balken gebildeten, 4,80 m hohen Wände ruhen auf einer Grundmauer von Granitfindlingen, sind gut geglättet und an den Ecken verkämmt, aber zum Schutz der wohl 5 cm hervorragenden Stirnflächen mit je einem senkrechten Brett an den Ecken bekleidet. Im Inneren sind die Wände fast durchgehends mit einem Mörtelüberzuge versehen und nur die oberen Theile der Giebelseiten verschalt. Die Thür ist an der Nordseite, daneben ein Fenster, das, wie aus den alten Seitenpfosten ersichtlich ist, ehemals breiter gewesen sein mufs. Die Südwand hat drei Fenster von verschiedenen Abmessungen, während die Ost- und Westseite einst je zwei Fenster besafsen, die später durch eins, bezw. zwei obere vermehrt worden sind (Abb. 3 u. 5).



Abb. 2.

Ursprünglich war der Bau mit einer geraden Balkendecke versehen, die bei dem Umbau 1790 herausgenommen und durch ein Brettergewölbe ersetzt worden ist. Dabei wurde der darüber befindliche Dachraum vollständig abgeschlossen und es unmöglich gemacht, seine Zimmerung festzustellen. Es ist daher das Zimmerwerk im Dachraum bei Abb. 3 u. 5 fortgelassen; Spuren sollen daselbst noch auf einen früher vorhandenen, dem Schulraume zugehörigen Schornstein deuten. Die Holzdecke ist aus fünf Lagen kieferner Bretter hergestellt, die in der Richtung der Querachse liegen und zum Theil auf den Längswänden, zum Theil auf einem beiderseits auf je vier Stielen ruhenden Balken, und in ihrer obersten wagerechten Lage an den leider nicht zugänglichen unteren Dachverbandhölzern befestigt sind.

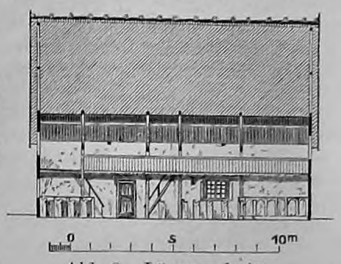


Abb. 3. Längenschnitt.


Abb. 4. Ansicht.


Abb. 5. Querschnitt.

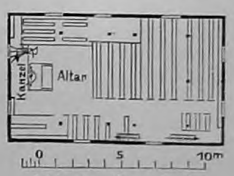


Abb. 6. Grundrifs.

Das Dach ist in der bei Bauernhäusern üblichen Weise hergestellt: Strohschauben, welche durch Strohbänder eingeflochten sind, bewirken den Firstabschlufs, der an beiden Enden mit einem aufrecht stehenden Giebelbrett verziert ist.

Die gesamte Innenausstattung mit Einschlufs der an drei Seiten umlaufenden Empore entstammt dem Jahre 1790 und ist mit einer ungewöhnlichen Sorgfalt angefertigt. Es scheint überhaupt, als ob sich hier in dem von Wäldern umgebenen Winkel eine alte Holztechnik erhalten hätte, denn auch der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaute Dachstuhl der benachbarten Driesener Kirche soll ein ganz hervorragendes Werk der Zimmerei sein. Zeugt schon die in den Dachraum gezogene Holzdecke in Eschbruch von einem nicht gewöhnlichen Können des ländlichen Handwerkers, so beweist auch das in einfacher handwerksmäfsiger Weise hergestellte Gestühl (Abb. 1), sowie die Emporenbrüstungen Sinn für gefällige Formen. Ein zwölfarmiger, ganz aus Holz gemachter Kronleuchter, dessen Gegenstück vor fünf Jahren herunterstürzte und durch eine geschmacklose Klempnerarbeit ersetzt wurde, gehört jedenfalls auch zu den seltneren Erscheinungen örtlicher Kunstüberlieferung (Abb. 2).

Da die Kirche dem Bedürfnisse der über eine Meile weit ausgedehnten Colonie längst nicht mehr genügt, so werden die augenblicklich geführten Verhandlungen wohl zu dem Entschlufs eines Neubaues führen und damit wird auch das Schicksal der alten besiegelt sein.

Robert Mielke.

Vermischtes.

Aus Oberlahnstein. Am Rhein oberhalb Oberlahnsteins, gegenüber dem Königsstuhl von Rhens liegt, zwischen Bäumen verborgen, die Marien-Capelle, in welcher der Ueberlieferung zufolge die rheinischen Kurfürsten am 20. August 1400 den König Wenzel des Thrones verlustig erklärten. Das Kirchlein besitzt noch einen gothischen Chor, der vom Ende des 14. Jahrhunderts stammen mag; das Schiff wurde im 17. Jahrhundert erneuert. Gegenwärtig, fünf Jahrhunderte nach jenem denkwürdigen Ereignifs, droht der Capelle die Gefahr, abgebrochen zu werden und der Verbreiterung des hinter ihr gelegenen Güterbahnhofes zum Opfer zu fallen. Schon ist sie in den Besitz des Eisenbahnfiscus übergegangen und die Genehmigung zum Abbruch ertheilt worden, der bisher zwar noch ausgesetzt worden ist, sich aber kaum umgehen zu lassen scheint. Unter diesen Umständen hat man eine Versetzung der Capelle in Aussicht genommen, welche ja technische Schwierigkeiten nicht bereiten dürfte. Den Bemühungen des Bürgermeisters Reusch in Oberlahnstein ist es gelungen, für den Fall, dafs die Versetzung unvermeidlich werden sollte, einen geeigneten ganz nahe gelegenen Platz kostenfrei zu erhalten und auch Mittel für diesen Zweck flüssig zu machen.

Die lebhafte Theilnahme, welche man in Oberlahnstein der Marien-Capelle entgegenbringt, läfst eine günstige Wendung auch für ein anderes bedrohtes Baudenkmal der Stadt erhoffen, das Rathhaus. Dieses ist einer der ältesten Holzbauten Westdeutschlands, ein Fachwerkbau aus dem 14. Jahrhundert. Das Erdgeschofs ist an der Front mit einem Laubengange ausgezeichnet; das Obergeschofs ist zwar umgebaut, der ursprüngliche Bestand aber noch erkennbar. Man verlangt die Niederlegung des Gebäudes, weil es unschön sei und ein Verkehrshindernifs bilde. Das Aeufsere ist allerdings in seinem gegenwärtigen Zustande ziemlich unansehnlich, weil die laufende Unterhaltung seit langen Jahren vernachlässigt und das Obergeschofs durch Anlage grofser Fenster verunstaltet worden ist. Trotzdem ist das Bauwerk im Strafsenbilde von gefälliger, malerischer Wirkung. Dafs es ein Verkehrshindernifs sei, kann nach den bestehenden ortspolizeilichen Vorschriften nicht anerkannt werden. Unter diesen Umständen ist nicht darauf zu rechnen, dafs jetzt oder später die Regierung die durch die gesetzliche Bestimmung der Städteordnung vorbehaltene Genehmigung zum Abbruch des Rathhauses ertheilen wird, weil es zweifellos einen hervorragenden geschichtlichen und Kunstwerth hat. Höchst erfreulicherweise mehren am Ort sich die Stimmen, welche für die Erhaltung eintreten. Ein Bürger der Stadt hat einen sehr namhaften Beitrag zur Verfügung gestellt, ebenso der Landesausschufs und die Regierung. Hiernach besteht kaum noch eine Besorgnifs, dafs das Rathhaus niederlegt werden könnte, besonders deshalb nicht, weil es auch für heutige Zwecke in vortheilhaftester Weise benutzt werden kann. Die Räume hinter der Laube im Erdgeschofs werden als Läden zu gutem Preise vermiethbar sein. Das obere Geschofs eignet sich vortrefflich zur Aufnahme der Sammlung des Lahnsteiner Alterthum-Vereins, welche unter der Leitung des Herrn Dr. Bodewig in den letzten Jahren eine ansehnliche Vermehrung erfahren hat. Schon jetzt ist diese Sammlung in einigen Gelassen des Obergeschosses nothdürftig untergebracht. Es ist dringend wünschenswerth, dafs die Räume zu diesem Zweck würdig instand gesetzt werden. Mit Sicherheit kann vorausgesagt werden, dafs das Bauwerk nach der Wiederherstellung seines ursprünglichen Zustandes mit dem reichen Farbenschmuck der Strafsenfront eine besondere Sehenswürdigkeit und einen Anziehungspunkt für Fremde bilden wird.

Funde aus der Römerzeit in Württemberg. In Koengen, Oberamt Efslingen, wurden auf der Stätte der alten Römerniederlassung (Castell der Neckarlinie) im Januar zwei Funde gemacht, welche für die Forschung von grofser Bedeutung sind. Der eine ist ein Meilenstein, gesetzt unter Kaiser Hadrian im dreizehnten Jahre seiner tribunicischen Gewalt, d. h. im Jahre 129 n. Chr., der die Entfernung von Sumelocenna (Rottenburg) mit 29 000 röm. Schritten angiebt. Es ist die erste Meilensäule, die am obergermanischen Limes in Württemberg gefunden wurde; zugleich giebt sie das früheste Datum am obergermanischen Limes überhaupt, während bisher das früheste inschriftliche Datum, auf die Zeit des Antoninus Pius (138 bis 161) gehend, durch ein Steindenkmal in Jagsthausen vertreten war. Ergänzt wird die Bedeutung des Meilensteines durch das zweite Denkmal, welches besagt, dafs dem Juppiter optimus maximus Angehörige des Gemeindebezirks Sumelocenna aus dem Dorfe Grinario eine Mauer (Umfriedigung einer Juppitersäule) errichtet haben. Mit einem Schlage ersehen wir aus dieser Inschrift, dafs das Grinarione der Peutinger Tafel, das früher an alle mögliche und unmögliche Plätze verlegt wurde, Koengen ist. Zugleich ist erwiesen, dafs die auf der Peutinger Tafel von Sumelocenna-Rottenburg ausgehende Strafse jedenfalls bis Grinario-Koengen dem Neckar folgt; ob sie noch weiter im Neckarthal bis Cannstatt (Clarenna?) führte, bleibt bis jetzt eine offene Frage. — Die zwei Denkmäler wurden von dem Unterzeichneten für das ihm unterstellte Königliche Lapidarium erworben.

G. Sixt.

Ueber den Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche sind zu der Aufstellung, welche S. 24 bis 26 d. vor. Jahrg. d. Bl. gegeben wurde, folgende Erscheinungen nachzutragen:

A. Königreich Preufsen.

Ostpreufsen. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreufsen, bearbeitet von A. Boetticher. IX. Namens- und Ortsverzeichnifs, aufgestellt durch v. Schimmelfennig. 1899.

Pommern. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. II. Regierungsbezirk Stettin, bearbeitet von H. Lemcke. 2. Kreis Anklam, 1899. 3. Kreis Ueckermünde, 1900.

Posen. Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Band I (Schlufsband). Uebersicht der Kunstgeschichte der Provinz Posen, bearbeitet von J. Kohte. Mit einem Abrifs der politischen

und culturgeschichtlichen Entwicklung des Landes von Dr. A. Warschauer. Hierzu in besonderer Anlage: Karte der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. 1898.

Hannover. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, herausgegeben im Auftrage der Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler von Karl Wolff. I. Regierungsbezirk Hannover. 1. Landkreise Hannover und Linden. Hannover 1900.

Westfalen. Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Kreis Paderborn. 1899.

Rheinprovinz. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Kreis Euskirchen, bearbeitet von P. Clemen in Verbindung mit E. Renard. 1900.

B. Die übrigen Staaten.

Bayern. Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern. Lief. 17, bearbeitet von G. v. Bezold, B. Riehl und G. Hager. 1899.

Mecklenburg-Schwerin. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grofsherzogthums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von F. Schlie. Band III. Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lübthen, Dömitz, Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Crivitz, Brüel, Warin, Neubuckow, Kröpelin und Doberan. 1899.

Thüringen. Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, bearbeitet von P. Lehfeldt, Heft 27. Herzogthum Sachsen-Meiningen. Band III. Kreis Sonneberg (Amtsgerichtsbezirke Sonneberg, Steinach und Schalkau). 1899.*) J. K.

Das Museo Municipale in Orvieto, bisher dem Dom gegenüber in der Opera del Duomo dürftig untergebracht, hat jüngst hauptsächlich dank der Anregung des Architekten Riccardo Mancini in dem wieder instandgesetzten Palazzo dei Papi gleichfalls in nächster Nähe des Domes, eine Neuaufstellung erfahren, die, begünstigt durch gute Beleuchtung, eine sehr übersichtliche Anordnung zeigt. Das Museum enthält einen grofsen Theil der Funde aus der Etrusker-Nekropole, dann eine mittelalterliche Sammlung hauptsächlich zur Domgeschichte.

Die vor Porta di Via Cassia am Nordwestabhange des Felsens, auf dem sich die Stadt Orvieto erhebt, seit 1874 aufgedeckte etruskische Todtenstätte hat sich gleichfalls seitens des genannten Architekten als Besitzers der in Betracht kommenden Grundstücke einer sehr verständigen Pflege zu erfreuen, der es zu danken ist, dafs in einem der zuletzt aufgedeckten Gräber die Skelette der Verstorbenen und das ihnen beigegebene Geräthe an Ort und Stelle geblieben sind, und so ein anschauliches Bild der Todtenbestattung in den hier nicht in den Felsen gehauenen, sondern aus rothem Tuff aufgemauerten und in Reihen geordneten Gräbern gewonnen werden kann.

Bücherschau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Pommern. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumkunde. Zweiter Theil. Der Regierungsbezirk Stettin. Herausgegeben von Hugo Lemcke. 3. Heft. Der Kreis Ueckermünde. Stettin 1900. Commissionsverlag von Léon Saunier. 76 S. in gr. 8° mit 50 Abb., darunter 2 Lichtdrucken. Geh. Preis 5 *M*.

Dem auf S. 124 des vorigen Jahrganges d. Bl. angezeigten zweiten Hefte des altvorpommerschen Denkmälerverzeichnisses hat der emsig thätige Verfasser schnell den vorliegenden dritten Theil folgen lassen. Der Kreis Ueckermünde ist nicht reich an Denkmälern. Der dreifsigjährige Krieg hat fast alles dahingerafft, was an mittelalterlichen Kunsterzeugnissen in dem infolge seiner Bodenbeschaffenheit und seiner Besiedlungsverhältnisse ohnehin an beachtenswerthen Bauwerken und Ausstattungsstücken armen Landstriche vorhanden war. An irgendwie nennenswerthen Denkmalbauten ist auf dem platten Lande dort blutwenig erhalten. Kleine, in das 13. Jahrhundert hinaufreichende Granitkirchen finden sich nur in den Dörfern Dargitz und Stolzenburg, Backsteinkirchen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts in Liepgarten und Neu-Warp. Die übrigen Landkirchen sind Fachwerkbauten, die frühestens dem 18. Jahrhundert angehören. Der werthvollere Denkmälerbesitz des Kreises beschränkt sich fast ausschliefslich auf die Kreishauptstadt mit ihrer für den Ausgang der gothischen Kunst in den pommerschen Landen bezeichnenden Schlofsruine, sowie vornehmlich auf das in seiner alten Kunstübung unter märkischem Einflusse stehende Pasewalk, dessen beide Pfarrkirchen, Nicolai und Marien, trotz ihrer Verstümmlungen in neuerer Zeit, nicht minder beachtenswerthe Gesamtzüge und Einzelheiten bieten als die Wehrbauten, die der neuerdings ihrer Mauern leider fast ganz beraubten Stadt noch in einigen Thoren und Thürmen, dem Prenzlauer und Mühlen-Thore, dem Pulverthurme und dem „Kiek in de Mark“ erhalten sind.

Was an Ausstattungsstücken nach der Zeit des grofsen Krieges geschaffen worden ist, hat unverständige Restauration im letztvergangenen Jahrhundert beseitigt, um einer „reinen Gothik“ Platz zu machen. Auch die Bauwerke selbst haben unter diesen bedauerlichen Bestrebungen zum Theil empfindlich gelitten. Einen werthvollen Rest besitzt die Marienkirche in Ueckermünde in elf je aus einem Stück Eichenholz geschnitzten Figurengruppen eines um 1500 gefertigten Altarschreines, die die Leidensgeschichte des Herrn darstellen und an Adam Kraftsche Kunst erinnern.

Das Heft ist mit der gleichen Liebe und Sorgfalt bearbeitet wie seine Vorgänger, was dem Verfasser als um so gröfseres Verdienst anzurechnen ist, als der bearbeitete Stoff nicht eben zu den dankbareren seiner Art gehört. Zu der vorliegenden Lösung der wenig verlockenden Aufgabe bedurfte es des starken Heimathgefühles, welches Lemcke besitzt. Möchte ein Theil dieses Gefühles aus der Arbeit auf alle diejenigen übergehen, an die sich das Buch wendet und von denen es als Quelle der Belehrung für Zwecke der verschiedensten Art in die Hand genommen wird. Hd.

Ufficio Regionale per la Conservazione dei Monumenti in Lombardia. Relazione sesta e settima, Anni 1897/98 e 1898/99. Von Gaetano Moretti. Mailand 1899. Sonderdruck aus dem Archivio Storico Lombardo, Anno XXVI. 8°. 119 S. mit Abb.

Resoconto dei lavori die restauro eseguiti al Castello di Milano col contributo della sottoscrizione cittadina. Von Luca Beltrami e Gaetano Moretti. Mailand 1898. 4°. 63 S. mit Abb.

Seit dem Jahre 1891 besitzt das Königreich Italien eine wohlgeordnete Denkmalpflege. Das Staatsgebiet ist in zehn Bezirke eingetheilt, und die Fürsorge für den Denkmalbestand eines jeden ist einer besonderen technischen Behörde anvertraut, einem Ufficio Regionale per la Conservazione dei monumenti, welchem nicht nur die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler, sondern auch die Leitung der Wiederherstellungen obliegt, sobald diese ganz oder theilweise aus staatlichen Mitteln bestritten werden. Indem ich auf die ausführliche Mittheilung bezug nehme, welche ich über die Pflege der Kunstdenkmäler in Italien an anderer Stelle erstattet habe [1]), scheint es mir angebracht, die Aufmerksamkeit auf die beiden neuesten Veröffentlichungen des Ufficio Regionale in Mailand hinzulenken.

In der erstgenannten Schrift erstattet der Director, Architekt G. Moretti, den Bericht für die Jahre 1897/98 und 1898/99; die äufsere Anlage folgt der der früher alljährlich erschienenen Berichte, und, wie dort, werden die wichtigsten Arbeiten auch in Abbildungen vorgeführt. In Mailand schreiten die Wiederherstellungen von S. Maria delle Grazie und des Castells langsam, aber stetig weiter. Die Front der frühromanischen Kirche S. Sepolcro wurde aus ihrer werthlosen barocken Umhüllung herausgeschält. Die Instandsetzung der Kirche S. Maurizio ist für die Ausführung vorbereitet. Vollendet wurde die Wiederherstellung des schönen Frührenaissancehofes im Erzbischöflichen Palaste. Andere wichtige Instandsetzungen betrafen die Front des Domes in Monza, den Broletto in Como, den Kreuzgang der Abtei Chiaravalle, den grofsen Kreuzgang der Certosa bei Pavia, die Kuppel von S. Michele in Pavia, den Palazzo Ducale in Mantua und die unter der Herrschaft der Sforzas angelegte Feste Soncino bei Cremona. Das Baptisterium am Dome in Bergamo, welches 1855 bis 1859 aus alten Bruchstücken, doch in einem wenig zugänglichen Hofe wieder aufgebaut worden war, wurde in die unmittelbare Nähe der Colleoni-Capelle versetzt. Die Frage nach dem Dachabschlufs des Stadthauses in Brescia [2]) gab zu einer eingehenden Untersuchung des Bauwerkes Anlafs, hat aber noch keine Entscheidung gefunden.

Obwohl im Staatshaushalt des Königreiches mehr als ein und eine Viertel Million Lire jährlich für die Denkmalpflege vorgesehen sind, so genügt dieser Betrag doch nicht den vielfachen, sich ergebenden Forderungen. Erfreulich ist es da zu vernehmen, dafs zum Ausbau des Castells in Mailand über 40 000 Lire aus der Bürgerschaft freiwillig beigesteuert wurden. Die leitenden Architekten E. Beltrami und G. Moretti haben daher über die 1893 bis 1897 ausgeführten Arbeiten sowie über die Verwendung jener Summe einen besonderen Rechenschaftsbericht herausgegeben.

Die Erfolge, welche Italien dadurch errungen hat, dafs es die technische Arbeit im Dienste der Denkmalpflege zu verwerthen verstand, verdienen, dafs man ihnen bei uns ernstliche Beachtung schenke.

J. Kohte.

[1]) Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 u. 49.
[2]) Denkmalpflege 1899, S. 20.

*) Vgl. die Besprechungen in der Denkmalpflege, betreffend Pommern 1899, S. 36 u. 124, 1900, S. 24, Posen 1899, S. 66, Hannover 1900, S. 14, Bayern 1899, S. 132, sowie die Mittheilungen über den Stand der Arbeiten im Königreich Sachsen 1899, S. 130 und in Hamburg 1899, S. 91.

Inhalt: Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit. — Auch eine Frage der Denkmalpflege. — Die Liebfrauenkirche in Loburg (Regierungsbezirk Magdeburg). — Ein Thüringisches Bauernhaus. — Blockbaukirchen in der Mark Brandenburg. — Vermischtes: Aus Oberlahnstein. — Funde aus der Römerzeit in Württemberg. — Stand der Inventarisation der Kunstdenkmäler im deutschen Reiche. — Museo Municipale in Orvieto. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 4.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 21. März 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Magdeburger Bürgerhaus.

Das Haus Breiteweg 148 in Magdeburg, das älteste der wenigen erhaltenen Patricierhäuser der Stadt und fast das einzige von diesen, welches noch aus der Zeit vor dem dreifsigjährigen Kriege stammt, nachdem das Haus Nr. 203 daselbst erst kürzlich von der Reichspostverwaltung abgebrochen wurde, ist in Gefahr, der Bauspeculation zum Opfer zu fallen.



Abb. 1. Haupteingang.

Es steht als Zeuge der grofsen Vergangenheit Alt-Magdeburgs, umgeben von neuzeitlichen Gebäuden, dem Alten Markt schräg gegenüber an der Ecke der zum Georgenplatz führenden Gasse (Abb. 2). Auf rechteckigem Grundrifs in drei Geschossen massiv erbaut, mit massivem Treppenthurm an der Rückseite, trägt es ein steiles Dach, dessen Speicherräume in drei Geschossen über einander angeordnet sind. Die Architekturtheile der Fronten sind in Sandstein ausgeführt, die Flächen geputzt; besonders reich ist das Portal behandelt, welches die Jahreszahl der Erbauung 1593 und den sinnvollen Spruch trägt: „in utraque fortuna ipsius fortunae memor esto!“ Bei der Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631 brannte das Haus ab und stand in der folgenden Zeit der Noth als Ruine bis zum Jahre 1679. Dann erst wurde es wieder ausgebaut und bei dieser Gelegenheit der kurbrandenburgische Adler auf der Giebelspitze angebracht. In solcher Gestalt blieb das Haus bis auf unsere Zeit im wesentlichen erhalten: das Innere wurde verschiedenen Umbauten unterworfen und die Hauptfront durch häfsliche Ladeneinbauten verunziert.*) Es würde jedoch kaum schwierig sein, durch eine genaue Aufnahme und vergleichende Studien aus dem vorhandenen Bau den ursprünglichen Typus eines reichen Magdeburger Kaufherrnhauses vom 16. und 17. Jahrhundert zu bestimmen.

Dieses Haus beabsichtigt man durch ein neuzeitliches Geschäftshaus zu ersetzen, und es ist daher höchste Zeit, das kunstgeschichtlich



Abb. 2. Ansicht.

bedeutsame und als Denkmal Magdeburgs unersetzliche Bauwerk dem Speculantenthum zu entreifsen. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, dafs man durch die Erhaltung des Portals (Abb. 1) allein — man spricht schon von der Absicht, dasselbe am neuen Museumsbau anzubringen — und durch die Rettung einiger Einzelheiten für die Denkmalpflege genug thun würde. Nein, das Haus als ganzes in seiner für Alt-Magdeburg so bezeichnenden Gestalt mufs erhalten bleiben, wenn anders auf die Erhaltung des trotz vieler Verunstaltungen noch immer hochinteressanten Städtebildes der alten Hauptstrafse Magdeburgs überhaupt noch Werth gelegt wird. Wenn nun auch für die Nachahmung der in neuester Zeit von Städten wie Hildesheim, Nürnberg usw. auf dem Gebiete der Denkmalpflege gegebenen rühmlichen Beispiele hier in Magdeburg die Verhältnisse wenig günstig liegen,

*) Magdeburger Baudenkmäler. Selbstverlag des Architekten- und Ingenieurvereins und des Kunstgewerbe-Vereins in Magdeburg, 1890. Lichtbilder der Front und des Portals des Hauses auf Blatt 7 u. 8.

so bietet sich doch gerade in diesem Falle eine vorzügliche Gelegenheit zur Rettung. Es sind schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, auf welche Weise am besten dem Mangel an Geschäftsräumen der Stadtverwaltung abgeholfen werden könnte. Wenn die Stadt nun das Haus Breiteweg 148 für diesen Zweck ankaufte, so würde sie damit nicht nur dem idealen Interesse der Denkmalpflege, sondern auch ihrem eigenen materiellen Vortheile in bester Weise dienen.*) In diesem Sinne sind, angeregt aus den Kreisen des Architekten- und Ingenieurvereins in Magdeburg, dem Vernehmen nach von der Regierung Verhandlungen angeknüpft worden. Mögen dieselben zu einem befriedigenden und für die Denkmalpflege günstigen Abschlufs führen. Schon munkelt man davon, dafs auch das alte Seidenkramer Innungshaus, die jetzige Börse am Alten Markt, einem Neubau weichen solle. Wenn diesen Bestrebungen nicht mit aller Kraft entgegen getreten wird, so steht zu befürchten, dafs die wenigen alten Bürgerhäuser in der Altstadt bald gänzlich verschwinden werden. Bolte.

*) Hildesheim hat aus dem gleichen Grunde das Knochenhaueramtshaus, das Tempelherrn- und das Wedekindsche Haus erworben und somit der Nachwelt gerettet. Frankfurt ist mit dem Steinernen Hause und der Goldenen Waage diesem Beispiele gefolgt. D. S.

Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit.

(Schlufs.)



Abb. 5. Kirchthurm zu Häsjö in Jämtland. Nachbildung in Skansen.

Die Sagalitteratur, welche so gute Aufschlüsse über die Bauart des norwegischen Bauernhofes und der Königshallen zur Zeit des Beginnes der Herrschaft des Christenthums giebt, läfst uns hinsichtlich des altschwedischen Bauernhauses in Stich. Immerhin ist auf Grund der noch erhaltenen Reste alter Bauten anzunehmen, dafs auch in Schweden das fensterlose, mit einem kleinen Oberlicht versehene Blockhaus mit dem einen Hauptwohnraum und dem Herd in der Mitte desselben der Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung war, in welcher gleichfalls die Aenderung der Feuerstätte auch die sonstigen Aenderungen in der Form und Einrichtung des Hauses brachte. Bei der grofsen Ausdehnung des Landes ist diese Weiterentwicklung jedoch keine gleichmäfsige gewesen. Während im abgelegenen gebirgigen Norden die älteren Bauformen und der Blockhausbau länger bis in die letzten Jahrhunderte erhalten blieben, findet im südlichen Schonen sogar der nach dänischer Art an allen Seiten von Wohn- und Wirthschaftsbauten umschlossene, breit gelagerte Bauernhof mit Fachwerkwänden Eingang. Ebenso ist auch die Durchbildung des Hausraths und der Möbelausstattung im Flachlande des südlichen Schwedens mehr abhängig von den aus Norddeutschland und den Niederlanden übertragenen Modeströmungen.

Eine Schilderung alter Bauernhäuser aus dem nördlichen Schweden, aus den Landschaften Dalekarnien (Dalarne) und Västermanland, wird an der Hand lichtbildnerischer und zeichnerischer Aufnahmen des Architekten Gustav Améen in der Veröffentlichung des Nordischen Museums „Svenska byar och gårdar“ gegeben. Auf 16 Tafeln sind Blockhausbauten, hauptsächlich zweistöckige Vorraths- und Schlafhäuser (Visthusbod), dargestellt, welche mit den ausgekragten Umgängen des Oberstocks ganz norwegisch anmuthen. Nur fehlt die reichere Durchbildung der Galerieen, Thüren und Ecksäulen, wie solche bei den norwegischen Staburs so häufig ist, vollständig.

In gleicher Weise ist auch das grofse Vorraths- und Schlafhaus zu Björkvik in Ostergothland, also aus dem südlichen Schweden, ohne jede schmückende Zuthat aufgeführt. Dr. Hazelius liefs in seinem Freiluftmuseum Skansen bei Stockholm eine getreue Nachbildung desselben aufführen. Nur fehlen in letzterer die Läden, welche in dem ursprünglichen Bau zu Björkvik (vgl. Abb. 6[5]) die Oeffnungen der Umgänge schliefsen. Der Bau wirkt durch seine glücklichen Verhältnisse, durch die scharfe Betonung der wagerechten Linien, die vollständige Umgürtung des Bauwerkes mittels des ausgekragten Umganges, die Zusammenfassung der wenigen Oeffnungen und die Unterbrechung des grofsen pyramidalen Daches infolge Höherführung des inneren Baukörpers als ein folgerichtig aufgebautes Kunstwerk. Auch drängt sich gerade beim Anblick dieses Baues die Frage auf, ob nicht bei der Herstellung dieser zweistöckigen Häuser mit ausgekragtem Obergeschofs Vertheidigungsrücksichten Einfluls gehabt haben. Gleicht doch der Umgang des Schlafhauses in Björkvik so überaus den Wehrgängen deutscher Burgen, sodafs man versucht ist, den Bau für eine altgermanische Bauernburg zu halten.



Abb. 6. Vorraths- und Schlafhaus in Björkvik.

Das Freiluftmuseum des Dr. Hazelius in Skansen bei Stockholm bietet nun noch eine ganze Blumenlese alter schwedischer Bauernhäuser und Holzbauten, welche entweder im Original nach dort übergeführt oder den betreffenden Bauten genau nachgebildet sind. Gelegentlich des Berichtes über die Ausstellung in Stockholm ist S. 425 des Jahrg. 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung bereits eine Abbildung des Innern des einen Hauses aus Mora in Dalekarnien gegeben worden. Das Haus soll aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen und entspricht im Grundrifs mit dem Vorplatz, der kleinen Kammer und dem Hauptwohnraum vollständig der voraussichtlich ältesten Bauart des Landes. Das Dach ist im Innern noch offen gezeigt, die Stube also als ryggåsstugan gebaut. Aber das Oberlicht ist bereits durch seitliche Fenster an der Giebel- und Langseite und der Herd durch einen über Eck offnen Kamin mit Backofen und Schornstein ersetzt. Die kojenartigen Wandbetten erinnern an die Einrichtung von Schiffskajüten. Die so reizvoll in die Bettwand hineingebaute Uhr wird in ihrer allgemeinen Form von südlicheren Vorbildern beeinflufst, während die Behandlung der Einzelheiten von der Herstellung durch einen nordischen Kunstarbeiter Zeugnifs giebt. Besonders eigenartig sind die Hängestangen, welche den Raum durchqueren und zum Aufhängen von Prunktüchern bestimmt sind. Die Stangen enden in reich geschnitzten Drachenköpfen. Die Aufsenseite des Hauses wird vornehmlich durch eine kleine Vorhalle an der Eingangsthür gehoben, eine Einrichtung, welche sich auch bei neueren ländlichen Bauten erhalten hat. Das Haus gehörte einem Uhrmacher, dessen Arbeitsplatz am Giebelfenster in der Abbildung erkennbar ist.

Benachbart diesem Bau erhebt sich auf Skansen ein Bauernhaus aus Kyrkhult in der Provinz Bleking im Süden des Landes, unmittelbar benachbart der südlichsten Landschaft Schonen. Das aus der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts stammende Haus wird im Volksmunde wegen der Dreitheilung des Baues Dreieinigkeits-Haus genannt. Es handelt sich hier um jene Erweiterung des ursprünglichen Hausplanes, nach welcher zu beiden Seiten der alterthümlichen, mit Oberlicht versehenen, bis ins Dach hineinreichenden Hauptstube Kammern mit Oberstuben angeschlossen sind. So ist dem Bedürfnifs nach gröfserer Weiträumigkeit Rechnung getragen, ohne dafs die altgewohnte Einrichtung des Hauptwohnraumes geändert zu werden brauchte. Abb. 8 giebt eine Darstellung dieses Hauptraumes, der

[5]) Nach einer von Arch. Améen zur Verfügung gestellten Photographie gezeichnet.

zwar noch mit Oberlicht erhellt ist, aber daneben auch schon die Neuerung der seitlichen Fenster aufweist. Als ein Eindringling aus dem Süden, aus Dänemark und Niederdeutschland ist der reich verzierte eiserne Bilegger anzusehen. Der Raum ist in seiner festlichen Ausschmückung mit Dukagånggeweben unter der schrägen Decke und den urwüchsigen auf Leinewand gemalten Tapeten an den Wänden dargestellt. Die Wandbänke sind mit farbigen Kissen belegt. Unter dem Hausrath fällt besonders der von der Decke herabhängende und in der Luft pendelnde Sitz des jüngsten Kindes auf.

Derartige Ryggåshäuser mit einseitiger oder beiderseitiger Oberstube sind nicht nur in Blekingen, sondern auch in Westsmåland, in Nordschonen, in Halland und vereinzelt auch in Westgothland verbreitet. Einige Beispiele aus Småland sind in der diese Provinz behandelnden Veröffentlichung des Nordischen Museums veröffentlicht.



Abb. 7. Kirche in Håsjö in Jämtland.

In dem dritten, in Skansen aufgestellten Bauernhause, einem aus Herte, Kirchspiel Bollnäs in Helsingland, also aus einer Landschaft nördlich von Dalekarnien stammenden Bau des 18. Jahrhunderts sind die Eigenthümlichkeiten des alten skandinavischen Hauses noch mehr verwischt. Die Räume sind im Erdgeschofs ohne Rücksicht auf die Feuerstellen einfach aneinandergereiht, da mehrere Schornsteine die beliebige Einrichtung der letzteren ermöglichen. Die geraden Decken und seitlichen Fenster, ebenso die geputzten Innenwände, welche mit Blumenmustern im Rococogeschmack bemalt sind, haben als Errungenschaft der Neuzeit dem Gebäudeinnern ein vollständig anderes Gepräge gegeben. Das Holzwerk der Inneneinrichtung ist, ähnlich den Ausführungen des Modestils in Friesland, Holland und Schleswig-Holstein, unter Nachahmung von Marmor farbig gemalt. Immerhin geben die grofsen offnen Peise (Kamine) in den Stubenecken, die mit Schränken verbundenen Bettkojen, die breiten mit Holzbekleidung eingerahmten Fenster und die gestülpten Holzdecken den Räumen eine behagliche, gemüthvolle Stimmung. Von dem Wohlstand des Besitzers zeugen die mannigfachen Wandgemälde, welche der Künstler Herrmann 1786 auf den Kalkputz malte, Darstellungen aus der Bibel, z. B. die Vertreibung aus dem Paradiese, Mariä Verkündigung, die Flucht nach Egypten. In der geräumigen Herrenstube ist die ganze Leidensgeschichte Christi dargestellt. Die naive Frömmigkeit der Bewohner fand gewifs nichts Unrechtes dabei, angesichts dieser frommen Bilder gelegentlich auch fröhliche Feste zu feiern.



Abb. 8. Stube aus Kyrkhult in Blekingen.

Skansen beherbergt noch einen grofsen Bauernhof, der aus Håslöf in Schonen nach dort übergeführt ist. Der 1622 bis 1623 erbaute Hof umfafst mit seinem Wohnflügel, den Wirthschafts- und Stallräumen einen grofsen Innenhof. Die Anlage entspricht also der Bauweise, welche in jener Zeit auf den grofsen Bauernhöfen Dänemarks, Jütlands und vereinzelt auch in Nordschleswig sich ausgebildet hatte. Es ist dies nicht zu verwundern, da Schonen politisch zu Dänemark gehörte und erst Anfang dieses Jahrhunderts Schweden angegliedert wurde. Der langgestreckte, die eine Seite des Hofes einnehmende Wohnflügel enthält neben der Hauptstube, entsprechend dem holsteinischen Pesel, einen grofsen Saal, daneben Nebenstuben, eine grofse Küche mit allen Einrichtungen für Brau- und Branntweinbrennerei. Das Wandgetäfel der Hauptstube ist mit Karyatiden geschmückt, welche ganz im Geschmack der reichsten niederländischen Renaissance gearbeitet sind, ein Beweis dafür, dafs damals die Modestile auch in Süd-Schweden, wenigstens in das Haus des wohlhabenden Landmannes Eingang fanden.

Dafs die Modestile der vergangenen Jahrhunderte selbst bis zum äufsersten Norden hinauf ihre Einflüsse ausgeübt haben, hiervon geben einzelne kirchliche Holzbauten der Landschaften Jämtland und Norland Zeugnifs. Es sind dies Kirchthürme, welche dem alten Gebrauch entsprechend als selbständige Glockenthürme errichtet wurden und in ihren Umrissen den Renaissancebauten südlicher, vielleicht slavischer Landstriche ähneln. Von zwei derartigen Bauten hat Dr. Hazelius Nachbildungen in Skansen errichten lassen, von den Kirchthürmen zu Håsjö in Jämtland und zu Hällestadt. Abb. 7 giebt den erstgenannten Thurm wieder, wie er sich neben der einfachen Holzkirche in der nordischen Landschaft erhebt. Abb. 5 zeigt denselben Thurm in seiner Nachbildung auf Skansen. Die achtseitige geschwungene Kuppel mit dem Tambour, der Zwiebelkuppel, dem spitzen Dachspiefs und dem krönenden Hahn auf der Spitze ist fast eine genaue Nachbildung deutscher und niederländischer Renaissancethürme, und doch giebt der schindelbekleidete Sockel-

bau, der durchbrochene Thurmschaft mit den runden Ständern und dem Holzgitterwerk dazwischen dem Bauwerk einen eigenartigen



Abb. 1. Das Steinerne Haus im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Das Steinerne Haus in Frankfurt am Main.

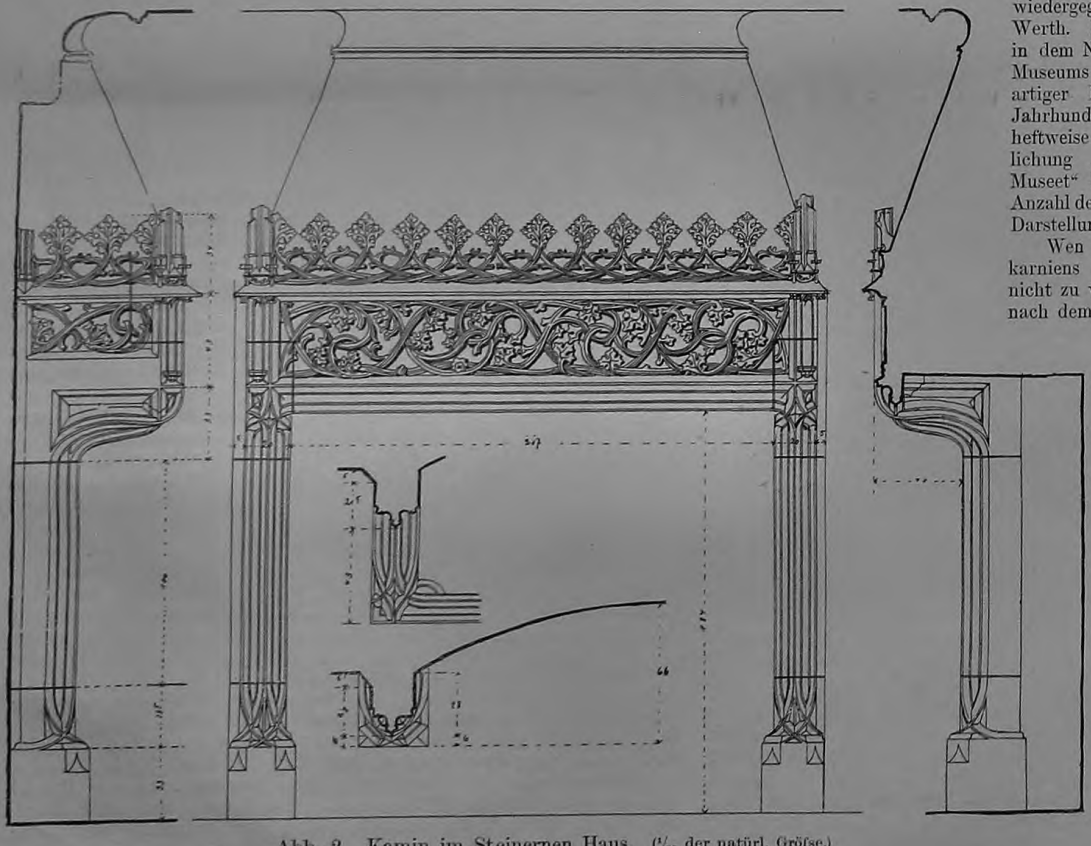


Abb. 2. Kamin im Steinernen Haus. (1/20 der natürl. Gröfse.)

urwüchsigen Charakter. Der ähnlich construirte Hällestadtthurm entwickelt sich aus einem viereckigen, vollständig durchbrochenen Unterbau und endet gleichfalls in einer achtseitigen spitzen Pyramide.

Während das Freiluftmuseum Skansen bei Stockholm jene eigenartigen Holzbauten in ihrer ganzen Durchbildung zur Anschauung bringt, hat Dr. Hazelius in seinem Nordischen Museum in Stockholm durch Aufstellung einzelner Bauernstuben noch Gelegenheit gegeben, das Innere derartiger Bauernhäuser zu studiren. Man findet daselbst Stuben aus Dalekarnien und aus Helsingland im Norden, aus Södermanland inmitten des Landes und aus Halland in Südschweden. Auch hier ist nicht nur das Innere der Stuben mit allem Hausrath dargestellt. Es fehlen auch nicht Nachbildungen der Bewohner, welche als Costümfiguren in echter Tracht in die Räume hineingesetzt sind. Dabei sind dieselben während irgend einer Handlung dargestellt. So wird z. B. in der Dalekarnienstube vom Bildhauer C. A. Söderman des Dichters Lindegrens Lied „Lillans letzte Stunde“ dargestellt. Die Einrichtungsgegenstände einer vergangenen Zeit sind erst durch ihre Beziehungen zum täglichen Leben verständlich, und Costümbilder vergangener Jahrhunderte sind in der Folgerichtigkeit ihrer Stimmung und Farbengebung ebenfalls nur zu beurtheilen, wenn man die Menschen in ihrer alten Umgebung sieht. So ist eine derartige Zusammenstellung von Innenräumen und Costümbildern, wenn dieselben in voller Treue wiedergegeben sind, von hohem Werth. Dr. Hazelius beabsichtigt in dem Neubau seines Nordischen Museums eine ganze Reihe derartiger Innenräume vergangener Jahrhunderte aufzustellen. In der heftweise erscheinenden Veröffentlichung „Minnen från Nordiska Museet“ ist in bunter Folge eine Anzahl derartiger Räume in farbiger Darstellung veröffentlicht worden.

Wen der Weg bis nach Dalekarniens Seen führt, der pflegt nicht zu versäumen, seine Schritte nach dem alten Hausbau des herrschaftlichen Hofes Ornäs an den Ufern des Runnsees zu richten. Gustav Wasa entkam in diesem Hause 1520 seinen dänischen Verfolgern. Es ist ein besonders ausgedehntes Vorrathshaus mit drei Vorrathskammern im Erdgeschofs und sechs Zimmern im Oberstock, nämlich zwei Lusthäuschen am Ende des Söllers und vier Stuben längs desselben. Der Bau ist nicht nur als geschichtliches Heiligthum, sondern auch als merkwürdiges Baudenkmal aus Schwedens Vorzeit unter die Obhut des Staates gestellt. Lund schildert in dem vorher genannten Werk den eigenartigen Bau als eine der edelsten Schöpfungen jener alten Bauart.

Für uns Deutsche leichter erreichbar ist das Museum des kunsthistorischen Vereins zu Lund in Südschweden. Auch hier ist,

gleich wie in Skansen bei Stockholm, ein Volkspark angelegt, in welchem sich vereinzelte Gruppen alter Bauernhäuser erheben. Eines der ältesten bekannten Holzhäuser Südschwedens, ein Vorrathshaus aus Småland, ist zum Kneipraum eingerichtet. Es sitzt sich beim Schoppen Wein recht gemüthlich in dem anspruchslosen, mit altem Geräth eingerichteten Raum. Der Park enthält noch ein zweites, etwas reicher ausgebildetes Vorrathshaus aus Asleda in Småland, das im I. Stock durch eine malerisch nur durch kleine Holzsäulchen gebildete Zwerggalerie ausgezeichnet ist. Schliefslich ist noch ein ganzer Bauernhof aus Blekinge mit allem Zubehör zu schauen. Auch hier ist der reizvolle Innenraum der Hauptstube als Ryggåsstuga gebaut und ebenfalls festlich mit Dukagånggeweben geschmückt, welche an der Dachschräge und an Hängestangen befestigt sind. Ueber dem Tisch hängt die aus Stroh geflochtene Schmuckkrone, welche auch in Nordschleswig und Jütland heimisch war. Der Kamin wird in eigenartigster Weise von einem über Eck ausgekragten grofsen trichterförmigen Schornstein überragt. In den eigentlichen Museumsräumen zu Lund sind gleichfalls einige Bauernstuben eingebaut, deren Einrichtung durch Aufstellung von Costümfiguren noch besonders anschaulich gemacht ist.

König Oskar II. begann mit der Ueberführung alter Holzbauten nach Bygdö im Jahre 1881. Dr. Hazelius richtete das Freiluftmuseum Skansen in den Jahren 1891 und 1892 ein. In letzterem Jahre wurde auch der Volkspark des Museums in Lund mit alten Holzbauten besetzt. In jüngster Zeit sind zwei ältere schwedische Holzhäuser sogar über den Sund nach Kopenhagen übergeführt worden und haben daselbst im Rosenborgpark (Kongens Have) als ein Zubehör des dänischen Volksmuseums Aufstellung gefunden, nämlich ein kleines Vorraths- und Schlafhaus aus Smaland und ein gröfseres Wohnhaus aus Halland. Letzteres enthält eine mittlere Sparrenstube mit Oberlicht und zwei seitliche geräumige Lofts.

Der Blockhausbau und der Bohlwandbau, wie er sich in den schwedischen Bauernhäusern ausgebildet hatte, mufs im Mittelalter und in die Neuzeit hinein nach den schriftlichen Ueberlieferungen vielfach auch in den Städten im Gebrauch gewesen sein. Der Uebergang vom Holzbau zum Steinbau vollzog sich meistens unmittelbar. Nur in denjenigen Städten Südschwedens, welche von Norddeutschland aus besonders beeinflufst wurden, wie z. B. in Ystad und Malmö, haben auch Bürgerhäuser aus Fachwerk vereinzelt Eingang gefunden. Ein Beispiel eines derartigen reicheren Fachwerkhauses ist im Lunder Museumspark aufgestellt, nachdem es mehrere Jahrhunderte als Patricierhaus die Stadt Malmö verschönt hatte. Die übergekragten Stockwerke des Baues, die reichgeschnitzten Consolen, die gemusterte Fachwerkausmauerung, die Giebelbekrönungen, alle diese Einzelheiten zeigen eine ähnliche Ausbildung wie die niedersächsischen Fachwerkbauten jenseit der Ostsee.

Das Steinerne Haus und die Goldene Waage in Frankfurt am Main.

Zwei werthvolle Baudenkmäler in Frankfurt a. M., das Steinerne Haus und die Goldene Waage, welche 1898 und 1899 von der Stadt in der Absicht angekauft wurden, um ihre Erhaltung für kommende Zeiten zu sichern, werden mit dem Ende des nächsten Frühjahres einer stilgerechten Wiederherstellung unterzogen, die glücklicherweise ohne gröfsere bauliche Eingriffe, sowie ohne Zusätze durchgeführt werden kann, da die Constructionen und die ursprüngliche Anlage im wesentlichen vortrefflich erhalten sind. Von allen betheiligten Kreisen waren diese Ankäufe mit freudiger Anerkennung begrüfst worden, um so mehr, als damals keine augenblickliche Bedrohung der Bauwerke vorlag und man seit einiger Zeit infolge der Niederlegung des Russischen Hofes, des Darmstädter Hofes, ferner infolge des ungewissen Schicksales des Thurn und Taxisschen Palais und im Hinblicke auf die umfangreichen stattgefundenen und noch bevorstehenden Strafsendurchbrüche für den Bestand der Altstadt an Baudenkmälern begründete Besorgnifs hegte. Aber nicht nur durch die letzteren, von dem neuzeitlichen Verkehrsleben, das in unaufhaltsamem Wachsthume die malerischen Gäfschen und Plätze zur Seite schiebt, geforderten Umwälzungen, sondern auch durch zahlreiche, meist ohne jegliche architektonische Rücksichten ausgeführte Einzelumbauten verliert das alte Frankfurt manches baugeschichtlich bedeutsame ehrwürdige Zeugnifs seiner Vergangenheit. Gerade zu rechter, allerdings auch in höchster Zeit hat sich die neue Polizei-Verordnung vom 27. Februar (vgl. S. 31 d. Nr.) dieser der Bauspeculation preisgegebenen Baudenkmäler angenommen. Möge diese gesetzliche Handhabe die Stadtverwaltung in Zukunft in wirksamer Weise bei Ausübung der heimischen Denkmalpflege unterstützen, — an Bauten, welche einer aufmerksamen Fürsorge bedürfen, ist kein Mangel.

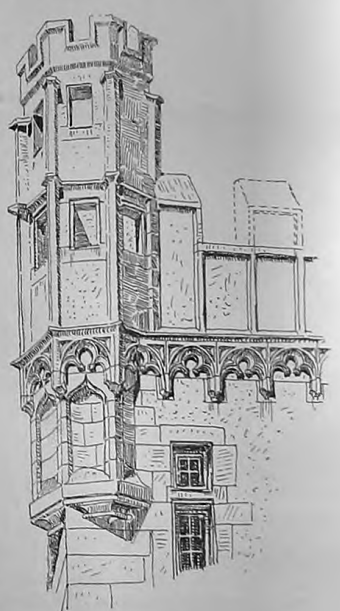


Abb. 3. Steinernes Haus; südwestlicher Eckthurm.

Ueber die beiden oben genannten Gebäude, die sich schon lange in der Baugeschichte eines guten Namens erfreuen, seien hier einige kurze geschichtliche und beschreibende Mittheilungen von Interesse*) .

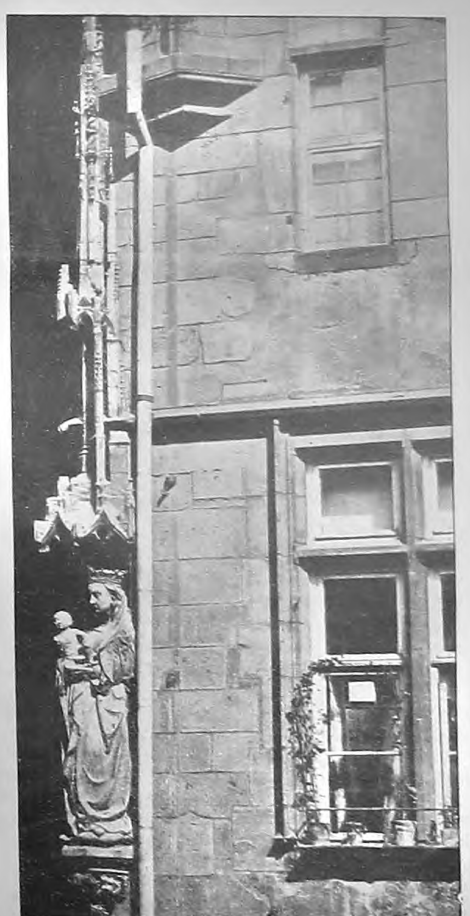


Abb. 4. Steinernes Haus; Madonna.

Das Steinerne Haus (Abb. 1) am Eingange des Marktes nächst dem Römerberge gelegen, errichtet im Jahre 1464 durch den reichen Handelsherrn Johann von Melem aus Köln, ist der besterhaltene, vornehmste Vertreter einer Reihe von spätgothischen Profanbauten, deren einfache Front von einer in Eckthürmchen auslaufenden, burgartigen Zinnenkrönung abgeschlossen ist (Abb. 3). Wenn auch von dieser Gruppe aufserdem heute nur noch das Leinwandhaus (um 1400) und das Fürsteneck (um 1440) übrig geblieben sind, so lehrt doch ein Blick auf den Belagerungsplan von 1552 und auf Merians Stadtplan, dafs diese Bauweise im 15. Jahrhundert sehr beliebt und typisch für das steinerne Bürgerhaus war. Das Haus hiefs ursprünglich „Zum Bornfleck“; seinen jetzigen Namen erhielt es zum Unterschiede mit den es umgebenden Holzbauten. Von 1654 bis 1898 war es im Besitze der Ganerbschaft Bornfleck. Die Strafsenseite hat im 19. Jahrhundert wiederholte Beschädigungen erlitten. 1842 wurden

*) Diese sowie die beigegebenen Abbildungen sind den betreffenden, vom Stadtarchivar Dr. R. Jung in Gemeinschaft mit dem Berichterstatter verfafsten, ausführlicheren Darstellungen in dem demnächst erscheinenden III. (Schlufs-) Bande des von Wolff u. Jung herausgegebenen Werkes „Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.“ entnommen.

die Zinnen abgebrochen; 1874 wurden die rundbogigen Thüröffnungen des Erdgeschosses zu beiden Seiten des Hauptthores durch davorgesetzte hölzerne Ladenerker verdeckt und die Wirkung der Front dadurch auf das schwerste geschädigt. Der prächtige, fast vier Meter hohe Baldachin, welcher über dem Madonnenstandbild an der Westecke schwebte, wurde im März 1872 wegen abbröckelnder Steinstückchen, statt sorgfältig wiederhergestellt zu werden, in unbedachter und barbarischer Weise auf Veranlassung des Besitzers gänzlich heruntergeschlagen. Glücklicherweise wurden einige traurige Ueberreste dieser Zerstörung in das städtische historische Museum gerettet, sodafs dadurch und mit Hülfe eines kurz vorher aufgenommenen Lichtbildes (Abb. 4) eine Neuanbringung möglich ist. An der Gruppe, einem Meisterwerke der zweiten Blüthe der deutschen Bildhauerkunst, ist nur der rechte Arm des Jesuskindes zerstört; die Madonna selbst, wohl das schönste derartige Bildwerk Frankfurts, ist, abgesehen von einigen geringfügigen Abschürfungen, unverletzt geblieben. Erwähnenswerth sind das reiche, mit Laubwerk verzierte Netzgewölbe des hinteren Thorweges, das alte Hofthor mit oberen rechteckigen, durch zierliche Eisengitter geschlossenen Lichtöffnungen, und im Inneren, welches trotz aller in neuerer Zeit vorgenommenen Veränderungen in seinen grofsen Räumen ein treues Bild der vornehmen, praktisch eingetheilten Patrizierwohnung bietet, einige vorzügliche Stücke des Ausbaues; vor allem im ersten Obergeschosse ein reich ausgebildeter spätgothischer Kamin mit feinem, vielfach überschnittenem Stabwerk der Seitentheile, einem Flechtband als Stirnfries und formvollendeter Bekrönung (Abb. 2). Eine aus dicken Blechplatten zusammengesetzte Wandschrankthür zeigt in den Beschlägen meisterhaft gezeichnetes und geschmiedetes Zierwerk von Eichenblättern. In allen Räumen sind die Fensternischen um eine Stufe erhöht und haben je zwei bequeme Steinsitze; an einigen Fensterpfeilern befinden sich unter der Decke Kragsteine, welche aus vortrefflich gearbeiteten Thierfiguren, z. B. einem Adler im Neste oder einer Meerkatze, gebildet werden.



Abb. 5. **Die Goldene Waage in Frankfurt am Main.**

Die Goldene Waage, ebenfalls in der alten Krönungsstrafse, dem Markte, Ecke der Höllgasse gelegen, wird im Mittelalter unter dem Namen „Zu dem Colmann“, zuerst 1323, erwähnt; seinen jetzigen Namen erhielt das Haus erst im Laufe des 16. Jahrhunderts. Den schönen Renaissancebau, wie wir ihn heute sehen (Abb. 5), liefs Abraham Hammer, ein 1591 von Sittard bei Aachen eingewanderter Handelsmann, im Jahre 1624 aufführen. Das steinerne, aus rothem Mainsandstein errichtete Erdgeschofs zeigt an den Pfeilern, den Rundbögen und dem Sockel reiche Verwendung von Spitzquadern. Bei einer in jüngster Zeit wegen der Wiederherstellungspläne vorgenommenen Untersuchung kam das an den Eckpfosten mit kräftigen Schnitzereien verzierte Fachwerk der beiden überhängenden Obergeschosse unter dem Putze wieder zum Vorschein, ebenso die schönen bisher unter dem Schieferbeschlage versteckten Schmucktheile des Giebels. Von vortrefflicher Ausführung ist der mächtige, reich gegliederte Kragstein am Eck (Abb. 6), der von einer schön gemeifselten hockenden männlichen Figur getragen wird und vermuthlich mit Farbenschmuck versehen war. Der Vorderflügel an der Strafse und der sich zwischen die westlich gelegenen Nebenhäuser einschiebende hintere Flügel werden durch einen im Hofe stehenden, schlank aufsteigenden steinernen fünfseitigen Treppenthurm mit einander verbunden, dessen meisterhaft construirte, reich gegliederte Steinspindel in einer gedachten cylindrischen Fläche frei emporsteigt. Eine eiserne Magazinthüre im Hofe (Abb. 7) ist trotz der Einfachheit des durch aufgelegte Bänder gebildeten Linienmusters von vorzüglicher Wirkung und besitzt einen schönen, sehr eigenartig aufgehängten Klopferring. Dafs die innere Ausschmückung von gediegener Pracht gewesen sein mufs, beweisen mehrere noch vortrefflich erhaltene Thüren und Decken. Von ersteren sei eine Flügelthüre im zweiten Obergeschosse, von korinthischen Pfeilern auf Sockeln und darüber liegendem Hauptgesimse umrahmt und im Stichbogen überdeckt, hervorgehoben, von letzteren die auf das reichste figürlich und ornamental ausgestattete, in der Ausführung hervorragende Stuckdecke in dem vorderen Zimmer des ersten Obergeschosses. Mit sicherer Beherrschung des malerischen Reliefstiles und lebhafter Gestaltungskraft hat hier der Künstler, dessen Name nicht ermittelt werden konnte, Scenen aus dem Leben Abrahams und aus der Tobias-Legende dargestellt. Bis auf einige Schwankungen in den Verhältnissen der Figuren sind alle Einzelheiten von vorzüglicher Ausführung. Trotz der niedrigen Zimmerhöhe ist dieses in Frankfurt in seiner Eigenart einzig dastehende Kunstwerk ohne die geringste Beschädigung geblieben. Bezeichnend für den künstlerischen Sinn des Erbauers ist auch eine auf dem flachen Dache des Westflügels sich erhebende, architektonisch behandelte gröfsere Laubenanlage mit einem daneben stehenden marmornen Zierbrünnchen (Abb. 8). Hängende Gärten werden noch mehrfach in der Altstadt angetroffen, keiner aber kann an Gröfse und zweckmäfsiger Anlage mit demjenigen auf der Goldenen Waage verglichen werden. Hier konnte innerhalb der engen Gassen ein grofser Blumengarten angelegt werden, zu welchem man an heifsen Sommerabenden emporstieg, um die Abendkühle zu geniefsen und sich an dem grofsartigen Rundblicke über die Stadt mit ihrem Kranze von Thürmen (im Vordergrunde in nächster Nähe des Hauses steigt der gewaltige Domthurm in die Höhe) zu erfreuen. Die Laube hat eine früher bemalte gewölbte Holzdecke; die Oeffnungen der Wände sind mit hölzernem Gitterwerk verschlossen.

Wie verlautet, soll nach erfolgter Wiederherstellung das ganze Gebäude an eine Frankfurter Antiquitäten-Handlung vermiethet werden, welche das Erdgeschofs als Laden benutzen, das erste Obergeschofs aber stilgemäfs ausstatten will, um es dann der allgemeinen Besichtigung zu öffnen. Ein Theil des Steinernen Hauses soll vielleicht miethweise der Frankfurter Künstlergesellschaft und verwandten Vereinen als gemeinsames Heim überlassen werden.

Frankfurt am Main. Julius Hülsen.

Vermischtes.

Zu einer bedeutsamen Kundgebung für die Denkmalpflege gestaltete sich am 14. d. M. im preufsischen Abgeordnetenhause die Verhandlung beim Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke. Das ganze Haus war darüber einig, dafs der Denkmalpflege der gröfste Werth beizulegen sei und dafs die bisher hierfür zur Verfügung gestellten, bei weitem nicht ausreichenden Mittel erheblich erhöht werden müfsten. In überaus anregender Weise beleuchtete der Abg. Kindler die bestehende Organisation der Denkmalpflege in Preufsen und zog zum Vergleiche der für dieselbe verfügbaren Mittel die Verhältnisse in anderen Ländern heran. Frankreich gebe für die Denkmalpflege 1½ Mill. Franken aus, Italien 1¼ Mill. Lire, Oesterreich über 400 000 Mark und Sachsen 40 000 Mark, während Preufsen bisher nur 18 000 Mark — die nach dem Etat für 1900 um weitere 15 000 Mark erhöht werden — aus dem Dispositionsfonds für Kunst und wissenschaftliche Zwecke zur Erhaltung kunstgeschichtlicher Schlofskirche in Brieg. Er macht den Vorschlag, das Schlofs zu einem Museum oder anderen gemeinnützigen Gebäude einzurichten, und stellt es als eine heilige Pflicht der Denkmalpflege hin, die Gruft mit ihren halbverschütteten 22 Fürstensärgen von theilweise aufserordentlichem Kunstwerthe und grofser Kostbarkeit ordnungsmäfsig wiederherzustellen. Nachdem alsdann der Abg. Dr. Friedberg sich der Bitte aller Vorredner angeschlossen hatte, die Remunerationen für die leider nur im Nebenamte wirkenden Provincialconservatoren in Zukunft angemessen zu erhöhen, spricht der Cultusminister Dr. Studt seinen Dank aus für die vielfachen Anregungen und verspricht, fortgesetzt sich eingehend mit der wichtigen Frage der Denkmalpflege zu beschäftigen. Auch bezüglich der financiellen Seite der Sache hofft der Minister, dafs es im Laufe der Zeit möglich sein werde, den allseitig geäufserten Wünschen entsprechend, gröfsere Mittel in den Staatshaushalt hineinzubringen.

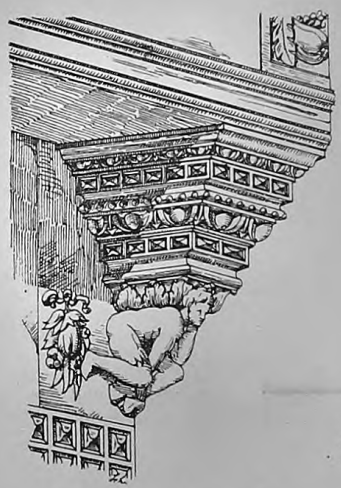


Abb. 6. Kragstein am Eck.

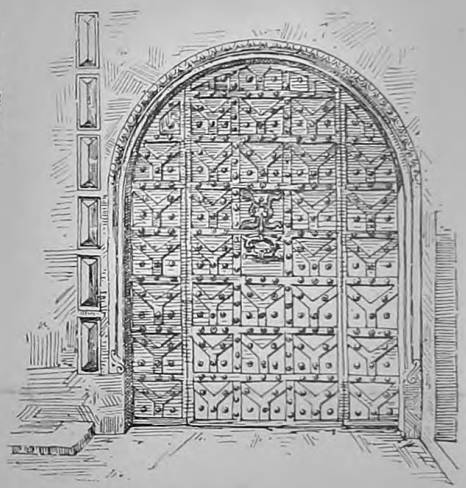


Abb. 7. Thür im Hofe.



Abb. 8. Laube auf dem Dache.

Von der Goldenen Waage in Frankfurt am Main.

Bauwerke zur Verfügung gestellt habe, mit Ausnahme der von den Provinzen zur Verfügung gestellten Beträge. Er betonte, dafs schon Fürst Bismarck es für einen politischen Schaden der schwersten Art erachtet habe, wenn dem Volke das lebendige Bewufstsein der Verbindung mit seiner Herkunft und Vergangenheit erloschen sei. Kindler hob hervor, dafs in Italien auch die im Privatbesitz befindlichen monumenti nazionali in Staatsschutz genommen seien und dafs zu deren Pflege die erforderlichen Mittel zur Verfügung ständen.*) Als Beispiele der in allen Provinzen vorhandenen pflegebedürftigen hervorragenden Bauwerke, denen Verfall drohe, hob Redner aus seiner Heimathprovinz Posen den alten Thurm des Königsschlosses in Schildberg und das alte Rathhaus in Posen hervor, dessen Wiederherstellung schon seit Jahren auf der Tagesordnung stehe. Auch der Abg. v. Jagow sprach warme Worte für die Erhaltung dieses herrlichen Baudenkmals der Renaissance, die um so wichtiger sei, weil die Provinz Posen arm an älteren und werthvolleren Baudenkmälern sei. Abg. v. Heeremann betonte, dafs das Interesse für die Erhaltung unserer Kunst- und Geschichtsdenkmäler keine beliebige und gleichgültige Alterthumskrämerei sei, sondern dafs sie eine hohe ideale Bedeutung habe und von grofsem Werthe sei für unsere Kunst und Geschichte, für das vaterländische Gefühl und für die Gemeinsamkeit unseres ganzen Volkes. Deutschland habe wegen seines rauhen Klimas und infolge des dreifsigjährigen Krieges an Geschichts- und Kunstdenkmälern mehr verloren, als dies in anderen Ländern der Fall gewesen sei, und den übriggebliebenen Denkmälern drohe infolge von Verkehr, Handel und Industrie täglich Gefahr. Abg. Felisch trat für die Errichtung der fehlenden Thürme beim Havelberger Dom ein. Abg. Szmula verlangt die Wiederherstellung des jetzt als Heu- und Getreidespeicher dienenden ruinenhaften Schlosses und der Weiterhin sprachen zur Sache noch die Abgeordneten Dr. Barth, Dr. Mizerski, Winckler und Seydel, der den Provincialconservatoren anerkennende Worte widmete. Mit den diesjährigen Verhandlungen über die Denkmalpflege im Abgeordnetenhause können wir zufrieden sein und wegen der Weiterentwicklung getrost in die Zukunft blicken.

*) Vgl. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1898, S. 38 u. 49.

Frankfurt a. M. ist zur Erhaltung des alterthümlichen Gepräges einzelner Strafsenzüge der Altstadt dem Beispiele der Städte Rothenburg, Hildesheim, Nürnberg und Würzburg gefolgt und hat im eigensten Interesse sowohl wie im Interesse der Denkmalpflege unter dem 27. Februar eine Polizeiverordnung folgenden Inhalts erlassen:

§ 1. Zur Erhaltung des künstlerisch alterthümlichen Charakters der nachfolgenden, geschichtlich hervorragenden Plätze und Strafsen: 1. Am Fahrthor, 2. Römerberg, 3. Alter Markt, 4. Bendergasse, 5. Wedelgasse, einschliesslich der Eckhäuser nach den abzweigenden Strafsen, sowie „Hinter dem Lämmchen", 6. der am Dom angrenzenden Plätze und Strafsen, 7. der Fahrgasse, südlich der Predigerstrafse, müssen die an diesen Plätzen und Strafsen zu errichtenden Bauwerke, soweit sie von der Strafse sichtbar sind, in ihrem Aeufseren derart gestaltet werden, dafs das bisherige Strafsenbild dadurch nicht verunstaltet oder wesentlich beeinträchtigt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes kann insbesondere die Einschränkung der sonst zulässigen Gebäudehöhe oder einzelner Geschosse durch die Baupolizeibehörde vorgeschrieben werden. Dagegen ist die Baupolizeibehörde ermächtigt, zur Ausgleichung dieser Baubeschränkung eine Ausnahme von den sonst geltenden Bestimmungen der Bauordnung wegen der zulässigen Dachhöhe, Höhe und Umfanges der Giebel- und Dachaufbauten, der Balcone und Erker, der Ueberhänge eintreten zu lassen. § 2. Die Vorschrift unter § 1 gilt auch für den Fall des Umbaues von älteren Bauwerken, welche obigen Vorschriften bereits entsprechen, sowie

für den Fall der Hauptausbesserung, Erweiterung oder sonstigen Hauptveränderung von Bauwerken, welche jenen Vorschriften noch nicht entsprechen. Im letzteren Falle kann jedoch die Baupolizeibehörde von der Durchführung jener Vorschriften ganz oder theilweise absehen, wenn solche Durchführung mit Rücksicht auf die stehenbleibenden Theile des Bauwerkes mit unverhältnifsmäfsigen Schwierigkeiten oder Kosten verbunden ist. § 3. Die Entscheidung darüber, ob obigen Vorschriften genügt ist, steht der Baupolizeibehörde zu, welche vor ihrer Entscheidung eine besondere städtische Commission, die aus dem Conservator der städtischen Alterthümer, einem Mitgliede der städtischen Commission für Kunst- und Alterthumsgegenstände, zwei Mitgliedern des Architekten- und Ingenieur-Vereins und einem Magistrats-Mitgliede, welches den Vorsitz führt, besteht, zu hören hat. § 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

In der Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg, die am 22. Januar d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg stattfand, berichtete der Provincial-Conservator Geh. Baurath Bluth über die Erneuerung der Dächer der romanischen Nikolai-Kirche in Brandenburg, sowie über die Beseitigung der in den Seitenschiffen derselben vorhandenen Erbbegräbnisse behufs Vorbereitung einer Wiederherstellung dieses Denkmals. Um den Marienberg in Brandenburg gegen Abgrabungen und gegen die Aufführung von Gebäuden zu sichern, die den Bestand des Kriegerdenkmals daselbst gefährden, bezw. den Blick von der Stadt aus auf das Denkmal beeinträchtigen möchten, soll die Umgebung des Berges in einen Schmuckplatz umgewandelt werden, nachdem hierzu der Stadt Brandenburg durch das Vermächtnifs einer Wohlthäterin und durch ein Geschenk Mittel zur Verfügung gestellt sind. Das Bedürfnifs zu einer würdigen und stilgemäfsen Wiederherstellung der Kirche St. Petri und Pauli in Wusterhausen a. D. (vgl. S. 12 d. vor. Jahrg. d. Bl.) ist von dem Patrone und dem Gemeindekirchenrathe anerkannt worden, und die Königliche Regierung in Potsdam hat die Anfertigung eines Kostenüberschlages veranlafst. Von den an der Kirche in Hohenfinow stattgehabten Ermittlungen (vgl. S. 123 d. vor. Jahrg. d. Bl.) und von der Aufdeckung des sogenannten Königsgrabes bei Seddin (vgl. S. 6 d. Jahrg.) wurde mit Interesse Kenntnifs genommen und dem Provincial-Ausschusse der Dank der Versammlung für seine Bereitwilligkeit zur Erwerbung und Erhaltung dieses hervorragenden vorgeschichtlichen Denkmals ausgesprochen. An den Vortrag des Prof. Wallé über die Verhandlungen des Gesamtvereins der deutschen Alterthums- und Geschichtsvereine im October 1899 (vgl. S. 105 d. vor. Jahrg. d. Bl.) schlossen sich Erörterungen über die Schwierigkeiten der Durchführung des Verfahrens zur Enteignung von Denkmälern und vorgeschichtlichen Funden sowie über die Unterbringung der letzteren in den Haupt- oder den Bezirks-Museen. Dem Antrage auf Befürwortung eines Gesuches des Magistrats zu Templin wegen Gewährung von Beihülfen aus Staats- und Provincialfonds zu der Wiederherstellung der in Feldsteinen errichteten und in ihrem Umfange sowie in ihrer Höhe noch vorhandenen Stadtmauer in Templin stimmte die Commission zu. Ebenso erklärte sie sich damit einverstanden, dafs die Gewährung von Beihülfen für die Wiederherstellung der mittelalterlichen Kirche in Beelitz und der am Chore derselben errichteten Capelle zum heiligen Blute bei dem Herrn Cultusminister und dem Provincial-Ausschusse befürwortet wird. Ein Gesuch der Stadt Soldin auf Beseitigung des Pyritzer Thores ist abgelehnt. In Beeskow ist die Wiederherstellung des Luckauer Thorthurmes unter Gewährung von Beihülfen aus Staats- und Provincialfonds bewirkt worden, während die Wiederherstellung des Pulverthurmes in Mittenwalde, gleichfalls unter Gewährung solcher Unterstützungen, im Jahre 1900 zur Ausführung gelangen wird. Die Wiederinstandsetzung der in Verfall gerathenen Theile der ehemaligen Bischofsburg bei Wittstock ist bei der unterhaltungspflichtigen Königlichen Domänenverwaltung angeregt worden. Ueber die von der Stadt Jüterbog beabsichtigte Wiederherstellung ihres spätmittelalterlichen Rathhauses ist der Provincial-Conservator mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt worden. Die Sammlungen des Prenzlauer Museums und Geschichts-Vereins sind in der zu einem Museum eingerichteten ehemaligen St. Spiritus-Kirche untergebracht (vgl. S. 99 d. vor. Jahrg. d. Bl. u. Centralbl. d. Bauverw. Jahrg. 1899, S. 533). Zur Begutachtung von Wiederherstellungen an den Thor- und Mauerthürmen der Stadt Schönfliefs, der Kirchen in Münchehofe, Kreis Lebus, in Kirchhain und Alt-Golfsen, in Bornim, Gottberg, Grofs-Lüben, Lankwitz, Marienfliefs, Techow, in Kyritz u. a. m. ist der Provincial-Conservator herangezogen worden. Gegen eine von der Königlichen Militärverwaltung beabsichtigte Veräufserung des Altstädtischen Rathhauses in Brandenburg a. d. H. ist Einspruch erhoben worden. Das in der Dammvorstadt in Frankfurt a. d. O. zur Erinnerung an den Herzog Leopold von Braunschweig, der bei einem von ihm beim Hochwasser 1785 unternommenen Rettungsversuch das Leben verlor, in Sandstein errichtete Denkmal, sowie die in Sandstein ausgeführten Architekturtheile an der Hoffront des Schlosses in Köpenick und ein mittelalterlicher Altarschrein in der Kirche in Dobbrikow wurden im Laufe des Berichtsjahres einer Wiederherstellung unterzogen. Herr Professor Jentsch in Guben berichtete über die Auffindung einer dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörenden gravirten Bronceschale auf dem Marktplatze in Guben. B.

Die Provincial-Commission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in Ostpreufsen hielt am 29. Januar 1900 ihre Jahressitzung ab. Der Vorsitzende, Landes-Hauptmann v. Brandt, berichtet, dafs die Uebersendung der Auszüge aus dem Inventarisationswerke an die einzelnen Magistrate, Pfarreien, Diöcesen und Decanate erfolgt sei. Mit der Gewinnung von Vertrauensmännern ist noch nicht weiter vorgegangen, da zunächst die Uebersendung der obigen Auszüge das Interesse in weiteren Kreisen anregen sollte. Es werden nunmehr in Kürze dieserhalb die erforderlichen Schritte gethan werden, und es wird an die einzelnen Mitglieder der Commission wiederholt die Bitte gerichtet, ihnen bekannte Persönlichkeiten, die bereit und geeignet sind, die in Frage stehenden Bestrebungen zu unterstützen, namhaft zu machen. Die Ergebnisse der Ermittlungen über die in der Provinz vorhandenen seltenen Bäume und Irrblöcke befinden sich im Druck. Das Erscheinen des Heftes steht noch in der ersten Hälfte des Jahres 1900 in Aussicht.

Hinsichtlich der Wiederherstellungsarbeiten für die Kanzel und den Altar in der Kirche in Waltersdorf, Kr. Heiligenbeil, für die seitens der Provinz 750 Mark bewilligt sind, schweben noch die Verhandlungen wegen Aufbringung des Restkostenbetrages zwischen der staatlichen Behörde und der Kirchengemeinde. Die Sammlungen für die Herstellung eines Gedenksteins auf dem Capellenberge in Tannenberg im Kreise Osterode sollen jetzt ins Werk gesetzt werden. Der Provincial-Ausschufs hat seiner Zeit 1400 Mark bewilligt. Die Arbeiten zur Herstellung einer Uebersichtskarte der Provinz über die vorgeschichtlichen Funde bis zur Einführung des Christenthums sind von dem Provincial-Conservator Boetticher in Angriff genommen. Zunächst sind in die (Generalstabs-) Kreiskarten (1 : 100 000) die vorgeschichtlichen Funde der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ eingetragen, und nunmehr sollen die Funde des Provincialmuseums in Königsberg, dem das Braunsberger, Insterburger und Tilsiter Museum folgen soll, an die Reihe kommen. Diese Arbeiten werden nach dem Bericht des Provincial-Conservators unter Weiteraufwendung eines Betrages von 700 Mark zum Abschlufs gebracht werden können, die der Provincial-Ausschufs genehmigt hat. Die Verkleinerung der Karte und die Drucklegung wird nach dem Erachten des Provincial-Conservators bis auf weiteres noch nicht in Aussicht genommen werden, da viele Kreise, namentlich im Süden der Provinz, noch nicht genügend untersucht worden sind. Die in der Sitzung vom 31. Januar 1899 angeregte Aufstellung der Steinfiguren in der Stadt Bartenstein (vgl. S. 60 d. v. J. d. Bl.) ist der Anregung entsprechend erfolgt. Die Kanzel in der Kirche in Friedlandt, für deren Wiederherstellung eine Beihülfe von 500 Mark bewilligt wurde, ist inzwischen fertiggestellt. Für die Wiederherstellung der St. Johanniskirche in Wormditt hat der Provincial-Ausschufs die Beihülfe von 1000 Mark bewilligt. Durch Erlafs vom 5. März 1899 hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die bis dahin erschienenen Nummern der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ für die Commission mit dem Hinzufügen überwiesen, dafs auch die künftigen Lieferungen hierher gelangen werden. Der Provincial-Conservator von Schlesien, H. Lutsch, hat die von ihm aufgestellten Grundsätze für die Erhaltung und Instandsetzung älterer Kunstwerke geschichtlicher Zeit in der Provinz Schlesien der Provincial-Commission zugeeignet (vgl. S. 115 v. J. d. Bl.). Der Provincial-Conservator Ad. Boetticher ist als solcher bis Ende März 1902 wiedergewählt. — Der Gemeindekirchenrath zu St. Lorenz hat gebeten, zur Wiederherstellung des Altares und der Kanzel ihm eine entsprechende Beihülfe zu bewilligen. Nach dem Gutachten des Provincial-Conservators stellen sich die Kosten auf 1500 Mark. Eine Beihülfe von 750 Mark wird bewilligt. — Ebenso werden 300 Mark zur Verfügung gestellt, um die Kirche zu Juditten im Inneren nach alten Wandgemälden zu untersuchen, wovon Professor Dr. Heydeck in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Spuren entdeckte. Ueber die Aufdeckung der Wandgemälde in der Kirche in Arnau wie über die Wiederherstellung des Altars und der Kanzel in Löwenstein wurde noch kein Beschlufs gefafst. A. B.

Inhalt: Magdeburger Bürgerhaus. — Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit. (Schlufs.) — Das Steinerne Haus und die Goldene Waage in Frankfurt a. M. — Vermischtes: Kundgebung im preufsischen Abgeordnetenhause für die Denkmalpflege. — Polizeiverordnung im Interesse der Denkmalpflege in der Stadt Frankfurt a. M. — Jahressitzung der Provincial-Commission für Denkmalpflege in Brandenburg. — Denkmalpflege in Ostpreufsen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 5.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 11. April 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

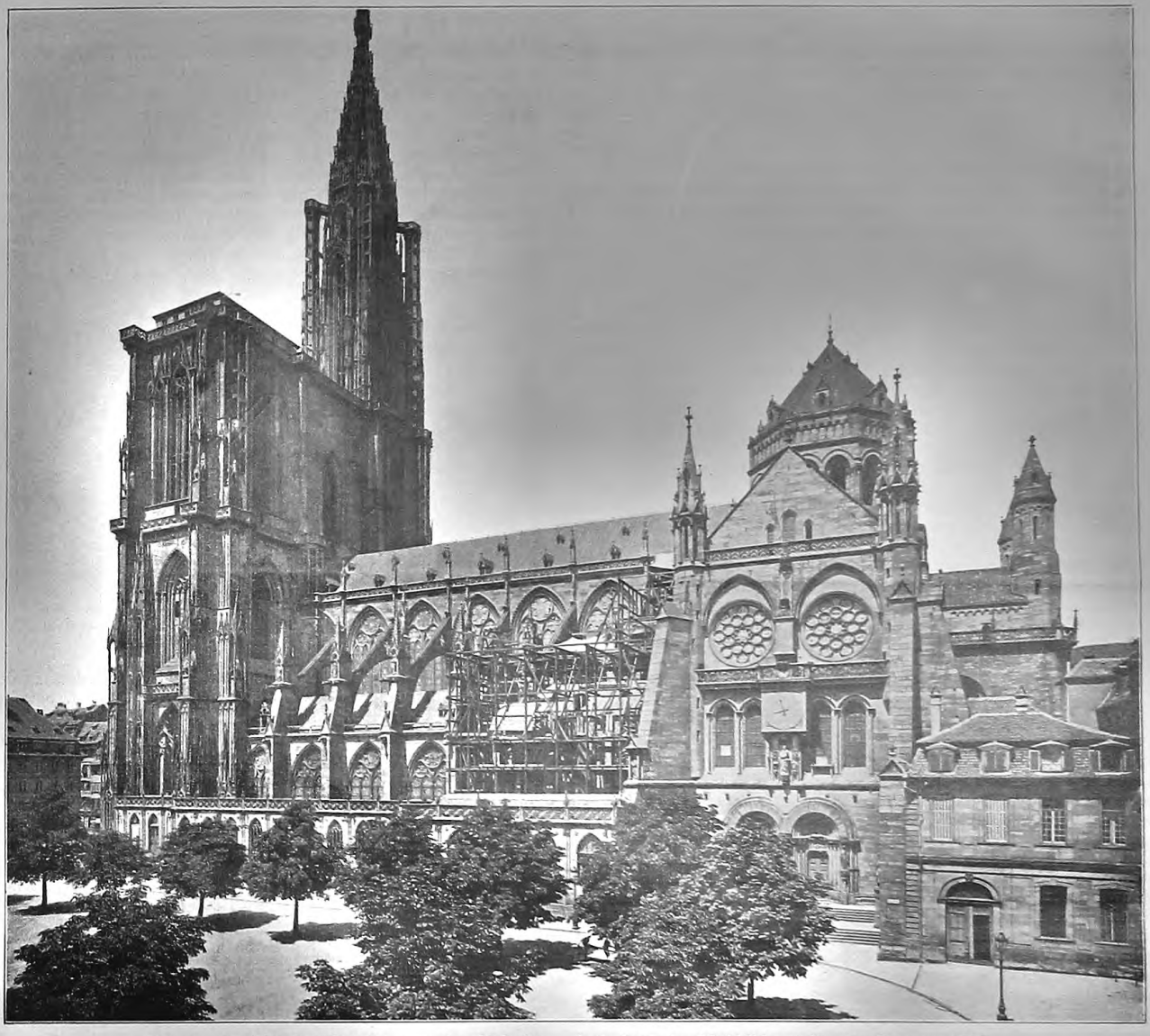


Abb. 1. Ansicht des Münsters von der Südseite. Aufnahme der Mefsbildanstalt vom Sommer 1897.

Vom Münster in Strafsburg.

Während der Kölner Dom nur als Bruchstück auf uns gekommen war und erst durch die Begeisterung der Neuzeit vom Untergange gerettet und der Vollendung zugeführt wurde, haben neun Jahrhunderte daran gearbeitet, dem Strafsburger Münster seine Gestalt zu geben. Bald nach dem Jahre 1000 begonnen, wurde es noch während des Mittelalters zum Abschlufs gebracht, und wenngleich die späteren Jahrhunderte manche Einbufse des inneren Ausbaues verschuldeten, so haben sie doch für die Erhaltung und Weiterführung des Bauwerkes Sorge getragen. Nachdem der junge Goethe, seiner Zeit vorauseilend, in begeisterten Worten das Münster gefeiert und den Sinn für die mittelalterliche Bauweise von neuem geweckt hatte, empfand man um so schmerzlicher die Unbill, welche die Stürme der französischen Revolution dem Münster zugefügt hatten: waren doch im Jahre 1793 die Standbilder der Fronten zerstört oder beseitigt worden und der Thurm damals nur mit Mühe der Gefahr entgangen, aus aberwitziger Gleichmacherei niedergelegt zu werden. Schon 1810 wurde wieder eine ordnungsmäfsige Verwaltung hergestellt, und im Jahre 1817 erhielt das Münsterwerk einen eigenen Architekten (Architecte de l'oeuvre Notre Dame). Dem im Jahre 1838 zu diesem Amte berufenen G. Klotz gebührt das Verdienst, die Bauhütte des Münsters im engen Anschlufs an die alte Technik wieder leistungsfähig gemacht zu haben. Klotz war es auch, der das Münster nach der deutschen Beschiefsung 1870 wieder instandsetzte; auf ihn geht die neue Vierungskuppel und der Chorgiebel

mit seinen beiden Thürmchen zurück.[1]) Nach seinem Tode 1880 blieb die Stelle des Münsterbaumeisters mehrere Jahre lang unbesetzt. Der 1889 ernannte A. Hartel starb bereits im nächsten Jahre; ihm folgte F. Schmitz, der langjährige Werkmeister des Kölner Domes. Schmitz liefs eine gröfsere Zahl zeichnerischer Aufnahmen des Bauwerkes anfertigen; die von ihm eingeleiteten Wiederherstellungsarbeiten, welche auf eine tief eingreifende Umgestaltung des Langhauses hinausliefen, begegneten aber ernstlichem Widerspruch, der dazu führte, ein Gutachten der Akademie des Bauwesens in Berlin einzuholen. Diese wies die Absichten des Dombaumeisters als zu weit gehend zurück.[2]) Aber noch bevor man neue Entschlüsse treffen konnte, starb Schmitz im Sommer 1894. Im Herbst des folgenden Jahres wurde die Pflege des Münsters, zunächst auftragweise, dem preufsischen Landbauinspector Ludwig Arntz anvertraut, der bis dahin mit der Aufnahme und Wiederherstellung mittelalterlicher Baudenkmäler, namentlich des Rheinlandes beschäftigt gewesen war. Arntz legte über diejenigen Mafsnahmen, welche er zur Herbeiführung einer ordnungsmäfsigen Pflege für angemessen erachtete, der Verwaltung des Stiftes U. L. Frauen eine Denkschrift vor, welche in deren Auftrage im Druck veröffentlicht wurde.[3]) Er empfahl, das Augenmerk auf die sachgemäfse Sicherung und Erhaltung des gesamten geschichtlichen Bestandes zu richten und die Weiterführung des Werkes auf dasjenige Mafs einzuschränken, welches die Nutznieſsung erfordern würde. Seine mafsvollen Grundsätze fanden die verdiente Anerkennung, und im Jahre 1897 wurde er zum Münsterbaumeister ernannt.

In der Denkschrift hatte Arntz die Absicht ausgesprochen, in einer umfangreichen Veröffentlichung den geschichtlichen Bestand des Münsters bis zum Jahre 1895 festzulegen und alljährlich dem Fortschritte der Arbeiten gemäfs zu ergänzen. Das Werk sollte umfassen die in ausreichendem Mafsstabe gezeichneten Aufnahmen des Bauwerkes und aller seiner Theile, in Grundrissen, Schnitten und Aufrissen, aus denen der Antheil der einzelnen Bauzeiten ersichtlich wird, dazu schaubildliche Aufnahmen, ferner die Sammlung der Werkzeichen, der bildlichen und der schriftlichen Urkunden, insbesondere auch das Material, welches für die Beurtheilung der Bautechnik und des Baubetriebes von Werth ist. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Stiftes haben es bisher nicht gestattet, Mittel für den geplanten Zweck zur Verfügung zu stellen. Als einen Ersatz für die nicht zustande gekommene Herausgabe eines kunstgeschichtlichen Quellenwerkes ist jedoch die umfangreiche photographische Aufnahme des Münsters zu betrachten, welche durch die Mefsbildanstalt des preufsischen Cultusministeriums im Sommer 1897 auf Kosten der Stiftsverwaltung bewirkt wurde. Es wurden 213 Ansichten vom Aeufseren und Inneren des Münsters aufgenommen, der Thurm mit einem Apparate von 30 : 30 cm Plattengröfse befahren, alle übrigen Aufnahmen aber in dem gewöhnlich von der Anstalt verwandten Formate 40 : 40 cm hergestellt (Abb. 1). Von der Krypta, in welche kaum ein Schimmer des Tageslichtes fällt, wurden fünf Bilder, ein jedes bei vierstündiger künstlicher Beleuchtung aufgenommen. Auch wurde das Netz der Standorte vermessen, eine keineswegs leichte Arbeit; denn das gewaltig aufragende Münster liegt nur auf der Südseite frei und wird auf der West- und Nordseite von zum Theil engen Strafsen begrenzt, während auf der Ostseite die Baulichkeiten des Lyceums und des Seminars sich sogar unmittelbar an das Münster anschliefsen. Da die Standorte festgelegt sind, so wird es jederzeit möglich sein, den reichen Anschauungsstoff, welchen die Photographieen darbieten, auch zum Auftragen des Bauwerkes nach festen Mafsen zu verwerthen. Die Aufnahme des Strafsburger Münsters ist die gröfste Aufgabe, welche der Mefsbildanstalt bisher gestellt wurde, und welche im Vereine mit den Aufnahmen der Dome in Freiburg i. B., Worms, Metz und Meifsen dazu beitragen wird, diese vom preufsischen Staat gegründete Anstalt zu einem allgemeinen deutschen Denkmälerarchive zu erweitern.

Eine andere Arbeit, die der Einleitung baulicher Mafsnahmen voranging, war die technische Untersuchung des Baubestandes, welche, soweit erforderlich, von einem Fahrstuhle aus geschah. Von grofsem Nutzen erwies sich insbesondere für diese Zwecke die später noch zu erwähnende Anlage einer elektrischen Beleuchtung des Münsters, welche in bequemer Weise gestattet, Bautheile, die dem Tageslicht entzogen liegen, ausreichend zu beleuchten. So kann man das unter dem Dache der Lorenz-Capelle verborgene frühgothische Hauptgesims des nördlichen Seitenschiffes jetzt beim Scheine der Glühlampe sehr gut studiren. Bei den Untersuchungen der Grundmauern ergab sich die für die Geschichte des Münsters wichtige Thatsache, dafs die erste Anlage des Bauwerks auf römischen Resten ruht, welche sowohl im Thurme wie in der Krypta, und zwar bis 5 m unterhalb des Kirchenfufsbodens, gefunden wurden. Das Gufswerk dieser wohl noch aus der frühen Kaiserzeit stammenden Mauern ist, ähnlich wie an anderen römischen Bauten des Rheinlandes, mit Quadern von 13 bis 15 cm Höhe, die mit dem Hammer sorgfältig zugerichtet sind, verkleidet und von wagerechten Schichten aus Kalk- und Sandstein durchsetzt. Die gefundenen Reste wurden in Photographieen und Zeichnungen festgelegt; auch wurden Proben von ihnen für die Sammlung der beim Münster vorkommenden Mauerarten entnommen, eine Sammlung, die im Werden begriffen ist und nicht nur für die Pflege des Münsters, sondern auch für das Studium verwandter Bauwerke von Vortheil sein wird.

Was die Instandsetzungsarbeiten selbst angeht, so war in erster Linie eine ordnungsmäfsige Ableitung des Tagewassers vorzusehen. Jedes der beiden Seitenschiffe des Langhauses ist der Länge nach mit einem Satteldache abgedeckt, sodafs Regen und Schnee sich in einer Rinne vor den Mauern des Hochschiffes sammeln. Sehr empfindliche Uebelstände hatten sich auf der Südseite herausgestellt, wo bei dem um 1710 ausgeführten Umbau des Seitenschiffdaches die Rinne auf eine zu geringe Breite eingeschränkt worden war. Dies war schon der Grund gewesen, weshalb der verstorbene Schmitz das Satteldach beseitigen und durch eine Reihe von Querdächern ersetzen wollte[4]). Dennoch konnte die Akademie des Bauwesens seine Absichten nicht als ausreichend begründet erachten. Alle älteren Abbildungen des

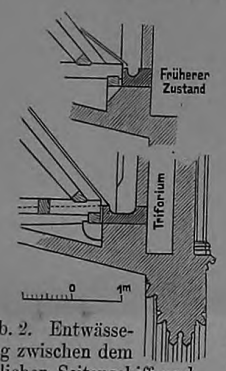


Abb. 2. Entwässerung zwischen dem südlichen Seitenschiff und dem Mittelschiff.

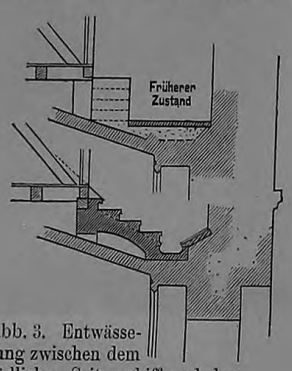


Abb. 3. Entwässerung zwischen dem südlichen Seitenschiff und dem Querschiff.

Münsters zeigen das Satteldach, und dafs auch unter Belassung desselben eine ordentliche Entwässerung sich erreichen läfst, beweisen die jetzt ausgeführten Mafsnahmen.

Die alte Abführung des Wassers durch die Steinrinnen und Wasserspeier wurde durchweg beibehalten; wo die letzteren verschlossen worden waren, wurden sie wieder geöffnet. Die Durchführungen der Pfeiler wurden mit Kupferrohr gesichert, um das Wasser schneller durchzuleiten, zugleich aber auch, um die Oeffnungen besser reinigen zu können. Die den Angriffen des Wetters am meisten ausgesetzten Wasserspeier wurden mit Blei ausgekleidet. Auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung der südlichen Hochschiffmauer wurde die alte Herstellung der vor dieser liegenden Rinne wieder ermittelt (Abb. 2). Das Dach des Seitenschiffes ruhte ehemals auf Kragsteinen, und die gewaltige Mauerstärke liefs vor dem Triforium des Hochschiffes eine begehbare steinerne Rinne frei. Der alte Zustand wurde wieder hergestellt, wobei die Platten der neuen Rinne dem zu diesem Zwecke abgefangenen Triforium untergeschoben wurden. Die unter dem Dache auf den Gurtbögen der Seitenschiffe gelegenen Querrinnen wurden instandgesetzt und mit Blei gedichtet. Die Dachflächen, welche zuvor der Arbeiten am Hochschiffe wegen von einer Rüstung durchbaut gewesen waren, wurden neu mit Kupfer gedeckt und die Spätrenaissance-Gaupen des Daches, welche Schmitz als stilwidrig beseitigt hatte, wieder aufgebaut. Entsprechende Verbesserungen wurden zwischen dem Walme des südlichen Seitenschiffdaches und dem Querschiff, woselbst die Rinne vormals zwischen breiten, nur in Kalk verlegten Abdeckplatten unmittelbar auf dem Gewölbe lag (Abb. 3), sowie weiterhin zwischen der Katharinen-Capelle (die den beiden östlichen Jochen des südlichen Seitenschiffes vorgebaut ist) und dem Querschiffe vorgenommen. Die Stofsfugen der Steinrinnen und der Abdeckplatten wurden überall mit Blei gedichtet. Das Dach der Katharinen-Capelle, welches im Mittelalter steiler angelegt war, wurde mit seinen gegenwärtigen Neigungen belassen. Auf der

[1]) An Beschreibungen und Abbildungen des Münsters ist zu verweisen auf F. X. Kraus, Kunst und Alterthum in Elsafs-Lothringen. Bd. I. Strafsburg 1876, S. 341 bis 504, sowie auf Strafsburg und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein für Elsafs-Lothringen, Strafsburg 1894, S. 141 bis 228.

[2]) Centralblatt der Bauverwaltung 1894, S. 485.

[3]) Vgl. Denkmalpflege 1899, S. 60.

[4]) Vergl. den Entwurf in „Strafsburg und seine Bauten", Abb. 107.

Nordseite des Langhauses ist der alte Zustand besser erhalten. Die Verbesserungen, welche dort erforderlich werden, sind so weit vorbereitet, um sie in Angriff nehmen zu können.

Die Jahrhunderte, welche über das Münster hingegangen sind, haben ihre Spuren in vielfachen Instandsetzungen des Steinwerks hinterlassen, deren dieses zu seiner Erhaltung fortgesetzt bedurfte. Aber weder die Spätgothik noch die Renaissance oder das Barock hielten sich streng an die Formen der zu erneuernden Werkstücke; sie bildeten dieselben bewufst oder unbewufst nach ihrem Geschmack um, und so giebt das Münster Zeugnifs dafür, wie man die gothischen Formen verstand, selbst nachdem der gothische Baustil abgestorben war. Wollte man alle diese Aenderungen und Zusätze der späteren Stilperioden beseitigen, so würde man das Münster wohl einheitlicher in akademischem Sinne gestalten; man würde aber anderseits dem Bauwerk gerade das nehmen, was es vor dem Kölner Dome voraus hat, den Reiz des geschichtlich Gewordenen. In einer derartigen bedenklichen Weise hatte Dombaumeister Schmitz bei der Instandsetzung der Südseite die Fenster des Hochschiffes bis auf das östliche Joch bereits umgestaltet, sowie die Aufsätze der Strebepfeiler abtragen lassen, als sein Nachfolger die Leitung der Arbeiten übernahm. Dieser machte es sich zum Grundsatz, nicht nur alle Bethätigungen der späteren Zeiten zu belassen, sondern, wenn irgend möglich, auch die alten Werkstücke zu erhalten und die schadhaften Theile durch keilförmig eingesetzte Vierungen zu ergänzen. In diesem Sinne wurde zunächst der zerstörte Bestand der Südfront, soweit noch möglich, wiederhergestellt und sodann die erforderliche Erneuerung der Brüstungen, Gesimse und Strebewerke dortselbst weitergeführt. An dem östlichen Hochschiff-Fenster wurden die spätgothischen Aenderungen belassen. Der fünfte Strebepfeiler (von Osten gezählt), dessen Fufs stark zerrissen war, wurde unterfangen und instandgesetzt; dabei wurden die Fugen mit Blei vergossen. Wo Steine mit alten Werkzeichen herausgenommen werden mufsten, wurden diese auf den neuen Steinen wiederholt, aber zum Unterschiede von den alten in eine winkelförmige Umrahmung gesetzt. Um die Instandsetzung der Westfront vorzubereiten, wurden die oberen Theile der Südwestecke eingerüstet und die wichtigsten Zierstücke, Krabben und Giebelanfänge abgeformt. Die zahlreichen abgetragenen Werkstücke, die sich aber nicht wieder verwenden liefsen, und zwar meist wegen der Schäden, die sie erst beim Abnehmen erlitten hatten, wurden gesammelt und in dem von den Bogenreihen des 18. Jahrhunderts umschlossenen Hofe auf der Nordseite des Münsters untergebracht. (Schlufs folgt.)

Das Kaufhaus in Mannheim.

Die Stadt Mannheim besitzt nur wenig werthvolle, alte Bauwerke und das ist leicht erklärlich: der Ort ist bekanntlich nicht nach und nach im Laufe der Zeit entstanden, sondern ist eine künstliche Schöpfung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz (Vater des unglücklichen Winterkönigs). Allein schon 83 Jahre nach der — 1606 erfolgten — Gründung wurde Mannheim von den Franzosen unter Melac wieder zerstört, und dieses Zerstörungswerk ist mit einer solchen Gründlichkeit betrieben worden, dafs, im buchstäblichen Sinne des Wortes, von der ganzen Stadt kein Stein auf dem anderen blieb. Langer Zeit bedurfte es, ehe die geängstigten Bewohner sich wieder in die Trümmerstätte zurückwagten. Die Bauten, die dann allmählich entstanden, waren, was die darauf verwandte Kunst anbetraf, selbstverständlich überaus bescheiden. Erst als Mannheim 1720 zur kurfürstlichen Residenz erhoben wurde, regte sich die Baulust wieder erheblich. Galli Bibbiena entfaltete als kurfürstlicher Oberbaudirector eine fruchtbare Thätigkeit (Schlofsbau, Jesuitenkirche usw.), die bis zu seinem hier erfolgten Tode währte.



Auch die äufsere Gestaltung des sogen. „Kaufhauses“ — das unsere Abbildung bringt —, welches in den Jahren 1730 bis 1746 erbaut wurde, zeigt unverkennbar Bibbienas Gepräge. Die Ausführung hatte, wie die unter dem grofsen Balcon befindliche lateinische Inschrift besagt, mit grofsen Schwierigkeiten zu kämpfen, die Mauern geriethen ins Wanken, sodafs man sich, trotz theilweiser Neuaufführungen nicht getraute, die Dächer aufzusetzen. Erst nach neun Jahren fand man den Muth zu diesem Unterfangen. Heutzutage sieht man freilich dem Bauwerk die seinerzeit mitgemachten Fährlichkeiten nicht mehr an; seine stille Gröfse und eine gewifse Wuchtigkeit seiner Formen verleihen ihm ein so überzeugend gediegenes Gepräge, dafs man erstaunt ist zu hören, die Ausführung solle nicht standsicher gewesen sein. Nun, in den verflossenen 150 Jahren hat sich der Bau trotzdem gut bewährt.

Jetzt dagegen droht ihm — soweit wenigstens seine äufsere Erscheinung in Frage kommt — Gefahr. Der Stadtrath von Mannheim hat nämlich beschlossen, dafs dem Gebäude noch ein Stockwerk aufgesetzt werden soll, und das Stadtbauamt ist mit der Anfertigung der Umbaupläne beschäftigt.

Vielleicht ist es noch möglich, den herrlichen alten Bau zu retten: ein Blick auf die Abbildung genügt, um sich zu überzeugen, dafs es selbst einem gottbegnadeten Künstler nicht gelingen kann, den geplanten Umbau so zustande zu bringen, dafs nicht ein häfslicher Mifsklang zwischen Altem und Neuem entstände. Die ganze Frontbildung ist so in sich fertig und aus einem Gusse, dafs jede fernere Zuthat, jede Umgestaltung eine Vergewaltigung des Geistes ist, der aus diesem Werke zu uns spricht. Und es ist wahrlich ein bedeutender Geist, der aus diesen geschwärzten Quadern zu uns redet! Ein Geschlecht, inmitten von Noth und Drangsal und dem Kriegselend jener unruhigen Zeitläufte, welches sich so viel Schönheitsgefühl, so viel idealen Sinn und so viel Thatkraft bewahrte, um eine solche Kunstschöpfung nicht nur zu erdenken, sondern auch auszuführen, ist ein Heldengeschlecht, und sein Vermächtnifs sollte heilig und unantastbar sein. — Haben die Nachkommen so wenig von der Denkweise ihrer Väter ererbt, dafs sie, die Söhne der reichen Stadt Mannheim, um einige Tausend Mark Mietherträgnifs mehr ihr werthvollstes Baudenkmal verunstalten wollen? Soll denn aus dem ohnedies genügend nüchternen Mannheim alle und jede Poesie durchaus verbannt sein?

Offenbar wissen die meisten Mannheimer Bürger nicht, welchen Schatz sie an ihrem Kaufhause besitzen. Gewöhnt an die peinliche Sauberkeit ihrer ach so regelmäfsigen Strafsen, an die prunkenden Werksteinfronten ihrer aufwendigen Neubauten, erscheint ihnen das Kaufhaus in seinem allerdings stark vernachlässigten, baulichen Zustande nur als ein häfslicher Schmutzfleck in dem reinlichen Stadt-

bilde. Dafs aber dieser „Schmutzfleck“ an künstlerischem Werth sehr viele der gleifsenden Bauten der Neuzeit weit hinter sich läfst — dieser Gedanke, scheints, ist erst Wenigen gekommen, und diese schweigen!

Wir wiederholen, dafs wir hoffen, es möge noch nicht zu spät sein, um den geplanten Umbau zu unterlassen und das Kaufhaus in seiner jetzigen Gestalt unangetastet zu erhalten. Den mafsgebenden Kreisen aber möchten wir dringend ans Herz legen: „Erneuert, ergänzt und setzt das Baufällige instand! Schont aber das Bestehende; — es ist unersetzbar!“ M. R.

August Reichensperger.

Die achtunggebietende Stellung, welche die Baukunst an des Jahrhunderts Wende einnimmt, ist der erfreuliche Erfolg eines langwierigen und hartnäckigen Kampfes, der etwa vor hundert Jahren unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen anhob und auch heute noch nicht zu endgültigem Austrag gebracht worden ist. Wie im Haushalte der Natur, hat auch im Culturleben der Völker jede kraftvolle Regung den Widerstand der trägen Masse zu überwinden, und es bedarf oft langer Zeit, bis sie in dem schwankenden Kampfe feindlicher Interessenmächte Sieger geblieben. Viele blutige Schlachten hatten schon im Mittelalter die aufstrebenden Verbände der technischen Genossenschaften, der bürgerlichen Innungen und Zünfte gegen die Herrschaft des Adels und der städtischen Geschlechter zu bestehen, ehe ihnen die Mitwirkung bei der Verwaltung und Leitung des Volksvermögens eingeräumt ward. Die Waffen und Kampfmittel sind in den neueren Culturkämpfen andere geworden. An Stelle wohlgeordneter, wirthschaftlicher Genossenschaften sind vielfach die in ihren Ansichten und Absichten einseitigen, in Macht und Einfluſs schwankenden Parteien getreten. Die klare, bewufste Ueberzeugung und unentwegte Thatkraft hat in neuerer Zeit zu rechnen mit einem wichtigen Factor im Staatsleben, mit der sogenannten öffentlichen Meinung, in deren Gefolge vielfach eine urtheil- und rückgratlose Presse ficht. Mit welchen beschränkten Anschauungen und unglaublichen Vorurtheilen noch vor 30 Jahren die Technik sich abfinden mufste, davon wissen zwar noch ältere Fachgenossen zu berichten, welche einst im Treffen ihren Mann gestanden, aber das heranwachsende Geschlecht hat nicht mehr die Vorstellung von dem Widerstand der Zeitströmung, den es einst zu überwinden galt. Daher erscheint es wohl angebracht, dankbar der wackeren Männer zu gedenken, welche in hervorragender Weise das Verständnifs und die Wiedergewinnung wahrhafter Baukunst angebahnt und im weiteren Sinne für die Pflege unseres vaterländischen Kunstschatzes fördernd gewirkt haben. Einer der ersten und tapfersten Vorkämpfer auf diesem Felde war zweifellos August Reichensperger.

Das Leben und Wirken August Reichenspergers hat Ludwig Pastor unter Benutzung der reichhaltigen schriftstellerischen Arbeiten sowie des ungedruckten Nachlasses dargestellt.*) Dem arbeitsvollen Lebensinhalte des grofsen Mannes einigermafsen gerecht zu werden, war keine leichte Aufgabe. Um so dankenswerther ist das Unternehmen, das eine eingehende Beachtung weiterer Leserkreise verdient, besonders aller derer, welchen die Sache der deutschen Kunst am Herzen liegt. Der Verfasser des trefflichen Buches hat es verstanden, durch geschickte übersichtliche Eintheilung und geeignete Auswahl und Anordnung des Stoffes, vor allem aber durch urkundliche Belege und Auszüge aus Aufzeichnungen, Aussprüchen, Vorträgen, Reden, Schriften und Briefen ein anschauliches Bild von dem Leben des Mannes zu entwerfen, der, erfüllt von einem unüberwindlichen Glauben an den Sieg der von ihm vertretenen Sache, sein Bestes für die heiligen Güter seines Volkes eingesetzt hat. Die Darstellung bietet in klarer, warm empfundener Sprache eine Fülle anregenden und fesselnden Inhalts und gewinnt durch eine liebevolle, sachliche Behandlung den Werth eines Quellenwerkes, auf das jeder Freund vaterländischer Geschichte und volksthümlicher Kunst mit Freude und Gewinn noch oft zurückgreifen wird. Wir durchleben im Geiste die Sturm- und Drangzeit des feurigen Romantikers, der unausgesetzt bestrebt war, „eine möglichst ebenmäfsige Ausbildung seiner Anlagen“ zu gewinnen und seine Lebensanschauung durch Reisen und vielseitigsten Verkehr zu erweitern und zu vertiefen. Wir werden eingeführt in die Behaglichkeit eines gastlichen Familienlebens, in den fördernden Kreis gleichstrebender Freunde und in die Beziehungen Reichenspergers zu Männern der verschiedensten Berufsstellungen und Lebensziele. Wir folgen dem gereiften Manne auf seiner bewegten Lebensreise, bei des Tages Arbeit und in den Erholungsstunden, bei seiner umfangreichen schriftstellerischen Thätigkeit und bei seinen vielfachen Studienfahrten in Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien und England. Mit dem Eintritt Reichenspergers in das Frankfurter Parlament im Jahre 1848 beginnt seine politische Laufbahn. In ihr liegt von nun an der Schwerpunkt seines rastlosen Schaffens. Mit wachsender Theilnahme begleiten wir den unermüdlichen Kämpfer für Freiheit, Wahrheit und Recht auf dem Gebiete der Politik und der Kunst. Seine Lebensgeschichte erhebt sich zu einer Schilderung wechselvoller Zeitgeschichte von 1808 bis 1895, eines Zeitraumes, welcher manche Fragen aufgerollt hat, die, tief eingreifend in unser gesamtes Volksleben, zum Theil noch ungelöst in die Gegenwart hineinragen. Nur ein Rückblick auf die treibenden und widerstrebenden Kräfte im Zeitstrome kann uns befähigen, das Lebenswerk A. Reichenspergers zu verstehen und im besonderen sein unschätzbares Verdienst um die deutsche Baukunst zu würdigen.

Von der gewaltigen Erschütterung West-Europas durch den jähen Zusammenbruch des französischen Staatsgebäudes am Ende des 18. Jahrhunderts hat sich das deutsche Volk nur sehr langsam zu erholen vermocht. Das Henkersbeil einer zügellosen Schreckensherrschaft hatte nicht nur die morschen Grundmauern des Staates, sondern auch den Stamm des Volkslebens schwer getroffen; die starke Wurzel, welche das Volksbewufstsein mit seiner Geschichte verband, war durchschnitten, und neben manchem morschen Ast war auch manch gesunder Trieb überlieferter Volkskraft gebrochen oder geknickt. Auf den wilden Fieberwahn folgte als Rückschlag eine lang andauernde Betäubung und Erschlaffung. Die neue bürgerliche Ordnung, welche sich auf die verheifsungsvoll verkündeten Menschenrechte aufbauen sollte, erwies sich haltlos gegenüber einer überlegenen wirksam gehandhabten Staatsgewalt. Die keimfähige neue Zeitsaat fiel zunächst auf schlechten Nährboden: Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit kennzeichneten das öffentliche Leben: die Schaffenskraft des Volkes war erlahmt, das Handwerk verfiel mehr und mehr und fristete ein kümmerliches Dasein weiter; die Pflege der bildenden Künste wurde als ein Luxus, ja als ein Vorrecht der vornehmeren Klassen betrachtet, die Architektur hingegen ward nicht mehr zu den Künsten gerechnet. Die überlieferten Kunstwerke erschienen höchstens als ein geeigneter Gegenstand für wissenschaftliche Theorieen; die ernsten Mahnrufe eines Görres fanden wenig Gehör und Verständnifs. Nur wenige Männer erkannten den Werth der überlieferten Denkmäler und empfanden schmerzlich die Verwahrlosung, den Verfall und den Verlust der geschichtlichen Kunstwerke. Man sprach sehr viel von den Rechten der Volksvertretung, aber von den unverjährbaren Grundrechten des Volkes, von den treuen Zeugen seiner Geschichte, von den Werken seiner Vorfahren war kaum die Rede. Das Hauptinteresse der Bevölkerung wandte sich erwartungs- und hoffnungsvoll dem Redeturnier der Volksvertreter zu, aber die wahren Freunde des Volkes erlebten bald an dem unerquicklichen Verlauf der Kammerverhandlungen eine arge Enttäuschung; denn dort entspann sich ein heftiger Parteienkampf, über dem das wahre Interesse des Volkes, sein Bedürfnifs, seine Noth am wenigsten in Frage kam. Der kirchliche Glaube erschien vielen Vertretern des Volkes ein überwundener Standpunkt, und die Wissenschaft lieh nur zu oft ihr beschränktes Rüstzeug dem einseitigen Parteigänger. Mit dem Schlagwort der Parteien, das eine geschäftige Presse ausgab, wurden nicht nur die Tagesfragen entschieden, sondern auch die wichtigsten Fragen der Volksarbeit, des Handwerks und der Kunstpflege abgethan.

In diesem wüsten Parteigetriebe und Wortgeplänkel stand August Reichensperger und trat mit klarem Blick und mit überzeugtem Muthe für die freiheitliche Gestaltung und rechtliche Sicherung eines gesunden Volkslebens ein. „Nur die organisirte Freiheit hielt er für berechtigt“, und „die Gerechtigkeit schien ihm der Schlufsstein der Freiheit“; die Wahrheit aber verlangte er auf allen Lebensgebieten und erst recht auf dem Arbeitsfelde der Kunst. Diesen Grundsätzen blieb er treu sein ganzes Leben hindurch und verfocht sie mit stets jugendlicher Frische und mit der ihm eigenen Sachlichkeit und Mäfsigkeit zugleich nach rechts und nach links gegen jedermann.

„Wenn die Kunst ihren erhabenen Beruf wahrhaft erfüllen soll, so mufs sie vor allem wieder Wurzel schlagen in dem Herzen des Volkes.“

Dieses hohe Ziel hielt Reichensperger unverwandt im Auge, soviel er auch bei seinen Gegnern auf Verständnifslosigkeit, Beschränktheit und Gleichgültigkeit stiefs, oder auf eine Kampfesweise, welche vor keinem Mittel, weder vor der Verlogenheit noch dem beliebten Todtschweigen zurückschreckte. So durchschlagend seine Gründe und so selbstlos auch seine Absichten waren, Reichensperger mufste Schritt für Schritt mit scharfer Waffe das Feld erobern und verlor dabei nie seine vornehme, mafsvolle Haltung; „er verstand es vor-

*) August Reichensperger 1808 bis 1895. Sein Leben und sein Wirken auf dem Gebiete der Politik, der Kunst und der Wissenschaft. Mit Benutzung seines ungedruckten Nachlasses dargestellt von Ludwig Pastor. Freiburg i. Br. 1899. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. In zwei Bänden. I. Band. XXV u. 606 S. mit einem Kupferlichtdruck und einem Lichtdruck. II. Band. XV u. 496 S. mit zwei Lichtdrucken. Preis geh. 20 M, in zwei Leinwandbänden 24 M.

trefflich, auch im erbittertsten Kampfe durch eine gelegentliche, gesellschaftliche Artigkeit, ein freundliches Wort oder einen guten Scherz keine eigentliche Verbitterung aufkommen zu lassen".

Sein unermüdliches Ringen ist nicht vergeblich gewesen: auf dem Gebiete, das seiner Begabung und seinem Herzen am nächsten lag, ist jedenfalls ein wachsender, nachhaltiger Erfolg zu verzeichnen.

Ein kaum hoch genug anzuschlagendes Verdienst hat sich August Reichensperger bei der Verwirklichung seines Jugendtraumes, bei der Wiederherstellung und dem Weiterbau des Kölner Domes erworben. Der Wandel der Zeiten kommt einem recht zum Bewufstsein, wenn man die Geschichte dieses Unternehmens verfolgt, das einst von einer angesehenen Presse bald als „Wahnwitz", bald als „die poetische Abschweifung eines gutmüthigen Schwärmers" aufgefafst wurde, wobei ein Kritiker wörtlich bemerkte, „dafs die Vervollkommnung der Communicationsmittel, die Erfindung von Maschinen, welche die niedere Arbeit den Menschenhänden ersparen, wichtigere und gottgefälligere Werke sind als der Ausbau aller gothischen Bauten zusammengenommen". Bezeichnend ist auch die Mittheilung Reichenspergers, „dafs Boisserée, als er die Aufnahme des Kölner Domes machte, fast allgemein verlacht und ein Narr gescholten wurde — nur der Dachdeckermeister, unter dessen Leitung Boisserée den oberen Theil der Kathedrale bestieg, wufste sein Vorhaben zu würdigen". Reichensperger war durchdrungen von der Bedeutung des Kölner Dombaues für die Sache der nationalen Kunst.

„Der Hauptzweck des Dombaues" — schrieb er in dem von ihm gegründeten Domblatte im Jahre 1842 — „kann unmöglich darauf hingehen, ein vereinzeltes Kunstdenkmal, als eine Art Curiosum, blofs für sich fertigzustellen, um demnächst alle Fäden wieder abzureifsen: es würde dann das Unternehmen, soweit es die Grenzen der Restauration überschreitet, meines Erachtens nur ein Krankheitssymptom mehr in unserem Kunstorganismus sein. Vielmehr soll der Dombau vor allem ein Impuls zu einer wahrhaft lebendigen, in unserem vaterländischen Boden wurzelnden Kunstübung geben: er soll sozusagen der Krystallisationspunkt sein, an welchem alle verwandten Bestrebungen anschliefsen; er soll gewissermafsen alle seine anderen so lange verstofsenen und verwahrlosten Geschwister unter seine Flügel nehmen, er soll, mit einem Worte, eine neue Aera in der Baukunst begründen, die frische, kräftige, einheitliche That an die Stelle der lahmen Bücherweisheit und der aufgedunsenen Vielwisserei setzen, endlich die Architektur, insonderheit die kirchliche, gegenüber den anderen Künsten in den ihr gebührenden Rang wieder einsetzen helfen." Erinnert sei ferner an sein vorausschauendes Wort: „die Zeit ist vielleicht nicht mehr allzu fern, dafs die Kraft der Idee, die lautere Begeisterung für das Hohe und Schöne auch in unseren Tagen und inmitten ihrer Kleinlichkeiten und auseinanderlaufenden Bestrebungen noch fortlebt und wirkt".

Sein Wort beginnt wahr zu werden: die Wiederherstellung der mittelalterlichen Bauwerke hat bekanntlich nicht nur zu tieferem Studium der Gothik und ihrer Geschichte angeregt, sondern in noch höherem Mafse die vielfach verloren gegangene technische Kunstübung auf geschichtlicher Grundlage wieder erweckt und die technische Kunst unserer Vorfahren dem Verständnifs des Volkes wieder näher gerückt. Ohne den Vorwurf eines einseitigen Kunstfanatikers auf sich zu ziehen, darf man wohl sagen, dafs die Grundsätze mittelalterlicher Bauweise heutzutage eine weitgehende Aufnahme und eine tüchtige Vertretung bei den Fachmännern sich erobert haben. Mit Recht sagt Ludwig Pastor: „es ist und bleibt Reichenspergers unvergänglicher Ruhm, dafs er aus reinster Liebe zu seinem Vaterlande wie zu seiner Religion mächtig dazu beigetragen hat, unserer grofsen deutschen Vergangenheit und den sie erfüllenden christlichen Ideen auf dem Gebiete der Kunst wieder zu ihrem so lange verkannten Rechte zu verhelfen". Jede volksthümliche Kunst aber mufs nach Reichenspergers Ansicht anknüpfen an das überlieferte Kunstwerk und setzt daher auch voraus „die Erhaltung der gebauten, gemeifselten und gemalten Urkunden der Geschichte". Nicht etwa die Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnifs oder der gelehrten Forschung, sondern eine erziehliche Volksbildung ist der Hauptzweck, der uns die Fürsorge für das tüchtige Werk unserer Altvordern zur Pflicht macht. Es sei daher ganz besonders auf das hingewiesen, was Reichensperger im weiteren Sinne — über alle Stilschranken hinaus — für die Erhaltung unserer geschichtlichen Kunstwerke gethan hat.

Schon 1841 war Reichensperger auf den Schutz der alten Denkmäler in den Rheinlanden bedacht und fafste zunächst zu diesem Zwecke die Vereinsthätigkeit ins Auge, erkannte aber bald darauf, im Hinblick auf die bewährten Einrichtungen zur Pflege der Kunstdenkmäler in Frankreich, England, Belgien und Spanien, dafs eine ausreichende Hülfe zum Schutze der geschichtlichen Bauwerke nur von der Staatsregierung ausgehen könne. Schon im März 1845 regte er an, es möge der rheinische Provinciallandtag Sr. Majestät dem Könige die Bitte vortragen, „dafs das Geeignete zur würdigen Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler der Rheinprovinz angeordnet und für eine besondere Beaufsichtigung Sorge getragen werde". Durch Wort und Schrift suchte er Sinn und Verständnifs für den Werth des überlieferten Kunstschatzes zu wecken und das Pflichtbewufstsein derjenigen wachzurufen, welche für die Erhaltung desselben berufen waren. So viele Beispiele der modernen Barbarei er erleben mufste, unablässig war er bemüht zu rathen und zu warnen, um wo möglich dem Verfall oder der Mifshandlung eines Bauwerkes, auch des kleinsten und bescheidensten, vorzubeugen. Zugleich war er bestrebt, bewährte Grundsätze zur Instandsetzung der geschichtlichen Bauwerke thunlichst zu verbreiten und die hierfür nothwendige mittelalterliche Kunstübung wieder anzubahnen. Er empfahl schon im Jahre 1851 im Parlament die Organisation des Handwerks nach mittelalterlichem Vorbild, im besonderen durch die Erhaltung und Neubildung von Corporationen und Innungen. Veranlafst durch den baufälligen Zustand der St. Victorskirche in Xanten und der St. Michaelskirche in Hildesheim, brachte Reichensperger am 26. Februar 1852 den Antrag in dem preufsischen Abgeordnetenhause ein: „Die Kammer wolle beschliefsen, die Erwartung auszusprechen, dafs das Ministerium bei Aufstellung des nächsten Etats auf die planmäfsige Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Landes speciell Rücksicht nehmen werde". Auch in den folgenden Jahren brachte er in der Kammer die nothwendige, pflichtgemäfse Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler nachdrücklich zur Sprache. Am 21. April 1854 wies er auf Danzig hin, „wo man die alten Bauwerke verkümmern lasse", und betonte in seiner Rede, „es wäre doch angemessen, wenn die Staatsregierung, anstatt mit enormen Summen Museen für von allerwärts her zusammengebrachte Kunstfragmente aus vergangenen Zeiten zu errichten, für die lebendigen Museen sorgen, welche die Geschichte vor unsern Augen aufgestellt hat".

Besonders bemerkenswerth ist die Rede, die August Reichensperger am 29. August 1862 im Abgeordnetenhause hielt, und welche bald darauf in einer eigenen Flugschrift unter dem Titel „Eine kurze Rede und eine lange Vorrede über Kunst" veröffentlicht wurde. Er hob darin unter anderem hervor, „es sei eine Hauptaufgabe der Staatsregierung, vor allem die Denkmäler der deutschen Vergangenheit zu schützen und zu erhalten, schon deswegen, weil sie die früher zur Erhaltung der Denkmäler bestimmten Fonds in ihre Kasse eingezogen habe". Erwähnt sei ferner die Reichstagssitzung vom 30. April 1877, in der Reichensperger die Bewilligung einer gröfseren Summe zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Elsafs-Lothringen befürwortete, sowie die spätere Sitzung vom 12. Februar 1880, in der Reichensperger mit warmen Worten die Neubesetzung der Conservatorstelle in Preufsen unterstützte — „man möge doch endlich einmal eine feste, umfassende Organisation bilden, damit die Schöpfungen der grofsen Kunst unserer Väter, soweit der Vandalismus der letzten Jahrhunderte und auch der Jetztzeit sie noch nicht vernichtet habe, als Zeugen des Lebens und Wirkens unserer Väter der Nachwelt erhalten blieben". In der Sitzung vom 13. März 1882 gab er seiner Freude über die Ernennung eines neuen Conservators Ausdruck und knüpfte daran den Wunsch, dafs demselben eine gröfsere Summe zur Verfügung gestellt werde mit der Bestimmung, dafs, wenn Gefahr im Anzuge, sofort Hülfe geleistet werden könne. Am 27. Januar 1885 trat er mit Entschiedenheit für die Fortsetzung der Herstellungsarbeiten an der Marienburg ein und machte bei der Gelegenheit auf den Widerspruch aufmerksam, welcher sich geltend mache zwischen der Sparsamkeit der Regierung bei den Aufwendungen für Baudenkmäler des Landes und ihrer Freigebigkeit in Bezug auf Bereicherung der Museen durch kostbare Werke der Malerei, und trat für die Ansicht ein, das tiefere Kunstverständnifs des Volkes werde durch nichts mehr gefördert als durch die Baukunst, sie sei die Königin aller Künste, und von ihr müsse das höhere Leben auf dem Kunstgebiete wieder ausgehen.

Mit dem, was staatlicherseits geschah, war Reichensperger keineswegs so bald zufrieden gestellt. Bald darauf, am 3. März 1885, sprach er den berechtigten Wunsch aus, dafs endlich einmal ein allgemeines Gesetz betreffs der Erhaltung der Baudenkmäler vorgelegt werde. Er erinnerte dabei an seinen Antrag vom Jahre 1853. Leider wurde auch diese Mahnung an das Staatsgewissen zunächst zu den Acten geschrieben. Trotz aller herben Erfahrungen und bitteren Enttäuschungen seines langen Lebens liefs Reichensperger des Geistes Schutz- und Trutzwaffen nicht sinken. „Mag auch der Kampf aussichtslos sein, er darf nicht aufgegeben werden — endlich mufs doch die Wahrheit siegen". Mit solchen Worten suchte der jugendliche Greis den zagenden Freund, den entmuthigten Mitstreiter wieder aufzurichten und anzuspornen. Der getreue Hüter des deutschen Kunstschatzes erlebte wenigstens noch die unter seinem Beirath beginnende Organisation der Denkmalpflege im Provincialverbande, im besonderen verfolgte er mit lebhaftem Antheil die vorbereitenden Arbeiten der Denkmälerstatistik in den Rheinlanden. Noch auf seinem letzten

Krankenlager im Sommer 1895 besprach er mit gleichstrebenden Freunden wünschenswerthe Aufnahmen und Instandsetzungen rheinischer Baudenkmäler.

Das Lebenswerk Reichenspergers ist abgeschlossen; er hat nicht nur die Baukunst wieder auf den Schild erhoben, er hat auch das Banner der deutschen Denkmalpflege zu Kampf und Sieg getragen. Sein Leben und Wirken mufs uns eine ernste Lehre und eine dringliche Mahnung sein, weiter zu kämpfen für eine heilige Sache nach dem Vorbild eines unvergleichlichen Vorstreiters. Denn noch dürfen die Waffen nicht ruhen. Wenn auch die technische Wissenschaft die Anerkennung eines hochsinnigen Herrschers findet, es verschliefsen sich noch sehr viele angesehene Verwaltungen und mafsgebende Verbände der Bedeutung des technischen Könnens im weitverzweigten Volkshaushalte. Noch entbehrt die Technik vielfach der Berufsstellung und des Wirkungsfeldes, welche ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen. Noch weniger finden die überlieferten Bauwerke unserer Väter, das geistige Eigenthum des Volkes ausreichenden rechtlichen Schutz gegen die Beraubung und Schmälerung durch Unverstand und Pietätlosigkeit. Die Staatsverwaltung, die an erster Stelle berufene Aufsichtsbehörde, ist in den meisten Fällen machtlos gegen das selbständige Vorgehen der Eigenthümer und gegen schnell gefafste und schnell ausgeführte Mehrheitsbeschlüsse von kleinlich denkenden, schlecht berathenen Körperschaften, Gemeinde- und Kirchenvertretungen. Die Volksvertretung aber wird heutzutage durch die vielen, grofsen wirthschaftlichen Aufgaben der Gegenwart so stark in Anspruch genommen, dafs sie über der Irr- und Wirrsal des Parteilebens gar leicht die Pflicht vergifst, auch die idealen Volksgüter sicherzustellen, welche Zeugnifs ablegen von einer grofsen Vergangenheit. Dem gegenüber mufs jeder Vertreter wie jeder Freund der deutschen Baukunst, wo es auch sei, seine Schuldigkeit thun. In unablässiger, ernster Arbeit mufs der Techniker eine ebenso gründliche wie vielseitige Bildung erstreben, um in jedem gegebenen Falle durch rechten Rath und tüchtige That den Aufgaben gerecht zu werden, welche die Zeit auferlegt. Diese unsere Zeit drängt überall auf wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenschluss, zu gemeinschaftlicher und gemeinnütziger Arbeit. Dem zerklüftenden, zwecklosen Parteiwesen, durch eine einseitige Presse genährt, kann am besten wohl nur durch einigende, fruchtbringende Arbeit gesteuert werden. Auch auf dem Gebiete der Technik regt sich der Geist genossenschaftlichen Verbandes und sucht die bisherigen unzulänglichen Formen der Volksvertretung angemessen zu erweitern. Die grofse Genossenschaft der deutschen Architekten und Ingenieure mufs zur Zeit noch der gesetzlichen Vertretung im Staatsverbande entbehren, welche sie im Hinblick auf ihre verantwortungsvollen Aufgaben mit Fug und Recht wohl beanspruchen darf. Der Verwaltung des künstlerischen Volksvermögens sollte auch nicht länger die berathende, entscheidende und ausführende Mitwirkung des berufenen Fachmannes vorenthalten werden. Durch einmüthiges, entschiedenes und thatkräftiges Zusammengehen aller Fachgenossen in den wichtigsten Lebensfragen wird es jedenfalls leichter gelingen, im Sinne wahrer Kunst für eine Gesundung unseres Volkslebens zu wirken und im Geiste geschichtlicher Pietät das grofse Werk unserer Väter gegen die zerstörende Zeitfluth dauernd zu schirmen.

Die Dankbarkeit, welche wir August Reichensperger schulden, können wir nur dadurch bethätigen, dafs wir sein Vermächtnifs erfüllen helfen. Es ist niedergelegt in seinem Lebenswerk:

„Die Kunst ist die feinste Blüthe des Culturlebens, sie kann dem aufmerksamen Beobachter als Gradmesser für den Herzschlag eines Volkes dienen. Sie hat darum auch eine hohe Bedeutung für das öffentliche Wohl und gehört in den Kreis der Angelegenheiten, die der Obsorge und Pflege der Staatsregierungen anvertraut werden. Diese sollen unterstützend, aufmunternd und helfend eintreten, wo die Kräfte der einzelnen oder der Communen nicht ausreichen; sie werden dies aber nur dann mit Erfolg thun, wenn sie dabei von richtigen Anschauungen ausgehen, wenn sie, wo es nöthig erscheint, auch den Muth haben, der herrschenden Tagesmeinung entgegenzutreten und unter allen Verhältnissen den höchsten, idealen Standpunkt als das Ziel der Bestrebungen aufzustellen."

Strafsburg i. E., im Februar 1900. Arntz.

Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz.

Die provincielle Organisation der Denkmalpflege in Preufsen hat ihre schönsten Erfolge in der Rheinprovinz gezeitigt. Diese, die unter den preufsischen Provinzen an Zahl und Werth ihrer Denkmäler voransteht, hat es sich am meisten angelegen sein lassen, die Pflege derselben aus eigenen Mitteln zu fördern, und sie konnte für die Leitung der Geschäfte eine glücklichere Wahl als die des Professors Dr. Clemen zum Provincial-Conservator kaum treffen. Erfreulich ist es auch, dafs über die stattgehabten Arbeiten seit 1896 durch den Provincial-Conservator alljährlich ein Bericht herausgegeben wird, der sowohl den Interessen der Denkmalpflege wie denen der kunstgeschichtlichen Forschung Rechnung trägt. Jetzt liegt der vierte, für den Zeitraum vom 1. April 1898 bis zum 31. März 1899 erstattete Bericht vor[1]).

Wie in den früheren Heften,[2]) so wird auch in diesem zunächst der eigentliche Jahresbericht über die Thätigkeit der Provincial-Commission mitgetheilt. Aus demselben ist zu entnehmen, dafs in dem verflossenen Rechnungsjahre von der rheinischen Provincialverwaltung die namhafte Summe von 136 174 Mark für die Denkmalpflege in der Provinz, abgesehen von den Beiträgen für die Provincialmuseen, bewilligt und dafs ihrerseits für diese Zwecke seit dem Erlafs des Dotationsgesetzes insgesamt mehr als 2 Millionen Mark aufgewandt wurden. Dieser Bereitwilligkeit gegenüber wurde in den Verhandlungen des Provincial-Landtags die immer mehr wachsende, bedauerliche Zurückhaltung der Staatsregierung, auch mit ihren Mitteln einzutreten, zur Sprache gebracht.[3]) Neben den schon in den letzten Jahren eingeleiteten Wiederherstellungen des Domes in Trier, der Kirche in Nideggen, des Schlosses Burg a. d.W., des Berliner Thores in Wesel u. a. standen während des Berichtsjahres im Vordergrunde die Instandsetzungen der romanischen Kirche in Hilden, der gothischen Kirchen in Kranenburg und Sobernheim, sowie die Sicherung der altchristlichen Katakomben von S. Matthias bei Trier. Dagegen harrt die im Staatsbesitz befindliche Kirche in Schwarzrheindorf, eines der bekanntesten Baudenkmäler des Rheinlandes, noch immer der dringend nothwendigen Instandsetzung; obwohl die Provincialverwaltung bereits 1897 den Betrag von 10 000 Mark bewilligte, so konnten doch die auf den Staat und die Nutznieser entfallenden Antheile des Kostenbedarfes bisher nicht bereitgestellt werden.

Der zweite, umfangreiche Theil des Heftes umfafst die Berichte über die wichtigeren Arbeiten, welche in dem genannten Zeitraume zur Vollendung oder doch zu einem gewissen Abschlusse gelangt waren. Die Denkmäler sind nach den Ortschaften in der Abc-Folge geordnet. In der Abteikirche in Altenberg wurde die Wiederherstellung der Grabdenkmäler im Herzogenchore durch den Bildhauer Professor Fuchs aus Köln († 1898) zu Ende geführt; es war zugleich die letzte Arbeit dieses verdienten Künstlers. Weiter wurden die geringen Reste der ehemaligen Bemalung des Inneren aufgedeckt und die Herstellung neuer Fenster nach den vorhandenen Resten alter Graumalerei weitergeführt. Die Förderungen der Arbeiten läfst sich der Altenberger Dombauverein angelegen sein, dessen Bemühungen, das Dach der Kirche wieder auf die alte Firstlinie zu erhöhen, man guten Erfolg wünschen möchte. Die Abteikirche in Hochelten, eines der merkwürdigsten romanischen Bauwerke im Regierungsbezirk Düsseldorf, mit einem massigen Thurme, bedurfte weitgehender Mafsnahmen zu ihrer Sicherung. Die Kirche in Nideggen bei Düren, eine Emporenkirche des 12. Jahrhunderts, erfährt unter der Leitung des Münsterbaumeisters Arntz aus Strafsburg eine Wiederherstellung welche, abgesehen von der Ergänzung des Baukörpers, die Einfügung der Gewölbe des Mittelschiffes bezweckt, deren Ausführung beim Bau der Kirche unterblieben war (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 84). Bei dieser Gelegenheit wurde die fast vollständig erhaltene Bemalung des Inneren aufgedeckt, deren eingehende Würdigung dem nächsten Jahresberichte vorbehalten bleibt. Andere Arbeiten betrafen die Kirche in Mayen und die im benachbarten Niedermendig, welche ebenfalls noch ihre alte Ausmalung besitzt, sowie die Kirche in Trechtingshausen am Rheine unterhalb Bingens; die an der letzteren gefundenen Reste der ehemaligen Bemalung der Fronten wurden thunlichst unberührt gelassen. Nachdem in Uckerath im Siegkreise eine neue Pfarrkirche errichtet worden war, wurde das werthlose Langhaus der alten Kirche abgebrochen; ihr landschaftlich wirksamer, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammender Thurm blieb jedoch erhalten, und sein Erdgeschofs wurde zu einer gefälligen Friedhofcapelle ausgebaut, eine Lösung, die für ähnliche Aufgaben Beachtung verdient. Die Grabdenkmäler der Grafen und Fürsten von Nassau-Saarbrücken in der Schlofskirche in Saarbrücken wurden durch den Bildhauer Wüst aus Stuttgart wiederhergestellt.

Besondere Beachtung erheischen die Arbeiten am Trierer Dome.

[1]) Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provincialmuseen in Bonn und Trier. IV. Bonn 1899, Universitäts-Buchdruckerei von Karl Georgi. Sonderdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 64 S. gr. 8°. Mit 28 Abb. und 4 Lichtdrucktafeln.

[2]) Die Denkmalpflege in Preufsen während der letzten Jahre. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 87.

[3]) Vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 75.

Nachdem unter dem 1898 verstorbenen Dombaumeister Wirtz die Instandsetzung der Dächer vollendet worden war, wurden die Arbeiten an den Fronten unter Leitung seines Nachfolgers Schmitz mit der Instandsetzung der Westfront und namentlich des in spätgothischer Zeit erhöhten Südwestthurmes zum Abschlusse geführt. Im Inneren des Domes wurden die spätromanischen Schranken des Ostchores, die in ihren vorderen Theilen zerstört waren, wiederhergestellt; das reiche Ornamentwerk fertigte nach den Modellen von Dujardin in Metz der Bildhauer Sobry aus Brüssel, dem auch die Wiederherstellung der Renaissance- und Barockgrabmäler im Dome anvertraut war. Die jüngsten Maßnahmen erstreckten sich auf die Ausgrabung und Wiederherstellung der Krypta unter dem Ostchore, womit das kunstgeschichtliche Bild des Domes um einen wichtigen Bestandtheil bereichert wurde. Eine kurze Mittheilung wurde nach der Wiederaufdeckung bereits im Jahrg. 1899 d. Bl. (S. 19) gegeben. Die Arbeiten am Trierer Dome werden durch mehrere Abbildungen erläutert, wie überhaupt das vorliegende Heft mit großentheils vortrefflichen Abbildungen in Strich- und Tonätzung wie auch in Lichtdruck ausgestattet ist.

Den Schluß des Heftes bilden die Mittheilungen über den Fortgang der Aufnahmen mittelalterlicher Wandmalereien aus dem Gebiete der Provinz sowie die Jahresberichte der Provincialmuseen in Bonn und Trier. Aus dem ersteren mögen hier einige Beiträge zur Kenntniß von Caesars Rheinübergängen vermerkt werden.

Die rheinischen Jahresberichte sind in ihrer Art als durchaus mustergültig zu bezeichnen und als gleichwerthig ihnen nur die Veröffentlichungen des Denkmalamtes in Mailand zur Seite zu stellen, vgl. S. 24 des lauf. Jahrg. d. Bl. Dem Provincialverbande gebührt für ihre Herausgabe der lebhafte Dank aller betheiligten Kreise, und es bleibt nur zu wünschen, daß das Beispiel der Rheinprovinz für die übrigen preußischen Provinzen vorbildlich werden möge.

Berlin. J. Kohte.

Vermischtes.

Eines der schönsten alten Bürgerhäuser in Osnabrück, das Bergmannsche Haus am Nikolaiort, ist abgerissen worden, um einem neuzeitlichen Geschäftshause Platz zu machen. Es bildete die bedeutsame abgestumpfte Ecke am Schnittpunkte der Krahnstraße mit dem Kamp und war das letzte der noch aus alter Zeit stammenden Giebelhäuser am Nikolaiort, dem alten Verkehrsmittelpunkte, von dem sechs Straßen strahlenförmig ausgehen.

Das Bergmannsche Haus war eins der charakteristischsten Giebelfachwerkhäuser Osnabrücks aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts*) und war um so bemerkenswerther, weil es noch das aus viel früherer Zeit stammende mächtige „Steinwerk“ besaß. Derartige Steinwerke haben die Kriegs- und Wetterstürme sowie die Feuersbrünste, die Osnabrück in so verheerender Weise heimsuchten, Jahrhunderte lang überdauert und bilden, jetzt theilweise losgelöst von den zugehörigen Vorderhäusern, eigenartige Wahrzeichen für Osnabrück. Die ältesten Steinwerke daselbst stammen, nach ihren Schmuckformen zu urtheilen, aus dem 13. Jahrhundert; es sind wehrthurmartige Bauten mit mächtigen Bruchsteinumfassungsmauern (1,70 m stark beim Bergmannschen Steinwerk), die mit einem großen, hoch in das Satteldach reichenden spitzbogigen Bruchsteingewölbe überdeckt sind. Das Steinwerk enthielt für gewöhnlich den einzigen, von der Diele aus zugänglichen Hauskeller, der etwa in halber Höhe den Dielenfußboden überragte, darüber befand sich ein Hauptgeschoß mit dem in echt deutscher Weise mit Kamin, Vertäfelungen, Bleiverglasung usw. ausgestatteten Prunkraume, dessen Holzbalkendecke oft durch künstlerisch ausgebildete Holzsäulen und Unterzüge mit Kopfbändern getragen wurde. Das über diesem Geschoß liegende und nur von hier aus zugängliche Obergeschoß war feuersicher mit dem vorerwähnten mächtigen, vom Fußboden ansteigenden Gewölbe abgeschlossen und diente als Speicher. Der einzige Zugang zum Hauptgeschosse des Steinwerkes (der alten „Upkamer“ beim westfälischen Bauernhause), zu dem man entweder unmittelbar mittels Treppe oder von der Galerie der zweigeschossigen Diele aus gelangte, war beim Bergmannschen Hause noch mit einer schweren eisernen Thür abgeschlossen, hier hatten die mit Eisenstäben gesicherten Fensteröffnungen im Innern auch noch eiserne Läden.

Wir sehen, daß derartige Bauten wirkliche Bürgerburgen bildeten, in denen die Bewohner und das werthvollere Besitzthum bei Kriegs-, Aufruhr- und Feuersgefahr sicher geborgen waren. Da Osnabrück eine der wenigen Städte ist, die derartige Bauweisen in vorzüglichen Beispielen erhalten hat, und die in ihren alten Straßen mit den steilgiebeligen Fachwerkhäusern und den aus der Barockzeit stammenden üppigen Patricierhäusern noch ein urwestfälisches Gepräge trägt, so dürfte es sich im Interesse der Stadt sowohl wie im Interesse der Denkmalpflege empfehlen, daß die Stadtverwaltung zum Schutze gegen Verunzierung ihres alten Stadtbildes eine Polizeiverordnung erläßt wie es Nürnberg, Hildesheim, Rothenburg usw. und in letzter Zeit noch Frankfurt a. M. (vgl. S. 31 vor. Nr.) gethan haben. Möchten die Osnabrücker, die ihre Heimathliebe und ihr Kunstverständniß durch die Pflege und Wiederherstellung so vieler Bauten und Kunstschätze bewiesen haben, auch auf die Erhaltung ihrer Bürgerhäuser bedacht sein, denn Gefahr ist bei dem Aufblühen der Stadt auch hier im Verzuge. Erfreulicherweise hat übrigens die Stadtverwaltung den alten Holzgiebel angekauft, um ihn an geeigneter Stelle demnächst wieder aufbauen zu lassen.

Durch den Abbruch dieses alten Hauses am Nikolaiort ist ein anderer mächtiger Holzgiebel des Hauses Kamp Nr. 84 mehr als bisher freigelegt und wird auch, da der vordere Theil der Abbruchstelle zur Vergrößerung des freien Platzes von der Stadt käuflich erworben ist, von diesem aus besser als bisher sichtbar bleiben. Zwar ist auch dieser Holzbau nicht mehr ganz unversehrt, denn das Erdgeschoß ist etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts umgebaut, und auch die oberste Giebelspitze hat einer Abwalmung weichen müssen. S.

*) Vgl. Dr. Brandi: Das Osnabrücker Bürger- und Bauernhaus. Mitth. des hist. Ver. Osnabrück; — F. Schultze: Osnabrücker Bürgerhäuser, Zeitschr. f. Bauw. 1894.

Der große Radleuchter im Dome zu Hildesheim, der aus dem 11. Jahrhundert, angeblich von Bischof Hezilo herrührt, soll nach Anweisung des Herrn Cultusministers einer gründlichen Wiederherstellung unterzogen werden. Der Radleuchter besteht aus einem rund 6 m im Durchmesser haltenden, mit stark vergoldetem Kupferblech bekleideten Reifen als Lichtträger, an welchem 12 als Thore und ebensoviel als Thürme ausgebildete Gehäuse, die vermuthlich mit Lampen besetzt waren, angebracht sind. Aehnliche Radleuchter sind noch im Münster zu Aachen und in Comburg (Schwaben) erhalten. Der Hildesheimer Leuchter befindet sich heute in einer sehr heruntergekommenen Verfassung. Besonders infolge einer im Jahre 1818 erlittenen Wiederherstellung durch einen einfachen Klempnermeister ist er derartig mitgenommen, daß von seiner ursprünglichen Gestalt vieles verschwunden ist und dadurch eine sorgfältige Neubearbeitung sehr erschwert wird. Bei der genannten Umarbeitung im Jahre 1818 wurden z. B. die den Reif verzierenden laufenden Blattfriese der Länge nach durchschnitten und in diesem Zustande abwechselnd mit roh aus Weißblech geschnittenen Stücken wieder am Reif befestigt. Wieviel bei einer noch früheren im Jahre 1601 durch einen Hildesheimer Goldschmied ausgeführten Ausbesserung zerstört wurde, ist nicht mehr festzustellen. Verschwunden sind auch die Engelgestalten, mit welchen der Leuchter an hohen Festtagen geschmückt wurde.

Im Jahre 1868 hat der Bildhauer Professor Küsthardt in Hildesheim eine Nachbildung des Radleuchters für das South Kensington-Museum angefertigt und dabei die muthmaßliche Form wiederhergestellt. Von demselben wird zunächst ein Probestück des Radleuchters von $^1/_{12}$ des Ganzen angefertigt, an welchem die demnächstige Anbringung der Beleuchtungskörper (ob Kerzen oder elektrisches Licht, ist noch zweifelhaft) versucht werden soll. —g.

Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt, seit kurzem Eigenthum des deutschen Kaisers, wird auf Allerhöchsten Befehl wiederhergestellt werden. Nach dem umfassenden Bauentwurfe soll nach Sicherung der Fundamente die Burg durchweg wieder mit Bedachung versehen und auch der im 16. Jahrhundert durch die Sickinger abgetragene Bergfried wieder aufgeführt werden. Die vorbereitenden Arbeiten werden bereits in diesem Frühjahr durch den Architekten Bodo Ebhardt in Angriff genommen. Die Burg soll nicht zu Wohnzwecken, sondern als eine Art Museum für die Geschichte des Mittelalters in Elsaß-Lothringen hergerichtet werden und auf besonderen Wunsch des Kaisers in weitestem Umfange der Bevölkerung offen stehen. —b—

Die Denkmalpflege in Pommern. Der Provincial-Landtag hat in seiner letzten Tagung am 8. März d. J. zur Fortsetzung der Ausmalung und für die Erneuerung der romanischen Wandmalereien in der Marienkirche in Bergen auf Rügen (v. Haselberg, Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, S. 270) 2000 Mark zur Verfügung gestellt. Aus staatlichen Mitteln waren hierfür bisher 29 000 Mark aufgewandt worden. Für den Ausbau des Pulverthurms in Pasewalk ist von der Provinz eine Beihülfe bis zum Höchstbetrage von 1000 Mark bewilligt worden.

Die Wiederherstellung der Jakobikirche in Stettin ist im Aeußeren vollendet. Im Jahre 1892 begonnen, durch den Thurmsturz bei dem Orkan am 13. Februar 1893 und die damit verbundene Zerstörung des Daches nur kurze Zeit unterbrochen, wurde sie im Winter 1899/1900 zu einem glücklichen Ende geführt. Zu den sehr erheblichen Kosten hat der Commercienrath Karl Gerber allein 111 400 Mark beigetragen; andere freiwillige Gaben beliefen sich auf 40 527 Mark. Die Stadtgemeinde als Patron und die Provinz bewilligten je 20 000 Mark, gegen 160 000 Mark hat die Kirche selbst

aufgebracht. Auch die Wiederherstellung des Kircheninnern ist jetzt gesichert, nachdem die Gemeinde 100 000 Mark für diesen Zweck bereitzustellen beschlossen hat. So ist die durch die Siebenhundertjahrfeier der Kirche 1887 gegebene Anregung von glücklichem Erfolge gewesen, und beherrschend ragt der gewaltige Thurmhelm zugleich als ein Denkmal opferfreudigen Bürgersinnes und zielbewufster Thatkraft über das Häusermeer der inzwischen zur Grofsstadt gewordenen Hauptstadt Pommerns empor. L.

Die Neckarbrücke in Tübingen. Mehr denn je waren in der jüngsten Zeit mittelalterliche Brücken Angriffen ausgesetzt, die theils mit stichhaltigen, theils mit Scheingründen ihre Entfernung anstrebten und forderten. Wir erinnern nur an die alte Mainbrücke in Frankfurt (Denkmalpflege 1899, S. 67), an die alte, von Herzog Heinrich 1135 erbaute Regensburger Brücke und verweisen auf den kurzen, ihre Erhaltung befürwortenden Aufsatz in der Denkmalpflege 1899, S. 50, in dem auch flüchtig der für die Dresdener Elbbrücke bestehenden Gefahr des Abbruches Erwähnung geschah. Konnte bei diesen dreien bis jetzt eine solche Gefahr abgewehrt werden, so gelang dies nicht bei der Baseler Rheinbrücke (Denkmalpflege 1899, S. 60 u. 75) und bei der Neckarbrücke in Tübingen. Seit Anfang December des verflossenen Jahres ist die Neckarbrücke dem Verkehr entzogen und ihr Abbruch mit Genehmigung der einschlägigen Behörden begonnen worden, nachdem der Bau über 400 Jahre den Wellen und Eisstöfsen standgehalten hatte. In den Jahren 1482 bis 1489 hatte Graf Eberhard von Württemberg sie erbauen lassen. Sie wurde von vier Pfeilern getragen. Ihre Gesamtbreite betrug 8 m, wovon auf die Fahrstrafse 6,5 m fielen. Die Profilirung der über den Pfeilern balconartig vorspringenden Brüstung und ein paar Wasserspeier bedeuteten im wesentlichen den Schmuck der Brücke, die trotz ihrer Einfachheit einen hervorragenden Reiz in dem Bilde der alten Neckarstadt bildete. Vom Standpunkte des Alterthumsfreundes ist ihr Verlust aufserordentlich zu bedauern. Freilich waren die Gründe für ihre Entfernung auch triftige und zweifelsohne schwerwiegendere als die an anderen Orten in ähnlichen Fällen erhobenen. Dem gesteigerten Verkehr konnte die geringe Fahrbahnbreite nicht mehr genügen, und auch Hochwasserschäden befürworteten ihre Einlegung, so sehr auch das liebliche Städtebild darunter leiden mufste. Die neu zu erbauende Brücke, welche sich in zwei Bogen von Ufer zu Ufer spannen wird, soll auf ihrem einzigen Pfeiler ein Denkmal ihres ersten Erbauers, des Grafen Eberhard, tragen. H.

Saalfeld wird jetzt auch eine städtische Alterthümersammlung erhalten. Das alte Saalaveldon (936) ist eine der interessantesten Städte Thüringens. Auf hohem steil abfallendem Uferrande der Saale gelegen, unmittelbar nach dem Austritt des Flusses aus den engen Gebirgspässen, durch welche jetzt eine der wichtigsten Bahnverbindungen zwischen Nord- und Süddeutschland ihren Weg nimmt, ist der Ort wahrscheinlich schon zur Karolingerzeit als Grenzfeste gegen die Slaven stark befestigt worden. Zur Zeit der Ottonen war Saalfeld schon ein bedeutender Ort und ist das bis zum dreifsigjährigen Kriege geblieben. Vom Anfange des 11. Jahrhunderts bis ans Ende des 17. Jahrhunderts zieht sich eine ununterbrochene Kette monumentaler Bauten, die noch heute der Stadt ihr eigenartiges und höchst reizvolles Gepräge geben, wenn auch das 19. Jahrhundert leider sehr vieles vernichtet hat, was der prächtige Stich in Merians Topographie vom Jahre 1650 noch zeigt. Aufser einem romanischen und einem Renaissance-Rathhause, der Ruine einer frühmittelalterlichen Burganlage, einem reizenden Renaissance- und einem schwerfälligen Barockschlosse fällt jedem Besucher die verhältnifsmäfsig grofse Zahl gothischer Bürgerhäuser auf, die noch heute den Strafsen der Altstadt ihr wesentliches Gepräge verleihen. Zwei prachtvolle Patricierhäuser aus dem Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts, wovon das eine auch im Inneren noch fast die gesamte alte Ausstattung und Ausschmückung in reichster Spätrenaissance bewahrt hat, machen den Beschlufs der hervorragenderen bürgerlichen Bauthätigkeit. Leider sind gerade diesen beiden schönsten Privatbauten der Stadt unschöne Ladenfenster-Durchbrüche nicht erspart geblieben. Gegenwärtig entwickelt sich Saalfeld bei raschem Wachsthum der Bevölkerung zu einer Industriestadt. Zum Glück ist aufserhalb der noch ziemlich vollständig erhaltenen Stadtmauer und Umwallung reichlich Platz zu Neubauten. Aber natürlich vollzieht sich auch in den Strafsenbildern der Altstadt eine immer schnellere Wandlung. Für die zahlreichen beweglichen städtischen Alterthümer, die zum Theil mit Verschleuderung bedroht sind, soll nun ein Sammelpunkt geschaffen werden in dem Kreuzgang des seit der Reformation dem Verfall überlassenen Franciscanerklosters. Die herrliche Klosterkirche, ein machtvoller Bau in feiner Frühgothik aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, ist leider durch Einrichtung zum städtischen Brauhaus dermafsen verunstaltet, dafs an eine Wiederherstellung ohne ganz aufserordentliche Mittel nicht zu denken ist. Von dem Kreuzgange aber, der mit kunstvollen spätgothischen Netzgewölben überspannt ist, soll vorläufig der eine Arm wieder instandgesetzt werden. Mit Hinzunahme einiger an den Kreuzgang anstofsenden Säle, die zum Theil noch ihr gothisch geschnitztes Gebälk und Reste zierlicher Flachschnitzerei bewahrt haben, wird fürs erste Raum genug für die städtische Alterthümersammlung geschaffen sein. Paul Weber.

Bücherschau.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Grofsherzoglichen Staatsministeriums. 2. Heft. Amt Vechta. Oldenburg 1900. Gerhard Stalling. VII und 197 S. in gr. 8° mit 95 Textabbildungen und 8 Bildtafeln. Preis 6,75 *M.*

Dem im Herbst 1896 erschienenen, auf S. 181 des Jahrg. 1897 des Centralbl. d. Bauverw. besprochenen ersten Heft des oldenburgischen Denkmälerverzeichnisses ist nunmehr das zweite gefolgt. Während die Bearbeitung des geschichtlichen Theiles und der vorchristlichen Alterthümer in denselben Händen geblieben ist, wie zum ersten Heft, wurde für die Folge die Beschreibung der Baudenkmäler vom Oberdeichgräfen Tenge und die zeichnerische Darstellung derselben vom Bauinspector Rauchheld besorgt.

Den Schwerpunkt des Interesses für den Alterthumsfreund bieten, wie in Wildeshausen so auch hier, die Hinterlassenschaften der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. Steindenkmäler und mit ihrer Ueberdeckung theilweise noch erhaltene Kellergräber finden sich besonders zahlreich im Norden des Amtes, in den Gemeinden Damme, Steinfeld und Visbeck. Reste sog. „Burgen", uralter ringförmiger Erdwälle, deren einstige Bestimmung als Schutzwehren gegen kriegerische Einfälle als sicher gelten kann, sind in den Gemeinden Dinklage, Goldenstedt und Holdorf erhalten; für eine auch nur annähernd zutreffende Zeitstellung dieser merkwürdigen Erdwerke fehlt es leider an jeglichem Anhalt. Durch eine besonders grofse Anhäufung anscheinend vorgeschichtlicher Denkmäler zeichnet sich die Umgegend von Lohne aus. Baurath Prejawa in Salzwedel, früher in Diepholz, hat sich deren Erforschung angelegen sein lassen und spricht die sich hier zahlreich vorfindenden Erdbefestigungen und Schanzwerke als römischen und germanischen Ursprunges an. Während hierüber mangels ausreichender Beläge noch Zweifel walten können, mufs es bezüglich der im Moor bei Lohne aufgedeckten Bohlwege nach den v. Altenschen und Knokeschen Feststellungen, namentlich aber nach den sehr gründlichen Untersuchungen, die Prejawa in den Jahren 1893 bis 1896 mit Unterstützung des Cultusministers durchgeführt hat, aufser Frage gestellt werden, dafs es sich hier in der Hauptsache um die pontes longi der Römer handelt. — An Baudenkmälern ist im Amt Vechta so gut wie nichts von besonderer Bedeutung vorhanden. Kriegsnöthe und Feuersbrünste haben hier mit dem alten Besitz erbarmungslos aufgeräumt. Von kirchlichen Denkmälern bietet allein die katholische Kirche in Vechta einiges Interesse, eine dreischiffige Hallenkirche von 1452, mit Rundpfeilern und Quersatteldächern über den Seitenschiffen; leider hat die Kirche bei den verschiedentlichen Wiederherstellungen ihr altes Gewand fast vollständig verloren. Die sonst im Amte vorhandenen Landkirchen, durchweg von schlichter, zumeist einschiffiger Anlage, zeigen gleichfalls gothische Stilformen; nur in dem Feldsteinunterbau der quadratischen, der Westfront vorgelegten Glockenthürme sind hier romanische Reste bewahrt. Eine genaue Zeitstellung dieser Kirchen fehlt vielfach. — Von den wenigen noch erhaltenen Wohnhausbauten aus spätmittelalterlicher Zeit ist der Meierhof zu Rüschendorf besonders bemerkenswerth, ein stattlicher, hochgegiebelter Fachwerkbau mit geräumiger Diele, der beiderseits die Viehstände eingebaut sind. Auch das Gutshaus in Füchtel, über den Grundmauern einer alten, von Wassergräben umzogenen Burganlage als Fachwerkbau errichtet, besitzt noch eine solche durch zwei Geschosse reichende Diele von malerischer Anordnung, inschriftlich von 1630. Bei Holdorf finden sich die Reste einer jener eigenartigen Bauernfesten, wehrhaft befestigter Kornspeicher, wie sie sich die Hofbesitzer des oldenburgischen Münsterlandes im 16. Jahrhundert zum Schutze gegen die kriegerischen Einfälle jener Zeit in der Nähe ihrer Wohnhäuser erbaut haben und deren im Umkreise von Osnabrück (Ankum usw.) noch etliche unversehrt erhalten sind.

Ist die vorliegende Veröffentlichung auch für den Denkmälerfreund von geringerem Reiz als die Inventarienwerke reicherer Landestheile, so wird doch die packende Schilderung der bewegten Landesgeschichte und die mit liebevollem Eingehen behandelte Kennzeichnung der vor- und frühgeschichtlichen Reste nicht verfehlen, das Interesse des Lesers auch für diesen an Denkmälern besonders armen Landstrich wachzuhalten. Körber.

Inhalt: Vom Münster in Strafsburg. — Das Kaufhaus in Mannheim. — August Reichensperger. — Denkmalpflege in der Rheinprovinz. — Vermischtes: Abbruch des Bergmannschen Hauses in Osnabrück. — Wiederherstellung des grofsen Radleuchters im Dome zu Hildesheim. — Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt. — Denkmalpflege in Pommern. — Die Neckarbrücke in Tübingen. — Städtische Alterthümersammlung in Saalfeld. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 6.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 2. Mai 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Unsere Dorfkirchen.

Die Anzeichen dafür mehren sich, dafs unsere neuerungssüchtige, athemlos dahinhastende Zeit über Ziel und Zweck ihrer Bestrebungen nachzudenken beginnt. Man besinnt sich auf sich selbst und hält im stürmischen Laufe inne, um einmal zurückzublicken und sich klar darüber zu werden, was denn nun eigentlich gewonnen ist in dieser Zeit des gewaltigen Fortschrittes an bleibenden Werthen, an Errungenschaften, die wirkliche, nachhaltige Befriedigung gewähren. Und man wird sich klar darüber, dafs des thatsächlichen Culturgewinnes weniger ist, als man vermeinte, man erkennt, dafs das Erreichte mit schweren, vielfach unersetzlichen Verlusten erkauft ist. Solcher Erkenntnifs verdanken auch die Bestrebungen, in deren Dienst sich dieses Blatt gestellt hat, ihre neuerliche Erstarkung. Der Sinn für die Pflege der geschichtlichen Denkmäler ist in erfreulicher Weise im Wachsen begriffen. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Erhaltung des Erbes unserer Väter dringt in immer breitere Volksschichten ein. Gleichwohl darf man sich in dieser Hinsicht keinen Täuschungen hingeben. Nicht allein, dafs es bis jetzt in der Hauptsache doch nur gewisse Kreise der Gebildeten sind, die dem Denkmalpflegewerke Theilnahme entgegenbringen, auch diese fassen die Aufgabe vielfach zu eng und einseitig auf. Die Freunde der Sache erwachsen dieser naturgemäfs vorwiegend aus dem Kreise derer, die den geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Dingen nahe stehen. Für sie liegt aber die Gefahr vor, dafs sie den Denkmälerbegriff zu eng begrenzen, dafs ihnen als pflegebedürftig und erhaltenswerth nur diejenigen Gegenstände erscheinen, welche geschichtliche Bedeutung haben oder durch ihre Kunst- und Schmuckformen anziehen, sei es, dafs bei diesen der stilgeschichtliche oder der künstlerisch-formale Werth im Vordergrunde steht. Es fehlt eben häufig, und zwar sogar bei berufenen Fachmännern, noch die Einsicht, dafs die Denkmalpflege sich nicht nur auf Kunst- und Culturwerke im höheren Sinne zu erstrecken hat, sondern dafs sie ihre Wirksamkeit auch auf den Schutz von Bau- oder sonstigen Kunstwerken ohne besondere geschichtliche Bedeutung und ohne Schmuck- oder höher organisirte Kunstformen ausdehnen, dafs sie sich auch einer gefährdeten Landschaft, eines bedrohten Ortsbildes annehmen, kurz, dafs sie Heimathschutz im vollen Sinne dieses Wortes sein soll.

Wie oft hört man aus dem Munde selbst von Männern, die etwas gelten durch ihre Wirksamkeit in Denkmalpflegesachen, dafs ein Bauwerk keine Architekturformen besitze, die seine Erhaltung wünschenswerth erscheinen lassen, oder dafs es zwar, wie aus gewissen Anzeichen und Resten zu schliefsen, einst Denkmalwerth besessen habe, dafs dieser aber infolge eingetretener Verwahrlosung und Baufälligkeit nunmehr geschwunden sei. Sie vergessen, dafs ein Werk vergangener Zeiten die in diesen Sätzen geforderten Eigenschaften durchaus nicht zu besitzen braucht und dennoch ein Kunstwerk sein kann, ein Denkmal, welches mit Ehrfurcht zu behandeln ist und trotz seiner Einfachheit und Schmucklosigkeit den kommenden Geschlechtern aufs sorgsamste erhalten werden mufs.

Zu diesen Denkmälern rechnen vor allem unsere Dorfkirchen. Es ist erschreckend mit anzusehen, welch leichten Herzens oft über diese ehrwürdigen Bauwerke der Stab gebrochen wird, mit welcher Gelassenheit sie dem Untergange geweiht werden.

Da steht so ein Kirchlein schlicht und schmucklos inmitten der bescheidenen Dorfstatt. Nicht etwa anspruchsvoll hingestellt mitten auf einen freien Platz, nein, seitlich der ausbiegenden Dorfstrafse malerisch auf ein wenig erhöhter Stelle, umgeben von einem vielleicht etwas verwahrlosten, aber stimmungsvollen Friedhofe, auf dem unter den alten Linden und Fliederbüschen die Geschlechter von Jahrhunderten gebettet sind. Eine alte Mauer umgiebt den Platz, seine geweihte Ruhe schützend und doch nicht zu hoch, um den Einblick in die poesievolle, erinnerungsreiche Stätte zu gestatten. Die altersgraue Kirche ist in Granitfindlingen errichtet, mit dicken Mauern und hohem mit bemoosten Hohlziegeln gedecktem Dache. Ihres kleinen Chores ist sie beraubt; den hat der dreifsigjährige Krieg hinweggefegt. Auch das Kirchenhaus hat damals stark gelitten. Es ist in seinem vorderen Theile zusammengeschossen worden und ist dort in der Zeit der schweren Bedrängnifs in Fachwerk ergänzt, in ganz schlichtem, aber malerischem Fachwerk aus Eichenholz, das die Jahrhunderte hart gemacht haben wie Eisen. Ueber dem westlichen Theile erhebt sich ein einfacher Dachthurm, auch aus Fachwerk, aber verbrettert, wohl in späterer Zeit, in dem Glauben, dafs die Hölzer auf diese Weise besser geschützt würden. Eine niedrige Pforte, noch niedriger erscheinend, als sie ist, durch die allmähliche Aufhöhung des umgebenden Erdreiches, führt ins Innere. Es ist schmucklos wie das Aeufsere. Nach einer freien, bedeutenden Raumwirkung sucht man vergebens. Wer wollte sie auch verlangen von einem solchen anspruchslosen Kirchlein! Dafür ist der Eindruck aber traulich und ehrwürdig und bezeichnend für das kirchliche Zusammenleben der Gemeinde. Ein guter Theil der Grundfläche ist mit Emporen überbaut, der verbleibende freie Mittelraum noch beengt durch den Altar, der, wie wir sahen, des ihm zukommenden Platzes beraubt ist. Die mit alter Bleiverglasung versehenen Fenster erfüllen den Raum mit genügendem, mild gedämpftem Lichte. Eine schlichte, aber gediegene Ausstattung, einzelne alte Bilder und Allen theuere Erinnerungszeichen an Kriegsnoth und heldenhaften Sieg, an Vorgänge im Gemeindeleben, an verehrte, der Kirche besonders zugethane Stifter und Wohlthäter erhöhen die Weihe der stimmungsvollen Andachtsstätte.

Das ist das flüchtig gezeichnete Bild solch eines Kirchleins, dem das Todesurtheil gesprochen wird. Und aus welchen Gründen? — In erster Linie, weil man das schlichte Gotteshaus „nicht mehr für würdig“ hält, der Gemeinde zu dienen. Obwohl letztere keineswegs gewachsen ist, obwohl die Zahl der Plätze vollkommen genügt, erklärt man es für zu eng und zu klein. Man schämt sich seiner Schmucklosigkeit, der Schlichtheit seiner äufseren und inneren Erscheinung. Wie man das alte, gediegene, von den Urahnen überlieferte Bauernhaus verachtet und an seine Stelle den mit Stuck und Zink und allem möglichen sonstigen Plunder aufgetakelten Abklatsch des städtischen Miethhauses im Dorfe einbürgert, so schielt man auch nach der Stadtkirche hinüber und ruht nicht eher, bis man sich an die Stelle des mehrhundertjährigen Kirchleins einen „stilvollen“ Neubau hingesetzt hat: natürlich symmetrisch im Grundrisse, die hohen dünnen Mauern mit ausgesuchten Verblendern sauber verblendet, das niedrige Dach mit gemustertem Schiefer oder mit glasirten Falzziegeln gedeckt, mit verzierten Zinkrinnen und Abfallrohren versehen und von einem zinkbekleideten Dachreiter, Muster Kölner Dom, überragt. Vor der Westfront ein regelrechter Thurm, der Helm mit grofsen Gaupen bereichert, mit schablonirtem Schiefer, vielleicht auch in Zink gedeckt und mit einem dicken vergoldeten Kreuze bekrönt; das Portal mit Wimpergen und zwei Fialen in Kunststein aufgeschmückt und mit einer Mafswerk-Flügelthür geschlossen. Weite Fenster, damit sie dem „weiträumigen, einheitlichen“ Inneren nur ja genügendes Licht spenden, mit eisernen Sprossen versehen und rautenförmig mit weifsem, von einem schmalen einfarbigen Streifen eingefafsten Kathedralglase verglast, erhellen den Kirchenraum, dessen Wände in einem lichten Farbentone gestrichen und felderweis mit breiten und feinen Linien eingefafst werden und über dem sich eine in den Fugen gestäbte, lasirte, mit roth, blau und womöglich etwas Gold abgesetzte Holzdecke spannt. Die Ausstattungsstücke in Mafswerktischlerei und in der Farbe ähnlich behandelt wie die Decke, der Fufsboden mit kleinen, bunt gemusterten Thonplättchen belegt. — Das ist ungefähr das Ideal, welches denen, die nach der neuen, „würdigen“ Kirche trachten, vorzuschweben pflegt; in Wirklichkeit ein nüchternes, kahles, poesieloses Machwerk, unecht aufgeputzt, viel zu grofs für die kleine Dorfgemeinde wie für den Mafsstab der Umgebung, kalt, bar der Ueberlieferung verflossener Zeiten, vergangener Geschlechter, bar auch der Erinnerungen für den Einzelnen, der Erinnerungen an all die Vorgänge und Erlebnisse, die den fühlenden Menschen, die insbesondere den in stetigen und einfachen Lebensverhältnissen aufwachsenden Dorfbewohner eng mit seinem heimathlichen Gotteshause verketten oder doch verketten sollten.

Weiter werden aber auch noch andere Gründe für den Abbruch ins Feld geführt. Der alte Kirchhof, die Kirche selbst stehen angeb-

lich im Wege. Denn man trägt sich mit der Absicht, die Dorfstrafse zu begradigen und zu verbreitern. Mit diesen Mafsregeln will man den Ort „verschönern", vermeint man seine Anlage zweckmäfsiger zu gestalten: man vergifst, dafs man ihn damit seiner Natürlichkeit, seiner schlichten, malerischen Reize, gewöhnlich auch dieser oder jener mit allerhand praktischen Vortheilen verknüpften Eigenthümlichkeit beraubt. Dann meint man wohl, die alte Kirche sei baufällig und könne ohne unverhältnifsmäfsigen Kostenaufwand nicht mehr erhalten werden. Beim genaueren Zusehen jedoch findet sich, dafs es damit noch gar nicht so schlimm steht, dafs die Schäden nur mehr an der Oberfläche liegen, und dafs sie gar nicht entstanden sein würden, wenn das Bauwerk allezeit mit Liebe und Sorgfalt in baulichen Würden gehalten worden wäre.

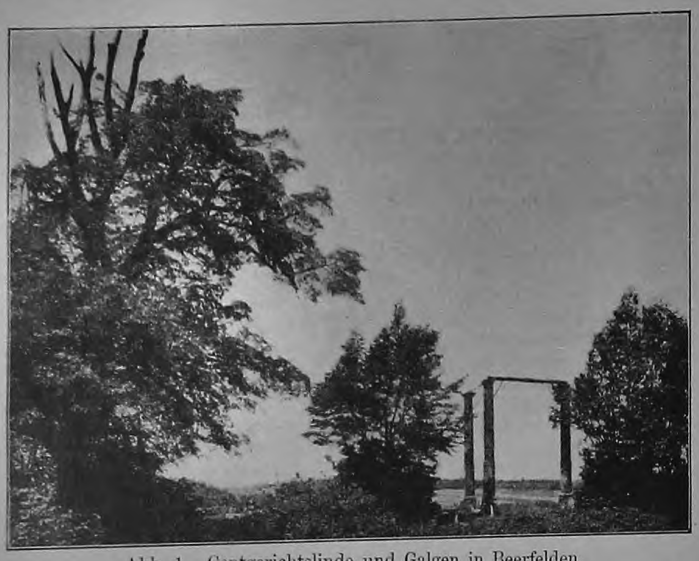


Abb. 1. Centgerichtslinde und Galgen in Beerfelden.

So steht es in vielen Fällen mit unseren alten Dorfkirchen. Die Gefahr ist grofs, dafs sie, eine nach der anderen, verschwinden. Möchte dem doch Einhalt gethan werden! Möchte überall, wo der Gedanke des Ersatzes eines solchen Gebäudes durch einen Neubau auftaucht, auf das allersorgfältigste geprüft werden, ob wirklich triftige Gründe dafür vorliegen. Man vergesse nicht, dafs es nur ganz selten gelingt, das Neue dem Jahrhunderte Alten ebenbürtig oder gar überlegen zu gestalten. Und ist der neue Wurf glücklich, geräth dem Baumeister eine Dorfkirche, die an sich Hand und Fufs hat, so fragt sichs immer noch, ob sie in Mafsstab und Stellung, in Formen und Farben richtig in ihre Umgebung pafst. Gerade dies ist das schwierigste an der ganzen Sache. Es erfordert, da das Zufällige, das natürlich Gewordene zu ersetzen ist, einen feinen künstlerischen Sinn, einen klaren Blick für einfache landschaftliche Schönheit und daneben oft ein seltenes, nicht geringes Mafs von Anpassungsvermögen und Selbstbeschränkung.

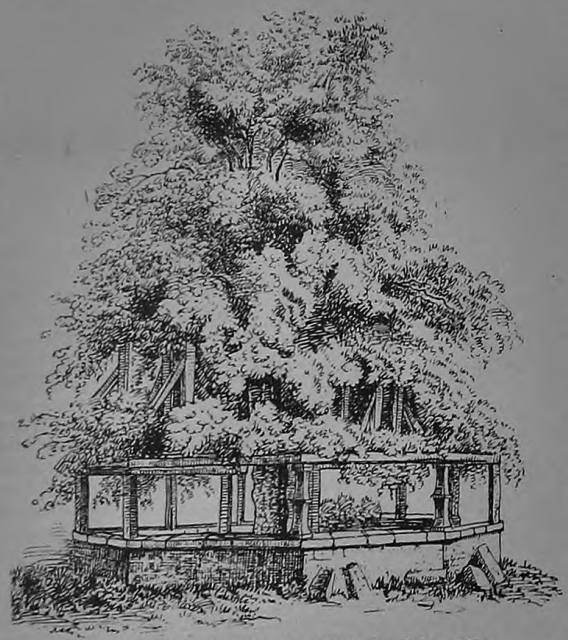


Abb. 2. Michelstädter Centlinde im Jahre 1796.

Man hört wohl gelegentlich die Behauptung, dafs durch einen stattlicheren und geräumigeren Neubau an Stelle eines bescheidenen alten Kirchleins der Besuch der Gottesdienste befördert, der kirchliche Sinn in der Gemeinde gehoben werde. Dem ist entgegenzuhalten, dafs der Sinn des schlichten Mannes treu an alten kleinen Verhältnissen zu hängen pflegt und dafs mancher dieser Getreuen der Kirche geradezu entfremdet werden kann durch die Neuerung, an die er sich nicht mehr zu gewöhnen vermag. Jedenfalls aber liegt die Gefahr vor, dafs durch sie die Pietät, die mit der warmen Anhänglichkeit an das Alte verknüpfte gesunde conservative Gesinnung der Landbevölkerung beeinträchtigt wird, während das Scheinwesen, die ungesunde Sucht nach Neuem, über die Verhältnisse Hinausgehendem Vorschub erhalten.

Es bedarf kaum der Erwähnung, dafs da, wo infolge erheblichen Anwachsens der Gemeinde das Bedürfnifs einer gröfseren Kirche thatsächlich vorhanden ist, selbstverständlich auf bauliche Abhülfe Bedacht genommen werden mufs, und es ist nicht zu verkennen, dafs eine derartige Lage häufig nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Wie dann zu verfahren ist, mufs von Fall zu Fall erwogen werden. Unter Umständen ist der Neubau einer zweiten nicht zu grofsen Kirche das richtige Abhülfemittel. Der manchmal auftauchende Vorschlag, die durch einen gröfseren Neubau an anderer Stelle überflüssig werdende alte Kirche zwar zu erhalten, aber anderweit oder gar nicht mehr zu benutzen, ist gut gemeint, aber nur in ganz seltenen Fällen annehmbar. Denn eine würdige Benutzungsweise für einen anderen Zweck wird sich fast nie finden; und läfst man ein Bauwerk unbenutzt stehen, so ist es nach alter Erfahrung sicherem Verfalle preisgegeben, ganz abgesehen davon, dafs selbst bei bestem Willen die Gemeinde gewöhnlich nicht über die Mittel verfügen wird, sich einen derartigen Luxus zu verstatten. Der beste Weg ist in solchem Falle immer noch der, wenn irgend es die baulichen Verhältnisse erlauben, einen Erweiterungsbau der alten Kirche unter thunlichster Schonung ihres Bestandes vorzunehmen. Die Schwierigkeit einer derartigen Aufgabe für den Architekten wird in der Regel nicht gering sein; aber die Kunstgeschichte lehrt uns, und auch neuere Versuche haben bewiesen, dafs es doch oftmals glückt, auf diese Weise zu ansprechenden, landschaftlich wie baukünstlerisch in gleichem Mafse befriedigenden Lösungen zu gelangen.

Unsere Dorfkirchen sind fast die einzigen Marksteine alter Cultur und Geschichte auf weite Landstrecken. Sie zu schützen, sie ehrfurchtsvoll zu erhalten ist ernste Pflicht, nicht weil sie alt sind, sondern weil aus ihnen ein frischer, gesunder Geist weht, der Geist, der einem Volke nicht abhanden kommen darf, wenn es den Halt nicht verlieren will, den es zur Sicherung eines stetigen, ersprieflichen Culturfortschrittes nicht entbehren kann.

Hd.

Mittelalterliche Reste aus Michelstadt im Odenwald.

Auf einer Studienreise kamen dem Unterzeichneten vor einiger Zeit in dem an mittelalterlichen Werken so reichen Städtchen Michelstadt im Odenwald zufällig einige alte Handzeichnungen zu Gesicht mit schaubildlichen Darstellungen, deren Gegenstände zur Zeit längst abgebrochen und verschwunden sind. Da die dauernde Erhaltung der in unachtsamen Privathänden befindlichen Originalzeichnungen fraglich ist, so erscheinen sie es wohl werth, hier wiedergegeben zu werden. Sie rühren von dem gräflich Erbachschen Archivrath Kehr her und stammen aus dem Jahre 1796. Mit herzlicher Freude ruht das Auge auf den in einfachen Linien mit perspectivischer Gewandtheit gezeichneten Darstellungen, weil aus ihnen in jedem Striche die hingebende Liebe zu den heimischen Denkmälern spricht aus einer Zeit, der man Verständnifs und Empfindung für die Werke der Vorfahren sonst nicht nachrühmen kann.

Michelstadt besafs bereits zur Zeit der fränkischen Könige geschichtliche Bedeutung. Ludwig der Fromme machte den Ort dem



Abb. 3. Das untere Thor von Michelstadt.

Kanzler Karls des Grofsen, Einhard, zum Geschenk, welcher sich in seinen späteren Lebensjahren hierhin vom Hofleben zurückzog.*) Bald danach erhielt die Stadt ihre erste Befestigung, welche jedoch im Jahre 1307 wieder zerstört ward. Im Jahre 1395 wurde Michelstadt von den Grafen Erbach, welche inzwischen landesherrliche Rechte über den Ort erlangt hatten, abermals mit Mauern und Thürmen umwehrt; doch zog sich die Fertigstellung dieser Befestigungen wegen mangelnder Geldmittel sehr lange hin.

Der in Abb. 3 wiedergegebene Thorbau gehört seinen Formen nach (abgesehen von dem Obergeschofs des Thurmes) der frühmittelalterlichen Zeit an und war daher vielleicht ein Rest jener Befestigung aus dem 14. Jahrhundert, der sich durch die Zeiten späterer Verwüstungen bis ins 19. Jahrhundert hinein gerettet hatte. Der Mauerthurm (Abb. 4), zeigt über der geschlossenen Masse des unteren Theiles einen leichten, jedenfalls nachträglich aufgesetzten Fachwerkaufbau aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, der trotz seiner schlichten Ausführung jedenfalls doch von charaktervoller Wirkung war.

Von Interesse ist auch die Darstellung der alten Michelstädter Centlinde (Abb. 2). Nach der altgermanischen Verfassung war das Land in Gaue und Hundertschaften (Cente) eingetheilt. Michelstadt, als einer der ältesten gröfseren Orte im Odenwald, bildete mit seiner Umgebung bereits in frühester Zeit eine eigene Cent, welche nach urkundlichen Ueberlieferungen ihre Gerichtsstätte unter der damals vor der Stadt gelegenen Linde hatte. Der Platz unter dem ehrwürdigen Baume war mit steinerner Brustwehr umfriedet (vgl. Abb. 2), um den heiligen Gerichtsbann abzugrenzen und zu trennen von der Schar des Volkes. Innerhalb dieser Schranken waltete der Centgraf mit den Schöppen seines ernsten Amtes. Ueber der Brustwehr war auf einfachen Holz- oder Steinpfeilern ein erhöhter Balkenkranz hergestellt, um die mächtigen Zweige des Baumes zu stützen und in genügender Höhe über dem Erdboden zu halten. Dadurch erhielt der Platz unter dem Baume trotz seiner Lage unter freiem Himmel zugleich etwas raumartig abgeschlossenes und feierliches. Auch in dem darüberliegenden Gezweige des Baumes selbst sind noch Holzconstructionen sichtbar, die jedenfalls dem gleichen stützenden Zwecke dienten.

Leider ist sowohl die ehrwürdige Linde mit ihrer Umgebung wie der Mauerthurm und die stattliche Thoranlage um das Jahr 1840 „aus Verkehrsrücksichten" beseitigt worden. In Wirklichkeit wird das Hindernifs, welches diese Zeugen der geschichtlichen Vergangenheit des Ortes dem Verkehr bereiteten, wohl kaum sehr erheblich gewesen sein, denn das stille, friedliche Städtchen wird noch jetzt von Sommerfrischlern gern als ländlicher Aufenthalt aufgesucht. An der Stelle der alten Centlinde steht zur Zeit das Kriegerdenkmal der Stadt, aber noch immer wird die Stätte der Lindenplatz genannt.

Es sei zum Schlusse bemerkt, dafs im Odenwalde der Volksmund die einzelnen Landschaften noch heute nach den alten Centeintheilungen bezeichnet, und zwar wird Michelstadt mit Umgebung die Untercent genannt, während das etwa 12 km weiter südlich gelegene Beerfelden die Obercent heifst. Die Centgerichtslinde dieses letzteren Ortes ist als ein sagenumwobener Ueberrest aus altersgrauer Vorzeit bis auf unsere Tage erhalten geblieben. Leider jedoch ist der uralte malerische Baum jetzt auch im Absterben begriffen, wie Abb. 1 zeigt. Die Stätte desselben wird aber ganz besonders merkwürdig durch den daneben noch stehenden mittelalterlichen Galgen, welcher in regelrechter künstlerischer Form (!) aus drei toscanischen Sandsteinsäulen gebildet ist. Von den über den Säulen liegenden hölzernen Querbalken hängen noch die Reste der alten Ketten herab und klirren leise im Abendwinde, dem Wanderer traumhafte Mär zuflüsternd von der grauenvollen Härte versunkener Geschlechter.

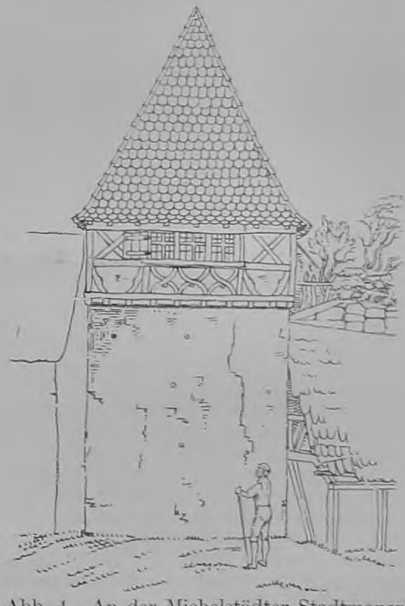


Abb. 4. An der Michelstädter Stadtmauer.

P. Lehmgrübner.

*) Ein bedeutsames Denkmal dieser Zeit ist in der berühmten, von Einhard erbauten altchristlichen Basilica in dem benachbarten Dorfe Steinbach noch erhalten.

Vom Münster in Strafsburg.

(Schlufs.)

Besondere Aufmerksamkeit erheischen die Wiederherstellungen zweier figürlichen Bildwerke. In dem halbrunden Bogenfelde des frühgothischen nördlichen Querschiffportals war ehemals die Anbetung der Könige dargestellt, das Relief aber in der französischen Revolution abgeschlagen worden, sodafs nur die Umrisse der Figuren sichtbar geblieben waren. Immerhin boten diese einen genügenden Anhalt, um das Relief wiederherzustellen. Dies ist nun in wohlgelungener Weise geschehen; von einer Bemalung des Bildwerks ist vorläufig Abstand genommen, wenn auch deutliche Farbenspuren sich an dem Originale vorfinden. Letzteres hat bis auf weiteres einen Platz im Kreuzgange hinter dem Chore erhalten. Die zweite, zur Zeit noch in der Ausführung begriffene Arbeit betrifft die Ergänzung des heiligen Grabes, einer Bildgruppe, die nach der Art der besser erhaltenen Gruppe in der Kirche zu Nieder-Haslach den Leichnam Christi auf einem Sarge liegend darstellte, von den drei Marieen betrauert, auf den Seitenflächen des Sarges in mehreren Feldern die schlafenden Krieger, die das Grab bewachen sollten. Die Trümmer dieser ursprünglich in der Katharinen-Capelle aufgestellten Gruppe waren vom Münsterbaumeister Klotz gesammelt worden. Die jetzt im Modell ergänzten Platten mit den Kriegern lassen erkennen, dafs es sich um ein bedeutsames Werk vom Ende des 14. Jahrhunderts handelt. Ueber den zukünftigen Standort ist noch nichts entschieden.

Die Orgel des Münsters, die noch vom Jahre 1489 stammt, befindet sich auf der Nordseite des Mittelschiffes. Um für das Gebläse mehr Raum zu schaffen, hatte man 1848 über dem nördlichen Seitenschiffe einen steinernen Aufbau gesetzt, der in der äufseren Erscheinung sehr störend wirkte. Nachdem jetzt das Gebläse umgestellt und mit elektrischem Betriebe versehen worden ist, ist es möglich geworden, den Aufbau zu beseitigen und das Seitenschiffdach wieder durchzuführen. Zugleich wurde, um das Orgelwerk

leichter zugänglich zu machen und um es vor den Einflüssen des Temperaturwechsels besser zu schützen, ein Stimmgang zwischen den Strebepfeilern des betreffenden Joches vorgelegt (Abb. 4). Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

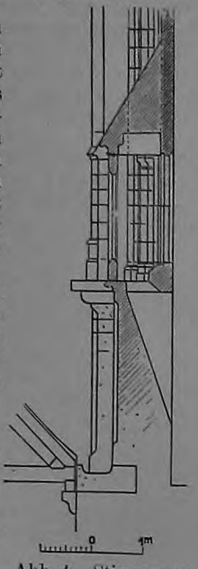


Abb. 4. Stimmgang der Orgel.

Der an der Südfront gelegene Eingang zu den Thürmen mit der sich anschliefsenden Pförtnerwohnung wurde angemessen umgebaut und die neue Architektur als zweigeschossiges Holzfachwerk innerhalb der alten Steinumrahmung ausgebildet, um sie von dieser zu trennen und als jüngeren Einbau kenntlich zu machen. Für die Aufstellung von Windfängen auf den Innenseiten sämtlicher Eingänge liegt ein Entwurf bereit, dessen Verwirklichung jedoch im Hinblick auf dringendere Arbeiten zurückgelegt werden mufste.

Dagegen hat das Innere des Münsters seit dem Winter 1896/97 eine elektrische Beleuchtung erhalten, welche von dem städtischen Elektricitätswerk versorgt wird. Die Zuleitung erfolgt von der Nordseite her durch die Lorenz-Capelle, steigt im nördlichen Querschiff zum Dachraume aufwärts, um sich hier zu vertheilen. Die Vierung wird durch eine Krone von 6 m Durchmesser beleuchtet, die im Anschlufs an die Vorbilder der Dome in Aachen und Hildesheim entworfen ist; ihr kupferner Reif ist bemalt und vergoldet; das Tragewerk ist aus Schmiedeeisen gefertigt. Die Katharinen- und die Martins-Capelle haben jede eine kleinere schmiedeeiserne Krone erhalten. Im übrigen sind die in den Bögen des Langhauses aufgehängten Ampeln, sowie die an Pfeilern und Wänden angebrachten Arme in anspruchslosen Formen gehalten. Die Leitungsdrähte liegen überall leicht zugänglich. Grundsätzlich wurde darauf Werth gelegt, dafs die elektrische Beleuchtung dem Kerzenlichte der Altäre keinen Abbruch thue. Das elektrische Licht wird zugleich für die Arbeiten der Werkhütte herangezogen; sogar im Dachraume sind Anschlüsse für dort auszuführende Arbeiten vorgesehen, und im dritten Geschosse des Nordthurmes ist eine elektrisch betriebene Winde mit Krahn aufgestellt, welche die auf der Plattform befindlichen Treträder entbehrlich macht und sich von besonderem Nutzen bei der Instandsetzung der Westfront erweisen wird. Wird die elektrische Beleuchtung der Dachräume gleichzeitig zur Sicherung des Münsters gegen Brandgefahr beitragen, so ist weiter noch anzuführen, dafs die Dachräume mit einer Druckwasserleitung versehen worden sind und die Leute der Werkhütte auch in Feuerwehrdiensten geübt werden.

Ein lebhafter Wunsch der Eingepfarrten geht dahin, das Münster mit einer Heizung auszustatten. Im vergangenen Jahre fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters eine Berathung statt, zu welcher als Sachverständige die Geheimen Regierungsräthe Rietschel, Professor der Technischen Hochschule in Charlottenburg, und Fischer, Professor der Technischen Hochschule in Hannover, hinzugezogen wurden. Beide riethen übereinstimmend von der seitens der Gemeinde gewünschten Luftheizung ab und empfahlen eine Niederdruck-Dampfheizung, welche es am zuverlässigsten ermöglichen wird, die von den hohen Fenstern sich herabsenkenden kalten Luftströme zu bekämpfen und Zugströmungen zu verhindern. Rietschel verwies insbesondere auf die von ihm entworfene und mit günstigem Erfolge ausgeführte Niederdruck-Dampfheizung des Ulmer Münsters. Leider scheint man sich nicht entschliefsen zu können, dem Gutachten der beiden Sachverständigen Folge zu geben, und wenn die Meldungen der Tagespresse richtig sind, sogar keinen Anstand zu nehmen, ein Pariser Heizungsgeschäft mit dem Auftrage zu betrauen.[5]) Nachdem die vor mehreren Jahren ausgeführte Heizung des hohen Chores völlig mifsglückt ist, sollte man sich mahnen lassen, doppelt vorsichtig zu sein.

So vieles nun auch für die Pflege des Bauwerks in den letzten Jahren geschehen ist, so bleibt doch noch vieles andere zu thun, bevor man den Zustand des Münsters in allen Theilen als befriedigend erklären kann. Als der verstorbene Boeswillwald, Generalinspector der geschichtlichen Denkmäler Frankreichs, im Jahre 1888 über seine in Gemeinschaft mit dem Wiener Dombaumeister v. Schmidt ausgeführte eingehende Untersuchung des Münsters dem Bürgermeister Bericht erstattete, führte er aus, dafs die Standfestigkeit der Hauptmasse des Gebäudes durch die vorgefundenen Schäden zwar nicht gefährdet sei, dafs aber die Fronten sich in einem Zustande des Verfalls befänden, „welcher demjenigen, der das Bauwerk nicht eingehend besichtigt hat, unglaublich erscheinen mufs“. Diese Aeufserung ist auch noch heute leider nur zu wahr. Die zierlichen spätgothischen Dachbrüstungen der Ostseite sind in so bedenklichem Mafse von der Verwitterung angegriffen, dafs man für ihren Bestand fürchten mufs. Weit schlimmer noch ist der Zustand der Westfront. Die drei Portale sind zwar befriedigend erhalten, je höher man aber hinaufsteigt, desto ärger werden die Schäden der Zierarchitektur. Die Gründe liegen darin, dafs die späteren Zeiten nicht mehr die tüchtige Ausführungsweise der früheren innehielten, den Stein weniger sorgfältig wählten und selbst fehlerhafte Bauweisen anwandten; namentlich zeigt sich die Oberfläche der Steine von dem Roste der eisernen Dübel und Schlaudern zersprengt, sodafs sie in grofsen Schalen abblättert. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hatte man mehr Interesse, den fehlenden Figurenschmuck zu beschaffen, als für die Instandsetzung der Architektur zu sorgen. Die Plattform bedarf einer ordnungsmäfsigen Entwässerung. In etwas besserem Zustande befindet sich der Hültzsche Thurm. Hier hat man jetzt den Versuch gemacht, die schadhaften Treppenstufen mit aufgelegten Platten zu ergänzen, um nicht die Stufen auszuwechseln und damit den Bestand der Treppenthürmchen zu gefährden. Wird die Instandsetzung des Westbaues noch längere Zeit hinausgeschoben, so läfst sich keine Gewähr übernehmen, dafs nicht etwa ganze Theile der Baldachine, des Mafswerks oder der Brüstungen abstürzen.

Minder dringlich sind einige andere Fragen, die der Lösung noch harren. Beim Bau der Vierungskuppel, der zu Liebe man die Dächer des Querschiffes niedriger legte, wurde es verabsäumt, ordentliche Anschlüsse an das Dach des Langhauses herzustellen. Sehr zu wünschen ist, dafs die vor dem nördlichen Querschiffe gelegene spätgothische Lorenz-Capelle von den störenden Einbauten befreit und eine geräumige Sacristei weiterhin im Seminargebäude eingerichtet würde. Im Inneren ist der hohe Chor seiner Würde entsprechend abzuschliefsen und am Ostende des Schiffes ein Pfarraltar zu errichten. Im übrigen gilt es, die wenigen noch erhaltenen Reste der alten Ausstattung thunlichst zu schonen. Dabei sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, dafs die kostbaren barocken Wandteppiche, die das Münster besitzt, wenngleich es sie nur selten gebraucht, recht bald sachgemäfs ausgebessert werden möchten.

In Anbetracht so zahlreicher schwieriger Aufgaben erscheint der Streit darüber müfsig, ob die um 1775 bis 1778 in gothisirenden Formen errichteten Bogengänge längs der Nord- und der Südseite des Langhauses zu erhalten, oder ob sie niederzulegen seien. Ihrem Zwecke, die Verkaufsläden zu verdecken, welche das Münster ehemals umgaben, dienen sie freilich nicht mehr. Als ein früher und nicht übel gelungener Versuch, in gothischem Stile zu arbeiten, haben jene Bogengänge aber zweifellos einen Denkmalwerth. Der mehrfach geäufserte Wunsch, sie beseitigt zu sehen, ist dem Glauben entsprungen, dafs die Erscheinung eines Bauwerkes gewinne, wenn man es möglichst von seiner Umgebung loslöse. Diese Anschauung mufs als überwunden bezeichnet werden; durch „Freilegungen“ hat man den mittelalterlichen Kirchenbauten mehr geschadet als genutzt. Dazu kommt, dafs die Höfe, welche von den Bogengängen umschlossen werden, zur Zeit nicht entbehrt werden können, indem sie für den Werkbetrieb nutzbar gemacht worden sind[6]). In dem nördlichen Hofe sind, wie bereits erwähnt, die abgängigen Bautheile gesammelt worden; im südlichen ist die Werkhütte eingerichtet. Diese befand sich zuletzt auf dem Lagerplatze in Neudorf, eine halbe Stunde vom Münster entfernt, was selbstverständlich mit allerhand Unzuträglichkeiten verbunden war; 1897 wurde die Hütte an ihren gegenwärtigen Platz verlegt, wo sie sich zu den Füfsen des Münsters recht zweckmäfsig befindet und ihr Betrieb den Blicken des fremden Besuchers entzogen bleibt. Der Hof ist überdacht; das Oberlicht und die hohen Mafswerkfenster führen den Steinmetzen reichliches Licht bei der Arbeit zu, während die an der Decke angebrachten Wasserzerstäuber für Kühlung und Reinhaltung der Luft sorgen. Der Arbeitsraum hat Heizung und elektrische Beleuchtung; auch ist eine Duscheinrichtung zum Gebrauch der Werkleute vorhanden. Nicht alle Handwerker haben in dem Hofe auf der Südseite des Langhauses Platz gefunden; die Schmiede, Zimmerleute und Schreiner, deren Zahl jedoch nur gering ist, sowie die mit der Wiederherstellung figürlicher Sculpturen beschäftigten Bildhauer sind auf benachbarten Grundstücken untergebracht. Unter den Mitgliedern des Hüttenverbandes besteht ein erfreulicher genossenschaftlicher Zusammenschlufs. Es möchte sich empfehlen, mehr noch als bisher geschehen, die Werkleute des Münsters auch zu anderen Wiederherstellungsbauten im Elsafs heranzuziehen.

Die Sammlungen der Originalsculpturen und der zum Zwecke

[5]) Vgl. Gesundheits-Ingenieur 1899, S. 161 u. 232.

[6]) Die Beseitigung der Bogengänge wurde zuletzt von Professor Dehio in Nr. 227 des Jahrganges 1899 der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) gefordert. Ihm antwortete Arntz in Nr. 277 mit dem ausführlichen Aufsatze: Die Zukunft des Strafsburger Münsters.

der Wiederherstellungsarbeiten gefertigten Modelle haben einen so grofsen Umfang gewonnen, dafs für sie kaum noch Raum zu beschaffen ist. Das dem Münster gegenüber gelegene Frauenhaus, eines der schönsten alten weltlichen Bauwerke Strafsburgs, hat neben dem Werkamte bereits seit mehreren Jahrzehnten die Sammlungen des Münsters aufgenommen; es ist aber gegenwärtig derartig überfüllt, dafs der Plan einer Wiederherstellung und Erweiterung des Gebäudes ernstlich in Erwägung gezogen zu werden verdient. Bei der Wiederherstellung würde vor allem das Dachgeschofs der Südfront in der Gestalt, wie es bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch bestand, auszubauen sein. Die Erweiterung dürfte nach Westen hin, wo sich der langweilige Neubau anschliefst, welchen zur Zeit die Reichspost von der Stiftsverwaltung gemiethet hat, auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stofsen. Freilich läfst sich ein Zeitpunkt, wann für diesen Zweck Mittel bereitgestellt werden können, nicht übersehen.

Bisher hat die Stiftsverwaltung die Baulasten aus dem eigenen Vermögen bestritten. Aber die Einnahmen, die hauptsächlich aus Pacht- und Zinserträgen gebildet werden, gehen von Jahr zu Jahr zurück. So werfen dunkle Wolken ihre Schatten auf die Zukunft des Münsters. Arntz selbst hat den Gedanken der Gründung eines Münsterbau-Vereins ausgesprochen[7]). Das Strafsburger Münster ist eines unserer hehrsten Nationaldenkmäler, für welches jeder Deutsche sich begeistert; die Sorge für die Pflege und Erhaltung des Werkes mufs aber auch als eine Ehrensache des deutschen Reiches gelten. Jedenfalls bleibt die Beschaffung der Baumittel vor der Hand die wichtigste Frage, die gelöst sein will, bevor den erwähnten mannigfachen Forderungen nähergetreten werden kann. Die von Arntz ausgeführten Arbeiten legen von grofser Umsicht Zeugnifs ab, sodafs jeder Freund des Münsters wünschen wird, seine Kraft dem Dienste desselben erhalten und in freudigem Schaffen bei den noch zu lösenden Aufgaben verwerthet zu sehen. Es ist zu erwarten, dafs er, nach vorsichtiger Wahl zum Münsterbaumeister berufen, alle Schwierigkeiten mit Ausdauer überwinden wird. Anderseits darf man der Verwaltung, welche Gutachten der berufensten Sachverständigen auf dem Gebiete der Denkmalpflege eingezogen, auch eine Aeufserung der preufsischen Akademie des Bauwesens veranlafst hat, das Vertrauen entgegenbringen, dafs sie zur rechten Zeit Sorge tragen wird, für die Erhaltung und Instandsetzung des Strafsburger Münsters, dieses Juwels deutscher Baukunst, die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Julius Kohte.

[7]) In seinem eben erst angezogenen Aufsatze (vgl. über diesen auch S. 130 des Jahrganges 1899 der Denkmalpflege).

Der grofse Radleuchter im Hildesheimer Dome.

In Nr. 5 dieser Zeitschrift, S. 39 wird aus Hildesheim berichtet, dafs der im Mittelschiffe des dortigen Domes hängende altehrwürdige, mit reichen und interessanten Ornamenten versehene

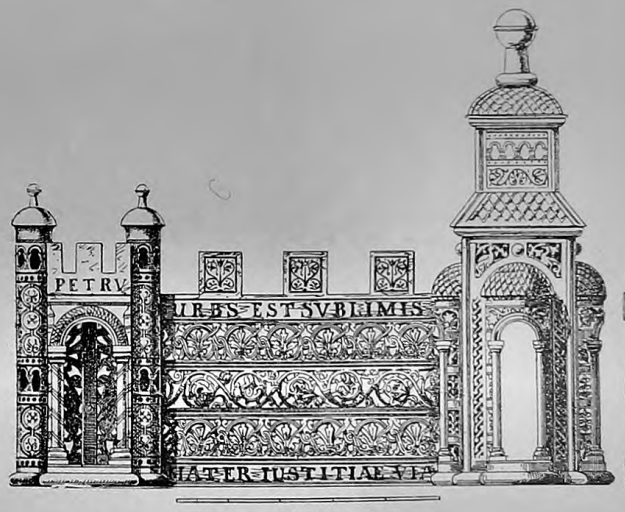


Abb. 1.

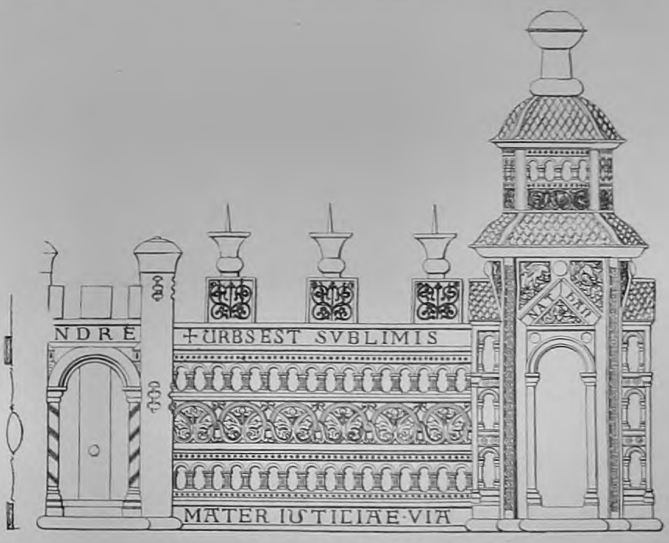


Abb. 2.

Kronleuchter, welcher infolge seines gewaltigen Umfanges von ungefähr 18 Meter jedem Besucher der Kirche sofort in die Augen fällt, einer Wiederherstellung unterzogen werden soll. Zweifellos ist dieser Entschlufs aus pietätvoller Gesinnung hervorgegangen. Man möge daher verzeihen, dafs hier trotzdem die Frage aufgeworfen wird, ob es nicht vorzuziehen sei, den Leuchter im gegenwärtigen Zustande zu belassen? Die Zusätze von durchlöchertem Weifsblech, welche den Reif durchziehen, stören m. E. nur bei näherer Betrachtung, nicht in gewisser Entfernung. Hier wirkt der Wechsel zwischen dem weifsen und gelben Metall (vergoldetem Kupferblech) decorativ durchaus nicht ungünstig, und zudem bietet der Charakter dieser und anderer Ergänzungen die Möglichkeit, die neueren von den alten Theilen leicht zu unterscheiden. Und gerade dies ist ein Vortheil von höchster Bedeutung, denn die älteren Theile mit ihren reichen und zudem mannigfaltigen und charakteristischen Ornamenten sind von nicht geringem kunstgeschichtlichem Werth, zumal sie zeitlich bis zu gewissem Grade mit Sicherheit zu bestimmen sind. Das Werk ist jedenfalls im 11. Jahrhundert ausgeführt, und zwar vor dem Jahre 1079. Dies geht aus den Inschriften des Leuchters hervor, in welchen der Name Hezilo genannt ist (Bischof Hezilo regierte von 1054 bis 1079). Da aber in der Lebensbeschreibung des Bischofs Bernward bemerkt ist, dafs unter diesem hervorragenden Förderer der Kunst mehrere goldene Kronen, unter diesen eine von wunderbarer Gröfse, hergestellt worden sind,[1]) so ist von Kratz, Bock und Cuno der Vermuthung Raum gegeben, der Leuchter sei von Bernward († 1022) begonnen, aber erst unter Hezilo vollendet worden. Der Berechtigung dieser Annahme stehen aber manche Bedenken gegenüber, zumal nicht einmal mit Sicherheit entschieden werden kann, ob die grofse Corona Bernwards ein Radleuchter oder eine Votivkrone (wie solche noch jetzt im Cluny-Museum in Paris aufbewahrt werden und uns unter den Zeichnungen alter Handschriften, an Bögen hängend, begegnen) von nicht gewöhnlicher Gröfse gewesen sei. Auch hat Bernward diese Corona schon selbst aufgehängt („suspendit") und demnach auch wohl schon vollendet. Vielleicht würde eine gründliche Untersuchung des Hildesheimer Leuchters zur Lösung jener Frage nach der einen oder anderen Seite hin einige Anhaltspunkte bieten.

Vor allem zur Geschichte der Ornamentik und Goldschmiedetechnik, welche noch in vieler Hinsicht der Aufklärung bedarf, würde eine genaue Untersuchung des Leuchters mit seinen reichen und mannigfaltigen Verzierungen manche interessante Ergebnisse liefern. So hat man die sogenannte byzantinische Frage, welche seit Jahrzehnten von Gelehrten lebhaft erörtert worden ist, fast nur in Rücksicht auf Baukunst, Malerei und Plastik zu lösen gesucht. Und doch offenbaren meines Erachtens die Werke des Kunsthandwerkes und der Ornamentik (bis zum 13. Jahrhundert) im allgemeinen einen gröfseren Einflufs der byzantinischen Kunst. In Bezug auf die Hildes-

[1]) „*Coronam radiantem mirae magnitudinis in facie templi suspendit.*" Vita s. Bernwardi, Mon. Germ. S. S. IV S. 761. An einer anderen Stelle (das. S. 780) werden dem Dom geschenkte goldene Kronen erwähnt.

heimer Werke ist schon mehrfach in kunstgeschichtlichen Abhandlungen hervorgehoben worden, dafs dort von einem Einflusse byzantinischer Kunst nicht die Rede sein könne, obwohl Bischof Bernward mit Otto III., dem Verehrer griechischer Bildung, in inniger Beziehung stand, obwohl auch der zeitweilige Aufenthalt griechischer Mönche in Hildesheim bezeugt ist.[2]) Es sei die Berechtigung jener Behauptung hinsichtlich der Mehrzahl der dortigen Kunstwerke zugestanden, auch mögen vielleicht zwei Elfenbeintafeln im byzantinischen Stil auf Buchdeckeln Bernwardischer Handschriften und eine gravirte Metallplatte auf der Rückseite eines dieser Bücher, ebenso wie das sogenannte Jerusalemer Kreuz als eingeführte byzantinische Arbeiten zu betrachten sein.[3]) Eine andere Elfenbeintafel jedoch mit einer etwas rohen, die Kreuzabnahme darstellenden Schnitzarbeit, welche wahrscheinlich unter Bernward entstanden ist,[4]) läfst byzantinischen Einfluſs erkennen. Unter den anderen Kunstwerken Hildesheims ist letzteres noch entschiedener der Fall bei einer Madonna, die zweifellos als älteste der drei im Dom aufbewahrten, mit Goldblech überzogenen Madonnen anzusehen ist. Sie zeigt den streng byzantinischen Typus, und ihr ursprünglicher zum Theil noch erhaltener Filigranschmuck ist von einer Feinheit, welche den besten echt byzantinischen Arbeiten des 10. bis 11. Jahrhunderts durchaus gleichkommt. Besondere Beachtung verdienen zwei herrliche, aus feinstem Filigran gebildete kleine Halbkugeln, mit welchen die Halsborte der Madonna geschmückt ist. Den Einfluſs byzantinischer Kunst kann man auch an den Blattformen eines Capitells der Godehardkirche, vielleicht auch in einzelnen der zahlreichen (von mir nicht alle durchgesehenen) künstlerisch geschmückten Hildesheimer Handschriften erkennen. Zu diesen von byzantinischer Ornamentik beeinflufsten Gegenständen gehört nun auch in gewissem Grade der Hildesheimer Leuchter, wenigstens in Bezug auf einzelne seiner Ornament- und Blattformen. Doch auch in Hinsicht auf andere Fragen verdient dies reich gestaltete Werk der Goldschmiedekunst eine eingehende Untersuchung. Die bisherigen Veröffentlichungen, welche den Leuchter behandeln, sind gewifs sehr anerkennenswerthe und in vieler Hinsicht belehrende Arbeiten, doch genügen sie durchaus nicht, um ein vollständiges Bild des Leuchters zu vermitteln. Man vergleiche die Abb. 1, eine Aufnahme Cunos, mit dem Wiederherstellungsversuche in Abb. 2, welche F. Bock dem Werke von King „Orfèvrerie et ouvrages en métal du Moyen-Age“ entnommen hat. Sogar die mittleren Theile dieser Zeichnungen, welche den Inschriften zufolge denselben Abschnitt des Reifes darstellen sollen, weichen fast in jeder Hinsicht von einander ab. Jedenfalls geht aus allen bisherigen Veröffentlichungen hervor, dafs noch viele wichtige Fragen, insbesondere in Bezug auf die bei etwaiger Wiederherstellung zu ergänzenden Theile entweder noch der Lösung harren oder aus Mangel genügender Anhaltspunkte gar nicht mit Sicherheit zu lösen sein werden. So ist es noch nicht einmal endgültig entschieden, ob die am Reife des Leuchters angebrachten 12 thurmartigen Gehäuse bezw. deren 48 Apsiden zur Aufnahme von Figuren oder Lampen bestimmt waren. Wenigstens stehen sich in dieser Beziehung die Ansichten Cunos und Bocks schroff gegenüber. Auch in dem kürzlich erschienenen ersten Bande des umfangreichen Werkes „Geschichte des Bisthums Hildesheim“, in welchem auch die hervorragendsten Kunstwerke Hildesheims, obwohl vielfach nur kurz, doch mit grofser Liebe und Sachkenntnifs beschrieben sind, hat der Verfasser, Domcapitular Dr. Bertram, jene Frage offen gelassen.

Selbst dann, wenn nach unseren jetzigen Ansichten ein Gegenstand genügend erforscht sein würde, so wäre noch immer zu bedenken, dafs uns bei derartigen Werken manches unbedeutend oder ganz werthlos scheinen mag, was bei weiteren Fortschritten der kunstgeschichtlichen Wissenschaft Beachtung verdienen wird: dagegen können alle Ergänzungen und Zuthaten, welche jetzt vorgenommen würden, und wenn sie auch noch so sehr im Stile der ursprünglichen Theile gehalten wären oder gerade deshalb, auch in der Zukunft keinen besonderen kunstgeschichtlichen Werth beanspruchen.

Derartige Kunstgegenstände sind im allgemeinen, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, in demjenigen Zustande zu belassen, in welchem wir sie übernommen haben mit allen Aenderungen und Ergänzungen der Vergangenheit. Denn diese sind, wenn sie in der Eigenart der betreffenden Zeit oder unter besonderen Umständen ausgeführt sind, stets bedeutsam. Sie gehören mit zu der Geschichte des Gegenstandes (vgl. S. 101 im vor. Jahrg. d. Bl.). Es sei zwar im vorliegenden Falle zugegeben, dafs bei einer Wiederherstellung Theile entfernt bezw. ersetzt würden, die bei näherer Betrachtung sich als aufsergewöhnlich stillose und rohe Arbeiten ergeben, und dafs der Leuchter bei geschickter Erneuerung ein schöneres, jedenfalls ein einheitlicheres Gepräge erhalten würde. Wenn man denn durchaus diese Gründe für ausschlaggebend erachten will, so dürfte man doch mindestens wünschen, dafs alle neu hinzuzufügenden Theile als solche in irgend einer Weise, z. B. durch Anbringung eines Zeichens, etwa einer Goldschmiedemarke oder eingravirter Jahreszahlen, kenntlich gemacht werden. Aufserdem ist es bei solchen Wiederherstellungen sehr wünschenswerth, dafs der Zustand vor der Erneuerung genau festgestellt, d. h. das Werk von allen Seiten in grofsem Mafsstabe abgebildet werde. Diese Abbildungen sind dann jedem Interessenten zugänglich zu machen, d. h. in den Handel zu bringen oder an leicht zugänglichen Orten aufzubewahren, nicht in Archiven zu vergraben, wo sie entweder nur wenigen bevorzugten Personen oder nur unter erschwerenden Umständen einzusehen sind. Schreiber dieser Zeilen, welcher die vorstehenden Grundsätze schon vor Jahrzehnten in Fachzeitschriften geltend gemacht hat, freut sich, dafs sie in neuerer Zeit allgemeiner und in viel wirksamer Weise vertreten werden (vgl. u. a. die trefflichen Ausführungen auf S. 76 im vor. Jahrg. d. Bl.). Auch soll hier keineswegs bezweifelt werden, dafs die erste Anregung zur Wiederherstellung des Hildesheimer Leuchters aus kunstgeschichtlichem Interesse und anerkennenswerther Pietät für dies werthvolle Werk hervorgegangen sei. Man darf sich daher der Hoffnung hingeben, dafs bei der Wiederherstellung desselben, wenn von einer solchen nicht Abstand genommen werden soll, nach den angegebenen Grundsätzen verfahren werde. Aber selbst wenn auch dies von vornherein aufser Zweifel stehen würde, so dürfte es vielleicht nicht von Nachtheil sein, hier Veranlassung zu nehmen, die schon auf Seite 76, Jahrg. 1899 d. Bl. ausgeführten Grundsätze nochmals entschieden zu betonen. Denn auch anderwärts begegnet man noch viel zu häufig Bestrebungen, welche bei ähnlichen Kunstwerken auf Erneuerungen und Ergänzungen hinzielen. Die Anzahl aller Kunstwerke, welche durch Wiederherstellungen in ihrem kunstgeschichtlichen Werth geschädigt worden sind, ist leider schon viel zu grofs. So ist es z. B. schmerzlich zu bedauern, dafs ein grofser Theil der Kunstschätze des Aachener Kaiserdomes, also gerade des werthvollsten Kirchenschatzes Deutschlands, durch Wiederherstellung in seinem Werthe ungemein beeinträchtigt und für jede gründliche Forschung für immer verloren ist. Es läfst sich an diesen Gegenständen eben nicht mehr genau feststellen, was alt oder neu, oder in welchem Mafse die alten Theile überarbeitet sind. Diese Wiederherstellungen und Erneuerungen sind zwar unter der Leitung des Dr. F. Bock ausgeführt, eines Mannes, welcher wie kein anderer in damaliger Zeit befähigt war, die Wiederherstellung der dortigen Kunstwerke zu überwachen. Doch berechtigt dies durchaus nicht, die Ergebnisse dieser Wiederherstellungen ohne jedes Mifstrauen hinzunehmen, denn wie viele Irrthümer sind bereits jetzt, bei fortgeschrittenerer Wissenschaft in den litterarischen Werken des Dr. Bock nachgewiesen, wie manche Behauptungen und Ausführungen dieses Archäologen erscheinen uns jetzt aus oberflächlichen Studien hervorgegangen. Wie oft gehen überhaupt die Meinungen auch hervorragender Gelehrten bei Beurtheilungen alter Kunstwerke weit auseinander. Es führen daher auch die sorgfältigsten, bei ununterbrochener Aufsicht anerkannter Fachmänner ausgeführten Wiederherstellungen nicht immer zu wissenschaftlich unanfechtbaren Ergebnissen. Man möge daher, soviel wie angängig, von Wiederherstellungen Abstand nehmen oder wenigstens den Zustand vor der Erneuerung immer sorgfältig feststellen und der Nachwelt überliefern.

Essen. Georg Humann.

[2]) Gegen den längeren Aufenthalt derselben sah sich Bischof Godehard veranlafst, eine Verordnung zu erlassen. Schnaase, Gesch. d. bild. Künste, IV. 1871, S. 725. Revue de l'art chrétien, 1893, S. 184.

[3]) Die Metallplatte war ursprünglich mit dem Monogramm *MP ΘY* (*Μητὴρ Θεοῦ*) versehen. Diese Buchstaben sind ausgeschnitten und ornamental wieder verwendet worden. Die lateinische Inschrift auf einer der beiden Elfenbeintafeln braucht nicht als eine der Schnitzarbeit gleichzeitige Zuthat betrachtet zu werden.

[4]) S. Kurzer Führer durch den Hildesheimer Domschatz, S. 6.

Vermischtes.

Die Wiederherstellung des Domes in Bremen, eines unserer ältesten und wichtigsten Baudenkmäler, geht seinem Abschlusse entgegen. Das Aeufsere der Kirche ist vollendet, im Innern sind die Gewölbe gefestigt, die schönen Sandsteingliederungen gereinigt, die Putzflächen erneuert worden. Beträchtliche Geldsummen haben im Laufe der letzten zwölf Jahre Bremer Bürger dem Dombau geschenkt, für die Beschaffung des letzten Schmuckes aber, einer des schönen Innenraumes würdigen Malerei, fehlten bisher die Mittel. Diese sind nun von dem hiesigen Kaufmann Franz Schütte, dem bewährten und nie ermüdenden Förderer des Baues, dem Dom zur Verfügung gestellt worden.

Bremen, April 1900. Ehrhardt.



Von der Verunstaltung des Gasthofes „Zum Hirschen" in Rothenburg o. d. T. und der damit zusammenhängenden schweren Schädigung des bekannten unvergleichlichen Bildes der alten Tauberstadt ist in diesem Blatte schon wiederholt die Rede gewesen.*) Auch das Schönheitsgefühl der Mitglieder der Akademischen Architekten-Vereine deutscher Sprache, die vor etwa anderthalb Jahren in Rothenburg ihren Verband gründeten, hat die unerträgliche Erscheinung des Gasthauses derart verletzt, dafs sie die Umgestaltung seiner nach der Tauberseite gekehrten Front zum Gegenstande eines ihrer satzungsmäfsigen Wettbewerbe gemacht haben. Die eingereichten Entwürfe sind durch den in dem damaligen Vororte des Verbandes angesessenen Verein, den Akademischen Architekten-Verein in Braunschweig, zur Beurtheilung gebracht worden, und das aus den Herren Geh. Hofrath Prof. C. Uhde, Prof. H. Pfeifer und Kreisbauinspector Bohnsack in Braunschweig bestehende Preisgericht hat dem oben abgebildeten Plane des Architekten R. Jacobs in Charlottenburg den Preis zuerkannt. Der Entwurf löst die Aufgabe programmgemäfs mit wenig Mitteln und liefse sich ohne erhebliche Störung des Gasthofbetriebes zur Ausführung bringen. Er beseitigt das Holzcementdach und die häfslichen Scheingiebel und ordnet an ihrer Stelle der Tiefe des Gebäudes nach zwei ungleich hohe, durch ein Querdach verbundene Satteldächer an. Das höhere, südliche von ihnen überdeckt drei Achsen des Hauptgebäudekörpers und ist mit massiven Giebeln geschlossen, deren thalseitiger, in der Mitte durch einen schlanken, bis zum First hinaufreichenden Erker getheilt wird. Die äufsere Satteldachfläche ist durch einen Dachausbau und einen kräftigen Schornstein gegliedert. Das niedrigere nördliche Satteldach hat der Architekt mit einem Krüppelwalme versehen, unter dem eine offene Holzlaube eingebaut ist. Die beiden Fachwerk-Erkerthürmchen an den Ecken des Hauptbaukörpers sind beibehalten, ebenso ist der südliche, nur zweigeschossige und mit einer Plattform abgeschlossene Theil des Hauses unverändert geblieben.

Verdient diese verständige, sachgemäfse Lösung, die freilich durch Beseitigung oder Einschränkung des unruhigen Dachlaubenmotives und des den grofsen Giebel spaltenden langen Erkers erheblich gewinnen würde, an sich Anerkennung, so können wir uns doch angesichts derselben eines Bedenkens nicht erwehren, das wir schon früher an dieser Stelle bei Erörterung der Verunglimpfung des Stadtbildes von Rothenburg durch den gegenwärtigen Aufbau auf den „Hirschen" angedeutet haben. In der Anordnung der hohen, erker- und laubengeschmückten Giebel über dem viergeschossigen Gebäude liegt eine Gefahr für dieses Stadtbild. Seine zurückhaltende Formen- und Farbenerscheinung, seine ruhigen harmonischen Linien und Verhältnisse würden durch die hohe, helle Masse des Gasthofgebäudes gestört werden. Der „Hirschen" würde von weit her die Aufmerksamkeit erregen, aber er würde nach wie vor die Schönheit von Rothenburg beeinträchtigen. Was dort hingehört, ist ein Mansardedach, ein breit gelagertes, ruhiges, behäbiges Mansardedach, das sich trefflich in die Umgebung einfügen und weder die Umrifslinie des Bildes im ganzen noch eins der in demselben an richtiger Stelle und in richtiger Gröfse aufragenden Bauwerke (Kirchen, Rathhaus, Mauerthürme usw.) schädigen würde. Wir betonen wiederholt den Werth dieser Dachform und warnen davor, lediglich in Giebeln und Erkerchen und Dachspitzen das zu erblicken, was einer alten deutschen Stadt frommt. Dafs dabei im vorliegenden Falle das oberste, neuerdings aufgebaute Stockwerk des „Hirschen" wieder abgetragen werden müfste, um Mansardegeschofs zu werden, dürfte kein Grund sein, von der Anwendung der empfohlenen, in der Nachbarschaft des Gasthauses in trefflichen Beispielen erhaltenen Dachform abzusehen. Die Stadtschönheit Rothenburgs ist es werth, dafs ihr dieses gar nicht einmal bedeutende Geldopfer gebracht wird. —d.

*) s. S. 27 u. 100 des vor. Jahrganges d. Bl.

Zu dem Hildesheimer Wettbewerb um Erlangung von Entwürfen, welche als Muster für Neubauten in gewissen, noch die alte eigenthümliche Bauweise Hildesheims zeigenden Strafsen dienen sollen (vgl. Jahrg. 1899, S. 107 d. Bl.), sind im ganzen 27 Bewerbungen eingegangen. Die Entwürfe werden von einem noch festzustellenden Tage ab im Römer-Museum in Hildesheim öffentlich ausgestellt.

Die Laufenburger Stromschnellen am Oberrhein schweben in ernster Gefahr zu verschwinden, da ihre Wasserkräfte dem Vernehmen nach durch Stauung zur Anlage eines elektrischen Kraftwerkes dem Gewerbebetrieb nutzbar gemacht werden sollen. In gerechter Entrüstung wendet sich der Badische Schwarzwaldverein in Nr. 2 seiner Monatsblätter und auch die Strafsburger Post in einem beherzigenswerthen Nothschrei gegen dieses Vorhaben. Ueberall regt sichs zum Schutze der heimathlichen Kunst- und Naturschätze, wo solche bedroht sind; möchten doch auch hier die Naturfreunde links und rechts des Rheines zusammenstehen und die beiderseitigen Regierungen ihr gewichtiges Wort einlegen, um dem ganzen deutschen Volke das bedrohte Gemeingut zu erhalten: möge man hier beweisen, dafs das allmächtige Geld nicht alles vermag. Wir freuen uns über den stetigen Fortschritt von Technik und Gewerbe in unserem sich prächtig entwickelnden Vaterlande, wir freuen uns über jedes neue zum Nutzen und Glücke vieler Menschen geplante wirthschaftliche Unternehmen, aber vor den Naturschönheiten sollte die unaufhaltsam fortschreitende Gewerbethätigkeit die gröfste Achtung haben und Halt machen, sie sind die uralten Erbstücke der ganzen Menschheit, die, einmal zerstört, durch kein Geld und keine Kunst zu ersetzen sind.

Für das in Jena im Entstehen begriffene städtische Museum ist von seiten der Stadtverwaltung die Hungersche Privatsammlung städtischer Alterthümer, die namentlich reich an alten Stadtansichten, Aufnahmen verschwundener Gebäude, Plänen und Drucksachen ist, für den Preis von 7000 Mark angekauft worden. Sie soll den Grundstock des Museums bilden, für das es vorläufig allerdings noch an einer geeigneten Räumlichkeit mangelt.

Glasmalereien der Kirche in Neuendorf bei Gardelegen. Die Kirche des Cistercienserinnen-Klosters zu Neuendorf in der Altmark ist ein frühgothischer, um die Mitte des 13. Jahrhunderts errichteter Ziegelbau von schlichter, rechteckiger Grundgestalt, welcher als seltenen und werthvollen Schatz eine Gruppe von mittelalterlichen Glasmalereien birgt.*) Die ältesten derselben, in zwei Fenstern der Südseite, stammen noch aus dem 13. Jahrhundert und stellen je zwölf farbige Bilder dar, welche in dem einen Fenster, dem Stile nach wohl dem früheren, aus dem Jugendleben und den Wunderthaten, in dem anderen, stilistisch reiferen, aus der Leidensgeschichte Christi entnommen sind. Von bedeutenderem, künstlerischem Werthe sind die übrigen, der spätgothischen Zeit angehörenden Fenster. Drei davon in der Ostmauer sind eine durch Wappen und Inschriften beglaubigte Stiftung der Familie v. Dassel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die beiden äufseren, mit zweitheiligem Mafswerk ausgesetzten Fenster stellen unter reichen Baldachinen die Apostel Bartholomäus und Andreas (vgl. die umstehende Ab-

*) F. Adler, Mittelalterliche Backsteinbauwerke. Bd. I, S. 53 und Bl. XXXI. — Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft XX. Kreis Gardelegen, bearbeitet von A. Parisius und A. Brinkmann. S. 104 u. f.

bildung) und die Ordensstifter Benedict und Bernhard dar, das mittlere, dreitheilige Fenster die Apostel Petrus, Paulus, Philippus und Jacobus den Jüngeren, zu beiden Seiten des gekreuzigten Heilands stehend. In einem Fenster der Nordseite ist die Gruppe Peter und Paul fast getreu wiederholt, dazu Simon und Thaddäus. In einem anderen Fenster der Südseite finden sich, wohl erst in neuerer Zeit dort eingesetzt, die ebenfalls spätgothischen Bilder des heiligen Bernhard und einer zerstörten weiblichen Gestalt, welche vermuthlich seine Schwester Humbelina, die Patronin der Cistercienser Nonnen, darstellte.



Glasgemälde an der Klosterkirche in Neuendorf.

Da alle Fenster erhebliche Beschädigungen und Lücken aufwiesen, so hatte man bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Ergänzung versucht, welche aber, mit ungenügenden Mitteln und ohne tieferes Verständnifs ausgeführt, nur als ein Nothbehelf betrachtet werden konnte.

Nachdem vom Staate, als dem Rechtsnachfolger des ehemaligen Klosters, die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden konnten, ist jetzt eine Wiederherstellung sämtlicher Glasgemälde durch das Königliche Institut für Glasmalerei in Charlottenburg erfolgt. Von den Bildern der beiden frühgothischen Fenster war die Hälfte neu hinzu zu erfinden. Im Mittelfenster der Ostmauer deutete nur ein mit neuem Glase gefülltes grofses Kreuz auf die ehemalige Darstellung des Gekreuzigten hin, welche jetzt nach einem Vorbilde aus Wilsnack ergänzt wurde. Ebenso waren die rautenförmig gemusterten Flächen oberhalb der Bilder der Ostfenster und manche Theile in der Architektur und den Wappen neu anzufertigen. Eine Ausstellung der wiederhergestellten Fenster hatte das Institut in den Tagen vom 31. März bis 5. April veranstaltet. Die Arbeiten sind als vortrefflich gelungen zu bezeichnen und bekunden von neuem, in wie hohem Mafse das Institut den Aufgaben der Denkmalpflege zu entsprechen versteht. —e.

Bücherschau.

Die Glocken des Herzogthums Sachsen-Meiningen von Dr. H. Bergner, Pfarrer in Pfarrkefslar, S.-A. Jena 1899. F. Strobel. 169 S. in 8° mit 49 Abbildungen. Geh. Preis 4 *M*.

Die Abhandlung bildet das 33. Heft der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Alterthumskunde und ist entstanden, indem der von den Schülern eines Seminardirectors geentstanden, indem der von den Schülern eines Seminardirectors gesammelte Stoff durch Bergner „systematisch überarbeitet“ worden ist. Obwohl diesen „jugendlichen und ungeübten Mitarbeitern einzelne leicht erkennbare Versehen mit untergelaufen waren“, scheint dem Verfasser „der Gegenstand doch genügend sicher fundamentirt“ zu solcher Ueberarbeitung, und er fürchtet nicht, wegen der Leistungen seiner „jungen Freunde jemals erröthen zu müssen“. Wird man nicht durch eine solche Arbeitsweise lebhaft an einen bekannten Kriegsberichterstatter erinnert, der seine blutigen Nachrichten behaglich daheim an seinem Schreibtische verfafste? „So weit eine Nachprüfung derselben (der Leistungen seiner jungen Freunde) möglich war, habe ich sie nicht unterlassen“, schreibt der Verfasser ganz harmlos weiter, und es ist daher begreiflich, dafs er in denselben „nur ganz geringe Fehler entdecken konnte, die bei der grofsen Fülle des Stoffs und den schliefslichen Ergebnissen in keiner Weise ins Gewicht fallen“. Gewifs, „der Kenner wird leicht finden, dafs auch die ‚Meininger Glocken‘ nur in stetem Hinblick auf des seligen Pfarrer D. Ottes Glockenkunde (Leipzig 1884) geschrieben sind“ und bedauern, dafs dem Verfasser das übrige Schriftthum über Glocken unbekannt geblieben ist.

Aus den vom Verfasser selber gemachten Zeichnungen ist die Form der Glocken nur mangelhaft, die Herstellungsweise gar nicht zu erkennen. In die Kenntnifs der letzteren scheint er überhaupt nicht tief eingedrungen zu sein. Deshalb sind die schriftlosen Glocken, sogar solche mit Schmuck, wie die in Boblas, die (nach Lehfeldt, Amtsgerichtsbezirk Camberg) ins 13. Jahrhundert gehört, unbestimmt geblieben, und deshalb hält es der Verfasser für möglich, den bereits hart gebrannten Mantellehm stellenweis so wieder aufzuweichen, dafs erhaben geschnittene Formen, ja sogar (S. 121) ein gewöhnlicher Strick in ihm abgedrückt werden könnten; über die Unausführbarkeit dieses Verfahrens würde ihn jeder Giefser belehrt haben. Sieht man von den vertieften Inschriften ab, zu denen unter den Meininger Glocken sich kein Beispiel findet, so sind die ersten Zierrathe, besonders die Schrift, durch Einritzen von Linien in den Mantellehm entstanden, seltener durch Wachsfäden, die auf das Hemd gelegt sind.*) Letztere Art zeigt ein sehr merkwürdiges Beispiel in Rödelwitz, das leider nicht charakteristisch genug abgebildet ist und nicht „noch“, sondern spätestens dem 13. Jahrhundert angehört. Aber früh, schon im 12. Jahrhunderte, kommen auch schon kleine Reliefbilder vor, die durch Anheften von Wachsmodellen (Siegel, Bracteaten usw.) auf das Hemd, niemals aber durch Eindrücken von Formen in den aufgeweichten Mantellehm hervorgebracht sind. Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts ist diese Weise der Wachsmodelle auch für die Schrift allgemein geworden. Aber die Buchstaben wurden nicht nur durch Eindrücken von Wachs in vertiefte Formen erzeugt, sondern auch und wohl zuerst durch Modelle, die aus einem Wachskuchen geschnitten waren. Daher die vom Verfasser (S. 121 unter 4) bemerkte Verschiedenheit desselben Buchstabens, nicht aber daher, dafs dieser Buchstabe „dann noch (d. h. nach seiner Entnahme aus der Holzform) aus freier Hand nachgearbeitet, beschnitten, wohl auch verbogen“ wurde.

Von Bedeutung ist das auf Seite 111 auch abgebildete „Gehülfenbild“ an einer Glocke in Kranichfeld. Es entspricht durchaus einem Steinrelief an der St. Johanniskirche in Saalfeld, bei dem wie hier nur an die h. Kümmernifs gedacht werden kann. Beide fast gleichzeitigen Darstellungen (Steinrelief 1516, Glocke 1520) ergänzen sich gewissermafsen. Dort die Beischrift salvator mundi, hier der Titulus inri, dort eine Königskrone, hier ein ähnliches Gebilde, soviel die Abbildung erkennen läfst, dort der flehende Spielmann, hier deutlich erkennbar nur noch der linke Fufs beschuht, da sie den Schuh des rechten dem Spielmann gegeben hat. Die Bärtigkeit, das lange (Frauen-) Haar, die völlige Bekleidung und der Hüfteneinschnitt sind bei beiden gleich vorhanden. Sollte sich wirklich keinerlei schriftliche Ueberlieferung über die Verehrung der h. Wilgefortis zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Meiningischen erhalten haben? Angesichts dieser Darstellungen wäre solche von höchstem Werthe für die Kenntnifs der eigenartigen Heiligen und für die Klärung ihrer immer noch ganz verwickelten Legende.

Cassel. Dr. G. Schönermark.

*) Vgl. Zeitschrift für Bauwesen, Jahrgang 1889, S. 13 u. 175.

Inhalt: Unsere Dorfkirchen. — Mittelalterliche Reste aus Michelstadt im Odenwald. — Vom Münster in Strafsburg. (Schlufs.) — Der grofse Radleuchter im Hildesheimer Dome. — Vermischtes: Wiederherstellung des Domes in Bremen. — Verunstaltung des Gasthofes „Zum Hirschen“ in Rothenburg o. d. T. — Wettbewerb des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims. — Laufenburger Stromschnellen. — Städtisches Museum in Jena. — Glasmalereien der Kirche in Neuendorf bei Gardelegen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 7.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

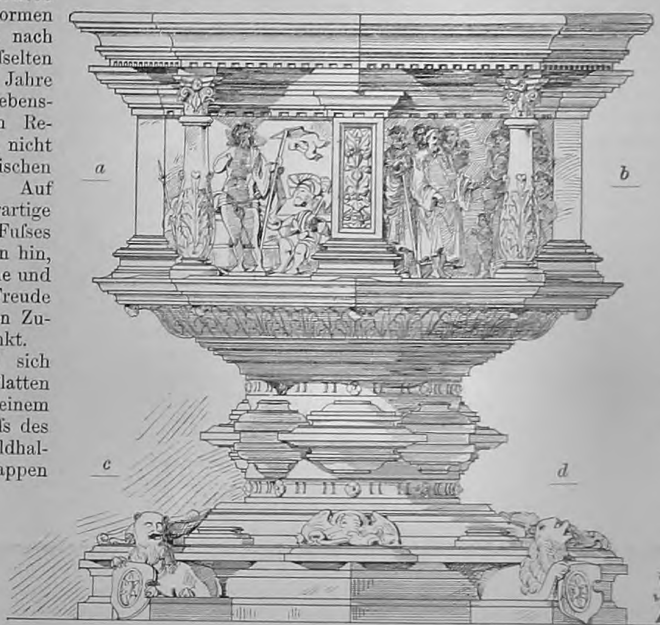
Berlin, 30. Mai 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

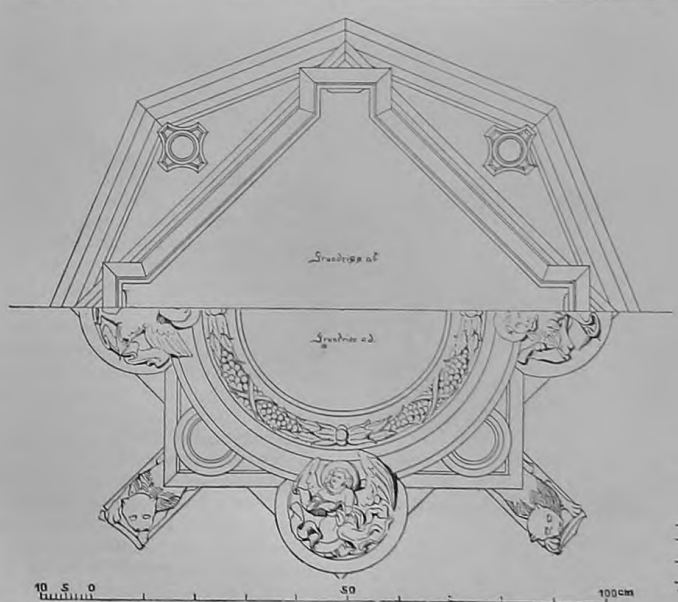
Taufstein in der Marienkirche in Osnabrück.

Zu der schönen inneren Ausstattung der Marienkirche in Osnabrück, die, wie es neulich hiefs, durch neue Einrichtungen ersetzt werden soll (vgl. S. 42 d. v. Jahrg. d. Bl.), gehört auch ein Taufstein, der es verdient in weiteren Kreisen wegen seiner eigenartigen Formen bekannt zu werden. Es ist nach der auf dem Stein eingemeifselten Jahreszahl ein Werk aus dem Jahre 1560, das den ganzen liebenswürdigen Zauber der frühen Renaissance zeigt, die sich noch nicht vollständig von den gothischen Einflüssen frei gemacht hat. Auf letztere deutet der becherartige Aufbau, die Bildung des Fufses mit den schildhaltenden Löwen hin, während der reiche bildnerische und ornamentale Schmuck der Freude der Renaissance an decorativen Zuthaten seinen Ursprung verdankt.

Der Fufs ist aus zwei sich überkreuzenden viereckigen Platten gebildet, welche den mit einem Fruchtkranz geschmückten Fufs des runden Schaftes tragen. Schildhaltende Löwen mit dem Stadtwappen









halten an den Seiten der unteren Platte die Spitze der oberen Platte auf ihrem Rücken, die vorspringenden Spitzen der unteren Platte sind durch die vier Evangelistenzeichen in runder Umrahmung verdeckt. Die basisartige Bildung auf dem Rücken der Löwen ist schwer zu erklären. Man ist zuerst geneigt, auf eine hier früher vorhandene Säule zur Unterstützung des oberen Beckens zu schliefsen, wie wir sie bei Taufbecken früherer Zeit finden. Da aber an diesem jegliche Ansatzspur dafür fehlt, so ist man gezwungen, die Basis für eine spielende Erinnerung an ähnliche mittelalterliche Bildungen zu nehmen, welche den Löwen unter der Basis einer Säule vielfach verwenden.

Der Schaft des Kelches erinnert mit seinen abwechselnd rund und spitz heraustretenden profilirten Buckeln an Metallarbeiten der Spätgothik. Das eigentliche Becken ist viereckig gebildet, jedoch im unteren und oberen abschliefsenden Gesims, welch letzteres von frei vorgestellten zierlichen Säulchen getragen wird, ins Achteck übergeführt. Die vier Felder an der Aufsenseite werden durch quer zur Diagonale gesetzte Pfeiler eingerahmt, deren Füllung mit reichem ornamentalen Schmuck verziert ist. Die Felder zieren kräftig herausgearbeitete Bildwerke, welche in ihren Darstellungen auf die Taufe Bezug nehmen. Wir sehen die alttestamentliche Beschneidung, Christi Taufe im Jordan, Christus, die Kindlein segnend, und endlich den triumphirenden, auferstandenen Christus mit der Siegesfahne zwischen den schlafenden und erwachenden Kriegsknechten.

Die Formen der architektonischen Gliederung verrathen in der Bildung der Säulchen und den Profilirungen eine entschiedene Verwandtschaft mit denen des wunderschönen Lettners im Hildesheimer Dom, sodafs man versucht sein könnte, auf einen gemeinsamen Meister oder doch

eine gemeinsame Schule für die Entstehung beider Werke zu schliefsen. Das der Zeichnung beigefügte Steinmetzzeichen, welches sich auf dem Stein findet, mag zu weiteren Forschungen in dieser Beziehung anregen.

Das Becken ist aus Baumberger Kalkstein, jenem schönen bildsamen Material Westfalens, hergestellt, leider aber jetzt mit einer grauen Oelfarbe übermalt, welche wohl Mithoff in seinem Werk „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ zu der Angabe veranlafst hat, dafs das Material des Beckens Holz sei. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dafs unter der deckenden Oelfarbe noch Spuren einer früheren Bemalung des Steines verborgen sind, und ich hoffe noch auf eine glückliche Hand, der die dankbare Aufgabe vorbehalten ist, die deckende Farbschicht zu beseitigen und das Becken wieder im alten Glanz der Farbe erstehen zu lassen. Eines allerdings wird für uns unwiederbringlich verloren sein. Noch Mithoff schrieb in seinem 1879 vollendeten Werk von einem kronenartigen Aufsatz des Beckens, der von einer Taube auf der Spitze abgeschlossen wurde. Man möchte wohl wissen, wenn wir die gleiche Entstehungszeit voraussetzen dürfen, wie dieser Aufsatz gebildet war, wie seine Formen aus dem unteren Becken entwickelt waren. Aber dieser Wunsch mufs unerfüllt bleiben. Der Aufsatz ist verschwunden, ohne jegliche Spur verschwunden in einer Zeit, die erst eben hinter uns liegt, und von der man eine gröfsere Pietät gegen ein derartiges Werk voraussetzen sollte.

Mag dies eine Mahnung sein, dafs man bei den geplanten Aenderungen der inneren Einrichtung der Kirche schonungsvoller mit dem Erbe der Väter verfährt, einem Erbe, das uns Pflichten auferlegt, die nicht ernst genug genommen werden können.

Lübeck. Baltzer.

Funde in Strafsburg.

Der Architekt, der offenen Auges die Gassen der Altstadt von Strafsburg durchwandert, ist stets aufs neue erstaunt über die Fülle alter Bauwerke, die dort die Jahrhunderte überdauert haben. Die rege Bauthätigkeit der letzten Jahrzehnte hat ein fast ausreichendes Feld gefunden in den neu erschlossenen Gebieten der Stadterweiterung und hat die Altstadt bisher wenig berührt. So ist es gekommen, dafs lange Strafsenzüge und ganze Stadtviertel ein leidlich altes Gepräge bewahrt haben. Aber auch dort, wo das schlichte Gewand dieser alten Bürgerhäuser dem Geschmacke der neuen Zeit nicht mehr genügte, finden wir, dafs man sich in sehr vielen Fällen damit begnügt hat, dem alten Gebäude eine neue Front vorzusetzen. Oft zeigen schon die hochragenden zinnengekrönten Brandgiebel an, dafs der Kern eines Hauses einer älteren Zeit angehört als sein Gesicht; ebenso oft jedoch sind alle äufseren Kennzeichen des alten verschwunden, und nur der Zufall oder eine planmäfsige Durchforschung führt zur Entdeckung der Reste, die uns von der Kunstübung vergangener Zeiten geblieben sind.

Angeregt durch meinen Vater, den Oberbaurath Schäfer in Karlsruhe, habe ich sowie die Herren Architekten N. Wernert und H. Quambusch, die gleich mir bei der Wiederherstellung der Jung St. Peterskirche beschäftigt sind oder waren, den alten Strafsburger Profanbauten ein gewisses Studium gewidmet, und mancher Fund hat die aufgewandte Mühe belohnt. Besonders günstige Gelegenheit zu Beobachtungen mittelalterlicher Kunstweise war bei Umbauten und Abbrüchen geboten, und manches von dem Gefundenen dürfte eines allgemeineren Interesses nicht entbehren.

Wenn wir die Zeitfolge der Entdeckung einhalten wollen, so ist zunächst zu nennen die Auffindung der ursprünglichen Aufsenbemalung des alten Kaufhauses aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das in der Nähe der Rabenbrücke sich von Osten nach Westen die Ill entlang erstreckt. An beiden Enden erheben sich hohe zinnenbekrönte Giebel, drei weitere, gleichfalls mit Zinnen versehene Brandgiebel theilen es in vier von einander getrennte Abtheilungen. Als man im Sommer 1897 damit begann, das ehemalige Kaufhaus zu einer Markthalle umzubauen, stellte sich heraus, dafs man es nicht mit einem einheitlichen Bauwerke zu thun hatte, sondern dafs die östliche Hälfte älter ist als die westliche. Bei der noch im 14. Jahrhundert erfolgten Verlängerung hat man eine höhere Dachform gewählt, und so ist es gekommen, dafs der ganze ehemals freistehende Westgiebel des älteren Theiles samt seiner Zinnenbekrönung in den Innenraum des neuen Daches gefallen ist. Diesem Umstande ist es zu danken, dafs die Bemalung dieser Wand in fast ursprünglicher Frische erhalten geblieben ist. Das Hauptmotiv bildet ein grofses Rautenmuster, mit dem die ganze Fläche überzogen ist (Abb. 1). Die Rauten haben eine Seitenlänge von 65 cm und sind abwechselnd dunkelroth und gelb gefärbt. Die Trennung besteht in einem 3 cm breiten weifsen Bande, das seinerseits von zwei schwarzen Linien eingefafst ist. Auf den Kreuzungsstellen sitzen viereckige weifse Rosetten von 24 cm Durchmesser, schwarz umrändert, mit grünem Kern. Die Fensteröffnungen werden umrahmt von einem 14 cm breiten Streifen, dessen Farbe sich aus hellroth und caput mortuum nachmischen läfst, und der gegen das Rautenmuster wiederum durch ein weifses von schwarzen Strichen begleitetes Band abgegrenzt wird. Unter den Giebelzinnen her läuft, der Dachneigung folgend, ein Fries: auf schwarzem Grunde liegt eine wellenförmige gelbe Ranke mit wechselständigen weifsen Blättern, die mit einigen schematischen Strichen in roth modellirt sind. Der Fries ist beiderseitig durch eine weifse und eine schwarze Linie begleitet und hat eine Gesamtbreite von 42 cm. Die über dem Friese auf den Zinnen verbleibenden Dreieckszwickel sind auf rothem Grunde mit schwarz umränderten Thierfiguren in Weifs und Gelb bemalt. Mitten auf die nur von wenigen kleinen Fensteröffnungen durchbrochene Wand war über das Rautenmuster hinweg die Riesenfigur eines Christophorus mit dem Jesuskinde gemalt.



Abb. 1.
Aufsenbemalung des Kaufhauses.

Strafsburg ist eben im Mittelalter eine Stadt des Putzbaues gewesen, und die geputzten Fronten waren bemalt. Eine andere, etwas einfachere, aber sonst der vorigen ganz entsprechende Façadenmalerei fand sich kurze Zeit darauf, offen an der Strafse, gegenüber der Südwestecke der Nikolauskirche. Nur der darauf sitzende Staub und Rufs hat sie bisher den Augen der Vorübergehenden entzogen. Auch hier tritt das Motiv des grofsen Rautenmusters auf, wiederum in roth und gelb, die Rauten getrennt durch das schwarzweifse Band. Aber während beim Kaufhause die Rauten quadratisch waren, haben sie hier einen Winkel von etwa 70 Grad. Die Rosetten auf den Kreuzungsstellen sind kleiner und rund. Die Ecken des Gebäudes sind mit hellrothen, schwarz eingerahmten Eckquadern versehen, die durch eine weifse Fuge von einander getrennt sind. Die Mafse sind die folgenden: Seitenlänge der Rauten etwa 1 m, Rosettendurchmesser 15 cm, Schichtenhöhe der Eckquader 40 cm. Beide Bemalungen, diese sowohl wie die des Kaufhauses, fallen besonders auf durch den grofsen Mafsstab des verwandten Musters; doch läfst sich dies wohl in beiden Fällen durch die Gröfse der bemalten Flächen und ihre geringe architektonische Ausbildung erklären.

Bei dem grofsen Mangel an alten Beispielen ornamentaler Profanmalerei verdienen auch geringe Reste eine gewisse Beachtung. Darum möchte ich ein Bruchstück einer solchen hier nicht übergehen, das in dem Hause Am alten Fischmarkt Nr. 42 zu Tage gekommen ist. Dieses Haus, ein Holzbau vom Ende des 16. Jahrhunderts, das in den letzten Monaten durch N. Wernert stilgemäfs wiederhergestellt wurde, hat gegen Norden eine etwa um achtzig Jahre ältere, zum Nachbarhause gehörige Brandmauer. Ihrer Erbauungszeit dürfte auch der in Rede stehende, auf ihr befindliche Malereirest angehören. Er besteht im wesentlichen aus einer einfachen fünfblättrigen Blume von 24 cm Durchmesser. Der gelbe Kern ist schwarz eingefafst, und die Blumenblätter sind von innen heraus in dunkelblau, hellblau und weifs abgetönt. Der rothbraune Stengel wächst aus einem stärkeren Rankenzuge heraus, der noch mehrere Abzweigungen sowie Spuren von grünen Blättern erkennen läfst. Der Grund, auf dem das ganze liegt, ist weifs. In dem gleichen Hause wurde noch ein anderer Fund gemacht. Beim Aufbrechen einer im 17. Jahrhundert vermauerten Fensteröffnung stellte es sich heraus, dafs man einfach von aufsen und innen gegen die Verglasung gemauert hatte, und dafs deshalb der ganze Fensterflügel mit Glas und Beschlag erhalten geblieben war. Dieser Fund erschien um so wichtiger, als die Erhaltung derartiger Beispiele aufserordentlich selten ist. Die starke Inanspruchnahme durch den Gebrauch und die geringe Widerstandsfähigkeit der schwachen Schreinerarbeit haben in fast allen Fällen zu späterer Erneuerung geführt. Der jetzt gefundene Flügel gehört augenscheinlich der Mitte des 17. Jahrhunderts an. Er ist 1,10 m hoch und 60 cm breit. Das Holzwerk besteht aus vier glatten Rahmstücken. Auffallend ist ihre geringe Stärke, sie messen im Querschnitt nur 31 auf 31 mm. Die senkrechten Schenkel entbehren jeglicher Gliederung, während die wagerechten gegen das Glas hin aufsen und innen mit Fase versehen sind, die stumpf auf die senkrechten Stücke aufläuft. Ein äufserer Falz ist nicht vorhanden,

sondern der Flügel schlug glatt in den Falz des steinernen Fensterstockes. An den Ecken sind die Hölzer mit einander verzapft und durch einen eingeleimten Holznagel zusammengehalten. Die Verglasung sitzt nicht in einem Kittfalz, sondern in einer eingestochenen Nuth. Diese Anordnung machte es nöthig, die Verglasung gleich beim Zusammenschlagen des Rahmens vorzunehmen. Sie besteht aus Butzen und glatten weifsen Scheiben, die in Bleisprossen gefafst und zu einem Muster zusammengesetzt sind. Zur Versteifung sind ein senkrechtes und vier wagerechte Windeisen angebracht, die an den Enden gekröpft und auf den Rahmen aufgenagelt sind. Die Bleisprossen sind schon mit dem Bleizuge hergestellt; die Seele ist ziemlich kräftig, die Flansche aber sind im Gegensatz zu dem für Kirchenfenster angewandten Blei fast so dünn wie Papier. Dies hatte meines Erachtens den Zweck, die Erneuerung einzelner zerbrochener Scheiben zu erleichtern: man konnte den Flansch aufbiegen und über der neuen Scheibe wieder zusammendrücken. Bei Verwendung stärkerer Bleie hätte man die ganze Glastafel herausnehmen und zu diesem Zwecke den Rahmen auseinanderschlagen müssen. Die Bänder sind geschmiedete einfache Blattbänder von spitz-ovaler Form. Sie waren zwischen der Hülse für den Kloben und dem Rahmen noch einmal durch ein Charnier unterbrochen, wodurch es möglich wurde, den Flügel aus der Fensternische heraus glatt an die Wand zu klappen. Der Verschlufs geschah durch einen um einen Stift drehbaren Schliefshaken, der in eine im Stein befestigte Oese eingehakt wurde. Er diente vielleicht gleichzeitig zum Befestigen des geöffneten und herumgeklappten Flügels. Der Beschlag wird vervollständigt durch einen beweglichen Aufziehring.*)

Auf das Gebiet der Innenbemalung kommen wir mit dem nächsten Funde, und zwar handelt es sich um eine Decke mit sichtbaren Balken aus dem Beginne des 16. Jahrhunderts. Sie stammt aus dem Eckhause an der Münster- und Studentengasse, gegenüber dem Broglieplatz, das vor einigen Monaten zum Abbruch kam. Als man dem Hause Ende der zwanziger Jahre neue Fronten vorsetzte, hatte man auch diese Decke von unten belattet und mit einem Gipsputz versehen. Dadurch kam es, dafs ich erst auf sie aufmerksam wurde, als der Abbruch schon vollendet und das Material bis auf weniges nach auswärts verkauft war. Es gelang mir jedoch, die fehlenden Stücke noch aufzufinden, und so war es möglich, den ursprünglichen Zustand im Geiste wiederherzustellen. Der Raum, den die Decke überspannte, ist 6 m breit und $7^1/_2$ m lang gewesen. Die Balken, etwa 1 m auseinanderliegend, liefen in der kürzeren Richtung. Sie waren vierkantig und hatten einen Querschnitt von 20 auf 26 cm. Quer über die Balken waren gefalzte tannene Bohlen von $6^1/_2$ cm Stärke genagelt, die zugleich die Unterlage für den Estrich des darüber liegenden Raumes bildeten. Die zwischen den Balken sichtbar bleibende Unterfläche des Bohlenbelags war auf weifsem Grunde mit einem fortlaufenden Rankenmuster bemalt, das viel Verwandtschaft mit dem am alten Fischmarkt gefundenen Reste zeigt. Die Hauptranke ist wellenförmig geführt. An jeder Windung zweigt, einmal nach rechts, einmal nach links, eine Nebenranke ab, die den Hauptzweig überkreuzt und an ihrem Ende eine grofse Rose mit doppeltem Kranze von Blumenblättern trägt (Abb. 2). Zahlreiche weitere Verzweigungen der Haupt- und Nebenranken sind mit herzförmigen Blättern besetzt. Alle Ranken und Stengel sind rothbraun gefärbt, die Rosen sind abwechselnd zinnoberroth und kobaltblau mit gelbem Kern, die Blätter sind grün. Nur die Rosen haben eine schwarze Aufsen- und Innenumränderung. Die Bemalung der Balken konnte leider nicht mehr festgestellt werden.



Abb. 2. Deckenmalerei.

Bei Gelegenheit eines Umbaues in dem Hause Stephansplan 16 wurde in einzelnen Spuren die ehemalige Bemalung einer Stubenwand sichtbar, die ich durch sorgfältiges Abkratzen der darauf befindlichen Tünche in ihrem ganzen Umfange blofslegte. Auf dem Hofe des Hauses findet sich die inschriftliche Jahreszahl 1491, und ich nehme keinen Anstand, die Entstehung der Malerei in die gleiche Zeit zu setzen. Es handelt sich wieder um ein Rankenmuster; aber während sich bei dem vorigen Falle in dem rythmischen Wechsel der Wellenranke und der gleichmäfsigen Vertheilung der Rosen eine gewisse Gebundenheit der Form kund that, finden wir hier eine vollständig freie und naturalistische Behandlung. Die bemalte Wand hat eine Länge von etwa 7 m und eine Höhe von 3,60 m. Der untere Theil der Malerei, etwa $1^1/_2$ m hoch, ist zerstört, alles übrige jedoch vorzüglich erhalten. Der Grund ist wiederum weifs. Aus einem gemeinsamen Stamme entwickelt sich eine grofse Anzahl von Aesten, die sich in zahlreichen Verzweigungen über die ganze Wand verbreiten. Die Linienführung ist leicht und sicher (Abb. 3); man sieht, dafs der Maler nicht ängstlich nach einer vorher angefertigten Zeichnung gearbeitet, sondern dafs er sich höchstens die Hauptzüge mit Kohle vorgerissen hat. Besondere Rücksicht ist auf eine gleichmäfsige Ausfüllung der Fläche genommen. Sämtliche Ranken sind mit rothbrauner Farbe hergestellt. An der Spitze eines jeden Zweiges sitzt an schwarzen Stielen eine Gruppe von sieben Blättern, eines an der Spitze, dann immer zwei einander gegenüber. Die äufsersten drei Blätter sind hellgrün gefärbt, es folgen zwei dunkelgrüne und dann wieder zwei hellgrüne. Die Blattform nähert sich der eines Buchenblattes, sie entspricht in hohem Grade einer raschen und flotten Arbeitsweise. In gröfseren Abständen folgen dann an jedem Zweige abwechselnd je zwei sich gegenüberstehende Früchte und zwei ebensolche Blätter. Die Früchte haben Eiform, sind zinnoberroth gefärbt und mit dunklem Lack modellirt. Zwischen den Zweigen sind fliegende und sitzende Vögel vertheilt, mit schwarzer, grauer und rothbrauner Färbung. Alles ist ohne besondere Umränderung ausgeführt, nur die Vögel sind mit schwarzen Strichen durchgezeichnet. Auch die übrigen Wände des Raumes waren in gleicher Weise bemalt, doch ist wenig davon erhalten. An einer Stelle finden sich die Reste einer Heiligenfigur, die nach einzelnen schwach erhaltenen Buchstaben als ein Heiliger Sebastian gedeutet werden mufs. Leider ist die ganze Malerei beim Fortschreiten der Bauarbeit wiederum verschwunden, doch war es möglich, vorher eine Pause davon anzufertigen.



Abb. 3. Wandmalerei.

H. A. Schäfer.

*) Bei dieser Gelegenheit sei ein zweiter, um etwa 120 Jahre älterer Fensterflügel erwähnt, der gelegentlich einer gemeinsam mit dem Architekten W. Blaue unternommenen Studienreise in dem elsässischen Städtchen Rufach entdeckt und durch Ankauf vor dem Untergange bewahrt wurde. Seine nähere Beschreibung möchte ich mir für später vorbehalten.

Das Benedictinerkloster Arendsee.

Fern vom Geräusche der Welt liegt im nördlichsten Zipfel der Altmark und damit der Provinz Sachsen am gleichnamigen See das kleine Landstädtchen Arendsee. Wenn auch der Altmark trotz ihrer Eigenschaft als Wiege des preufsischen Staates nur ein mäfsiger Reichthum an landschaftlichen Reizen zugestanden wird und sie meist als trostlos einförmige Ebene von Sand und Kiefern verschrieen ist, so trifft dies doch in solcher Allgemeinheit durchaus nicht zu, und gerade Arendsee, von den Eingeborenen voll Stolz das „Auge der Altmark“ genannt, überrascht den Besucher durch seine herrliche Lage am Ufer des geheimnifsvollen Sees, am Rande ausgedehnter Forsten, die sich bis ins „Hannöversche“ hinziehen. Geheimnifsvoll kann man den See mit Recht bezeichnen, da der über seine erst in geschichtlicher Zeit eingetretene Geburt gebreitete Schleier immer noch nicht gelüftet ist. Nicht in grauer Vorzeit, sondern zur Zeit Ludwigs des Frommen ist der See in den Jahren 815 und 822 unter Sturm und Erdbeben entstanden, wie urkundlich nachgewiesen ist. Man nimmt an, dafs der an Stelle des jetzigen Sees vorhandene Untergrund seiner Zeit von mit Wasser gefüllten Höhlungen im Gipsgesteine durchsetzt gewesen ist. Letztere mögen dann bei einem Erdbeben zusammengebrochen und das Wasser emporgedrungen sein. Viele Jahrzehnte hindurch wurde die Gegend dieses Naturereignisses als Sitz böser Geister ängstlich gemieden. Und nicht so ganz ohne Grund, denn im Jahre 1685 trat während eines heftigen Sturmes ein Erdsturz ein, welcher ein grofses Stück Ufer abrifs und für immer in den Fluthen des Sees begrub. Das Entsetzen der Einwohnerschaft, welche den Untergang der ganzen Stadt befürchtete, mufs nach den Schilderungen des Geschichtsschreibers furchtbar gewesen sein. Dafs der geheimnifsvolle See

noch eine Anzahl besonderer Eigenthümlichkeiten besitzen soll und zum Mittelpunkte zahlreicher Sagen wurde, ist erklärlich, ebenso, dafs schliefslich das Städtchen seinem Schicksal der Entdeckung als Luftcurort und Seebad auf die Dauer nicht entgehen konnte.

Schon in früher Zeit wurde die bevorzugte Lage des Arendsees zur Verbreitung christlicher Cultur unter den heidnischen Wenden Norddeutschlands erkannt, denn bereits im Jahre 1184 gründete hier Markgraf Otto I. von Brandenburg das Benedictiner-Nonnenkloster „Arnsee", dessen stattliche, wohlerhaltene Kirche noch jetzt dem Gottesdienste gewidmet ist, während die übrigen Klostergebäude in Trümmer gesunken sind und als malerische Ruinen im Vereine mit Baum und Strauch das nach dem See steil abfallende Klostergelände schmücken.

Die in streng romanischen Formen aufgeführte Backsteinkirche, welche der Maria und dem Evangelisten Johannes, anfänglich auch noch dem Schutzheiligen der Fischer und Schiffer, Nikolaus, geweiht war, bildet zweifellos den ältesten Theil der Klosteranlage. Da bis zum 12. Jahrhundert in der Altmark alle Kirchen gänzlich aus den harten unbildsamen Granitfindlingen errichtet wurden, so mufsten erst fremde Ansiedler aus Holland ins Land gezogen werden, welche die Kunst, aus Thonerde Steine zu formen und zu brennen, den Einheimischen lehrten. Man fand den Vorzug der leichten Bildsamkeit dieses Materials gegenüber dem harten Granit bald heraus und schritt muthig auf der Bahn des Backsteinbaues vorwärts. Freilich mag wohl in den am See gelegenen Wendendörfern Schrampe, Zieſsau und Ziemendorf, welche jedem Culturfortschritte feindlich gesinnt waren, manch schlitzäugiger Wendenhäuptling mifstrauisch und kopfschüttelnd die fremde und ausländische Bauweise betrachtet haben. Aber die Holländer haben ihre Kunst wohl verstanden, denn noch jetzt steht die aus so weichem Materiale erbaute Kirche unerschütterlich fest, während die aus derselben Zeit herrührenden Feldsteinkirchen wegen Baufälligkeit immer mehr verschwinden und durch Neubauten ersetzt werden müssen.

Da die Klosterkirche Arendsee in Adlers Werk über Backsteinbauten zeichnerisch und beschreibend erschöpfend behandelt worden ist, so sei hier nur hervorgehoben, dafs sie die Form einer dreischiffigen gewölbten Basilica-Kreuzkirche mit den in der Altmark üblichen 7 Jochen aufweist und eine halbkreisförmig geschlossene Apsis besitzt (Abb. 1 u. 4). Das Innere des Gotteshauses ist zwar sehr einfach und schmucklos gehalten, befriedigt aber durch seine schönen Verhältnisse das Auge des Beschauers in hohem Grade.

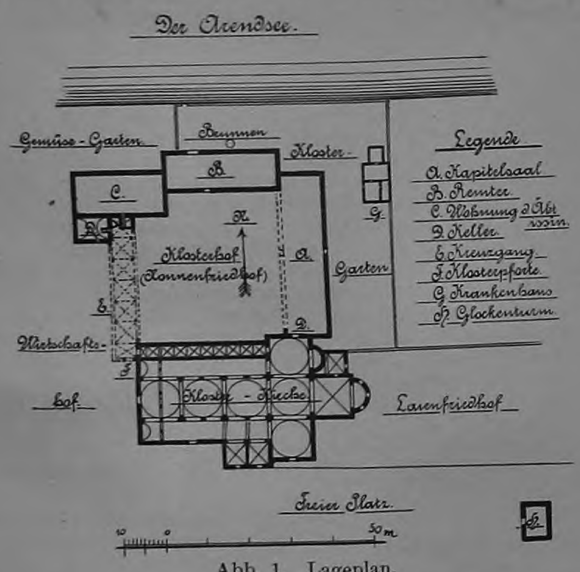


Abb. 1. Lageplan.

Als besonderer Schmuck sind noch die in Backsteinbau ausgeführte Kanzel (Abb. 2) und der mit vergoldetem Schnitzwerk versehene Flügelaltar hervorzuheben. Die Kirche besafs ursprünglich keine Thürme, nur ein kleiner Dachreiter erhebt sich über der Vierung. Als sich in der Blüthezeit des Klosters, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Klostergebäude als unzureichend erwiesen, und vermuthlich die erforderlichen Mittel vollauf vorhanden waren, wurden unter der Aebtissin Anna v. Jagow die Klostergebäude neu errichtet. Zu gleicher Zeit erhielt die Kirche als Anbau an der Südseite die Nonnenempore und an der Nordseite den südlichen Kreuzgangflügel, welcher die Kirche mit dem Kloster in innige Verbindung brachte. Um den Klosterglocken zu ihrem Rechte zu verhelfen, wurde auch der abseits stehende Glockenthurm, welcher in einer Blende ein sechsspeichiges Rad, das v. Jagowsche Wappen, zeigt, erbaut (Abb. 3). Die Klostergebäude bildeten, sich an die Kirche anlehnend, mit dem Nonnenkirchhofe in der Mitte ein geschlossenes Viereck (Abb. 1), an dessen Umfange ein bedeckter oder überbauter Kreuzgang ringsherum lief. Dieser bildete den Verkehrsraum zwischen den einzelnen Theilen und Stockwerken der Clausur. Verhältnifsmäfsig wenige und kleine Oeffnungen nach dem Friedhofe gaben ihm nur ein spärliches Licht, doch genügten sie wohl, den Vorübergehenden ein ständiges memento mori zu bilden, da der Blick sich unwillkürlich nach den Grabstätten richten mufste. Von dem Kreuzgange ist nur der südliche, sich an die Kirche lehnende Flügel, der durch seine mangelhafte Einwölbung unangenehm auffällt, erhalten, betreffs der übrigen Theile ist man auf Ueberlieferungen und Vermuthungen angewiesen.

An der Südwestecke des Kreuzganges befand sich unmittelbar an der Kirche die Pforte der Clausur F (Abb. 1), welche von den meisten Nonnen nur einmal im Leben durchschritten wurde. Daran schlofs sich der westliche, ziemlich tiefe Kreuzgangsflügel E, welcher die ganze Gebäudetiefe einnahm. Jedoch war sie nicht genügend reichlich bemessen, sodafs sich darüber nur kleine untergeordnete Räume befunden haben können. Der diesem Theile gegenüberliegende Ostflügel A besafs eine gröfsere Tiefe, sodafs sich hinter dem Kreuzgange noch genügend Platz für eine Reihe kleinerer Räume ergab. Sein oberes Stockwerk wurde jedenfalls vom Capitelsaale eingenommen, in welchem täglich einmal den versammelten Schwestern ein Abschnitt aus der Ordensregel des heiligen Benedictus vorgelesen wurde. Zu dem Zwecke war der Saal hell und geräumig angelegt, mufste er doch in der Blüthezeit des Klosters bis zu 70 Nonnen fassen können. An seiner nördlichen Giebelseite weisen Spuren einer alten Kaminanlage darauf hin, dafs er in der schlechten Jahreszeit zu heizen war. Abgesehen von den Fenstern, die vermuthlich nach dem Friedhofe zu lagen (die Westmauer ist nicht mehr vorhanden), erhielt der Capitelsaal noch Licht von der Ostseite, an die sich der von dem hohen Chore der Kirche bis nach dem Seegestade hinab erstreckende Klostergarten anschlofs. Durch eine kleine spitzbogige Thür war er von dem Bautheil A zugängig. In diesem Garten befindet sich, getrennt von den übrigen Klostergebäuden, noch jetzt ein einsames Häuschen G mit alter gewölbter Thüröffnung, das vielleicht seinerzeit als Krankenhaus oder eine Art Altentheil diente, in welchem alte sieche Nonnen, welche die Vorschriften der Ordensregel nicht mehr erfüllen konnten, in tiefster Abgeschiedenheit den Rest ihrer Tage verlebten. Sowohl von dem Bautheile A, als auch von B und C stehen nur noch die Umfassungsmauern, von A auch diese nicht vollständig. Alle Innenwände, Decken, die meist als Balkendecken hergestellt waren, alle Dächer sind in Trümmer gesunken, und die Ueberbleibsel mehr oder weniger vom Zahne der Zeit benagt.



Abb. 2. Inneres der Kirche mit Kanzel.

Der das Klostervieneck schliefsende Nordflügel wurde durch die beiden Gebäude B und C gebildet. Welchem Zwecke das letztere diente, liefs sich nicht mit Sicherheit feststellen. Vielleicht hat man hier die Wohnung der Aebtissin oder den alten nicht mehr ausreichenden Remter zu suchen. Anders liegt die Sache bei dem dreistöckigen Bautheile B, welcher mit grofser Wahrscheinlichkeit den grofsen, das ganze Gebäude einnehmenden Remter und die Küchenräume umfafste. Letztere werden sich im untersten Stockwerke befunden haben, denen von Süden her durch den Kreuzgang oder über den Kirchhof hinweg die Erzeugnisse des grofsen Wirthschaftshofes, Fleisch, Geflügel, Eier, Butter, Käse, Milch, Mehl usw., und die Früchte aus dem Obst- und Gemüsegarten zugeführt wurden, während sich dem nördlichen Kücheneingange gegenüber eine kleine Pforte in der Klostermauer befand, durch welche die Klosterfischer vom See her, auf dem das Kloster die Fischereigerechtigkeit ausübte, die vielbegehrte Fastenspeise auf dem kürzesten Wege einführten. Vielleicht haben auch durch diese allen Fremden streng verschlossene Pforte die Klosterjäger ihre in den wildpretreichen grofsen Waldungen des Klosters erlegte Beute der Küche zugeführt. Denn kurz vor der Einführung der Reformation scheint das Kloster sehr reich und die Be-

köstigung der Schwestern eine mehr als auskömmliche gewesen zu sein. Die Ueberbleibsel eines alten Kamins in der Umfassungsmauer der Ruine und die Nähe des Brunnens sprechen sehr für die Richtigkeit der Annahme, dafs wir hier die Küchen- und wohl auch Vorrathsräume zu suchen haben. Von denselben führte eine Treppe in das darüber befindliche Geschofs, welches, vom grofsen Remter eingenommen, den Speise- und Wohnraum der Nonnen bildete. Auf beiden Längsseiten wurde der Raum durch gekuppelte gothische Fenster erhellt, die auf der Seeseite einen prächtigen Blick über den Klostergarten und den See hin boten. Die im obersten Stockwerke befindlichen kleinen Schlitzfenster legen zwar die Vermuthung nahe, dafs sich daselbst Schlafzellen befunden hätten, indessen finden sich an den wohlerhaltenen Umfassungsmauern nirgends Spuren von Zwischenwänden, sodafs man wohl zu der Annahme berechtigt ist, dafs hier der allgemeine Schlafsaal, welcher urkundlich in späterer Zeit hergestellt wurde, zu suchen ist. Einzelzellen wurden auch meist über dem Kreuzgange angeordnet. Vielleicht schreibt auch die Ordensregel einen gemeinsamen Schlafraum vor. Die Arendseer Nonnen scheinen überhaupt nicht in so strenger Clausur gehalten worden zu sein, als man gewöhnlich bei Nonnenklöstern annimmt, sie mufsten nicht nur in Küche und Keller thätig sein, sondern sich auch im Gemüse- und Obstgarten nützlich machen, sie widmeten sich der Siechen- und Krankenpflege und durften für solche Zwecke zum Theil wohl nur auf kurze Zeit das Kloster verlassen. Auf dem Höhepunkte seiner Entwicklung bildete das Kloster eine kleine Stadt für sich, welche fast seinen ganzen Bedarf selbst erzeugte. Aufser dem Betriebe der Landwirthschaft gab es dort eine Spinnerei, Weberei, Schneiderei, daneben Wasch-, Back- und Schlachthäuser, sogar eine Bierbrauerei besafs es und eigene Weinberge, deren Gewächs in den Kellern D D (Abb. 1) aufbewahrt wurde. Jedoch dürfte zu bezweifeln sein, dafs die Pröbste, wenn vornehmer Besuch da war, nur den Gestiener Landwein vorgesetzt haben, es wird wohl durch die Vermittlung von Ordensbrüdern am Rheine auch manche bessere Sorte im Keller gelagert haben. Mit der schon früh eingeführten Reformation wandelte sich das Kloster in ein Fräuleinstift um, und in den folgenden unruhigen Zeitläuften wurden der ursprünglichen Gerechtsamen, Zehnten und Gefällen immer weniger, sodafs das Stift in Anfange des 19. Jahrhunderts wegen Mangel an Mitteln dem Aussterben anheimfiel. Als dann das letzte Fräulein zur ewigen Ruhe eingegangen war, zerfielen die Gebäude immer mehr, sodafs jetzt nur noch der gröfsere Theil der nackten Umfassungsmauern inmitten grofser Schutthaufen und hochentwickelten Unkrauts neben einigen Gemüsebeeten vorhanden ist. Eine Ausnahme davon bildet der südliche Theil des Nonnenkirchhofes, welcher, wohlgepflegt, noch jetzt Begräbnifszwecken dient. Der werthvolle Besitz an Grundeigenthum und der umfangreichen Wirthschaftsgebäude ging schliefslich in den Besitz des Domänenfiscus über, welcher ihn an die Heeresverwaltung als Remontedepot verpachtet hat. Es wird nunmehr behufs besserer Erhaltung der Ruinen angestrebt, dieselben von der Domäne abzutrennen, da sie für letztere doch nur ein lästiges Anhängsel bilden und sie zu einem hervorragenden Mittelpunkte der sich am Seeufer hinziehenden Curpromenade zu machen. Während sie jetzt fast unzugänglich hinter Schlofs und Riegel gehalten werden, soll man später vom Kirchplatze aus durch sie hindurch auf wohlgepflegten, gewundenen Wegen nach dem Seeufer hinab gelangen. Dann wird auch hier neues Leben aus den Ruinen erblühen, denn selten wird man Natur und Kunst, Religion und Geschichte so innig auf einem kleinen Raume verwebt finden, als es hier der Fall ist. Wie herrlich wird es dann sein, am Sommerabend sich im Schatten des epheuumsponnenen Nonnenkirchhofes, umrauscht von den Erinnerungen der Vergangenheit, zu ergehen, den Blick über das altersgraue Gemäuer nach dem tief unten erglänzenden, vom Strahle der untergehenden Sonne vergoldeten See gerichtet, während hinter der ehrwürdigen Klosterkirche hervor die Abendglocken ertönen. Fürwahr ein stimmungsvolles Bild.



Abb. 3. Ostseite des Glockenthurmes mit dem v. Jagowschen Wappen.



Abb. 4. Südostansicht der Kirche.



Abb. 5. Nordansicht vom See aus.

Möge es daher den vereinten Bestrebungen der Behörden, der Denkmalpflege und der Bürgerschaft gelingen, die Mittel und Wege nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur sachgemäfsen Ausgestaltung dieses herrlichen Fleckchens Erde zu finden.

Stendal. Heinze.

Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen.

In Nr. 2 d. Bl., Seite 9, veröffentlichte Herr E. Ehrhardt einen kurzen Aufsatz über den Schütting in Bremen und seine Wiederherstellung. Bereits bei einem Besuche im vorigen Jahre, den ich meiner Vaterstadt abstattete, erhoben sich bei mir schwere Bedenken gegen die Art und Weise, mit der der verstorbene Salzmann die seiner wiederherstellenden Hand anvertrauten Gebäude behandelt hat. Obwohl er dahingeschieden ist und sich nicht mehr vertheidigen kann, vermag ich diese Bedenken bei dem alten Kaufmanns-Gildehause doch nicht zu unterdrücken, denn sie berühren Fragen allgemeiner Natur, und zwar namentlich auch die allerwichtigste dieser Fragen: wie weit soll die Ergänzung reichen, wo hat der heutige Architekt bei einem vorhandenen Bauwerke mit seinen Wiederherstellungs- und Erneuerungsarbeiten Halt zu machen? Wir kennen alle die fanatischen Stil-Wiederherstellungen eines v. Ritgen und Heideloff, eines Friedrich Schmidt und seiner Schüler, die bei jedem ihnen unter die Hände kommenden alten Bauwerke sich zunächst fragten: „wie hat es der erste Baumeister geplant?“, und dann so lange wegrissen und abbrachen, bis all der schöne Hauch des Geistes der Vorzeit hinweggeblasen war, und ein Ding entstand, von dem man schliefslich nur sagen konnte: so wars früher sicherlich nicht gewesen!

So beklagen wir heute die ungezählten „Restaurationen“ — ein gutes deutsches Wort für die wenig gute Sache habe ich nicht — einer Wartburg, Koburg und Fischburg, eines Runkelsteins und Karlsteins, all der gothischen Landkirchen mit ihren neuzeitlichen Fabrik-

erzeugnissen von Altären, Kanzeln und Gestühlen. Wohin sind die schönen Renaissance- und Barockeinbauten, die empfindungsvollphantastischen, übersprudelnden Kunstgedanken des 14. und 15. Jahrhunderts? — Beseitigt und durch stilgerechte, nüchterne Thaten „im Sinne des romanischen, des gothischen Stiles“ ersetzt! Selbst ein Beyer hat sich noch bei der Kilianskirche in Heilbronn davon nicht ganz frei zu machen vermocht. Mocker, ein Schüler Schmidts, hat bis zu seinem Tode im vorigen Jahre ähnliches auf dem Hradschin und dem Karlstein gethan. Die Gefahr mufs also auch heute in unserer eklektisch-alexandrinischen Zeit für den Baukünstler noch grofs sein. Das einzige Mittel, diese Gefahr zu bekämpfen, ist rücksichtslos offene Kritik. Nur so ist die Festlegung einer bestimmten Linie möglich, bis zu welcher in der „Rückwärtsconstruirung“ gegangen werden darf. Diese Linie scheint mir völlig ästhetischer Natur, also transcendental zu sein, es ist ihr weder mit Mefslatte noch Zirkel beizukommen. Mit dem Gemüth ist aus dem alten, vorhandenen Gebäude die in Stein und Bein übersetzte Geschichte herauszulesen, deren rythmisch-harmonisches Kunstwerk es ist und bleiben mufs. Nichts, was einen Theil jenes Gedankens zu uns spricht, was einen tönenden Vers des ganzen Gesanges bildet, darf davon entfernt werden, stamme es auch aus dem „schlechtesten“ Jahrhundert; nichts darf hinzugesetzt werden, was eine andere, fremde Tonart anschlägt und die bestehende zum Gemüth sprechende Erscheinung des Gebäudes stört oder aufhebt.

Sehen wir uns von diesem Standpunkt aus den Bremer Schütting an (s. Abb.), biedertrocken, wie er von aufsen war, und glanzvoll prunkend, wie er jetzt geworden ist, so müssen wir ehrlich zugeben, dafs viel Schönes an dieser architektonischen Leistung ist, wir müssen uns aber ebenso ehrlich dagegen verwahren, dafs diese „moderne“ — abermals fehlt mir das deutsche Wort — Erneuerung eine Wiederherstellung im Sinne wirklicher, echter Denkmalpflege ist.

Das Wirkungsvolle an dem alten Hause war seine ungemein anspruchslose und schlichte Mauermasse, nur belebt von zwei Reihen sechsgetheilter Fenster, dann aber vom Hauptgesims ab bekrönt durch die reichen Giebel, die Brüstung, den Erker und das alles beherrschende hohe Dach. Klang daraus nicht ein ganzes Lied vom Kaufmannsstande, in dem nur nüchterner, ruhiger Fleifs schliefslich durch Glanz und Pracht belohnt werden kann? Und bildete das Haus nicht ein sprechendes Vergleichsstück zu den alten Bremer Handels- und Orlogschiffen mit ihren mächtigen glatten Rümpfen, ihrer flotten, alles überwuchernden Takelage und ihrem riesenhaften Segelzeug? Auch in den Giebeln und Gaupen des alten Schüttings glaubte man den Seewind brausen zu hören, der dem Hause und der Gilde die Güter und das Gute herwehte.



Der Schütting in Bremen vor der Wiederherstellung.

Dieser starke Gegensatz — übrigens ein echt friesisch-flandrisches Motiv — ist verwischt und nicht zum Vortheile der Wirkung. Die derbe Fenstertheilung — der Breite nach zwei, der Höhe nach drei Theile — mit den an den Tudorbogen erinnernden Sturzen ist entfernt. Dafür sind jetzt die Fenster in der Breite dreitheilig, der Höhe nach zweitheilig, haben gerade Sturze und zeigen statt der bescheidenkräftigen Gesimse reichverzierte Sandsteinkrönungen. Statt einer Gurttheilung sind jetzt deren drei vorhanden, durch die Fenstereinfassungen sind die Mauerpfeiler schmaler geworden. — Wozu dies alles? Es lag weder im körperlichen Stein noch im seelischen Sein des Hauses begründet, ist vielmehr lediglich freie Erfindung des Architekten. Die alte Hausthür, eine ärmliche Leistung der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts, durfte fallen. Aber ob dafür ein Portal im Geiste des Heidelberger Ottheinrichbaues hingesetzt werden mufste, läfst sich füglich bezweifeln. Dazu war das Haus zu kurz, und durch die Anwesenheit dieses Prunkstückes wurde der naiv-unbeholfene, aber äufserst stimmungsvolle Mitteldacherker gefährdet. Die alte Dachbrüstung hat Spitzen erhalten, die deren hingestreckte Ruhe stören, die Seitenfiguren des Erkers sind entfernt worden, wodurch eine überaus feine Ueberleitung von der Wagerechten zur Senkrechten verloren gegangen ist und der Erker nun hart in die Brüstung einschneidet. Sollte Farbe an dem Hause verwandt werden, so durfte sie unter keinen Umständen abwärts dem Hauptgesims angebracht werden. Dadurch wäre der Gegensatz zwischen Unterbau und Dach stärker und klarer geworden. Jetzt verderben die Fensteraufsätze alles: die Mauermasse und damit die ruhigen Verhältnisse, das Widerspiel zwischen oben und unten, und dadurch den tieferen Gehalt des Werkes.

Ich komme zum Schlufs und damit zu dem harten, aber wie ich glaube gerechten Ergebnifs, dafs der Bremer Schütting durch die ihm zu Theil gewordene Erneuerung nicht die Pflege gefunden hat, die er verdient hätte. Es wird mir zwar schwer, erscheint mir aber nothwendig, dies gerade an dieser Stelle klar auszusprechen, in einem Blatte, welches sich in dankenswerther Weise die Aufgabe gestellt hat, dafür zu sorgen, dafs bei Wiederherstellungen ähnliche Klippen vermieden werden.*)

Karlsruhe. Friedr. W. Rauschenberg.

*) Wir bringen diese Einsendung zum Abdruck, da sie Beherzigenswerthes enthält. In wie weit der alte Baubestand des Schüttings vor Inangriffnahme der Erneuerungsarbeiten noch erkennbar war und letztere sich daraus begründen lassen, entzieht sich unserer Kenntnifs. Auch wissen wir nicht, wie die durch reiche Neubauten (vgl. u. a. die Rathsapotheke, Zeitschr. f. Bauwesen 1897, S. 361, Taf. 43) veränderte Umgebung des Schüttings Salzmann bei seinem Wiederherstellungsentwurf beeinflufste. D. S.

Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge.

Von Dr. **W. M. Schmid** in München.

Bei einer Weganlage im Wald auf der Kuppe des Osterberges, eines kegelförmigen Vorberges der Rhön bei Bischofsheim (Unterfranken), wurden s. Z. von dem Königl. Forstmeister Fuchs Mauerreste aufgedeckt. Nach drei Sommern, in welcher Zeit genannter Herr mit materieller Unterstützung der unterfränkischen Kreisregierung, des Bezirks Bischofsheim und des Rhönclubs in höchst umsichtiger Weise die Ausgrabungen durchgeführt hat, liegen nunmehr die Ruinen der aus spätromanischer Zeit stammenden Osterburg am Tage. Bis 5 m tiefe Schuttmassen mufsten bewegt werden, um die z. Th. noch 3 m hohen Mauern freizulegen. Der Grundrifs der Burg ist in den Hauptlinien klar (Abb. 6). Auf der obersten Basaltstufe der Kuppe stehen der Palas *a*, der runde Bergfried *b* (Abb. 4) sowie der aufsen viereckige, innen runde Thurm *c*. Die nächste um etwa 3 m tiefer liegende Stufe ist von der Ringmauer *d* umschlossen, welche sich im Westen zum Thurm *c* hinaufzieht. Vom Palas führt durch ein ehemals rundbogig gewölbtes Thor *e* (Abb. 3) eine Treppe in den südlichen Zwinger, in welchem eine Anzahl z. Th. früher überwölbter Räume *f* noch der Bestimmung ihres einstmaligen Zweckes harren. Auf der Nordseite der zweiten Stufe sind Räume mit jetzt eingestürzten Gewölben *g*, eine Treppe usw. aufgedeckt. Ich möchte gleich hier erwähnen, dafs nahe dabei die Reste einer ganz rohen Basaltbruchsteinmauer *h* ohne Mörtelung blofsgelegt wurden, die einer viel früheren Siedelung angehören. An der Ostseite ist die Ringmauer von dem Hauptthorbau *i* unterbrochen. Der Burgbering ist auf drei Seiten durch einen künstlichen Graben mit Wall geschützt, während ihn auf der Ostseite ein in der Hauptsache wohl natürlicher Einschnitt als Halsgraben von einer kleineren und niedriger gelegenen Kuppe trennt. Spuren einer Vorburg sowie der alte Aufstieg der Burgstrafse sind noch nicht gefunden, dagegen werden die weiteren Grabungen im Innern der Burg, be-

sonders auf der Nordseite, sicher noch den Grundriſs vervollständigen.

Als Material für die Bauten ist gewöhnlich der in der Gegend anstehende gelbe und rothe Sandstein verwandt, und zwar in der Weise, daſs die theilweis bis zu 3 m dicken Mauern innen und auſsen Schalen von Sandsteinquadern, dazwischen Guſswerk mit Bruchsteinen haben. Das Gewölbe des Thores *e*, die Fundamente der Ringmauer bestehen aus feinem Tuffstein, und für verzierte Werkglieder fand auch Kalkstein Verwendung. Auf den Zustand der Ruine komme ich später zu sprechen.



Abb. 1. Centthurm.



Abb. 2. Fries von der Osterburg.

Abb. 1 u. 2. **Centthurm in Bischofsheim.**

Abb. 3 bis 6. **Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge.**



Abb. 3. Thor vom Palas zum Zwinger.



Abb. 4. Hauptthor, im Hintergrund der Bergfried.



Abb. 5. Console.

Durch ihr Alter oder die Besonderheit ihrer Anlage tritt nun die Osterburg nicht gerade bedeutsam hervor; ähnliche Burgen finden sich öfter im Odenwald, Spessart und in der Hardt. Doch darf sie immerhin zu den gröſseren gezählt werden; so ist das Ausmaſs des Beringes 114 : 60 m, der Durchmesser des Bergfrieds 12,5 : 9 m. Sie war auch nicht ein gewöhnlicher Wehrbau, sondern mit reichem plastischen Schmuck versehen, wie die Funde beweisen. Auch ihr Schicksal ist interessant. Ein einziges Mal findet sie urkundliche Erwähnung, als 1231 Boto v. Eberstein einen Hof daselbst als Burglehen erhält. 1303 führen sie die Lehensbücher des Bisthums Würzburg schon nicht mehr an. Die Herren von Osterburg aber, welche im 12. und 13. Jahrhundert in der alten Grafschaft Henneberg nachweisbar sind, hatten ihren Stammsitz gleichen Namens bei dem Städtchen Themar an der Werra (Herzogthum Meiningen). Einer dieses Geschlechtes, Heinrich, wird nun 1202 Bischof von Würzburg, und es spricht alles dafür, daſs er der Erbauer der Osterburg ist.*) Sie hat übrigens kaum 70 Jahre gestanden — vorausgesetzt, daſs sie wirklich ganz ausgebaut wurde. Denn 1270 stürmt Abt Bertho von Fulda die am Fuſse des Osterberges gelegene Burg und Stadt Bischofsheim in welche sich eine Anzahl Ritter, die sein Gebiet geplündert, zurückgezogen hatten. Von dieser Burg steht heute noch der als sogenannter Stadt- oder Zentthurm bezeichnete Thurm (Abb. 1). Die Mauertechnik zeigt, daſs das Erdgeschoſs, wie das erste und zweite Obergeschoſs noch dem 13. Jahrhundert entstammen; das dritte Geschoſs ist um 1594 entstanden, der oberste Fachwerkbau ist noch jünger. Als Abschluſs des Erdgeschosses ist nun auf zwei Seiten ein Rundbogenfries aus Sandstein verwandt, welcher nach manchen sicheren Anzeichen nicht für diese Stelle gearbeitet ist. An drei Stellen sind sogar unten an den Fries die Basisplatten von kleinen Wandhalbsäulen angesetzt, wie eine solche auf der Osterburg selbst gefunden wurde; bei zweien hat man nicht einmal die Eckblattzier weggemeiſselt. Ich spreche den Rundbogenfries als ehemaligen Schmuck des Palas der Osterburg an. Von daher stammen auch ein Pfeifencapitell am Portal des Amtsgerichtsgebäudes, ein Rundbogenstück an der St. Josefscapelle und eine groſse Säulenbasis mit Eckblättern, welche bisher in der Nähe des Bahnhofes lag. Der Zustand eines Theiles der Mauern der Osterburg, welche ihrer Quaderverblendung beraubt sind, zeigt, daſs sie auch sonst als Steinbruch benutzt worden ist. Doch fanden sich in dem Schutt immer noch eine Anzahl vorzüglich gearbeiteter und ornamentirter Werkstücke; manche davon machen den Eindruck, als wenn sie überhaupt gar nicht im Bau versetzt gewesen, sondern gerade aus der Hand des Steinmetzen hervorgegangen wären. Halbsäulchen und Bogenzwickelfüllung eines gekuppelten Rundbogenfenster, Kantenstücke mit Hohlkehlen, einer Console, deren Unterseite die Darstellung zweier einen Mann erwürgenden Löwen (Abb. 5), Theile von Friesen mit Bretzen- und Akanthusornament, Capitelltheile usw. gab der Boden heraus. Dazu Falzziegel als Fuſsbodenbelag, Theile von bemaltem Tafelglas, an Kleinfunden eine flache Bronceschüssel, eine vergoldete Broncegürtelschnalle mit verschlungenen Greifen, zwei Sporen, Pfeilspitzen, Messer, Gabel, Schlüssel, Gefäſsscherben u. a. Soweit die Formen dieser Geräthe eine Bestimmung zulassen, stammen sie alle aus dem 13. Jahrhundert.

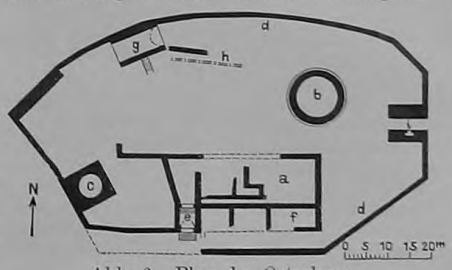


Abb. 6. Plan der Osterburg.

Die Kritik der Kunstformen an den Architekturtheilen ergiebt einen engen Zusammenhang mit der Ornamentik des 1189 geweihten Domes von Würzburg. Nur diese Stadt kann bei der Ausführung der Bauten auf der Osterburg überhaupt in Betracht kommen. Anderseits sprechen manche Stücke, wie ein Pfeifencapitell, eine halbe Achteckconsole für Gewölbedienst doch für das erste Drittel des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit der Osterburg. Ich vermuthe deshalb wohl mit Recht in dem obengenannten Bischof Heinrich von Würzburg ihren Erbauer. Da Theile von ihr gegen Ende des 13. Jahrhunderts schon an anderer Stelle verwandt werden, wie oben gezeigt worden ist, so hat sie freilich nur eine kurze Pracht zu verzeichnen; dafür ist aber auch ihr Grundriſs durch spätere Einbauten nicht verdorben und wird uns gewiſs noch interessante Aufschlüsse geben bei den weiteren Grabungen, welche in den nächsten Jahren die Ruine vollständig bloſslegen sollen.

Zur sachgemäſsen Erhaltung der Mauern sind staatliche Mittel erbeten. An vier charakteristischen Stellen werden Graben und Wall in ihren Profilen erhalten werden, während der Graben sonst dazu bestimmt ist, die ganz gewaltigen Schuttmassen, welche

*) Vgl. dagegen: Prof. Dr. J. C. Schmitt, Die Osterburg bei Bischofsheim vor der Rhön in Der Burgwart, Jahrg. I, Nr. 4, 5, 6.

sonst nirgends untergebracht werden können, aufzunehmen. Der Wald auf der Kuppe soll so weit rasirt werden, dafs die Ruine schon von ferne sichtbar wird. Wohl nicht ganz im Sinne einer richtigen Denkmalpflege liegt das Bestreben der den Grund der Osterburg besitzenden Gemeinden, den Bergfried als Aussichtsthurm wieder aufzubauen.

Vermischtes.

In dem Wettbewerb für Entwürfe zu Neubauten in den in alterthümlicher Weise zu erhaltenden Strafsen Hildesheims hat das Preisgericht den ersten Preis (1500 Mark) dem Architekten Oskar Grothe in Berlin, den zweiten Preis (1000 Mark) den Architekten A. Braendli u. K. Holtz in Freiburg i. B. und den dritten Preis (600 Mark) dem Architekten Heinrich Milk in Berlin zuerkannt. Aufser diesen drei preisgekrönten Bearbeitungen, von denen jede 21 Entwürfe aufweist, haben die Preisrichter noch weitere 63 einzelne Zeichnungen von verschiedenen Einsendern (vgl. den Anzeigentheil d. Bl.) ausgewählt, die zum Ankauf und zur Aufnahme in die demnächst herauszugebende Sammlung bestimmt sind. Jedes dieser Blätter wird dem Ausschreiben entsprechend mit 30 Mark vergütet.

Auszeichnung. Dem Privatdocenten in der philosophischen Facultät der Universität in Königsberg i. Pr. Dr. Hermann Ehrenberg,*) Archivar am dortigen Königlichen Staats-Archiv, ist vom preufsischen Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Titel Professor beigelegt worden.

Das jetzt nach seinem Erbauer Huneborstel bezeichnete sog. Demmersche Haus in Braunschweig vom Jahre 1536**) ist bekanntlich von der Stadt auf Abbruch angekauft, um dasselbe an anderer Stelle wieder aufzubauen und so vor dem Verfall zu schützen. Der Abbruch ist jetzt vollendet und sind die Bautheile nach dem neuen Bauplatze geschafft. Letzterer befindet sich an der Nordseite des Burgplatzes, der, nach dem Wiederaufbau des reichgeschnitzten Huneborstelschen Hauses, einen weiteren Reiz erhalten und mit dem Dome, der Burg Dankwarderode und dem Burglöwen ein herrliches Architekturbild abgeben wird. Diese Aussicht ist wohl geeignet, darüber hinwegzuhelfen, dafs das Gebäude nicht an der alten Stelle erhalten geblieben ist, was ohne Frage richtiger gewesen wäre. Ueber die Verwendung des Hauses ist noch keine Bestimmung getroffen; angeblich sollen sich die Braunschweigischen Innungen bemühen, dasselbe als Innungshaus zu erhalten, eine Absicht, gegen die kaum etwas zu sagen sein dürfte, wenn keine einschneidende Veränderungen, die auf die Schauseite von Einfluss sind, damit vorgenommen werden. Bekanntlich befindet sich das reichgeschnitzte Zierwerk gerade an den niedrigen Bodengeschossen, und man wird gezwungen sein, um die Räume nutzbar zu machen, zwei Geschosse zusammenzuziehen, was möglich sein wird, wenn die Zwischenbalkenlage vor den Fenstern des Obergeschosses als Boden einer Galerie erhalten bleibt. Hoffentlich wird bei dem Wiederaufbau der alte Zierverband der Ausmauerung der Fache zwischen den Stielen und Riegeln wieder ausgeführt und die alte Farbe von dem Holzwerk beseitigt, die Vielfarbigkeit auf das Zierwerk der Holzschnitzereien und auf die Füllbretter zwischen den Balken beschränkt, was früher der Kosten wegen nicht ausführbar gewesen soll.

Bezüglich des Stammschlosses Tirol, über welches S. 81 u. f. des vorigen Jahrganges d. Bl. gelegentlich berichtet worden ist, hat nach dem Ableben des Herrn v. Schönherr, dem die bauliche Pflege des Schlosses bisher oblag, Hofrath Prof. Dr. v. Wieser in Innsbruck auftragsmäfsig es vorläufig übernommen, eine weitere Wiederherstellung in die Wege zu leiten. Ein dazu regierungsseitig bestellter Ausschufs, bestehend aufserdem aus Graf Hans Wilczek, Graf Enzenberg, vormaligem Sectionschef im Unterrichtsministerium, und Hofrath Dr. Otto Piper, hat unlängst an Ort und Stelle mehrtägige Berathung gepflogen, zu welcher u. a. auch Conservator Atz hinzugezogen war.

Bekanntlich handelt es sich hier nicht um eine schöne und daher aus dem Gesichtspunkte der Denkmalpflege lediglich zu erhaltende Ruine, sondern um eine stets bewohnt gebliebene Burg, welche zum Theil durch Abtragung wie auch durch Absturz in die Tiefe, noch mehr aber durch Vernachlässigung, ärmliche Nützlichkeitsbauten und neuere unverständige „Restaurirung" in einen Zustand versetzt worden ist, der ihrer glanzvollen Vergangenheit und für das Land besonders hervorragenden geschichtlichen Bedeutung in hohem Mafse unwürdig ist. Werthvolle romanische Sculpturen an Portalen und Fenstern machen eine entsprechende Wiederausgestaltung auch des Uebrigen noch um so wünschenswerther.

Unter wesentlicher Annahme der von Piper ausgearbeiteten umfassenden Wiederherstellungsvorschläge hat sich daher der Ausschufs dahin geeinigt, als das zunächst am dringlichsten Wünschenswerthe zu bezeichnen: Wiederaufbauung des bis auf einen Stumpf abgetragenen Bergfrieds, äufsere Wiederherstellung des jetzt einem vernachlässigten Bauernhause gleichenden Mufshauses mit Beseitigung schuppenartiger Vorbauten, Verbindung desselben mit dem südlichen Palas durch einen vorgekragten hölzernen Laufgang (nach Mafsgabe eines alten, das Schlofs darstellenden Gemäldes) und Ausbau des inneren Burgthores an Stelle eines kleinlichen und unleidlich verfehlten neueren Baues. Die Leitung der Arbeiten soll dem letztgenannten Ausschufsmitgliede übertragen werden.

Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten. Herr Oberpfarrer E. Wernicke theilte auf S. 20 des laufenden Jahrganges dieses Blattes mit, dafs bei den kürzlich ausgeführten Arbeiten an der Liebfrauenkirche in Loburg, einem Bauwerk vom Ende des 12. Jahrhunderts, der ursprüngliche Verschluss der Fenster wiedergefunden wurde, ein hölzerner Rahmen, welcher in eine Nuth des Gewändes eingemauert und mit dünnen Platten von Marienglas gefüllt war. Soweit man in romanischer Zeit die Fenster der Kirchengebäude nicht überhaupt offen liefs, scheint jene Art des Verschlusses in Deutschland sehr verbreitet gewesen zu sein. Was zunächst die sächsische Landschaft anbelangt, so fand ich Reste derartiger Fensterverschlüsse bei der Wiederherstellung der Klosterkirche U. L. Frauen in Magdeburg.[1]) Die noch der Bauzeit des 11. Jahrhunderts angehörigen Fenster in der Westmauer des Querschiffes waren ursprünglich ohne Verglasung hergestellt. Die übrigen Fenster, namentlich die aus dem 12. Jahrhundert stammenden des Mittelschiffes, besafsen dagegen den gleichen, von Wernicke beschriebenen Verschlufs. Es fanden sich vielfach noch Theile der hölzernen Rahmen, von denen einige Proben zu der in der ehemaligen Sacristei angelegten kleinen Sammlung von Alterthümern entnommen wurden. An anderen Stellen liefs sich der Abdruck der Holzfasern im Mörtel erkennen. Bei der Gröfse der Fenster mufsten die Rahmen aus mehreren Stücken zusammengesetzt gewesen sein, ohne dafs sich über deren ursprüngliche Gestalt noch genaueres ermitteln liefs. Ebensowenig gelang es, noch Reste der alten Verglasung festzustellen. Die Verwendung hölzerner Fensterrahmen konnte ich ferner nachweisen an der ebenfalls dem 12. Jahrhundert entstammenden Capelle der Burgruine im Lednicasee bei Gnesen, sowie an der nur wenig jüngeren Ruine der Marienkirche in Inowrazlaw, wenngleich das Holz dort im Laufe der Jahrhunderte verschwunden war.[2]) Nach einer Mittheilung des Herrn Provincial-Conservators Dr. Bickell in Marburg sind die Fenster im Untergeschosse des Glockenthurmes neben der Stiftskirche in Hersfeld ebenfalls in der beschriebenen Weise geschlossen. Die Rahmen sind dort aus einer Eichenbohle geschnitten und auch der Falz für die Verglasung ist noch erhalten. Weiter fand Herr Bickell in einem vermauerten, schlitzartigen Fenster der neuerdings abgebrochenen Kirche in Speckswinkel noch die Reste der alten Holzbohle. Ueber das Vorkommen hölzerner Fensterrahmen an romanischen Kirchen Oberbayerns hat Herr Conservator Dr. Hager in München kürzlich einige Nachrichten veröffentlicht; er nennt die abgebrochene Kirchhofcapelle bei S. Emmeran in Regensburg und die Basilica in Isen.[3]) In Regensburg bestanden die Rahmen wiederum aus einem Stück, und einige derselben wurden an das Ulrichs-Museum in Regensburg sowie an das National-Museum in München abgegeben. In Isen sind die Rahmen aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Mit der Entwicklung der Glasmalerei und der Einführung steinerner Rahmen kamen die alten hölzernen Rahmen aufser Gebrauch. Bei eingehender Prüfung der Denkmäler, wie sie namentlich bei Wiederherstellungen und Abbrüchen möglich ist, werden zu den aufgezählten Beispielen sich gewifs noch manche andere hinzufinden, die den Wechsel der Zeiten überdauert haben. J. Kohte.

*) S. u. a. Geschichte der Kunst im Gebiet der Provinz Posen, Zeitschr. f. Bauw. 1893, S. 241 u. f. — Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preufsen, besprochen im Centralbl. d. Bauverw. 1899, S. 399. — Das alte Speicherviertel in der Stadt Königsberg i. Pr., Denkmalpflege 1899, S. 51.

**) Vgl. Centralbl. d. Bauverw. 1889, Nr. 3, ferner Pfeifer, Holzarchitektur der Stadt Braunschweig. Berlin 1892. Wilh. Ernst u. Sohn (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen 1892), sowie den vorigen Jahrgang dieses Blattes, Seite 27 u. 42.

[1]) Zeitschr. f. Bauw. 1895, S. 20. — [2]) Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Bd. III, S. 275 und Bd. IV, S. 28. — [3]) G. Hager, Mittelalterliche Kirchhofcapellen in Alt-Bayern. Zeitschrift für christliche Kunst 1899, S. 162.

Inhalt: Taufstein in der Marienkirche in Osnabrück. — Funde in Strafsburg. — Das Benedictinerkloster Arendsee. — Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen. — Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge. — Vermischtes: Wettbewerb des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims. — Auszeichnung. — Abbruch des sog. Demmerschen Hauses in Braunschweig. — Wiederherstellung des Stammschlosses Tirol. — Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 8.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 27. Juni 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Observatorium mit der Jesuitenkirche in Mannheim.

Ein Fremder, der zum ersten Male Mannheim besucht, und den, bevor er die eigentliche Stadt betritt, ein glücklicher Zufall vom Bahnhofe in die Anlagen des Schlofsgartens führt, wird angenehm überrascht sein von der wunderbaren Schönheit dieses herrlichen Parkes. Unter den dichten Laubkronen vieljähriger Baumriesen wandelt er dahin, an saftgrünen Rasenflächen vorbei, auf wohlgehaltenen Pfaden, die so geschickt geführt sind, dafs sich dem staunenden Auge immer neue, landschaftliche Reize enthüllen, bis endlich der Abschlufs und zugleich der Höhepunkt der ganzen Anlage, der Stadtpark, erreicht ist. Nur mühsam bahnen sich hier die Sonnenstrahlen einen Weg durch das dichte Laubgewirr; wenn aber vollends bei dem Vollmondschein eines schönen Sommerabends glitzernde Blitzlichter auf dem spiegelglatten Weiher tanzen — auf dessen Fläche allerhand fremdländisches Seegethier an uns vorbeihuscht —, im Hintergrunde, zart wie aus Duft gewoben und dennoch scharf in den Umrissen und alles überragend, Bibbienas schlanker Kuppelbau der Jesuitenkirche und die phantastische Baumasse des hochstrebenden, alten Observatoriums sichtbar wird, so glauben wir uns in eine Märchenwelt versetzt. Bis hierher in die feierliche Stille brandet der Grofsstadtlärm nicht mehr, nur vereinzelt noch, leise und gedämpft, und nicht mehr störend klingen die schrillen Pfiffe der Locomotiven und das unmelodische Heulen der Dampfschiffe herüber. Plötzlich prasseln vom Orchester die vollen Tonwogen eines flotten Wiener Walzers oder einer schwermüthigen, ungarischen Zigeunerweise auf, und der Fremde, emporgerissen aus bewundernder Versunkenheit in das einzig schöne Natur- und Architekturbild, welches sich seinen schwelgenden Augen bietet, mag wohl entzückt ausrufen: ist das Mannheim, die als nüchtern verschrieene Stadt, wo Industrie und Langeweile gedeihen, oder hat uns eine gütige Fee in ihre Zaubergärten versetzt?



Gemach, lieber Fremdling, könnte ihm dann der Kundige antworten, morgen, wenn der schöne Rausch verflogen, beim unbarmherzig hellen Tageslichte, wird der Zauber verblafst sein, oder doch ein gut Theil seiner Wirkung eingebüfst haben. Die häfslichen Flecken des Gemäldes, die jetzt der Mondenschein mit wohlthätigen Schleiern verhüllt, werden dann recht unangenehm sichtbar, und Du bemerkst an dem jetzt so jungfräulich-keusch und zart im Silberglaste verschwimmenden Bau des Observatoriums die gräulichen Spuren des Verfalles. In grofsen Fetzen ist der Putz herabgefallen und das rohe Mauerwerk grinst hervor. Windschief und schadhaft sind Läden, Fenster und Thüren; verrostet und zerbrochen die hübschen gufseisernen Gittertraillen; verbogen und schadhaft die Geländer; die stolze, kupferne Kuppel ersetzt durch ein schäbiges, überaus dürftiges Nothdach. — Das traurige Bild einer heruntergekommenen Gröfse: bis in das erste Viertel des neunzehnten Jahrhunderts hinein eine der bedeutendsten Sternwarten der Welt, heute nur noch ein kümmerlicher Aussichtsthurm. Blofs eine auf der obersten Plattform aufgestellte Camera obscura erinnert noch leise daran, dafs die Stätte einst der Wissenschaft geweiht war.

Der Bau ist 33,3 m hoch, in malerischen Empireformen nach dem Entwurfe des Hofastronomen Christian Meyer errichtet und — wie gesagt — leider baulich sehr in Verfall. Es steht zu befürchten, dafs er der völligen Zerstörung anheimfällt, zumal da das ganze Innere Wohnungen für kleine Leute enthält, welch letztere ihre Wohnstätten wohl nicht immer mit der wünschenswerthen Schonung behandeln. Eine gründliche Wiederherstellung von geschulter Hand thut noth, denn es wäre schade, wenn der Bau zu Grunde ginge, der nicht nur in der engeren Kunstgeschichte der Stadt Mannheim, sondern als Kunstwerk überhaupt einen hohen Rang einnimmt, da an ihm die Formen des Empire mit seltener Meisterschaft gehandhabt wurden und tüchtige Werke jenes Stiles nicht übermäfsig zahlreich sind.

Durch die Mahnung, das künstlerische Erbe der Väter zu wahren, soll den Mannheimer Bürgern übrigens nicht im entferntesten der Mangel an Kunstsinn überhaupt zum Vorwurf gemacht werden. Es geschieht in Mannheim thatsächlich sehr viel zur Verschönerung der Stadt, erheblich mehr sogar, als sich irgend ein anderer Ort Deutschlands leisten könnte. Insbesondere werden Tausende von Mark für gärtnerischen Schmuck der Strafsen verwandt, sodafs sich vom Frühjahre ab die breiteren Strafsen und die Plätze in kostbare Blumenteppiche verwandeln, die ihren, der Jahreszeit entsprechend immer wieder erneuten, herzerfreuenden Blüthenschmuck bis in den Spätherbst hinein zeigen. Aber dieser Kunstsinn bethätigt sich —

und das ist bei dem dortigen regen Erwerbsleben auch leicht erklärlich — in etwas einseitiger Weise: ein Kunstwerk mufs, um in Mannheim zu gefallen, tadellos neu, hochmodern und glänzend sein, mit einem Worte „chic“, wie der unausstehliche, jüngste Fachausdruck der „Confectionsbranche“ lautet. Mufs man da nicht immer wieder die nicht mehr ganz neue Wahrheit predigen, dafs das heut Moderne vielleicht morgen schon veraltet sein kann, dafs der Künstler aber nicht für heut auf morgen schaffen kann und soll, und dafs ein Kunstwerk nicht deshalb seinen Werth verliert, weil zufällig die Tagesmode nicht die gleiche ist wie diejenige zur Zeit, als das Kunstwerk entstand? — Traurige Kunst, die, von der Mode emporgehoben, mit ihr steht und fällt! — Martin Richter.

Verschwindendes Alt-Frankfurt.

Innerhalb der Jahre 1898 und 1899 sowie im Anfange dieses Jahres ist westlich von der Römerbaugruppe, an der Buch-, Römer-, Kälber-Gasse und an der Bethmann-Strafse (früher Schüppengasse) ein Theil der Häuser gefallen, welche dem Rathhausneubau, mit dessen Ausführung in kurzem begonnen werden wird, Platz machen müssen. Die meisten dieser Gebäude können ohne Bedauern vermifst werden, denn ihr ursprünglicher Zustand war unter neueren Umbauten fast gänzlich verloren gegangen, und ihr letzter Zustand, namentlich was das Aeufsere betrifft, war werthlos, auch fehlte denselben eine gröfsere ortsgeschichtliche Bedeutung, trotzdem manche davon früher im Besitze vornehmer Bürger gewesen waren. Wohl hatten die genannten Gassen ein alterthümliches Aussehen, sie entbehrten aber des malerischen Reizes, wie er anderen Theilen der Altstadt in hohem Mafse zu eigen ist. Bei einigen Häusern waren noch einzelne bemerkenswerthe Gebäudetheile, namentlich Stücke des inneren Ausbaues, meist aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, vorhanden. Diese Ausbeute an verziertem Steinwerk, Figuren, geschnitzten Thüren, Täfelungen, Gittern usw. wurde theils von dem städtischen Conservator, theils von der Bauleitung des neuen Rathhauses in Verwahrung genommen, um am Neubaue in passender Weise wieder angebracht zu werden. Zu bedauern ist nur, dafs mehrere prächtige Stuckdecken, die letzten Ueberreste ehemaliger Pracht, deren Vorhandensein unter dem nüchternen äufseren Gewande der Häuser kaum vermuthet werden konnte, beim Abbruche nicht zu retten waren und heruntergeschlagen werden mufsten. Glücklicherweise liefs der städtische Conservator davon sorgfältige Aufnahmen für die Sammlung des historischen Museums anfertigen (Abb. 1); dasselbe gilt von einigen Façadentheilen (s. weiter unten).

War der Verlust der erwähnten Bauten nach den angegebenen Gründen zu verschmerzen und eine Beschreibung derselben ohne allgemeineres Interesse, so kann ein Gleiches nicht von denjenigen gesagt werden, welche jetzt zu demselben Zwecke beim Abbruche an die Reihe kommen; nämlich von drei Häusern der Römerbaugruppe und dem Gläsernhofe. Diese Baudenkmäler sind es wohl werth, vor ihrem Verschwinden nochmals in Wort und Bild geschildert zu werden.

Zunächst seien die Ursachen der Niederlegung in Kürze beleuchtet. Die Grundlage, auf welcher die Pläne für einen Neubau schon seit Jahren ausgearbeitet wurden, war immer, letzteren in örtlichen Zusammenhang mit der bis jetzt der Stadtverwaltung dienenden Baugruppe des Römers zu bringen, dabei sollte in nächster Nähe des alten Kaisersaales für die Zwecke der Repräsentation der Stadt ein Festhaus errichtet werden; diese Forderung wurde auch in allen Phasen des Entwurfes beibehalten. Nachdem nun die Stadtverordneten am 24. April d. J. die Bausumme von über $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark bewilligt haben, und niemand in dieser Sitzung gegen das Festhaus aufgetreten ist, bleibt das Schicksal der genannten drei Häuser besiegelt. Es soll und kann deshalb in diesen Zeilen nicht mehr für die Erhaltung derselben nachträglich noch eingetreten werden; eine Ausscheidung des Festhauses aus dem seit drei Jahren bearbeiteten, vor kurzem in seiner endgültigen Form öffentlich ausgestellten Entwurfe würde ein Umstofsen der ganzen mühevollen Anordnung nach sich ziehen, und daraus der Stadt unabsehbare Schwierigkeiten erwachsen, denn wegen dringender Benöthigung der neuen Amtsräume mufs der Neubau so schnell wie möglich gefördert werden.

Es kann hier allerdings nicht verhehlt werden, dafs man städtischerseits schon vor Jahren die ungeschmälerte Erhaltung der Römerbaugruppe als unumgängliches Erfordernifs hätte im Auge behalten müssen; dieser Punkt jedoch scheint übersehen worden zu sein, oder man hat damals den Häusern keine weitere baugeschichtliche Bedeutung beigelegt. Wie verlautet, hat die Regierung, welche wahrscheinlich nicht früh genug von der Bedrohung der Bauten Kenntnifs erhielt, im Hinblicke auf die entstehenden Schwierigkeiten, zu gunsten des neuen Entwurfes von einem Abbruchsverbote Abstand genommen, mit dem Verlangen, dafs gründliche Aufnahmen in gröfserem Mafsstabe hergestellt werden.

Die aus elf einzelnen Gebäuden bestehende, der Stadt als Rathhaus dienende Baugruppe hat ihren Namen von dem Hause Römer erhalten, welches zusammen mit seinem Nachbarhause Goldener Schwan, nachdem das alte Rathhaus am Dom durch seinen baufälligen Zustand unbrauchbar geworden war, als erstes der Gruppe im Jahre 1405 durch die Stadt angekauft und sogleich seiner neuen Bestimmung gemäfs umgebaut wurde, da es vorher in bürgerlichem Besitze gewesen war.[1]) Auch die übrigen Häuser waren ursprünglich bürgerliche Bauten und wurden von der Stadt nach und nach, einige erst vor etwa 20 Jahren, erworben.

Von den jetzt vor dem Abbruche stehenden drei Häusern gelangte Frauenrode im Jahre 1424 in städtischen Besitz, Viole (früher auch Nyde genannt) 1510, und Schwarzenfels 1542; sie bilden, neben einander liegend, den westlichen Theil der Baugruppe, welcher von der Römer-, Kerben- und Limpurger-Gasse eingeschlossen wird. Alle drei haben im Laufe der Jahrhunderte wiederholte Umbauten durchgemacht.

Das Haus Frauenrode an der Römergasse nach dem Paulsplatze zu, neben dem Goldenen Schwan gelegen (Abb. 1), setzt sich aus drei, in Hufeisenform angeordneten Bautheilen zusammen, welche einen nach der Gasse geöffneten Hof umschliefsen: ein hinterer Hof lag früher an der aus zwei im einspringenden rechten Winkel gegen einander gerichteten Bautheilen bestehenden Rückfront des mittleren Theiles, wurde jedoch in neuerer Zeit mit den Höfen des Goldenen Schwanes und des Doppelhauses Alt-Limpurg und Silberberg zu dem jetzigen Römerhofe vereinigt. Schon 1336 wird urkundlich als



Abb. 1. Haus Frauenrode und Viole.

Besitzer des Hauses der Vogt Heinrich von Fulda erwähnt. Weitere Besitzer waren 1375 der Bürger Hartmud Swabe, 1407 das Liebfrauen-Stift, von welchem es der Rath für 200 Gulden erwarb, als erste Erweiterung zum Römer. Wegen Baufälligkeit schritt man im Jahre 1436 zu einem Neubau, welcher nach drei Jahren unter Leitung des damals rühmlichst bekannten Meisters Eberhard von Friedberg beendigt wurde. Meister Friedberger, wie er auch genannt wird, hat späterhin noch eine reiche Thätigkeit in Frankfurt entfaltet; von ihm stammt das Fahrthor und der sogenannte Rententhurm in der Befestigung der Mainfront, auch leitete er die Umbauten an der St. Nikolai-Kirche vom Jahre 1448 an bis zu seinem Tode im Jahre 1458. Von seinen Werken sind noch bekannt die Pfarrkirche in Friedberg und die Liebfrauen-Capelle in Würzburg. Der östlich an den Goldenen Schwan anstofsende Theil von Frauenrode wurde zuerst in Angriff genommen und hier der Archivthurm errichtet, der am meisten von allen Häusern der Römergruppe seinen ursprünglichen Zustand bewahrt hat und seit der Erbauung unausgesetzt seiner Bestimmung, einen Theil des städtischen Archivs aufzunehmen, treu geblieben ist.[2]) Das unschöne Mansardendach und

[1]) Eine eingehende, höchst interessante Bearbeitung dieses Hauses und der gesamten Römergruppe findet sich bei Wolff u. Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt am Main (Bd. II, S. 131 bis 258), welcher die folgenden geschichtlichen Angaben entnommen sind.

[2]) Da mit dem Abbruche dieses Thurmes das Stadtarchiv II obdachlos wird, so mufs das südliche Schiff der gothischen Halle des Hauses Römer zu seiner Aufnahme hergerichtet werden; die Halle wird durch eine Mauer zwischen den vier freistehenden Säulen und den in derselben Richtung liegenden Wandpfeilern in zwei Theile zerlegt, sodafs der Zugang zur Kaisertreppe frei bleibt. Dieser unschöne Zustand kann immerhin, bis zur Vollendung des neuen Rathhauses, vier bis fünf Jahre dauern. Eine andere Unterkunft für das Archiv konnte nicht gefunden werden, da es im Zu-

das mit Hülfe der Zinnenwand ausgebaute zweite Obergeschofs rührt vom Stadtbaumeister Samhammer her, welcher diesen Theil des Thurmes 1731 zugleich mit der Front des Goldenen Schwans in wenig zutreffender Weise umgestaltete. Das frühere, mit zwei Knäufen gezierte Spitzdach erhob sich über der Sohle des Wehrganges; glücklicherweise blieben die Umrisse der Zinnen erhalten, sodafs eine wahrheitsgetreue Wiederherstellung leicht möglich gewesen wäre. Nur sparsame Gliederungen sind an dem rechteckigen, festungsartigen Baue verwandt, aber diese wenigen haben bei aller Einfachheit eine sorgfältige Durchbildung; die äufsere Wirkung beherrscht ein die Zinnen tragender Fries von kleinen überhöhten Rundbogen, auf schlichten Consolen aus Basalt vorgekragt. Aus



Abb. 2. Stuckdecke aus dem Hause „Zum rothen Wiesbader", Kälbergasse 4.

Basalt sind auch die aufsteigenden Ecken und die gekuppelten, vergitterten Fenster, deren Gewände mit einer Fase und zwei Hohlkehlen profilirt sind. Den in jedem Stockwerke gleichen Grundrifs bilden zwei neben einander liegende, fast quadratische Kreuzgewölbe, welche einfache Hohlkehlrippen besitzen; im Erdgeschosse sowie im ersten Obergeschosse sind darin als Schlufssteine der Reichsadler und der Frankfurter Adler angebracht. Schöne eiserne Thüren mit quergelegten Bändern und Rosetten, ferner gothische Wandschränke sind in jedem Stockwerke noch vorhanden. 1706 und 1707 wurden im Unter- und im Mittelgewölbe Erneuerungen vorgenommen, was aus Inschriften über den Fenstern der beiden Gewölbe hervorgeht. Dem Archivthurme mag sicherlich nicht der Werth eines Baudenkmales ersten Ranges zukommen: bei seinen vortrefflichen Constructionen und seiner vornehmen Herkunft wäre er indessen wohl imstande und würdig gewesen, noch fernere Jahrhunderte im Dienste des Archives zu überdauern.

Die übrigen, von Mansardendächern überdeckten Fronten des nach der Strafse gerichteten Hofes zeigen in einfachster Form das Barock Ludwigs XV., wie es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Frankfurt beliebt war, hier aber in etwas nüchterner Auffassung. Der unmittelbar südlich an den Thurm anstofsende, vier Fenster breite dreigeschossige Theil, massiv aus rothem Sandstein im Jahre 1731 errichtet, hat Stichbogenfenster mit vollständig glatter Umrahmung und ebensolchen Schlufssteinen. Seine innere Ausstattung dagegen scheint reicher gewesen zu sein, wie eine noch erhaltene Stuckdecke im zweiten Obergeschosse, in dem an den grofsen Kuppelvorsaal des Goldenen Schwans anstofsenden Vorplatze vermuthen läfst. Im Spiegel dieser von dem Stuckaturer Hennicke 1732 ausgeführten Decke befinden sich drei aus freier Hand angetragene, lebhaft bewegte Putten gröfseren Mafsstabes mit den Sinnbildern der Gerechtigkeit (Abb. 3).[3])

sammenhange mit der übrigen Verwaltung bleiben mufs und die unbedingt nothwendige Feuersicherheit an keiner anderen Stelle der Römergruppe vorhanden ist.

Eine bauliche Veränderung am Hause Wanebach, die soeben vorgenommen wird, hängt ebenfalls mit der durch den Abbruch verursachten Verlegung von Amtsräumen zusammen. Auf den westlichen Flügel des in seiner Holzarchitektur wundervoll malerischen Höfchens wird ein niedriges Mansardgeschofs aufgesetzt, das von der Strafse aus garnicht und vom Inneren aus nur sehr wenig bemerkbar wird.

[3]) Hoffentlich gelingt es beim Abbruche, diesen künstlerisch werthvollen Theil der Decke zu erhalten, um denselben am Rathhaus baue wieder anzubringen. Es könnten hier drei Verfahren anwandt werden: erstens nämlich, in Thon oder Wachs von unten her einen Abklatsch zu nehmen, was bei den kaum nennenswerthen Ueberschneidungen keine grofsen Schwierigkeiten verursacht, dann müfsten die erhaltenen Hohlformen ausgegossen und die einzelnen Formstücke zusammengesetzt werden; letzteres wäre indessen bei der Gröfse der Fläche mit Ungenauigkeiten verbunden. Das zweite Verfahren wäre die Abformung in Leim. Zu diesem Zwecke würde unter der Decke dicht anschliefsend eine Mantelform angebracht, welche von dem Boden über der Decke aus durch ein an passender Stelle gebohrtes Loch gefüllt wird; auch hier sind mehrere Formtheile nothwendig. Das letzte und beste, aber bei der Ausführung die gröfste Sorgfalt erfordernde Verfahren ist die Herabnahme der Decke selbst, wobei diese zuerst mit grober Leinwand überklebt und dann von unten, nach Anbringung eines Lehmpolsters abgestützt wird. Dann müssen die Gefache über der Decke vorsichtig ausgeräumt werden, bis die Stuckschicht möglichst frei liegt; zuletzt werden mit einer Drahtsäge die Flächen unter den Balken losgelöst und darauf wird ebenso das ganze etwa 6 qm grofse Relief in

Der Mittelbau des Hauses Frauenrode ist, was die nach Norden gerichtete Front im vorderen Hofe betrifft, wenig interessant. Rechteckige, unregelmäfsig vertheilte Fensteröffnungen mit glatt herumlaufenden, platten Gewänden und drei ovale, ebenso umrahmte, kleinere Fenster, welche der dahinter liegenden Wendeltreppe angehören, bilden hier, abgesehen von den Gaupen des Mansardendaches die ganze architektonische Ausstattung. Anders verhält es sich mit der rechtwinklig nach innen gebrochenen Rückfront im Römerhofe, welche in deutscher Renaissance in guten Verhältnissen ausgeführt ist. Leider ist hier der frühere Zustand durch das Mansardendach mit seinen schweren, giebelgedeckten, barocken Steingaupen zerstört. Als besonderen Schmuck besitzen beide Flügel je ein rundbogiges Portal mit davor gestellten korinthischen Säulen, welche auf hohen, durch Löwenmasken und Spitzquadern verzierten Sockeln stehen und ein kräftiges, dreitheiliges Gebälk tragen, dessen Architrav zwei zierliche Perlstäbe und dessen Fries einen Schmuck von Masken mit dazwischen gesetzten Fruchtgehängen aufweist (Abb. 4 u. 5). Auch der untere Theil des Säulenschaftes ist auf letztere Art verziert. Die Säulenbasis ist nicht nach dem gewöhnlichen attischen Schema gezeichnet, sondern hat drei, durch Hohlkehlen und Plättchen getrennte Wulste: die Capitelle sind auf kräftige Schattenwirkung berechnet, wie die tief unterschnittenen Schnecken und überhängenden Blattspitzen zeigen. Beide Portale, entstanden in den Jahren 1603 und 1604, sind ein Werk des Meisters Konrad Koler. Aufser der zierlichen Meifselarbeit fesselt bei ihrer Betrachtung noch das Vorhandensein von zahlreichen Steinmetzzeichen; beide werden am Rathhausneubaue wieder aufgebaut. Die übereinstimmende Ausbildung der beiden Fronten ist einfach. Zwei kräftige Zwischengesimse trennen die Stockwerke; die Bank der gekuppelten Fenster ist flach profilirt und durchlaufend. Die Gewände, der wagerechte Sturz und der Mittelpfosten sind aufsen ganz glatt und mit der Mauerfläche bündig. Diese einfache Anordnung ist am Erdgeschosse sowie an den beiden massiven Obergeschossen die gleiche. Um so reicher ist die innere Umrahmung der Fenster: hier besitzt der rechteckige Rahmen spätgothische Gliederung, welche über der Bank durch eine aufwärtsgekehrte Console und durch gedrehte, längliche Sockelstückchen mit darüber liegender kleiner Basis abgefangen wird. Die Fensternische wird von einem zwischen den Fenstern auf fein gezeichneten toscanischen Ziersäulchen ruhenden Stichbogen überdeckt; das untere Drittel des schlanken Säulenschaftes wird durch vortreffliches Ornament belebt. Interessant ist auch die Anlage der Wendeltreppe, welche nach aufsen nicht, wie sonst üblich, als Thurm zur Erscheinung gelangt. Sie hat im Erdgeschosse eine von Pilastern flankirte und einem durchbrochenen Giebel überdeckte Zugangsthür; ihre kunstvoll gewundene Steinspindel zeigt ein reiches Profil. Das oberste Stück der Treppe ist in Holz ausgeführt.



Abb. 3. Stuckdecke im Hause Frauenrode.



Abb. 4. Theilansicht vom Hofportal am Hause Frauenrode.



Abb. 5. Theilansicht vom Hofportal am Hause Frauenrode.

Im Jahre 1747 erfuhr der Ostflügel von Frauenrode seine heutige Gestaltung. In seinem Erdgeschosse lag die alte Rathstube und Schreiberei. Der Neubau erforderte einen Kostenaufwand von 5000 Gulden. Das Aeufsere dieses Baues wurde, im Gegensatze zu den bisher erwähnten schmucklosen Hoffronten, etwas gefälliger behandelt, indem alle Fensterumrahmungen Profile erhielten und die Schlufssteine im Erdgeschosse mit Rococo-Agraffen besetzt wurden. Ueber die früheste Einrichtung der Rathstube sind mehrere Rechnungsnotizen erhalten, nach welchen Mitglieder der Malerfamilie Fyoll mehrfach dabei beschäftigt waren. Hier war auch die bekannte, jetzt im Goldenen Schwan befindliche Tafel angebracht mit der Aufschrift: „Eyns mans redde ein halbe redde, Man sal sie billich verhoren bede". 1730 wurde die Ofennische durch den Mainzer Stuckaturer Bartolomeo Remola mit Darstellungen der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit versehen. Auch über die Ausstattung vom Jahre 1747 liegen Notizen vor. Wiederum war es ein Mainzer Künstler, der Bildhauer Jäger, welcher Stuckaturen ausführte; er lieferte die Decke für 250 Gulden. Die Tapeten malte nach eigenen Entwürfen Johann Nikolaus Lentzner, ebenso die Pfeiler und Thürgestelle. Bald nach dem Jahre 1814 verlegte der Senat seine Sitzungen in das frühere Wahlzimmer neben dem Kaisersaale.

Von etwa nur einem Drittel der Grundfläche von Frauenrode ist das westlich davon an der Ecke der Römer- und Kerben-Gasse belegene Haus Viole. Es war ursprünglich ein Doppelhaus: Viole hiefs der nördliche, an Frauenrode anstofsende Theil, während der südliche, ganz in der Kerbengasse liegende, Nyde genannt wurde. Die erste Hausurkunde stammt aus dem Jahre 1359. Seit 1361 heifst der ganze Bau nur noch Viole; es ist nicht bekannt, ob der Name mit der Frankfurter Familie Fyoll in Zusammenhang steht. Der Besitzer, welcher das Haus 1510 an die Stadt verkaufte, war der in der Geschichte der Malerei durch seine Beziehungen zu Dürer wohlbekannte Schöffe Jakob Heller. Schon im Jahre 1511 erfolgte ein Neubau, in welchem die Bibliothek des Rathes aufgestellt wurde. Auch dieser Bau hat mehrere Veränderungen über sich ergehen lassen müssen, seine Hauptzierde jedoch, der Zinnenkranz mit dem reizenden Eckthürmchen, ist ihm geblieben, dabei auch das alte Dach. Die Auskragung des Thürmchens auf vier plattenartigen Consolstücken mit dazwischen gespanntem, durchbrochenem Mafswerke ist in der Form vollendet zu nennen; es ist lehrreich, die Eckthürmchen an anderen Frankfurter Baudenkmälern hiermit zu vergleichen und die Entwicklung der Auskragung zu verfolgen. Die Ecke besteht in gleicher Weise wie am Archivthurm aus Basaltquadern; nach einem im alten Frankfurt sehr häufig wiederkehrenden Brauche ist sie bis zur halben Höhe des Erdgeschosses aus praktischen Gründen abgerundet, darüber geht sie mittels eines kleinen Profilstückes ins Viereck über. Um die Benutzung des Hauses zu städtischen Zwecken zu kennzeichnen, wurde an der Nordwand an der Römergasse ein 1,20 m hoher, prächtiger bemalter Stadtadler angebracht, der in einer halbkreisförmig überdeckten Nische mit kräftigem, wagerechtem Verdachungsgesims sitzt und in seinen vortrefflich gemeifselten Einzelheiten noch wohl erhalten ist. Unter demselben steht ein frommer Spruch mit der Jahreszahl 1511. Die mit einfacher, profilirter Umrahmung versehenen Stichbogenfenster stammen aus dem Jahre 1748 und wurden in Uebereinstimmung mit dem damaligen Umbaue des Ostflügels von Frauenrode gebracht. Nur ein altes dreitheiliges Fenster im Erdgeschosse des südlichen Theiles des Hauses Viole ist von Veränderungen verschont geblieben; es besitzt vollkommen glatte Umrahmung mit geraden Stürzen, deren mittlerer höher als die seitlichen liegt. Wahrscheinlich hatten sämtliche Fenster des Erdgeschosses früher die gleiche Form. Auch der hinter dem spätgothischen Fenster liegende, von zwei Kreuzgewölben überdeckte Raum hat sein ursprüngliches Aussehen bewahrt; der Gurtbogen und die Rippen, beide gleich profi-

gröfsere viereckige Stücke zerschnitten. Die Kosten dieses mühsamen aber sicheren Verfahrens würden im vorliegenden Falle mit zwei- bis dreihundert Mark zu bestreiten sein, also noch nicht so viel betragen, als heute eine Neuanfertigung durch Künstlerhand erfordern würde. Sollte sich die Abnahme ermöglichen lassen, so wäre erfreulicherweise ein Vorbild für ähnliche Fälle, welche in der Frankfurter Altstadt weiterhin vorkommen werden, geschaffen.

lirt, entspringen auf Halbsäulen in der Mitte und entsprechenden Viertelsäulen in den Ecken. Die eiserne Eingangsthür zu diesem architektonisch bemerkenswerthen Gewölbe besitzt zwei kunstvoll gearbeitete Schlösser, welche die Jahreszahl 1587 tragen. Eine Holzthür im Erdgeschosse zeichnet sich durch die meisterhafte Zeichnung und Ausführung ihrer Bänder aus. Der nördlich an das Gewölbe anstofsende Raum, die alte Rechneikasse, ist nicht gewölbt; seine mit einem Flachbogen überdeckten Fenster sind innen spätgothisch profilirt, eine stuckirte Ofennische von minderer Bedeutung und handwerksmäfsiger Ausführung stammt aus dem Jahre 1769.

(Schlufs folgt.)

Der „Neue Schaden" in Hildesheim.

In und an den Hildesheimer Fachwerkbauten sind manche humorvolle Schnitzarbeiten vorhanden, an denen Fremde und Einheimische vielfach gedankenlos vorübergehen, weil diese Bildwerke vielleicht ein tieferes Studium verlangen. Hierher gehört auch das wenig beachtete Haus der „Neue Schaden". Da möchte es wohl Pflicht sein und der Mühe lohnen, darauf näher hinzuweisen.



Der „Neue Schaden" in der Kreuzstrafse, die von der hochgelegenen Kreuzkirche hinunterführt zur Post, zur Domschenke und zum grofsen Domhof, liegt rechter Hand, als ein tüchtiges Fachwerkhaus, das seinerzeit als Weinhandlung mit vorzüglichen Kellern im Jahre 1541 gebaut wurde, aufserhalb der „Domfreiheit". Es ist das jene grofse Zeit, in der die besten Bildschnitzer hier ihre flotten Werke mit grofsem decorativen Geschick ausführten.

Die starke Schwelle, die über dem massiven Erdgeschofs durch den ganzen Bau hindurchgeht, ist reich mit Schnitzwerk versehen, und zwar auf sehr eigenartige, inhaltreiche und höchst humorvolle Weise; man überblickt rasch, dafs es dem alten Bildhauer „nicht an Witze gebricht" und dafs er die Zecher wie die Folgen des Zechens gründlich studirt haben mufs.

Das ganze will als monumentales Placat, als Schild für eine Weinschenke angesehen sein, das mit dem Bau innig verbunden, also für die Ewigkeit sozusagen hergestellt ist. Zehn langgestreckte, flach geschnitzte Bilder vertheilen sich auf der Schwelle so, dafs dieselben von zehn Kopfbildern unterbrochen werden und neben diesen, im Rahmen der langgestreckten Flachbilder, noch je zwei Masken im Profil vorhanden sind (vgl. die Abbildung). Diese Masken stehen immer im Zusammenhange mit dem, was der Bildschnitzer im Relief schilderte. Das erste Bild stellt einen glatzköpfigen Mann mit gewaltigem Schnauzbart vor, verwundert den Mund aufsperrend und den Weinkrug an den Mund setzend; Thierbeine ersetzen die menschlichen und sein Leib geht über in einen stark geschwungenen, reich ornamentirten Schweif, der in einer Blume endigt. So sind alle Trinker, aber stets mit vielen Abwechslungen dargestellt, immer aber steht seinem Gesicht und der Endigung des Schweifes eine Maske gegenüber, die innigsten Antheil nimmt an dem Zustande, in welchem sich der Trinkende befindet. So sind die ersten Masken entschieden „fidelen Häusern" zuzuzählen, bis sie, je weiter es geht, bedenklicher und sorgenvoller werden und mit höchster Spannung verfolgen, was aus der Sache noch werden wird. Der zweite Trinkgenosse hält den leeren Krug in seiner Linken und berührt mit dem Zeigefinger der rechten Hand seine Stirn und „denkt wo man einen Guten trenkt". Auch dieser Zustand macht den zuschauenden Masken ganz entschiedenes Vergnügen, aber es fängt im nächsten Bilde schon an bedenklich zu werden, denn dieser Mann hat eine Schale zu Händen genommen, die er unterhält, während die Masken ihn zu höhnen scheinen. „Nun aber naht sich das Malheur" — die Explosion erfolgt, und die Maske, deren Nase den Schalenrand streift, drückt aus, dafs der Inhalt keine Wohlgerüche spendet. Inzwischen schwillt aber auch das Bäuchlein des Trinkers immer mehr an, das „Embonpoint" wird immer völliger, wie das Trinkgeschirr zu einem dickbauchigen Gefäfs, ja zum Fafs angeschwollen ist. Neben dem dritten Bilde ist ein wohlfrisirtes Frauenbildnifs geschnitzt, es schaut, wie auch ihr männliches Gegenüber, nicht ohne Behagen zu und scheint der Entwicklung des Festes die gröfste Aufmerksamkeit zu schenken. In den Bildköpfen sind verschiedene Stände vertreten, Bürger und Edle, Gelehrte und Mönche, Handwerker, Kaufleute u. a., aber keine militärische Person. Eine gewisse Trauer liegt über dem neunten Bilde: mit gesenkten Augen schauen auch die Masken drein, wie der durstige Trinker den Deckel des Fasses abhebt, sein Haupt bedenklich zur Seite neigt und zu seiner grofsen Betrübnifs gewahr wird — dafs das Fafs leer ist

Nun kommt der andere Morgen. Zum Katerfrühstück genügt ein kleiner Krug, aber der sauere Häring, der ja um jene Zeit von den Holländern „erfunden“ und von ihnen auch nach Hildesheim geschickt worden sein wird, wird unseren tapferen Zechern des „Neuen Schaden“ zweifelsohne gut bekommen.

Hildesheim. Fr. Küsthardt.

Vom Strafsburger Münster.

Unter vorstehender Ueberschrift ist in Nr. 5 u. 6 der Zeitschrift Die Denkmalpflege eine Abhandlung vom Regierungs-Baumeister J. Kohte enthalten, welche mir Veranlassung giebt, auf verschiedene Punkte einzugehen, deren einseitige, oft unklare oder unrichtige Darstellung den Leser zu falschen Schlüssen führen mufs. Ich glaube um so mehr hierzu berechtigt oder vielmehr verpflichtet zu sein, als ich — gleich zu Beginn der Wiederherstellungsarbeiten im Frühjahr 1889 durch Dombaumeister Hartel zur Mitwirkung nach Strafsburg berufen — jene ersten Jahre ernsten Schaffens unmittelbar mitdurchlebt habe.

Herr Kohte überspringt mit auffallender Kürze die Bauperiode 1889 bis 1895. Dafs in diese Zeit des Wirkens der beiden Dombaumeister Hartel und Schmitz die Wiederaufrichtung und Heranbildung einer anerkannt tüchtigen Bauhütte fällt; dafs diese Aufgabe dank dem langjährig erprobten Verständnifs der beiden genannten Männer für das Wesen einer Bauhütte in kürzester Zeit gelang; dafs mit dieser Bauhütte bis zum Jahre 1895 bereits der gröfste Theil der südlichen Langseite in durchaus sachgemäfser Weise wiederhergestellt war; dafs ferner gerade diese Bautheile sich in einem Zustande des Verfalls befunden haben, wie er sonstwo am Münster glücklicherweise nicht wiederkehrt, sodafs hier gegen alle Voraussicht weitgehende Mafsregeln ergriffen werden mufsten: das sind alles Thatsachen, welche Herrn Kohte augenscheinlich fremd geblieben sind, deren Kenntnifs er sich übrigens sehr leicht hätte verschaffen können, zumal solche zur Vermeidung irrthümlicher Angaben und Schlufsfolgerungen unbedingt nothwendig war (vgl. Deutsche Bauzeitung Nr. 25, Jahrgang 1895, Nr. 247 u. 253 der Strafsburger Post 1895, ferner Gutachten von Boeswillwald und v. Schmidt 1888).

Nachdem damals zunächst die dringendsten Arbeiten, welche sich als unaufschiebbar erwiesen hatten, erledigt waren, stellte Dombaumeister Schmitz sein hiervon ganz unabhängiges Project über die Umgestaltung der Seitenschiffdächer sowie über die mögliche Lösung verschiedener anderer noch offener Fragen im Bereiche der südlichen Langseite auf. Es haben ihn hierbei Gründe theils praktischer, theils ästhetischer Art geleitet. Der Wunsch, diese seine Gedanken einer Anzahl sachverständiger Männer zur Begutachtung vorzulegen, hat bei ihm stets bestanden und ist nicht, wie Herr Kohte annimmt, erst „durch Widerspruch“ angeregt worden. Allerdings hatte Dombaumeister Schmitz ursprünglich an einen engeren Kreis solcher Männer gedacht, die ihre Urtheilsfähigkeit in praktischem Wirken bei der Lösung ähnlicher Aufgaben erworben und bethätigt hatten. Leider war derjenige, der in erster Linie hierzu bestimmt war und mit dem Schmitz sich schon früher kurz nach seiner Berufung nach Strafsburg über die bei Wiederherstellung des Münsters vorkommenden Fragen eingehend ausgetauscht hatte, nämlich Altmeister Friedr. v. Schmidt, sein Freund und Vorgänger am Kölner Dome, inzwischen gestorben.

Im November 1893 kam es zu einer Begutachtung durch die Akademie des Bauwesens. Hierbei wurde der Mehrzahl der in dem Projecte enthaltenen Vorschläge nicht zugestimmt, dieselben wurden zum Theil als zu weitgehend, zum Theil als nicht hinreichend begründet erachtet. Es waren eben Vorschläge, über welche man gewifs verschiedener Ansicht sein konnte. Dombaumeister Schmitz starb leider schon im August 1894; er hat wenigstens noch die Ueberzeugung gewinnen können, dafs es seinem Projecte in den wesentlichen Punkten auch nicht an Anerkennung, und zwar seitens hervorragender Fachgenossen, gefehlt hat, ferner dafs auch in der Akademie des Bauwesens die ablehnende Beurtheilung durchaus keine einstimmige gewesen ist.

Wenn im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen Herr Kohte die früheren Arbeiten nochmals erwähnt, so geschieht dies nur, um eine auf unrichtigen Voraussetzungen beruhende Kritik zu üben. Es scheint hier der bereits auch von anderer Seite begangene Irrthum vorzuliegen, dafs die schon fertiggestellten Arbeiten mit den erwähnten Vorschlägen verwechselt wurden. So z. B. behauptet Herr Kohte, Dombaumeister Schmitz habe die Fenster der südlichen Langseite „umgestaltet“, und die Aufsätze der Strebepfeiler seien abgetragen gewesen, als dessen Nachfolger die Arbeiten übernahm. Beides mufs ich als unzutreffend zurückweisen. Ich verweise dabei auf die vorhin erwähnten sowie ferner auf die dem Herrn Bürgermeister der Stadt Strafsburg damals fortgesetzt vorgelegten Berichte über die von Jahr zu Jahr vorgenommenen Arbeiten, deren Einsichtnahme Herrn Kohte zum Zwecke seiner Orientirung gewifs gern gestattet worden wäre. Hieraus hätte derselbe leicht ersehen können, dafs von einer „Umgestaltung“ gar keine Rede sein kann, weiterhin, dafs die Aufsätze der Strebepfeiler damals nicht abgetragen, sondern bereits sämtlich wiederhergestellt waren. Sogar die einer späteren Zeit angehörigen hinteren Fialen der beiden mittleren Strebepfeiler, welche schon früher abgetragen, vorerst aber noch nicht wiederhergestellt worden waren, befanden sich bereits zum Theil unter der Hand der Steinmetzen und sahen binnen kurzem ihrer Vollendung entgegen.

Eine weitere Aeufserung des Herrn Kohte betrifft die wenig erfreulichen Dachluken des Seitenschiffs in Spätrenaissanceformen, welche, wie er schreibt, Schmitz „als stilwidrig beseitigt hatte“. Ich mufs hier betonen, dafs in erster Linie deren bereits eingetretene völlige Zerstörung schon der Grund ihrer Beseitigung werden mufste, erinnere mich dabei lebhaft des diesbezüglichen Ausspruches des verstorbenen Dombaumeisters Hartel bei unserer ersten eingehenden Besichtigung der Südseite. Er sagte: „Hier hat uns schon die Zeit geholfen, eine Geschmacklosigkeit zu beseitigen, die jemand schuf, der es nicht besser konnte und wufste“. Die schon erwähnten Herren Generalinspector der historischen Bauwerke in Frankreich, Boeswillwald und Dombaumeister Friedr. v. Schmidt in Wien halten in ihrem ausgezeichneten, sonst auf alle Einzelheiten eingehenden Gutachten diese Dinger nicht einmal für der Erwähnung werth, geschweige denn, dafs sie auf deren Erneuerung hindeuten. Dombaumeister Schmitz hätte sie allerdings in dieser Form auch nicht wiederhergestellt, sondern durch gothische ersetzt, auch wenn er das Dach in seiner jetzigen, keineswegs ursprünglichen Form belassen hätte. Hieraus, wie auch aus seinen sonstigen Mafsregeln wird jedoch kein unparteiischer Beurtheiler herleiten, dafs es demselben irgendwie an Empfindung und Verehrung für die Werke früherer Meister gefehlt habe. Er hat bei den zahlreichen ihm anvertrauten Wiederherstellungsaufgaben hinreichend oft den Beweis erbracht, dafs er im geeigneten Momente seine eigenen Gedanken und Wünsche unweigerlich unterordnen konnte. Niemals hat er daran gedacht, einen gröfseren Bautheil eines Gebäudes, weil er jünger in der Architektur war als die übrigen, aus Gründen akademischer Einheit umgestalten zu wollen. Fand er dagegen in einzelnen geringeren oder nicht wesentlichen Bestandtheilen Aenderungen oder Ergänzungen vor, welche eine spätere Zeit unter willkürlicher Nichtbeachtung der früheren Formen geschaffen hatte, so hat er meistens, wenn er durch die bereits wieder eingetretene Verwitterung oder sonstige Zerstörung ohnehin vor die Frage der Erneuerung gestellt war, versucht, auf die muthmafsliche Lösung des ersten Baumeisters einzugehen. Mit anderen Worten: er restaurirte alsdann jeden Bautheil thunlichst im Sinne seines Erbauers. Als Beispiel möchte ich hier die oberen Theile der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Katharinencapelle anführen, insbesondere die Bekrönungen der Strebepfeiler, welche, wie Boeswillwald und v. Schmidt in ihrem Gutachten sehr treffend bemerken, „falsch verstanden und schlecht ausgeführt“ sind. Diese beiden Sachverständigen stellten es als selbstverständlich hin, dafs der künftige Architekt „die ursprüngliche Anordnung, deren wesentliche Theile noch zu erkennen sind, aufs neue durchführen“ solle. Der vom Dombaumeister Schmitz in dieser Richtung ausgearbeitete Vorschlag wurde von der Akademie des Bauwesens zwar in seiner Art als einwandfrei bezeichnet, jedoch nicht zur Ausführung anerkannt; man zog es vor, die jetzige Lösung zu belassen.

Die von Herrn Kohte aufgestellte Behauptung, dafs die zahlreichen abgetragenen Werkstücke sich nicht wieder verwenden liefsen, „meist wegen der Schäden, die sie erst beim Abnehmen erlitten hatten“, ist durchaus unrichtig. Ich stelle hier fest, dafs diese Arbeiten des Abtragens alter Werkstücke einschliefslich des Lösens der häufig in ganz roher Weise eingefügten Eisentheile, stets von ausgesuchten Leuten mit äufserster Sorgfalt vorgenommen worden sind. Die Kritik eines derartigen Vorwurfs gegen die beiden längst im Grabe ruhenden Baumeister, denen s. Z. mit berechtigtem Vertrauen die Erhaltung und Wiederherstellung des Münsters übertragen wurde, überlasse ich ruhig dem Leser.

Was schliefslich die von Herrn Kohte ebenfalls besprochene Verlegung der Bauhütte von dem auch jetzt noch bestehenden geräumigen und luftigen, allerdings etwas entfernt liegenden Steinlagerplatz in den schmalen Hof unmittelbar vor den Fenstern des Gotteshauses betrifft, so will ich nur bemerken, dafs die damalige Einrichtung von den beiden verstorbenen Baumeistern in wohlbegründeter Absicht und nach reiflicher Erwägung getroffen wurde; ich bin überzeugt, dafs — heute nochmals vor die Frage gestellt — unter den hier bestehenden Verhältnissen keiner von beiden seine Ansicht hierüber ändern würde.

Strafsburg i. E. Th. Schmitz, Architekt.

Die Frage des neuen Bebauungsplanes für Dresden,

über die wir schon Seite 520, Jahrgang 1898 und Seite 32, Jahrgang 1899 des Centralblattes der Bauverwaltung berichteten, ist in ein neues Stadium getreten, das leider vom Standpunkte der Denkmalpflege sehr zu beklagen ist.

Es handelt sich um die neuen Baufluchtlinien der inneren Altstadt, südlich der König Johannstrafse und der Wilsdruffer Strafse. In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Dresden am 12. April d. J. ist ein Gutachten der vereinigten für diese Angelegenheit eingesetzten Ausschüsse über die vom Rathe in Dresden festgesetzten neuen Baufluchtlinien zum Beschlufs erhoben worden, wonach dem einseitigen Verkehrsinteresse der alte Charakter der Altstadt geopfert werden soll. Gleichzeitig wurde ein selbständiger Antrag dieser Ausschüsse dahin gestellt, den Rath zu ersuchen, über die neuen Fluchtliniengestaltungen innerhalb des Baublocks Ringstrafse — Breitestrafse — Seestrafse — verlängerte Wallstrafse, insbesondere wegen der zukünftigen Gestaltung der Fluchtlinien des Gäfschens „An der Mauer", baldigst eine Vorlage den Stadtverordneten zu übermitteln.

Das zum Beschlufs erhobene vorerwähnte Gutachten der von den Stadtverordneten gewählten Ausschüsse setzt unter anderm für die Webergasse die vom Rathe auf 6 bis $9^1/_2$ m geplante Breite auf 9 bis $9^1/_2$ m fest. Die Seestrafse soll auf der Strecke vom Altmarkt bis zur Strafse An der Mauer, und zwar durchgängig auf der Ostseite, auf 14 m verbreitert werden. Die vom Rathe vorgeschlagene Fluchtlinie der Grofsen Frohngasse zwischen dem Altmarkt und der Weifsegasse, wobei 5 bis 8 m Strafsenbreite angenommen war, wurde abgelehnt und dafür eine durchgängige Strafsenbreite von 8 m verlangt. Die Kleine Frohngasse soll auf 11 m verbreitert werden.

Wie die Ausschüsse selbst zugestehen, verstofsen sie mit ihrem Gutachten gegen die Ansichten mafsgebender fachmännischer Kreise. Hauptsächlich ist dies der Fall bezüglich der Verbreiterung der Grofsen Frohngasse und des Einganges zur Schreibergasse. Gegen die beabsichtigten Verbreiterungen hatte sich der sächsische Ingenieur- und Architekten-Verein sowie der Dresdener Architekten-Verein in einem gemeinschaftlich ausgearbeiteten an den Rath der Stadt Dresden gerichteten Gutachten ausgesprochen. Es ist hierin betont, dafs durch den neuen Gesamtbebauungsplan der Fortbestand einer gröfseren Anzahl künstlerisch und kunstgeschichtlich werthvoller alter Gebäude des Barocks in Frage gestellt werden, jenes Baustils, dem Dresden sein architektonisches Gepräge verdanke und der nicht zum wenigsten seinen Ruf als architektonisch bedeutsame Stätte begründet habe. In weiten Kreisen würde es aufs lebhafteste bedauert werden, wenn die Zahl der Bauwerke des Barocks in Dresden eine weitere Verminderung erführe, nachdem bereits eine grofse Anzahl sehr werthvoller Bauten dieses Stils, wie das Moszinsky- und Schönburg-Palais, das Brühlsche Palais an der Moritzstrafse, das Prinz Max-Palais, das Boxbergsche Palais und andere aus dem Stadtbilde verschwunden seien.

Das wohlüberlegte fachmännische Gutachten schlägt daher vor, die in der einzurückenden Südfront der Wilsdruffer Strafse liegenden im Barockstil aufgeführten Häuser Nr. 1, 7, 15 und 29 zu erhalten. Bei dem Eckhause Nr. 1 (Löwen-Apotheke) wird zur Rettung der Front der Einbau eines Laubenganges im Erdgeschofs vorgeschlagen, damit der geschlossene Charakter des Altmarktes erhalten bleibe. Aus diesem Grunde sei es auch wünschenswerth, dafs von einer Verbreiterung der Grofsen Frohngasse zwischen Weifsegasse und Altmarkt abgesehen werde und dafs die Verbreiterung des Durchganges nach der Kreuzkirche thunlichst unter Anwendung eines Laubenganges erfolge, dafs ferner eine Verbreiterung der am Altmarkt liegenden Ecken der Schreiber- und Schössergasse unterbleibe und die Abschrägungen aller am Altmarkte liegenden Haus-Ecken nur im Erdgeschosse vorgenommen werden. Für die Beseitigung des Kurländer und des Koselschen Palais lägen auch aus verkehrstechnischen Rücksichten zwingende Gründe nicht vor. Auch wird die Verbreiterung der Rampischen Strafse, die mehrere erhaltenswerthe Barockbauten aufweist, vorläufig nicht für nothwendig gehalten. Der Abbruch des Brühlschen Palais werde wohl leider nicht zu umgehen sein, ebenso sei die Erhaltung des Wackerbarthschen Palais an seiner jetzigen Stelle aus Verkehrsrücksichten nur noch eine Frage der Zeit, wohl aber würde es ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich sein, von dem Brühlschen Palais zum mindesten den hervorragend schönen Festsaal und die grofsartige Treppe zu erhalten und die künstlerisch werthvollen Theile des Wackerbarthschen Palais an einem anderen Bauwerke zu verwenden, um sie der Nachwelt zu überliefern. Zum Schlufs betont das Gutachten der Fachvereine noch, dafs es angezeigt sei, für den Umbau der Löwenapotheke unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen, im Erdgeschofs einzubauenden Laubenganges einen Wettbewerb unter den Dresdener Architekten auszuschreiben, um den Beweis für die Möglichkeit der Erhaltung thunlichst geschlossener Wandflächen des Altmarktes an der Einmündungsstelle der Wilsdrufferstrafse zu erlangen. Wir haben schon früher betont, dafs die Stadt Dresden sich bei Ausführung der Stadtverordneten-Beschlüsse in ihr eigenes Fleisch schneiden würde, und können nur warm befürworten, dafs die von den vereinigten beiden hochangesehenen sächsischen technischen Vereinen nach eingehendster Prüfung der Angelegenheit gefafsten Beschlüsse thunlichst Berücksichtigung erfahren. Es sind, wie in Dresden, so auch in zahlreichen anderen Orten unseres an Denkmälern glücklicherweise noch so reichen deutschen Vaterlandes leider viele werthvollen Bauwerke aus „Verkehrsrücksichten" beseitigt worden, die bei gutem Willen sehr wohl hätten gerettet werden können. Gerade in der Jetztzeit, bei dem schnellen Aufblühen fast aller deutschen Städte, wobei die Erweiterung nach aufsen nothgedrungen stets auf die innere Stadt rückwirkt und auch hier wie in den Aufsenbezirken das Verlangen nach besseren gesundheitlichen Verhältnissen Platz greift, schweben die meisten alten Städte in Gefahr, ihren Charakter zu verlieren, um einer nüchternen, nur dem Nützlichkeitsgrundsatz huldigenden Bauweise Platz zu machen. Hierbei stehen stets die Interessen der Denkmalpflege und des Heimathschutzes denjenigen des Verkehrs- und der Gesundheitspflege krafs gegenüber. Dafs aber durch Verbreiterung der alten Strafsen diese Ziele nicht immer zu erlangen sind und oft das Gegentheil erreicht wird, mag hier betont werden. Die alten Städte zeigen für gewöhnlich enge Strafsen, haben aber dafür hinter den Häusern grofse Höfe und Gärten; früher wohnte man nicht an der damals schlecht instand gehaltenen, oft kaum gepflasterten Strafse, sondern die Hauptwohnräume lagen nach dem Garten hin. Wenn man jetzt die Strafsen verbreitern will und eine annähernd gleiche Bebauung in den verkehrreichen Stadttheilen des theuren Grund und Bodens wegen wohl meistens zugelassen werden wird, so müssen sich naturgemäfs die Höfe und Gärten verkleinern und der aus der Verbreiterung der Strafsen bezweckte Gewinn ist ein trügerischer. Hoffentlich ist in der Dresdener Baufluchtangelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen, und es findet eine Verständigung der die gegenseitigen Interessen vertretenden Körperschaften zum Nutzen und Wohle Dresdens und des gesamten kunstsinnigen und Heimathschutz liebenden Deutschlands statt. Möge auch in Dresden wie in vielen anderen deutschen Städten (vgl. Rothenburg, Hildesheim, Frankfurt u. a.) die Gefahr, die dem alten Stadttheile droht, durch rechtzeitig zu erlassende Bestimmungen beseitigt oder gemildert werden. Es wäre aufs tiefste zu bedauern, wenn die lebendigen Zeugen einer bedeutsamen künstlerischen Entwicklung früherer Jahrhunderte rein praktischen Bestrebungen zum Opfer fallen müfsten.

Mögen daher die von bedeutsamer fachmännischer Seite aus Liebe zur Heimath und zur deutschen Kunst gesprochenen Worte und Anregungen nicht vollständig vergeblich gewesen sein. Sch.

Vermischtes.

Zum Conservator der Baudenkmäler der Provinz Westpreufsen ist an Stelle des verstorbenen Landesbauraths Heise der Provincialconservator für Ostpreufsen, Adolf Bötticher ernannt worden. Bötticher wird die Inventarisirung der Baudenkmäler der Provinz Westpreufsen weiterführen.

Die Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover, die satzungsgemäfs in jedem Jahre einmal an einem für die Denkmalpflege wichtigen Orte der Provinz zusammentritt, um von den dort vorhandenen Kunstdenkmälern eingehend Kenntnifs zu nehmen, wird in diesem Jahre am 3. und 4. Juli das an Kunstdenkmälern so reiche und noch viel zu wenig bekannte und gewürdigte Lüneburg sowie das sagenumwobene Bardowiek und Lüne besuchen.

Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wird auf Einladung des Königl. Sächsischen Alterthumsvereins und der Stadt Dresden in der Zeit vom 24. bis 27. September in Dresden stattfinden (vgl. Jahrg. 1899, S. 107 d. Bl.). Der Ortsausschufs, dem der Oberbürgermeister Beutler, Regierungsrath Dr. Ermisch und Rathsarchivar Dr. Richter angehören, hat ein Programm aufgestellt, wonach am Montag, den 24. September, als Vorbereitung der eigentlichen Versammlung der zweite deutsche Archivtag und gleichzeitig der erste Tag für Denkmalpflege abgehalten wird. (Für den Denkmaltag, dessen Tagesordnung der Ortsausschufs mit der im vorigen Jahre gewählten Denkmalcommission des Gesamtvereins — unter Vorsitz des Geh. Justizraths Prof. Dr. Loersch in Bonn — gemeinsam aufstellen wird, sind unseres Wissens bereits Vorträge

von Prof. Dr. Clemen in Düsseldorf und Hofrath Prof. Dr. Gurlitt angemeldet.) Am Dienstag, den 25. September, folgt einem Vortrag des Prof. Dr. Gefs eine Fahrt nach Schlofs Weesenstein im Müglitzthal, Mittwoch, den 26. September, einem Vortrag von Dr. Gurlitt über die Albrechtsburg ein Besuch des Domes in Meifsen. Am Donnerstag finden Sectionssitzungen statt, ferner eine Besichtigung des Grofsen Gartens und ein Gang durch das Museum des Alterthumsvereins, abends giebt die Stadt ein Fest in der deutschen Bauausstellung. Neben den Sectionssitzungen des Geschichtstages, für die bisher die Anträge und Fragen noch nicht veröffentlicht sind, dürfte die Theilnahme sich hauptsächlich den Verhandlungen des ersten Denkmaltages zuwenden, der die besondere Aufmerksamkeit der sächsischen Staatsregierung gefunden hat. Von der in dem vorjährigen Bericht über die Hauptversammlung in Strafsburg erwähnten neugebildeten Denkmalcommission ist — wie wir erfahren — ein sehr ausführliches der Berathung zu Grunde zu legendes Programm ausgearbeitet worden, das alle wesentlichen Punkte der einschlägigen Gesetzgebung für Denkmalschutz in den verschiedenen Ländern, die Bewährung der bestehenden Einrichtungen für Denkmalpflege, die Ausbildung der Conservatoren, die weitere Vervollkommnung der jetzigen Organisation und eine Reihe verwandter Fragen betreffen soll. Neben der sächsischen Staatsregierung bringen auch Hessen und Bayern der diesmaligen Tagung ein grofses Interesse entgegen, auf welcher auch eine anderweitige Organisation des Gesamtvereins mit entsprechenden Satzungsänderungen zur Sprache gebracht werden soll. P. W.

Martin Knollers prächtiges Deckengemälde in der „Bürgersaal" genannten Kirche in München, ein Meisterwerk der Freskomalerei, geht anscheinend einer raschen Zerstörung entgegen. Die Trübung macht in den letzten Jahren auffallende Fortschritte, während bis dahin die Erhaltung des Gemäldes als eine gute bezeichnet werden mufste. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung und die Möglichkeit der Abhülfe würde eine gewissenhafte Untersuchung wohl die nöthigen Aufschlüsse ergeben. Es ist dringend zu wünschen, dafs damit nicht gezögert werde, und ein hervorragendes Werk jenes berühmten Meisters, der unter anderem auch die Kuppeln in der Abteikirche zu Neresheim in Bayern, insbesondere aber das Gemälde in der Kuppel über dem Chore zu Ettel (vgl. Zeitschrift für Bauwesen 1890, Seite 177 u. f.) malte, gerettet werde.

Der sogenannte „Heidenthurm" in Augsburg gegenüber dem Rathhause, in jüngster Zeit ungerechtfertigterweise „Afrathurm" genannt, ist nun vom Erdboden verschwunden. Er stand auf dem Platze, wo gegenwärtig die Gründungsarbeiten für das neue Polizeigebäude im Gange sind. Einem Gutachten des Generalconservatoriums der Kunstdenkmäler und Alterthümer Bayerns zufolge hatten die städtischen Collegien beschlossen, fragliches Bauwerk zu erhalten. Wahrscheinlich infolge der in seiner nächsten Nähe begonnenen tiefen Gründungsarbeiten begann der Thurm sich auf eine Seite zu neigen, ein Vorgang, den das Stadtbauamt dank der mit den üblichen Mitteln angestellten Beobachtungen genau zu verfolgen imstande war. Ein zusammenberufener Ausschufs von Sachversändigen stellte eine eingehende Untersuchung der Fundamente des Thurmes an und fand, dafs sie schecht waren und dafs sich das Bauwerk zum Theil nur auf die Umfassungsmauern eines benachbarten Anwesens stützte. Da die Neigung des Thurmes bedenkliche Fortschritte machte, wurde durch Abstützungen eine unmittelbare Gefahr zwar beseitigt, doch sah sich der Magistrat, gestützt auf das Gutachten der Sachverständigen, veranlafst, die sofortige Abtragung des Thurmes zu beschliefsen und zu veranlassen. Hierdurch ist offenbar Vielen ein Wunsch in Erfüllung gegangen. Der Thatsache gegenüber ist die Frage, ob man wohl durchaus mit der Vorsicht gearbeitet hat, welche den Bestand des ehrwürdigen Bauwerkes gesichert hätte, eine müfsige. Dr. G.

Die Liebfrauenkirche zu Königsberg in Franken, ein Werk, das nach alten Berichten einer der schönsten Kirchenbauten in Franken gewesen sein soll, ist in der Wiederherstellung begriffen. Die Kirche, welche durch Jahrhunderte verwahrlost, mit ihren meist verkommenen reizenden Kragsteinen und zierlichen Baldachinen einen traurigen Anblick bietet, wird mit gröfserem Kostenaufwand instandgesetzt. Die Mittel sind durch eine Lotterie soweit aufgebracht worden, dafs umfangreiche Arbeiten in Angriff genommen werden können. Es ist das Verdienst des coburgischen Ministers, Geh. Staatsraths v. Wittken, zuerst in warmer Antheilnahme für eine Wiederherstellung des Bauwerks gewirkt und dann für Mittel dazu gesorgt zu haben. Im letzten Jahre wurde durch die Königl. Mefsbildanstalt eine Aufnahme der Kirche gemacht, auf Grund deren die Pläne zur Wiederherstellung durch die Bauleitung in Angriff genommen sind. Zahlreiche Fundstücke unterstützen deren Bearbeitung.

Königsberg i. Fr. L. Oelenheinz, Architekt.

Die Laufenburger Stromschnellen, über deren Gefährdung durch die beabsichtigte Stauung wir auf S. 47 d. Jahrg. berichteten, beschäftigten am 6. Juni die zweite württembergische Kammer. Es ist erfreulich, mit welcher Liebe für die Erhaltung derselben eingetreten wurde. Der Abgeordnete Dieterle führte aus, dafs sonst zur Erhaltung alter Schlösser und Burgen der landschaftlichen Schönheit wegen grofse Summen ausgegeben würden; es sei Pflicht, dem Volke eine bereits erschlossene Schönheit zu erhalten. In wirthschaftlicher Beziehung sei das geplante Werk nicht von so grofser Bedeutung, vielmehr entstehe für die Gegend ein Nachtheil dadurch, dafs die Arbeitskräfte der Landwirthschaft entzogen würden, auch würde der Salmenfang, der viele Tausende einbringe, bei Anlegung eines Kraftwerkes aufhören, und die Ablösungssumme für den Salmenfang erreiche nicht das, was die Städte Grofs- und Kleinlaufenburg an Pacht einnehmen. Da die Anlage auf fremdem Gebiete entstehen würde, so käme sie auch nur fremdem Capital zu gute. Hoffen wir mit dem Ministerialdirector Heil, dafs die Wünsche nach Erhaltung der landschaftlichen Schönheit der Stromschnellen keine frommen bleiben mögen.

Bücherschau.

Bericht der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im Jahre 1899. Wien und Leipzig 1900. In Commission bei Wilhelm Braumüller. 182 S. 8°. Ladenpreis 2 Kronen.

Die Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmäler wurde zur Wahrung der Interessen der Denkmalpflege in der österreichischen Monarchie durch die Allerhöchste Entschliefsung vom 31. December 1850 eingesetzt und erhielt ihre derzeitige Verfassung am 18. Juli 1873. Sie zerfällt in drei Sectionen, von welchen die erste die Gegenstände der vorgeschichtlichen und der griechisch-römischen Zeit, die zweite die Kunstschöpfungen der nachfolgenden Zeitabschnitte und die dritte die geschichtlichen Denkmäler verschiedener Art, namentlich Archivalien als besonderes Arbeitsfeld pflegt. Als wissenschaftliches Verkündigungsblatt giebt die Central-Commission ihre allgemein bekannten und geschätzten „Mittheilungen" heraus. Daneben veröffentlicht sie am Schlusse eines jeden Jahres einen allgemeinen Bericht über ihre Thätigkeit.

Aus dem für das vergangene Jahr erstatteten Bericht ist zu entnehmen, dafs durch die Allerhöchste Entschliefsung vom 19. Februar 1899 eine Aenderung der Verfassung erfolgt ist, durch welche der Wirkungskreis der Central-Commission auf die Werke der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgedehnt und weiter in Anbetracht des Wachsens der Geschäfte, von dem Präsidenten abgesehen, die Zahl der Mitglieder auf 20 erhöht worden ist. Zugleich wurden auch die Stellen der den Sectionen zugetheilten Conservatoren vermehrt, sodafs zur Zeit 167 Bezirke gebildet und 146 Personen als Conservatoren und zu deren Hülfe 348 Correspondenten bestellt sind. Die Mitglieder, Conservatoren und Correspondenten wirken ehrenamtlich. Die Conservatoren insbesondere werden auf die Dauer von fünf Jahren berufen; sie führen ein Amtssiegel und haben freie Eisenbahnfahrt auf ihren Dienstreisen und Portofreiheit für ihre Sendungen; aufserdem können ihnen die Auslagen vergütet werden unter der Bedingung, dafs ein Reisebericht erstattet wird. Das ausgedehnte Netz der Conservatoren und Correspondenten ermöglicht es, alle Vorgänge auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit wachsamem Auge zu verfolgen. Die gewählten Personen gehören verschiedenen Berufskreisen an; jedoch ist nur eine geringe Zahl von ihnen technisch vorgebildet. In diesem Punkte liegt ein Mangel der österreichischen Organisation, auf den bereits der verstorbene Wiener Dombaumeister Friedrich v. Schmidt verwiesen hatte, sodafs sie, wenn wir über andere aufserdeutsche Staaten eine Umschau halten, hinter Italien und Frankreich zurücksteht, wo man über einen Stab von eigens für die Denkmalpflege bestellten Architekten verfügt. Ein Gesetz zum Schutze der Denkmäler, wie es in Ungarn 1881 in Kraft getreten ist, besteht in Oesterreich nicht.

Es darf an dieser Stelle davon abgesehen werden, auf den reichen Inhalt des Heftes im einzelnen einzugehen; auch ist es für den, welcher den österreichischen Denkmälern ferner steht, nicht leicht, da Abbildungen nicht beigegeben sind, über Art und Umfang der getroffenen Mafsnahmen eine ausreichende Vorstellung zu gewinnen. Ueber die verwandten Mittel sind Angaben nicht gemacht. J. K.

Inhalt: Das Observatorium mit der Jesuitenkirche in Mannheim. — Verschwindendes Alt-Frankfurt. — Der „Neue Schaden" in Hildesheim. — Vom Strafsburger Münster. — Die Frage des neuen Bebauungsplanes für Dresden. — Vermischtes: Ernennung zum Conservator der Baudenkmäler der Provinz Westpreufsen. — Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. — Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Deckengemälde in der „Bürgersaal" genannten Kirche in München. — „Heidenthurm" in Augsburg. — Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Königsberg in Franken. — Laufenburger Stromschnellen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 9.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 18. Juli 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Nürnberger Thor in Erlangen.

Im ganzen Königreich Bayern dürfte es wohl kaum eine Stadt von gleicher Ausdehnung und gleicher Einwohnerzahl geben, die dabei so wenig geschichtlich oder künstlerisch irgendwie interessante Bauten besitzt wie Erlangen. Es wären da höchstens die Orangerie, das Rathhaus, das Schlofs (jetzt Bibliothek), das ehemalige Altstädter Rathhaus (jetzt Leihhaus), drei Kirchen, einige Privathäuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sowie endlich das Nürnberger Thor zu nennen. Man sollte meinen, dafs die Stadt Erlangen desto mehr darauf bedacht sein müfste, diese wenigen Baudenkmäler zu erhalten. Um so befremdlicher wirkt es, dafs seiner Zeit die beiden städtischen Collegien beschlossen hatten, das Nürnberger Thor aus „Verkehrsrücksichten" niederreifsen zu lassen. Glücklicherweise hat aber die Regierung nach den eingeholten Gutachten des Kreisbaureferenten und des Königlichen Generalconservatoriums der Kunstdenkmäler und Alterthümer der Beseitigung des Monumentes ihre Zustimmung versagt. Nach den Worten der Münchener Allgemeinen Zeitung (vom 9. März 1900) bildet das Thor „ein Wahrzeichen der Epoche, in der die Stadt zu einer im Vergleich mit ihrer Vergangenheit aufserordentlichen Blüthe und Bedeutung gelangte, die sie der Gunst und der Wirksamkeit des Markgrafen Christian Ernst zu danken hat. Dieser legte durch Aufnahme der französischen Emigranten im Jahre 1686 den Grund zu der industriellen Bedeutung Erlangens. Im Jahre 1708 vereinigte er die für die Ankömmlinge erbaute Neustadt mit der Altstadt und erhob Erlangen zur sechsten Hauptstadt seines Fürstenthums. Zu den äufserlichen Wahrzeichen der Vereinigung beider Gemeinwesen und ihrer ansehnlichen Rangerhöhung gehört die von 1708 bis 1713 erbaute Stadtmauer, von der das Nürnberger Thor den künstlerisch bemerkenswerthesten Ueberrest bildet." — Vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, stellt das Thor sicherlich kein hervorragendes Werk, wohl aber eine brave Leistung dar. Nach dem vorhergesagten ist es wohl möglich, dafs der Erbauer desselben ein Franzose gewesen ist. Vielleicht hat er die wenigen schlichten Bauelemente des Thores aus dem reichen Motivenschatz der Tuilerieen geschöpft. Das aus Sandstein erbaute Thor ist dreitheilig. Die Durchfahrt in der Mitte ist weit, hoch und von einem stattlichen Rundbogen umspannt. Die beiden Durchgänge rechts und links sind ungleich schmaler, niedriger und schliefsen nach oben tonnengewölbeartig ab. Ueber ihnen ist die feste Thormauer je noch einmal durchbrochen. Nach aufsen zu ist das Thor völlig schmucklos, nach der Stadt zu dagegen mehrfach gegliedert. Die Durchfahrt und die Durchgänge werden von Pfeilerpaaren eingerahmt. Diese sowie der Rundbogen sind aus abwechselnd vor- und zurückspringenden Quadern zusammengesetzt, ungefähr nach Art der de l'Ormeschen Säulen. Die Durchgänge aber sind durch gut profilirte Rechtecke eingefafst, wodurch die Tonnengewölbe dem Blick entzogen werden. Wenn man von der Stadt kommt, wähnt man ein dreifach geöffnetes Thor vor sich zu sehen, dessen grofse mittlere Oeffnung rund, die kleinen äufseren aber viereckig sind. Dadurch entsteht eine angenehme Abwechslung fürs Auge. Den stehenden Rechtecken, welche die Durchgänge einfassen, entsprechen liegende Rechtecke, die den darüber befindlichen Maueröffnungen zur Einfassung dienen. Nach oben ist das Thor durch ein schlichtes Gesims abgeschlossen. Zwischen diesem einerseits, dem grofsen Rundbogen, den oberen Maueröffnungen und den Pfeilern anderseits vermittelt ein Triglyphenfries. Im ganzen ist das Thor nicht reich an Schmuck, aber gut in den Verhältnissen und kraftvoll in der Gesamterscheinung, sodafs es einen ernsten, würdigen und charaktervollen Abschlufs für die Hauptstrafse der Stadt bildet. Auch macht der Durchblick durch das Thor auf die von Bäumen eingefafste Nürnberger Strafse einen gefälligen Eindruck.

Erlangen. Privatdocent Dr. Fr. Haack.



Das eherne Taufbecken im Dome in Hildesheim.

Das eherne Taufbecken im Dome in Hildesheim.

Ein Kunstwerk ohnegleichen in Deutschland ist das etwa um 1250 entstandene eherne Taufbecken im Hildesheimer Dome, wohl das kostbarste Stück der an Erzarbeiten so reichen Stadt, auch an Alter und Schönheit hervorragend über den übrigen noch vorhandenen Tauf-

becken der Hildesheimer Kirchen. Bislang an etwas dunkler Stelle aufbewahrt, ist es kürzlich auf einer von Stufen gebildeten Erhöhung aufgestellt und dadurch dem Beschauer leichter zugänglich gemacht; zuvor wurde es jedoch einer sehr nothwendigen Reinigung unterzogen und zeigt nunmehr wieder seine goldgelbe Farbe. Der Guſs ist glatt, die Flächen sind polirt, einzelne Theile an den Gewändern ciselirt. Eine Patina hatte sich nicht gebildet, dagegen war durch einen vor Jahren aufgetragenen Lacküberzug in Verbindung mit Staubablagerungen die Schönheit des Guſswerkes sehr beeinträchtigt. Die Reinigung wurde durch Abbürsten mit heiſsem Wasser, dem etwas Salmiak zugesetzt war, bewerkstelligt, hierauf wurden die Flächen mit Lindenholz und Wiener Kalk abgerieben.

Das ganze Werk hat eine Höhe von 1,80 m, der Durchmesser des Kessels beträgt am oberen Rande 1,03 m. Das mittlere Abflusrohr mit den vier Löwenklauen besteht aus Blei. Die vier knieenden Männer, welche den Kessel tragen, sind für sich gegossen und mit Zapfen angesetzt, ebenso ist der schön geformte, knospenartige Knauf auf dem Deckel angesetzt. Der Kessel ist tadellos gegossen, weniger gut der Deckel, der mehrere nachträglich mit Kupfer ausgefüllte Fehlstellen zeigt. Die Erhaltung des Werkes ist eine sehr gute, nur an einer Figur auf dem Bilde der Barmherzigkeit fehlt eine Hand. Die Inschriften sind nach dem Gusse eingegraben.

Ueber die Bildwerke sei folgendes bemerkt: Die vier tragenden Männer sind die vier Paradiesflüsse, ihnen entsprechen in vier Medaillons die Darstellungen der Haupttugenden: Klugheit, Mäſsigkeit, Stärke und Gerechtigkeit. Am Kessel sind in vier von Säulen getrennten, mit Kleeblattbögen überdeckten Nischen angebracht: die Taufe Christi im Jordan, der Durchgang durch das Rothe Meer (Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde), der Zug der Israeliten über den Jordan ins gelobte Land (Aufnahme in das Gottesreich) und das Widmungsbild: Maria, umgeben von den Heiligen Godehard und Epiphanius, vor ihnen der Stifter des Werkes Wilbergus in der Tracht eines Canonicus. Auf dem Deckel sind in vier Nischen dargestellt: der bethlehemitische Kindermord (Bluttaufe), die büſsende Magdalena zu den Füſsen des Herrn (Buſse) und die Werke der Barmherzigkeit; diese drei Bilder sollen darstellen, wie die Sünde auch durch den Märtyrertod getilgt wird, und wie die nach der Taufe begangene Schuld durch reuiges Bekenntniſs und Mildthätigkeit gesühnt wird. Als viertes Bild ist Aaron mit dem blühenden Stab vor der Bundeslade dargestellt. —g.

Verschwindendes Alt-Frankfurt.

(Schluſs.)

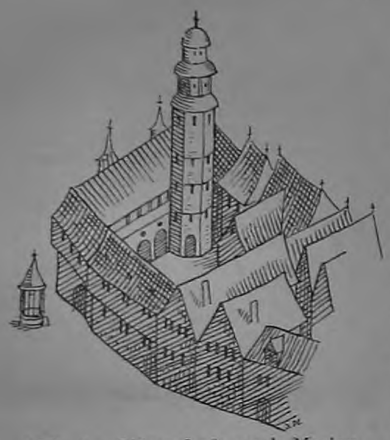


Abb. 6. Gläsernhof; nach Merian.

Von ganz anderer Bauweise als die bisher besprochenen, durchaus massiv errichteten Häuser Frauenrode und Viole ist das Haus Schwarzenfels, welches die südwestliche Ecke des Römerviertels, an der Limpurger und Kerben-Gasse gelegen, bildet (Abb. 10). Sein Erdgeschoſs ist ebenfalls massiv, wird jedoch von drei weiten rundbogigen Oeffnungen mit darüber liegenden kleinen gekuppelten Fenstern durchbrochen und verräth dadurch seine ursprüngliche Bestimmung zu Handelszwecken; die beiden in Fachwerk ausgeführten Obergeschosse haben Ueberhänge. Dieser heutige, noch gut erhaltene Zustand ist, abgesehen von den im 18. Jahrhundert eingebauten Brüstungen, dem Hause kurz nach dem Jahre 1542 gegeben worden, in welchem es durch den Rath der Stadt für 640 Gulden von Justinian von Holzhausen angekauft wurde. Es kommt zum ersten Male in einer Hausurkunde vom Jahre 1336 vor, dann wird es 1350 unter dem Namen „zu den alten Snabeln“ erwähnt, 1356 zuerst mit dem Namen Schwarzenfels. Die gekuppelten, vergitterten Fensterchen führen in Frankfurt von alters her den Namen „Bowelagenfenster“ und werden noch mehrfach in der Altstadt angetroffen. Sie hatten den Zweck, den hölzernen schmalen Galerieen, welche in der Scheitelhöhe der Rundbogen an den Wänden angebracht waren und als Stapelplatz für Waren dienten, Licht zuzuführen, oder, wenn solche „Bowelagen“ nicht vorhanden, bei Schlieſsung der unteren Läden den ganzen Raum dennoch ausreichend von oben her zu erhellen, eine Eigenschaft, die heute noch angenehm empfunden wird. Bemerkenswerth am Erdgeschosse ist die Verwendung hölzerner Knaggen, die nicht wie sonst sich gegen einen senkrechten Pfosten anlehnen, sondern hier in das massive Mauerwerk eingelassen sind. Sie scheinen aus diesem Grunde und nach der Form ihrer Ornamente einer späteren Zeit anzugehören. Dies gilt aber nicht von dem interessanten Eckkragstein, der mit einem schlitzartigen Maſswerke verziert ist, eine Eigenart, die nur in diesem einen Beispiel in Frankfurt vorkommt. Die Eckpfosten der Obergeschosse sind, wie sich soeben, da der später darübergelegte Putz zum Zwecke einer eingehenden Aufnahme heruntergeschlagen wird, zeigt, mit einfachen Kerbschnittmustern verziert.

Wie bei Frauenrode so finden sich auch am Unterbaue des Hauses Schwarzenfels zahlreiche, schöne Steinmetzzeichen, sowohl an den Basaltquadern der Architekturtheile als auch an den Kalksteinen des Mauerwerks. Es ist erfreulich, daſs diese unscheinbaren, jedoch so werthvollen steinernen Zeugen vergangener Cultur, deren Kenntniſs für baugeschichtliche Sonderforschungen unentbehrlich ist, seitens der Bauleitung gesammelt werden, soweit angängig im Originale oder in Abdrücken und Zeichnungen.

Diese in Anbetracht des zu Gebote stehenden Raumes kurze und weder geschichtlich noch baulich erschöpfende Darstellung der drei Gebäude möge gezeigt haben, daſs denselben mit vollem Rechte der Werth von Baudenkmälern zuerkannt werden muſs; sie bergen in ihrem Inneren noch manches schöne Stück des Ausbaues und noch manche interessante Raumgestaltung, die hier zu schildern, nach Worten und Abbildungen zu weit führen würde. Mag auch der Laie, der zu oft noch den Begriff des Baudenkmales unzertrennlich mit einem prunkvollen Aeuſseren hält und allen Bauten der Vergangenheit, die solchen Schmuckes entbehren, kühl oder verständniſslos gegenübersteht, obige Werthschätzung als „superlativ“ belächeln: der Leserkreis dieses Blattes wird die Klage über den Verlust an sich, losgelöst von den eingangs erwähnten Ursachen desselben, von dem heutigen Standpunkte der Denkmalpflege aus gerechtfertigt finden. In diesem Sinne sei hier auch noch dem Gläsernhofe, der westlich bei der Römergruppe gelegen, ebenfalls in diesen Tagen niedergelegt wird, ein kurzer Nachruf gewidmet.[4])

Der heutige Name des Hofes hat einen verhältniſsmäſsig späten Ursprung: er entstand erst, als 1682 das Anwesen von dem Bürger und Metallwarenhändler Gläser v. Gläsernthal und dessen Ehefrau Anna Maria Rasor gekauft wurde. Anfänglich bestand die an der Karpfen-, Römer- und Kerben-Gasse gelegene Gebäudegruppe, welche einen groſsen, fast quadratischen Hof umschlieſst, aus zwei getrennten Häusern, dem Laneck auf der östlichen und dem Frosch auf der westlichen Seite. 1437 wurden diese beiden zum ersten Male vereinigt, 1442 dem Besitzer Hartmann Becker von dem Patricier Heinrich Rorbach und dessen Ehefrau Guda v. Werstatt abgekauft und alsbald umgebaut. Von diesem Neubau ist noch erhalten das schöne gothische Gewölbe des Thorweges an der Karpfengasse, auf unregelmäſsig viereckigem Grundrisse, mit Kreuzrippen und den Wappen des Ehepaares im Schluſssteine, ferner im Erdgeschosse an der Kerbengasse eine für das alte Frankfurt ungemein charakteristische Fenstergruppe.



Abb. 7. Gläsernhof; nach dem Belagerungsplane.

Wie an dem gegenüberliegenden Hause Schwarzenfels, finden sich auch hier die kleinen, gekuppelten Oberfenster, nur etwas feiner als dort profilirt und statt mit rundbogigen Thüröffnungen mit Fenstern zusammengestellt, deren Sturz dreitheilig gebrochen ist; hier haben wir in einem guten Beispiele das Schaufenster des 15.

[4]) Diese Mittheilungen sowie die Abbildungen 2, 6, 7 u. 12 sind den betreffenden vom Stadtarchivar Dr. R. Jung in Gemeinschaft mit dem Berichterstatter verfaſsten, ausführlicheren Darstellungen in dem demnächst erscheinenden III. (Schluſs-) Bande des oben angegebenen Baudenkmäler-Werkes entnommen. Die anderen Abbildungen zu diesem Aufsatze wurden nach Lichtbild-Aufnahmen des Architekten Hellmuth Cuno in Frankfurt a. Main hergestellt.

und 16. Jahrhunderts, im Volksmunde „Mefsladen“ genannt, vor uns. Die Vermauerung des neben der spitzbogigen Eingangsthür liegenden Fensters stammt natürlich aus neuerer Zeit, ebenso der hölzerne Laden des nächsten Fensters. Ein solcher Laden im ursprünglichen Zustande kommt nur noch an einem einzigen Beispiele vor, nämlich im Nürnberger Hofe (Abb. 9), wo mehrere gleichartige Fenster mit ähnlicher stabwerkartiger Profilirung erhalten sind: die zwei Flügel des Holzladens sind in dem Sturze und in der Bank befestigt, drehen sich also nach aufsen um diese wagerechten Achsen; sie waren dadurch sowohl zum Verschlusse, als auch zum Auslegen von Waren eingerichtet. In letzterem Falle wurden diese auf dem unteren Flügel, der, seitlich von zwei Ketten gehalten, wagerecht nach aufsen



Abb. 8. Treppenthurm im Gläsernhofe.



Abb. 9. Mefsladen im Nürnberger Hofe.

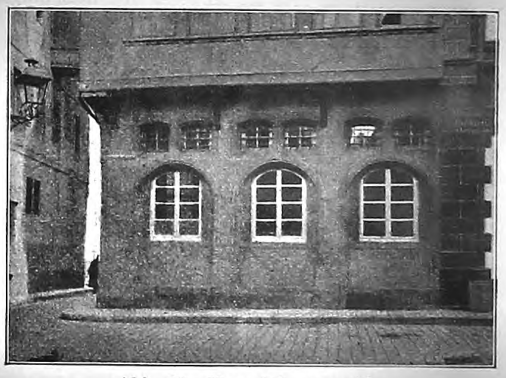


Abb. 10. Haus Schwarzenfels.



Abb. 11. Gläsernhof; Thorbau an der Karpfengasse.

hing, ausgebreitet, und der obere Theil, von seitlichen Stangen gestützt, diente dann als Schutzdach.

Das prächtige Eisengitter im Spitzbogen der Thür gehört der Renaissancezeit an; es trägt noch deutliche Spuren von Bemalung und Vergoldung.

Die alte Form des Hofes aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist auf dem Belagerungsplane, welcher für die Baugeschichte Frankfurts trotz aller Unregelmäfsigkeiten der Zeichnung von unschätzbarem Werthe ist, deutlich erkennbar (Abb. 7); der an der Römergasse liegende Flügel besafs danach drei über das Dach ragende Erkerthürmchen. Zwei von diesen finden sich auf dem Merianschen Stadtplane von 1683 wieder (Abb. 6); sie verschwanden am Ende des 17. Jahrhunderts, als diesem Flügel ein zweites Obergeschofs aufgesetzt wurde.

Der bei Merian gezeichnete sechseckige Treppenthurm ist heute noch im Kernbaue erhalten. Nach einer Inschrift im Verdachungsgesims des jetzigen Portales wurde er 1563 von Johann von Glauburg erbaut. Er war ursprünglich in bedeutender Höhe über das Dach geführt, sollte demnach innerhalb der engen Gäfschen auch als Aussichtsthurm dienen und besafs eine geräumige Thurmstube. Der heutige Zustand erscheint dagegen bedeutend niedriger; die Fenster und der Helm sind heute anders als bei Merian angegeben.[5]) Die Veränderungen entstanden wohl im Jahre 1682, in welchem der Hof in den Besitz des Gläser v. Gläsernthal überging. Das rechteckig herumlaufende Thürgestell besitzt Architravgliederung, über dem Sturze sitzt ein glatter niedriger Fries und darüber, von seitlichen Renaissanceconsolen gestützt, eine Hängeplatte mit Untergliedern. Die Treppenfenster haben glatte Umrahmung mit schräg aufsteigendem Sturze und gleichlaufender Bank. Die innere Anlage des massiven Thurmes ist sehr zweckmäfsig: nach den Gängen der einzelnen Stockwerke sind seine Wände in Bogenstellungen geöffnet, in denen reizvolle schmiedeeiserne Geländer angebracht sind. Sehr interessant ist auch die mit einem äufserst geringen Aufwand von Material hergestellte eiserne Laube auf dem mit Schiefer beschlagenen Dachgeschosse des Thurmes (Abb. 8), welche aus der Ferne gesehen von vortrefflicher Wirkung des Umrisses ist und selbst einen entzückenden Rundblick auf die Altstadt gewährt.

Aus der Barockzeit finden sich am Gläsernhofe zwei schöne Thorbauten; der ältere an der Kerbengasse ist nach dem in seinem aufgebrochenen Giebel sitzenden Wappen von Gläsernthal erbaut, wohl noch vor dem Jahre 1700. Links daneben liegt eine kleinere Thür, deren steinerne Umrahmung mit der oben an den Mefsläden beschriebenen übereinstimmt, deren Oberfenster jedoch in späterer Zeit verändert wurden. Der Rundbogen des Thores ist durch ein reiches, in symmetrischen Spirallinien gezeichnetes Eisengitter ausgefüllt. Der zweite Thorbau, an der Karpfengasse (Abb. 11), wurde im Jahre 1732 vor den alten gothischen Thorweg gesetzt; das beliebte Motiv der seitlichen toscanischen Säulen, darüber ein Hauptgesims, welches auch entsprechend dem vortretenden, consolartigen Schlufssteine des Rundbogens sich vorkröpft, ist hier streng mit guten Einzelheiten, wiederholt. Etwas unbeholfen ist nur der bildnerische Schmuck des Thores ausgefallen: die beiden Thorwächter über den Säulen, Löwe und Panther, erscheinen im Mafsstabe zu klein. Das Mittelschild, welches auf den beiden länglichen Feldern die Inschrift: „Gott allein die Ehr | anno Christi 1732“ trägt, schliefst sich in der Hauptform dem Wappenschilde des vorerwähnten Thorbaues an, neigt aber in den Einzelheiten, wie ein genauer Vergleich lehrt, im Gegensatze zum ersteren, schon sehr nach dem Rococo hin.

Trotzdem der von einer grofsen Kastanie beschattete Hofraum durch Einbauten und durchgreifende Veränderungen, welche dem Ende des 18. und dem 19. Jahrhundert angehören, in seinen Fronten recht nüchtern geworden ist, so ist ihm dennoch der durch seine Abmessungen bedingte malerische Eindruck nicht verloren gegangen. Aus spätgothischer Zeit haben sich an seiner Südfront zwei schöne Thürgestelle erhalten, welche den Zugang zu zwei Treppenhäusern einfafsten. Die hölzerne Spindel der an der Ost-Ecke liegenden Treppe besitzt im ersten Obergeschosse einen eigenartigen, bei grofser Einfachheit sinnreichen Schmuck in der auf dem Profile erhaben geschnitzten Nachbildung einer Glasflasche, als Hinweis auf den Namen des Erbauers Gläser v. Gläsernthal.

Von dem weiträumigen Inneren der vier Flügel haben die auf der Hofseite liegenden, in einander mündenden Flurgänge des ersten und zweiten Obergeschosses noch ganz ihr alterthümliches Aussehen bewahrt; alle Thüren sind hier mit reich geschnitzten barocken Umrahmungen versehen: im ersten Obergeschosse sind es korinthische

[5]) Das bei Merian sichtbare Thurmportal hat einen Rundbogen; dies kann nur auf Verzeichnung beruhen, da nach den obigen Jahreszahlen dieses Portal lange vor Anfertigung des Planes entstanden, ferner niemals verändert worden ist.

Pfeiler auf Sockeln, unter dem Capitell und über der Basis mit Akanthusblattwerk verziert und ein zweitheiliges Sturzgesims tragend, dessen unterer, architravähnlich gegliederter Theil zwischen denselben in die Höhe gezogen ist und in der entstandenen, schmalen Fläche einem reizenden kleinen Blumengewinde Raum gewährt, dessen Einzelheiten an jeder Thür verschieden sind (Abb. 12). Die Thüren des zweiten Obergeschosses haben im Sturze dasselbe Motiv, nur fehlen denselben die seitlichen Pfeiler, statt deren der untere Theil des Sturzes mit einem „Ohre“ herunterläuft. Von dem Ausbaue der Zimmer, welcher, nach diesen Thürumrahmungen zu urtheilen, von gediegener Pracht gewesen sein mufs, sind nur noch spärliche Reste übrig geblieben: eine den oben beschriebenen ähnliche Thürverkleidung mit toscanischen Pfeilern und schön gezeichneten Eisenbändern und noch wenige Theile von Stuckdecken in geometrischer Anordnung der Profilleisten.

Die für Handelszwecke bestimmten Räume des Erdgeschosses entbehrten einer reicheren Ausstattung; bemerkenswerth durch schöne tektonische Auffassung ist ein mächtiger Holzpfeiler mit Sattelholz in dem Magazine an der nördlichen Ecke. Am 13. März 1863 ging der Gläsernhof zum Kaufpreise von 125 000 Gulden in den Besitz der Stadt über; vom Jahre 1867 bis 1886 war er der Sitz des Polizei-Präsidiums, von da ab bis heute derjenige mehrerer städtischer Aemter.

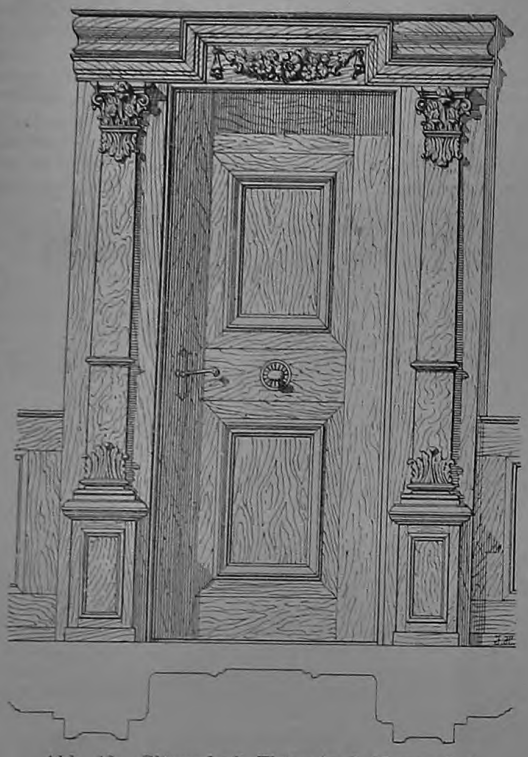


Abb. 12. Gläsernhof: Thüre im I. Obergeschofs.

Alle in dieser Schilderung erwähnten Architekturtheile werden beim Abbruche mit Vorsicht entfernt, um zusammen mit den von den vorher besprochenen Häusern herrührenden am Rathhausneubaue wieder Verwendung zu finden; sie kommen damit in keine fremdartige Umgebung und werden sich der neuen vortrefflich anpassen, denn in richtiger Würdigung des baulichen Charakters der Altstadt haben die Planleger des Neubaues, die Architekten v. Hoven u. Neher, denselben erfreulicherweise, so weit es irgend mit einem neuzeitlichen Bauprogramme vereinbar war, in den Stilformen des alten Frankfurts gehalten. Frankfurt wird sich mit diesem architektonisch gediegenen Ersatze über das durch den Zwang der Verhältnisse verlorene Stück trösten dürfen, zumal ihm dabei ein längst verschwundenes Baudenkmal zurückgegeben werden wird: der alte Sachsenhäuser Brückenthurm, der im Jahre 1765 ohne triftige Veranlassung abgebrochen worden war (vgl. Denkmalpflege vom 21. Juni 1899, Seite 67), wird auf Grund sorgfältiger Forschungen, in einer Höhe von beinahe 70 m, den nahen Thurm der Paulskirche überragend, seine Auferstehung als Rathhausthurm erleben und sich von neuem, wenn auch an anderer Stelle wie vor Zeiten, dem berühmten Stadtbilde würdig einfügen.

Frankfurt am Main.

Julius Hülsen.

Die Kirche in Bordesholm.

Die ehemalige Klosterkirche zu Bordesholm in Holstein wurde im Anfang des 14. Jahrhunderts auf einer Insel (Holm) erbaut, welche man später mit dem Festlande verband. Im Jahre 1332 siedelte das Augustiner Kloster von Neumünster hierher über. Den ältesten Theil der dreischiffigen gewölbten Kirche (Abb. 1 u. 3) bilden die drei Joche des jetzigen Langchores (schwarz). Zwischen den nach innen gezogenen Strebepfeilern der Seitenschiffe liegen Capellen: im vierten und fünften Joche sind nachträglich unterwölbte Emporen eingebaut, wobei die Gurtbogenöffnungen nach dem Mittelschiff geschlossen wurden. Die nördliche Empore ist anscheinend niemals zugänglich gewesen. Die darunter liegenden Capellen dienen als Grabgewölbe; alle Zugänge der östlichen Capelle sind zur Zeit vermauert.

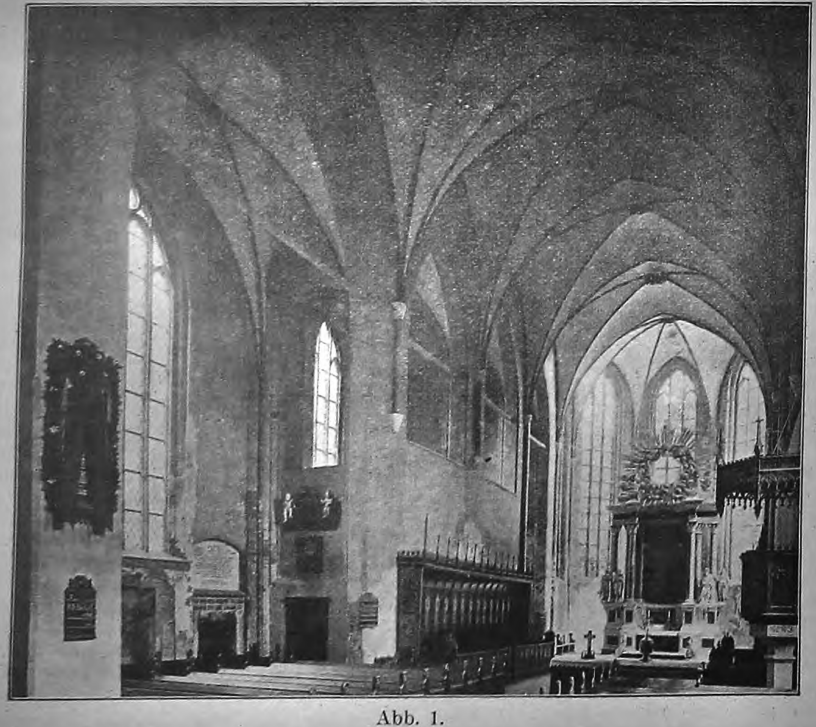


Abb. 1.

Das dritte Joch (schraffirt) ist in spätgothischer Zeit angebaut; noch jünger sind das zweite und erste Joch (strich-punkt-schraffirt). Die Kirche ist vielfach, zuletzt in den Jahren 1859 bis 1861 umgebaut; damals wurde die jetzige Orgelempore eingerichtet und die Westfront erheblich verändert. Die hier früher vorhandenen Fenster sind vermauert; von einem ehemaligen Treppenthurm in der südwestlichen Ecke ist noch ein Rest sichtbar. Die Kirche befindet sich im allgemeinen noch in gutem Bauzustande, doch hatten sich in den letzten Jahren im zweiten und dritten Joch wesentliche Baumängel herausgestellt. Während die Joche des Mittelschiffes in der Längsrichtung in Kämpferhöhe durch Holzbalken verankert sind, war eine Querverankerung nur im ersten Joche vorhanden. Der Schub der Mittelschiffgewölbe verursachte ein starkes seitliches Ausweichen der Widerlagspfeiler *B* und *C* und der nördlichen Aufsenwand, sodafs die Gewölbe in ihrem Bestande gefährdet waren. Aufserdem erwies

sich die Untermauerung der Strebepfeiler *A* und *E* und der zwischen ihnen liegenden Wand als sehr fehlerhaft. Durch Einziehen eiserner Anker zwischen den Widerlagern bei *A*, *B*, *C*, *D* und *E*, *F*, *G*, *H*, Herausnahme und Neuwölbung der Gurtbögen *AB* und *EF*, Ausbesserung der Gewölberisse und Sicherung der Fundamente wurde im Jahre 1899 die Gefahr für den Bestand des Bauwerks beseitigt. Ein weiterer Mangel zeigte sich in der Durchfeuchtung der nördlichen Aufsenwand, wo infolge allmählicher Aufhöhung das Erdreich des Kirchhofes etwa 1 m höher lag als der Fufsboden der Kirche. Durch Herstellung eines offenen Sickergrabens mit abgepflasterter Sohle und starkem Gefälle wurde auch dieser Uebelstand in zweckmäfsiger Weise beseitigt.

Eine genaue Untersuchung bei Gelegenheit der Sicherungsarbeiten ergab, dafs die inneren Wand- und Pfeilerflächen der Kirche sowohl in den älteren wie in den jüngeren Bautheilen ursprünglich nicht verputzt waren. Später sind die ganzen Flächen mit einer dünnen Kalkfarbe übergeschlemmt, welche als Malgrund für die in einzelnen Spuren nachweisbare einfache Flächenmalerei benutzt wurde. Die Leibungen der Gurtbögen und die Gewölbe waren von Anfang an verputzt und mit einer nicht bedeutenden spätgothischen Ornamentmalerei bedeckt, von welcher jedoch nur wenige Reste erhalten sind. Die Bemalung der Rippen mit steigenden Bändern ist nicht bemerkenswerth.

Von den einst sehr bedeutenden Kunstschätzen der Kirche ist das meiste leider verloren gegangen. Der berühmte, im Jahre 1521 vollendete Brüggemannsche Altar befindet sich seit 1666 im Dom in Schleswig. Ein Werk dieses Künstlers ist vermuthlich auch das schön geschnitzte Bild des heiligen Augustinus, welches über dem einzigen, aus katholischer Zeit noch erhaltenen Stein-Altar in der südöstlichen Seitencapelle des Chores hängt. Das aus Eichenholz gefertigte Chorgestühl stammt aus dem Jahre 1509. Die Wangen, Seitenbretter und einzelne Theile der Brüstung sind alt und mit gutem Schnitzwerk versehen. Die Bekrönung wurde im Jahre 1859 erneuert und bei dieser Gelegenheit auch das ganze Gestühl mit brauner Oelfarbe gestrichen. Von den der Kirche sonst verbliebenen Denkmälern ist besonders bemerkenswerth das Grabmal der Herzogin Anna von Holstein-Gottorp (gestorben 1514). Es stand ursprünglich frei im Mittelschiff, über dem zwischen den Pfeilern *B* und *C* befindlichen Grabe. Bei dem letzten Umbau wurde das Denkmal in die nordöstliche Seitencapelle des Chores versetzt. Es ist zur Zeit an wichtigen Einzeltheilen beschädigt und verunziert. Der in spätgothischen Formen ausgeführte Bronce-Sarkophag zeigt auf der Deckelplatte die lebensgrofsen Figuren (vgl. Abb. 2) der Herzogin Anna, Tochter des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, und ihres Gemahls des Herzogs Friedrich, welcher später als Friedrich I. König von Dänemark wurde. In den Seitenfeldern sind auf niedrigen Consolen die Apostelfiguren angebracht. Die Kopfseite schmückt das holsteinische und brandenburgische Wappen; die Füllung der Fufsseite enthält ein Relief, Mariä Verkündigung darstellend. Die jetzt in roher Weise an die Ecken angeklammerten Engelfiguren hatten ursprünglich Schwingen und standen auf den vorgezogenen Ecksockeln. Zwei Engelfiguren trugen früher Leuchter; von den beiden anderen läfst sich nicht nachweisen, ob und welche Attribute sie besafsen. Die sachgemäfse Wiederherstellung des Denkmals und seine freie Aufstellung im Langchor ist auf Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich in die Wege geleitet. Hoffentlich wird eine genaue Untersuchung bei dieser Gelegenheit Aufschlufs liefern über den zur Zeit unbekannten Verfertiger des kunstgeschichtlich so bedeutenden Denkmals.

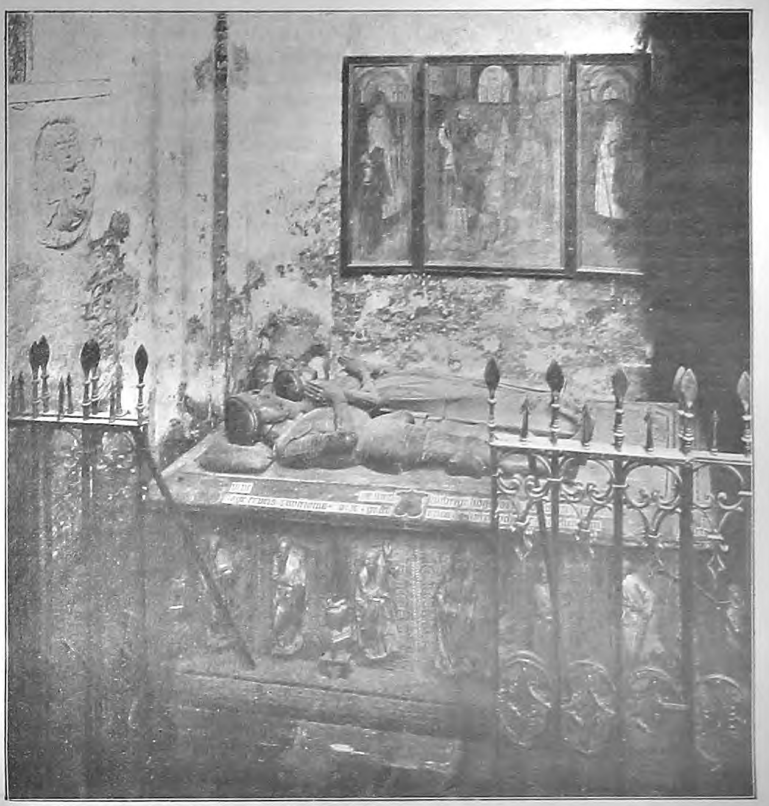


Abb. 2. Grabmal der Herzogin Anna von Holstein-Gottorp.

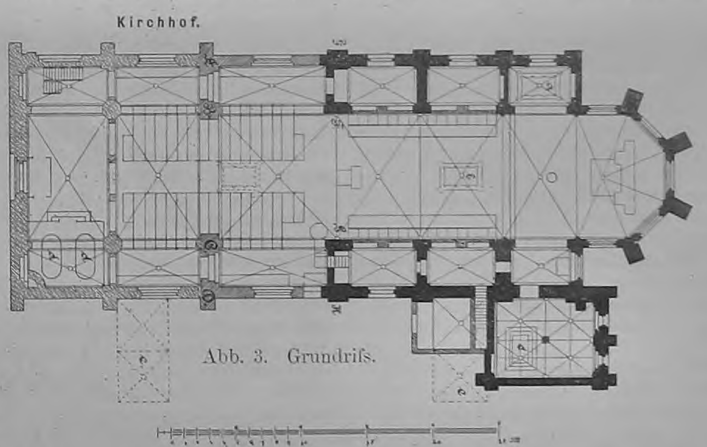


Abb. 3. Grundrifs.

a Sarkophag der Herzogin Anna von Holstein-Gottorp. *b* Neuer Aufstellungsort. *c* Sarkophag des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorp. *d* Sarkophag von Georg Ludwig, Herzog von Holstein-Gottorp und Sophia Charlotte, Herzogin von Holstein-Beck. *e* Abgebrochener Kreuzgang.

Kiel. Radloff.

Die Sommertagung der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover

fand unter dem Vorsitze des Fürsten Knyphausen am 3. und 4. Juli in Lüneburg statt. Es gehört seit drei Jahren zu der Thätigkeit der Commission, im Sommer eine Besichtigung von Denkmälern vorzunehmen. Diese Einrichtung hat sich vorzüglich bewährt, und es wird dadurch erreicht, dafs durch mündliche Aussprache mit den an der Denkmalpflege Betheiligten in den Städten, welche besichtigt werden, manches Vorurtheil gegen die Denkmalpflege beseitigt und so manches Mifsverständnifs behoben werden kann. Weit besser als durch schriftlichen Verkehr können durch mündliche Aussprache der Denkmalpflege Freunde gewonnen werden, welche in der Betheiligung

des Provincial-Conservators in gebotenen Fällen keine Erschwerung, sondern eine Förderung erblicken. Das noch vielfach vorhandene Vorurtheil gegen die Betheiligung der Denkmalpflege bei geplanten Veränderungen an Denkmälern ist im wesentlichen auf solche Fälle zurückzuführen, in welchen die Interessen der Denkmalpflege und diejenigen des praktischen Bedürfnisses in Widerspruch zu stehen scheinen. Dann wird den Organen der Denkmalpflege in den Provinzen leicht der Vorwurf gemacht, dafs sie vergessen, dafs auch der Lebende Berechtigung am Dasein habe. Es wird hierbei nur übersehen, dafs den Organen der Denkmalpflege in den Provinzen keine Entscheidung beigelegt ist, und dafs in die Erwägungen, ob die Interessen der Denkmalpflege hinter diejenigen des praktischen Bedürfnisses etwa zurücktreten müssen, nur von der entscheidenden Stelle, von dem Herrn Minister, eingetreten werden kann. Würden die Organe der Denkmalpflege in den Provinzen die Niederlegung eines an sich erhaltungswerthen Denkmals befürworten, weil seine Erhaltung für die lebenden Menschen unbequem geworden ist, dann würde die Provincial-Commission nicht mehr Commission zur Erhaltung, sondern zur Zerstörung der Denkmäler genannt werden müssen. Im gegebenen Falle wird mit gutem Willen nach beiden Seiten in den meisten Fällen ein begehbarer Weg gefunden werden können. Solche Aussprachen sind auch in Lüneburg bei einzelnen schwierig erscheinenden Fällen überaus nützlich gewesen und haben manchem Widerstrebenden eine freundlichere Auffassung über die Denkmalpflege ermöglicht.

An den Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten in Lüneburg, Bardowiek und Kloster Lüne hatten noch der Regierungspräsident, der Oberbürgermeister und einige Senatoren, sowie die Vertreter der Baukunst, wie auch, als erster Versuch in dieser Richtung, zwei Vertreter des Historischen Vereins von Stade theilgenommen, ein Versuch, der durch Beschlufs der Commission zu einer ständigen Einrichtung gemacht worden ist. Dadurch, dafs den historischen Vereinen die Möglichkeit gegeben ist, einzelne Mitglieder zu den Sommertagungen der Provincial-Commission abzuordnen, dadurch ist die sehr wünschenswerthe engere Beziehung der historischen Vereine zu der Denkmalpflege hergestellt. Zuerst wurde nun das Lüneburger Museum in Augenschein genommen. Es ist hier in aufserordentlich kurzer Zeit in ganz intensiver Weise und mit grofsem Verständnifs gesammelt worden. Und dafs solch überraschendes Ergebnifs erzielt werden konnte, ist im wesentlichen den unermüdlichen Bestrebungen des Herrn Prof. Th. Meyer, Mitglied der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in Lüneburg, sowie dem verstorbenen Dr. Sprengell zu danken. Welche Bedeutung solche Localmuseen für die Denkmalpflege haben, ist von mir in Nr. 1 der „Denkmalpflege“ von 1899 in dem Aufsatze „Die Museen und die Denkmalpflege in der Provinz Hannover“ näher beleuchtet. Solche Museen sind Rettungsanstalten für die an Ort und Stelle nicht zu erhaltenden Denkmäler und hervorragende Stützen für die Bestrebungen der Denkmalpflege, wenn sie durch planmäfsiges und die ihnen naturgemäfs gezogenen Grenzen nicht überschreitendes Sammeln ihre Daseinsberechtigung bewiesen haben. Zu den sechs Localmuseen in der Provinz, welche im Verein mit dem Provincialmuseum in Hannover die Kunst- und Culturalterthümer vor dem Verderben zu bewahren bemüht sind, ist zu meiner grofsen Freude auch das Museum in Celle getreten, welches in ganz kurzer Zeit durch die rastlose Thätigkeit des verstorbenen Ober-Appellationsgerichtsraths Nöldecke und vor allen Dingen des Fabricanten Bomann daselbst zu einer bewunderungswürdigen Entwicklung gelangt ist und durch planvolles, auf die engste Heimathkunde sich beschränkendes Sammeln seine Existenzberechtigung voll bewiesen hat. — Nach dem Museum wurde dann die ehrwürdige Johanniskirche in Augenschein genommen und daselbst dem Wunsche lebhafter Ausdruck verliehen, dafs das herrliche Innere wieder in würdigen Zustand versetzt werden möge, wozu bei den vorläufig durch andere Ausgaben beschränkten Mitteln in absehbarer Zeit kaum Aussicht vorhanden sein dürfte. Alsdann begab sich die Commission zum Rathhause, welches unter der kundigen Führung des Herrn Oberbürgermeisters Käferstein eingehend besichtigt wurde. Das Lüneburger Rathhaus gehört wohl mit zu den bedeutendsten Baudenkmälern Norddeutschlands. Viele Jahrhunderte haben es sich angelegen sein lassen, dasselbe innen und aufsen zu schmücken, und das lebende Geschlecht hat damit ein Erbe angetreten, welches ihm die Verpflichtung auferlegt, dasselbe in seinem wesentlichen Bestande unberührt dem nachwachsenden Geschlechte zu überliefern. Was das dringende Bedürfnifs des heutigen Tages erheischt an zweckmäfsiger Einrichtung von Räumen, das ist in den letzten Jahren in ausgezeichneter und schonendster Weise vom Stadtbaumeister Kampf ausgeführt worden, und über das wenige, welches jetzt noch geplant wird, konnte eine Einigung zwischen Denkmalpflege und Stadtverwaltung ohne Schwierigkeit herbeigeführt werden. Wesentlich schwieriger wohl gestalten sich die Dinge, wenn alte Wallanlagen, wie in Lüneburg der Graalwall mit der Bastion, der gewünschten Stadterweiterung und dem Nutzen, den eine Stadtverwaltung aus dem Verkaufe von Bauplätzen nicht von der Hand weisen mag, scheinbar im Wege stehen. Wenn, wie in Lüneburg, der letzte Rest der alten Wehrhaftigkeit der Stadt, ein Schmuck für die Gegend, den modernen Bedürfnissen zum Opfer fallen soll, dann mufs die Denkmalpflege laut ihre Stimme gegen ein solches Beginnen erheben. Aber auch hier ist wohl die Sache so gelegen, dafs von der entscheidenden Stelle die Interessen der Denkmalpflege ohne Härten für die Stadtverwaltung gewahrt werden können. — Hierauf wurde die innen und aufsen vollständig in Backstein-Rohbau durchgeführte Nikolaikirche besichtigt und ihr hochstrebendes Innere bewundert.

Alsdann wurde die Michaeliskirche in Augenschein genommen. Aufser durch die umfassenden Besserungen am Aeufsern hat die Königliche Klosterkammer sich durch die Wiederherstellung der Krypta ein bleibendes Verdienst erworben. Am Abend trat die Commission zu einer Sitzung zusammen, in welcher im wesentlichen verhandelt wurde über Mafsnahmen, welche zu ergreifen sind, um den würdelosen Zustand der Räume im Königlichen Staatsarchiv in Hannover abzustellen, über Mafsregeln zum Schutze vor- und frühgeschichtlicher Denkmäler, über Beihülfen für Wiederherstellung kirchlicher Denkmäler, über Restaurirung des Klosterkruges bei Lüne und über die Wiederherstellung der Kirche in Bursfelde, für welche die Mittel bedauerlicherweise immer noch nicht bereitgestellt sind. Damit war die Thätigkeit der Commission am ersten Tage zu Ende.

Am zweiten Tage wurde zu Wagen der Weg nach Bardowiek angetreten und zuerst das daran grenzende, der Stadt Lüneburg gehörende Hospital Nikolaihof mit Kirche besichtigt. Das im 13. Jahrhundert für Aussätzige errichtete Hospital dient seit 1400 bis auf den heutigen Tag als Versorgungshaus für Invalide beiderlei Geschlechts. Die 1435 errichtete Kirche ist in ihrem wesentlichen Bestande noch erhalten und zeigt in den Fenstern Reste guter Renaissancemalerei.

Auch am Dome in Bardowiek hat die Königliche Klosterkammer die bessernde Hand gelegt, aber leider die Mittel für eine Ausgestaltung der Westseite noch nicht bereitstellen können. Auf dem Rückwege wurde der dem Domänenfiscus gehörende Klosterkrug besucht, ein Fachwerkbau aus dem 16. Jahrhundert, mit schönen Holzschnitzereien, welche der Reinigung von Oelfarbe und geringer Instandsetzung bedürfen. Es wurde beschlossen, den Herrn Landwirthschaftsminister zu bitten, für die würdige Instandsetzung die Mittel zu bewilligen. Hiernach wurde das altehrwürdige Kloster Lüne, jetzt ein evangelisches Damenstift, besucht. Aufser der bemerkenswerthen baulichen Anlage von Kloster und Kirche sind es hauptsächlich die hervorragenden Schätze der Textilkunst, welche das Interesse in Anspruch nahmen. Damit war die Sommertagung der Provincial-Commission beendet. Die Theilnehmer haben Lüneburg verlassen mit dem Eindruck, dafs hier viel geschehen ist für die Erhaltung der Denkmäler, und dafs durch die angeknüpften persönlichen Beziehungen die Denkmalpflege sich neue Freunde erworben hat.

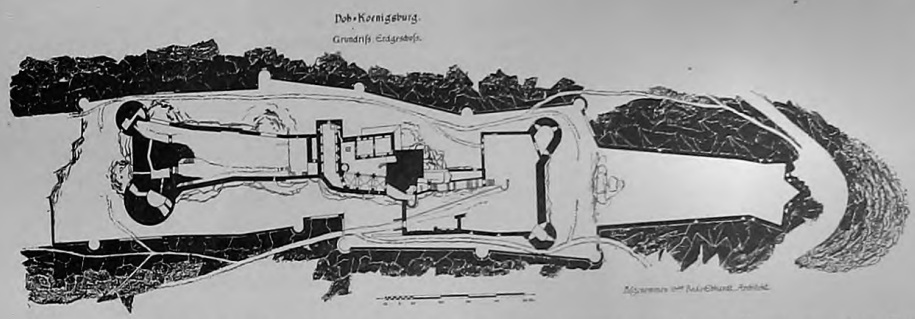
Reimers.

Vermischtes.

Die Ausgrabungen auf der Hohkönigsburg, welche im Auftrage des Kaisers durch den Architekten Bodo Ebhardt im April d. J. begonnen wurden (vgl. S. 39 d. Jahrg.), sind seitdem ununterbrochen fortgeführt worden. Die Arbeit ist eine ebenso eigenartige wie schwierige. Es handelt sich zunächst darum, die sämtlichen alten Mauern freizulegen (s. d. Abbildungen) und die ungeheuren Schutthaufen, welche auf mindestens 10000 cbm überschlagen wurden, zu entfernen, sodafs eine Untersuchung der verschütteten Mauern und der Fundamente möglich wurde. Der Schutt wurde alsbald mit Hacken und Schaufeln gelöst, auf Schubkarren gebracht und über Holzschütte in kleine Kippwagen befördert, welche denselben an dem steilen Bergabhang etwas tiefer entlang nach den wenigen vorhandenen Lagerplätzen führten. Gröfsere unbearbeitete Steine wurden da, wo das überall steil abfallende Gelände nur irgend Raum bot, zu grofsen Haufen aufgeschichtet. Behauene Steine, wie Quader u. dgl., wurden besonders gesetzt, alle Steine, welche architektonische Gliederung zeigten, aufserdem noch nach dem Fundort genau bezeichnet. Zu diesem Zweck sind an der ganzen Burg Buchstaben und Zahlen möglichst sichtbar angeschrieben und die entsprechenden Punkte in den Grundrissen ebenso bezeichnet. Jedes Fundstück wird dann nach der zunächst befindlichen Zahl bezw. Buchstaben mit Oelfarbe gekennzeichnet. Am Baubureau ist vorübergehend ein Bauhof errichtet, in welchem besonders werthvolle Steine aufgehoben und ausgestellt werden. Ueber 1500 Fundstücke galt es aufserdem unter-

zubringen, von denen ein grofser Theil in Resten von Ofenkacheln bestand, die in mehr oder weniger guter Erhaltung zum Theil hochkünstlerische Arbeiten des 15. und 16. Jahrhunderts zeigen; einzelne Reliefs dürften sich den besten Leistungen auf diesem Gebiete an die Seite stellen. Naturgemäfs wurden ferner zahlreiche Waffenreste gefunden und auch Geräthschaften, wie Scheren, Messer, Leuchter, Geschirre u. dgl., auch ein zerbrochenes Petschaft, zahlreiche Münzen usw., zum Theil noch aus dem 14. Jahrhundert, kamen ans Tageslicht.





Nachdem im wesentlichen die Zwingermauern vollständig freigelegt waren, wurde mit der Aufdeckung des Pflasters am Hauptthor und im ganzen östlichen Vorhof begonnen, auch der alte Burgbrunnen wurde auf 35 m Tiefe bereits ausgeschachtet. Im Innern des hohen Gartens wurden u. a. Fundamente eines Backofens aufgedeckt. Die ursprüngliche Form des westlichen Bollwerks ist durch Aufdeckung der inneren Mauern, welche tief unter dem Schutt begraben waren, gleichfalls festgestellt worden, doch sind hier noch grofse Schuttmengen, besonders an der Nordseite des Gebäudes, zu entfernen. Die zahlreichen Consolsteine, Fenstergewände, Treppensäulen, Inschriftsteine, Wappenreste u. dgl. geben lehrreichen Stoff für die etwa noch zweifelhafte Erscheinung einzelner Bautheile. Die aufserordentlichen Mengen von Steinmaterial werden voraussichtlich die gesamten zum Wiederaufbau nothwendigen Bausteine liefern. Alles ist aus dem an Ort und Stelle anstehenden rothen, stark kieselhaltigen Sandstein gebrochen, dessen Wetterbeständigkeit eine ganz hervorragende genannt werden mufs.

Mit der Berüstung des Hauptschlosses, sowie mit der Aufstellung der Hebezeuge auf dem Bergfried soll demnächst begonnen werden. Die gröfste Schwierigkeit macht einstweilen noch die Wasserbeschaffung; dieselbe soll durch sofortiges Anlegen der endgültigen Wasserleitung gehoben werden, zu welchem Zwecke eine 200 m entfernte Quelle gefafst werden dürfte. Die Gewinnung des Sandes ist durch Zermahlen der kleineren Sandsteinbrocken in Aussicht genommen. Mit der Aufdeckung der Trümmer ist eine vollständige Aufnahme der ganzen Burg nach dem Meydenbauerschen Verfahren Hand in Hand gegangen, aufserdem ist die von dem Architekten Ebhardt bereits im vorigen Jahre vorgenommene Aufmessung der Burg jetzt durch Einzelaufmessung aller Bautheile, namentlich des Innern, vervollständigt worden. Die zahlreichen Funde, die verhältnifsmäfsig vorzügliche Erhaltung der Hauptbaukörper und der Reichthum an urkundlichen Nachrichten lassen auf weitere werthvolle Entdeckungen hoffen und geben für eine Wiederherstellung in den Zustand des ausgehenden 15. Jahrhunderts, selbstverständlich mit Erhaltung wichtiger späterer Anbauten, die besten Grundlagen.

Auf dem 755 m hohen Bergkamm mufsten Unterkunfträume für etwa 100 Arbeiter und die Bauleitung, sowie eine Kantine geschaffen werden, welche jetzt vollendet sind. Die Witterung machte der Bauausführung insofern manchmal Schwierigkeiten, als Mitte Mai noch heftige Schneegestöber den Aufenthalt, namentlich für die Bauleitung, erschwerten und dafs tagelang niedrig hängende Wolken den ganzen Berggipfel vollständig einhüllten. Der grofsartige Pflanzenwuchs, der die sorgfältigste Schonung findet, wo solche irgend möglich ist, trägt weiterhin zur Erschwerung der Arbeiten bei; anfangs verdeckte das Gestrüpp stellenweise ganze Mauerzüge, und namentlich die sogenannte „Oedenburg“ fast vollständig.

Am 26. Mai besichtigte Seine Majestät der Kaiser die Baustelle und nahm bei einer fast dreistündigen Durchwanderung der annähernd 1 km ausgedehnten Ruinen von den bisher geleisteten Arbeiten Kenntnifs.

Die Löwenapotheke in Lübeck, die in Gefahr schwebte, abgebrochen zu werden, um einem sich besser rentirenden Neubau Platz zu machen, ist durch den hochherzigen Entschlufs der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck gerettet worden. In wenigen Tagen wurden von ihr die zur Erhaltung des baugeschichtlich werthvollen Gebäudes aus privaten Mitteln zusammengebracht. Möchte dies Beispiel an anderen bedrohten Orten Nachahmung finden.

Das sog. Altdeutsche Haus in Hildesheim, an der Ecke der Osterstrafse und des Rosenhagens belegen, bekannt durch seinen reichen Figurenschmuck an der mit drei Giebeln gezierten Front, stand in Gefahr, durch Verkauf vielleicht für Hildesheim verloren zu gehen. Durch die Bemühungen des Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler („Pinselverein“) ist das Haus, in dem eine Gastwirthschaft betrieben wurde, von der Hildesheimer Actienbrauerei angekauft und wird nun weiter dem genannten Zwecke dienen und der Stadt erhalten bleiben. Nur die Front in der Osterstrafse ist mit Schnitzereien versehen, während die Front nach dem Rosenhagen einfach und schlicht gehalten ist. Der innere Ausbau ist sehr verwahrlost und mangelhaft, es stand daher zu befürchten, dafs ein speculativer Käufer das Haus auf Abbruch erworben und die geschnitzte Front zum Wiederaufbau verkauft hätte. Diese Befürchtung ist jetzt glücklicherweise gegenstandslos geworden.



Abb. 1. Bildstock an der Randersackerer Landstrafse bei Würzburg v. J. 1642.

Ein Stiefkind der Denkmalpflege. Im katholischen Deutschland giebt es eine zahlreiche Gruppe von Denkmälern der Bildhauerkunst, die sich der Aufmerksamkeit fast ganz entziehen, die der Schonung und Erhaltung aber ebenso bedürftig als werth sind: die sogenannten Bildstöcke oder Marteln. Meist kennt der Reisende nur die oberbayerischen und tiroler Marteln, Zeugnisse roher Malkunst und recht des unfreiwilligen Humors. Ganz anders die Bildstöcke im katholischen Franken. Von Würzburg her ist die Bildhauerei in weiter Umgebung angeregt worden, und bei einiger Aufmerksamkeit kann man auf einer Wanderung in Würzburgs äufseren Strafsen und von da in weitem Kreise durch ganz Unterfranken Hunderte von steinernen Säulen mit aufgesetzten Reliefbildern und zum Glück für den Forscher mit Inschriften und Jahreszahlen finden. Ich bin von Seite der Volkskunde diesen Denkmälern alten Kunstsinnes näher getreten. Für mich war die erste Frage: welche religiösen Gedanken wollen dem Volke — zumal dem Landvolke — durch die Bildstöcke nahegelegt werden, und dann, welche künstlerischen Ansprüche hat das Volk in älterer Zeit erhoben. Wenn man neuzeitliche Bildstöcke in allernächster Nähe der Stadt Würzburg mit den alten vergleicht, erkennt man in letzterer Beziehung einen himmelweiten Unterschied. Jetzt meist die Mutter Gottes in der Lourdes-Auffassung — kalte Fabrikware, damals eindrucksvoll, künstlerisch aufgebaute Gruppen, meist die Kreuzigung, Auferstehung, die Pieta. Die Umrahmung ist architektonisch meist sehr harmonisch zu dem Bilde gestimmt. Für die Stilgeschichte, glaube ich, sind

diese Denkmäler eine werthvolle Ergänzung der Kirchenbildwerkkunst. Es ist jedenfalls anziehend, zu verfolgen, wie einzelne Formen sich von den Mittelpunkten der Kunst im flachen Land verbreiten und allenfalls umformen.

Die Bildstöcke stehen frei draufsen an der Landstrafse, in Gartenmauern eingelassen, hoch oben auf Weinbergsmauern, immer Wind und Wetter ausgesetzt. Viele sind deshalb arg verwittert, zumal der Sockel, der denn auch oft erneuert worden ist. Wo die Neuzeit sich der Reliefbilder annehmen zu müssen glaubte, ist es in der bekannten



Abb. 2. Bildstock an der Randersackerer Landstrafse bei Würzburg vom Jahre 1532.



Abb. 3. Bildstock an der Lehnleite in Würzburg vom Jahre 1606.

Weise geschehen. Das Glimpflichste ist noch, wenn nur die alte Bemalung nach Kräften erneuert wurde.

Ein Theil der Bilder — oft auf allen vier Seiten des Stockes angebracht — ist nämlich ursprünglich bemalt gewesen: in einem engeren Bezirk fand ich zahlreiche Bildstöcke mit reichem Goldbelag.

Die hier wiedergegebenen Bildstöcke vertreten drei Typen. Abb. 1 und 2 stehen noch in bezw. auf Weinbergsmauern, Abb. 3 im Weichbild der Stadt Würzburg in einem Hof, der früher jedenfalls freies Feld war. Abb. 2 und 3 sind fast ohne architektonische Umrahmung. Abb. 1 ist ein besonders gut erhaltenes Muster einer sehr verbreiteten Stilisirung.

Mögen diese Zeilen Unterstützung in der Denkmalpflege finden. Es ist dann zu hoffen, dafs noch zur rechten Zeit Schutz für das gute Alte erwirkt werde.

Würzburg. O. Brenner.

Die prachtvolle Frauenkirche in Eßlingen soll laut Notiz im Schwäbischen Merkur vom 22. Juni 1900 eine weitere Freilegung erfahren durch Beseitigung des an der Chorseite der Kirche bergwärts gelegenen malerischen Küsterhauses. Also wieder ein Fall von der gänzlich verfehlten Freilegung der alten gothischen Dome. Wir sind der Meinung, dafs es den alten Baumeistern und der Bürgerschaft, die damals die überaus kostspieligen Dome erstellt haben, durchaus nicht darauf angekommen wäre, ein Stück Platz vor den Kirchen zu erwerben und das Bauwerk freizustellen aus eigener Einsicht, wenn sie es nicht für besser gehalten hätten, die Riesen unter den Zwergen zu belassen, um daran messen zu können. Erst unserem neueren Kunstverstand ist es vorbehalten geblieben, überall klüger zu sein wie jene alten genialen Baumeister und Werke unsterblichen Ruhms noch „verschönern“ zu wollen. Bürgermeister und Rath sollten doch endlich auf das Urtheil so vieler berufener Künstler hören und die schützende Hand über das Beste breiten, das ihnen die Altvordern überlassen haben, zum ferneren Ruhme der Stadt wie zu ihrem eigenen, der vornehmlich in der Pietät wurzelt. Hr.

Vom Strafsburger Münster. Auf meine in Nr. 5 und 6 der „Denkmalpflege“ erschienene Abhandlung hat Herr Architekt Th. Schmitz in Nr. 8 eine Entgegnung veröffentlicht. Den Vorwurf, den er mir macht, in einigen Punkten, d. h. in denjenigen, welche die Amtsthätigkeit des 1894 verstorbenen Dombaumeisters Schmitz betreffen, „eine oft unklare oder unrichtige“ Darstellung gegeben zu haben, mufs ich als nicht begründet zurückweisen. Ich glaube es vermeiden zu dürfen, nochmals auf Einzelheiten einzugehen, und denjenigen Fachgenossen, die sich für diese näher interessiren, es überlassen zu können, am Münster selbst sich ein Urtheil zu bilden. Es sind grundsätzliche Verschiedenheiten, die Herrn Schmitz und mich in der Beurtheilung trennen. Man begreift es, dafs Herr Schmitz als Sohn die von seinem Vater getroffenen Mafsnahmen vertheidigt; dies kann aber die Kritik nicht hindern, auszusprechen, dafs der von dem verstorbenen Dombaumeister Schmitz eingenommene Standpunkt nicht dem Grundsatze der Denkmalpflege entsprach, welcher gegenwärtig in allen Culturländern gilt, nämlich: die Bauwerke in der Gestalt, in welcher sie uns die Geschichte überliefert hat, zu erhalten, sie nicht aber „thunlichst im Sinne ihres Erbauers“ wiederherzustellen.

Im übrigen waren meine Aeufserungen über die Mafsnahmen des verstorbenen Dombaumeisters auf wenige Zeilen beschränkt, sodafs ich überrascht bin, dafs diese eine so ausführliche Entgegnung hervorgerufen haben. Mein Aufsatz sollte vielmehr darlegen, was in den letzten fünf Jahren für die Pflege des Münsters geschehen ist, was weiter für die nächste Zeit zu thun bleibt, und er sollte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den bedenklichen Zustand hinlenken, in welchem sich leider eines unserer hehrsten Nationaldenkmäler zur Zeit befindet. J. Kohte.

Paul Lehfeldt †. Am 2. d. M. verschied in Bad Kissingen Prof. Dr. Paul Lehfeldt, der an der Herstellung der deutschen Denkmäler-Verzeichnisse einen hervorragenden Antheil genommen hat. Er war 1848 in Berlin geboren. Nachdem er am Friedrich-Werderschen Gymnasium 1867 das Zeugnifs der Reife erlangt hatte, widmete er sich dem Studium der Architektur und der Archäologie zunächst an der Universität in Bonn, sodann an der Bauakademie und der Universität in Berlin. Im Jahre 1873 bestand er die Bauführer-Prüfung. Der Bauthätigkeit entsagte er aber sehr bald, um die baugeschichtliche Forschung zu pflegen und sich als Privatdocent an der Bauakademie zu habilitiren. Von seinen Veröffentlichungen aus jener Zeit ist zu erwähnen das Vorwort zu F. Schwechtens Aufnahmen von den Wanddecorationen aus den Kaiserpalästen auf dem Palatin in Rom (1878), sowie die aus seinen Vorträgen entstandene „Holzbaukunst“ (1880), in welcher er den Versuch machte, die Holzbaukunst in ihrer Entwicklung seit den ältesten Zeiten darzustellen. Sein eigentliches Arbeitsgebiet, welches seine Kraft bald ausschliefslich in Anspruch nahm, fand er bei der Inventarisation der deutschen Kunstdenkmäler.*) Vom rheinländischen Provincialverbande wurde ihm der schöne Auftrag zu Theil, das Verzeichnifs der Denkmäler des Regierungsbezirks Coblenz zu verfassen. Das 1886 erschienene Werk schliefst sich in seiner knappen Anlage den älteren Inventaren der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden an und verzichtet, wie diese, auf die Beigabe von Abbildungen. Da aber die meisten der damals in Angriff genommenen Verzeichnisse bereits eine reichere Ausstattung vorsahen, so setzte man in der Rheinprovinz nach der Veröffentlichung des Coblenzer Bezirks die Bearbeitung aus und liefs sie erst mehrere Jahre später durch P. Clemen wieder aufnehmen. Unterdessen übernahm Lehfeldt im Auftrage der thüringischen Staaten, deren Denkmäler in einem Inventar zu behandeln. Dieses umfangreich angelegte Werk stellt die wichtigste Hinterlassenschaft des Verstorbenen dar: seit dem Jahre 1888 erschienen 27 Hefte, und der Abschlufs stand in den nächsten Jahren bevor. Mit besonderer Liebe beschäftigte sich Lehfeldt mit der Erforschung der thüringischen Kunstgeschichte. Als Früchte dieser Studien entstanden verschiedene Aufsätze und Vorträge, sowie die Schrift „Luther und sein Verhältnifs zu Kunst und Künstlern“ (1892). Um die Ergebnisse des thüringischen Inventars in einer gemeinverständlichen Weise zusammenzufassen, liefs er zu Beginn dieses Jahres eine „Einführung in die Kunstgeschichte der thüringischen Staaten“ erscheinen. Er bekleidete das Amt eines Conservators für Thüringen. In Anerkennung seiner Thätigkeit wurde er von der preufsischen Regierung zum Professor ernannt. Lehfeldt, der im Kreise seiner Familie ein schönes Glück fand, lebte zurückgezogen in Berlin, wo er ständig seinen Wohnsitz behielt; seine Befriedigung fand der bescheidene und liebenswürdige Gelehrte in seiner Arbeit. J. Kohte.

*) Vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 24 u. 25.

Inhalt: Das Nürnberger Thor in Erlangen. — Das eherne Taufbecken im Dome in Hildesheim. — Verschwindendes Alt-Frankfurt. (Schlufs.) — Die Kirche in Bordesholm. — Die Sommertagung der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. — Vermischtes: Ausgrabungen auf der Hohkönigsburg. — Erhaltung der Löwenapotheke in Lübeck. — Erhaltung des sog. Altdeutschen Hauses in Hildesheim. — Ein Stiefkind der Denkmalpflege. — Freilegung der Frauenkirche in Eßlingen. — Vom Strafsburger Münster. — Prof. Dr. Paul Lehfeldt †.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 8. August 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Rathhaus in Emden.

In schwerer, von Pest und Krieg bedrohter Zeit beschlofs im Jahre 1571 der Rath der Stadt Emden, für die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung ein neues, grofsartiges Rathhaus zu erbauen. Ein



Abb. 1.

niederländischer Künstler, Meister Arends aus Delft, entwarf den Plan „nach dem Muster des Rathhauses in Antwerpen“, das, in den Jahren 1561 bis 1565 von Cornelius de Vriendt errichtet, bald nach seiner Vollendung von den Spaniern zerstört wurde. Mit dem im Jahre 1581 wieder aufgebauten und jetzt noch vorhandenen Rathhause in Antwerpen hat das Emdener Rathhaus, abgesehen von der Dachgalerie, wenig gemein. Als man den Grundstein legte, gehörte die Stadt zur Grafschaft des Reiches in Ostfriesland. An der Spitze ihrer Verwaltung stand Petrus Medmann, der Freund Melanchthons, ein Magister der freien Künste, der, 1548 von der Gräfin Anna nach Ostfriesland gerufen, im Jahre 1553 zum Bürgermeister ernannt worden war. Ihn haben wir als die Seele und Triebfeder des neuen Bauunternehmens anzusehen. Das Rathhaus ist in den Formen der niederländischen Renaissance errichtet. Seine einem gröfseren Platze und dem Rathsdelft, einem tiefen Wasserlaufe, zugekehrte Westseite ist ganz mit Bentheimer Sandsteinen verblendet. Diese Front, die sich in ganzer Ausdehnung dem Auge des Beschauers darbietet, hat der Architekt reich geschmückt, die übrigen, einem Gewirre von engen Strafsen zugewandten Seiten dagegen sind viel einfacher gehalten. An ihnen überwiegt der Backstein, das einheimische Baumaterial. Das in Holz ausgeführte Hauptgesims ruht auf zierlichen Steinpfeilern, es überdeckt einen Gang, der die vier Seiten des Gebäudes umzieht. Eine nicht in die Mitte des Rathhauses gelegte überwölbte Durchfahrt, durch welche eine alte städtische Strafse führt, durchschneidet die unteren Geschosse. Wie verschieden ist dieser Bau von den Rathhäusern der gothischen Zeit! Das Trutzige, Wehrhafte ist verschwunden und hat anmuthigeren Formen Platz gemacht. Wo ehemals Gewappnete sich zusammenscharten, um den Wachtdienst zu versehen, legen hier Kaufleute und Gewerbetreibende ihre Waren aus. Wo sonst hinter Zinnen Wehrgänge sich hinzogen, da wandeln jetzt in überdachtem, zierlichem Gange die Bürger, um nach langer

Berathung Luft zu schöpfen. Im tiefen Keller aber, wohin nur selten der Strahl der Sonne dringt, ruhen, in Bänder und Dauben gebannt, die wahren Freudenspender und Sorgenbrecher, die, wenn die eigene Kraft versagen will, aufrichten und anfeuern, dem Beschränkten Einsicht und dem Rathlosen die rechte Erleuchtung bringen.

Das Baucapital wurde von vermögenden Besitzern in Ostfriesland, Bremen, Cassel und Westfalen zu 5 bis 8 v. H. Zinsen angeliehen, das Baumaterial zum grofsen Theile aus dem Lande des Bischofs von Münster bezogen, dessen Wohlwollen die Emdener durch eine grofse Sendung von Heringen zu erwerben wufsten. Im trifolium aureum des Bürgermeisters Timon Rudolphi besitzen wir noch eine Zeichnung des Rathhauses aus dem Jahre 1573 (Abb. 2). In dieser erkennen wir deutlich einige Abweichungen vom heutigen Zustande. Verschwunden sind die auf jener Abbildung deutlich erkennbaren Lauben zu beiden Seiten der Durchfahrt, vergangen ist der reiche Goldschmuck an den Ornamenten, an den Spitzen und Kantenblumen des Daches und des Thurmes.

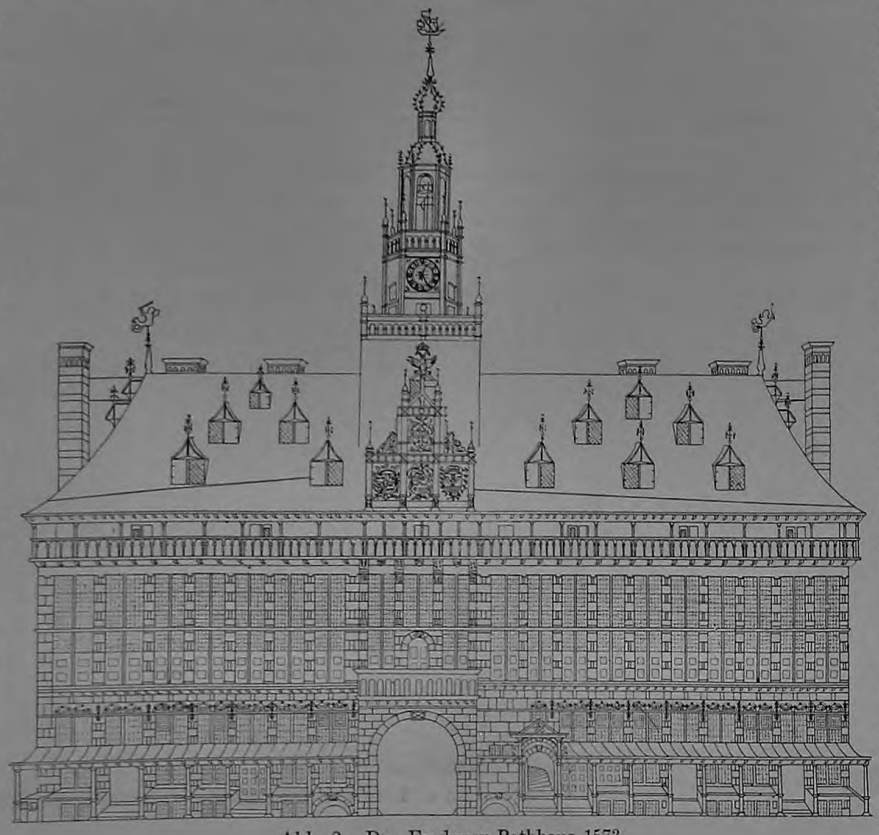


Abb. 2. Das Emdener Rathhaus 1573.
Aus dem trifolium aureum des Bürgermeisters Timon Rudolphi.

In den ausgedehnten Kellern des Rathhauses schenkte man ehemals Bier und Wein. Die beiden Geschosse über der Erde waren vermiethet. Hier wohnten, ein Jahrzehnt nach der Vollendung des Hauses, ein Apotheker und Zuckerbäcker, ein Manufacturwarenhändler, daneben ein Kräutner — Gewerbetreibende und Händler, die ihre Waren unter den gedeckten Lauben den Vorübergehenden zur Schau stellten. Dem öffentlichen Gebrauche diente nur das hohe Hauptgeschofs sowie ein grofser niedriger Saal im Dachraume. Den Aufgang vermittelte von der Durchfahrt her eine Nebentreppe und von der Westseite her die mit einem schönen Portal geschmückte Haupttreppe. Diese letztere liegt in einem mit zierlichen Netzgewölben überdeckten Treppenhause. Sie mündet, oben abgeschlossen durch einen eichenen Windfang, in den Rummel, einen Raum, der ehemals bis zu der mit einem grofsen Kamin versehenen Südwand des Rathhauses reichte. Seine sichtbaren eichenen Deckenbalken ruhen auf reichen Sandsteinconsolen. Aufser dieser grofsen Halle hatte das Geschofs nur noch wenige Räume, die sämtlich den Bedürfnissen der Stadtverwaltung dienten. Von ihnen werden genannt die Raedt- oder Rechtkamer, die Secretkamer, die Dienerkamer, die Schryfkamer (Abb. 3). Die Raedtkamer lag nördlich von der Vorhalle und war von dieser aus unmittelbar zugänglich, die Secretkamer wahrscheinlich in der nordöstlichen Ecke des Baues, daneben, an de Wendeltreppe, die Dienerkamer, und östlich von der Vorhalle die Schryfkamer.

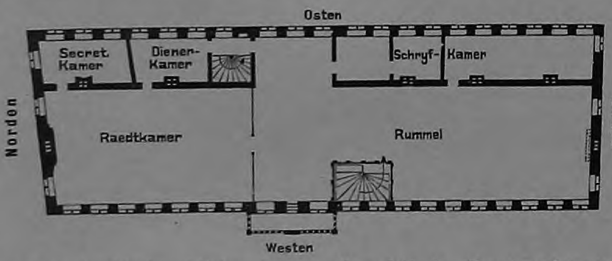


Abb. 3. Muthmafslicher früherer Grundrifs des Hauptgeschosses.

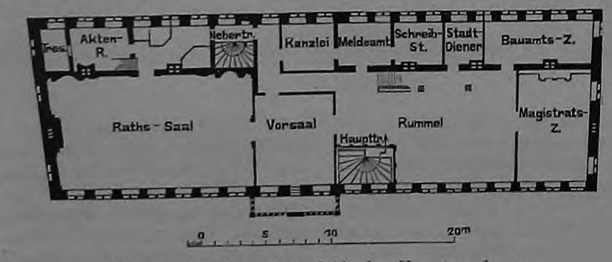


Abb. 4. Jetziger Grundrifs des Hauptgeschosses.

Besser als über die Raumvertheilung unterrichten uns die erhaltenen Nachrichten über die Ausstattung der Säle und Zimmer. Wir erfahren, dafs die Wände des Rummels (Abb. 5) mit Seekarten bedeckt waren, dafs in der Raedtkamer feines rothes Tuch die Wände überzog, die unteren Theile derselben eichenes Getäfel bekleidete und vor den Glasmalereien seidene Gardinen hingen. An der Nordwand lag der grofse Kamin. In diesem Saale hielten die städtischen Gerichtsherren Gericht über Leben und Tod. Darauf deutete an der Wand ein Schrank mit Schwertern und darüber der Spruch:

Dat gerichte Ampt
is Gades
Und he is mit uw
im Gerichte.

Die Secretkamer barg grofse Schränke und hatte ebenfalls einen Kamin. Ihre Wände waren, wie die der Raedtkamer, mit kostbaren Stoffen und Täfelungen bekleidet. Eine ähnliche Ausstattung zeigte die Schryfkamer. Balken und Bretter der Decken trugen, wenigstens in den Haupträumen, farbige Bemalung. Von der Börgerkamer im Dachraume, dem öffentlichen Versammlungslocal der Bürger, war der sich unter dem Dachgesims hinziehende Wandelgang unmittelbar zugänglich. Seit dem Jahre 1580 wurden in dieser Kammer die Waffen der streitbaren Bürgerschaft aufbewahrt, Vollrüstungen, Panzer, Helme, Schilde, Schwerter, Morgensterne, Piken, Hellebarden, Spiefse, unzählige Feuerwaffen — eine reichhaltige Sammlung, die sich im Laufe der Zeit stark vermehrt hat. Bald darauf, als die Bedürfnisse der städtischen Verwaltung sich vermehrten, schränkte man den Rummel ein und schuf durch Einziehen leichter Wände abgesonderte kleinere Räume. Die Schryfkamer wurde durch eine Balkenlage getheilt, und über ihr gewann man eine Reihe von Zimmern, die jetzt von einer in den Rummel hineingebauten Galerie aus erreicht werden, zu der eine Treppe führt. Im südlichen Theil des Rummels wurde ein Zimmer für den Magistrat abgetheilt und neben dem Windfange ein Vorraum für den Rathssaal. Der östliche Theil wurde eingeschränkt bis auf einen schmalen Gang, in dem sich eine schöne alte Thür befindet. Bei diesem Umbau gingen leider einige von den schönen Consolen der Deckenbalken verloren, und wurde im Magistratszimmer eine neue Bretterlage unter die Balken

genagelt. Auch die kleineren Zimmer erlitten Veränderungen. In der Zopfzeit endlich wurde auch der Rathssaal gründlich umgebaut unter Beseitigung seiner gesamten ehemaligen Ausstattung. Vielleicht zu derselben Zeit überzog man, was im Rummel sich noch an alter Malerei erhalten hatte, mit weifser Tünche. Später richtete die Stadt in einem Theile des Kellergeschosses und in den beiden unteren Geschossen Dienstwohnungen für Beamte und Zimmer für verschiedene Verwaltungszweige ein und vermiethete eine Anzahl von Räumen an die Reichsbank. Mag nun auch bei allen diesen Umbauten vieles verloren gegangen sein, so erfreut sich doch die Stadt Emden noch heute einer grofsen Zahl von Kunstwerken, die wie zu alter Zeit im Rathhause, für das sie geschaffen wurden, sorgsam bewahrt werden. Viele alte Bilder schmücken die Wände der gröfseren Räume und des Rummels. In diesem hängt das Modell eines ehemaligen Emdener Kriegsschiffes, im Magistratssaale ein alter Kronleuchter aus Messing. Hier werden auch die Richtschwerter bewahrt und der werthvolle Silberschatz, der noch in neuester Zeit bereichert worden ist. Den kostbarsten Schmuck des Hauses aber bilden die jetzt in der Waffenhalle im Dachbodenraume untergebrachten alten farbigen Fenster. Früher waren die sämtlichen Fenster der Westfront farbig verglast, in jedem Flügel befand sich eine Darstellung aus dem ersten Buche Moses. Die in der Waffenhalle angebrachten acht Halbfenster, ursprünglich vielleicht in der Secretkamer, gehören zu dem Werthvollsten, was wir auf dem Gebiete der profanen Glasmalerei besitzen. Sie verdienen an sicherer Stelle als kostbare Kleinode der edlen Kunst der Glasmalerei gehütet zu werden.

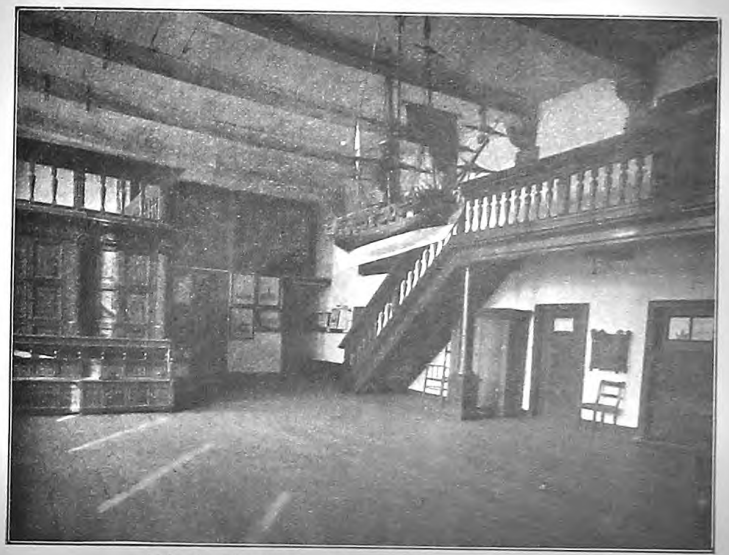


Abb. 5. Der Rummel im Rathhause in Emden.

Der stolze Bau des Emdener Rathhauses zeigt schwere Verletzungen. In den unteren Stockwerken sind in einigen Fenstern die feinen Umrahmungen durch Anarbeiten von Schrägen und Einsetzen von groben Vergitterungen zerstört. Das erst im Jahre 1734 hinzugefügte Risalit der Westfront ist von oben bis unten mit dunkelgrauer Oelfarbe gestrichen. Viele Steine der Verblendung, besonders die Oberglieder der weit vorspringenden Gesimse, sind zerfressen, ausgewaschen, durch den Frost gesprengt, oder haben sich in eine lockere Substanz verwandelt. Die auf eine bedeutende Länge freistehenden, vielleicht mit den Deckenbalken nicht verankerten oberen Theile der Westmauer sind an einigen Stellen nach aufsen, anderswo nach innen gewichen. Hierbei ist die Dachgalerie verzerrt und verschoben, die bleierne Dachrinne zerrissen worden, ein Vorgang, der wieder die Zerstörung des hölzernen Hauptgesimses verursacht hat. Der Thurm ruht auf starken Hängewerken, deren Spannbalken zerrissen sind. Er hat sich nach dem Verfaulen seiner Grundschwellen stark geneigt und ist in seinem Gefüge so stark gelockert, dafs das Regenwasser durch Spalten und Risse frei in das Innere dringen kann. Auch die Eindeckung der Dach-Erker und des grofsen Daches ist schadhaft. Diese Schäden beabsichtigt die Vertretung der Stadt Emden, unter Führung des Oberbürgermeisters Fürbringer, zu beseitigen und damit dem Fortschreiten des Verfalles ein Ende zu bereiten. Von Veränderungen der Fronten soll hierbei abgesehen werden. Nur die zerstörten Steine sollen beseitigt und durch neue ersetzt, die weit vorspringenden Gesimse wiederhergestellt und mit Blei abgedeckt werden. Das Gold und die Bemalung der Wappen ist nach den vorhandenen Spuren aufzufrischen. Der gröfste Theil des Hauptgesimses mufs erneuert, das Dach umgedeckt, der Thurm ganz abgebrochen und nach besseren Methoden mit Schiefer und Blei beschlagen werden.

Im Innern werden sich die Wiederherstellungsarbeiten auf das Treppenhaus und einige Räume des Hauptgeschosses beschränken. Es wird beabsichtigt, die Waffensammlung, die wegen der Arbeiten im Dachraum doch ausgeräumt werden mufs und auch in dem schlecht beleuchteten niedrigen Saale nicht recht zur Geltung kommt, anderweitig unterzubringen, die kostbaren Fenster aber, die bei einem gröfseren Dachbrande die schwersten Schäden davontragen, wahrscheinlich ganz zerstört werden würden, in geeignete Oeffnungen des Hauptgeschosses einzusetzen. Unmöglich und unthunlich ist es, aus Gründen, die einer Darlegung in diesem Blatte nicht bedürfen, im Hauptgeschosse auch nur in den gröfseren Räumen eine Wiederherstellung des ehemaligen Zustandes in allen Theilen durchzuführen. Nur einige Einbauten im Rummel, und zwar die Kanzlei, der über dieser befindliche Raum und die Wände des Vorsaales sollen beseitigt werden. Da die Stadtvertretung den letzteren nicht ganz entbehren kann, so wird beabsichtigt, durch Aufstellung von freistehenden Holzschranken, die den Anblick der Decke nicht hindern, den erforderlichen Raum abzutrennen. Nothwendig erscheint es auch, die Galerie nebst Treppe im Rummel zu beseitigen und in ansprechenderen Formen neu zu errichten, aufserdem auf Brettern und Deckenbalken die alte Malerei nach den vorhandenen Spuren aufzufrischen. Im Magistratssaal, wo die Steinconsolen der Balken noch sichtbar sind, wird es sich verlohnen, die Decke in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen und, zur Hebung der Behaglichkeit, die unteren Theile der Wände mit Holzgetäfel zu bekleiden. Der jetzt nüchtern und kalt wirkende Rathssaal bedarf einer Bemalung umsomehr, als im Rummel, im Magistratszimmer und im Treppenhause der ehemaligen farbigen Ausschmückung wieder zu ihrem Rechte verholfen werden soll.

Kommen die geplanten Arbeiten zur Ausführung, so wird der Bestand des schönen Rathhauses in Emden hoffentlich auf viele Jahre gesichert, der wichtigste Theil des Innern aber von allen jenen Zuthaten befreit sein, die jetzt, ärmlich, plump und entbehrlich, die alten schönen Formen verdecken.

Bremen, im Juli 1900. E. Ehrhardt.

Die St. Georgskirche in Gandersheim.

Wenige Kilometer vor dem Eisenbahnkreuzungspunkte Kreiensen berührt der Reisende auf der Strecke Magdeburg—Köln die Station Gandersheim. Tief unten im Thale, von bewaldeten Hügeln umgeben, liegt die alte Stiftsstadt; aus dem Gewirr der Dächer ragen die beiden Thürme der ehemaligen Stiftskirche und der mit sächsischem Sattel-



Gandersheim
vom Bahnhof gesehen.

dache versehene Thurm des Rathhauses, einst der Moritzkirche zugehörend, hervor. Westlich vor den Thoren der Stadt erblickt der Reisende auf einem kleinen Hügel in malerischer Lage die Georgskirche. Die Stätte, auf der das Kirchlein sich befindet, ist augenscheinlich schon in heidnischer Zeit ein bevorzugter Ort gewesen, denn in der Nähe desselben fand man bei Strafsenarbeiten im Jahre 1862 die Reste eines heidnischen Urnenfeldes. Die Gründung der Kirche auf diesem heidnischen Todtenhügel dürfte daher mit Absicht erfolgt und in frühe Zeit zu versetzen sein, zumal auch der Kirchenheilige, Ritter Georg, den Drachen tödtend, den Sieg des Christenthums über das Heidenthum andeutet. Die Geschichte der Kirche gilt daher für älter als diejenige des benachbarten Stifts; dieses aber ist bekanntlich eine Gründung des mächtigen Sachsenherzogs Ludolf und seiner Gemahlin Oda, einer Tochter des Grafen Rilling I., aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Der Sage nach soll Herzog Ludolf in der Nähe der Georgskirche einen Herrensitz gehabt und die Kirche zu seinem Gebrauche benutzt haben. Die Kirche bildete thatsächlich einen Theil des Stiftsgutes in Gandersheim, sodafs die Beziehungen derselben zu dem Herzoge Ludolf nicht unwahrscheinlich sind. Ihre Lage an der von Köln über Soest, Paderborn und Corvey führenden Strafse, und nicht weit entfernt von der über Fulda nach dem Norden ziehenden strata regia, wird auf die Bedeutung dieses Herrensitzes nicht ohne Einfluls gewesen sein. Wenn Ludolf nicht hier, sondern weiter abwärts im Gandethale sein Stift nach der Verlegung von Brunshausen neu errichtete, so dürfte in erster Linie die Platzfrage, da der Georgshügel für die Errichtung des im grofsen Stile geplanten Klosters nicht den nöthigen Raum bot, dann aber auch der Umstand mafsgebend gewesen sein, den Titelheiligen der alten Kirche nicht durch die an Ludolf für seine Stiftung erfolgte päpstliche Schenkung der Körper der Heiligen Anastasius und Innocenz zu verdrängen.



Abb. 3.

Wie die Bauformen erkennen lassen, fand im 12. Jahrhundert ein Neubau der Kirche statt, dem im 15. Jahrhundert ein Erweiterungsbau in gothischen Formen folgte, als sich im Laufe der Zeit der Ort Gandersheim zur Stadt entwickelt hatte und die Georgskirche zur Pfarrkirche bestimmt war. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hob Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig die Pfarrkirche auf und verwies die Bürger Gandersheims in die Stiftskirche, die noch heute als Stadtkirche dient. Veranlassung zu der Mafsregel gab die Erbauung eines neuen Mühlenwehrs in der Gande am Fufse des Kirchhügels; zur Schaffung des nöthigen Raumes für das Wehr mufste der Chor der Kirche niedergelegt und durch einen kürzeren Fachwerkbau ersetzt werden. Die Kirche diente nunmehr nur noch als Grabcapelle zur Abhaltung von Leichenfeierlichkeiten und in besonderen Fällen zu gottesdienstlichen Zwecken.

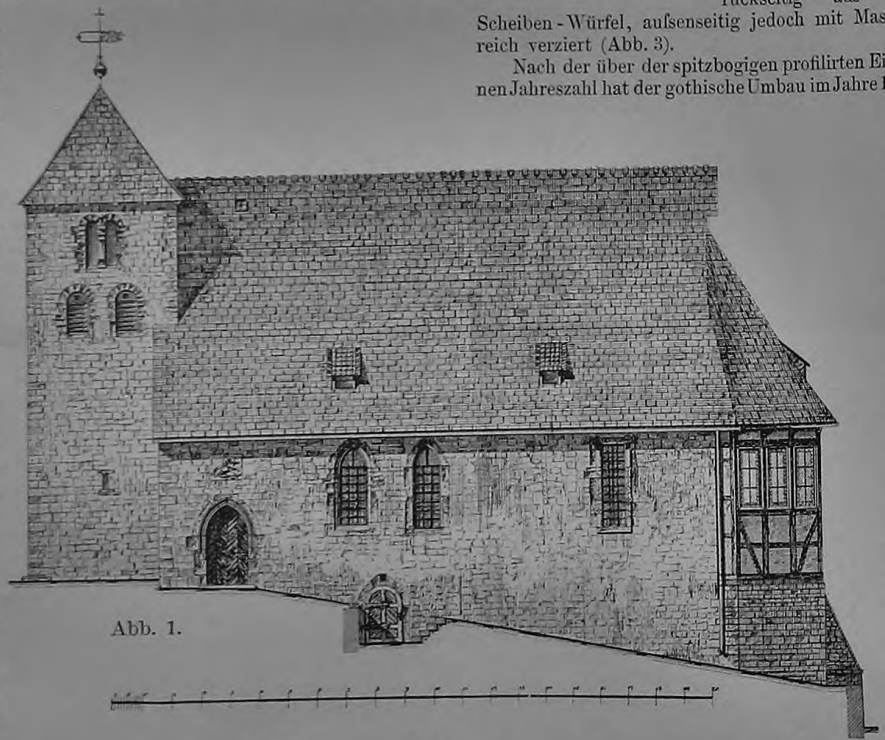


Abb. 1.

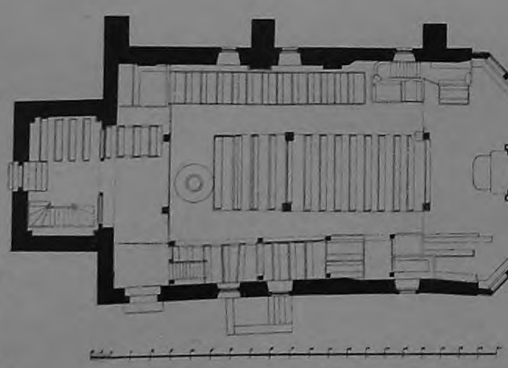


Abb. 2.

Von der muthmafslich ursprünglichen Anlage ist nichts mehr erhalten; unschwer lassen sich jedoch verschiedene Bauabschnitte feststellen. Der Kern des Gebäudes ist zweifellos romanisch, auch die frühere Gestalt desselben wohl erkennbar (Abb. 2). An den rechteckigen Thurm schlofs sich ein geviertförmiges Schiff und an dieses, nach Art der sächsischen Dorfkirchen, ein weniger breiter geviertförmiger Chor mit wahrscheinlich runder Apsis. Vollständig ist noch der alte romanische Thurm erhalten; derselbe zeigt nur in den beiden oberen Geschossen Oeffnungen (Abb. 1). Das Glockenhaus unter dem Satteldache hat auf der Nord-, Süd- und Ostseite mit dem Rundbogen geschlossene gekuppelte Schallöffnungen, während dieselben auf der Südseite fehlen, vielleicht um den Schall der Glocken besser nach der ostwärts belegenen Stadt zu übertragen. Jetzt sind die Oeffnungen der Ostseite durch das Dach des Kirchenschiffs verdeckt. Die Theilungssäulen zeigen das einfache Würfelcapitell, genau so wie bei der Stiftskirche in Gandersheim; nur das Capitell der Südsäule besteht aus zwei in Material und Ausführung verschiedenen Theilen, und zwar rückseitig aus dem gewöhnlichen Scheiben-Würfel, aufsenseitig jedoch mit Masken und Ornamenten reich verziert (Abb. 3).

Nach der über der spitzbogigen profilirten Eingangsthür eingehauenen Jahreszahl hat der gothische Umbau im Jahre 1428 stattgefunden. Die Fenster- und Thüröffnungen wurden mit dem Spitzbogen überwölbt und die Mauern erhöht. Das im Inneren befindliche hölzerne Standbild des heiligen Ritters Georg in Lebensgröfse, sowie der anscheinend aus einer romanischen Taufe umgearbeitete achtseitige Taufstein dürften dieser Bauzeit angehören. Das wenig ältere Steinbildwerk des Heiligen zu Pferde über der Eingangsthür (Abb. 1) gehörte ursprünglich nicht zur Kirche, sondern stammt von dem abgebrochenen Georgsthore der Stadtbefestigung. Im Jahre 1550 erfolgte der Abbruch des Chores; da ein Massivbau durch das Mühlenwehr gefährdet werden konnte, wurde der Chor nicht nur verkürzt, sondern auch aus leichtem Fachwerk, wie derselbe noch heute steht, ausgeführt. Die mit sichtbaren Balken versehene Holzdecke wurde durch zwei Unterzüge und diese wurden durch sechs Holzpfeiler gestützt, sodafs das Innere der Kirche dreischiffig wurde. Der Umbau hat augenscheinlich viel Zeit in Anspruch genommen, denn an einer der Holzstützen befindet sich neben dem Meisterzeichen LW die Jahreszahl 1597. Mehrere Bögen der südwestlichen Stütze sind mit Kehle und Rundstab verziert; der Rundstab ist aber offenbar nur als Bossen für die ursprünglich beabsichtigt gewesene Schiffskehle stehen geblieben. Man sieht hieraus, dafs der Umbau im 16. Jahr-

hundert nicht im vollen Umfange zur Ausführung gekommen ist, dieser Bauzeit wird auch die West-Empore angehören, welche die ganze Breite der Kirche einnimmt, während die Empore an der Südseite mit geschnitzten Holzpfosten in die West-Empore einschneidet (Abb. 4) und der folgenden Bauperiode angehört. Im Jahre 1676 wurde der innere Ausbau fertiggestellt, die Kanzel hergerichtet und das Innere ausgemalt. Das Holzwerk der Deckenbalken, der Stützen und der Emporenbrüstungen wurde mit einem dunkelgrauen Anstrich versehen und über und über mit weifsen, schwarz geränderten Rankenornamenten überzogen. Die Emporenbrüstungen wurden buntfarbig bemalt und auf der Südseite mit Darstellungen aus dem alten Testamente, auf der Westseite mit solchen aus der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu Christi geschmückt.

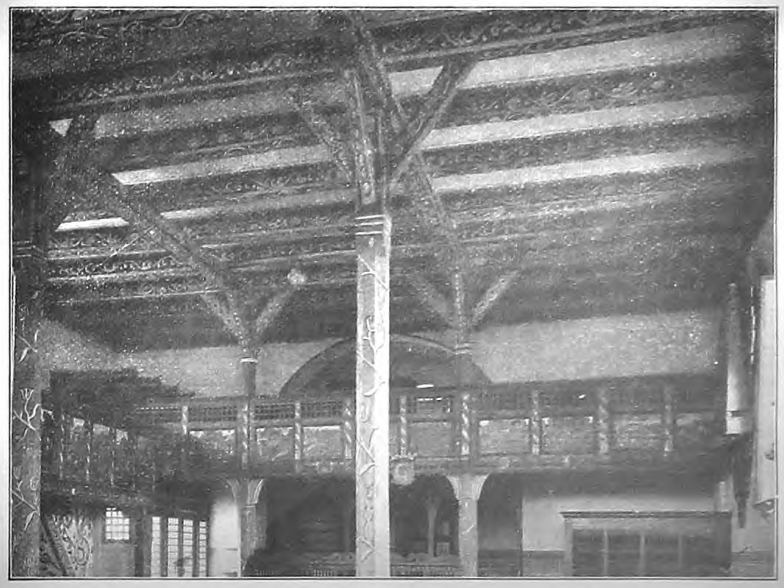


Abb. 4.

Der Hochaltar ist um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts von der Decanissin Maria Elisabeth, einer geborenen Herzogin von Mecklenburg, gestiftet.

Bietet das Kirchlein in architektonischer und künstlerischer Hinsicht nichts Hervorragendes, so besitzt dasselbe doch, namentlich im Inneren, mit der reichen Ausmalung und dem alten Gittergestühl einen äufserst malerischen Reiz, der auch bei der vor kurzem unter der örtlichen Leitung des Regierungs-Baumeisters Fricke in Gandersheim vorgenommenen Wiederherstellung glücklicherweise nicht verloren gegangen ist.

Braunschweig. Hans Pfeifer.

Die Löwenapotheke in Lübeck.

Unter den wenigen deutschen Städten, die aufser ihren alten Kirchen und öffentlichen Gebäuden auch eine ansehnliche Zahl alter Wohnhäuser in die Neuzeit hinüber gerettet haben, nimmt Lübeck eine der ersten Stellen ein. Noch sind hier Strafsenbilder erhalten, deren trotzige Reihe steinerner Treppengiebel den Wanderer an die Tage der Hansa gemahnt, aber immer kleiner wird die Zahl jener stummen Zeugen einer grofsen Vergangenheit. Der lange ersehnte wirthschaftliche Aufschwung, der seit einem Jahrzehnt auch die etwas vereinsamte alte Königin der Hansa ergriffen hat, hat bereits manchen jener alten Giebel gestürzt, und an ihrer Stelle sind Neubauten entstanden, die von dem Kunstsinn der Bewohner leider kein rühmliches Zeugnifs ablegen.

Der Zerstörung des mittelalterlichen Stadtbildes Einhalt zu gebieten, ist schwer. Die in Hildesheim, Emden und anderen Orten dazu eingeschlagenen Wege können der grofsen Kosten wegen immer nur in Bezug auf die bedeutendsten Bauwerke beschritten werden, und mit der Erhaltung dieser rettet man im günstigsten Falle ein einzelnes Strafsenbild, einen einzelnen Platz. Die Erhaltung eines im grofsen und ganzen noch mittelalterlichen Stadtbildes kann nur erreicht werden, wenn die gesamte Bevölkerung einmüthig für dieses Ziel eintritt, d. h. sie kann überhaupt nicht erreicht werden, wenigstens nicht in einer Stadt und in einer Zeit, wo der Kampf ums Dasein die wirthschaftlichen Interessen zum Nachtheil der idealen auf die Spitze getrieben hat.

Klingt das im Sinne der Denkmalpflege recht wenig hoffnungsvoll, so ist es erfreulich, berichten zu können, dafs in Lübeck die Erhaltung eines mittelalterlichen Bauwerks lediglich durch die Opferwilligkeit der Bürger, ohne Zuthun des Staates oder der Stadt, gelungen ist.



Abb. 1.

Der Abbruch des Hauses Johannisstrafse Nr. 13, der Löwenapotheke, war beschlossene Sache. Das Grundstück, auf dem die Apotheken-Gerechtigkeit ruht, war zu hohem Preise in andere Hände übergegangen, und der neue Eigenthümer mufste, um auf seine Kosten zu kommen, das Grundstück in der äufserst zulässigen Weise auszunutzen bestrebt sein. Das war, wenn die alten Façaden beibehalten werden sollten, schlechterdings nicht möglich, und es wurde daher ein moderner Neubau entworfen und zur Ausführung bestimmt. Da nahm sich in letzter Stunde die Vorsteherschaft der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ der Sache an und brachte aus privaten Mitteln in wenigen Wochen die Summe von 25 000 Mark zusammen, welche sie mit dem Eigenthümer als Entschädigung für den ihm bei Erhaltung der Giebel entstehenden Mietheausfall vereinbart hatte.

Der Eigenthümer verpflichtet sich, in das Grundbuch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft gegenüber eintragen zu lassen, des Inhalts, dafs er und seine Rechtsnachfolger im Eigenthum des Hauses sich verpflichten, die Giebel ohne Genehmigung der Gesellschaft nicht zu verändern.

Der eingeschlagene Weg, das beweist die Sammlung der Beiträge, konnte nur dadurch zum Ziele führen, dafs ein Grofskaufmann sich mit einer namhaften Summe an die Spitze stellte, und dafs die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit aus ihren Mitteln 5000 Mark beisteuerte. Erfreulich, wenn auch im Effect weniger bedeutungsvoll, war das allgemeine Interesse, das sich für die

Sache in den kleineren Beiträgen, besonders aber in Wort und Schrift, kundgab. Dieses Interesse gilt vielfach nicht nur dem Bauwerk als solchem, sondern auch dem Umstande, dafs nach der Ueberlieferung die Gemahlin Kaiser Karls IV., der im Jahre 1375 seinen feierlichen Einzug in Lübeck hielt, in diesem Hause übernachtet hat. Die Vorderfront (Abb. 1) zeigt zwei Treppengiebel neben einander, einen grofsen und einen kleinen, die durch spitzbogige Blenden in der bekannten Art aufgetheilt sind. Sie sind vorzüglich erhalten und kommen im Strafsenbilde, da das Haus ein Eckhaus ist, zu guter Wirkung.

Der Hintergiebel (Abb. 2), der nun nicht nur erhalten, sondern auch in seinen unteren Theilen freigelegt werden soll, ist der älteste aller noch in Lübeck vorhandenen Giebel und wird der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören. Als einer der wenigen Wohnhausgiebel, die überhaupt aus romanischer Zeit erhalten sind, ist seine Rettung mit besonderer Freude zu begrüfsen. Für die Geschichte der romanischen Backsteinbaukunst ist er von höchstem Werth. Leider ist er sehr schlecht erhalten, sodafs eine Wiederherstellung sich nicht wird vermeiden lassen. Damit diese sachgemäfs ausgeführt werden kann, wird es noch eines Zuschusses seitens der Stadt bedürfen, eine Ehrenpflicht gegenüber der Kunstgeschichte, der sich die gesetzgebenden Körperschaften gewifs nicht entziehen werden.

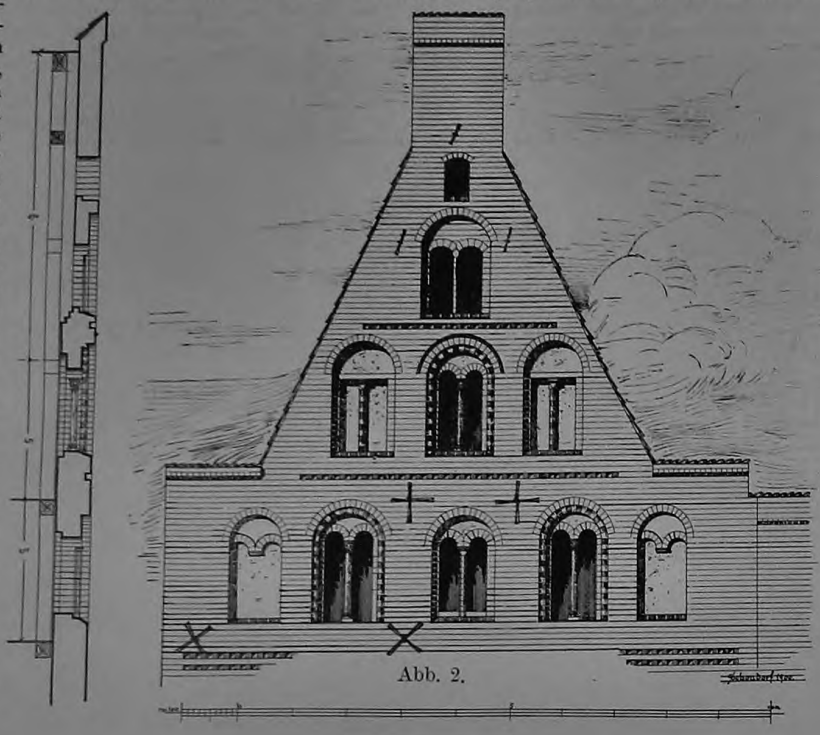


Abb. 2.

Schaumann.

Wiederherstellung eines gothischen Wohnhauses in Thorn.

Dank der Anregung, die die Denkmalpflege und die Aufzeichnung der alten Baudenkmäler in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, wird die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die Erhaltung und Wiederherstellung der wenigen, oft bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten, mit Putz und Farbe überzogenen mittelalterlichen Bürgerhäuser gelenkt.

Dem leider zu früh verstorbenen Baurath J. Heise, dem Provincial-Conservator für Westpreufsen, verdanken wir die Wiederherstellung des hier wiedergegebenen gothischen Wohnhauses in Thorn. Das am Südende der Bäckerstrafse gelegene, um 1350 erbaute Giebelhaus (Abb. 1), welches bereits in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Westpreufsen, Heft VI u. VII, Kreis Thorn, Seite 227 veröffentlicht worden ist, wurde im Jahre 1899 nach Heises Entwurf stilgerecht wiederhergestellt.

Der Entwurf war auf Grund der vorgefundenen Reste sowie eines im städtischen Museum befindlichen alten Wasserfarbenbildes aufgestellt. Vor der Wiederherstellung waren nur die Rundstäbe der Fialenpfeiler und die Fialenbekrönungen im Rohbau sichtbar, alle übrigen Flächen wurden bereits in früherer Zeit infolge der eingetretenen Verwitterungen mit Putz überzogen. Nach Beseitigung des Putzes wurden die übereck gestellten Fialenpfeiler, welche mit vortretenden Rundstäben verziert sind, nur an einzelnen Stellen durch Einsetzen neuer Steine alten Formats ergänzt, während die Zwischenfelder infolge der starken Verwitterungen fast ganz neu verblendet werden mufsten. Da Handstrichsteine für die Ausführung nicht beschafft werden konnten, so wurden für die Verblendung rothe Maschinensteine $28^1/_2$, $13^1/_2$, 8 cm grofs aus der Ziegelei Antoniewo bei Leibitsch, Kreis Thorn, gewählt, woselbst einst eine alte Ordensziegelei bestanden hatte. Der alte polnische Steinverband, bei welchem in jeder Schicht Läufer und Kopf wechseln, ist bei der Wiederherstellung beibehalten. Die alten Verblendungsflächen wurden in den Fugen aufgehauen, mit verdünnter Salzsäure abgewaschen und mit Kalkmörtel neu gefugt. Die Leibungen der Oeffnungen sind, der ursprünglichen Ausführungsweise entsprechend, mit Abfasungen wiederhergestellt. Fensterschrägen, die früher nicht vorhanden waren, sind den alten Fialenabdeckungen entsprechend ausgeführt worden. Das Gesims der Giebelabsätze bestand aus einem Rundstabe auf Fase, während die Theilgesimse, sowie die Deckplatten der Pfeilerchen aus einem doppelt gefasten Stein mit Schneide hergestellt waren. Mit Rücksicht auf die schwierige Beschaffung der Formsteine sind bei der Wiederherstellung dieser Gesimse einfache Ziegelsteine alten Formats verwandt worden. Die Giebelblenden sind neu geputzt und mit Mafswerkmustern verziert, wie solche an den Strebepfeilern des Altarhauses der Johanniskirche in Thorn noch erhalten sind. Die Ausführung derselben wurde in folgender Weise bewirkt: Nach Herstellung des weifsen Kalkmörtelputzes wurden die aus starker Pappe geschnittenen Mafswerkzwischenräume, welche zum leichteren Ablösen und zur Verhütung des Aufweichens vorher mit Firnifs und Stearin bestrichen waren, aufgelegt und der Putz bis auf den Stein ausgeschnitten;

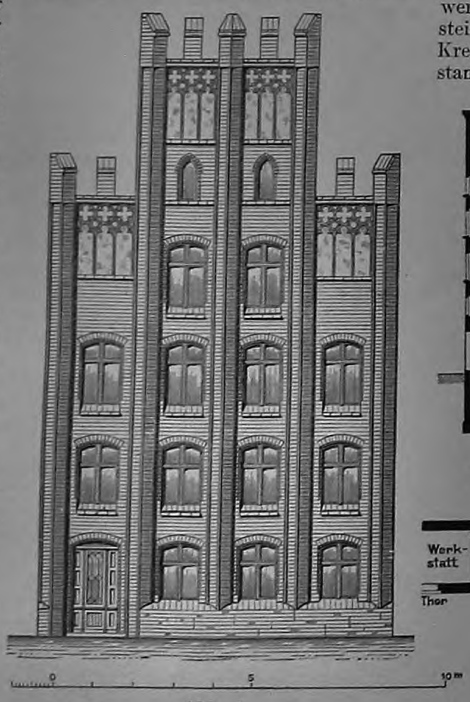


Abb. 1.

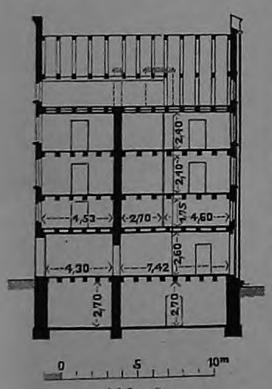


Abb. 2.

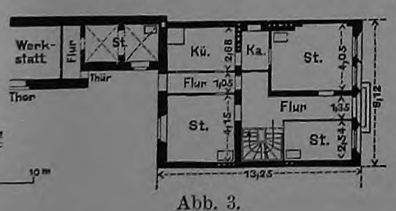


Abb. 3.

sodann wurden die ausgeschnittenen Mafswerkflächen mit verlängertem Cementmörtel unter Zusatz von englisch Roth mit den Pappmustern bündig verputzt, sodafs die rothen Mafswerke um 3 mm vor den hellen Putz vorspringen.

Der Grundrifs des Wohnhauses bietet wenig bemerkenswerthes, das Vorderhaus war theils durch Bohlenwände, theils durch Lehmstaaken getheilt, nur im ersten Raum des Anbaues befand sich ein Kreuzgewölbe, welches jedoch infolge einer anderen Geschofseintheilung und Höherführung des Anbaues abgebrochen worden ist.

Abb. 2 und 3 zeigen Erdgeschofsgrundrifs und Schnitt vor dem Umbau. Vermuthlich bestand ursprünglich das Vorderhaus aus zwei grofsen Speicherräumen, die durch zwei Geschosse gereicht haben, wie die nachträgliche Ueberwölbung der Erdgeschofsfenster gezeigt hat. Aber aus der Lage und Ausführung der Schornsteine und Kamine ist ersichtlich, dafs vermuthlich bereits im Mittelalter der Speicher zu Wohnzwecken gedient hat.

Die Balkenlagen waren ursprünglich in allen Stockwerken sichtbar und befand sich auf denselben nur der Fufsboden. Erst in neuerer Zeit war im Erdgeschofs Schalung mit Deckenputz und im 3. Stockwerk Staakung hergestellt worden.

Die Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten ist durch den jetzigen Besitzer des Grundstückes, den Baugewerksmeister Ackermann in Thorn, erfolgt, dem seitens des preufsischen Cultusministeriums eine Beihülfe von 500 Mark gewährt wurde.

Bromberg. Bode.

Vermischtes.

Gelegentlich des internationalen kunsthistorischen Congresses, der in diesem Jahre vom 16. bis 19. September in Lübeck stattfindet, werden folgende Vorträge gehalten: 1) Dr. Goldschmidt-Berlin über Lübecks Maler am Ende des 15. Jahrhunderts. 2) Privatdocent Stiehl-Berlin über die Ansätze zur mittelalterlichen Backsteinbaukunst und ihre Beziehungen zu einander. 3) Prof. Dr. Clemen-Düsseldorf über Erhaltung der Kunstdenkmäler in Deutschland. 4) Dr. Hach-Lübeck über alte Lübecker Wandmalereien. 5) Prof. Dr. Schmarsow-Leipzig, Antrag auf Einsetzung einer wissenschaftlichen Commission für bestimmte Arbeiten. 6) Dr. Kautzsch-Leipzig über Matthias Grünewald. Im Anschlufs an den Congrefs ist am 20. September ein Ausflug nach Wismar und Doberan geplant.

Als Mitglieder der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen sind der Baurath Gräbner in Dresden von dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium an Stelle des ausgeschiedenen Bauraths Schramm ernannt und der Professor Dr. K. Berling in Dresden vom Sächsischen Alterthumsvereine an Stelle des gleichfalls ausgeschiedenen Geh. Bauraths a. D. Wanckel gewählt worden.

Der geplante Neubau des Rathhauses in Untertürkheim a. N. ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, in etwas weitere Ferne gerückt; zum Glück für das alte, das, obgleich anspruchslos, doch so gut in das hübsche Strafsenbild hineinpafst. Seinen Hauptreiz hat es leider durch die neuliche Beseitigung des „Türkenbrunnens“ verloren. Wir nehmen gerne Veranlassung, bei dieser Gelegenheit die Mahnung an alle Ortsvorsteher zu richten, die pietätlose Beseitigung auch der bescheidensten Denkmäler unserer Altvordern wo immer angängig zu verhindern und dem vermeintlichen Drang nach Grofsstadtluft in Orten von 500 bis 600 Einwohnern zu steuern. Es ist geradezu Unfug, alle unsere hübschen Portale, Brunnen, vorstehende Treppchen u. dgl. in unserem mit solchen Dingen so gesegneten Württemberg zu beseitigen, um dafür langweilige Bürgersteige und leere Plätze zu erzeugen.

Ein gleiches gilt für Wiederherstellungen und Neubauten inmitten alter Strafsenbilder. Gewöhnlich ist den Leuten ein altes, durchs Alter grau gewordenes Kunstwerk schon durch seine Farbe im Wege, während gerade der Verständige die mitunter prachtvolle Patina der Mauern, des Putzes und der Dächer ungemein schätzt. Deshalb sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, dafs nichts ein altes schönes Strafsenbild schneller zerstören hilft, als der steinfarbene Oelfarbanstrich des Holzes und der protzenhafte Ausputz mit allerlei Zierathen und neuzeitlichen Dachpfannen. Das neue Untertürkheimer Rathhaus sollte im Sinne der Alten erstellt und, wenn möglich, der alte Türkenbrunnen an seiner ursprünglichen Stelle wieder aufgerichtet werden. G. Halmhuber.

Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten. Als Ergänzung zu den Ausführungen J. Kohtes in Nr. 7 des laufenden Jahrganges will ich hier auf zwei thüringische Beispiele aufmerksam machen, die an ihrem Theile dazu beitragen werden, zu beweisen, wie viele solcher Holzrahmen wohl noch erhalten sein mögen, die nur bisher noch nicht beachtet worden sind. Es handelt sich erstens um ein Fenster in der romanischen Kirchenruine in Dürrengleina, einem kleinen Dorfe zwei Stunden südlich von Jena, auf steiler wasserarmer Höhe gelegen. Bergner hat diesem nicht uninteressanten Kirchlein, das seit den Wirren des sächsischen Bruderkrieges vom Jahre 1450 in Trümmern liegt und seither nicht wieder aufgebaut worden ist, eine Studie gewidmet*), in der er die Erbauung der Kirche allerdings viel zu spät, nämlich in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzt. Die Bauformen des romanischen Theiles weisen ganz unwiderleglich ins 12. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammt auch das kleine, schmale, tief ausgeschrägte Fenster der Südwand, in welchem sich der Holzrahmen erhalten hat. Er besteht aus einem 6 cm starken Eichenholzstück, aus welchem ein 7 cm breiter Lichtspalt ausgeschnitten ist, ganz roh und kunstlos, augenscheinlich nur mit dem Beile des Zimmermannes zugehauen (Abb. bei Bergner Tafel I, Abb. 7). Der Holzrahmen ist mit kleinen Feldsteinen und Mörtelgufs zwischen die Quadern eingegossen.

Das zweite Beispiel befindet sich an der Kirche in Zwätzen, $^3/_4$ Stunden nördlich von Jena. Wieder handelt es sich um eine jener einfachen, aber ungeheuer massiv erbauten romanischen Landkirchen von kleinen Abmessungen, wie sie in unseren ostthüringischen Dörfern im 11. und 12. Jahrhundert massenhaft nach einem ziemlich einheitlichen Schema entstanden sind. Später, nachdem im 13. Jahrhundert der deutsche Orden in Zwätzen eine Ordenscomthurei eingerichtet hatte, ist dies romanische Kirchlein bedeutend erweitert und im Beginn des 16. Jahrhunderts sogar mit einem stattlichen Thurm an der Westseite und einem erweiterten gothischen Chor an der Ostseite verziert worden. Aber durch alle Aenderungen und den letzten grofsen Umbau nach dem dreifsigjährigen Kriege hindurch haben sich an der Nordwand zwei kleine romanische Fenster der ältesten Anlage erhalten, wovon das eine seinen alten Holzrahmen bis zum heutigen Tage bewahrt hat, da es von innen zugemauert ist. Wieder ist es eine starke, diesmal aber viel feiner bearbeitete und mit abgeschrägtem Rande versehene Eichenbohle mit einem etwa 12 cm breiten Lichtspalt. Augenscheinlich war bei diesem an der Wetterseite gelegenen Fenster auf einen Verschlufs durch Membrane gerechnet, während bei dem an der Südseite gelegenen Fenster in Dürrengleina augenscheinlich keinerlei Verschlufs beabsichtigt war.

Paul Weber.

*) In den Mitth. d. Ver. f. Geschichts- u. Alterthumskunde zu Kahla und Roda. V. Bd. 2. Heft. Auch als Sonderdruck erschienen. Kahla 1898. Druckerei von J. Beck „Dürrengleina und Töpferndorf, zwei Kirchenruinen“. (22 S. m. 3 Tafeln).

Das Haus Benz im Ring in Biel (Schweiz). Unter den wenigen alten Baudenkmälern, welche die aufblühende, am nördlichen Ende des Bielersees gelegene alte Stadt Biel bewahrt hat, nimmt das sog. Haus Benz im Ring eine erste Stelle ein. Der malerische, zur Seite der Kirche im Ring, dem Hauptplatze des alten Biel stehende Bau gehörte ursprünglich der Handwerkerzunft der Waldleute, welche hier ihr Zunfthaus hatten. Er wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgeführt; der spätgothische Erker ist erst 1611 fertiggestellt worden. Im Jahre 1781 ging das Haus in Privatbesitz über, und am Anfang des 19. Jahrhunderts, als die Stadt vorübergehend französisch wurde, mufste leider die alte, im gothischen Stil gehaltene Hauptfront einem schmucklosen Umbau weichen. Glücklicherweise blieb der Erker stehen, und diesem eigenartigen Meister-



werke alter seeländischer Baukunst haben wir es zu verdanken, dafs die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf dieses Bauwerk gezogen wurde. Der rührige Kunstverein der Stadt und Umgebung erwarb das alte Zunfthaus der Waldleute mit der Absicht, dasselbe durch eine gründliche Wiederherstellung vor dem beginnenden Verfall zu bewahren und sich zugleich dadurch ein eigenes Heim zu gründen.

Die Frage, in welcher Weise diese Herstellung erfolgen solle, war nicht ohne Bedenken und erforderte ein längeres Studium seitens des Architekten des Kunstvereins Herrn E. J. Propper. Keine besonderen Schwierigkeiten bot zwar der spätgothische Erker, welcher blofs baufällig, aber in seinen Formen so gut wie vollständig erhalten war. Ungleich heiklerer Art dagegen war die Erneuerung der oberen Geschosse der Front selbst, welche der Kunstverein im Sinne des ursprünglichen Baues wiederhergestellt wissen wollte. Indessen fanden sich bei genauer Untersuchung noch Reste der ehemaligen Fensteranlagen, sowie sichere Anzeichen, dafs der alte Giebel kein vorspringendes Dach gehabt hat. Auf Grund dieser Anhaltspunkte wurde ein Entwurf ausgearbeitet, welcher ein Fenstersystem im Anschlusse an die Formen der Erkerfenster und einen Staffelgiebel in Aussicht nahm. Als die Pläne fertiggestellt waren, hat Herr Staatsarchivar Türler in Bern, den von Zürich her erhaltenen alten Bauvertrag der Zunft mit den Bauunternehmern mittheilen können, welcher vollständig mit den neuen Plänen übereinstimmte. Die innere Einrichtung der durch Butzenscheiben erhellten Räume ist stimmungsvoll und entspricht dem ehrwürdigen Alter des Hauses: das Prachtstück derselben bildet ein mächtiger Ofen, welcher im Jahre 1731 von einem Bieler Hafnermeister, Namens Bitto im Kloster Bellelaye (Berner Jura) aufgesetzt worden ist, daneben sind Stich- und Schlagwaffen, altes Rüstzeug und allerlei Schilder an den Wänden aufgehängt.

Die Wiederherstellung des alten Baues darf als eine wohlgelungene bezeichnet werden. Das Pietätgefühl des Architekten und die Freude am Alten haben ein reizendes und anheimelndes Haus der Vergessenheit entzogen. Eugen Probst.

Am Rathhaus in Luzern (vgl. Jahrg. 1899, S. 72 u. 108 d. Bl.) ist nun mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen worden. Dank dem grofsen Interesse und dem richtigen Verständnifs, welches die Stadtverwaltung von Luzern dem geschichtlichen Baudenkmal entgegenbringt, wird die Wiederherstellung ausschliefslich nach den Grundsätzen der Denkmalpflege durchgeführt werden. Die Leitung des Baues ist dem Architekten Oberst Segesser in Luzern übertragen, dem ein mehrgliedriger Ausschufs von Fachleuten und Kunsthistorikern zur Seite steht, ähnlich, wie dies bei der Wiederherstellung des Schlosses Chillon (vgl. S. 11 d. Jahrg.) geschehen ist. Es wird sich später Gelegenheit bieten, über die Arbeiten und etwaige bemerkenswerthe Entdeckungen näheres zu berichten.

Bücherschau.

Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz von Wilhelm Effmann. Strafsburg 1899. J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel). IV u. 208 S. in gr. 8°. mit 84 Abb. auf 34 Tafeln u. einer Textabbildung. Geh. Preis 9 *M*.

Erfreulicherweise unterzieht man neuerdings die ehernen Zeugen vergangener Jahrhunderte, die Glocken, mehr als bisher einer genauen und sachgemäfsen Untersuchung. Eine solche ist das vorliegende Werk, ein Sonderabdruck aus den Freiburger Geschichtsblättern. Der ungewöhnliche Reichthum der Stadt an Glocken und an quellenmäfsigen Nachrichten über Gufs, Kosten, Weihe und Gebrauch der Glocken machen diese Veröffentlichung besonders beachtenswerth. Allerdings ist von den 72 beschriebenen Glocken, die zwischen 2,20 m und 0,21 m Durchmesser haben, die älteste mit Jahreszahl versehene erst von 1367, und nur zwei schrift- und schmucklose sind mit Wahrscheinlichkeit noch in das 13. Jahrhundert gehörig, aber die Freiburger Glocken bieten doch des Eigenartigen mancherlei in Schrift und Schmuck. Dahin gehört vor allem, dafs sich hierorts von alters her auch in der Glockengiefserei deutsche und französische Einflüsse gekreuzt haben. Auf letztere weist hin, dafs sich keine durch Einritzen in den Mantellehm hervorgebrachte Schriften und Bilder vorfinden, von denen wenigstens die letzteren noch zahlreich das ganze 15. Jahrhundert hindurch neben den aus Formen gehobenen, dem Hemde aufgeklebten Wachsmodellen in Deutschland vorkommen. Zwar glaubt der Verfasser die Schrift der Glocke Nr. 3 von 1367 durch Einritzen in den Mantellehm entstanden sehen zu müssen und ist in Bezug auf Glocke Nr. 15 nicht ganz sicher, ich mufs jedoch beide als durch aufgeklebte Wachsmodelle entstanden bezeichnen. Abgesehen davon, dafs bereits im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts das Einritzen von Schrift aufzuhören anfängt, hat man niemals vermocht, so scharfe und besonders verschieden tiefe, also im Gufs verschieden hoch, geradezu modellirt erscheinende Linien einzuritzen, wie diese beiden Inschriften haben. Es würde auch die Gleichheit derselben Buchstaben nicht so wie hier möglich sein, und sicher wäre die Schrift nach 1350 als Monumentalschrift nicht mehr in Majuskeln, sondern in Minuskeln — gewifsermafsen des damals Modernsten — gehalten, wenn sie ad hoc eingeritzt, statt aus vorhandenen, vor 1350 gemachten Formen in Wachs entnommen wäre. Das umgekehrte S in Nr. 3 beweist dagegen nichts; es ist doch sehr wohl möglich, ein Modell mit der verkehrten Flachseite anzukleben.

Französischer Einfluſs zeigt sich auch in der häufigen Anwendung der Methode, bei welcher die Buchstaben, ja ganze Wörter, als Täfelchen nach Modellen mit schlichtem und verziertem Grunde hergestellt sind, während man die Buchstaben zu nur zwei Inschriften aus Wachskuchen ausgeschnitten hat. Merkwürdig sind die nach jener Methode hergestellten Majuskelschriften Nr. 4 und 8, deren eine, Nr. 4, inschriftlich von 1416 stammt, was das Vererben der doch vor 1350 gefertigten Holzformen zu den Buchstaben zeigt, während die andere, Nr. 8, in Hinsicht auf die Form der Glocke und namentlich der Krone nicht nur in die zweite, sondern sogar erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zurückgehen dürfte.

Die Bemerkungen über den Silberzusatz zur Speise bei Glocke Nr. 1 sind ganz lehrreich. Ueber den Nutzen dieses Zusatzes ist man sich wenigstens in den Kreisen der Giefser zu allen Zeiten klar gewesen. Von dem angeblich betrügerischen Giefser Karls des Grofsen bis zur Stunde haben sie für das Silber bessere Verwendung gefunden, als den Ton ihrer Glocken dadurch zu verschlechtern. Auch haben sie für die Gold- und Silbermünzen bis heute einen richtigeren Platz in ihrer Tasche als an den Glocken finden zu müssen geglaubt, da die Münzen in der flüssigen Speise zerschmelzen, Wachsabdrücke der Münzen also geeigneter oder vielmehr allein geeignet sind. An dieser natürlichen Klugheit der Giefser ändern auch nichts die Worte des Theophilus in seinem Breviarium — in seiner Schedula fehlt jede Aeufserung darüber —, dafs alle Metalle, mit Silber und Gold gemischt, stärker und schärfer tönten, wie sich das an den Cimbelen und Glocken zeige, denn bis jetzt ist ein namhafter Gehalt an diesen Edelmetallen auch in den Glocken des 11. und 12. Jahrhunderts nicht nachgewiesen.

An einigen Glocken sind auffällig grofse Kreuze, aus Modellstreifen gebildet, als Zierath angebracht, was wohl auch auf französischen Einfluſs zurückzuführen ist. Dagegen ist der Gürtel, der sich bei zwei Glocken inmitten des langen Feldes umgelegt findet, wohl nur eine hier vorkommende, nicht ohne weiteres erklärbare Eigenthümlichkeit. Malereien auf Glocken kann man als Ersatz für Reliefs ansehen. Des Staubes und der baldigen Beschädigung wegen sind Gemälde hier wenig am Platze und die vereinzelt vorkommenden Stücke deshalb unbeachtet geblieben.

Der Verfasser zeigt Seite 14, dafs Ottes Meinung, als sei die weisende Hand der Inschriften erst im 17. Jahrhunderte in evangelischen Landen statt des katholisirenden, Schein tragenden Kreuzes entstanden, irrig ist, indem er das vorreformatorische Vorkommen solcher Hand nachweist.

Das Medaillon der Glocke 54 ist nicht oval, sondern achteckig mit eingelegtem Kreise; doch steht die Gottesmutter in einer Mandorla, die seitlich von noch mittelalterlich geformten Wolken umgeben ist. Dafs die von oben auf die Madonna herabfallenden Strahlen „eine Hinweisung auf die Mitwirkung der übrigen göttlichen Personen am Erlöserwerke“ sein sollen, läfst sich wohl nicht erweisen. Ich meine, dafs sie nur die gewöhnliche Bedeutung des Heiligenscheins als der des Lichts, d. i. der Göttlichkeit, von der die betreffende Persönlichkeit umstrahlt sein soll, haben können.

Auf genauen Aufmessungen beruhende Zeichnungen mit Angabe der Rippen statt der photographischen Gesamtansichten der Glocken wären lehrreicher gewesen. Dagegen konnten die Einzelheiten nicht besser als durch Photographie (Lichtdruck, Autotypie) wiedergegeben werden. Nicht gut war, das „lange Feld“ als „Mantel“ zu bezeichnen, da das, wie auch S. 15 und 143 ersichtlich, der Kunstausdruck für die um das Hemd gelegte, äufsere, durch Eisenschienen verstärkte, abhebbare Gufsform ist. Der (S. 54) und das (S. 13) Schild, Schilde (S. 104) und Schilder (S. 103) sowie Worte (S. 33 u. 35) und Wörter (S. 35) darf man auch in der Schweiz nicht für dieselben Begriffe gebrauchen. Es handelt sich hier in allen Fällen um den Schild und die Schilde sowie um Wörter. Dr. G. Schönermark.

Inhalt: Das Rathhaus in Emden. — Die St. Georgskirche bei Gandersheim. — Die Löwenapotheke in Lübeck. — Wiederherstellung eines gothischen Wohnhauses in Thorn. — Vermischtes: Internationaler kunsthistorischer Congrefs in Lübeck. — Wahl der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. — Rathhaus in Untertürkheim a. N. — Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten. — Haus Benz im Ring in Biel (Schweiz). — Wiederherstellungsarbeiten am Rathhaus in Luzern. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 11.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 29. August 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Burgcapelle in Rheda in Westfalen.

Die Standesherrschaft Rheda des Fürstenhauses Bentheim-Tecklenburg-Rheda, heute ein Theil des Regierungsbezirks Minden, liegt an der oberen Ems, bevor sie über Gütersloh das westfälische Tiefland, das Münsterland, erreicht. Der Reisende, der auf der Eisenbahnlinie Minden—Köln das Land der rothen Erde durcheilt, erblickt kurz vor der Station Rheda in südlicher Richtung zwei schwere, viereckige Thürme mittelalterlichen Aussehens mit hohen Dächern, die ihm von einem flachen Hügel aus die Lage des sonst zwischen hohen Bäumen versteckten Schlosses in Rheda angeben und dem Kundigen den alten Sitz eines Dynastengeschlechts verrathen. Der eine dieser Thürme enthält das Bauwerk, das uns in nachstehendem beschäftigen soll.



Abb. 1.

Die Stadt Rheda, im Schutze des alten „castellum Rhedense“ gelegen, ist etwa um 1300 von dem Grafen Simon I. zur Lippe gegründet und fiel bereits 1365 an die Grafen von Tecklenburg-Bentheim. Die Burg theilte dieses Schicksal mit der Stadt, ist aber bereits ein Jahrhundert früher als letztere erbaut, und zwar wahrscheinlich von dem Edelherrn Widekind von Rheda, dem letzten Vertreter eines uralten Geschlechts, das bis in die Zeiten der Bekehrung der sächsischen Bewohner Westfalens zum Christenthum, in die Zeiten Wittekinds und Karls des Grofsen zurückreicht. Aus der Zeit der Erbauung der Burg durch Widekind stammt vermuthlich auch der Thorthurm, der die interessante Burgcapelle enthält, der zugleich der einzige, steinerne Zeuge jener Gründung der Burg ist. Nicht unerwähnt soll hier bleiben, dafs nach Schaten einst „in Rheda domicilium Templariorum fuit ad Amasim“. Zweifelhaft ist es jedoch, ob die Templer die Burg in Rheda bewohnten, oder sonst eine Besitzung in Rheda hatten. Auffälligerweise erwähnt Lübke in seinem Werke „die mittelalterliche Kunst in Westfalen“ mit keinem Worte das Schlofs in Rheda.

Widekind von Rheda, ein Sohn des Evervinus und der Luttrudis von Schwalenberg, nennt sich 1169 und vorher in vielen Urkunden wie sein Vater advocatus de Freckenhorst, vom Jahre 1173 ab aber Widechinus de Rheden, auch nobilis advocatus de Rethe, und zwar nach Tibus „Gründungsgeschichte der Stifter und Kirchen usw. im alten Bisthum Münster“ vermuthlich deshalb, „um sich von seinen gleichnamigen Verwandten Widekind I. und II. von Schwalenberg, mit denen er häufig zugleich auftritt und die gleichfalls Klostervögte waren, zu unterscheiden; dann aber besonders deshalb, weil er, wenigstens allem Anscheine nach, das Schlofs Rheda erst erbaut hat“.

Wenn wir aus diesen rein historischen Gründen auf die Erbauung des Schlosses durch Widekind schliefsen dürfen, möchten wir noch einige andere Gründe, mehr baulicher Art, anführen, die gleichfalls auf Widekind als Erbauer des Schlosses bezw. des Thorthurmes mit der Capelle hinweisen; zunächst müssen wir aber unsere Schlüsse aus einem verwandten Bauwerke, das sicher auf Veranlassung Widekinds gegründet ist, folgern: der Klosterkirche des nicht weit von Rheda, bei Gütersloh, gelegenen „campus St. Mariae“, einer alten Cisterciensерabtei.

Wie seine Vorfahren, die sich durch die Stiftung des Klosters Freckenhorst (851) ein besonderes Verdienst erworben, stiftete Widekind zugleich mit seiner Mutter Luttrudis, seinem Vetter und Freunde, dem kriegerischen und ritterlichen Grafen Bernhard II. zur Lippe und dem Grafen von Woldenberg urkundlich im Jahre 1185 das Kloster in Marienfeld und stattete es reich mit Gütern aus. Hier liegt er auch, auf dem Kreuzzuge nach dem heiligen Lande vor Akkon gestorben, begraben. Das Kloster in Marienfeld, d. h. die Klosterkirche ist urkundlich 1222 geweiht; die Erbauung der Kirche mufs mithin zwischen 1185 und 1222 stattgefunden haben und der Hauptsache nach 1222 beendet gewesen sein. Ein Vergleich des Thorthurmes in Rheda mit der Kirche in Marienfeld, so verschieden sie in ihrer Gesamtanlage sind, zeigt in einzelnen Punkten gemeinsames und übereinstimmendes. Auffällig ist zunächst bei beiden Bauwerken die Uebereinstimmung im Baumaterial; in dieser Beziehung können sie beide für den östlichen Theil der Provinz Westfalen und für die Zeit, in der sie errichtet sind, als einzig dastehend bezeichnet werden; beide sind nämlich aus Backstein hergestellt.

Der Backstein hat im Mittelalter in Westfalen, selbst in den steinreichen Gegenden des Flachlandes, kaum eine nennenswerthe Verbreitung gefunden, erst aus dem späteren Mittelalter sind im nordwestlichen Theile des Landes einige Backsteinbauwerke vorhanden. Dafs im östlichen Theile des Landes zwei um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts errichtete Bauwerke aus Backstein sich vorfinden, mufs um so mehr unsere Aufmerksamkeit erregen, als Bruchstein in nicht zu grofser Entfernung in den Bergketten des Osning und der Stromberge sich vorfindet, auch vielfach mittelalterliche Bauwerke aus Bruchstein, die aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammen, in der Nähe vorhanden sind.

Zwar sehen wir hier nichts von jener künstlerischen Durchbildung des Backsteinbaues, wie er sich an den romanischen Bauten Norddeutschlands von der unteren Weser bis zur baltischen Küste und in den besiedelten, ehemals slavischen Gegenden zeigt, aber auf eine ungewohnte Technik bei Herstellung der Ziegel selbst und des Mauerwerks deutet auch hier nichts hin. An allen Bautheilen sehen wir einen regelmäfsigen Verband, vollfugiges Mauerwerk, die Gewölbe nicht wie in der Bruchsteintechnik als Gufsmauerwerk hergestellt, sondern regelrecht gemauert, selbst Wendeltreppen ohne Verwendung von Werkstein, nur aus Ziegelstein ausgeführt, also Leistungen, die sicher nicht ohne Uebung der Werkleute in der

Ziegelmauertechnik hätten hergestellt werden können. Es fehlt dagegen jeglicher Versuch zu einer künstlerischen Behandlung des Backsteins. Sämtliche Architekturtheile, mit Ausnahme eines plumpen Rundbogenfrieses in Marienfeld, sind in Haustein hergestellt. Auch scheinen die Aufsen- und Innenflächen des Mauerwerks von jeher einen Putzüberzug gehabt zu haben; das Mauerwerk tritt im Innern nur in den Dachräumen und im Aeufsern, soweit der Putz abgefallen ist, zu Tage. Die gut gebrannten Ziegel haben ein Format von etwa 9 cm Stärke, 28 cm Länge und 14 cm Breite, also dieselben Abmessungen, wie sie in den östlichen Backsteinländern in der romanischen Zeit üblich waren.

Auffällig ist bei der Kirche in Marienfeld und in der Capelle in Rheda die Anordnung von Ziersäulen an den Umrahmungen der Portale. Während sonst in Westfalen, wie überhaupt wohl in ganz Deutschland, die Anordnung von Ziersäulen an Portalen derartig ist, dafs sie freistehend in die einspringenden Winkel des abgetreppten Mauerwerks hineingestellt werden, ist in Marienfeld und Rheda das umgekehrte Verfahren geübt, dafs sie nämlich zu dreien freistehend in ausspringendem Winkel angeordnet sind (Abb. 2). Für eine weitere Verwandtschaft spricht die auffällig starke Verjüngung der Säulen an beiden Bauwerken.



Abb. 2.

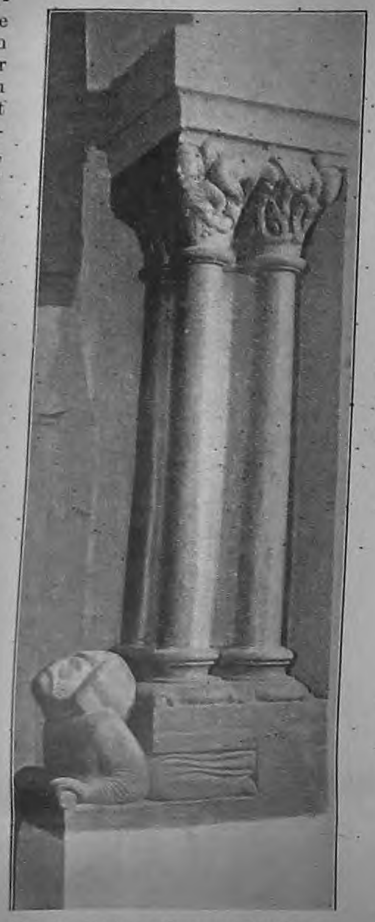


Abb. 3. Säulenstellung am Radfenster im Obergeschofs der Capelle.

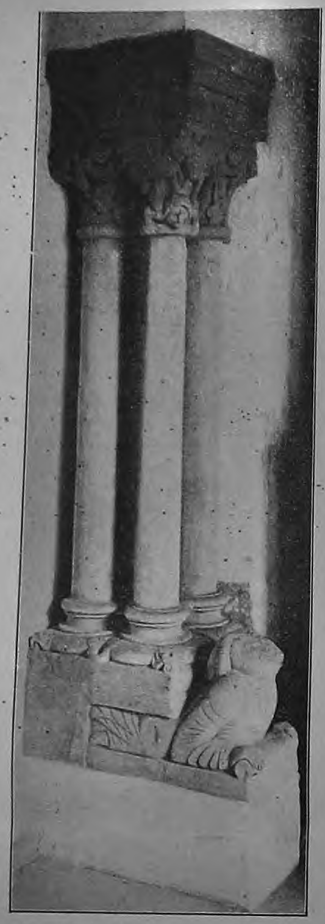


Abb. 4. Säulenstellung neben dem Eingang zur Capelle.

Die Klosterkirche in Marienfeld und die Burgcapelle in Rheda zeigen beide bereits Formen und Constructionstheile des Ueberganges von der romanischen zur gothischen Kunstübung. Der Spitzbogen tritt bereits auf, die Bauformen sind aber, wenigstens in Rheda, noch vollkommen in der romanischen Art behandelt.

Widekind nennt sich „de Rhede“ erst im Jahre 1173; da er 1189, also vier Jahre nach der Gründung von Marienfeld, starb, wird auch wohl die Gründung der Rhedaer Burg und damit auch die eines ihrer hauptsächlichsten Theile, des Thorthurmes mit der Capelle, in die Zeit zwischen 1173 und 1189 gelegt werden dürfen. Es würde demnach der Bau der Rhedaer Burgcapelle frühestens 1173 und der Marienfelder Klosterkirche frühestens 1185 in Angriff genommen sein. Zu demselben Schlusse gelangen wir, wenn wir die Bauformen beider Gebäude zu Rathe ziehen. Wie erwähnt, zeigt Rheda in seinen Bauformen noch entschieden das romanische Gepräge, weniger aber ist dieses in Marienfeld der Fall, wo die Gothik sich kräftiger Bahn bricht. Mit Sicherheit aber mufs die Rhedaer Capelle vor der Marienfelder Kirche errichtet sein.

Dafs Widekind der Gründer der Burg oder wenigstens der Burgcapelle gewesen ist, darf vielleicht noch aus folgendem geschlossen werden. In der Capelle tragen die Umrahmung des grofsen Radfensters im oberen Geschosse, welche aus zwei je dreifachen Säulenstellungen mit einem Spitzbogen darüber besteht, zwei liegende Figuren. Die eine stellte einen bärtigen Mann (vgl. Abb. 3), die andere eine Frau dar, beide mit aufwärts zum Himmel gerichtetem Blick. Zwar ist das Gesicht der weiblichen Figur zur Zeit durch einen gelegentlich einer früheren Wiederherstellung der unteren, abgeschlagenen Gesichtshälfte mit Cement versehentlich angefügten Schnurbart, modern und spitz ausgezogen, verunstaltet; es unterliegt aber keinem Zweifel, dafs die Figur eine weibliche sein soll, da der Busen deutlich unter dem Gewande bezeichnet, und letzteres ganz anders als das der bärtigen Figur gebildet ist. In diesen beiden Figuren werden wir den Stifter und seine Gemahlin erblicken, die ihre Stiftung dem Himmel weihen. Sie starben kinderlos. In der Klosterkirche in Marienfeld befindet sich aber ein Grabmal mit der liegenden Figur eines bärtigen, ritterlichen Mannes, welches als das Widekinds, des Gründers des Klosters, betrachtet wird.

Trotzig und fest erhebt sich der Thorthurm in Rheda am hohen Ufer der Ems, die die Burg umfluthet, den Eingang zur Burg bildend, und die Capelle für den Burgherrn und die Burgmannschaft umschliefsend (Abb. 1). Wohlerhalten und unter der Pflege eines Fürsten stehend, der dieses Denkmal seines erlauchten Geschlechts in unversehrtem Zustande weiter erhalten und schützen wird, dürfen wir hoffen, dafs das Bauwerk noch manches Jahrhundert überdauert.



Abb. 5. Säulentragender Löwe.



Abb. 6. Capitell des Mittelpfeilers.

Der Thurm ist viergeschossig; das untere Geschofs (vgl. Abb. 7) umfafst zwischen starken, angriffsicheren Mauern das ehemalige Burgthor, jetzt das fürstliche Archiv, zwei weitere Geschosse (Abb. 8 u. 9) enthalten die Capelle, das vierte einen gröfseren Wohnraum.

Das äufsere Eingangsthor ist jetzt vermauert; vermuthlich hat man schon vor langen Zeiten eine schützende Mauer vor das Thor gelegt, als man wegen der verstärkten Geschützwirkung dem Burgthore besseren Schutz verleihen und es verlegen mufste; jedoch sind heute noch die Schlitze in dem Mauerwerk vorhanden, in denen sich die beiden Fallgatter, ein äufseres und ein inneres, bewegten und in denen sie bis in das Innere der Capelle hinaufgezogen werden konnten. In dem einen Deckengewölbe des Thorraumes befindet sich noch eine Oeffnung, die bis in die Capelle hinauf reichte, von der aus der eingedrungene Feind bekämpft werden konnte.

Der Zugang zur Capelle befand sich hoch über dem Erdboden und stand in keiner Verbindung mit dem Burgthore. Erreichbar

war er nur von einer ehemaligen Treppe oder Stiege, die in Kriegszeiten, im Falle einer Belagerung, leicht zu beseitigen war. Jetzt steht die Capelle mit dem bewohnten Schlosse durch eine andere, im oberen Geschosse mündende Thür in Verbindung, die möglicherweise nicht von jeher bestanden hat, vielleicht aber auch zu allen Zeiten den Zugang zur Capelle für den Burgherrn gebildet hat.

Betritt man die Capelle durch den ersterwähnten Eingang (vgl. Abb. 8), so gelangt man zunächst in

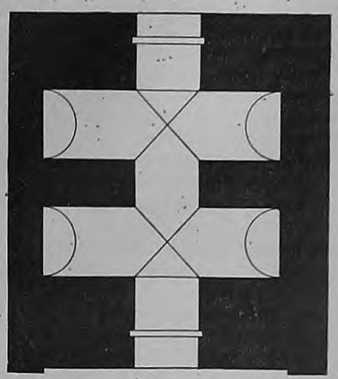


Abb. 7. Burgthor. (Erdgeschofs.)

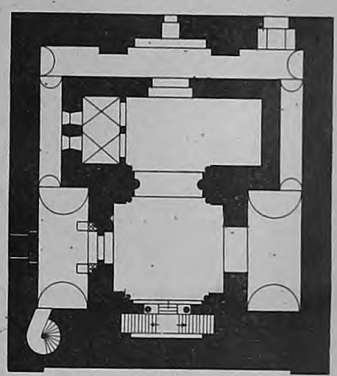


Abb. 8. Unteres Geschofs der Capelle. (1. Obergeschofs.)

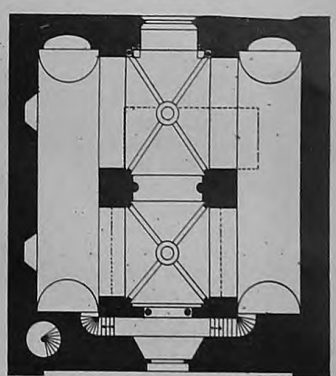


Abb. 9. Oberes Geschofs der Capelle. (2. Obergeschofs.)

einen kleinen Vorraum, der jetzt als Sacristei dient. Von dem Vorraum führt auf der einen Seite eine Wendeltreppe in das oberste Thurmgeschofs, auf der anderen Seite schliefst sich der Umgang um das untere Geschofs der Capelle an. Der Umgang erinnert lebhaft an die der Donjons Englands und Nordfrankreichs; lediglich zu Zwecken der Vertheidigung angelegt, erweitert er sich theilweise zu bewohnbaren, bei einer Belagerung Unterkunft gewährenden Räumen. Hierfür spricht, dafs das eine noch vorhandene Fenster an dem Umgange mit je einer Sitzgelegenheit rechts und links in der Fensternische versehen ist, wie man sie so oft in mittelalterlichen Wohnräumen findet.

Durch das innere Portal treten wir aus dem Vorraum in die eigentliche Capelle (vgl. Abb. 10 u. 11), die wir zweigeschossig vor uns sehen. Ihr Licht empfängt sie durch zwei Radfenster, von denen besonders das nördliche als Plattenmafswerk in vorzüglicher Arbeit hergestellt

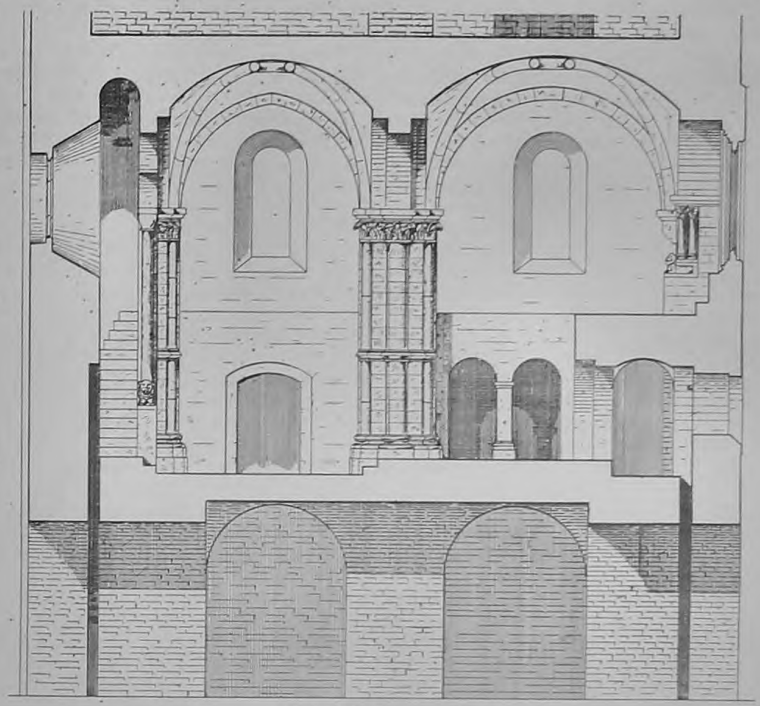


Abb. 10. Längenschnitt.

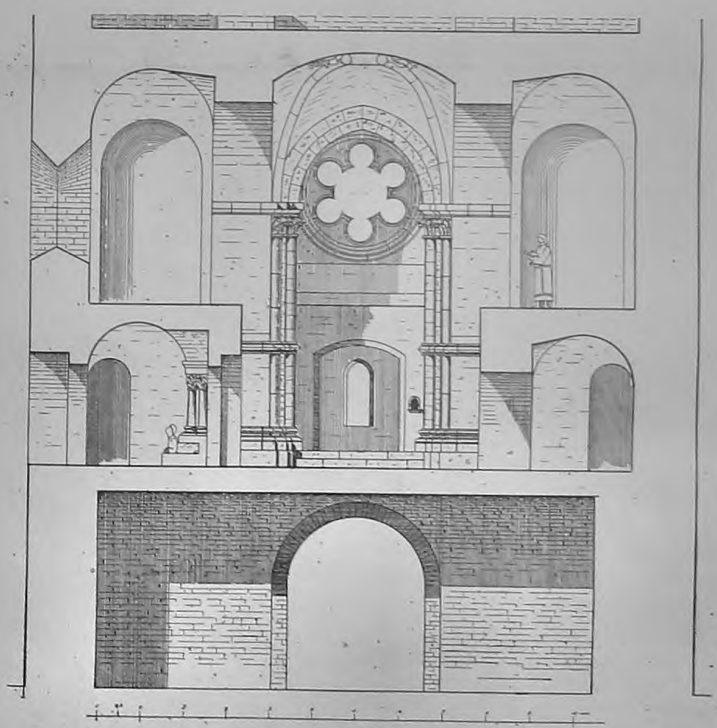


Abb. 11. Querschnitt.

ist. Bereits am Eingange liegen rechts und links je eine menschliche Figur, die drei Säulen tragen (vgl. Abb. 4), auf deren Capitellen der Thürbogen ruht. Die Capitelle sind aus einem Stück gearbeitet und stellen phantastische, geflügelte Ungethüme dar, die ihre Vordertatzen auf menschliche Häupter stellen. Von ähnlichen Motiven ist auch mehrfach in der Capelle selbst Gebrauch gemacht. Neben den

beiden Treppen zum oberen Geschofs tragen zwei Löwen (vgl. Abb. 5) je eine Säule; im oberen Geschosse tragen zwei menschliche Figuren, eine männliche und eine weibliche, in denen man, wie bereits erwähnt, den Grafen Widekind und seine Gemahlin erblicken möchte, die umrahmenden Säulen des grofsen Radfensters. Ihre Capitelle (vgl. Abb. 3) laufen in weibliche Körper aus, die in jeder Hand eine Schlange halten, die in Flügeln endigen und sich an den Brüsten der Frauen nähren. Auffällig ist die Behandlung dieser Bildwerke; durch das Mifsverhältnifs der einzelnen Körpertheile zu einander erhöht sich ihr phantastischer Reiz; vergebens versucht der Beschauer die Symbolik der Bildwerke zu erklären. Weiterer, bildnerischer Schmuck befindet sich an den Schlufssteinen der Kreuzgewölbe. Die vier Rippen eines jeden Gewölbes endigen in einem Ringe; zwischen den Rippen befinden sich an dem einen Gewölbe abwechselnd je ein Adler und eine menschliche Figur, an dem anderen Gewölbe pflanzliches Schmuckwerk. Reich behandelt sind die Capitelle der mittleren Hauptpfeiler (vgl. Abb. 6), welche Formen des späteren romanischen Stils zeigen. Und doch ist das antike Akanthusblatt in seiner Form und Anordnung noch deutlich an ihnen erkennbar, als wenn dem Künstler ein antikes Capitell mit Akanthusblättern vorgeschwebt hätte. Es ist überhaupt auffällig, wie die Ornamentik der Capelle von der benachbarter westfälischer Bauwerke derselben Zeit abweicht. Der regierende Fürst von Tecklenburg-Bentheim-Rheda ist der Meinung, dafs der Bau der Capelle auf italienisch-lombardische Künstler zurückzuführen sei, und in der That wird ja auch in der italienischen Kunst von dem Motive der säulentragenden menschlichen und thierischen Figuren vielfach Gebrauch gemacht.

Ein eigenartiger Bau ist der einzige noch vorhandene Rest des alten Castellum Rhedense ohne Zweifel bezüglich des Baumaterials, der gesamten Anordnung und der Ornamentik. Die Verbindung von Burgthor und Capelle ist zwar in Deutschland nicht selten, und auch Doppelcapellen sind in Westfalen selbst aus früh-mittelalterlicher Zeit erhalten, aber dennoch dürfen wir mit Recht eine Sonderstellung für unser Bauwerk beanspruchen. Dafs wir die zwei Geschosse einnehmende Capelle als Doppelcapelle, in deren oberem und unterem Geschofs Gottesdienst abgehalten wurde, betrachten können, geht daraus hervor, dafs sich im oberen und unteren Stockwerk je eine Piscina befindet. Es ist mithin auch ein oberer und unterer Altar vorhanden gewesen, und vermuthlich hat das obere Geschofs dem Burgherrn und Gefolge, der untere dem Gesinde zum Aufenthalt beim Gottesdienste gedient. Im oberen Geschosse befinden sich aufser der Haupt-Altarnische, die von den Figuren des Stifters und seiner Gemahlin und den von ihnen getragenen Säulenstellungen umrahmt ist, noch zwei kleinere, seitliche Altarnischen. Der obere Capellenraum ist daher als der vornehmere aufzufassen, und auch heute noch steht nur das obere Geschofs in unmittelbarer Verbindung mit dem fürstlichen Schlosse.

Von dem im unteren Capellengeschosse liegenden Raume, der durch einen Pfeiler und eine Bogenstellung von dem Hauptraume abgetrennt ist, möchte man annehmen, dafs er bei einer Belagerung gleichfalls als Wohnraum benutzt wurde; eine spärliche Beleuchtung erhält er durch zwei kleine Fenster an der Rückwand noch für den Fall, dafs er durch Vorhänge oder einen Verschlag von dem Capellenraum abgetrennt sein würde. Jetzt dient dieser Raum als Aufenthalt für die fürstlichen Herrschaften beim Gottesdienste, während er früher diesem Zwecke nicht gedient haben wird und die vornehmen Bewohner der Burg sich im oberen Stockwerke aufhielten.

Das oberste Stockwerk des Thurmes ist durch eine schmale Wendeltreppe erreichbar, enthält einen einzigen grofsen Raum und hat offenbar noch im 17. Jahrhundert als Wohnraum gedient, denn an einer Wand befindet sich ein mächtiger, aus jener Zeit stammender Kamin. Die Decke dieses Raumes ist verschwunden. Ob er gewölbt oder mit einer geraden Decke versehen gewesen ist, kann nicht entschieden werden; die zwei mächtigen Pfeiler, welche den Mittelpfeilern der Capelle entsprechen, können sowohl als Träger für die Balkenunterzüge, als auch als Gewölbeträger gedient haben. Es ist aber anzunehmen, dafs das Stockwerk und damit der ganze Thurm höher gewesen ist als heute, denn nach der Merianschen Ansicht der Stadt Rheda ist der Thurm von vier Eckthürmchen gekrönt, die nur in einem besonderen Dachgeschosse gestanden haben können.

Im unteren Capellenraume bezw. dem Umgange befinden sich neben dem kleinen in der Mittelachse liegenden Fenster zwei starke, in das Mauerwerk eingelassene Haken, die vermuthlich zum Aufhängen des Fallgatters gedient haben. Beide Fallgatter konnten bis in die Capelle hinaufgezogen werden; das äufsere lag dann in der noch vorhandenen Nische zwischen der Wand und den Treppen zum Obergeschofs, und auch für das innere ist eine ähnliche Nische in Form eines Blendbogens vorhanden.

Ein festes Bollwerk mufs das viel umstrittene castellum Rhedense gewesen sein. Nach dem Tode des kinderlosen Widekind fiel es 1189 an seine Verwandten, die Edelherren zur Lippe. Auch die Grafen von Tecklenburg erhoben Ansprüche darauf und scheinen es bald erlangt zu haben; sie besafsen es bis 1308, doch erst im Jahre 1371 wird der Streit endgültig beigelegt, als Simon III. zur Lippe das Schlofs seiner Tochter bei ihrer Vermählung mit Otto III. von Tecklenburg als Mitgift überwies. 1377 wird die Burg von dem Burggrafen des benachbarten Stromberg eingenommen, ihm jedoch 1379 durch die mit den Bischöfen von Paderborn, Münster und Osnabrück verbündeten Tecklenburger wieder entrissen, wobei die Stadt Rheda zerstört wurde; sechs Monate dauerte die Belagerung. Doch noch 1454 entbrennt nochmals Streit zwischen den Grafen von Lippe und Tecklenburg um die arx Rhedana, die sich erst seit dieser Zeit in ungestörtem Besitze des Tecklenburg-Bentheimschen Hauses befindet.

Halberstadt, im Juni 1900. E. Schmidt.

Architekturbilder aus Unterfranken.



Abb. 1. Marktbreit. Rathhausthurm.



Abb. 2. Marktbreit. Der Breitbach mit Rathhaus.

An der Bahn von Ansbach nach Würzburg liegt am Einflusse des Breitbaches in den Main das alte Handelsstädtchen Marktbreit. Von seinem ehemals blühenden Handel und Verkehr ist allerdings wenig auf unsere Tage gekommen, nur die reichen, in mehreren Jahrhunderten entstandenen Bauten zeugen noch jetzt von früherer Macht, von Reichthum und besonders von hoher Freude an der Kunst. Leider sind diese Bauwerke ihrem Werthe entsprechend viel zu wenig bekannt und gewürdigt.

Vom Bahnhofe nach der unten im Thale liegenden Stadt herabsteigend, fallen uns zunächst die noch vorzüglich erhaltenen alten Befestigungsthürme mit ihren interessanten Dachbildungen auf. Am Bache selbst steht ein in allen Stockwerken nach aufsen übergekragter Wachtthurm mit geschweiftem Schieferdach, ähnlich dem später zu erwähnenden Rathhausthurm. In der Mitte der Stadt liegt die protestantische Pfarrkirche mit mächtigem, oben in einer einfachen Renaissancebalustrade und einem mit stumpfem Kuppeldach versehenen Thurmaufbau. Interessant ist die Bildung des einfachen Grundrisses der Kirche (Abb. 5). In der Mitte des ganzen Baues der Thurm, in dem unteren Geschofs in romanischen Formen, mit Gewölberippen und Consolen, im Osten anschliefsend ein kleiner gothischer Chor mit Sterngewölbe und im Westen des Thurmes der eigentliche Kirchenraum aus der Zeit der Spätrenaissance mit einfach profilirter Stuckdecke. Bemerkenswerth sind aufserdem im Aeufseren ein Erker und mehrere Epitaphien.

Der Kirche gegenüber steht das jetzige Amtsgerichtsgebäude, ein mächtiger Giebelbau in strengen Barockformen, mit phantastisch ge-



Abb. 3. Marktbreit. Eckhäuser in der Hauptstrafse.



Abb. 4. Marktbreit. Rathhaus.

schmücktem Portal. Die einzelnen Architekturformen schliefsen sich noch eng an die Antike an, das Fenster über dem Portal zeigt sogar

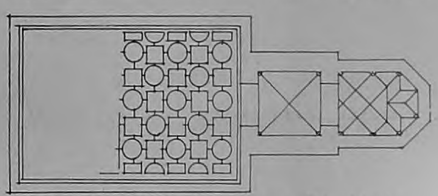


Abb. 5. Marktbreit. Protest. Pfarrkirche.

seitliche Pilasterstellung mit Architrav und Hauptgesims; aufserdem sind in allen Fenstern die Mittelpfosten als Pilaster ausgebildet. Freier



Abb. 6. Marktbreit. Portal in der Schulgasse.

aus einem langen, mit Tonnengewölben versehenen Hauptgange, welcher auf die steinerne Treppe, die in vier Absätzen rechtwinklig gebrochen emporführt, mündet und den zu beiden Seiten liegenden, im Erdgeschofs gleichfalls gewölbten Amtsräumen. Der Treppenthurm, welcher auf der Ostseite dem Gebäude vorgelegt ist, durchschneidet den rückwärtigen Giebel und endigt in einem geschweiften, schiefergedeckten Dache. Erwähnenswerth sind auch die im Innern bis vor kurzem noch vorhanden gewesenen, reich verzierten Thürumrahmungen. Leider kann nicht verschwiegen werden, dafs das Gebäude durch eine jüngst stattgehabte, zu gründlich durchgeführte Wiederherstellung viel an seiner früheren malerischen Schönheit eingebüfst hat.

Beim Betreten der Hauptstrafse bietet sich dem Beschauer ein äufserst fesselndes Architekturbild dar (Abb. 3). Zunächst zwei in spätem



Abb. 7. Frickenhausen. Thorthurm.



Abb. 8. Frickenhausen. Rathhaus.



Abb. 9. Frickenhausen. Kirche.

dagegen, aber immerhin ziemlich derb, ist der hohe, in zwei grofsen Pyramiden endigende Giebel gestaltet. Das Innere besteht Barock aufgeführte Eckbauten mit einander entsprechenden, reich mit Ornamenten verzierten Erkern und gleichfalls sehr schönen

Portalen. Gegenüber diesen Gebäuden liegt das eigenartige, im Jahre 1579 vollendete Rathhaus (Abb. 4), welches sich höchst malerisch neben dem die Stadt durchfliefsenden Breitbache erhebt. Der Bau ist im Grundrifs recht winklig angelegt. Die Nordseite zieht sich am Wasser hin und wird an der nordwestlichen Ecke von einem runden Thurme (Abb. 1) flankirt. An der nordöstlichen Ecke erhebt sich über dem Bache, gleichzeitig als Thorthurm, ein Anbau aus dem Jahre 1600 (Abbildung 4 u. 2).



Abb. 10. Segnitz. Rathhaus.

Auf mächtigen, den Bach überspannenden Bögen stehend, bietet er mit seinen vier, etwas derb behandelten Giebeln und dem Glockenthürmchen einen reizvollen Anblick. Der Thorbau zeigt Bossenquaderung, die übrigen Formen mit Ausnahme des ganzen Erdgeschosses noch vorwiegend mittelalterliche Anklänge, welche namentlich an den Fenstern mit ihren spätgothischen Abschlüssen in gebrochenen Kreisabschnitten zum Ausdruck kommen. Eine einfache Stiege führt im Innern des Hauptgebäudes in das erste Obergeschofs, eine Wendeltreppe in das darüber liegende. In ersterem befindet sich ein grofser Vorsaal, dessen Balkendecke mit mittelalterlicher Profilirung auf reich mit Schnitzereien versehenen Säulen ruht. Von hier gelangt man durch eine schöne Renaissancethür, ein Meisterwerk der Schreinerarbeit, in ein geräumiges Eckzimmer, welches mit seiner gut erhaltenen Vertäfelung und Holzdecke von aufserordentlichem Reize ist. Der Saal im zweiten Stockwerk hat, dem unteren entsprechend, ebenfalls noch seine alte Balkendecke. Es würde zu weit führen, hier auf alle noch bemerkenswerthen Einzelheiten des interessanten Städtchens einzugehen, das in Abb. 6 wiedergegebene kleine Portal aus der Schulgasse möge als weiteres Beispiel dienen.

Auf dem gegenüberliegenden Ufer des Mains liegt der kleine Ort Segnitz mit hübschem Renaissance-Rathhaus (Abb. 10 u. 11) aus dem Jahre 1608 und mehreren sehr malerischen Privatgebäuden, von denen sich eins in einer Seitengasse durch seine einfachen, aber doch so wirkungsvollen Erker- und Giebelbildungen besonders auszeichnet.

Dem Main abwärts folgend, gelangt man nach Frickenhausen, dessen schon von weitem sichtbare Thorthürme die Stadt überragen. Zwei dieser Thürme sind ähnlich dem oben erwähnten Thorbau in Marktbreit in einfachen Renaissanceformen mit zierlichen Giebeln und Glockenthürmchen versehen (Abb. 7) und bieten im Zusammenhang mit den noch verhandenen Stadtmauern ein bemerkenswerthes Bild mittelalterlicher Städtebefestigung. Der östliche Thurm ist leider im vergangenen Jahre ausgebrannt. Bei dieser Gelegenheit mufsten die freistehenden Giebel beseitigt werden, doch besteht Hoffnung, den Thurm in seiner früheren Gestalt wieder herzustellen. Der dritte, am Main liegende Thurm weist nur einfache Treppengiebel auf.

Von grofser Schönheit ist aufserdem die gothische, im Jahre 1605 vollendete, jetzt aber stark restaurirte Kirche (Abb. 9) mit ihren vielen Epitaphien im Aeufsern und ihrer reichen inneren spätbarocken Einrichtung, die aber leider durch neue Bemalungen viel an der früheren Wirkung verloren hat. An die Kirche angebaut (Abb. 8) erhebt sich das kleine malerische Rathhaus aus dem Jahre 1591. Auf einer mit Mafswerkbrüstungen versehenen Freitreppe gelangt man in einen geräumigen Vorraum mit Balkendecke und zierlicher Holzgalerie. Das Deckengebälk sowie alles übrige Holzwerk trägt noch die ursprüngliche schlichte Bemalung in rothen und gelben Tönen. An der Innenseite der Aufsenwand ist ferner über den Fenstern ein reicher Wappenfries vorhanden, während zierliche Blumengehänge die Fenster umrahmen. Die Malereien befinden sich aber in ziemlich schlechtem Zustande, sodafs eine Wiederherstellung, allerdings nur durch berufene Hand, wünschenswerth wäre. Neben diesem Vorraum befinden sich zur rechten Seite einige gänzlich vertäfelte kleinere Zimmer, welche mit ihren alten Einrichtungsgegenständen einen reizvollen Anblick bieten. Aus einem dieser Zimmer gelangt man durch eine kleine Wendeltreppe in das Innere der Kirche. Die Räume zur linken Seite des Eingangs sind vor längerer Zeit umgebaut und dienen zur Zeit Schulzwecken.

Gleich wie in Marktbreit, deuten auch hier noch viele Privatgebäude auf die frühere Bedeutung des jetzt nur wenigen bekannten Städtchens hin und zeugen von einem Kunstsinn, wie er oft in Laienkreisen vergeblich zu suchen ist.



Abb. 11. Segnitz. Vom Rathhause.

Am Main weiter wandernd, gelangt man über die alte steinerne Brücke nach dem Städtchen Ochsenfurt, das noch, ähnlich wie Rothenburg, seinen mittelalterlichen Charakter ziemlich gewahrt hat. Mit seinen vielen Thürmen, dem zierlichen Rathhaus und seinen herrlichen Kirchenbauten versetzt es uns vollkommen in vergangene Zeiten zurück. Es würde kein Ende nehmen, wollte man alle diese Städtchen und Ortschaften am Main und an der Tauber anführen, es kann nur jedem empfohlen werden, diese wenig bekannten Orte aufzusuchen und sich an den herrlichen Bauten der Alten zu erfreuen.

Nürnberg, den 9. August 1900. Otto Schulz.

Zur schlesischen Denkmalpflege.

Der diesjährige Bericht des Provincial-Conservators für Schlesien, Lutsch, den Zeitraum vom 1. April 1898 bis 31. December 1899 umfassend, lenkt die Aufmerksamkeit auf die zur Erhaltung der provinciellen Kunstdenkmäler unablässig thätige Vorsorge.

Es ist nicht allein die Pietät für das Geschichtliche, sondern ebenso sehr der aufrecht zu erhaltende Zusammenhang zwischen dem früheren und dem heutigen Kunstschaffen, welche den Antheil weiterer Kreise an den alten Denkmälern begründen. Soll die neuzeitliche Kunstübung ein nationales Gepräge bewahren und nicht in eine kosmopolitische Verflachung verfallen, zu welcher die unaufhaltsam fortschreitende Culturmischung aller Völker hinzudrängen scheint, so mufs sie einen festen Anhalt und eine frische Quelle der Wiederbelebung an den geschichtlich gewordenen Kunstformen finden, soweit diese die Eigenheiten der verschiedenen Volksstämme bezeichnen. Mit einem Worte: die „bodenständige“ Provincialkunst mufs mafsgebend bleiben. Wir Neueren müssen immer noch zu den Gebilden des Mittelalters und der Renaissance heraufsehen und von denselben lernen, namentlich auch, was die Sorgfalt in der Durchführung des einzelnen und die dem Baustoffe vortrefflich angepafste Technik anbelangt. Danach gewinnt die Erhaltung und das Studium der geschichtlichen vaterländischen Kunst für uns einen vorwiegend praktischen Hintergrund. Uebrigens rechnen wir doch selbst auf eine Antheilnahme künftiger Geschlechter an unseren heutigen Schöpfungen; denn was hätte sonst das Streben nach Monumentalität zu bedeuten?

In dem Berichte des Provincial-Conservators für Schlesien finden wir manchen erfreulichen Fortschritt gegen früher verzeichnet, freilich auch die Unausrottbarkeit gewisser, schon öfter gerügter Uebelstände. Zu den ersteren zählen: der enge Anschlufs an die alte Technik, z. B. in Verwendung rauher Handstrichsteine an Stelle der überglatten Maschinensteine, in der Wiederaufnahme kräftig wirkender Dacheindeckungen mittels Mönch- und Nonnenziegeln und in der Einführung des heimischen Kratzputzes ohne Tünchеüberzug. Auch im künstlerisch-decorativen Sinne zeigen sich Anläufe zum Besseren, im freihändigen Modelliren des Ornaments nach Art der alten Barockmeister und im Ersatz der langweiligen Schablonenmalerei durch frei gezeichnete Formen. Anlafs zu Tadel geben Lutsch immer noch manche Kreise durch ihr ablehnendes Verhalten gegen die Ziele der Denkmalpflege. So werden hier und da werthvolle kirchliche Gewänder an Händler veräufsert und damit der Provinz entzogen,

durch unsachgemäfse Ausbesserungen und Veränderungen werden gelegentlich gute Schnitzereien an Kanzeln, Altären und Gestühlen, namentlich auch Goldschmiedegeräthe, verdorben. In diesen Punkten ist wohl noch auf Wandel zu hoffen; dagegen erfolgt das Verschwinden zahlreicher älterer Bürgerhäuser aus natürlichen, durch den wirthschaftlichen Aufschwung gegebenen Bedingungen und ist nicht aufzuhalten. Einigen Ersatz für das auf diesem Gebiete Verlorene könnte nur durch rechtzeitige Beschaffung guter Abbildungen geboten werden, und es wäre wohl zu wünschen, dafs mindestens durch eine Anzeige der beabsichtigten Veränderung des jetzigen Bestandes hierzu Gelegenheit gegeben würde. Aehnlich wie mit den Wohnhäusern, verhält es sich mit den Schrotholzkirchen Oberschlesiens, welche entweder durch die Zeit dem Verfall entgegengehen oder aus anderen Gründen durch Steinbauten ersetzt werden sollen, was um so mehr zu bedauern ist, als diese Holzbauten zu den volksthümlichen Schöpfungen zählen, von denen in den übrigen Landschaften Deutschlands längst keine Spuren mehr vorhanden sind.

Eine wesentliche, erwähnenswerthe Förderung fliefst der Denkmalpflege durch die Begründung neuer und die Vermehrung des Bestandes älterer städtischer Sammlungen zu. Als Beispiel einer neubegründeten, kräftig aufblühenden Sammlung wird die in Löwenberg genannt, ebenso das durch den Cardinal-Fürstbischof Dr. Kopp ins Leben gerufene Breslauer Diöcesan-Museum, welches im alten Capitelhause Aufnahme gefunden hat.

In dem Berichte des Conservators sind eine Anzahl von ausgeführten und noch im Gange befindlichen Herstellungen namhaft gemacht, die zwar, mit wenigen Ausnahmen, keinen grofsen Umfang haben, aber doch wichtige Theile umfassen. Zunächst in Breslau: es sind in der neu hergestellten Barbarakirche eine Anzahl Ausstattungsstücke und ein Tafelbild des Tuchmachers Werder ausgebessert; die Bernhardinkirche wird einer weitgreifenden Herstellung unterzogen, die im Sommer 1899 begonnen hat und auf deren Ergebnisse, besonders was die neue Ausmalung betrifft, wohl an dieser Stelle noch einmal zurückzukommen wäre; für die Corpus Christikirche ist der Entwurf zu einer Instandsetzung des Aeufseren vom Kreisbauinspector Butz aufgestellt, auch sind die Mittel für diese Arbeit bereits bewilligt; an der Dorotheenkirche erhalten die Strebepfeiler des Chores und der Nordseite die für Breslau kennzeichnenden Fialenbekrönungen; an der Magdalenenkirche ist die Ergänzung der Bedachung des Renaissanceportales an der Südwestecke und der Gruppe Goliath und David am Südthurm erfolgt; in der Mauritiuskirche sind schöne Schnitzfiguren aufgefunden und ausgebessert. Treppenhäuser und Flure des Universitätsgebäudes sind 1899 instand gesetzt worden; der dort aufgefundene Empireofen ist dem schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer überwiesen; das Portalgewände vom Hause Büttnerstrafse Nr. 5 soll bei dem Neubau des städtischen Gymnasiums auf den Teichäckern wieder verwandt werden; der Figurenfries vom Hause Reuschestrafse Nr. 62 „Goldene Rose“ ist vorläufig im Landeshause untergebracht und soll im Innern des neu zu erbauenden Baugewerkschulgebäudes eingelassen werden.

Auch in anderen Orten der Provinz ist die Denkmalpflege wirksam geworden: das Altarbild der evangelischen Kirche in Brieg ist ausgebessert; im Gymnasium daselbst ist ein schöner Gobelin aufgefunden; der Thurm der evangelischen Kirche in Freiburg ist nach dem Entwurfe des Regierungs-Baumeisters Werdelmann stilgemäfs wieder hergestellt; ein kostbares Antependium in Klein-Kniegnitz ist in das schlesische Museum für Kunstgewerbe gekommen. Als ein Hauptunternehmen erscheint der vom Regierungs-Baumeister Stiehl durchgeführte Umbau der katholischen Pfarrkirche in Münsterberg. Die farbige Ausmalung der Kirche ist nach freihändiger Zeichnung erfolgt. An der katholischen Pfarrkirche in Striegau ist die Instandsetzung des Westportales sichergestellt; einen vortrefflich durchgeführten Ausbau hat auch die Gymnasialkirche in Glogau erfahren. Ein für die Vergangenheit Schlesiens besonders wichtiges Denkmal, die Piastengruft in der Schlofscapelle in Liegnitz, wird nach dem Entwurfe des Königlichen Bauraths Pfeiffer in umfassender Weise im Innern ausgebaut, zugleich dürfte sich die Herstellung auf die ursprüngliche Bemalung von Tambour und Kuppel erstrecken.

Der Bericht des Provincial-Conservators hat durch Abbildungen im Text und eine Anzahl Tafeln wesentliche Bereicherung erfahren. Aus allem aber leuchtet eine genaue und liebevolle Vorsorge für die Erhaltung der werthvollen alten Denkmäler hervor, und man darf wohl hoffen, dafs auch die privaten Kreise — bei den Behörden ist dies meist schon der Fall — sich für die verfolgten Ziele mehr und mehr erwärmen.

G. Ebe.

Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen.

Die Besprechung, welche in Nr. 2 dieses Blattes Herr Archivrath Dr. Sello über meine Rolandschrift veröffentlicht hat, enthält trotz manches anerkennenden Wortes eine runde Ablehnung meiner Ergebnisse. Nun steht zwar diesem Urtheil eine erhebliche Anzahl gedruckter und brieflicher Besprechungen gleichfalls berufener Beurtheiler gegenüber, die meiner Arbeit, nach Methode und Ergebnissen, aufser freundlicher Anerkennung auch ihre Zustimmung mit und ohne Vorbehalt und Einschränkung haben zu Theil werden lassen. Aber der Beifall, welchen bei vielen Forschern Sellos an vier verschiedenen Stellen niedergelegte Studien über die Rolandfrage gefunden haben, unterstützt durch seine scharfe Beurtheilung der Lösungsversuche Zöpfls, Meyers und Schröders, dürfte zur Folge haben, dafs sein Urtheil auch über meinen Versuch für den grofsen Kreis der Fernerstehenden mafsgebend bleibt. Dafür zeugt eine Besprechung im Beiblatt zur Magdeburger Zeitung. Da auch für mich selbst Sellos Urtheil in der Rolandfrage sehr hoch steht, so hängt der Bestand meiner Ergebnisse für mein eignes Gewissen davon ab, ob ich Sellos Einwendungen als zutreffend und stichhaltig anzuerkennen genöthigt bin. Nicht eine derselben hat aber die Probe bestanden.

Ich habe meinen Zweifeln schriftlichen Ausdruck verliehen und mich dabei ruhigster Sachlichkeit befleifsigt, schon um nicht hinter dem Lobe zurückzubleiben, welches Herr Archivrath Sello meiner Programmarbeit zu spenden die Freundlichkeit gehabt hat, indem er mir in einem zu weiterer Benutzung gütigst überlassenen Briefe vom 4. April 1899 schreibt: „Ihre Arbeit hat mir wohlgethan durch die verbindliche und vornehme Form Ihrer Kritik, die doch an Positivität nichts zu wünschen übrig läfst, ein Ergebnifs feinster wissenschaftlicher Erziehung, an der man so oft Mangel bemerkt“. Die Nöthigung zur Abwehr hat aber zu weiterer positiver Forschung hingeführt. So ist eine neue, besondere Schrift entstanden, in der ich, ausgehend von der Widerlegung von Sellos Einwendungen, auf verschiedene Seiten der Frage, die noch im Halbdunkel geblieben waren, den Namen und die Bedeutung der Irmensul, den Ursprung der ältesten Städte im Sachsenlande und vor allem die Herkunft der Bezeichnung Roland neues Licht geworfen zu haben hoffe.

Die Arbeit war Mitte Mai fertig, rasche Drucklegung schien gesichert, und deshalb glaubte ich von einer Erwiderung in dieser Zeitschrift absehen zu dürfen. In letzter Stunde aber ist die Drucklegung in unerwarteter Weise vereitelt worden. Wo und wann sie erfolgen wird, ist vorläufig nicht abzusehen. Aufserdem hat Herr Archivrath Sello nicht verfehlt, mich wissen zu lassen, dafs er Ende September eine Studie über die Litteratur der Rolandbildsäulen veröffentlichen wird. Der Vollständigkeit halber wird diese Studie nach berechtigtem Erwarten auch meinen Beitrag in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen, zweifellos dann auch in demselben Sinne wie in dieser Zeitschrift. Dafür spricht auch die Analogie eines Falles, der sich vor zehn Jahren zugetragen hat, wo Herr Archivrath Sello seiner Kritik des Rolandbuches des Berliner Geschichtsvereins und der Abhandlung Schröders alsbald eine gleichgeartete an anderer Stelle nachfolgen liefs. Unter diesen Umständen habe ich Gebrauch machen müssen von der mir durch die Schriftleitung freundlichst gewährten Erlaubnifs, Herrn Archivrath Sello an dieser Stelle zu erwidern.

Bekanntlich aber kostet es das Hundertfache an Worten, um die Wirkung eines Urtheils aufzuheben, welches, an sich von geringer Durchschlagskraft, seine zermalmende Wucht empfängt, indem es von der Höhe der höchsten Autorität herabfällt. Der Raum, den mir die Schriftleitung zur Verfügung stellt, ist beschränkt und reicht nicht aus, um auch nur die anscheinend gewichtigsten von Sellos Bedenken zu widerlegen. Ich habe deshalb wenigstens einen zu anderweitiger Veröffentlichung bestimmten knappen Auszug aus der Schrift angefertigt, welche Sellos Kritik ihre Entstehung verdankt, und habe diesen der Schriftleitung übersandt mit der Bitte, davon Kenntnifs zu nehmen und ihn alsdann nach Befinden Herrn Archivrath Dr. Sello vorzulegen. Es würde dann bei Herrn Sello stehen, in einer etw. Entgegnung hier oder in der für September beabsichtigten Veröffentlichung davon Notiz zu nehmen oder nicht.

Nur folgendes sei hier bemerkt. Die Erwähnungen des 14. Jahrhunderts sind nichts als die ersten Erwähnungen der Bezeichnung Roland. Sie sagen direct nichts über die Entstehung der Sache. Sello und Schröder haben gemeint, diese könne nicht eben sehr viel weiter zurückliegen. Das ist ein Fehler, dessen Folgen sich um so mehr in mannigfacher Weise haben äufsern müssen, als er an der hohen Autorität der beiden Forscher einen Rückhalt gehabt hat. Entweder nämlich war Entstehung der Sache und der Bezeichnung Roland ein gleichzeitiger Vorgang, dann aber mufste wie dieser so auch jener Erwähnung geschehen sein; oder die Sache entstand früher, dann aber mufs sie sehr viel früher entstanden sein, so viel, dafs jenes Verblassen des ursprünglichen Sinnes und Namens begreiflich wird, welches die Aufnahme des fremden Namens zur Vor-

aussetzung hat. Aufser dieser Erwägung sprechen zahlreiche andere, höchst einfache, die ich, zum Theil Zöpfl folgend, in meiner Programmarbeit angestellt habe, für einen höher hinauf liegenden Ursprung. Es fehlt aber auch nicht an einer directen Erwähnung der Bilder lange vor dem 14. Jahrhundert, natürlich nicht unter dem Namen Roland. Sie findet sich in einem Briefe des Papstes Gregor VII. vom Jahre 1081 und ist schon von Leibniz mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen worden. Aber auch für diese Zeit schon liegt ihr Ursprung im Nebel der Vorzeit. Gregor schreibt ihre Errichtung Kaiser Karl zu, wahrscheinlich auf Grund der Aussage, welche ihm die Sachsen gemacht hatten, als sie ihn um Uebernahme des Schiedsrichteramtes zwischen sich und Heinrich IV. ersuchten. Es ist aber nicht denkbar, dafs Karl die Zeichen errichtet habe, da sie in dem eben mit Gewalt bekehrten und zäh am Heidenthum hangenden Sachsenlande, noch dazu bei ihrer Aufstellung aufserhalb der Kirche, sofort gegen seine Absicht der Umdeutung im heidnischen Sinne unterworfen gewesen wären. Es kann also bis auf weitere Einwendungen bestehen bleiben, was ich über das Fortleben der Donarbilder in den Rolandbildern und über die Verhältnisse und die Stimmung besonders im Randgebiete des Sachsenlandes gesagt habe, welche vermuthlich die zunächst heimliche Fortdauer der alten Donarbilder ermöglicht haben, bis dieselben nach Verblassen ihrer Beziehung zu Opfer und Cultus als Wahrzeichen der alten Verkehrsstätte auf den entstehenden Marktplätzen nunmehr geduldete Aufstellung fanden.

Alle Einwendungen, welche Sello gegen meine Arbeit erhoben hat, stehen wie seine Forschung unter dem Banne des falschen Urtheils, welches er sich über das Alter der Marktfiguren gebildet hat. Die Rolandforschung mufste und mufs wieder in die zum Ziele weisenden Bahnen einlenken, die ihr der so hart beurtheilte Zöpfl in mühseliger und höchst dankenswerther Arbeit gebrochen hat, um nicht in der Sackgasse sich zwecklos abzumühen, in welche sie Sello und Schröder infolge des oben bemerkten Fehlers geleitet haben.

Dresden, 11. August 1900. P. Platen.

Zu obenstehender, von der Schriftleitung auf Wunsch des Herrn Verfassers mir mitgetheilten „Entgegnung“ des Herrn Oberlehrers P. Platen habe ich in Kürze folgendes zu bemerken:

Sachlich in dieser „Entgegnung“, und zugleich neu in der Beweisführung Platens, ist allein die Behauptung, dafs eine „directe Erwähnung“ der (Roland-) Bilder, „natürlich nicht unter dem Namen Roland“, sich in einem Briefe Papst Gregors VII. v. J. 1081 (Jaffé, biblioth. rer. Germ. II, 468) finde. Diese Behauptung beruht jedoch auf einem Irrthum, wenn auch „schon Leibniz“ (Annal. imper. ed. G. H. Pertz I. 79, Cap. 21) die Stelle „mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen hat“.

Zu einem Eingehen auf Platens in Aussicht gestellte Controversschrift, von welcher er der Schriftleitung (und diese mir) nur einen „zu anderweitiger Veröffentlichung bestimmten knappen Auszug “mitgetheilt hat, liegt keine Veranlassung vor, solange sie ungedruckt ist.

Auf ein an mich gerichtetes Schreiben Herrn Oberlehrers Platen vom 9. Juli d. J., in welchem er u. a. mir von seiner beabsichtigten „Antikritik“ und Controversschrift Mittheilung machte, antwortete ich ihm, dafs ich — die etw. Erörterung der einschlägigen Verhältnisse steht bei ihm — aus Abneigung gegen eine Erörterung, deren sachliche Ergebnifslosigkeit und persönliche Schärfe sich voraussehen liefs, auf eine Erwiderung verzichten und nöthigenfalls das Urtheil den Sachverständigen anheimstellen würde.

Dabei hat es für mich sein Bewenden.

Oldenburg i. Grh., den 18. August 1900. G. Sello.

Vermischtes.

Die Denkmalpflege im Königreich Sachsen hat in neuerer Zeit erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Auf Anregung des sächsischen Alterthums-Vereins betraute das Königliche Ministerium des Innern im Jahre 1881 den Professor an der Technischen Hochschule Dr. R. Steche mit der Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler. Bis zu Steches Tode (Januar 1893) waren von den 27 Amtshauptmannschaften des Landes 15 bearbeitet. Im Juni 1893 wurde Hofrath Professor Dr. C. Gurlitt mit der Inventarisation beauftragt. Wie sehr der Text und die Abbildungen des Werkes neuerdings zunahmen, ergiebt folgende Zusammenstellung. Es enthielten zusammen

Heft 1 bis 15 (Steche)	1251	Seiten,	563	Textbilder, 168 Bilderbeilagen,
„ 16 „ 20 (Gurlitt)	984	„	709	„ 79 „

Das die Stadt Dresden behandelnde Heft soll in diesem Herbste ausgegeben werden.

Eine Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler besteht in Sachsen erst seit 1. October 1894. Sie wird geleitet von einem vortragenden Rath des Ministeriums des Innern (bis 1898 Geheimem Rath v. Bosse, seitdem Geheimem Regierungsrath Dr. Roscher), zwei vom evangelisch-lutherischen Landesconsistorium ernannten Mitgliedern, dem Inventarisator, und einem vom sächsischen Alterthumsvereine gewählten Mitgliede (Oberconsistorialrath Lotichius, Baurath Gräbner, Hofrath Dr. Gurlitt, Professor Dr. Berling). Die Erweiterung der Commission durch je ein Mitglied des Cultus- und des Justizministeriums, einen technischen vortragenden Rath des Finanzministeriums und einen Techniker des Hofbauamtes ist in Aussicht genommen. Als ein Bedürfnifs erscheint es, dafs technische Mitglieder die Mehrheit bilden. Für Inventarisirung und Wiederherstellung von Bau- und Kunstdenkmälern standen bis 1897 13 000 Mark, 1898 und 1899 je 16 000 Mark, seit 1900 aber 43 000 Mark jährlich zur Verfügung. Diese sehr erfreuliche Vermehrung der verfügbaren Mittel fand in der sächsischen Ständeversammlung bereitwillige Zustimmung. Man hofft die Inventarisirung nunmehr rascher vorwärts bringen zu können.

In der Ersten Kammer wurde bei der Berathung des Etats beklagt, dafs die Commission nur die Eigenschaft einer berathenden Behörde habe und nicht das Recht habe, alle Pläne über vorzunehmende Aenderungen an alten Bauten einzufordern und den Bau zu hindern, wenn während desselben neue Gesichtspunkte hervorträten. Vom Regierungstische aus wurde dazu bemerkt, dafs die Erfahrungen der noch nicht sechs Jahre bestehenden Commission bisher noch nicht umfänglich genug gewesen seien, dafs die Commission mit ihren Warnungen bei Staats-, Kirchen- und Gemeindebauten beinahe regelmäfsig ein sehr williges Gehör gefunden habe, dafs es aber einer besonderen Ermächtigung durch Gesetz bedürfen würde, wenn der Commission bei Privatbauten die Befugnifs zuerkannt würde, einen solchen Erneuerungs- oder Abänderungsbau zu hindern.

Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Spaniens. Obwohl die Einsetzung von Provincial-Commissionen für die Denkmalpflege in Spanien bereits 1844 erfolgte, so scheinen dieselben doch bisher zu keiner rechten Bethätigung gelangt zu sein. Um die Grundlagen für eine geordnete Pflege der Denkmäler zu gewinnen, ist nunmehr durch Königlichen Erlafs vom 1. Juni d. J. die Aufstellung eines Verzeichnisses der Kunstdenkmäler des Staatsgebietes (Catalogo monumental y artistico de la Nacion) angeordnet worden. Die Arbeit soll nach Provinzen durchgeführt und mit der Provinz Avila begonnen werden. Mit der Vorbereitung der weiteren Mafsnahmen sind das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste, sowie die Akademie von S. Fernando betraut; die Kosten sollen aus den etatmäfsigen Mitteln des Ministeriums bestritten werden.

Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Dresden am 24. bis 27. September d. J. Für den am 24. September stattfindenden Tag für Denkmalpflege (s. Seite 63 d. Jahrg.) haben Berichte übernommen Prof. Dr. Clemen-Düsseldorf (über Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler) und Hofrath Prof. Dr. Gurlitt (über Inventarisirung der Denkmäler); ferner liegen Anträge des Prof. Dr. Dehio-Strafsburg auf Herausgabe eines Handbuches der deutschen Inventarisationen und des Provincialconservators Dr. Döring-Magdeburg auf Schriftenaustausch unter den Behörden für Denkmalpflege vor. Architekt Bodo Ebhardt-Charlottenburg wird einen Vortrag über deutsche Burgen halten und durch Lichtbilder erläutern.

Als ein wirksames Mittel gegen Holzwurm ist Essigessenz erkannt worden. Man tränkt den vom Wurme befallenen Gegenstand einfach ein oder mehrere Male mittels eines geeigneten Pinsels mit der scharfen Flüssigkeit derart, dafs sie in alle Wurmlöcher fliefst und in das umgebende Holz eindringt. Verbietet die Beschaffenheit des Gegenstandes die Behandlung mit dem Pinsel, so kann man — ein allerdings etwas mühsames Verfahren — die Essenz auch mit einer gewöhnlichen Gummiballspritze in die Wurmlöcher einspritzen. — Ein alter, aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammender Schrank, den ich vor einiger Zeit in meinen Besitz gebracht habe, enthielt den Holzwurm: allmorgentlich lagen kleine Häufchen Bohrmehl rings um den Schrank. Nach einmaliger Behandlung mit der Essenz und dem Pinsel kam das Mehl nur noch in geringfügiger Menge zum Vorschein, nach einer zweiten Tränkung hat sich seit nun mehr zwei Jahren nie wieder eine Spur des Wurmes gezeigt. Ich empfehle das einfache Mittel allen, die mit der Erhaltung alter Holzgegenstände zu thun haben. Durch seine Anwendung können Schätze erhalten werden, von denen man, wie ich aus mehrfacher Erfahrung weifs, meint, dafs sie dem Untergange unrettbar verfallen seien. Hd.

Inhalt: Die Burgcapelle in Rheda in Westfalen. — Architekturbilder aus Unterfranken. — Zur schlesischen Denkmalpflege. — Zum Ursprung der Rolandsäulen. — Vermischtes: Denkmalpflege im Königreich Sachsen. — Verzeichnifs der Kunstdenkmäler Spaniens. — Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — Essigessenz als Mittel gegen Holzwurm.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 12.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 26. September 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Abbruch der St. Johanniskirche in Stettin.

In Stettin geht man alles Ernstes damit um, das edelste Baudenkmal der Stadt, die St. Johanniskirche, abzubrechen. Unter dem 20. April 1899 forderte das Königliche Consistorium der Provinz Pommern den Provincial-Conservator auf, ein Gutachten über den Denkmalwerth der Kirche abzugeben. Es sei bei dem Consistorium angeregt — von wem wurde nicht gesagt —, diese Kirche abzubrechen, den Grund und Boden zu verkaufen und die daraus gewonnenen Mittel für den Bau anderer Kirchen, die in den neuen Stadttheilen dringend nöthig seien, zu verwenden. Der Conservator berichtete, dafs die Kirche einen hohen Denkmalwerth habe und somit dem Abbruch vom Standpunkt der Denkmalpflege die erheblichsten Bedenken entgegenstehen.



Abb. 1. Choransicht.

Damit schien die Sache zum Stillstand gekommen und die Kirche davor bewahrt zu sein, das Opfer einer „Terrainspeculation“ zu werden. Aber noch ehe das Jahr ablief, wurde schwereres Geschütz ins Treffen geführt und auf ein Gutachten der städtischen Baupolizei vom 22. December 1899 die Kirche wegen „Baufälligkeit“ geschlossen; es hätten sich Bewegungen im Grundmauerwerk gezeigt, die bedenkliche Abweichungen der Pfeiler hervorgerufen hätten. Auf Grund dieser „Baufälligkeit“ wurde nun ein neuer Vorstofs gemacht, um die Abtragung der Kirche zu erreichen. Dafs diese Abweichungen keineswegs in neuerer Zeit entstanden, sondern uralt sind und schon vor einem Jahrhundert Bedenken erregt hatten, die aber fallen gelassen wurden, nachdem man sich durch sorgfältige, mehrjährige Lothungen überzeugt hatte, dafs in dem Mauerwerk nicht die geringste Bewegung vorhanden sei, dafs ferner die Gewölbe, also der Bautheil, der vor allen anderen zuerst eine Baufälligkeit erkennen läfst, völlig unversehrt sind, scheint der Baupolizei nicht bekannt geworden zu sein. Eine Untersuchung durch den Stadtbaurath (Gutachten vom 6. Februar 1900) kam zu dem Schlufs, dafs die vorhandenen Mängel durch Verstärkung der Fundamente und Erneuerung des am meisten gewichenen Pfeilers mit einem Kostenaufwande von 20000 Mark beseitigt werden können. Dennoch haben die Gemeindekörperschaften, obwohl hinreichende Mittel im Kirchenvermögen vorhanden sind, auf Antrag der Geistlichen beschlossen, von einem Ausbau Abstand zu nehmen, vielmehr den Neubau einer Kirche ins Auge zu fassen und das Kirchengrundstück dem Magistrat, dem Patron der Kirche, zum Kauf anzubieten. Der Magistrat hat dem Beschlusse die patronatliche Genehmigung ertheilt, über den Erwerb des Grundstückes aber die Entscheidung sich vorbehalten; das Königliche Consistorium hat unter dem 5. Juni d. J. bei dem Evangelischen Oberkirchenrath beantragt, dieser wolle sein grundsätzliches Einverständnifs mit dem Abbruch der baufälligen Kirche und dem Verkauf des Grundstückes erklären. Während man zuerst aus dem Erlös neue Kirchen erbauen zu können hoffte, glaubt das Königliche Consistorium jetzt nur noch für eine die Mittel zu gewinnen, will diese aber an einer anderen Stelle der Stadt errichtet sehen. Es fügt indes hinzu, „dafs den staatlichen Behörden, wenn sie aus geschichtlichen oder künstlerischen Gesichtspunkten die Erhaltung der Kirche glaubten wünschen zu müssen, es unbenommen bleiben müsse, das Gebäude aus staatlichen Mitteln zu erwerben und zu erhalten“.

Erst am 19. Juni d. J. wurde der Conservator, der wiederholt, aber vergeblich den Gemeindekirchenrath um amtliche Auskunft über die betreffenden Vorgänge ersucht hatte, durch ein Schreiben der Königlichen Regierung in Stettin von der Sachlage, die bis dahin nur aus Zeitungsnachrichten zu entnehmen war, in Kenntnifs gesetzt, indem die Regierung, die inzwischen an den Herrn Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten berichtet hatte, ihrerseits ein Gutachten über den Werth

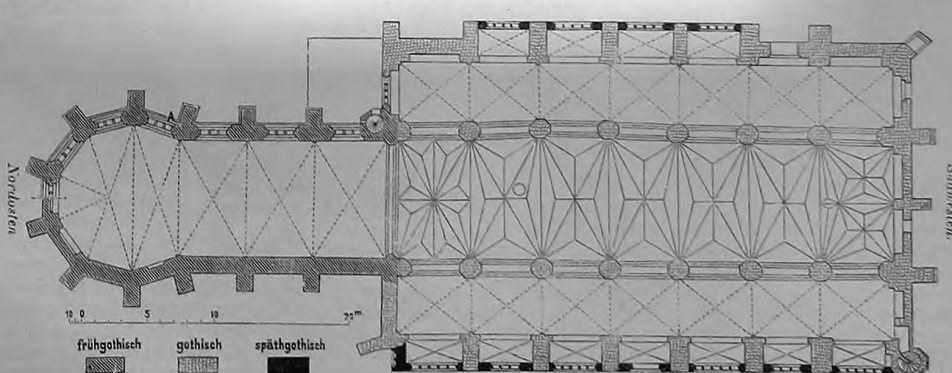


Abb. 2. Grundrifs.

der Kirche als Baudenkmal erforderte. Dieses Gutachten wurde am 23. Juni d. J. abgegeben. Es stützt sich in allem wesentlichen auf die Darlegungen von H. Lutsch (Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns. Berlin 1890. S. 12 u. f. u. Tafel VI), der das Gebäude ungemein hoch schätzt und seinen Werth in sehr lebhaften Ausdrücken betont, ihm auch eine Reihe von Abbildungen im Text und eine ganze Kupfertafel gewidmet hat. Aus dem Gutachten sei das folgende auszüglich mitgetheilt.

Die St. Johanniskirche ist das älteste und zugleich künstlerisch werthvollste Denkmal Stettins. Von den Franciscanern erbaut, wurde sie nach der Reformation für die Gottesdienste der in dem ehemaligen Kloster wohnenden Hospitaliten, später auch der Garnison benutzt und seit 1811 der Nikolai-Gemeinde, deren Gotteshaus abgebrannt war, als Pfarrkirche überwiesen. Im Anfang des 19. Jahrhunderts ist das Innere in nüchternster Weise



Abb. 3. Kragstein für einen Dienst im Chor.



Abb. 4. Dienst des Chors.

ausgebaut unter Entfernung alles älteren Schmuckes.

Der älteste Theil ist der frühgothische, um 1300 aufgeführte Chor (vgl. den Grundrifs Abb. 2*), das dreischiffige Langhaus ist als gothische Hallenkirche etwas später errichtet, beide weisen bemerkenswerthe und seltene Formen auf. Der einschiffige, dreijochige Chor ist nach sieben Seiten des Zehnecks geschlossen, das siebenjochige Langhaus zeigt einen von Lutsch eingehend besprochenen, anscheinend zweischiffigen Abschlufs der Westseite. Zwischen die kräftig vortretenden Strebepfeiler sind um und nach 1400 kleine Capellen eingebaut, die mit ihren Pultdächern unterhalb des Kaffgesimses anfallen und dem Bau Aehnlichkeit mit einer basilikalen Anlage verleihen. Die stattliche Kirche (Abb. 2) hat eine Länge von 62 m und ist im Langhause 24 m, im Chor 8,5 m tief. Das Mittelschiff hat Sterngewölbe, die übrigen Räume Kreuzgewölbe, die jedoch zum gröfseren Theil Ersatz älterer Gewölbe sind. Im Chor geben die kräftigen, frühgothischen Fensterprofile (Abbildung bei Kugler, Kl. Schriften I, S. 714), die zierlichen Birnstäbe der von Blattschmuck-Consolen (Abb. 3) getragenen Dienste, die oberhalb des Kaffgesimses an den Diensten angebrachten Rundschilde (Abb. 4), deren einstige Bemalung ebenso wie das Blattwerk der Consolen leider jetzt durch Kalktünche verschmiert ist, die Kragsteine der Trennungspfeiler zwischen Chor und Langhaus mit ihrem eigenthümlichen Menschenkopf-getragenen Blattschmuck (Abb. 8), die Reste des Backstein-Mafswerks in den spitzbogigen Wandnischen, eine Anschauung von der feinsinnigen Ausgestaltung des Innern, während aufsen unter dem Kaffgesims ein mit Weinblättern belegter Fries (Abb. 5), unter dem Traufgesims ein schwarzglasirter Mafswerkfries sich herumzieht und auch die Anordnung der Strebepfeiler an der Anschlufsstelle des Chorschlusses an die Längswand, indem sie, aller schematischen Unfreiheit ledig, auch hier das Fensterprofil zum Ausdruck kommen läfst, ein feines Gefühl für Klarheit der Formen bekundet.



Abb. 5. Friesplatten unter dem Kaffgesims des Chors.



Abb. 7. Westgiebel.



Abb. 6. Giebelthürmchen.

Ist das Langhaus mit Einzelheiten auch spärlicher bedacht, so offenbart sich doch auch hier das Schönheitsgefühl und die gestaltende Kraft des Meisters in grofsartiger Weise. Der nach der Stadt gelegene Ostgiebel des Langhauses (Lutsch, Tafel VI) zeigt in seinen mit Terracottenfüllungen und profilirten Einfassungen geschmückten Blenden, die das Auge überaus geschickt zur Spitze führen, eine liebevolle Behandlung. Die ehemals unmittelbar an die Stadtmauer stofsende und nur aus weiterer Entfernung sichtbare Westseite entbehrt der Formsteine gänzlich, ist aber in dem damals allein sichtbaren Giebel durch eine Blendenarchitektur belebt, die an Straffheit und Kraft ihresgleichen sucht (Lutsch, Tafel VI). Die ganze Wand, deren trennende Pfeiler oberhalb der Dachschräge durchbrochen gebildet sind (Abb. 6), ist mit den einfachsten Mitteln und mit geringstem Kostenaufwande „zu einer der reizvollsten und überzeugendsten Schöpfungen des norddeutschen Backsteinbaues ausgebildet". Aus der architektonischen Oede der die Kirche heute umgebenden neuzeitlichen Bauten hebt sich dieser Giebel mit einer wahrhaft triumphirenden Schönheit empor.



Abb. 10. Dienst im Langhause.



Abb. 9. Arcadenpfeiler, Capitell und Basis.

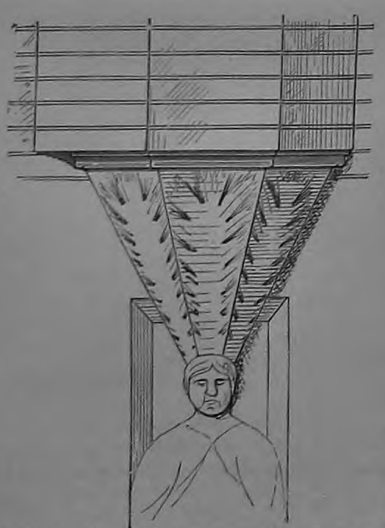


Abb. 8. Kragstein für den Trennungspfeiler zwischen Chor und Langhaus.

Im Innern des Langhauses sind an den auf reich gegliederter Basis sich erhebenden, einfach achteckigen Arcadenpfeilern, denen

*) Die Abbildungen sind mit Ausnahme der Abb. 1 u. 7 alle dem Werke von Lutsch entnommen.

Dienste zur Aufnahme der Gewölbrippen fehlen, oberhalb der schlichten Capitelle (Abb. 9) die Vorderflächen des Schwibbogens so weit eingezogen, dafs die zahlreichen Rippen Platz gewinnen. Die Seitenflächen der Schwibbögen haben eine lebendige Gliederung (Abb. auch bei Kugler a. a. O. S. 713). Den Aufsenwänden sind kräftige Achteckdienste übereck vorgelegt; viele von ihnen sind leider bei dem Emporeneinbau beseitigt (Abb. 10).

Ein solches Gebäude sollte doch unter allen Umständen, selbst unter Opfern, erhalten werden. Stettin würde durch seinen Abbruch des edelsten Bauwerkes unter den wenigen, die es aus dem Mittelalter gerettet, beraubt werden. Und was wäre der Gewinn der Zerstörung? Im günstigsten Falle die Mittel zu einem Neubau an anderer Stelle! Aber die ganze Unterstadt wird dann keine Kirche mehr haben.

Es ist schwer zu begreifen, dafs gerade die kirchlichen Behörden, die Geistlichen der zu St. Johannis eingepfarrten Gemeinden an der Spitze, in dem so kirchenarmen Stettin — aufser der St. Johannis-Kirche besitzt die jetzt an 200 000 Einwohner zählende Stadt nur eine geräumige Pfarrkirche, die von St. Jakobi, — den Abbruch einer Kirche in die Wege zu leiten entschlossen sind, obwohl die erst nachträglich behauptete Baufälligkeit noch keineswegs erwiesen, von sehr zuständiger Seite sogar bestritten, und wenn in der That vorhanden, doch zu beseitigen möglich ist.

Was weiter in der Sache beschlossen oder geschehen ist, hat sich bisher unserer Kenntnifs entzogen. Hoffen wir, dafs es gelingt, die Kirche zu erhalten und bald ihrer Bestimmung zurückzugeben. Vor etwa 50 Jahren wurde der herrliche Kreuzgang auf der Südseite der Kirche, den Kugler (Kl. Schriften I, S. 714) für noch älter hielt als den Chor, und dem er eine vortreffliche Formengebung nachrühmte, das schönste Bauwerk Stettins, dem Raumbedürfnifs der damals noch von Festungsmauern eingezwängten Stadt geopfert, heute läfst sich für den jetzt beabsichtigten Vandalismus eine Entschuldigung dieser Art nicht mehr geltend machen. Stettin hat in unseren Tagen dank dem Opfersinn eines Karl Gerber die St. Jakobikirche nach dem meisterhaften Entwurf von O. Hofsfeld zu alter Schönheit neu erstehen sehen; sollte es das einzige namhafte Baudenkmal, das es neben jener aus dem Mittelalter gerettet hat und das jene an Schönheit in vielen Dingen übertrifft, um eines vermeinten Geldgewinnes willen in der That dahingeben müssen? Wir glauben es nicht.

H. L.



Abb. 1. Ruine von Misox.

Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz).

Von **Eugen Probst.**

Wenn wir über den allgemeinen Entwicklungsgang der Künste Umschau halten, so werden wir belehrt, dafs auch das Kleine und Einzelne beobachtet werden will. Auch solche Baudenkmäler, die nicht den Anspruch erheben, als tonangebende Belege des Fortschrittes zu gelten, Denkmäler, wie die meisten, welche die Schweiz besitzt, haben ein Anrecht darauf, als geschichtliche Marksteine gewürdigt zu werden. Es gilt dies namentlich von den Schöpfungen der romanischen Baukunst, mit denen wir es auch im nachfolgenden gröfstentheils zu thun haben werden; denn deutlicher, als ihn weder die Erzeugnisse des Schriftthums noch die geschichtlichen Urkunden und Annalen der Zeit zu geben vermöchten, haben die Eigenart dreier Volksstämme und die kirchlichen Verhältnisse des hohen Mittelalters in demselben ihren Ausdruck gefunden. Die Bauten der Westschweiz sind grundverschieden von denen im Norden und Osten des Landes. Während jene den französischen und burgundischen Einflufs nicht verleugnen können, erinnern bei diesen die meisten durch die stetige Anwendung des Gewölbebaues an römische Vorbilder. Im Canton Tessin und den graubündnerischen Thalschaften bietet der allgemeine Entwicklungsgang der Kunst des Mittelalters mancherlei übereinstimmende Erscheinungen dar. Während in der

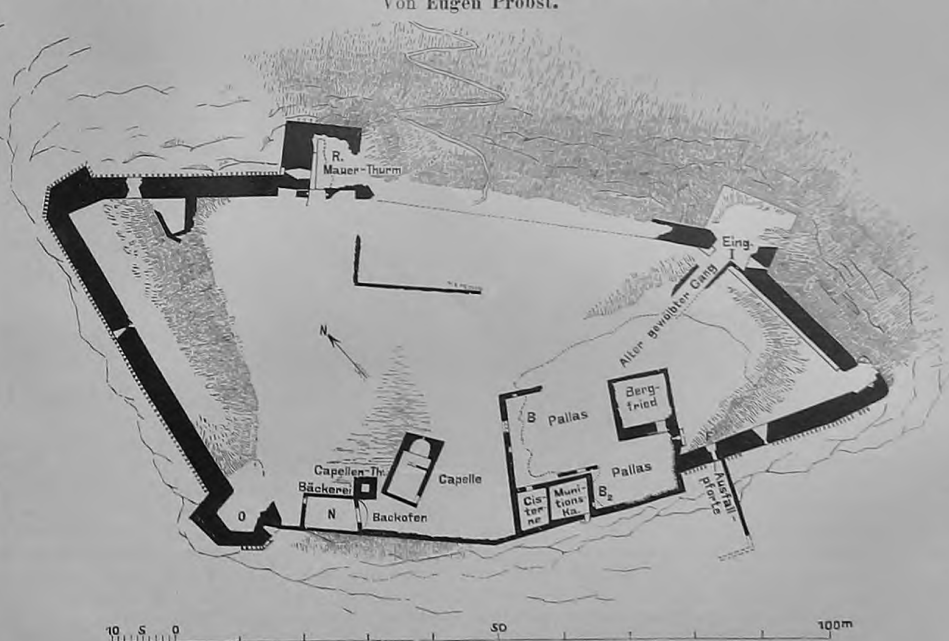


Abb. 2. Misox. Lageplan.

deutschen sowohl wie in der französischen Schweiz ein ruhiges und organisches Herauswachsen der Gothik aus der romanischen Kunst durch den sogen. Uebergangsstil zu verfolgen ist, sind Denkmäler dieses letzteren weder im Canton Graubünden noch im Canton Tessin zu finden. Erst im XV. Jahrhundert, als die Ausbildung der Gothik schon längst eine vollständige war, sind einzelne Bauten in diesem Stile errichtet worden, während gleichzeitig die romanischen Ueberlieferungen noch fortwährend ihre Geltung behielten. Es kann daher nicht befremden, wenn wir in der italienischen Schweiz namentlich eine grofse Zahl oder besser gesagt die gröfste Zahl von Denkmälern finden, die ein ausgesprochen romanisches Gepräge tragen, das ganze Misoxthal von der burgenreichen Stadt Bellinzona bis hinauf zum Bernhardinpafs mufs hierzu gerechnet werden. Politisch zum Canton Graubünden gehörig, giebt es hier nichts, was den italienischen Charakter und die damit verbundene Bauweise verleugnen könnte. Romanischen Formen begegnen wir auf Schritt und Tritt.

Bei Arbero unweit Bellinzona, bekannt durch die blutige Schlacht der Schweizer gegen die Mailänder (1422), und wo kürzlich in der dortigen sog. Chiesa rossa mit ihren prächtigen Wandmalereien eine gut gelungene Wiederherstellung beendet worden ist, öffnet sich die Pforte des Misoxthales, das in seiner ganzen Länge von der Moësa durchflossen wird, ein Thal, reich an Schönheiten der Natur und reich an merkwürdigen Dingen aller Art, vorab an Burgen, welch letzteren wir nun unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Zu oberst hält das umfangreiche Castell die Wache, die alte Burg Misox, welche dem Thale seinen Namen gab. Im Mittelalter ein Besitzthum der reich begüterten und mächtigen Grafen Trivulzio, haben es die Bündner in einer Fehde mit den Grafen im Jahre 1520 zerstört. Aber trotz der Unbill, welche die Jahrhunderte und die Menschenhände dieser grofsartigen Baugruppe zugefügt haben, und trotz des fortschreitenden Verfalles ist die Ruine von Misox immer noch eine der schönsten und gewaltigsten, welche die Schweiz besitzt. Auf einer stolzen Höhe, die nach Süden und Westen jäh und sturmfrei abfällt und die grüne Terasse von Soazza beherrscht, schaut sie weit ins Thal hinab (Abb. 1). Sie nimmt den ganzen oberen Theil des Felsens ein, auf dem sie steht, und bedeckt einen Flächenraum von nahezu 6000 qm (Abb. 2). Vier mächtige Thürme, von denen jedoch nur noch zwei und auch diese blofs theilweise bis auf ihre ursprüngliche Höhe erhalten sind, bewahren die an einigen Stellen bis 4 m dicken Ringmauern, deren äufserst schöner und fester Mauerverband auch nicht die geringsten Spuren der Verwitterung zeigt.

Auf der Nordostseite ist ein Theil der Ringmauer abgestürzt. Da, wo sie noch bis auf ihre ursprüngliche Höhe erhalten ist, sind auch die Reste der sie früher in ihrer ganzen Ausdehnung bekrönenden Mordgänge oder Maschiculis noch vorhanden. Es sind dies 15 cm breite, in drei Schichten über einander gelegte steinerne Consolen, die in regelmäfsigen Abständen von 50 bis 55 cm durchweg 60 cm über die äufsere Mauerflucht vortreten; die ehemals aufgesetzten Brüstungsmauern mit Schwalbenschwanz-Zinnen sind bis auf einen kleinen Rest am Thurme *O* gänzlich verschwunden. Der Haupteingang lag bei *I* und ist jetzt gröfstentheils zerstört. Anläfslich der bei der Aufnahme vorgenommenen Ausgrabungen trat unter demselben ein 3 m breiter gewölbter Gang zu Tage, dessen Zweck noch nicht ermittelt ist. Die Vermuthung scheint nahe zu liegen, dafs wir es hier mit der ursprünglichen Thordurchfahrt zu thun haben; deren Sohle liegt durchschnittlich 1,50 m unter dem jetzigen Boden, welch letzterer dann durch den massenhaft angehäuften Schutt auf die jetzige Höhe gebracht worden wäre. Die Wohngebäude sind alle auf die Südwestseite des Beringes dem Thale zu verlegt; von diesen war der Palas *B* das gröfste. Die Nordwest- und ein Theil der Nordostwand sind noch bis auf die Höhe von durchschnittlich 11 m erhalten. Sie bergen im Innern im Erdgeschofs Reste gothischer Malereien, die zu den seltenen Proben gehören, welche zeigen, wie weltliche Bauten ausgestattet zu werden pflegten. Der Sockelschmuck besteht aus einer geometrischen Zeichnung von rothen und weifsen Lineamenten, grofsen Achtecken, um die sich kreuzförmig vier kleine Quadrate legen. Diese Felder oder Casetten sind abwechselnd mit Halbfiguren von Heiligen oder bunt und marmorartig geschmückt (Abb. 3).

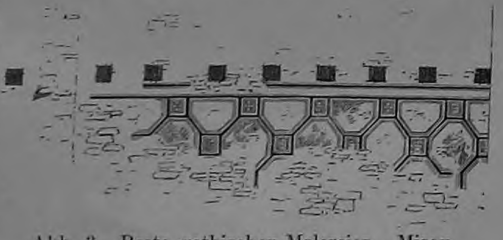


Abb. 3. Reste gothischer Malereien. Misox.

An den Palas stöfst südlich eine gewölbte und überbaute Cisterne und daran anschliefsend eine Munitionskammer. Der Raum B_2 gehörte zum Palas. Der Bergfried ist vor 25 Jahren bis auf Eingangshöhe (etwa 6 m) eingestürzt und hat mit seinem Schutte die umliegenden Gebäude verdeckt, sodafs die vollständige Grundrifsbildung nicht mehr genau ersichtlich ist. Wie weit die Schuttmassen sich erstrecken, ist aus der punktirten Linie zu ersehen (Abb. 2). Einige rohe Burschen aus der Umgebung sollen sich den Spafs erlaubt und den Thurm durch Sprengmittel zu Fall gebracht haben. Die theilweise recht grofsen Quadersteine zeigen Randschlag und Bearbeitung mit dem Spitzhammer. Westlich vom Palas steht der hoch über die Mordgänge emporragende Capellenthurm oder Campanile, ein schlanker Bau, der in lauter durchsichtiges Fenster- und Bogenwerk aufgelöst ist (Schnitt Abb 4). Er steht getrennt von der Capelle, die im Innern Spuren alter figürlicher Bemalung zeigt. Die Lage der Capelle weicht beträchtlich von der Ostrichtung ab. Eine halbrunde Apsis schliefst sich dem kleinen einschiffigen Raume an; sie ist geradlinig hintermauert und die Schlufswand mit Lisenen und Rundbögen belebt. *N* ist die Bäckerei gewesen; von dem anstofsenden Backofen ist noch ein Theil der Wölbung vorhanden. Rechtwinklig zur Ringmauer, bei der Ausfallpforte *F* (Abb. 2 u. 5) zieht sich aufserhalb des Burgberings eine etwa 13 m lange Mauer den steilen Felsen hinunter und biegt am Ende in nordwestlicher Richtung rechtwinklig ab. Der Zweck dieser Mauer, die in ihrem unteren, nach innen gerichteten Theile viele Balkenlöcher in verschiedenen Höhenlagen zeigt, welche auf das Vorhandensein einer Holzgalerie schliefsen lassen, war wohl der, in Belagerungszeiten einem Versuch des Feindes, nach dieser Seite hin einen schwachen Punkt ausfindig zu machen, wirksam entgegentreten zu können.

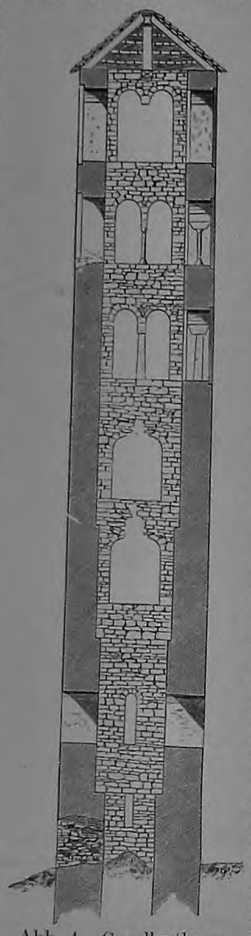


Abb. 4. Capellenthurm. Misox.

Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit müfsten die Mauerthürme werth sein, wenn sie noch aufrecht stünden. Leider ist es nur noch der Thurm *R*, welcher uns ein einigermafsen gutes Bild von der inneren Einrichtung dieser Vertheidigungsthürme giebt, da alle anderen zerstört sind. Bei einem geviertförmigen Grundrifs zeigt das Erdgeschofs eine 4 m breite und etwa 7 m lange Kammer, die mit einem Tonnengewölbe bedeckt und nur vom Hof aus durch eine stichbogig überwölbte Thür zugänglich ist. Auf der Nordwestseite ist in der 4,60 m dicken Mauer eine stichbogig geschlossene mannshohe Schiefskammer für grofse Pulvergeschütze ausgespart. Ueber dem Erdgeschofs war im ersten Stock eine ähnliche wie die vorhin beschriebene Kammer, nur etwas gröfser, die Schiefskammer dagegen kleiner und von aufsen maskirt. Von dieser Schiefskammer im zweiten Stock führt in dem stichbogigen Gewölbe ein 15 cm breiter viereckiger Canal, der einmal stumpfwinklig gebrochen und ausgemauert ist, durch die Dicke der angebauten Ringmauer hinauf bis auf deren Zinnenhöhe. Wahrscheinlich haben wir es hier mit einem Sprachrohr zu thun, das eine mündliche Verbindung zwischen den Beobachtern auf der Ringmauer und den Schützen in der Schiefskammer, namentlich in Kriegszeiten, zu bieten imstande war, wie eine ähnliche Einrichtung heute noch deutlich am Schlosse in Locarno zu sehen ist. Die Nordostseite des Thurmes ist nur noch im Erdgeschofs und auch da blofs stückweise erhalten; nach

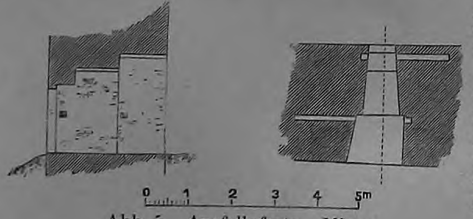


Abb. 5. Ausfallpforte. Misox.

dieser dem Thale zugekehrten Seite sind Schiefsscharten nicht vorhanden gewesen.

Werfen wir einen Blick auf den Gesamtgrundrifs der Burg, so fallen vor allem die ganz beträchtlichen Mauerstärken auf. Selbst da, wo doch von einer Angriffseite nicht gesprochen werden kann (Nordwestseite), ist die Ringmauer durchschnittlich 3,30 m dick, und die nördliche Ecke mifst nicht weniger als 5,40 m. Diese ungewöhnlich grofsen Mauermassen lassen sich am ehesten dadurch erklären, dafs die ganze obere Fläche der Mauern zum Aufstellen von Geschützen benutzt worden ist, namentlich mögen es die Falconetten mit ihren langen Rohren gewesen sein, die hier oben ausgiebige Verwendung gefunden haben, wie denn auch in einem Inventar vom Schlofs aus dem Jahre 1515, also fünf Jahre vor seiner Zerstörung, eine gröfsere Anzahl derartiger Geschütze erwähnt wird. Die Ringmauern sind vermuthlich auch von Anfang an für diesen Zweck errichtet worden und stammen vielleicht aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, da die Festungswerke und Burgen in Bellinzona — ganz ähnliche Anlagen wie Misox — gröfstentheils erneuert und verstärkt worden sind.



S. Maria del Castello. Burg Misox.

Abb. 6.

Wie die erste Anlage ausgesehen hat, ist schwer zu sagen. Der Bergfried darf auch hier wohl als ältester Theil derselben gelten, auch die Capelle und der Glockenthurm mögen im ersten Bauabschnitt entstanden sein, wie wohl, wie eingangs schon bemerkt, noch im 14. und 15. Jahrhundert romanische Kirchen und Capellen in Tessin und in den italienischen Landschaften erbaut worden sind. Uebrigens lassen sich an einigen Stellen zwei Bauzeiten mit Sicherheit nachweisen.

Am Nordfufs der Burg liegt das Kirchlein Santa Maria del Castello (Abb. 6). Man erkennt es von weither an dem schlanken Thurme, der dem der Schlofscapelle gleicht. S. Christophs Schutz und Segen sollte zuvörderst der Mannschaft im Schlosse gelten; darum ist das gewaltige Bild des Heiligen, der das segnende Christusknäblein auf seinen Schultern trägt, an der dem Castell zugewandten Eingangsfront gemalt. In der nächsten Nähe sind ansehnliche Reste einer Umfassungsmauer erhalten, die, von der Nord-Ecke der Burg ausgehend, das eben erwähnte Kirchlein und etwa $1^1/_2$ Hektar Land umgeben. Vielleicht sind das die Ueberbleibsel einer alten Vorburg, die einen kleinen Ort umschlossen hatten, von dem heute nur noch die Kirche übrig ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Denkmalpflege.

Vom Regierungs- und Baurath **Bohnstedt.**[*])

Die Denkmalpflege soll die gesamte alte Kunst eines Landes umfassen, von den ersten Anfängen aus vorgeschichtlicher Zeit, durch alle Entwicklungsstufen und Stile hindurch, bis zur jüngsten Vergangenheit, von den Meisterwerken der hohen Kunst bis zu den bescheidensten Erzeugnissen der Kleinkunst und des Gewerbes. In diesem weiten Sinne ist sie als eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts, das hier verherrlicht werden soll, zu betrachten. In früheren Zeiten war die Fürsorge für die Denkmäler nicht so allgemein und nicht so ausgedehnt.

Wir wissen, dafs schon im 15. Jahrhundert in dem ehemaligen Kirchenstaat Verordnungen zum Schutze der römischen Alterthümer ergangen sind, und dafs kein Geringerer als Rafaël der erste amtlich bestellte Denkmalhüter gewesen ist. Auch in anderen europäischen Ländern, in Schweden schon unter Gustav Adolf, in Norwegen, Dänemark, Portugal, Oesterreich-Ungarn, Baden, in der ehemaligen Markgrafschaft Bayreuth sind im 18. Jahrhundert Mafsregeln zur Erhaltung der Alterthümer von kunstsinnigen Fürsten erlassen worden.

Wir können das aber nicht als eine geregelte Denkmalpflege ansehen. Diese hat sich erst in unserer Zeit unter dem Einflufs der Kunst- und Geschichtsforschung entwickelt, nachdem diese sich auch den bisher vernachlässigten Zeitabschnitten, dem Mittelalter und der Neuzeit, zugewandt hat. Erst im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die Erkenntnifs Bahn gebrochen, dafs jedes Land die Ehrenpflicht hat, für seine geschichtlichen Denkmäler und Kunstschätze zu sorgen.

Freilich ist diese Erkenntnifs durchaus noch nicht überall in das Volksbewufstsein eingedrungen. Selbst unter den Hoch- und Feingebildeten findet man viele, welche die Bestrebungen der Denkmalfreunde belächeln. Deshalb ist es so schwer, eine gesetzliche Regelung der Denkmalpflege zu erreichen. Wie lange hat es hier in Frankreich gedauert, bis das Gesetz vom 30. März 1887 zustande gekommen ist? — 50 Jahre, nachdem der erste Denkmal-Ausschufs eingesetzt worden ist. In England hat Sir John Lubbock zehn Jahre lang im Parlament kämpfen müssen, um die „Ancient Monuments Protection Act“ von 1882 durchzusetzen. In Italien liegt schon seit 1872 ein allgemein als vortrefflich anerkannter Gesetzentwurf vor, der 1878 vom Senat genehmigt worden, aber bis jetzt noch nicht in Kraft getreten ist. In Oesterreich-Ungarn ist schon 1850 eine Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler eingesetzt worden; aber nur in Ungarn ist 1881 ein Gesetz erlassen worden, während es in den übrigen Kronländern fehlt.

Bei uns, in Deutschland, gehört die Denkmalpflege zu den inneren Angelegenheiten, die jeder Bundesstaat für sich zu ordnen hat. Die bestehenden Vorschriften sind daher sehr verschiedenartig. In manchen Staaten giebt es überhaupt keine Bestimmungen; in anderen wird eine Aufsicht über die in öffentlichem Besitz befindlichen Denk-

[*]) Vortrag, gehalten in Paris am 2. August 1900 beim V. Internationalen Architekten-Congrefs.

mäler ausgeübt und sind amtliche Hüter bestellt. In den meisten Staaten ist man mit der Aufnahme und Verzeichnung der einheimischen Denkmäler schon seit Jahrzehnten beschäftigt. Gerade die Kreise, die sich aus Pflicht, Beruf oder Liebhaberei mit der Denkmalpflege abgeben, empfinden am meisten, wie unzulänglich die zu Gebote stehenden Mittel sind, um die kostbaren Werke der Vergangenheit gegen die Gefahren zu schützen, welche die neueste Zeit heraufbeschworen hat. Denn aufser denen, welche sie immer bedroht haben, wie Alter, Feuer, Wasser, Krieg, Aufruhr usw., sind neue entstanden. Besonders diejenigen Werke, welche uns als Architekten am nächsten angehen, die Baudenkmäler, sind durch das rasche Anwachsen der Städte, durch die riesenhafte Entwicklung des Verkehrs, des geschäftlichen und gewerblichen Lebens, durch die ganze Umgestaltung der Lebensbedingungen und leider vielfach auch durch Neuerungssucht, durch einen falschen Eifer, zu verschönern und zu verbessern, in ihrem Bestande bedroht. Dem Verkehr zu Liebe werden Mauern und Stadtthore, öffentliche und Privatgebäude abgerissen, als ob eine Stadt nach americanischem Muster mit breiten geraden Straſsen und rechteckigen Häuserblöcken der Inbegriff der Vollkommenheit wäre. Aus gesundheitlichen Rücksichten werden alte Stadtviertel niedergelegt, in denen es an Luft und Licht mangelte. Alte Häuser werden verlassen und abgebrochen, weil sie nach heutigen Begriffen unbewohnbar sind. Alte Rathhäuser und Kirchen werden vollständig umgebaut, weil sie für die stark vermehrten Gemeinden nicht mehr ausreichen. In dem Glauben, dafs „Freilegen“ unter allen Umständen eine verdienstliche Sache ist, werden Denkmalbauten ihrer Umgebung beraubt. Auf keiner Weltausstellung fehlt zwar ein Alt-Paris, Alt-Brüssel, Alt-Antwerpen usw.; es scheint aber, dafs man an diesen Nachahmungen in Stuck und Pappe mehr Geschmack findet als an der Wirklichkeit.



Abb. 1.

Wie viel wird in wohlgemeinter Absicht einer der bedenklichsten Verirrungen der Neuzeit, der Stilreinigung, geopfert! Darüber, wie weit diese Bestrebungen ihre Berechtigung haben, ist auf dem letzten Congrefs in Brüssel verhandelt worden. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dafs die Stilreinigung durchaus nicht überall in den mafsvollen Grenzen betrieben wird, die dort für zulässig erklärt worden sind, und dafs heute noch eine Menge werthvoller Kunstwerke von dem blinden Eifer der Stilschwärmer bedroht ist. Natürlich kann man keine Stadt in ihrer Entwicklung hemmen und dem Verkehr kein Halt gebieten, um einem Orte sein alterthümliches Gepräge zu bewahren. Ebenso wenig kann man gesundheitliche Bedenken aufser acht lassen. Aber man soll in jedem einzelnen Falle sorgfältig prüfen und mit Schonung verfahren.



Abb. 2.



Abb. 4.



Abb. 3.

Bildstöckl aus Unter-Franken.

Einen wirksamen und dauernden Schutz der Denkmäler gegen die geschilderten und viele andere Gefahren kann man nur auf dem Wege des Gesetzes erlangen. Deshalb ist der Vorschlag, den Herr Harmand, Justitiar der „Caisse de défense mutuelle“ der französischen Architekten in Brüssel gemacht hat und der von der Versammlung angenommen worden ist, mit Freuden zu begrüfsen. Der Beschluſs lautete:

„Le Congrès émet le voeu que les dispositions les plus complètes soient prises dans tous les pays pour établir l'inventaire, assurer la conservation définitive et le classement des monuments et des objets d'art qu'ils contiennent ainsi que des découvertes faites par suite de fouilles.

Le Congrès souhaite que l'unification des législations existantes soit faite dans le plus bref délai pour assurer ce résultat.“

Zur Erläuterung sei bemerkt: faire l'inventaire entspricht im allgemeinen unserem „Inventarisiren“; nur ist hier an eine raschere Aufnahme und kurze Aufzeichnung aller Denkmäler, Alterthümer und Kunstschätze gedacht, um sie in einer Liste zu vereinigen wie die französische „liste des monuments classés“. Unter „classement“ ist nicht etwa, wie man zunächst vermuthen könnte, eine Klasseneintheilung zu verstehen — welche die Denkmäler ja nicht vor Schaden und Untergang retten könnte —, sondern eine der Bedeutung und dem Werthe der Denkmäler nach vorgenommene Eintragung unter die gesetzlich geschützten Denkmäler, eine Einwerthung, wie wir das französische Wort in Anlehnung an den deutschen Ausdruck „Einschätzung“ am besten übersetzen, da die Uebernahme der Bezeichnung des fremden Ausdrucks „Klassirung“ nicht nur zu Unklarheiten, sondern geradezu zu einer mifsverständlichen Auffassung führen mufs und, wie die Erfahrung lehrt, auch thatsächlich zu führen pflegt.

Alle Denkmalfreunde werden dem ersten Theile des vorstehenden Beschlusses rückhaltlos beistimmen. Ob aber der zweite Theil Aussicht hat, von den Regierungen der verschiedenen Staaten angenommen zu werden, erscheint sehr zweifelhaft. Diejenigen, welche ein Gesetz und eine wohlgeordnete Denkmalpflege besitzen, würden sich wahrscheinlich weigern, sie abzuändern, und die anderen werden versuchen, noch etwas Besseres zu machen.

Aufser Frankreich besitzen Griechenland seit 1834, Ungarn, Indien, Aegypten seit 1881, England seit 1882, die Türkei seit 1884, Bulgarien seit 1889, Rumänien seit 1892 und Tunis seit 1894 ihre eigenen Gesetze, die den Rechtsverhältnissen, Staatseinrichtungen, Gebräuchen des Landes, sowie der Zahl und Art seiner Denkmäler angepafst sind. Sollen sie alle geändert werden? Das wäre nur auf dem Wege langwieriger, staatsmännischer Unterhandlungen zu erreichen. Und schliefslich würde man sich doch nur über allgemeine Gesichtspunkte und Grundgedanken einigen, die in den bestehenden Gesetzgebungen schon verwirklicht sind und in die neuen einzuführen wären.

Ist nun aber der heutige Congrefs von Fachmännern und Kennern nicht berufen und bestimmt, solche allgemeine Grundsätze aufzustellen? Werden sie in einer Versammlung von so hohem Ansehen angenommen und verkündet, so würden sie dazu dienen, den Widerstand, die Voreingenommenheit und die Vorurtheile zu besiegen, denen jede Vorlage zum Schutze der Denkmäler in der Oeffentlichkeit wie bei der gesetzgebenden Körperschaft leider begegnen wird. Denn wenn auch das Verständnifs für die alte Kunst bedeutend an Boden gewonnen hat, so sind es doch nur wenige, die begreifen wollen, dafs unsere Denkmäler eine kostbare Erbschaft der Vergangenheit sind, welche wir den kommenden Geschlechtern unversehrt zu überliefern die Pflicht haben.

Wenn ein Gesetz zum Vorbild genommen werden soll, so ist es das französische von 1887, das ebenso wie alle Einrichtungen der Denkmalpflege in Frankreich allgemein als vortrefflich anerkannt

wird. Dieses Gesetz beruht auf der Einwerthung. Man wird nie dazu gelangen, eine scharfe und genaue Erklärung des Begriffes „Geschichtliches Denkmal“ zu geben. Das ungarische Gesetz vom 24. Mai 1881 sagt zwar: „Unter der Benennung ‚Kunstdenkmal‘ wird jede unter oder über der Erde befindliche Baulichkeit und deren Zubehör verstanden, welche den Werth eines historischen oder künstlerischen Denkmals besitzt“. Das ist im Grunde mehr eine Umschreibung als eine Erklärung. Das griechische Gesetz vom 10./22. Mai 1834 ist in Artikel 110 und 111 etwas genauer:

„Aufser den Werken der Bildhauerei und Baukunst sind unter Alterthümer auch die Massen von gearbeitetem Marmor oder anderen Steinen, in welcher Form sie vorkommen mögen, begriffen; ebenso Malereien, Mosaiken, Gefäfse, Waffen, Geräthschaften aus Metall oder gebrannter Erde, ferner geschnittene Steine, Münzen und Inschriften irgend einer Art. Sie sind sämtlich dem gegenwärtigen Gesetze unterworfen.

Auch diejenigen Gegenstände, welche aus den früheren Zeiten der christlichen Kunst, aus dem sogenannten Mittelalter herrühren, sind von den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht ausgenommen.“

Ein Kunst- und Alterthumsforscher würde danach wohl entscheiden können, ob ein Gegenstand unter das Gesetz fällt. Kann man das aber auch von den einfachen Besitzern oder Findern solcher Gegenstände verlangen? Schwerlich! Gerade diese müssen wissen, ob sie das Recht haben, über ihr Eigenthum frei zu verfügen oder nicht. Um volle Klarheit zu schaffen und alle Zweifel zu beseitigen giebt es nur ein Mittel, nämlich: die Werke, die man unter den Schutz des Gesetzes stellen will, einzeln aufzuzählen, also eine vollständige Liste aufzustellen, die auf einer allgemeinen Aufnahme aller geschichtlichen und künstlerischen Denkmäler des Landes beruht. Das ist zwar eine umfangreiche Arbeit; aber, da in vielen Ländern schon ein regelmäfsiger Dienst zur Aufnahme der Denkmäler besteht, und durch die zahllosen kunstgeschichtlichen Sammel- und Einzelwerke, Schriften und Bilder, die im Laufe dieses Jahrhunderts besonders seit der Verbreitung der Photographie erschienen sind, schon vorgearbeitet ist, so kann diese grofse Aufgabe ziemlich rasch vollendet werden. Es handelt sich auch zunächst nur um eine kurze Aufzählung, der freilich möglichst bald eine Aufnahme, Beschreibung und Zeitbestimmung folgen müfsten.

In Italien hat man allerdings den Versuch aufgegeben, die Werke der Vergangenheit aufzunehmen, weil ihrer zu viele sind. Es müfste aber doch möglich sein, wenigstens ein Verzeichnifs zusammenzustellen, wenn in der Weise verfahren würde wie in Frankreich, wo man ein Baudenkmal mit allem, was darin enthalten ist oder aufbewahrt wird, unter einer Nummer aufführt. Ebenso kann man eine ganze Sammlung durch Hinweis auf ihr Verzeichnifs mit einer einzigen Nummer erledigen. (Schlufs folgt).

Vermischtes.

Bildstöckl aus Unter-Franken. Durch den Aufsatz „Ein Stiefkind der Denkmalpflege“ in Nr. 9 d. Bl. angeregt, glaube ich den verehrten Mitlesern durch Veröffentlichung mehrerer Bildstöckl, gleichfalls aus Unter-Franken, welche wohl werth sind, weiteren Kreisen bekannt zu werden, dienlich zu sein.



Abb. 1. **Wetzlar mit dem Dom.**

Abb. 1 zeigt einen Bildstock vom Jahre 1515 mit noch vorhandenen, bunt bemalten Heiligenfiguren aus dem durch seine malerischen Renaissancebauten bekannten Marktflecken Lauda an dem Tauber. Leider fehlen hier die Endigungen der Fialen und die mittlere Kreuzblume, die dem zierlichen Bauwerk erst den richtigen Abschlufs gegeben haben. An Stelle der letzteren ist in jüngerer Zeit ein eisernes Kreuz, ein Erzeugnifs neuerer Schmiedearbeit, befestigt worden. Abb. 2 ist ein interessanter, leider ziemlich stark verwitterter Bildstock an der Landstrafse zwischen Volkach a. M. und Münsterschwarzach bezw. Dettelbach. Die Jahreszahl der Errichtung auf dem Schriftbande in der Mitte des Schaftes ist nicht mehr zu entziffern, seitliche Inschriften, so auf der dem Beschauer zugekehrten Seite vom Jahre 1607, bezeugen spätere Wiederherstellungsarbeiten und weitere Zuthaten. Die oberen, noch deutlich erkennbaren Bildwerke mit den besonders bei der Kreuzigungsgruppe grofsartig aufgefafsten Figuren weisen sicher auf die Urheberschaft eines bedeutenden Meisters hin. Soll dieses Wind und Wetter stark ausgesetzte Denkmal späteren Zeiten erhalten bleiben, so wäre eine baldige Instandsetzung oder Erneuerung dringend zu wünschen, da die Verwitterung bedenklich vorwärts schreitet. Abb. 3 ein Bildstock der Empirezeit aus selbiger Gegend ist ein bezeichnendes Beispiel derartiger Werke des 18. Jahrhunderts. Abb. 4 zeigt einen der zierlichen, oftmals wiederkehrenden Bildstöcke Unter-Frankens aus dem 18. Jahrhundert an der Strafse von Würzburg nach Gerbrunn. S.

Ueber die Erhaltung und Vollendung des ehrwürdigen Domes in Wetzlar und der auf einem der Stadt Wetzlar gegenüber liegenden Berge befindlichen Burg, genannt „Kalsmunt“, hat August Graff in Wiesbaden einen beherzigenswerthen Aufruf*) erlassen. Der Verfasser, ein geborener Wetzlarer, nimmt sich uneigennützig mit warmen Worten, von echt deutscher Heimathsliebe beseelt, dieser Baudenkmäler an. Er will verhüten, dafs vor allem der Dom durch Verfall seinem Untergange entgegengeht. Die Anfänge des Domes in Wetzlar weisen auf die frühromanische Zeit hin, was aus dem schönen, in Abb. 2 wiedergegebenen sogenannten Heidenthurmportal zu erkennen ist. Wissen wir uns auch die merkwürdigen Schnörkel über der schönen, kräftig gewölbten Eingangspforte nicht zu deuten, so spricht doch eine längst vergangene Zeit zu uns, und Poesie webt sich um das alte Steinwerk. Der Dom in Wetzlar bietet dem Architekten ein Studienfeld, wie er es so reichhaltig selten anderswo finden wird. Um so erstrebenswerther ist es, dafs dem unaufhaltsamen Verfall, dem dieses Denkmal frommer Zeiten anheimgegeben ist, Einhalt gethan wird; denn Strauch und Moos überwachsen das Quader- und Kunstmauerwerk, und auch die Regellosigkeit der damaligen Bauweise, die sich an den abgestürzten Stellen des Thurm- und Treppenbaues deutlich zeigt, sowie die sehr nothdürftige Bedachung einzelner Theile erleich-



Abb. 2.

*) Der Dom zu Wetzlar. Ein Aufruf zur Erhaltung und Vollendung dieses Baudenkmals von August Graff. Mit vier Ansichtsbildern und einer Grundrifszeichnung. Wetzlar. Verlag von K. Waldschmidt, Buch- und Kunsthandlung.

tern das Zerstörungswerk nur zu sehr. Aeufserst bedauernswerth wäre insbesondere der Verfall der Portale, die so charakteristisch die frühromanische Zeit im Heidenthurmportal, den Uebergangsstil im kleinen Südportal und den hochgothischen Stil im Süd- und Westportal zum Ausdruck bringen. Der Dom bietet sowohl den Angehörigen des katholischen Glaubens in seinem hohen Chor als auch dem evangelischen Bekenntnifs in seinem Längs- und Querschiff Zuflucht. Es liegt daher im Pflichtgefühl dieser beiden Kirchengemeinden, alles was an ihnen ist, aufzubieten, um das Vermächtnifs frommer Jahrhunderte zu schützen und zu erhalten. Trotzdem mit diesen vereint der Staat, die Stadt und ein Stiftungsfonds an der Erhaltung theilnehmen, so fehlt es doch stets an zureichenden Mitteln.

Wenn wir uns auch nicht dem Wunsche des Verfassers anschliefsen können, dafs der Dombau der vormals freien Reichsstadt Wetzlar in ursprünglich geplanter Gröfse und Schönheit erstehen möge, so unterstützen wir doch gern den Hülferuf und sprechen den Wunsch aus, dafs weiteste Kreise mitwirken mögen, damit das herrliche Bauwerk vor weiterem Verfall bewahrt bleibt. Sch.

Bücherschau.

Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern. I. Band. Bearbeitet von Gustav v. Bezold, Dr. Berthold Riehl und Dr. Georg Hager. München 1900. Josef Albert. 18. Lieferung. Einzelpreis 10 *M*.

Die vorliegende Lieferung behandelt das Bezirksamt Miesbach, als dessen culturgeschichtlich bedeutendster Ort das im 8. Jahrhundert gegründete Benedictinerkloster Tegernsee erscheint. Wie sich aus der Einleitung ergiebt, ist der Bezirk zwar arm an romanischen Bauten, doch beanspruchen diese, so spärlich sie auch sein mögen, unsere Beachtung und wohlbegründete Schätzung. Es ist hier zunächst die erst 1895 entdeckte Krypta des Klosters Tegernsee zu nennen, die 1035 bis 1041 erbaut wurde und sich als einziger bedeutsamer Rest der romanischen Kirche (neben den Chormauern und dem Unterbau der Thürme) erhalten hat. Sie ist die älteste der oberbayerischen Krypten und namentlich durch ihre einem umgestürzten korinthischen Capitell nachgebildeten Säulenbasen von kunstgeschichtlichem Belang. Leider war es nicht möglich, die Umfassungsmauern der Krypta, die schon mehrfache Umbauten erfahren hatte, zu erhalten: einzelne Säulen wurden in das bayerische Nationalmuseum übergeführt. Der zweite, bedeutendere romanische Bau, die ehemalige Klosterkirche in Fischbachau, von Hirsauer Mönchen erbaut, zeigt in nichts das Muster der Hirsauer Schule, dagegen im Grundrifs die bekannte bayerische Anlage dreier gleichlanger Schiffe ohne ein Querschiff. Das Innere der Kirche wurde im 18. Jahrhundert mehrmals umgestaltet. Unter den übrigen romanischen Bauten verdienen nur die zwei Gewölbebauten der Rupertuscapelle bei Bruck und die Jakobscapelle in Weyarn namentliche Aufführung. Wie allenthalben in Oberbayern gewahren wir auch in dem Bezirksamte Miesbach die regste Bauthätigkeit in der Gothik, und zwar in der Spätzeit derselben. Dreischiffig ist nur die 1471 bis 1476 aufgeführte, im 17. Jahrhundert veränderte Klosterkirche von Tegernsee, die übrigen Kirchen haben nur einschiffige Anlage. Unter den letzteren ragt namentlich die Kirche von Georgenried durch ihr schönes Sterngewölbe hervor. Auffallend ist das lange Nachklingen der Gothik in dem Bezirksamt Miesbach, das sich weit in das 17. Jahrhundert hinein verfolgen läfst. In dem Zeitalter der Renaissance und des frühen Barock ist in der Baugeschichte des einschlägigen Gebietes besonders beachtenswerth die Gruppe der Miesbacher und Schlierseer Baumeister und Stuckatorer, die ähnlich wie die Wessobrunner auf dem Lande eine aufserordentliche Thätigkeit entfalteten; freilich stehen diese keineswegs auf so hoher künstlerischer Stufe wie jene. Neben der einheimischen Kunst erblicken wir im 17. Jahrhundert auch Leistungen italienischer Meister, so die üppigen Stuckaturen der Klosterkirche in Tegernsee und den Umbau des Klosters Weyarn durch Sciasca, der auch in Herrenchiemsee thätig war. Die erhöhte Bauthätigkeit im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts darf wohl als Erklärung für die geringe Anzahl von Rococobauten angenommen werden. Auch Rococostuckaturen sind nicht sehr zahlreich: die besten dürften wohl jene der bekannten Wallfahrtscapelle Birkenstein am Fufse des Wendelstein sein. Die Bildhauerei weist, abgesehen von einem altchristlichen Gedenkstein in Gmund, als ältestes einheimisches Werk einen lebensgrofsen romanischen holzgeschnitzten Christus (Schaftlach) auf. Aus der Frühzeit der Gothik stammt nur ein sehr bescheidener Grabstein in Schliersee. Das reichste Bild entfaltet die Bildnerei im 15. Jahrhundert. Als trefflichstes Werk ragt unter der Masse des Guten das Stiftergrabmal in Tegernsee hervor, das einen Münchener Meister Hans zum Verfertiger hat. Spärlich erscheint gegenüber der Plastik die mittelalterliche Malerei vertreten. Sie steht unter dem Einflusse der Münchener Malerschule, wie namentlich die acht Bilder in Agatharied und der Altar in Schmidham erkennen lassen. Die Bildwerke und Malereien des 16. Jahrhunderts gehen nur in wenigen Fällen über tüchtige Handwerksleistungen hinaus, überdies ist ihre Zahl auch sehr gering. Um so lebendiger gestaltete sich das Kunstleben in dem 17. und 18. Jahrhundert, und deutlich erkennt man hier die befruchtende und anregende künstlerische Bethätigung der beiden grofsen Klöster Tegernsee und Weyarn. Es kann hier natürlich nur von kirchlicher Kunst die Rede sein, und diese bekundet sich begreiflicherweise zunächst an Altären und Kanzeln. Der Schwerpunkt ist, der Zeit entsprechend, auf das Decorative gelegt, und von diesem Standpunkte aus betrachtet, sind die meisten der erhaltenen Werke sehr tüchtige Leistungen, die ein treffliches Bild der landesüblichen Kunstpflege geben. Einzelne Stücke herauszugreifen, würde zu weit gehen, es mag genügen, dafs wir u. a. den Malern Karl Loth, Christ. Wink und Hans Asam und dem tüchtigen Bildhauer Ignaz Günther begegnen. Die Deckenmalerei ist durch Fresken von der Hand Johann Seb. Trogers in Piesenkam, Heigls in Wilparting und H. Asams in Tegernsee aufs beste vertreten. Das mittelalterliche Kunstgewerbe wurde vornehmlich in Tegernsee gepflegt. Zeugen hierfür lassen sich aber in Tegernsee selbst wie in dem ganzen Miesbacher Bezirk nur äufserst wenige anführen. Das Bedeutendste sind das frühgothische Vortragekreuz und die berühmte Monstranz von 1448 in Tegernsee. Aus der Renaissance ist kaum ein beachtenswerthes kunstgewerbliches Werk anzuführen, dagegen weisen Barock und Rococo einige gute Goldschmiedearbeiten auf. Von den übrigen Zweigen des Kunsthandwerks können nur noch ein paar Glasgemälde in Sonderdilching (1464) und in Schaftlach (1477) und eine gothische Empore in der Kirche in Frauenried einer Erwähnung würdig sein. So vermögen die erhaltenen Werke der Kleinkunst durchaus kein richtiges Bild zu geben von dem ehemals so reichen Kunstleben des Bezirkes, wie es namentlich durch das Kloster Tegernsee (vgl. Oberbayer. Archiv I.) gefördert wurde. Aufser den Textbildern dient eine Mappe mit zwölf Lichtdrucktafeln als ergänzende Erläuterung zur Beschreibung der Denkmäler. W.

V. Jahresbericht der Commission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern. Sonderabdruck aus den Baltischen Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Stettin 1900. Druck von Herrcke und Lebeling. 12 Seiten.

Bericht des Conservators der Denkmäler für die Provinz Posen über die Etatjahre 1897/98 und 1898/99. Posen 1899. Gedruckt im Arbeits- und Landarmenhause in Bojanowo. 23 Seiten.

VII. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen für 1899 bis 1900. Magdeburg. Druck von E. Baensch jun. 1900. 96 Seiten und 8 Tafeln.

In mehreren preufsischen Provinzen hat man es unternommen, über die Arbeiten auf dem Gebiete der Denkmalpflege fortlaufende Berichte zu erstatten. Der durch seinen Inhalt und seine Ausstattung bemerkenswerthe jüngste Bericht der rheinländischen Provincial-Commission, sowie der des Provincial-Conservators für Schlesien wurden kürzlich in diesem Blatte angezeigt (S. 38 und 86). Weitere Berichte liegen vor aus den Provinzen Pommern, Posen und Sachsen.

Der Bericht der pommerschen Provincial-Commission über das Rechnungsjahr 1898/99 beschränkt sich auf einen allgemeinen Ueberblick der Arbeiten und Beobachtungen des Provincial-Conservators Prof. Dr. Lemcke; in einem Anhange sind, um das Interesse an der Pflege der Grabsteine zu fördern, die Beschreibungen und Abbildungen zweier beachtenswerther Grabsteine aus der Provinz gegeben. Der für die Rechnungsjahre 1897/98 und 1898/99 erstattete Bericht des Provincial-Conservators Dr. Schwartz in Posen zählt in Kürze sämtliche Angelegenheiten auf, mit denen der Provincial-Conservator sich zu befassen hatte. Erfreulich ist es, zu entnehmen, dafs, dank der provinciellen Organisation der Denkmalpflege, die Gemeinden mehr und mehr zur Beachtung der bestehenden Bestimmungen angehalten werden.

Umfangreicher als die beiden vorgenannten ist der Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Sachsen vom Provincial-Conservator Dr. Doering, worüber nähere Mittheilungen wegen Raummangels für die nächste Nummer vorbehalten bleiben müssen. —e.

Inhalt: Abbruch der St. Johanniskirche in Stettin. — Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz). — Denkmalpflege. - Vermischtes: Bildstöckl aus Unter-Franken. — Erhaltung und Vollendung des Domes in Wetzlar. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 13.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. October 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die Denkmalpflege.

(Schlufs.)

Nach Abschlufs der Liste erfolgt die Einwerthung, d. h. alle darin aufgeführten Werke werden für geschichtliche oder Kunstdenkmäler erklärt und unter die Obhut des Staates gestellt. Das ist eine gesetzliche Mafsnahme, die in die Rechte des Besitzers eingreift und deshalb nicht leicht zu regeln ist. Ist der Staat, eine Provinz, ein Kreis, eine Gemeinde, eine geistliche oder weltliche Körperschaft oder eine Anstalt, über die der Staat ein Aufsichtsrecht ausübt, der Eigenthümer, so hat es weniger Schwierigkeiten. Wenn es aber ein Einzelner ist, so mufs mit grofser Schonung vorgegangen werden. Das französische Gesetz giebt in dieser Hinsicht werthvolle Fingerzeige. Es verlangt zunächst den Antrag oder das Einverständnifs des Besitzers, setzt die Betheiligung des Staates an den Unterhaltungskosten zwar nicht als Bedingung, aber doch als üblich voraus und sieht erst für den Fall der Weigerung eine Enteignung vor. Die Schonung darf nicht in Schwäche ausarten; denn die im Privatbesitz befindlichen Werke pflegen den meisten Gefahren ausgesetzt zu sein.

Sehr wichtig ist die Vollständigkeit der Einwerthungsliste. Ein beschränktes Verzeichnifs, wie das zum englischen Gesetz von 1882 gehörige, das nur 68 meist vorgeschichtliche Alterthümer umfafst, kann eine Gefahr bilden, weil es alle nicht eingetragenen Denkmäler gewissermafsen für vogelfrei erklärt.

Also: die Einwerthung ist als allgemeiner Grundsatz anzunehmen.

Worin besteht nun der gesetzliche Schutz? Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat auf seiner vorjährigen Hauptversammlung die wesentlichsten Bestimmungen in folgenden vier Sätzen zusammengefafst:

„1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Besitze des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert, noch wissentlich dem Verfall überliefert werden."

Bemerkt sei hierzu: Wie die Aufsicht ausgeübt wird, welchen Behörden sie übertragen wird, bestehenden Verwaltungen oder besonderen Denkmalhütern oder einem Ausschufs, der von dem Ministerium berufen wird, ist Sache jedes einzelnen Staates, ebenso wie die Einrichtung des ganzen Dienstes zur Ueberwachung und Leitung der Bauarbeiten. Es ist dies allerdings eine der allerwichtigsten Fragen, denn von ihr hängt das Schicksal der Denkmäler ab. Es empfiehlt sich nicht, wichtige Entscheidungen in die Hand politischer Beamten zu legen, weil diese zu viele Rücksichten zu nehmen haben und leicht geneigt sein werden, auf dem ihnen ferner liegenden Gebiete der Kunst Zugeständnisse zu machen. Im übrigen kann man keine allgemein gültigen Vorschläge machen, sondern wiederum nur auf die französischen Einrichtungen als sehr nachahmenswerth hinweisen. Hier steht ein vielköpfiger Ausschufs an der Spitze, dem aufser den vier eigentlichen Denkmalpflegern (drei hervorragenden Architekten für die Bauten, einem Gelehrten für die Kunstgegenstände) die Directoren aus den verschiedenen als Eigenthümer betheiligten Ministerien, ferner die Leiter der grofsen staatlichen und städtischen Museen, die höchsten Beamten der Hauptstadt und neben diesen hervorragende Künstler, Gelehrte, Forscher, Sammler und Schriftsteller angehören. Ein solcher Ausschufs bietet die Gewähr, dafs nicht nach einseitigen Gesichtspunkten verfahren wird, sondern dafs alle Kunst- und Geschmacksrichtungen ihre Vertreter finden.

Was unter wesentlicher Ausbesserung oder Veränderung zu verstehen ist, ist in den Ausführungsbestimmungen vom 3. Januar 1889 zum französischen Gesetz sehr gut erläutert worden. Artikel 11 besagt: „Zu den Arbeiten, deren Entwürfe der Genehmigung des Ministers bedürfen, gehören: Wandmalereien, die Ausbesserung alter Malereien, die Ausführung neuer und die Ausbesserung alter Glasfenster, Arbeiten, welche die Vergröfserung, Freilegung und den Schutz eines eingewertheten Denkmals bezwecken, und auch Arbeiten wie die Anlage einer Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung und andere, die irgend einen Theil des Denkmals verändern oder seine Erhaltung beeinträchtigen könnten. Hierzu gehört auch die Errichtung eines Anbaues an ein eingewerthetes Denkmal."

„2. Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Besitze des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht veräufsert und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden."

„3. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgend welcher Art dürfen auf dem Grund und Boden im Besitze des Staates oder irgend einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts nicht ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde unternommen werden."

„4. Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung und im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden."

Diese Bestimmungen lehnen sich in der Hauptsache an das französische Gesetz an und könnten wohl als allgemeine Grundsätze angenommen werden.

Der letzte Absatz, der von dem Besitz in Händen von Privaten handelt, geht allerdings noch weiter als das französische Gesetz und ist der wichtigste: denn gegen die Privaten hat der Staat sonst kein Mittel, einzuschreiten, während hier Hülfe am meisten noth thut. Es braucht nicht immer Unverstand oder böser Wille zu sein, wenn ein alter, ererbter Besitz vernachlässigt wird, sondern es ist auch vielfach Unvermögen. Denn es ist eine kostspielige Sache, ein für heutige Verhältnisse nicht recht verwendbares Gebäude dauernd zu erhalten. In solchen Fällen mufs die Allgemeinheit eintreten und dem Einzelnen entweder helfen oder durch Ankauf die Last ganz abnehmen.

Mit gewissen Einschränkungen ist der letzte Satz auch auf die beweglichen Kunstgegenstände im Besitze von Privatpersonen auszudehnen: als Gefährdung ist nicht allein, wie in Absatz 2, eine falsche Wiederherstellung, Ausbesserung oder Veränderung, sondern auch die Ausfuhr aus dem Lande zu betrachten.

Es kann keine Rede davon sein, dem Eigenthümer jede Veräufserung zu untersagen, wie es bei Gegenständen in öffentlichem Besitze geschehen kann, weil es eine Verletzung der Rechte des Privatbesitzes wäre. Aber der Staat kann und mufs sich ein Vorkaufsrecht vorbehalten, wenn der Gegenstand von besonderer Bedeutung für das Land ist als ein seltenes Werk der einheimischen Kunst oder als geschichtliche Erinnerung oder als Ausgrabungsfund. Dieser Grundsatz findet sich schon in der berühmten „lex Pacca", die im Jahre 1820 für den Bereich des Kirchenstaates von dem päpstlichen Kämmerer Pacca erlassen worden ist, und in dem griechischen Gesetz vom 10./22. Mai 1834. Auch in dem italienischen Gesetzentwurf ist das Vorkaufsrecht gewahrt. Aufserdem hat der Staat, im Falle die Ausfuhr genehmigt wird, das Recht, den Gegenstand vorher abformen, abgiefsen, abzeichnen, photographiren oder in irgend einer Weise abbilden zu lassen.

Natürlich kann dieses Ausfuhrverbot nicht auf alle Werke alter Meister des Landes ausgedehnt werden. Denn niemand will den Alterthums- und Kunsthandel unterbinden, dem man doch das grofse Verdienst nicht absprechen kann, viele sonst verlorene Kunstwerke gerettet und zur Alterthumsforschung, ja zur Erkenntnifs des Werthes der alten Kunst viel beigetragen zu haben. Ebensowenig will man Museen und Sammler in die Unmöglichkeit versetzen, fremde Kunsterzeugnisse zu erwerben. Es kann sich nur um Werke, die einzig in ihrer Art sind, um Meisterwerke ersten Ranges, kostbare geschichtliche Andenken handeln, die für das Land ihres Ursprunges von unschätzbarem Werthe sind.

Man wäre versucht, den Gedanken folgend, die Herr Charles Lucas auf dem letzten Brüsseler Congrefs mit so viel Beredtsamkeit entwickelt hat, zu verlangen, dafs solche Werke an dem Orte und in der Umgebung erhalten werden sollen, für die sie ursprünglich bestimmt waren, wenn dies nicht ein schöner Traum wäre, dessen Erfüllung zu ferne liegt. Man mufs schon zufrieden sein, wenn sie im Lande bleiben.

Der italienische Gesetzentwurf behandelt auch den Fall, dafs ein Kunstwerk, sei es in öffentlichem oder Privatbesitz, in einer Weise aufbewahrt wird, die ein bequemes und ruhiges Betrachten zum Zwecke des Lernens unmöglich macht, und sieht eine zeitweilige Ueberführung in eine öffentliche Sammlung vor. Hierin liegt der richtige Gedanke, dafs ein Kunstwerk nicht allein zum Vergnügen eines reichen Liebhabers bestimmt ist, der damit machen kann, was ihm gefällt, es den Blicken aller Welt entziehen kann, wie manche eifersüchtige Besitzer thun, sondern dafs es vor allem zur Anregung und Bildung für die Jünger der Kunst dienen soll, die sich an den Schöpfungen der Meister begeistern wollen. Daher müssen diese Werke für die Oeffentlichkeit sichtbar bleiben, wenn auch nicht für die grofse Menge der Neugierigen, so doch für alle, die ein höheres Streben anlockt. Hat es keine Bedenken, die Thore der Paläste und Schlösser, im Besitze des Staates oder der Krone, den Besuchern zu öffnen, so kann man auch von den anderen Eigenthümern alter Baudenkmäler oder werthvoller Sammlungen verlangen, dafs sie, wenigstens unter gewissen Beschränkungen, den Zutritt gestatten. Auf diese Weise würde eine Ueberwachung durch die Oeffentlichkeit neben der Aufsicht ausgeübt werden, die der Staat sich als Hüter aller Schätze des Landes vorbehalten mufs.

Um all diesen verschiedenartigen Ansprüchen der Denkmalpflege gerecht zu werden, müssen die Staaten viel reichlichere Mittel in ihren Haushalt einstellen als bisher. In den meisten Ländern werden gelegentlich für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines einzelnen grofsen Baudenkmals oder für den



Abb. 12. Zinnenaufgang.

alte Kunstwerk, das verschwindet, ist ein Verlust für das Land, wenn nicht für die ganze Welt.

Das wirksamste Mittel, die Denkmäler zu schützen, wäre ohne Zweifel, die Oeffentlichkeit, das ganze Volk dafür zu erwärmen und zu gewinnen. Man mufs hoffen, dafs die Liebe zur alten Kunst und die Erkenntnifs von ihrem hohen Werthe in alle Schichten der Bevölkerung eindringt, und alle Bestrebungen, diese Erkenntnifs zu verbreiten, verdienen ermuthigt und gefördert zu werden. In dieser Hinsicht haben die Alterthums-, Geschichts- und Kunstvereine, unter welchen Namen sie immer bestehen mögen, und namentlich die zum



Abb. 7. Schnitt *a b*. Abb. 8. Schnitt *c d*.

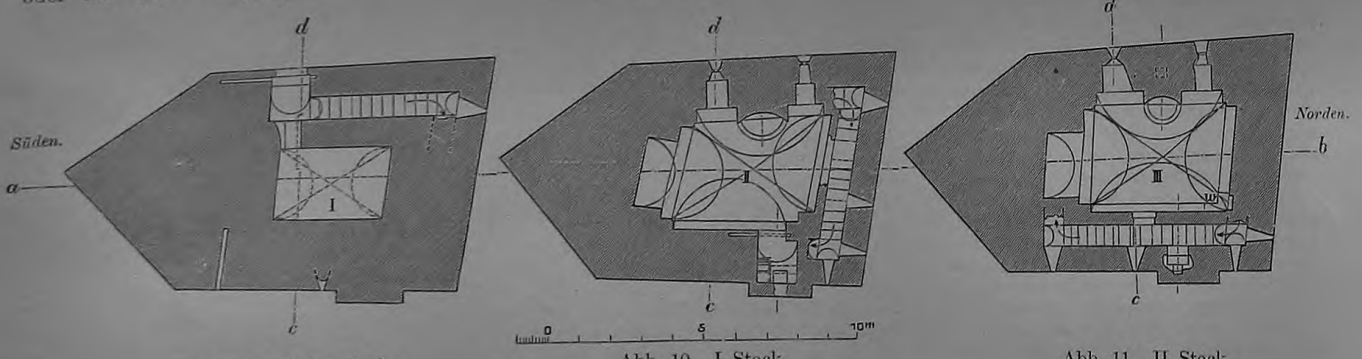


Abb. 9. Erdgeschofs. Abb. 10. I. Stock. Abb. 11. II. Stock.

Castello di Calanca.

Ankauf einer Sammlung erhebliche Summen aufgewandt; aber die regelmäfsigen Bewilligungen, aus denen die laufenden Ausgaben für den gesamten Dienst der Denkmalpflege und die Kosten für die Instandhaltung aller anderen Bauwerke und Kunstschätze aus alter Zeit bestritten werden sollen, fliefsen zu kärglich. Der Staat hat nicht allein für seine eignen Denkmäler und Sammlungen zu sorgen, sondern hat auch die Pflicht, Körperschaften, sogar einzelnen Besitzern, zu Hülfe zu kommen, wenn sie nicht imstande sind, die ihnen gehörigen Alterthümer richtig und würdig zu unterhalten. Denn jedes Zwecke der Aufklärung über die Ziele der Denkmalpflege gegründeten Zeitschriften in einer Weise vorgearbeitet und segensreich gewirkt, die man nicht genug anerkennen kann. In Frankreich ist es sehr erfreulich zu beobachten, welchen wohlthätigen Einfluls schon die Einwerthung eines Denkmals bei den einfachen Leuten übt. Die Thatsache, dafs ein solcher Gegenstand in die Liste eingetragen ist, verleiht ihm in den Augen der Bevölkerung einen höheren Werth und umgiebt ihn mit einem Glanze, der Scheu und Ehrfurcht einflöfst.

Auf dem letzten Congrefs ist berichtet worden, dafs es in Belgien

Gemeinwesen giebt, die sich nicht begnügen, einzelne Baudenkmäler zu erhalten, sondern die ganzen Gruppen im Zusammenhang bestehen lassen, um die Vergangenheit wieder zu erwecken. Leider ist man in den meisten anderen Ländern von diesen hohen Zielen noch weit entfernt. Man wird mit den vorgeschlagenen auf das wichtigste und nothwendigste beschränkten gesetzlichen Mafsregeln zufrieden sein müssen, um das, was uns noch von dem einst so reichen Denkmälerschatz geblieben ist, vor dem Vandalismus derer zu schützen, welche alles den Bedürfnissen des neuzeitlichen Lebens opfern möchten und gegen die Victor Hugo schon zu Anfang des Jahrhunderts mit dem Rufe „guerre aux démolisseurs“ — Krieg den Verwüstern — zu Felde gezogen ist. Bohnstedt.

Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz).

(Fortsetzung.)

Wir wandern weiter thalabwärts Soazza zu, das den Anblick eines Wirrsals von grauen Mauern und braunen Hütten mit flachen lebenssatten Dächern bietet. Dann gehts Lostallo zu, wo Häuser mit frommen Schildereien und dem malerischen Holzwerk der Galerieen die alte landesübliche Bauweise in charaktervoller Haltung vertreten. Norantola ist bald erreicht, wo die alte Burg gleichen Namens im Dickicht der Bäume kaum bemerkt wird. Sie ist ganz Ruine, liegt auf einer mäfsig hohen Erhebung jenseit der Moësa und bietet dem Forscher wenig oder gar nichts besonderes. Der Bergfried ist auf einer Quadratseite eingestürzt, und die übrigen Mauern stecken alle meterhoch im Schutt und Gestrüpp. Nach zwei Stunden bequemen Marsches erreichen wir Grono, wo rechts an der Strafse die Torre di fiorentino unsere Aufmerksamkeit erweckt. Der viereckige, noch bewohnte Thurm ist der einzige Ueberrest einer ehemaligen Burg, alles andere ist spurlos verschwunden. Er ist insofern bemerkenswerth, als seine alte innere Einrichtung noch fast vollständig erhalten ist, welche man sich aber des vielen Ungeziefers wegen lieber nicht ansieht. Von Grono bietet sich Gelegenheit zu einem Abstecher nach Santa Maria di Calanca. Ueber den brausenden Stürzen der Calancasca führt der Pfad in steilen Windungen empor. Kastanien vom schönsten Wuchse breiten ihre Schatten aus. Höher bei Castaneda nimmt die Gegend einen alpinen Charakter an. Saftige Wiesenteppiche bedecken die Hänge, von denen S. Maria mit der stattlichen Wallfahrtskirche wie ein Apenninenstädtchen herunterschaut (Abb. 13). Hinter der Kirche ragt auf einer steilen Kante der hohe Thurm des Castello di Calanca empor, bei dem wir uns wieder etwas länger aufhalten wollen. Der fünfeckige Bau (Abb. 7 bis 12) ist in drei Geschossen mit rundbogigen Kreuzgewölben bedeckt und der steile Treppenaufgang, der zu denselben führt, in der Mauerstärke der Nord- und Westwand ausgespart. Ein Blick auf den Grundrifs orientirt sofort in der Anlage, läfst aber gleichwohl verschiedene Fragen unbeantwortet. Da ist zuerst die Lage des Eingangs. In seiner Burgenkunde bemerkt Piper auf S. 231 zum Eingang der Bergfriede: „Die Regel war eben durchaus, dafs der mit anderen Bauten nicht in Verbindung stehende Eingang dem Burghofe zugekehrt war. Es ist mir daher auch kein Beispiel bekannt, dafs er bei fünfeckigen Thürmen anderwärts als in der der Spitze gegenüberliegenden Wand angebracht wäre.“ Wiewohl nun Piper lediglich von den Burgen des deutschen Sprachgebietes spricht, so halte ich doch dafür, dafs die gleichen Regeln, welche beim Bau der deutschen Bergfriede mafsgebend gewesen, auch bei denen jenseit der Alpen, also in Wallis, Tessin und Graubünden zur Anwendung gekommen sind. Eines Beweises für diesen Satz braucht es nicht. Jeder Burgenforscher wird sich von der Richtigkeit desselben in den genannten Thalschaften, wo sich zahlreiche Bergfriede finden, überzeugen können (vgl. auch den Schlufs des vorstehenden Aufsatzes). Im vorliegenden Falle ist also gerade das Gegentheil der Fall von dem, was Piper als Regel aufstellt,[1]) nämlich der Eingang liegt auf der Westseite, während die Spitze dem Süden zugekehrt ist. Ein Burghof kann hier auf der Eingangsseite auch nicht gewesen sein, denn das Gelände ist viel zu steil.



Abb. 13. Santa Maria di Calanca.

Eine eigenthümliche Construction ist der schon erwähnte „Spitz“, welcher der einen Quadratseite wie ein Keil vorgebaut ist. Sein Zweck ist nicht recht klar. Der Thurm steht nach dieser Seite vorständig sturmfrei, ein Untergraben der Mauern wäre hier also nicht denkbar. Man kann deshalb nicht von einem Rechteck mit einem gegen die Angriffsseite vorgelegten Dreiecke im Sinne Pipers reden.[2]) Die weitere Folge ist, dafs man auch den Zweck der so construirten Seiten nicht in dem Abgleiten der feindlichen Geschosse auf einer schrägen Fläche zu suchen hat, weil das Aufstellen von Geschützen nur etwa 20 m tiefer als der Thurmfufs und etwa 80 bis 100 m von diesem entfernt geschehen konnte, welche Entfernungen bei mittelalterlichen Geschützen die Treffsicherheit doch erheblich beeinträchtigten. Es giebt in Graubünden einige Burgen, bei denen nicht die Angriffsseite, sondern die einem naheliegenden Berge zugekehrte Mauer die dickste ist. Dort ist diese Bauweise durch die drohende Gefahr von Lawinenstürzen zu erklären, während hier bei S. Maria di Calanca der Thurm nicht im entferntesten dieser Gefahr ausgesetzt ist. Es bleibt nach wie vor eine offene Frage, wozu dieser Mauerkolofs (nebenbei bemerkt beträgt die gröfste Dicke nahezu 6 m) gedient hat.



Abb. 14. Bergfried von Roveredo.

Das Erd- oder Eingangsgeschofs enthält keinerlei Lichtöffnung. Das darunter liegende Verliefs ist durch das eingestürzte Gewölbe des Erdgeschosses verschüttet. Ein unzugängliches Fenster auf der sturmfreien Ostseite scheint die einzige Lichtzufuhr geboten zu haben. Der erste und zweite Stock sind mit Kaminen und Aborten ver-

[1]) Wir machen Piper dafür natürlich keinen Vorwurf, denn der Verfasser kannte voraussichtlich den Thurm von Santa Maria di Calanca nicht.

[2]) Burgenkunde S. 207 oben.

sehen, also war der Thurm nicht blofs ein Zufluchtsort, sondern wahrscheinlich ständig bewohnt. Die Zinne ist leider zerstört. 12 m von der Nordwand parallel zu dieser sind noch einige wenige Reste alten Mauerwerks sichtbar, die der Kante des hier ebenfalls sturmfreien Felsens folgen. Der Bergfried ist eine ganz interessante Anlage, es ist nur bedauerlich, dafs ein letztes Jahr gefafster Beschluss der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, wonach dem Schreiber dieses der Auftrag ertheilt wurde, das Verliefs wieder auszugraben und blofszulegen, wegen der unbegreiflichen Haltung der Bevölkerung von Santa Maria nicht zur Ausführung gebracht werden konnte.

Von Grono erreichen wir in einer schwachen Stunde das Dorf Roveredo mit seiner alten steinernen Brücke über die Moësa. Roveredo war früher von drei Burgen umgeben, von denen jedoch nur noch eine, das Castello Trivulzio besteht. Eine Wasserburg von rechteckiger Grundform, an der Moësa gelegen, bietet sie durch die vielen baulichen Veränderungen, die sie erfahren, keine Besonderheiten mehr, deren Gebäulichkeiten (einige sind Ruinen) werden heute gröfstentheils als Scheunen und Ställe benutzt. Als einziger Rest von profilirten Theilen ist ein Capitell erhalten.

Von der zweiten Burg, die auf einem hohen Kegel links über dem Dorfe steht, ist nurmehr der viereckige Bergfried bis auf die volle Höhe ohne Dach erhalten (Abb. 14). Auch hier suchen wir vergeblich etwas Interessantes. Die Bekrönung des Thurmes war die, welche man heute noch an vielen italienischen Orten trifft. Ein Satteldach über beidseitig drei zinnenartig aufgebauten Mauervierecken. Von der dritten Burg endlich, die gegenüber der soeben erwähnten rechts ob der Landstrafse gestanden hat, wenn man ins Dorf Roveredo kommt, ist nur noch ein 2 m hoher Stumpf des viereckigen Bergfrieds sichtbar. (Schluss folgt.)

Der Ebracher Hof und das bisherige Königliche Bezirksamtsgebäude in Nürnberg.

Es ist nicht zu leugnen, dafs viele der im Besitze des Staates befindlichen, ehemals kirchlichen Zwecken dienende Gebäude sich selten für eine den jetzigen Verhältnissen angepafste Verwendung vollkommen eignen. Begreiflich ist es daher, wenn an denselben Umbauten oder Neubauten vorgenommen werden. Immerhin ist es aber zu bedauern, wenn Reste von so grofsen kunstgeschichtlichem Werthe, wie in diesem Falle, zum Abbruch gelangen sollen.

Der Ebracher Hof in Nürnberg, „Am Vischbach“ (heut Karolinenstrafse) soll nebst dem Barockbau (Abb. 2) (bisher Königliches Bezirksamtsgebäude) in der Adlerstrafse und dem Nachbargebäude daselbst abgebrochen werden, um einem Postneubau Platz zu schaffen. Der Ebracher Hof war wie die gleichnamigen Höfe in Würzburg, Bamberg und Schwabach ein Absteigequartier der Insassen des bedeutsamen Klosters Ebrach in Oberfranken, welches eine aus dem 12. Jahrhundert stammende Niederlassung der durch ihren Kunstsinn ausgezeichneten Cisterciensermönche bildete, und diente unter anderen 1525 dem Abt Johann v. Ebrach als Zufluchtsort bei Beginn des Bauernkrieges. Von dem ursprünglichen Bau sind nur noch wenige Reste vorhanden, durch verschiedene Um- und Anbauten ist sein Charakter vollkommen verändert worden und läfst, abgesehen von dem rundbogigen hohen Fenster der Capelle, im Aeufseren kaum auf seine frühere Bedeutung schliefsen. Nur ein Wappen mit Inschrifttafel an der Karolinenstrafse und ein anderes über der kleinen gothischen Thür (Abb. 1) in der Seitengasse mit Krummstab und Initiale „E“ deuten an, dafs wir es mit einem ehemals kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude zu thun haben. Bemerkenswerth ist aufserdem eine zierliche Eckconsole mit einem Eberkopf, der auf die Entstehung des Namens „Ebrach oder Eberach“ hinweist, wie auch das Wappen des Klosters einen Eber mit einem Krummstabe im Maule zeigt. Auf dieser Console befand sich bis vor ihrer vor einigen Jahren erfolgten Ueberbringung in das Germanische Museum ein werthvolles Madonnenstandbild, dessen beabsichtigte Ersetzung durch eine Nachbildung an dieser Stelle leider bis heute nicht erfolgt ist.



Abb. 1.
Vom Ebracher Hof in Nürnberg.

Zur linken Seite der Einfahrt finden sich noch drei mit Kreuzgewölben überspannte Joche eines hallenartigen Raumes mit den ursprünglich kleinen, später oben und unten vergrösserten Fenstern. Diesem Raume gegenüber liegt die reizvolle, im Jahre 1483 von Hans Beer, dem Erbauer der ebenso zierlichen, bereits 1816 abgebrochenen Augustinerkirche, hergestellte Capelle mit ihren in Fischblasenform kunstvoll ausgeführten Gewölbebildungen. Ueber dem Eingang zur Capelle, neben dem im 18. Jahrhundert ein hübsches wappengekröntes Weihwasserbecken angebracht worden ist, befindet sich eine steinerne Empore, dem Eingang gegenüber der alte Altartisch und darüber an der Wand zum Theil gut erhaltene Reste gothischer Malereien. Die kleine, bereits oben erwähnte gothische Thür führt in den neben der Capelle liegenden Gebäudeflügel, in welchem noch ein alter Brunnen erhalten ist. Der Hofraum selbst bietet aufser einem mit Inful und Krummstab verzierten Wappen aus dem Jahre 1589 wenig bemerkenswerthes, wird aber in seiner ursprünglichen Form mit seinen Kreuzgängen und Brunnen wahrscheinlich von hohem Reize gewesen sein. In dem an diesem Hofe gelegenen westlichen Seitenflügel sind noch einige Felder eines durch eine freistehende Säule getragenen, mit einfachen Rippen versehenen Kreuzgewölbes vorhanden und lassen immerhin auf den Gesamtcharakter der alten Räumlichkeiten schliefsen. Etwas jüngeren Ursprunges als die bisher erwähnten Gebäudetheile ist das anstofsende Nachbarhaus, seiner reichen Holzschnitzereien im Hof und seiner Gewölbebildungen im Erdgeschofs wegen erwähnens- und schätzenswerth. Im Dachgeschofs finden sich mehrere einfache, aber reizvolle Früh-Renaissance-Thüren.

Besonderes Interesse verdient das im 18. Jahrhundert erbaute Gebäude in der Adlerstrafse, zumal es eines der wenigen, in damaliger Zeit entstandenen herrschaftlichen Wohnhäuser Nürnbergs ist. Aber leider werden hier noch immer die Bauten dieser Zeit, weil nicht mittelalterlich, viel zu wenig gewürdigt und kaum beachtet. Die reiche, grofszügig gehaltene und in den Einzelheiten markige Front ist von schönster Wirkung. Mit seinen reichen, frei angetragenen Stuckdecken, zierlichen Stiegengeländern und sonstigen malerischen Theilen bildet es ein werthvolles Glied der Nürnberger Kunstgeschichte, das gewifs der Erhaltung würdig zu erachten ist.

Auf die durch den Postneubau drohende Gefahr ist in der Tagespresse aufmerksam gemacht worden; allerdings von dem Standpunkte aus, dafs der Abbruch unvermeidlich und ein Wiederaufbau der Capelle und der Front des Barockhauses an anderer Stelle in Aussicht zu nehmen sei. Vom Standpunkte der Denkmalpflege aus kann jedoch nur eine Erhaltung des Baudenkmals an Ort und Stelle befürwortet werden. Möchte es gelingen, in diesem Sinne die vorhandenen Reste ungeschmälert zu erhalten. Im anderen Falle aber wäre zu wünschen, dafs der Wiederaufbau an geeigneter Stelle in möglichst umfangreicher und sorgfältiger Weise stattfinden möge.

Es hat sich hier, wie häufig bei den durch Umbau oder Abbruch bedrohten Baudenkmälern, gezeigt, dafs die Interessen der Denkmalpflege nicht früh genug wahrgenommen werden konnten, nichts ist hierbei nothwendiger als eine Inventarisirung, welche in Nürnberg der „Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg“ in dankenswerther Weise in die Hand genommen hat und hoffentlich in nicht gar zu langer Zeit zum Abschlusse bringt.

Der erste deutsche Denkmaltag in Dresden am 24. und 25. September 1900.

Der Verband der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, der seit langen Jahren schon der Denkmalpflege seine besondere Aufmerksamkeit widmete, beschlofs, bei dem stetig zunehmenden Umfange der die vaterländischen Kunstdenkmäler betreffenden Untersuchungen 1899 auf der Hauptversammlung in Strafsburg, nach dem Vorbilde des deutschen Archivtages, im September 1900 einen besonderen Denkmaltag abzuhalten. Die ursprüngliche Absicht, dieser Veranstaltung lediglich das Gepräge einer Vorbesprechung unter den Nächstbetheiligten zu geben, wurde dadurch nicht unwesentlich geändert, dafs die sächsische Regierung, in deren Bezirk für die Er-

haltung der Denkmäler noch manches geschehen kann, Einladungen erliefs, wodurch die amtliche Betheiligung einer grossen Zahl von deutschen Bundesstaaten gesichert und der ganzen Berathung eine unerwartete Bedeutung verliehen wurde. Demgemäfs waren alle Vorarbeiten sorgfältiger als sonst geleitet und der Denkmaltag, der zunächst nur ein Theil der Hauptversammlung der Geschichtsvereine sein sollte, zu einer selbständigen Veranstaltung erhoben.

Die Eröffnung der aus mehr als 90 Theilnehmern aus allen Staaten bestehenden Versammlung erfolgte am Montag, den 24. September, in einem gröfseren Hörsaal der Technischen Hochschule durch den Geheimen Rath Dr. Roscher, der die Erschienenen namens der sächsischen Regierung begrüfste und nach kurzer Schilderung der früheren vereinzelten Bestrebungen im Interesse der vaterländischen Denkmäler die fortschreitende Entwicklung dieser Arbeiten bis zur nationalen Denkmalpflege kennzeichnete und die Nothwendigkeit einer Beschränkung des Eigenthums an älteren Bauwerken im Interesse der Gesamtheit betonte. Er erwähnte die wesentliche Förderung aller dahingehenden Bestrebungen durch die dankenswerthe Schaffung der Zeitschrift „Die Denkmalpflege", neben welcher der „Burgwart" im gleichen Sinne thätig sei.

Hierauf begannen unter Leitung des Vorsitzenden des ständigen Denkmalausschusses, Geheimen Justizraths Professor Dr. Loersch (Bonn), die eigentlichen Verhandlungen, deren erster Gegenstand ein ebenso klarer wie eingehender Vortrag des Professors Dr. Clemen über den zeitigen Stand der Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler in allen gesitteten Staaten bildete. Er knüpfte dabei an die Strafsburger Beschlüsse des Gesamtvereins*), sowie an eine Entschliefsung des letzten kunsthistorischen Congresses in Lübeck zu gunsten der gesetzlichen Denkmalpflege an (vgl. S. 104) und legte bei der Besprechung der allgemeinen Lage der Denkmalpflege die wichtigsten Bestimmungen und Gesetze aus Frankreich, Preufsen, Bayern und Ungarn zu Grunde. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die vielfach von einander abweichenden Grundgedanken der bestehenden Schutzgesetze erhielt man in knappen Umrissen ein Bild der Zustände in den einzelnen Ländern, wobei u. a. das Bestreben zu erkennen ist, die nationalen Denkmäler als einen Theil des Nationalvermögens anzusehen und damit ihre Erhaltung zu einer Ehrenpflicht des Staates zu machen. Dieser Auffassung gemäfs spricht das (unter deutschem Einflufs entstandene) griechische Gesetz von 1834 in Artikel 61 aus, dafs alle Denkmäler, als von den Vorvätern herstammend, Gemeingut aller Hellenen seien. Die Erklärung des Begriffes „Denkmal" ist verschiedentlich versucht worden, stöfst aber, wie Wussow in der Einleitung zu seinem trefflichen Werke darthut, auf grofse Schwierigkeiten. Ist man doch heute geneigt, neben den beweglichen und unbeweglichen Gegenständen einer verflossenen Culturperiode, die als charakteristische Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit gelten dürfen, u. a. auch landschaftliche Zustände zu sichern, wie das beispielsweise die in der Durchführung begriffene Erhaltung des Siebengebirges darthut.

Bei einer kurzen Uebersicht über die einzelnen Bundesstaaten wird u. a. erwähnt, dafs in Preufsen der staatliche Schutz der Denkmäler im allgemeinen bereits in der Verfügung vom 15. December 1823 ausgesprochen wurde, welcher kurz nach Einsetzung eines eigenen Conservators 1844 die das Aufsichtsrecht des Staates auf alle Behörden und Corporationen erstreckende Verfügung folgte. Bayern hat ein Generalconservatorium der Kunstdenkmäler und Alterthümer mit einem grofsen Stab von tüchtigen Hülfskräften, die an der Centralstelle in Preufsen bisher noch vermifst werden. In Württemberg bestand ziemlich früh ein Conservatorium der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmäler, auch wurden in den Jahren 1858 bis 1881 zahlreiche wichtige Verfügungen erlassen. In Baden besteht ein eigentliches Denkmalschutzgesetz, wofür seit 1884 ein ausgezeichneter Entwurf vorliegt, noch nicht, obwohl die Bestimmungen zum Schutze von Thoren, Stadtmauern und ähnlichen Anlagen bis zum Jahre 1812 zurückgehen. Für Hessen ist die im Jahre 1848 auf Kirchen und Rathhäuser ausgedehnte Verordnung von 1818 von Wichtigkeit, die ein Inventar der Bau- und Kunstwerke mit der Absicht fordert, dieselben gegen Abbruch, Veränderung oder Zerstörung zu schützen. Gegenwärtig ist die Ausarbeitung eines vollständigen Denkmalschutzgesetzes in Angriff genommen. Im Königreich Sachsen besteht seit 1894 ein besonderer Ausschufs zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, die zwar nur eine begutachtende Stellung einnimmt, indessen dank der Mitwirkung der Mitglieder des Vereins für kirchliche Kunst wie des Königlichen sächsischen Alterthumsvereins erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat, zumal sie durch die neue Anleitung des Landesconsistoriums zum Verfahren bei kirchlichen Bauten (December 1899) wesentlich unterstützt wird. Gleichwohl fehlt es in der sächsischen Organisation, deren Erweiterung durch Pfleger im Werke ist, an einem eigentlichen Conservator, dem ein selbständiges Einspruchsrecht zusteht.



Abb. 2.

Das bisherige Kgl. Bezirksamt in Nürnberg.

In den nachfolgenden Ausführungen über die Gesetzgebung in Frankreich, Grofsbritannien, Italien usw. verbreitete Clemen sich ausführlicher über die Bedeutung des Schutzes der vaterländischen Denkmäler durch die Eintragung in Register, des sog. „Classements", besser der „Einwerthung", die in Frankreich auf etwa 2000 Bau- und Kunstwerke angewandt ist, in England aber nur auf 68 Gegenstände, worunter sich vorwiegend Steindenkmäler, Dolmen und Wälle befinden.

Obwohl Frankreich mit seiner Art der Einwerthung bei einer gröfseren Zahl von Staaten Nachfolge gefunden, erscheint es doch noch fraglich, ob eine Annahme desselben für Deutschland empfehlenswerth ist. Es hat sich dabei als ein Nachtheil herausgestellt, dafs infolge der Einwerthung die nichteingetragenen Denkmäler sehr oft ohne jeden Schutz dem Verfall entgegen gehen und ohne Bedenken zerstört werden. Dieser Auffassung entspricht eine Erschliefsung des Lübecker kunsthistorischen Congresses (vgl. S. 104), wonach eine nur theilweise Einwerthung der Denkmäler den Interessen der Geschichte und der Kunst nicht entspricht. Stellt man durch das Schutzregister Denkmäler und Kunstgegenstände in die gesetzliche Obhut, so hat der Staat, wenn einmal eine Gemeinde kein Geld hat, seinerseits die Pflicht der Erhaltung, wofür u. U. sehr viel Geld erfordert werden kann. Man wird die Einwerthung anwenden können, daneben aber die bestehenden gesetzlichen Schutzbestimmungen in Kraft lassen.

Nicht minder schwierig ist die Frage der Behandlung von Funden, da man in verschiedenen Ländern die trübe Erfahrung gemacht hat, dafs die strengen Bestimmungen über die Vorrechte des Staates an den Funden und über seinen Werthantheil zu der äufserst nachtheiligen Verheimlichung wichtiger Funde geführt hat. In Anlehnung an die Strafsburger Beschlüsse wurde zuletzt die Anwendung des Enteignungsverfahrens zum Schutze der Denkmäler erörtert und dabei hervorgehoben, dafs ein bezügliches Gesetz niemals ein Polizeigesetz werden dürfe und — um die Denkmalpflege volksthümlich bleiben zu lassen — nicht ohne Noth herangezogen werden sollte, dafs ein solches Gesetz vielmehr von der Zustimmung der betheiligten Kreise getragen sein müsse. Das

*) Vgl. Denkmalpflege 1899, S. 107.

Enteignungsrecht für Denkmäler darf nur die letzte Zuflucht des Conservators bilden — die Denkmalpflege aber sollte so wirksam ausgestaltet werden, dafs die allgemeine Erkenntnifs von dem Werthe der vaterländischen Denkmäler das Volksbewufstsein jeder Zerstörungslust dauernd und überall entgegenwirken läfst.

Im Anschlufs an diesen hochbedeutsamen Vortrag brachte Ministerialrath v. Biegeleben (Darmstadt) einen Entwurf für ein auf hessische Verhältnisse berechnetes Denkmalschutzgesetz zur Vorlage, dessen Berathung zwecks vorheriger Drucklegung vorab verschoben wurde.

Nach einer kurzen Pause, während welcher die reichhaltige, praktisch eingerichtete Sammlung für Baukunst in der Technischen Hochschule besichtigt wurde, trat man zur zweiten Sitzung zusammen, in welcher Hofrath Professor Dr. Gurlitt über die Inventarisirung der Denkmäler sprach. Er verbreitete sich in der Einleitung über die natürliche Verschiedenheit der Inventare, die auf dem Umfange der gestellten Aufgabe, der Höhe der Mittel und anderen Vorbedingungen beruhen. In Sachsen hatte man unter Steches Leitung, der im Auftrage des Alterthumsvereins handelte, zunächst einen mehr antiquarischen und kunstgeschichtlichen Standpunkt eingenommen, während man nachher, nachdem das Werk auf das Ministerium übergegangen, weitere, dem Ortsinteresse mehr zugewandte Gesichtspunkte hineinbrachte. Man mufs insbesondere bei den Kirchen das Interesse der Geistlichen wie der Gemeinde für die einzelnen Stücke zu gewinnen suchen und der Ueberschätzung der Dinge ebenso sehr wie deren Vernachlässigung entgegenarbeiten. Man sollte auch die kleinsten Stücke nicht ganz aufser acht lassen, nach Abschlufs des Inventars ein möglichst genaues Register anfertigen, die Arbeit zeitweise nachprüfen und, den Anforderungen der Gegenwart entsprechend, die Gegenstände der Volkskunst und das Bauernhaus, die Heraldik und Epigraphik, wie die Trachtenkunde thunlichst einbeziehen.

Die darauf zur Berathung gestellten Leitsätze, die nur zur Anregung dienen sollten und von einer gleichmäfsigen Behandlung aller Inventare selbst absehen, besagen u. a., dafs die Inventare der Denkmalpflege, der Kunstgeschichte und der Ortsgeschichte dienen und zur Nachprüfung und Begutachtung der vorhandenen Gegenstände und Bauwerke geeignet sein sollen (1, 2). Man soll dabei die Feststellung des Thatbestandes, die Entwicklungsgeschichte der Denkmäler und deren besondere Merkmale geben und thunlichst auch das vorhanden gewesene berücksichtigen (3, 4). Wichtig ist die Durchsicht des Urkundenmaterials und eine wissenschaftliche Katalogisirung der öffentlichen Sammlungen, sowie die Beachtung des einfachen Typischen neben dem Hervorragenden (5, 6). — Bei unzulänglichen Mitteln soll die Darstellung der Reihe nach, der Baukunst, dem Kunstgewerbe, der Bildnerei und Malerei, der Volkskunst und der vorgeschichtlichen Zeit dem Grade nach, sich zuwenden (7). Gegenstände in öffentlichen Sammlungen und Werke des Privatbesitzes sollen nur wegen ihrer etwaigen Beziehung zu den Kunstwerken des Bezirkes berücksichtigt und als Grenze im allgemeinen die Zeit der Befreiungskriege gelten (8, 9). Die letzten Punkte betreffen die möglichst gute Ausstattung und die Nachprüfung des Bestandes zur Ergänzung bei Neuherausgabe des Inventars (11, 12).

In der anschliefsenden Verhandlung, an der sich u. a. die Professoren Dr. Haupt, Dr. v. Oechelhäuser, Dr. Nik. Müller, ferner Lutsch (Breslau), Dr. Bardey (Nauen), Dr. Hager (München) und Director v. Bezold betheiligten, wurde wegen Verbilligung der Inventare, Aufnahme nicht mehr vorhandener Kunstwerke, Anfertigung von Karten über zusammenhängende Kunstgebiete usw. allerlei Anregungen gegeben, wegen deren auf den amtlichen Bericht verwiesen werden mufs.*) Auf Vorschlag des Geheimen Bauraths Bluth, Conservator für Brandenburg, soll ein Zusatz über die Nothwendigkeit der Nachprüfung der Inventarien in bestimmten Zwischenräumen in den Sitzungsbericht aufgenommen werden.

Die Herstellung eines Handbuchs der deutschen Denkmäler, die bereits in Strafsburg durch Professor Dehio angeregt wurde, fand nach den befürwortenden Bemerkungen des Directors v. Bezold allseitig das wärmste Interesse, hat auch nach den Erklärungen des Geheimraths Dr. Wagner (Karlsruhe) und Professors Dr. Sixt (Stuttgart) Aussicht, von der badischen und der württembergischen Regierung unterstützt zu werden. Gegenüber der Meinung, man solle diese gewaltige Arbeit bis nach Vollendung aller Inventare aufschieben, wurde festgestellt, dafs in einzelnen Staaten, wie in Baden und Bayern, darüber noch 15 bis 25 Jahre vergehen könnten. Nach längerer Erörterung, in der u. a. Museumsinspector Meier (Braunschweig), Professor Loersch und Professor Dr. Haupt das Wort ergriffen, wurde beschlossen, dem Antragsteller Professor Dehio in Verbindung mit Geheimrath Loersch und Hofrath Dr. Gurlitt die weiteren Vorarbeiten und Verhandlungen für eine baldige Inangriffnahme des Werkes zu übertragen. Eine Anregung des Oberbauraths Kriesche (Weimar), behufs Erweiterung des Denkmalarchivs von dem Reiche die Unterstützung der Königlichen Mefsbildanstalt in Berlin zu erbitten, wurde einer späteren Verhandlung vorbehalten.

Am Abend dieses ersten Tages hörten die Theilnehmer in der Aula der Technischen Hochschule einen durch Lichtbilder unterstützten Vortrag von B. Ebhardt über deutsche Burgen; der nächste Tag begann mit der in Gegenwart des Königs abgehaltenen Eröffnungssitzung der Generalversammlung des Verbandes der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, worauf Dombaumeister Tornow-Metz, Bezirksconservator für Lothringen, über die Wiederherstellung von Baudenkmälern einen mit gröfstem Interesse entgegengenommenen Vortrag hielt. Es war hocherfreulich, bei einem Manne der Praxis, der den gröfsten Theil seines Lebens einem grofsen Baudenkmale widmen zu dürfen das Glück hat, aus vollem Herzen heraus seine Erfahrungen wiedergeben zu hören. Der Anspruch, neues zu bringen, wurde von dem Vortragenden nicht erhoben, wohl aber wollte er in einer Reihe kurzer knapper Sätze in der Hauptsache das feststellen, was er seinerseits für gut und im Interesse der Baudenkmäler liegend erachtet.

In der Einleitung zu den von ihm aufgestellten 9 Grundregeln und 16 Grundsätzen (den Tornowschen Vortrag bringen wir in der nächsten Nummer. D. S.) beleuchtete Tornow die abweichende Art älterer Wiederherstellungen, da man nicht erst den Stil der Entstehungszeit des Werkes studirte, sondern in den Formen der eigenen Zeit arbeitete. Unseren Vorvätern fehlte das Bewufstsein von dem hohen Werthe der Denkmäler alter Zeiten; wenn wir in Erkenntnifs desselben im Stile des Denkmals wiederherstellen, kommt dazu, dafs wir selbst keinen eigenen Stil haben. An den Domen zu Köln und Ulm, wie an den Kathedralen von Rheims und Notre Dame haben wir trotz der Ungleichheit der Leistungen im einzelnen doch viel gelernt, sodafs wir für Fälle, die nicht besonders verwickelt liegen, gewisse Grundsätze aufstellen können. Die Wiederherstellung sowohl wie der weitere Ausbau verlangt zunächst ernste Vorarbeiten, zu denen die Untersuchung des Bauwerkes nach dem älteren Zustande gehört, dann die zeichnerische Aufnahme, das Studium der Urkunden, die lichtbildnerische Aufnahme und der Vorentwurf. Das Lichtbild ist insofern ein wichtiges Hülfsmittel, als sie oft interessante Einzelheiten und Schäden erkennen läfst, die man sonst kaum wahrnehmen würde.

Nach den „Grundregeln" erstreckt sich die Pflicht der Erhaltung auf alle Denkmäler der geschichtlichen Stilrichtungen, die unter sich als gleichartig anzusehen sind. Nach glücklicher Beseitigung des Stilfanatismus ist jetzt eine gewisse Pietät gebräuchlich, die sich mit Unrecht durch künstlerische oder technische Mängel einzelner Bautheile beeinträchtigen läfst. Alle Thätigkeit des wiederherstellenden Architekten mufs von einer tiefwurzelnden Pietät für die Werke der Alten durchdrungen sein. Bei keiner Art von Wiederherstellungsarbeiten darf unter dem Vorwande der Verbesserung eines vermeintlichen Verstofses gegen den guten Geschmack die alte Form irgendwie geändert werden. Bei allen Wiederherstellungsarbeiten müssen die Materialien so ausgewählt, die Arbeiten derartig hergestellt und die Constructionen so angeordnet werden, dafs in der fertigen Arbeit der höchstmöglichste Grad von Dauerhaftigkeit erreicht wird. Die mit den Wiederstellungsarbeiten verbundenen künstlerischen Leistungen sollen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehen. Vor Inangriffnahme solcher Arbeiten ist durch Zeichnung, Beschreibung, Abgufs und Lichtbild eine Aufnahme des alten Werkes anzufertigen. Die drei letzten Grundregeln verlangen die Aufbewahrung der dazu geeigneten neu ersetzten Bautheile in öffentlichen Museen, die Anbringung einer Inschrift über die erfolgte Restaurirung und regelmäfsig wiederkehrende Untersuchungen des wiederhergestellten Denkmals.

Als ersten „Grundsatz" stellt Tornow hin, dafs jegliche Wiederherstellungsarbeit an einem Baudenkmale, sei es an einem Baukörper und dessen Theilen, sei es an seiner Möbelausstattung so ausgeführt werden mufs, dafs die ursprüngliche Erscheinung des alten Werkes und dessen eigenartiges Gepräge in seinem ganzen Umfange erhalten bleibt, gleichviel ob diese Arbeiten ein einfaches Ausbessern und Herstellen, oder ein Ergänzen, oder ein Wiederherstellen und Erneuern, oder ein Ausbauen und Erweitern in sich begreift. Es ist alles zu unterlassen, was geeignet ist, die ursprüngliche Erscheinung des Werkes und dessen eigenartiges Gepräge, wie auch die den Werth von Urkunden besitzenden Anhaltspunkte für seine Baugeschichte zu verwischen, zu verkümmern und zu zerstören. (Indessen verlangt Tornow nach der hierzu gegebenen mündlichen Erläuterung, dafs charakteristische spätere Theile der Stileinheit nicht zum Opfer fallen sollen.)

Der zweite Grundsatz, wonach die Ausbesserungsarbeiten womöglich in demselben Stoff und in derselben Technik wie das alte auszuführen seien, wurde durch Geheimen Baurath Prof. Hofmann (Darmstadt) unter Bezug auf seine Erfahrungen bei dem Dom in Worms auf das wärmste unterstützt. Unter Hinweis auf den amt-

*) Die amtlichen Niederschriften des Denkmaltages erscheinen im „Correspondenzblatt der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", herausgegeben vom Archivrath Dr. Bailleu (Verlag von E. S. Mittler u. Sohn).

lichen Sitzungsbericht mit dem Wortlaut der Grundsätze sei noch bemerkt, dafs dem 6. Satze, wonach ein Ersatz erst dann stattfinden soll, wenn andernfalls eine Beeinträchtigung des Bestandes droht, besonderer Werth beigelegt wurde. Im übrigen soll die Wiederherstellung in allen Theilen künstlerisch wie technisch sich mathematisch mit dem alten decken. Nach Feststellung der einzigen zulässigen Ausnahmen behandelte Tornow, unter stetem Hinweis auf praktische Beispiele, den Ausgleich der Farbentönung (durch die Zeit), die Beseitigung etwaigen Anstrichs, die Ausführung ursprünglich geplanter, aber nicht vollendeter Theile, wozu insbesondere auch Fenster gehören, Anpassung von Wand- oder Glasmalereien an den Stil des betreffenden Bautheils. Bei Erweiterungen und Zusätzen von neuzeitlicher Zweckbestimmung soll der Stil des örtlich am nächsten liegenden oder aber des durch Umfang und künstlerischen Werth hervorragendsten Bautheiles gewählt werden. Die letzten Grundsätze betrafen die Freilegung von Baudenkmälern und die Anwendung der vorentwickelten Regeln auf Ruinen.

In der anschliefsenden Berathung fanden die von der Versammlung beifällig aufgenommenen Sätze durchweg die warme Zustimmung der einzelnen Redner.

Hofrath Prof. Dr. Gurlitt vertrat seinerseits den Standpunkt, dafs ein Bauwerk bei der Wiederherstellung keineswegs wie ein altes, aus einem Gusse geschaffenes aus der Hand des Architekten hervorgehen, diesem vielmehr die Bethätigung der künstlerischen Eigenart verstattet werden solle, eine Auffassung, die durch die Professoren Dr. v. Oechelhäuser, Clemen und Nik. Müller (Berlin) lebhaft bekämpft wurde. Geheimrath Dr. Treu und Professor Gurlitt (Graz) wollen bei Wiederherstellungen in gewissem Grade auch moderne Kunst zu Ehren kommen lassen, da es in manchen Fällen nicht möglich sein wird, einen stilgerechten Ausbau im alten Sinne zur Durchführung zu bringen. Provincial-Conservator Lutsch befürwortet die Ausarbeitung ausführlicher Berichte über erfolgte Wiederherstellungen auch bei Werken der Kleinkunst, und Regierungs- und Baurath Pfeifer (Braunschweig) empfiehlt bei der Schwierigkeit der Erhaltung alter Stadtthore für die Aufnahme baufälliger, oft gar nicht mehr zugänglicher Baudenkmäler die häufigere Anwendung des Mefsbildverfahrens.

Die vierte Sitzung am Dienstag Nachmittag wählte zunächst für die Führung der laufenden Geschäfte und die Vorbereitung des nächsten Denkmaltages (1901) den aus Geheimrath Prof. Dr. Loersch und Professor Dr. Clemen mit Archivrath Dr. Bailleu, Director v. Bezold und Professor Wallé bestehenden Fünferausschufs wieder, worauf Professor Clemen den Inhalt des am ersten Tage gehaltenen Vortrages nochmals kurz zusammenfafste und betonte, dafs mit einem Schutzgesetz nur wenig erreicht sei, wenn wir nicht daneben eine vollständig durchgeführte praktische Organisation für Denkmalpflege mit gut vorgebildeten Conservatoren, einem grofsen Stab von Hülfsarbeitern und mit erheblich gröfseren Mitteln besitzen.

Hierauf legte Ministerialrath v. Biegeleben (Darmstadt) den von ihm aufgestellten, sehr sorgsam durchgearbeiteten Entwurf für ein Gesetz zum Schutze der vaterländischen Baudenkmäler, Kunstwerke und Alterthümer vor, das unter Anlehnung an hessische Verhältnisse im ganzen 30 Paragraphen umfafste. Er erläuterte die leitenden Gesichtspunkte für diese Arbeit, deren Grundgedanken er alsdann, in zehn Sätzen zusammengefafst, vortrug. In der mehrstündigen Berathung, welcher auch der Landesconservator Persius (Berlin) beiwohnte, wurde u. a. für die ständige Anstellung der Conservatoren im Hauptamte kräftig eingetreten und die Nothwendigkeit eines Kunstrathes neben dem Conservator, die Schwierigkeit der Enteignung wie des Erlasses von Strafbestimmungen bei ungenehmigten Veränderungen an Denkmälern, sowie bei Funden beleuchtet. Aus einer Bemerkung des Geheimen Oberregierungsraths v. Bremen (Berlin) war zu ersehen, dafs man in Preufsen z. Z. ebenfalls an einem Denkmalschutzgesetz arbeitet, was der ganzen diesmaligen Verhandlung eine besondere Bedeutung zuwies.

Die Entschliefsungen des Herrn v. Biegeleben, die unter Beachtung der von dem Denkmaltag gewünschten Zusätze und Aenderungen noch bearbeitet werden und ebenfalls in den amtlichen Protokollen zur Bekanntgabe kommen sollen, erstrecken den Begriff des „Denkmals“ so weit, dafs auch eine Landschaft in ihrer Erscheinung geschützt werden kann, erfordern bei Baudenkmälern im Besitz einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes die Genehmigung zu schädigenden oder verunzierenden Anbauten und setzen die Pflicht der Gemeinden zur Unterhaltung, Wiederherstellung oder Freilegung eines Denkmals fest. Neben der bei Strafe auferlegten Anzeigepflicht für Veränderungen an Werken im Privatbesitz ist eine Bekanntgabe der Eigenschaft eines Baudenkmals als Kunstwerk durch ein Schutzregister oder durch Verfügung vorgesehen. Die Verletzung der zum Schutze von Funden getroffenen polizeilichen Mafsnahmen ist unter Strafe gestellt, die Enteignung eines Grundstücks auch zum Zwecke der Freilegung oder Freihaltung zulässig, dann aber unzulässig, wenn dieselbe die völlige oder theilweise Beseitigung eines Baudenkmals bezweckt. Die letzten beiden Absätze wünschen das thunlichste Zusammenwirken des Conservators mit der oberen bauleitenden Behörde und die Einsetzung eines Landes- oder Provincial-Kunstrathes zur Mitwirkung in wichtigen Fragen der Denkmalpflege.

Mit Aufstellung dieser Entschliefsungen hatte der Denkmaltag unter Mitwirkung einer grofsen Zahl der berufensten Persönlichkeiten mit grofser Hingabe und Liebe die etwas reichlich entworfene Tagesordnung erledigt, die nahezu alle wichtigeren Fragen der Denkmalpflege berührte. Die Befriedigung über den Verlauf der diesmaligen Berathung führte, wie mit Genugthuung festzustellen ist, zu dem Beschlusse, den Denkmaltag zu einer dauernden Einrichtung zu erheben und denselben in der Regel in Verbindung mit der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine abzuhalten.

Bildhauer Friedrich Küsthardt †.

Friedrich Küsthardt wurde am 30. Januar 1830 in Göttingen geboren. Als Knabe verkehrte er im Hause des berühmten Göttinger Physiologen Prof. Rudolf Wagner, der den munteren Jungen wegen seiner „geschickten Hände“ zu einem Präparator heranbilden wollte; es entging ihm dabei aber nicht, dafs Küsthardt mit Vorliebe nicht nur präparirte, sondern auch die Präparate zeichnete. Da gerade in jener Zeit der Architekt und Kupferstecher Saverio Cavallari aus Palermo in Göttingen war, um den Aetna-Atlas des Geologen Sartorius v. Waltershausen in Kupfer zu stechen, so wurde Küsthardt Cavallaris Schüler. Nach Cavallaris Fortgang arbeitete er noch ein paar Jahre als Kupferstecher in Göttingen und Gieſsen, wandte sich dann aus innerer Neigung der Bildhauerei zu. Im Jahre 1857 zog er nach München zum Besuch der Kunstakademie und von da rasch nach Italien, dem Lande seiner Sehnsucht. 1859 siedelte Küsthardt nach St. Bernwards Stadt über, um hier an der neu zu gründenden Bauschule, später Handwerkerschule, ein Lehramt zu übernehmen, das er nach 40jähriger fruchtbringender Thätigkeit im October 1899 niederlegte.

Küsthardt hatte eine unverkennbare Vorliebe für die Bildhauerkunst des Alterthums und der romanischen Zeit. Er ist dem Geiste nach den Nazarenern verwandt; in der Form folgte er vielfach Thorwaldsen, Genelli und Carstens. Unbeirrt durch alle modernen Strömungen, setzte er seinen Weg fort, dem antiken Schönheitsideal und der erhebenden Kraft christlicher Ideen sich hingebend. Eine wohlthuende Ruhe und tröstende Wärme spricht aus seinen Werken. Die idyllische Stille, die in Hildesheim noch in den sechziger Jahren herrschte, war für ein solches Gemüth die rechte Umgebung. Der Mangel an Raum verbietet es uns leider, auf seine mannigfachen Werke der Bildhauerei und Kleinkunst näher einzugehen, die von seinem vielseitigen Können beredtes Zeugnifs ablegen. In der Friedhofskunst, die umzugestalten er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte und für die er in Worten und Werken wirkte, strebte er den Grundsatz zu verkörpern, den er oft aussprach: „Die Kunst soll trösten, nicht weinen machen“.

Es sei vor allen Dingen aber auf sein Wirken für die verschiedenen Aufgaben der Denkmalpflege aufmerksam gemacht, für die seine zweite Heimath Hildesheim und das ganze niedersächsische Land ihm ein reiches und dankbares Arbeitsfeld boten. In den verschiedenen Hildesheimer Vereinen, die sich diesem Zwecke früher als anderswo widmeten, war Küsthardt stets ein sachkundiger Berather und eifriger, unermüdlicher Mitarbeiter und stand stets in engstem Verkehr mit dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Kunstgewerbemuseum in Berlin. Viel that er für Weckung der Theilnahme an den heimischen Kunstwerken in weiteren Kreisen. Er ward nicht müde, mit stets jugendlicher Begeisterung und der ihm eigenen frohsinnigen Beredsamkeit die Gröfse und Schönheit von Hildesheimer Kunstschätzen zu schildern und die Feinheiten der Technik der mittelalterlichen Meister zu erklären.

Alle bedeutsamen Werke der Plastik Hildesheims hat Küsthardt für verschiedene Museen theils abgeformt, theils in edlerem Metall nachgebildet, mehrere zu Vorbildern benutzt bei Aufträgen verwandter Art, an einigen fehlende Theile ergänzt. So wurde er innig vertraut mit dem Formenreichthum der heimischen Kunst und ihrer Ideenwelt. Das befähigte ihn zur Lösung mancher schwierigen Aufgaben, die ein gleiches Mafs kunstgeschichtlicher Vorbildung, feinen Formgefühls und technischer Gewandtheit erheischen. Von Arbeiten dieser Art seien hier die Ergänzung der fehlenden Theile am romanischen siebenarmigen Leuchter im Dome in Braunschweig, das frühgothische Triumphkreuz daselbst, die Nachbildung des hildesheimischen Hezilo-Radleuchters für das South Kensington-Museum, die Kanzel in der Kirche zu Moritzberg (bei Hildesheim), das Godehard-Grabbild im Hildesheimer Dome, das goldene Altarkreuz in Süpplingenburg und verschiedene Standbilder an mittelalterlichen Monumentalbauten genannt. Zu den besten Wieder-

herstellungsarbeiten gehört zweifelsohne der nach dem Brande von 1884 wieder aufgebaute mächtige Giebel des Knochenhauer-Amtshauses mit seinem reichen Schnitzwerk.

Küsthardts letzte Arbeit war das Rheinsbrunnen-Denkmal für die Stadt Göttingen. Erst kürzlich hat er an dieser Stelle den humorvollen Aufsatz über die Trinker-Scenen am „Neuen Schaden" in Hildesheim (vgl. S. 61) veröffentlicht. (In einer der nächsten Nummern bringen wir Küsthardts letzten interessanten Aufsatz über die „Neun guten Helden" in Hildesheim. D. S.) Die letzte Freude, die der alte Meister erlebte, war der Auftrag des preufsischen Cultusministers zur Vorbereitung der Wiederherstellung des Hezilo-Radleuchters im Hildesheimer Dome (vgl. S. 39 u. 45), dessen arge Verstümmlung und sichtlich zunehmenden Verfall er oft beklagt hat; noch vom Todesbette aus leitete er die ersten Arbeiten der Anfertigung eines Probestücks, das seine tüchtig geschulten und künstlerisch begabten Söhne ausführten. „Das ist eine Arbeit, die ich noch so gern vollenden möchte", hatte der Alte mehrmals dem Schreiber dieser Zeilen gesagt, als schon das gefährliche Herzleiden seine Kräfte zu lähmen begann. In der Nacht vom 7. zum 8. October 1900 endete in Hildesheim sein arbeitreiches Leben.

Die Staatsregierung hat Küsthardt 1889 durch Verleihung des Professor-Titels, der Prinz-Regent von Braunschweig 1898 durch das Ritterkreuz Heinrichs des Löwen geehrt. Die schönste Ehre sind seine eigenen Werke und die dankbare Liebe zahlreicher Schüler.

Hildesheim. Dr. A. Bertram, Domcapitular.

Vermischtes.

Die Vorschläge für die Denkmalpflege, gefafst im Anschlufs an den sehr anregenden Vortrag des Professors Clemen auf dem diesjährigen internationalen kunsthistorischen Congrefs in Lübeck, lauten folgendermafsen: Der VI. internationale kunsthistorische Congrefs in Lübeck hat von der in Strafsburg gefafsten Entschliefsung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine mit grofser Befriedigung Kenntnifs genommen (vgl. Jahrg. 1899, S. 107). Der Congrefs erklärt sich mit jener Entschliefsung in allen Punkten einverstanden und spricht auch seinerseits die Hoffnung aus, dafs die hier niedergelegten Grundsätze baldthunlichst zur allgemeinen Anerkennung und Durchführung gelangen. Insbesondere glaubt der Congrefs, auf die folgenden Hauptpunkte Werth legen und sie in vorderster Linie zur geneigten Beachtung empfehlen zu sollen. Für die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften möchte der kunsthistorische Congrefs im Einvernehmen mit dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine die folgenden Grundgedanken vorschlagen:

1) Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert, noch wissentlich dem Verfall überliefert werden.

2) Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört oder veräufsert und nicht wiederhergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden.

3) Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgendwelcher Art dürfen auf Grund und Boden, der im Eigenthum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechts steht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4) Im Eigenthum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigenthümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, sowie im Eigenthum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch werthvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Die in den Gesetzgebungen von Frankreich, England, Rumänien und Aegypten mit gutem Erfolge angewandte Einwerthung der Denkmäler glaubt der Congrefs nur in gewissem Umfange als ein Hülfsmittel zur Kennzeichnung der vorzugsweise zu schützenden Denkmäler bezeichnen zu sollen. Die Beschränkung des staatlichen Schutzes auf nur wenige klassische Denkmäler dürfte weder den Interessen der Kunstwissenschaft noch denen der Geschichtswissenschaft in vollem Umfange gerecht werden.

Die sorgfältige Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler als der wichtigsten und ehrwürdigsten Zeugen der nationalen Vergangenheit jedes Volkes werden in jedem Staate bei weitem gröfsere Mittel, als bisher aufgewendet, beanspruchen. Der Congrefs hält es deshalb für unerläfslich, dafs nach dem Vorbilde der auf dem Gebiete der Denkmalpflege führenden Culturstaaten überall regelmäfsige Summen hierfür in den Staatshaushalt eingesetzt werden.

Der Ausschufs für christliche Kunst auf der letzten Hauptversammlung der Katholiken Deutschlands tagte am 3. September d. J. in Bonn unter dem Vorsitze des Domcapitulars Schnütgen. Unter den zahlreichen Beschlüssen, die daselbst zur Förderung der kirchlichen, christlichen und rein weltlichen Kunst gefafst wurden, können wir den über die Empfehlung der „Zeitschrift für christliche Kunst" nur warm befürworten. Seit dem Jahre 1888, in dem sie entstand, hat sie die Erzeugnisse der christlichen Kunst aus den verschiedenen Jahrhunderten und Ländern behandelt, sie hat dadurch im Sinne der Denkmalpflege fördernd mitgewirkt und einen anregenden Einfluss auf Neuschöpfungen ausgeübt. Am Schlusse der Verhandlungen bittet die Hauptversammlung den Klerus und die Kirchenvorstände, bei der Wiederherstellung sämtlicher Kunstdenkmäler aller Stile die gröfste Vorsicht zu beobachten, insbesondere a) die Bauten in den geschichtlich überlieferten Formen zu erhalten, insoweit nicht künstlerische Erfordernisse oder praktische Rücksichten Aenderungen unbedingt erheischen; b) die Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände, welcher Kunstrichtung sie angehören mögen, gegen weitere Beschädigung zu schützen und nur in den allerdringendsten Fällen mit der gröfsten Zurückhaltung wiederherzustellen; c) alle für den kirchlichen Gebrauch nicht mehr verwendbaren Gegenstände entweder in den Schatzkammern aufzubewahren oder den öffentlichen Museen zu überlassen, keinesfalls aber an Händler oder Liebhaber zu veräufsern. Wenngleich auch mit dem vorstehenden nichts neues angeregt wurde, so können doch diese Warnungen nicht oft genug erneuert und die kirchlichen und staatlichen Verordnungen nicht oft genug in die Erinnerung zurückgerufen werden.

Zu dem ersten deutschen Denkmaltage in Dresden am 24. und 25. v. M. hatten sich nach dem am 25. ausgegebenen Verzeichnisse als Theilnehmer eintragen lassen: 16 Conservatoren, 15 Mitglieder von Denkmalausschüssen, Pfleger oder Vertrauensmänner, 25 Vertreter von Regierungen, Ministerien, Körperschaften oder Städten, 11 Vertreter von wissenschaftlichen Anstalten oder Museen, 6 Kunsthistoriker oder Archäologen, 11 Vertreter historischer Vereine und 12 Architekten, Lehrer und sonstige Freunde der Denkmalpflege.

Auf der Saalburg fand am 11. d. M. in Gegenwart des Kaisers die feierliche Grundsteinlegung zu dem als Reichs-Limesmuseum wieder aufzubauenden Prätorium statt.

Bücherschau.

VII. Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen für 1899 bis 1900. Magdeburg. Druck von E. Baensch jun. 1900. 96 Seiten und 8 Tafeln.

Anschliefsend an die Mittheilungen in der vorigen Nummer, S. 96, über den V. Jahresbericht der Commission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern und an den Bericht des Conservators der Denkmäler für die Provinz Posen lassen wir die Mittheilung über den vorgenannten Jahresbericht folgen. Nach den mitgetheilten Rechnungsplänen konnte der Verein im vergangenen Jahre den Betrag von 6500 Mark für die Pflege von Denkmälern der Provinz zur Verfügung stellen; für das laufende Jahr ist ein Betrag von 7000 Mark für den gleichen Zweck vorgesehen. Der Anlage der früheren Hefte folgend, giebt Provincial-Conservator Dr. Doering zunächst einen kurzgefafsten, nach den Denkmälern der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt geordneten Bericht von seiner Amtsthätigkeit. Die Zahl der Denkmäler beläuft sich auf 152; das bedeutet einen Umfang der Geschäfte, welcher über das Mafs der an ein Ehrenamt im allgemeinen zu stellenden Forderungen hinausgehen dürfte. In wissenschaftlichen Beigaben werden einige der vorgekommenen Angelegenheiten besonders behandelt; über die wichtigste derselben, betreffend die Ausgrabungen in der Liebfrauenkirche in Halberstadt, sind die Leser dieses Blattes bereits unterrichtet (vgl. Jahrg. 1899, S. 121). Verschiedene Abbildungen, meist Lichtdrucke, erläutern den Text. Weiter bringt das vorliegende Heft eine Zusammenstellung der in der Provinz Sachsen für die Ziele der Denkmalpflege in Betracht kommenden Vereine und öffentlichen Sammlungen. —e.

Inhalt: Die Denkmalpflege. (Schlufs.) — Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz). (Fortsetzung.) — Der Ebracher Hof und das bisherige Königliche Bezirksamtsgebäude in Nürnberg. — Der erste deutsche Denkmaltag in Dresden am 24. und 25. September 1900. — Bildhauer Friedrich Küsthardt †. — Vermischtes: Vorschläge für die Denkmalpflege auf dem internationalen kunsthistorischen Congrefs in Lübeck. — Tagung des Ausschusses für christliche Kunst am 3. September in Bonn. — Theilnehmer am ersten deutschen Denkmaltag in Dresden. — Grundsteinlegung auf der Saalburg. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 14.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 7. November 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Frauenthor in Nürnberg.

Von den alten Thoren, durch welche man einst in die Reichsstadt Nürnberg gelangte, ist das äufsere Laufertor mit seinem interessanten Waffenplatz vor einigen Jahrzehnten ganz abgebrochen worden, und nur der gewaltige runde Thurm zeigt von verschwundener Pracht, das Wöhrderthürlein und das Hallerthürlein haben dessen Schicksal getheilt, das Spittlertor hat sich verschiedene Durchbrüche gefallen lassen müssen, um Bahn für die Strafsenbahn zu gewinnen, das Thiergärtnerthor wurde tiefer gelegt, das Neue Thor stammt überhaupt aus späterer Zeit, und so ist eigentlich nur das malerische Frauenthor in ziemlich unversehrtem Zustande auf uns gekommen. Wohl noch dem 14. Jahrhundert angehörend, begrüfst dieses reizende Thor den Fremden, den die Eisenbahn nach Nürnberg gebracht, bei seinem Eintritte in die Stadt und giebt ihm etwas vorschnell eines der prächtigsten Bilder der letzten Ummauerung derselben. Wenn nun Oberbaurath Gnauth s. Z. in der Schrift, welche er im Auftrage des Reichsraths Freiherrn v. Faber zu Stein über die Anlage einer grofsstädtischen Ringstrafse an Stelle der jetzigen Strafse um die Altstadt Nürnberg ausarbeitete und mit Plänen und Prospecten versah, auch das Frauenthor rasirte, so wurde dieser Plan doch nicht so ernst genommen, und in der That ist er auch Entwurf geblieben. Man betrachtete das Thor als ein „Rührmichnichtan", bezüglich dessen Erhaltung keine Besorgnifs bestand und die man für ganz selbstverständlich hielt, sodafs hierüber gar nie ein Wort verloren wurde. Nun hat sich in neuester Zeit die Sachlage etwas geändert. Nach langem Drängen erhält Nürnberg endlich einen dem mächtig gewachsenen Verkehr der Neuzeit entsprechenderen Personenbahnhof, nachdem sich die Stadt beinahe 60 Jahre mit einem Bahnhofe aus der ersten Kinderzeit der Eisenbahnen begnügen mufste. Da der Augenblick verpafst worden war, das Gelände hinter dem Bahnhof zu dessen Erweiterung zu erwerben, erfolgt dieselbe auf Kosten des Platzes und der Anlagen vor dem alten Bahngebäude, die nunmehr von dem neuen beinahe ganz verschlungen werden. Das Bahnhofsgebäude rückt dadurch dem alten Mauergürtel der Stadt und damit dem Frauenthore ganz unheimlich näher. Der freie Platz, der für den Fuhrwerkverkehr und die abgehenden und ankommenden Reisenden vor jedem Bahnhofe unbedingt nothwendig ist, wird aufserordentlich beschnitten und ganz bedeutend eingeschränkt, was um so schlimmer ist, als vor dem Bahnhofe, in der Mitte vor dem neuen Bahnhofsgebäude, noch das Reiterstandbild des Prinzregenten Luitpold, eine Stiftung patriotischer Nürnberger Bürger, Aufstellung finden soll. Und dieser Umstand rückt die Gefahr, abgebrochen zu werden, dem alten Thore beträchtlich näher. Wenn sich der Platz als zu klein vor dem Bahnhofe erzeigt, was ja auch für das Denkmal nicht von Vortheil wäre, so würde von dem Prinzregenten, dem jede Veränderung an der alten Umwallung Nürnbergs besonders in Vorlage zu bringen ist, da sie nur mit seiner Genehmigung vorgenommen werden kann, die Erlaubnifs zum Niederlegen des Thores wohl viel leichter als sonst zu erhalten sein. Freunde des Thores befürchten, dafs einst die Genehmigung ganz im Stillen eingeholt werden dürfte unter dem Vorwande, dafs mit der Niederlegung des Thores das aufzustellende Denkmal viel besser zur Geltung komme, und dafs eines Tages die Bevölkerung Nürnbergs und ganz Deutschlands einer Thatsache gegenüberstehen wird, an der dann kaum mehr etwas zu ändern sein dürfte. Einer solchen Ueberrumplung vorzubeugen und bei Zeiten auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die Nürnbergs ältestem und malerischstem Stadtthore mit dem dahinter liegenden Waffenplatze droht, ist der Zweck dieser Zeilen. Sollten wir zu schwarz sehen, um so besser; aber dieses Thor vor der Zerstörung zu bewahren, mufs Nürnbergs Bevölkerung mit gröfster Energie bedacht, mufs sie unablässig auf der Wacht sein. — s. —



Das Frauenthor in Nürnberg.

Zur Pflege der in Mauern eingelassenen Denksteine.

Unseren mittelalterlichen Kirchen wird ein besonderer Reiz durch die zierlichen Denksteine verliehen, welche in späterer Zeit in die Aufsenmauern eingelassen oder an den Sockel angelehnt sind. Solche Epitaphien finden sich in besonders schöner und reicher Ausführung aus dem 16. und 17. Jahrhundert an verschiedenen Kirchen Hannovers. Sie zeigen eine sehr verschiedene Erhaltung je nach der Güte des verwandten Steines und nach dem Orte und der Art ihrer Aufstellung. Ihr Schutz gegen weitere Verwitterung ist vor kurzem Gegenstand eingehender Berathungen in dem städtischen Denkmal-Ausschusse gewesen, welcher der Stadtverwaltung schliefslich das Tränken der Denksteinoberfläche mit Fluaten, das Anbringen von Schutzdächern über den Denkmälern und das Geraderichten der schiefstehenden Steine anempfehlen zu müssen glaubte.

Die Hochbauabtheilung des Stadtbauamtes hat hierauf diese Angelegenheit ebenfalls erwogen, ist aber dabei zu einem anderen Ergebnisse gelangt als der Denkmal-Ausschufs. Da die gleiche Sorge um die Erhaltung der für die Geschichte oder die Kunst denkwürdigen Steine an vielen Orten zu Mafsregeln drängen dürfte, deren Werth nur die Erfahrung lehren kann, ist ein Austausch der Meinungen hierüber zweckmäfsig; um diesen herbeizuführen, sollen die Erwägungen, zu welchen in Hannover die erwähnten Vorschläge geführt haben, mitgetheilt werden.

Das dortige Stadtbauamt räth dringend davon ab, die Oberfläche der alten an den Kirchen und Friedhofsmauern angebrachten Epitaphien mit Fluaten zu streichen, weil es in dieser Mafsregel nicht ein Schutzmittel für die Denksteine erblicken kann, sondern be-

fürchtet, dafs gerade diese Behandlung die Steine ihrer gänzlichen Zerstörung entgegenführen wird. Den Mauern alter Gebäude, welchen meist eine sogen. Isolirschicht fehlt, wird ständig durch die aufsteigende Erdfeuchtigkeit, sowie durch die von der Mauerobertläche unmittelbar aufgenommenen Regentropfen Feuchtigkeit zugeführt, welche von dem Mauerwerk auf die eingemauerten Denksteine übertragen wird. Dieses von hinten und unten eingedrungene Wasser verdunstet, wie das von dem Denksteine unmittelbar aufgenommene Regenwasser im allgemeinen unschädlich für den Stein durch seine natürlichen Poren. (Da dieses Ausdünsten der Steine sehr durch den erwärmenden Sonnenstrahl, sowie auch durch Luftwechsel befördert wird, werden im allgemeinen die an den Nordseiten der Gebäude und in einspringenden zugfreien Winkeln, sowie unter dichten Baumkronen stehenden Denksteine dem Verderben am schnellsten entgegengehen.) Schliefst man nun aber, wie dies mit der Verwendung von Fluaten bezweckt und für eine Zeit lang auch erreicht wird, die Poren des Steines, so raubt man ihm damit die Fähigkeit, das Wasser, welches auf irgend einem Wege in ihn dringt, wieder los zu werden: der Stein wird im Sommer im Innern faulen, d. h. von wuchernden Algen zersetzt werden, und im Winter der zerstörenden Wirkung des Frostes unterliegen.

Wie die besprochene Mafsregel, so ist auch das Anbringen von Schutzdächern über den Epitaphien im allgemeinen nicht für zweckmäfsig zu erachten, da die regelmäfsige Bewegung der Luft um den Stein dadurch gehemmt wird und die Sonnenstrahlen dadurch abgefangen werden. In einzelnen Fällen, bei besonders zierlichen Denkmälern, welche nicht sehr stark unter übertragener Nässe leiden, dürfte allerdings eine Ueberdeckung Nutzen gewähren; da diese aber soweit ausladen müfste, dafs der Regen von dem Steine wirksam abgehalten würde, und ferner der Umgebung entsprechend in würdigen Formen und aus edlem Materiale (etwa Kupfer) hergestellt werden müfste, so würde diese Mafsregel schon der hohen Kosten wegen auf wenige hervorragend wichtige Denksteine zu beschränken sein.

Was endlich die Geraderichtung von schiefstehenden Grabsteinen betrifft, so ist nicht einzusehen, in wie fern die Aufrichtung der Steine irgendwie zu ihrer Erhaltung beitragen würde. Solche in schräger Stellung gegen die Mauer gelehnte oder in ungleichmäfsiger Anordnung an den Strebepfeilern befestigte Epitaphien befinden sich in Hannover namentlich am Chor der kleinen Nikolai-Capelle, dem ältesten erhaltenen Bauwerke der Stadt, und verleihen durch ihre malerische Lage dem schönen Bilde des Kirchleins einen romantischen Reiz. Diese Steine, welche einer besonders guten Unterhaltung bedürfen, weil ihnen Luftwechsel und Sonnenlicht durch die hohen dichten Bäume des Friedhofes beschränkt werden, sind vor kurzer Zeit mit dichtem Beton hinterstampft und mit Cement-Estrich gegen die Kirchenmauer abgedichtet, so dafs Wasser nicht mehr in gröfserer Menge von hinten in diese Denkmäler eindringen kann. Dabei ist allerdings von einer Geraderichtung derselben Abstand genommen, um den Eindruck des Architekturbildes nicht zu schädigen.

Bei der Neuanbringung von Denksteinen an alten Mauern, welche fast immer Feuchtigkeit führen, ist in erster Linie für eine wirksame Asphalt-Isolirung der Rückseiten gegen das Mauerwerk und der Unterseite gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit zu sorgen, wonach auch das Tränken des Steines mit Fluaten vielleicht unschädlich sein wird. Solche Neuaufstellung einer gröfseren Anzahl von Epitaphien ist in Hannover vor einem Jahre bei Gelegenheit der Umwandlung eines alten Friedhofes in öffentliche Anlagen ausgeführt. Während man die derberen, sowie alle bedeutungslosen Steine an ihren Stellen belassen hat, sind die mit figurenreicher zierlicher Bildhauerarbeit geschmückten Kunstwerke und die Denksteine, welche von geschichtlicher Bedeutung sind, in eine Schutzhalle gebracht, um sie nicht der Verletzung durch Kinder auszusetzen. Diese Halle, welche nach dem Entwurfe des Architekten Otto Lüer in den reichen phantastischen Formen, wie sie für die Barockkunst Hannovers bezeichnend sind, errichtet ist, schliefst sich in kreuzgangartiger Anordnung an die Nikolai-Capelle an und bietet durch einen weiten Thorbogen einen Blick auf die Denksteine, welche z. Th. unter dem weit überstehenden Dache der Halle Schutz gefunden haben, z. Th. unter den Bäumen zwischen wildem Buschwerk frei stehen. Hier ist für sorgfältige Isolirung gegen den Erdboden und das Mauerwerk Sorge getragen: ein Anstrich der Steine mit Fluaten ist dagegen nicht angewandt. Rp.

Instandsetzung des Westportals der katholischen Pfarrkirche in Striegau.

Gutachten vom 24. März 1900.

Nach der vorliegenden Bauzeichnung des Architekten Freiherrn v. Rechenberg sind die architektonischen Ergänzungen sachgemäfs und mit guter Abwägung der Massen vorgenommen. Es ist mit richtigem Verständnifs herausgefunden, dafs die gröfsere Breite des mittleren Feldes der oberen Rücklage und der dadurch wie beim Hauptportal der verwandten Pfarrkirche in Schweidnitz veranlafste korbbogige Schlufs bedingt ist durch die bedeutende Masse der krönenden Kreuzblume. Nicht erwünscht ist die durchgängig beabsichtigte Quaderverblendung der Rücklage, da die ebenen Flächen, wie das für das Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler aufgenommene Lichtbild (s. Abb.) darthut, soweit nicht die Quadern der Architektur auf sie übergreifen oder soweit nicht die deutlich wahrnehmbaren Binderquadern hindurchziehen, mit gerauhtem Putz beworfen waren. Dieser Putz ist nach dem alten Urbilde links über dem Kaffgesims wieder herzustellen, und zwar bündig mit der Rücklage der einbindenden Quadern; so werden sich unter Aufrechterhaltung der alten Technik Architekturglieder und Bildwerke wirkungsvoller vom Grunde lösen.

Das Bildwerk in der Fläche des Giebeldreiecks stellt nach bekannter, in Deutschland seit dem 11. Jahrhundert gern, und zwar besonders auch am Westportal, verwandter Weise die Auferstehung dar, die sich unter den Augen des aus dem Zusammenhang zu ergänzenden Weltrichters vollzieht. Darauf deuten die beiden grofsen schön ausgeschwungenen Flachrelief-Figuren in leichtfliefsenden, der Form des Körpers sich gut anschmiegenden Gewändern, Figuren, denen als Urbild Maria und Johannes vorschwebten, weshalb der Heiland sich gelegentlich leicht der Frauengestalt zuwendet, z. B. auf dem unten heranzuziehenden Lochenerschen Bilde. Auf die Auferstehung deuten auch die beiden Englein hinter ihnen und die auferstehenden, theilweis noch nackten, theilweis sich ängstlich in ein Gewand hüllenden Todten. Vor ihnen ist das Figürchen rechts über der zweiten Kantenblume noch ein Todtengerippe und als solches zu belassen; als Gerippe wird daher auch das fehlende Figürchen links vom Beschauer zu ergänzen sein. Der Weltenrichter ist nach Matth. 25, 31 u. f. und der Apokalypse Gott Sohn, nicht, wie in der Vorlage angenommen ist, Gott Vater. Er sitzt auf dem als Kehlprofil gebildeten Regenbogen, dessen Enden sich nach dem Stephan Lochenerschen jüngsten Gericht[1]) im Mittelfelde des Muschel-Metternichschen Altares für die Laurentiuskirche in Köln (jetzt im dortigen Museum, Nr. 121) und nach der Krönung des Rahmens[2]) zum Dürerschen Allerheiligenbilde im Germanischen Museum in Nürnberg zu schliefsen, auf stilisirte Wolken stützen. Die Füfse ruhen auf einem Kegel über der mächtigen Kreuzblume. „Seiner Füfse Schemel" ist die Erde.[3]) Der Kegel wird demgemäfs oben abgerundet und als Erde anzudeuten sein, während die Unterlagsplatte der Vorlage besser fortfällt, sofern nicht für sie in Striegau unmittelbare Anhaltspunkte vorhanden sind.

Wie sind nun die Geberden der in Vorderansicht sitzenden Figur zu gestalten? Zur Beantwortung dieser Frage ist es nöthig, auf vorhandene Beispiele zurückzugreifen. Das des Strafsburger Münsters am südlichen Nebenthor der Westfront[4]) liegt nahe, weil sich an bevorzugter Stelle dieses Bauwerks zwei weitere Darstellungen finden, die am Nord- und Südportal der Pfarrkirche in Striegau wiederholt sind. Nämlich die Einsargung oder der Tod (nicht, wie das Bildwerk wohl bezeichnet ist, die Grablegung) Mariens und ihre Krönung durch ihren göttlichen Sohn am Südkreuze des Münsters[5]). Die Heranziehung Strafsburgs liegt um so näher, als sich in Striegau eine kleine Zufälligkeit findet, die darauf zu deuten scheint, dafs der Bildhauer des Todes der Maria nach einer flüchtigen Skizze des berühmten Münsterreliefs gearbeitet habe. Es ist nämlich der Bogenfries darunter von der Architektur an die Bettlade Mariens in Striegau übernommen, während solcher Schmuck an dieser Stelle, wenn überhaupt, so jedenfalls nur vereinzelt vorkommt.

Es mag das auf Zufall beruhen, wie denn auch die Composition den verschiedenen zur Verfügung stehenden Flächen gemäfs verschieden ausfallen mufste, wie auch die Haltung der Figuren und die Reliefbildung dem stilistischen Zuge der Zeit entsprechend gewandelt sind; läfst sich also die Thatsache der Verwendung desselben Vorbildes durch die Uebereinstimmung mehrerer an sich nicht noth-

[1]) Abb. bei Janitschek, Gesch. d. dt. Malerei, zu S. 230.

[2]) Abb. bei Hirth, deutsches Zimmer, 3. Aufl., 1886, S. 121.

[3]) Apostelgesch. 7, 49 nach Jes. 66, 1.

[4]) Heliogravüre bei Hasak, Gesch. d. dt. Bildhauerkunst im 13. Jahrh. Berlin 1899. Abb. 101.

[5]) Abb. 93 und 94 bei Hasak a. a. O. und bei L. Dacheux, Münster von Strafsburg, Strafsburg. 2. Aufl., im Erscheinen, Tafel 18 und 19, sowie die entsprechenden, wegen Uebertünchung nur in kleinem Mafsstabe gehaltenen Lichtdrucke des Bilderwerks schles. Kunstdenkmäler.

wendig verbundener Motive der Darstellung nur wahrscheinlich machen, nicht beweisen, so wird man doch richtig berathen sein, wenn man aus dem unten darzulegenden psychischen Grunde unserer Figur lieber die in Strafsburg zu Grunde legt, als etwa die gleiche Darstellung am Südportal von St. Lorenz in Nürnberg, wo die beiden grofsen Figuren unter dem Heilande mit denen unseres Giebeldreiecks verwandt, wenn auch minder abgeklärt durchgearbeitet sind.[6]) Jedenfalls aber wird die Annahme der Uebertragung des Strafsburger Vorbildes des Todes der Maria und somit mittelbar auch des jüngsten Gerichts auf dem Umwege über Nürnberg deshalb hinfällig, weil sich der Strafsburger Fries an der Nürnberger Bettlade nicht findet. Hat also eine Uebertragung aus Strafsburg stattgefunden, so ist sie unmittelbar erfolgt. Und so werden auch wir den unmittelbaren Weg nach Strafsburg zu verfolgen haben, obwohl seit dem 14. Jahrhundert gerade die kaufmännischen Beziehungen Schlesiens zu Nürnberg entschieden die zu allen anderen süddeutschen Städten überwogen, weil es immerhin fraglich ist, ob nicht das Striegauer Relief dem Nürnberger in den oberen, d. h. den in Betracht kommenden Abschnitten zeitlich voransteht.

In Strafsburg nun sitzt der Heiland[7]) barhäuptig, mit langem Haupthaar und — abweichend von der üblichen Darstellung — mit ungetheiltem, spitz geschnittenen Vollbart, das Haupt ganz leicht nach rechts geneigt. Das über die linke Schulter geworfene Gewand läfst das Wundenmal der rechten Seite frei. Das rechte Knie ist, der Haltung des Kopfes entsprechend, etwas gesenkt. Die beiden Oberarme fallen senkrecht herab, während sich die Unterarme mit den durchbohrten Händen dem Beschauer, ebenfalls senkrecht, segnend entgegenstrecken. Es ist also eine Auffassung, die, weil echt menschlich empfunden, auch der Gegenwart durchaus geläufig ist. Künstlerischer scheint die Stellung der Arme wirksamer als auf der gleichen Darstellung des Fürstenthores am Dome in Bamberg,[8]) wo die Composition weniger geschlossen und unnatürlicher erscheint, weil die mehr auseinandergezogenen Arme bei Ausführung in Sandstein gezwungen waren, sich im Raume des Quaderblockes zu halten, und sich deshalb, wie namentlich der rechte, rückwärts drehen müssen.

Sprechen wir noch auf einen Augenblick in Nürnberg vor, so würde diese Auffassung der Gegenwart umdeswillen weniger sympathisch sein, weil — abgesehen von der minderen Durcharbeitung in plastischer Beziehung — auch das Motiv selbst weniger anmuthet, wenn Christus hier, soweit nach den mir vorliegenden Lichtbildern zu erkennen ist, drohend die Rechte ballt und nur die Linke in linder Regung betheuernd auf die Brust legt. Auszuschliefsen als Vorbild für Striegau sind auch Darstellungen des Heilandes mit Schwert und Lilie, wie über dem Triumphbogen der Kirche in Mollwitz[9]) und auf dem Epitaphiumbilde Wenzels von Sagan in der Barbarakirche in Breslau,[10]) weil für solche Zugabe auf unserer beschränkten Fläche kein Platz vorhanden ist. Dagegen würde die Haltung des Heilandes in dem oben bereits erwähnten Rahmen des Dürerschen Allerheiligenbildes zum Vorbilde wohl geeignet erscheinen, weil sie innerhalb des Quaderblocks ausführbar ist. Hier ist um den wie in Strafsburg entblöfsten Oberkörper ein auf der Brust mit einer Agraffe zusammengehaltener Mantel geschlagen. Die Oberarme fallen schräg seitwärts herab. Die offene Rechte erhebt sich leicht aufwärts, die Schwurfinger Marien zugeneigt, während die Linke in Verlängerung der Oberarme abwärts dem Täufer Johannes zugekehrt ist. Minder günstig ist das den Unterkörper bedeckende Gewand benutzbar, da die oberen Falten den Körper stark überschneiden.



Vom Westportal der katholischen Pfarrkirche in Striegau.

Für die Ausführung ist etwas geringere Strenge des Faltenwurfs als auf der Bauzeichnung zu wünschen, mehr Anschlufs an die schmiegsame Gewandung der grofsen Nebenfiguren. Deren stärkste Ausladung ist dem Modelleur anzugeben. Die Ausführung selbst erfolgt am besten aus dem vorher versetzten Quaderbossen an Ort und Stelle.

Für die Modellirung empfiehlt sich die Heranziehung des Lehrkörpers der Königlichen Kunstschule in Breslau, der solcher Aufgaben bedarf, wenn er unter Vermeidung der Heranziehung auswärtiger Künstler für Zwecke der Denkmalpflege zur Verfügung stehen soll.

Breslau, 6. April 1900.

Lutsch,
Provincial-Conservator von Schlesien.

[6]) Vgl. den nicht ganz ausreichenden Holzschnitt bei Bode, Gesch. d. deutsch. Plastik, Berlin 1887, S. 91 (mit unrichtiger Unterschrift).

[7]) Lichtdruck bei Dacheux, Tafel Nr. 9bis.

[8]) Heliogravüre bei Hasak a. a. O. Abb. 55, Lichtdruck bei O. Aufleger u. A. Weese, Dom zu Bamberg, München 1898, Taf. 17 u. 24.

[9]) Abb. im Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler; vgl. Verzeichnifs der Kunstdenkm. Schles. II, 357.

[10]) Verz. d. Kunstd. I, 247 — Gedenkblätter zur Einweihung der Barbarakirche in Breslau. 1898. Zweite Aufl. S. 83.

Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz).

(Schluſs.)

Wir gehen nach San Vittore, 1 Stunde von Roveredo, der letzten Etappe, wo sich eine flüchtige Umschau lohnt. Dann lenkt die Moësa in das breite Tessinthal ein und es kommt in weiter Ferne Bellinzona mit seinen Burgen und Thürmen in Sicht.

San Vittore besitzt eine Ruine, die ihresgleichen sucht. Nicht etwa, daſs sie groſs wäre, oder viele architektonische Formen aufweise, nein, im Gegentheil, so einfach wie möglich und so klein wie möglich. Die ganze Anlage besteht nur aus einem Bergfried und einem an Grundfläche nicht ganz so groſsen Häuschen; denn Palas kann es wohl nicht genannt werden (Abb. 15 bis 17). Vor vielen Jahrhunderten hat hier einmal ein Bergsturz stattgefunden. Zwei riesige Felsblöcke kamen dabei so neben einander zu liegen, daſs ihre inneren Flächen durchschnittlich 3 m von einander entfernt blieben

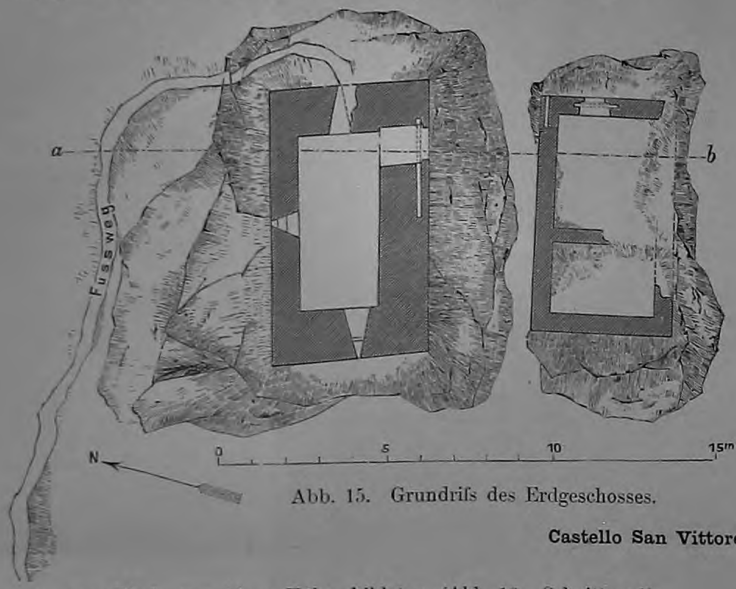


Abb. 15. Grundriſs des Erdgeschosses.

Castello San Vittore.

und eine Kluft von 11 m Höhe bildeten (Abb. 16, Schnitt *a b*). Unter äuſserst geschickter Benutzung der Oberflächen dieser beiden Felsblöcke wurden nun auf dem gröſseren der beiden der Bergfried und auf dem kleineren das vorerwähnte Häuschen errichtet. Eine sturmfreiere Anlage läſst sich wohl nicht denken. Der Zugang konnte nur vermittelst eines Seiles oder eines Haspels geschehen, und zwar vom kleinen Hause aus; von dort führte ein fliegender Steg in den Bergfried. Letzterer ist noch bis auf seine alte Höhe erhalten und entbehrt bloſs des hölzernen Satteldaches, während vom gegenüberliegenden Häuschen nur noch eine Giebelwand aufrecht steht. Der Bergfried hat kein Verlieſs, ist fünf Stockwerke hoch, dessen oberstes durch ein Tonnengewölbe geschlossen wird, alle anderen waren durch Balkendecken getrennt. Der Aufgang zur Zinne erfolgt durch ein nur 55 cm breites rundes Loch, das im Tonnengewölbe ausgespart ist. Die Verbindung der einzelnen Geschosse unter einander scheint mit Leitern bewerkstelligt worden zu sein, wie denn der innere Raum viel zu knapp gewesen wäre, um bequem Treppen anzubringen, es sind auch an den Wänden keine Spuren solcher Anlagen zu erkennen. Der Bergfried war hier ein Reduit im vollsten Sinne des Wortes. Ein hölzerner Ausbau im obersten Geschoſs nach der Angriffsseite, wenn man überhaupt von einer solchen hier sprechen kann, ermöglichte noch eine sehr wirksame Vertheidigung der Thür zum Bergfried. Beim Schnitt, den wir hier wiedergeben, fällt die durchweg gleiche Lage der Balkenlöcher auf, während aus constructiven Gründen eine kreuzweise Abwechslung von Stockwerk zu Stockwerk das gewöhnliche ist. Der Weg zur Ruine führt heute um den Bergfried herum, wo auf der Ostseite eine alte Schieſsscharte so erweitert wurde, daſs man jetzt in das Innere gelangen kann.

Es mag auffallen, daſs die meisten der erwähnten Burgen so klein sind und eher den Namen Warte als Burg verdienen. In der That sind sie auch nichts weiter gewesen als bloſse Wachtposten, Stationen. Es hat sich in der Lombardei, in Tessin und dem italienischen Theile Graubündens im Mittelalter ein ganzes System, eine Kette von Vertheidigungsposten gebildet, die alle mit einander durch Zeichensprache verbunden waren. Der gleiche Grundsatz, welchen wir neuzeitliche Menschen beim Telegraphen heute haben, war damals in diesen Thalschaften ausgebildet. Vom Lago maggiore und vom Lago di Lugano über den Monte Cenere gingen je eine Kette solcher Thürme, die in Bellinzona zusammenkamen, dann treffen wir in der Riviera, Tessin aufwärts, einige Posten, bei Biasca, im Bleniothal, wo dieselben meistens schwer zugängliche Grottenburgen bilden, die unter dem Namen Heidenhäuser (casa di pagani) bekannt sind; eine ganze Postenkette geht auch von Biasca nach Giornico, bis hinauf nach Faido, dann wieder treffen wir auf der anderen Seite bei Pratto solche Thürme auf und über dem Gotthard (wo die jetzige Hauptstraſse im Mittelalter schon sehr belebt war)

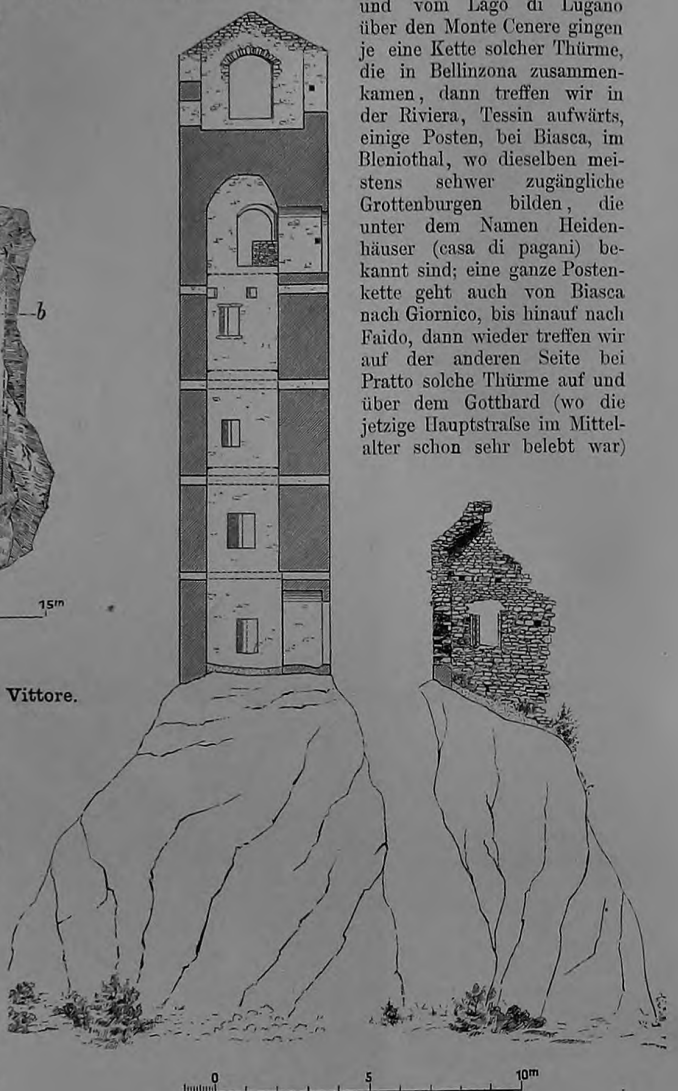


Abb. 16. Castello San Vittore. Schnitt *a b*.

und wo Hospenthal im Urserenthal bei Andermatt den Abschluſs bildete. Von jedem Thurm konnte man wenigstens zwei andere sehen, durch Zeichen aller Art, Rauch, Feuer usw., werden sich die Bewohner mit einander verständigt haben. Es wird als ziemlich sicher angenommen, daſs diese Vertheidigungsposten von den Hohenstaufen-Kaisern errichtet worden sind, um sich gegen die Ueberfälle der Longobarden zu schützen, und daſs deutsche Ritter dieselben bewohnten, weil die letzteren durch ihre Treue weit mehr die Sicherheit des Landes gewährleisteten als italische Adlige. Die Mehrzahl dieser Burgen sind bis auf wenige Reste spurlos verschwunden. Das Misox hat die seinigen verhältniſsmäſsig am besten bewahrt.

Zürich. Eugen Probst.

Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm.

Unter den Dorfkirchen Hinterpommerns befinden sich noch manche mit schindelgedeckten alten Holzthürmen. Diese, aus mächtigen Eichenhölzern gezimmert und auſsen mit Brettern bekleidet, zeigen theilweise neuere, offenbar der Zeit der Renaissance angehörende Dächer, die als Kuppeln in halbkreisförmigen oder geschwungenen Linien mit irgend welchen Spitzen darüber ausgebildet sind, theilweise finden sich aber auch noch einfache, pyramidenförmige Helme von ernstem, trutzigem Aussehen. Die Abb. 1 stellt einen Thurm

mit einem derartig einfach ausgebildeten Helm aus dem Dorfe Zampelhagen bei Naugard dar, welcher leider wegen seiner schlechten Gründung trotz sonstiger guter Erhaltung dem Orkane vom 12. Februar 1894, dem heftigsten, welchen Norddeutschland seit vielen Jahrzehnten erlebte, zum Opfer gefallen ist.

Auf den ersten Anblick scheinen diese letzteren, in den einfachsten Formen ausgeführten pommerschen Kirchthürme ein höheres Alter zu besitzen wie einige in Schlesien noch erhaltene Holzthürme, welche, obgleich sie reichere Formen aufweisen, doch in den Beginn des 13. Jahrhunderts gesetzt werden.[1]) Tritt man der Frage der Zeitstellung der pommerschen Thürme aber näher, so findet sich doch bei einzelnen derselben, bei welchen zufällig einmal irgend eine Nachricht über den Thurm, die Kirche oder das Dorf vorhanden ist, dafs derartige Holzthürme doch auch in viel späteren Jahrhunderten, z. B. im 17., noch gebaut worden sind. Bei diesen einfachen Thürmen wird man daher im allgemeinen wohl nur annehmen dürfen, dafs sie spätere Wiederholungen eines alten Musters sind, welches sich manche Jahrhunderte hindurch in dem fremden Einflüssen wenig zugänglichen Lande erhalten hat.



Abb. 17. **Castello San Vittore.** Von der Ostseite.

Ein höheres Alter möchte dagegen den bemerkenswerthen, bis dahin noch nicht beachteten Dachstühlen der zu den besprochenen Thürmen gehörigen Kirchen zukommen.

Diese Dachstühle ruhen jetzt auf dicken, von Granitfindlingen hergestellten Aufsenmauern, welche zuweilen spitzbogige, zuweilen rundbogige Oeffnungen zeigen und von denen selbst die frühesten wohl nicht vor dem 16. Jahrhundert entstanden sind. Der Dachstuhl ist stets durch eine geweifste Balkendecke mit Bretterfufsboden, die meistens recht mangelhaft aus krummen, wahnkantigen Hölzern hergestellt ist, von dem Kircheninnern getrennt. Steigt man nun mit Hülfe einer Leiter durch eine Luke in der Kirchendecke zum Dachboden empor, so ist man überrascht, einen sonderbaren, ganz von Eichenholz gezimmerten Dachstuhl vor sich zu sehen, wie er in Abb. 2 u. 3 in einem der Kirche von Langkafel bei Naugard entnommenen Beispiele im Längs- und Querschnitt dargestellt ist.

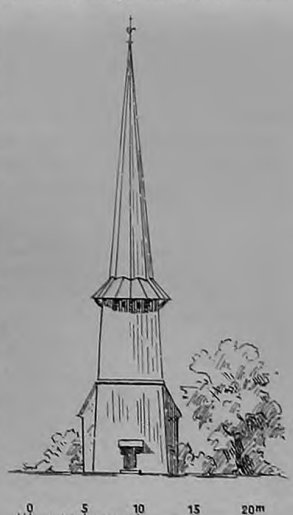


Abb. 1.
Kirchthurm in Zampelhagen.

Bei diesem und ähnlichen Dachstühlen der benachbarten Kirchen fällt in erster Linie die mächtige Längsverstrebung auf. Wo wir mit einigen Kopfbändern glauben auskommen zu können, da ist hier an den Mittelstielen der Sparrengebinde, welche durchaus gleich ohne Wechsel von Binder- und Lehrgebinden hergestellt sind, eine Reihe von Andreaskreuzen angebracht, welche sich zu einem rautenförmigen Muster in einander schieben. Sie sind durch Ueberblattung und Nagelung an den Stielen und an einer doppelten Rieglung, welche aufserdem noch die Stiele mit einander verbindet, befestigt, und es ergiebt sich so in der Längsachse der Kirche eine starre Ebene von ungemeiner Festigkeit.

Ist hier im Längsschnitt ein Uebermafs von Festigkeit vorhanden, so zeigt der Querschnitt dagegen einen schlecht entworfenen und offenbar recht schwachen Aufbau. Ein bedeutender Theil der Last des Daches, welches jetzt mit Ziegeln eingedeckt ist, wird auf die Mittelstiele und durch diese wieder auf die Balkenmitten übertragen. Die Balken aber sind gerade an der Stelle des gefährdetsten Querschnittes, in der Mitte, noch dadurch geschwächt, dafs die Stiele mit einem seitlich gelegenen, genagelten Zapfen in die Balken hineinschneiden. Es ist nicht etwa anzunehmen, dafs die Sparren mit dem Stiel und dem Balken zusammen eine hängewerkartige Verbindung bilden, was Abb. 4, dem Dachstuhl der Kirche in Zampelhagen entnommen, noch besonders deutlich darlegt. Diese ganze, räthselhafte Anordnung wufste Einsender sich nicht anders zu erklären, als dadurch, dafs ursprünglich die Mittelsäulen ganz durch das Innere der Kirche hinabgegangen sein müssen, wie dies in den Abb. 2 u. 3 punktirt angegeben ist, und dafs damals auch die Aufsenwände der Kirchen, wie jetzt noch bei den meisten die Wände der zugehörigen Thürme, aus Holz bestanden haben. Als in späteren Jahrhunderten dann die Aufsenwände verrottet waren und auch die Stiele an ihren unteren, wahrscheinlich eingegrabenen Enden gelitten hatten, unterfing man den noch gut erhaltenen Dachstuhl durch massive Mauern, wie man dies Verfahren in hiesiger Gegend auch heute noch bei schadhaften Fachwerkbauten häufig ausübt. Bei dieser Gelegenheit mufste, schon allein um den abgeschnittenen Mittelstielen Halt zu gewähren, die jetzt vorhandene Balkenlage eingezogen werden, während früher nach nordischer Art das Kircheninnere vom Fufsboden bis zur Dachdeckung durchging, die einst gewifs auch am Schiff, wie heute noch an den Thürmen, aus Schindeln bestand.

Man braucht bei der angenommenen Herunterführung der Mittelstiele durch das Kirchenschiff nicht grade vorauszusetzen, dafs früher jeder Stiel bis zum Fufsboden herunterreichte, es konnten vielmehr einzelne zwischenliegende als Hängesäulen behandelt sein, wie dies in Abb. 3 angenommen ist. Erst bei dieser Anordnung erscheint das Gitterwerk der Längsstreben im Dachstuhl vollberechtigt, da hierdurch die Last der Zwischenstiele schon oben

[1]) Vgl. die Kirchen von Lubom und Syrin, veröffentlicht von Cuno, Zeitschr. f. Bauwesen 1852, Bl. 44.

abgefangen und auf die Hauptstiele übertragen wird. Immerhin erschien die Schlufsfolgerung von den Sonderbarkeiten des Dachstuhls auf das ehemalige Vorhandensein einer Reihe von eingegrabenen hölzernen Mittelstielen in der Kirche dem Unterzeichneten recht gewagt, bis ihm das Werk von J. Bickell, Hessische Holzbauten, zu Gesicht kam. Bickell sucht in der Einleitung dieses Werkes, von litterarischen Quellen, der lex Bajuvariorum, ausgehend, gerade nach solchen alten Bauwerken, welche in der Mitte eine Reihe von Holzsäulen (firstsûl oder mangansûl) zeigen, von denen er, gewifs mit Recht, annimmt, dafs sie eingegraben gewesen seien.[2]) Nach Bickells Ausführungen trugen die Mittelsäulen häufig eine Firstpfette. Dafs im Norden neben dem Pfettendach (åstag) aber auch eine andere Anordnung, das spaertag, vorkommt, beweisen L. Böttgers Ausführungen bei Besprechung der Kirche Wang.[3]) Hiernach und nach dem von Bickell geschilderten Beispiele der Friedenskirche in Schweidnitz[4]) ist in Abb. 2 u. 3 angenommen worden, dafs eine Reihe von Mittelsäulen das Kirchenschiff theilte, und dafs diese, durch Fufsbänder befestigt, auf eingegrabenen Holzkreuzen oder besser noch auf einem ganz durchgehenden Erdbalken aufstanden, da dieser das Richten des Baues sehr erleichterte.

Eine Bestätigung dafür, dafs die jetzigen Mittelsäulen der Dachstühle der besprochenen pommerschen Kirchen ehemals ganz durch die Kirche hinuntergingen, wird gegeben durch den bei den meisten Kirchen sehr unregelmäfsigen und nach oben hin sich verjüngenden Querschnitt dieser Hölzer. Während die in dem vorliegenden Beispiel etwa 10 m langen Sparren in ihrer ganzen Länge den Querschnitt von 21/22 cm (8/8 Zoll) durchaus vollkantig und gut zeigen, wechselt der Querschnitt bei den jetzt nur 8 m langen Mittelstielen recht beträchtlich. Es kommen neben einander die Mafse 14/15, 15/19, 20/28 und ähnliche in Höhe des Dachgeschofsfufsbodens vor, während nach oben hin der Querschnitt durchschnittlich auf 15/15 cm abnimmt. Besonders unregelmäfsig ist der Querschnitt der Mittelstiele in der Kirche des Dorfes Parlin. Diese Unregelmäfsigkeit ist nur dadurch zu erklären, dafs die Säulen früher, wie gezeichnet, bis etwa 15 m lang waren, und dafs bei so langen Eichenhölzern der Querschnitt sich in der ganzen Länge nicht mehr einhalten liefs, während dies bei den kürzeren Sparren und Kehlbalken keine Schwierigkeiten machte.

Bei der massiven Unterfangung ist der alte Dachstuhl gänzlich heruntergenommen und wieder neu aufgebracht worden. Dies bezeugen manche Stellen der Holzverbindungen, wo diese, z. B. bei Ueberblattungen, nicht in einander passen. Die Einarbeitung der Sparrenfüfse in die nachträglich eingebrachten Balken ist auch fast überall recht roh, mit viel zu grofsem Zapfenloch gemacht, wie dies Abb. 5 zeigt, und nicht so sauber wie die anderen Verbindungen.

An Beispielen, die annähernd dem in Abb. 2 u. 3 gegebenen Muster der Kirche in Langkafel entsprechen, sind die Kirchen von Zampelhagen, Parlin und Retztow anzuführen, sämtlich im Naugarder Kreise gelegen. Gewifs giebt es aber noch viele Kirchen mit ähnlichen Dachstühlen in der näheren und weiteren Umgebung. Dieselben sind nur wegen der oben geschilderten Schwierigkeiten des Zuganges nicht leicht aufzufinden und zu besichtigen.

Dafs der offene Dachstuhl früher eine Eigenthümlichkeit der nordischen Baukunst bei Kirchen und gröfseren Hallenbauten bildete, ist allgemein bekannt und findet sich von neuem in einer Abhandlung von Muthesius über englische Kirchenbauten in der Zeitschrift für Bauwesen 1899, S. 544 u. f. hervorgehoben. Die daselbst unter Abb. 44 gegebene Ansicht eines offenen Dachstuhles erinnert sehr an das Bild, wie es sich jetzt auf dem Dachboden in den hier besprochenen Kirchen zeigt, und weist zugleich nach, dafs der ästhetische Eindruck eines solchen einfachen Dachstuhls ein recht befriedigender sein kann, was einem beim Betreten des Dachbodens der pommerschen Kirchen auch noch heute trotz der Einziehung der Balkenlage sofort auffällt.

Zu erwähnen ist noch, dafs ein derartiger Hallenbau, wie er sich aus dem besprochenen Dachstuhle in seinen wesentlichsten Theilen wiederherstellen läfst, in keiner Weise etwas ausschliefslich Kirchliches zeigt. Man wird daher wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dafs die Hallen der früheren Fürsten- und Herrensitze in

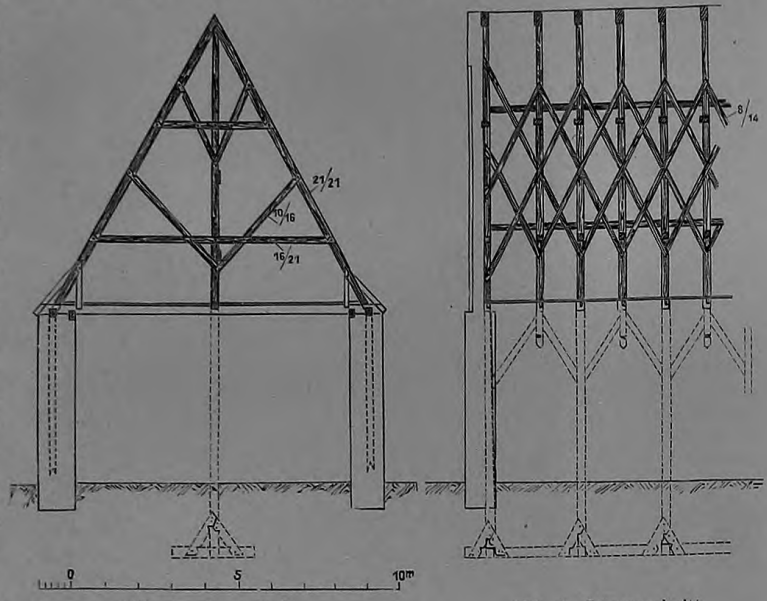


Abb. 2. Querschnitt. Abb. 3. Längenschnitt.

Dachstuhl der Kirche in Langkafel.

dieser Gegend ein ähnliches Aussehen zeigten. Dafs diese Aehnlichkeit zwischen Wohnhäusern und Kirchen in der That früher im Norden sehr grofs gewesen sein mufs, hebt Bickell[5]) ausdrücklich hervor, weil „König Olaf, als er den Bonden Raudr auf seinem Hofe besuchte, dessen neu erbautes Schlafhaus für eine Kirche halten konnte“.



Abb. 4. Von der Kirche in Zampelhagen.

Aus welcher Zeit die besprochenen Dachstühle stammen, ist mit Gewifsheit nicht zu bestimmen. Erwägt man aber, dafs die jetzigen Untermauerungen der erwähnten Kirchen, soweit man nach den sehr einfachen Fenster- und Thürformen überhaupt schliefsen kann, etwa der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert angehören, und dafs früher zu den äufseren Hölzern gewifs, grade so wie zu den jetzt noch erhaltenen inneren, Eichenholz verwandt war, so wird man die Muthmafsung aussprechen dürfen, dafs die Dachstühle vielleicht schon den ältesten Kirchen der Gegend angehörten und aus der Zeit stammen, da der Bischof Otto v. Bamberg, der Apostel der Pommern, im Beginn des zwölften Jahrhunderts das Land zwischen Oder und Weichsel dem Christenthum gewann. Gleichzeitig ergofs sich von West- und Mitteldeutschland her eine ungeheure Fluth germanischer Einwanderer in dieses Land, das früher vor der Besitznahme durch die Slaven schon einmal germanisch gewesen war.[6]) Selbstredend mufsten hier-

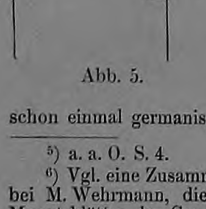


Abb. 5.

[2]) Bickell a. a. O. S. 5: „Meiner Ansicht nach bilden die innersten eingegrabenen Säulen den eigentlichen festen Kern der nordischen Kirchen. Die Seitenschiffe mit ihren dünnen Rahmenhölzern und Spundwänden vermögen keine Verstrebung zu bilden.“

[3]) Zeitschr. f. Bauw. 1891, S. 33: „Die zweite von Gudmundson angegebene Dachform (spaertag) würde als Kehlbalkendach zu bezeichnen sein. Die Sparren sind gegen einander gestützt und durch Kehlbalken verbunden.“

[4]) a. a. O. S. 5: „Leider vermag ich augenblicklich als thatsächliches Beispiel für die Stabilisirung von Holzsäulen durch Eingraben nur die Schweidnitzer Friedenskirche anzuführen, wo die vom Boden bis zum Dach reichenden 50 cm starken inneren Holzsäulen über 2 m tief eingegraben sind und auf Balkenkreuzen mit Fufsbändern ruhen.“

[5]) a. a. O. S. 4.

[6]) Vgl. eine Zusammenstellung der neueren Forschungen hierüber bei M. Wehrmann, die Germanen Pommerns in vorslavischer Zeit, Monatsblätter der Ges. für pommersche Gesch. und Alterthumskunde 1897, Nr. 7. In früherer Zeit safsen in Hinterpommern die germanischen Rugier, von denen ein Theil sich nach Verlauf der Völkerwanderung an der oberen Donau bei Regensburg auf dem Gebiet

bei sowohl die alten wie die neuen Ansiedlungen Kirchen erhalten, und dafs diese recht einfach und nur von Holz hergestellt waren, ist gewifs anzunehmen. Es dürfte sich kaum eine massive Dorfkirche aus dieser Zeit, wie sie doch in den westlichen Gegenden vielfach zu finden sind, in Hinterpommern vorfinden.

Bei den oben erwähnten Beispielen wird man sich die Aufsenwände auf jeden Fall aus Stielen mit dazwischen gelegenen Riegeln und Rähmen darüber, also in Feldertheilung, hergestellt zu denken haben, nicht als Blockholzwände. Erstere Herstellungsweise bezeichnet Bickell als echt germanisch, während die letztere auch slavisch sein kann.

Weitere bemerkenswerthe Spuren altgermanischer Holzbauweise lassen sich auf der Pommern benachbarten, vom Weltverkehr gleichfalls abseits gelegenen Insel Bornholm auffinden. Bickell schliefst aus der lex Bajuvariorum, dafs man in der ältesten Holzbaukunst Oberdeutschlands weder Schwellen noch Deckenbalken, noch Streben kannte[7].)

Nun fehlen bei den einfachen ländlichen Bauausführungen auf Bornholm selbst heute noch die Schwellen, wie Einsender dieses sowohl an fertigen Häusern, wie an Neubauten, die in der Ausführung

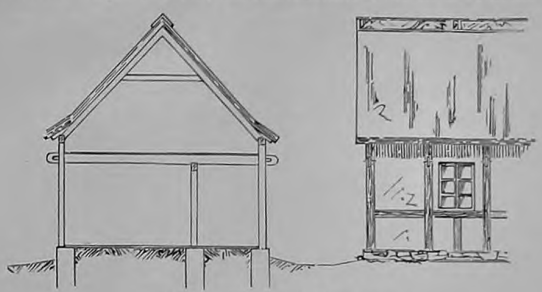


Abb. 6. Haus auf Bornholm.

begriffen waren, feststellen konnte. Die Stiele (Abb. 6) werden auffallenderweise unmittelbar auf das Fundament gesetzt, das aus möglichst lagerhaften Kalkstein- oder Granitbruchsteinen ohne jeden Mörtel sorgfältig zusammengelegt und nur von aufsen mit Kalkmörtel gefugt wird. Die Häuser, bei welchen die Wandfache mit Lehmstaken ausgesetzt sind, zeigen ein Strohdach; in den Wänden und Dächern fehlen Kopfbänder und Streben gänzlich. Die Sparren klauen sich auf ein Rähm auf, die Aufsenwände der durchweg nur eine geringe Tiefe zeigenden Häuser werden zusammengehalten durch balkenartige Hölzer von stark rechteckigem Querschnitt (etwa 13 cm breit, 21 cm hoch), welche mit einem verkeilten Zapfen durch die Stiele der Aufsenwände hindurchgehen.

Auf die beiden äufseren, in den Giebelwänden gelegenen Balken dieser Häuser pafst ausgezeichnet die Erklärung, welche Bickell nach der lex Bajuvariorum von besonderen Hölzern, spangae genannt, giebt. „Danach (nach der lex Bajuvariorum) bestand das Haus aus einem ordo columnarum, einer Säulenwand mit stärkeren Ecksäulen (winchilsûl), oben zusammengehalten von spangae, tit. 9 c. 7, exteriores vero trabes, quas spangas vocamus, eo quod ordinem continent parietum.“ Die Bornholmer Häuser sind heute schon recht klein. Bei den meisten Gehöften giebt es jetzt noch für die verschiedenen landwirthschaftlichen Zwecke je ein besonderes Gebäude, welche zusammen die ununterbrochene Umschliefsung eines viereckigen Hofes bilden. Man wird nun nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dafs in früheren Zeiten die Trennung der Gebäude nach ihren Zwecken noch weiter durchgeführt war, sodafs sich früher noch kleinere Häuser ergaben.[8]) Bei diesen ist ferner anzunehmen, dafs ursprünglich die Dachdeckung zugleich den Abschlufs der Räume nach obenhin bildete.[9]) Dann werden bei kleinen Häusern die zusammenhaltenden spangae also nur in den Aufsenwänden nothwendig, und es erklärt sich hieraus, warum von Balken in der lex Bajuvariorum überhaupt nicht die Rede ist. Selbst in den heutigen Bornholmer Häusern machen die balkenartigen Hölzer noch den Eindruck, als ob sie nicht unbedingt zum Hause gehörten. In Ställen fehlen diese Hölzer häufiger fast gänzlich, in Wohnhäusern liegen sie in derartigen Entfernungen und tragen einen so schwankenden Bretterfufsboden, dafs das Dachgeschofs für Wohn- und mancherlei andere Zwecke kaum nutzbar ist. Es deutet dies darauf hin, dafs bei der ursprünglichen Anlage Balkenlagen überhaupt nicht vorhanden waren.

Die einfachen Bauten von Bornholm (im frühen Mittelalter Burgundarholm genannt) dürften daher ein Beispiel eines Zweiges altgermanischer Bauart ohne Schwellen, Streben und eigentliche Deckenbalken geben, wie es in Deutschland kaum mehr zu finden ist.

Sie bilden mit den hinterpommerschen Holzbauten zusammen bemerkenswerthe Belege für die Richtigkeit der Betrachtungen, welche der oben mehrfach genannte Gelehrte, im wesentlichen aus litterarischen Quellen schöpfend, in der kurzen, aber inhaltreichen Einleitung seines Werkes über hessische Holzbauten niedergelegt hat. Auffallenderweise wird durch die hier gegebenen Beispiele gerade die alte Holzbauweise des Südens Deutschlands mit derjenigen an den Küsten des Baltischen Meeres in Zusammenhang gebracht. Es mag jedoch diese Bemerkung hier genügen. Irgend ein weiteres Eingehen auf die verschiedenen möglichen Gründe dieses Zusammenhanges erscheint an dieser Stelle ausgeschlossen. F. Priefs.

der späteren Bajuvarier wiederfindet. Von vielen wird angenommen, dafs ein Theil der ursprünglichen, germanischen Bevölkerung Pommerns sich auch während der Besitznahme durch die Slaven im Lande erhalten habe, weil nur so die ungemein schnelle und gründliche Germanisirung Pommerns im 12. Jahrhundert zu erklären ist.

[7]) Bickell a. a. O.: „Weitere wesentliche Theile kennt die lex Bajuvariorum nicht, weder Schwellen noch Deckenbalken, noch Streben . . . Ich vermag in der Nichterwähnung der genannten Bautheile keinen blofsen Zufall zu sehen. Was zunächst die Schwellen betrifft, so spricht schon die Uebertragung des Wortes von dem Erdaufwurf, auf welchem (im Norden nachweisbar) das Haus stand, welli, auf einen anderen Bautheil für dessen spätere Einführung. Erst im 13. Jahrhundert finden wir Schwellbalken erwähnt. Noch 1427 mufste eine Ulmer Bauordnung die Verwendung von Schwellen ausdrücklich gebieten.“

[8]) Der norwegische Professor Dietrichson theilt über die altnordischen Holzbauten mit (nach Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 419): „Charakteristisch ist, dafs jeder Raum ein Haus für sich bildet, daher noch heute in der norwegischen Volkssprache der Name für Stube und Haus gleich lautet“.

[9]) L. Böttger führt a. a. O. S. 32 über nordische Bauten aus: „Ursprünglich bildeten Dachstuhl und Dach die Decken der Kirchen wie der Wohngebäude“.

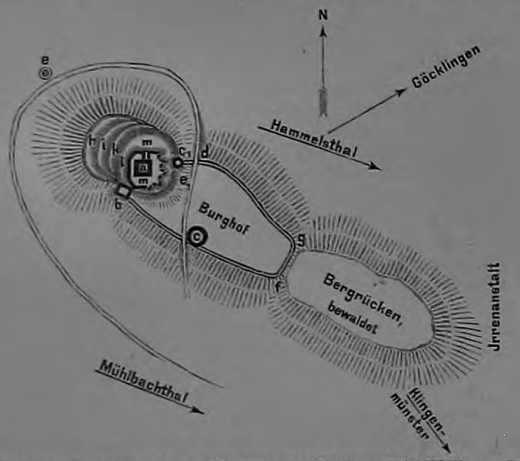
Vermischtes.

Gelegentlich der Enthüllung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. in Hildesheim am 31. October wurde der Stadt für ihr rastloses Streben, das alte zu erhalten, von höchster Stelle eine Anerkennung zu Theil, auf die die ehrwürdige Bischofsstadt stolz sein kann. Wilhelm II., der mit seiner Gemahlin zur Enthüllungsfeier nach Hildesheim gekommen war (seit 800 Jahren wieder der erste Kaiserbesuch), hatte die Stadt auch in den Theilen kennen gelernt, wo sie sich ein noch fast tausend Jahre altes Gepräge bewahrt hat.

„Es wird Ihnen wohl begreiflich sein, dafs auf solch historischem Boden, wie auf dem, auf welchem die Stadt Hildesheim steht, dem Landesherrn das Herz doppelt hoch schlagen mufs,“ sagte der Kaiser in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Oberbürgermeisters, in dem mit Prells herrlichen Fresken geschmückten Rathhaussaale. Weiter führte Se. Majestät dann aus, dafs sowohl die Ausschmückung, wie auch die noch erhaltenen alten Theile der Stadt von dem Geiste und der Verehrung für das Vergangene, für ihre Geschichte zeugen und dafs sie beweisen, dafs die Hildesheimer ihre Tradition hoch und heilig halten. „Eine Stadt, die eine solche Geschichte hat wie Hildesheim, thut Recht daran. Ich beglückwünsche den Bürgersinn, der in dieser Stadt weilt, denn es schlägt Uns aus ihren alten Gebäuden, den ehrwürdigen Kirchen und dem schönen Rathhause nicht der vermoderte Geist vergangener Jahrhunderte entgegen, sondern das Grofse und Schöne. Was das Studium der Geschichte der vergangenen Zeiten in Uns, in dem heutigen Geschlechte, erwecken kann, ist von Ihnen gehegt und gepflegt worden und giebt der Stadt den wunderbaren Reiz, der sie so weit und in aller Welt bekannt gemacht hat.“ Mit dem Wunsche, dafs der edle deutsche Sinn, der in den Mauern der altehrwürdigen Stadt gepflegt worden sei und so schöne Blüthen gezeitigt habe, Hildesheim in alle Ewigkeit bewahren und beschützen möge und es ihm vergönnt sei, der Stadt allezeit ein friedvoller Schützer und Förderer zu sein, schlofs der Kaiser seine anerkennenden Worte. Sicherlich wird diese kaiserliche Kundgebung die Stadt zu weiterem Wirken für die Denkmalpflege anspornen, damit sie die Schwierigkeiten leichter überwindet, die sich ihr gegenüber dem kräftigen Aufblühen entgegenstellen bei dem Schützen und Erhalten ihrer Baudenkmäler, ihrer malerischen Häuser, Strafsen und Plätze, sowie ihrer alten Sitten und Gebräuche, auf das auch späteren Geschlechtern möglichst viel vom köstlichen Alt-Hildesheim überliefert werden kann. Mögen die kaiserlichen Worte auch andere Städte und Städtchen, deren mittelalterliches Gepräge gefährdet ist, wieder daran erinnern, dafs sie das Erbe der Väter in Ehren zu halten haben.

Ausbesserungsarbeiten am Rathhaus in Tangermünde wurden, wie uns mitgetheilt wird, kürzlich in einer Weise ausgeführt, die wohl kaum die Zustimmung der überwachenden Behörden finden dürfte. Die schadhaften profilirten Glasursteine der zierlich durchbrochenen Friese, Rosetten usw. wurden nämlich durch Maurer mit Theer gestrichen, wobei auch die noch erhaltenen Glasuren nicht geschont wurden. Die Steine erhalten dadurch zunächst zwar glänzende Oberflächen, werden jedoch stumpf und bekommen ein todtes Aussehen, sobald der Theeranstrich getrocknet oder eingeschlagen ist, sodafs auch die Glanzlichter der etwa nicht zerstörten Glasuren verloren gehen müssen.

Die Merowinger Pfalz Walastede (Walstedter Schlössel) ist 1/4 Stunde südöstlich vom „Heidenschuh" in der südlichen Rheinpfalz auf einem Buchenkegel gelegen und gehört zur Gemeinde Klingenmünster, Bezirksamt Bergzabern. Die im Jahre 1899 begonnenen und im Mai und Juli fortgesetzten Ausgrabungen wurden im September weiter gefördert. Es gelang, die ganze Nordseite des grofsen, aus glatter Rustika erbauten Bergfrieds nach harter und nicht ungefährlicher Arbeit freizulegen. In 6,10 m Tiefe springt ein 70 cm hoher und 36 cm breiter Sockel vor, der auf dem Fels aufgemauert



a b c c, Thürme. c d Eingänge. e Cisterne. f g Graben. h i k l Wälle. m Zingel.

erscheint. Eine starke Brandschicht enthielt zerschlagene Thierknochen (Hirsch oder Schelch, Schwein, Schaf, Ente usw.), Eisengegenstände, die durch den bei Erstürmung der Burg entstandenen Brand in Schlacken verwandelt sind, Reste von weifsem, feinem Thongeschirr, schwarze Gefäfsstücke mit eingestempelten kleinen Vierecken, wie sie die merowingische Keramik kennzeichnen, zusammengeschmolzene Glasgefäfse usw. Im Schutte fanden sich ferner Bewurfstücke, die von den Zimmern des Wohnhauses herrührten, mit Spuren von al fresco ausgeführter Bemalung in grüner und violetter Farbe. Aufserdem wurde der auf der Nordostseite des 54 m im Umfange messenden Bergfrieds befindliche Innenhof freigelegt. Er wird gebildet von zwei parallelen, je 50 cm starken Mauerstücken von je 10 m Länge, deren Aufsenkanten 4,25 m von einander entfernt liegen. Dieser im lichten 3,25 m = 12 römische Fufs messende Gang war an seinem dem polyedrischen Zingel zugekehrten Ende von einem starken Gewölbe in Form einer Poterne zugedeckt. An ihrem, dem Bergfried zugewandten Anfang führten steinerne Stufen zum Eingangsthor des Bergfrieds, dessen Schwelle noch erhalten ist, und mindestens 3 m höher lag als die Oberfläche des Aufganges. Ein Thorgewände von 1,60 m Höhe und 0,50 m Breite ist noch erhalten und dient im Hofe des bisherigen Besitzers Brauner in Göcklingen als Decke des Pfuhllagers. Die Ausgrabungen auf der Merowinger Pfalz Walastede werden demnächst im Innenraume des Bergfrieds fortgesetzt, wo man noch weitere Einzelfunde anzutreffen hofft, welche geeignet sind, das dunkle 7. und 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in geeigneter Weise zu illustriren. Das ganze Gelände erwarb der Berichterstatter zur Sicherung der Ausgrabungsergebnisse als Eigenthümer, und zwar am 3. October 1900 vom bisherigen Besitzer, Landwirth Brauner. Es umfafst mit rund 100 Decimalen den Bergfried, den gröfsten Theil des Zingels und inneren Wallganges, sowie den ganzen Hang bis zum nördlichen Eingang *d* und den Eingangsthurm *b*. Zum Grundrifs (s. d. Abb.) ist folgendes kurz zu bemerken: Walastede (urkundlich erwähnt mit Lintburch und Villa Plintheim i. J. 1065; vgl. Acta academiae Theodoro-Palatina III, 233) oder Walstedter Schlöfschen (vgl. August Becker: „Die Pfalz und die Pfälzer", S. 444) hat eine Länge von 275 m und 80 bis 100 m Breite. Vier Gräben und vier Wälle standen auf der nordöstlichen Angriffsseite als Hindernisse dem Feinde entgegen; der letzte läuft $l e_1$ rings um den polyedrischen Zingel *m*, der nur auf der Südwestseite vom Schutte überlagert ist, sonst aber wohlerhalten mit seinem Mauerwerk (in 0,80 m-Stücke) sichtbar ist. Inmitten des Zingels erhebt sich das oben beschriebene Bauwerk (13,40 m Seitenlänge und 180 qm Grundfläche) mit seiner noch 7 m hohen Nordfront und der den Eingang bildenden Seitenmauer *a*. Oestlich von diesem, an das „Räuberschlöfschen" bei Miltenberg gemahnenden System von concentrischen Wällen und Gräben schliefst sich der 150 m lange und 50 bis 100 m breite Vorhof an, den gleichfalls eine Mörtelmauer umzieht. Bei *f g* wird dieser von einem durch den Fels getriebenen Graben von dem Bergrücken abgeschnitten, der sich weiter nach Südosten vorstreckt. Die Eingänge scheinen bei *c* und *d*, d. h. zu Füfsen des Bergfrieds gelegen zu sein. Bei *c* und c_1 waren, nach den Trümmern zu schliefsen, runde Thürme vorhanden, welche die Eingänge deckten. Ein weiterer, viereckiger (?) Thurm, bei *b* südlich des Bergfried gelegen, schirmte den Aufgang zu diesem Hauptbollwerk. Etwa 100 m nordöstlich vom Walstedter Schlössel entfernt ist (bei *e*) eine grofse, in den Erdboden noch 2 m tief hineingehende Cisterne sichtbar. Vom Mühlbachthal herauf führt seit den letzten Wochen ein vom Unterzeichneten auf Kosten des Pfälzer Verschönerungsvereins neu angelegter Fufspfad den Wanderer zur buchenumrauschten Höhe hinauf. Die bisherige Litteratur über Walastede ist angegeben bei Mehlis: „Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande", III. Abth., S. 55 u. 56, XIV. Abth., S. 4.

Neustadt a. d. Hart, Ende October 1900. Dr. C. Mehlis.

Ein Sonderausschufs für Baudenkmäler ist im Canton Freiburg kürzlich eingesetzt worden in Ausführung eines Beschlusses des Staatsrathes in Bezug auf die Erhaltung der Denkmäler und Gegenstände, die einen künstlerischen, archäologischen oder geschichtlichen Werth besitzen. Alle Gemeinden und Pfarreien des Cantons, ferner die Körperschaften und Private sind vom Staatsrath ersucht worden, sich an diesen Ausschufs zu wenden, wenn es sich um die Wiederherstellung eines Baudenkmals handelt. Der Staatsrath wird den bezüglichen Plänen, soweit sie Gebäude von öffentlichem Interesse betreffen, jeweilen nur nach Vorlegung der Beurtheilung derselben durch diesen Sonderausschufs Rechnung tragen.

Alte Malereien im Gasthaus zum Sternen in Flüelen. Eines der ältesten Häuser im Canton Uri, das Gasthaus zum Sternen in Flüelen, ist, weil den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genügend, vom Besitzer leider abgebrochen worden. Hierbei kamen alte Malereien auf Blockwänden aus dem 14. Jahrhundert zum Vorschein, die äufserst selten sind. Sie stellen Wappen und die Bilder der Heiligen Sebastian und Christophorus, sowie ein römisches Zimmer, mit Arabesken umgeben, dar. Sämtliche Blöcke sind vom schweizerischen Landesmuseum angekauft worden. E. P.

Bücherschau.

Wandteppiche und Decken des Mittelalters in Deutschland, herausgegeben von Prof. Dr. Julius Lessing. Berlin 1900. Verlag von Ernst Wasmuth. Erscheint in 5 Lieferungen von je 10 Tafeln in Fol.

Die vorliegende erste Lieferung dieses Werkes enthält eine erschöpfend genaue Wiedergabe der Reste des berühmten Teppichs von Quedlinburg, mit ausführlichen Forschungen über denselben und dem überzeugenden Versuch einer Ergänzung, sodafs sich jetzt ein genaues Bild über die Gröfse, Anordnung, Herkunft und Bedeutung des Teppichs gewinnen läfst. Diese Teppichreste wurden 1835 aufgefunden und liefsen sofort den hohen künstlerischen Werth des Werkes erkennen, einer deutschen Knüpfarbeit aus der Zeit um 1200, unter der Aebtissin Agnes (1186 bis 1203) enstanden und als Geschenk an den Papst beabsichtigt gewesen. Der Darstellung des Teppichs sind eine Lichtdrucktafel und 6 Farbentafeln nach Aquarellaufnahmen des Malers Th. Kutschmann gewidmet, deren Wiedergabe in farbigem Steindruck als aufserordentlich gelungen bezeichnet werden mufs, und die namentlich die herrliche Farbengebung des Werkes künstlerisch sehr wirkungsvoll wiedergeben. Die drei übrigen Tafeln sind Lichtdruckaufnahmen von seidengestickten Decken aus dem 12. und 14. Jahrhundert. Das Werk verspricht eine sehr wichtige Veröffentlichung über mittelalterliche Kunst zu werden und sei jedem Freunde derselben dringend empfohlen. M.

Inhalt: Das Frauenthor in Nürnberg. — Zur Pflege der in Mauern eingelassenen Denksteine. — Gutachten vom 24. März 1900, betr. Instandsetzung des Westportals der katholischen Pfarrkirche in Striegau. — Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz). (Schlufs.) — Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm. — Vermischtes: Rede Sr. Majestät des Kaisers in Hildesheim. — Ausbesserungen am Rathhaus in Tangermünde. — Merowinger Pfalz Walastede. — Sonderausschufs für Baudenkmäler im Canton Freiburg. — Alte Malereien im Gasthaus zum Sternen in Flüelen. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 15.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 5. December 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern.*

Vom Kaiserlichen Regierungs- und Baurath **Paul Tornow**, Conservator und Dombaumeister, in Metz.

Das was wir heute „Restauriren“ von Baudenkmälern nennen, ist ein durchaus neuzeitlicher Begriff und war noch vor etwa hundert Jahren eine völlig unbekannte Sache. Der bei dieser Thätigkeit verfolgte Zweck ist freilich nicht neu, er ist so alt wie die Baukunst selbst und betrifft Instandsetzen und Wiederherstellen von Baudenkmälern, zunächst also das Beseitigen von Schäden entweder durch einfaches Ausbessern oder durch das Ersetzen der beschädigten Theile durch neue, sowie ferner das Fertigstellen und Ausbauen der Denkmäler. Der Unterschied zwischen früher und heute liegt also nicht in der gestellten Aufgabe, auch nicht in den Mitteln zu ihrer Lösung, sondern lediglich in der Verschiedenheit der bei der Lösung dieser Aufgabe befolgten Grundsätze.

Früher, das heifst zur Zeit der Herrschaft der geschichtlichen Baustile und vor dem Abschlusse des geschichtlichen Entwicklungsganges derselben zu Ende des 18. Jahrhunderts, fiel es, wenn die Nothwendigkeit solcher Arbeiten sich herausstellte, niemand ein, zunächst etwa den Baustil des Denkmals zu studiren, sondern man führte jene so aus wie alle anderen überhaupt, d. h. in den jeweils allgemein üblichen und gebräuchlichen Formen, hierbei durchaus unbekümmert darum, ob etwa die stilistische Reinheit und Einheitlichkeit des Denkmals hierdurch gestört wurde oder nicht. — Wenn wir dagegen heute vor die gleiche Aufgabe gestellt werden, so verfahren wir im Gegensatz zu früher so, dafs wir mit unserer neuen Arbeit auf den Stil des Denkmals Rücksicht nehmen, uns ihm anpassen.

Wir sind heute durch langjährige Uebung so daran gewöhnt, in dem von uns befolgten Grundsatze das allein Richtige zu erblicken, dafs es uns leicht passiren kann, das grundverschiedene Verfahren der Alten für mindestens pietätlos, wo nicht für barbarisch zu halten, womit wir ihnen indessen bitteres Unrecht zufügen.

Auf der einen Seite dürfen wir nämlich nicht aufser acht lassen, dafs die Alten bei ihrer Art der „Restaurirung“ sich des Besitzes eines eigenen Stiles überhaupt nicht bewufst waren, dafs sie also ihre Bauthätigkeit hierbei nicht etwa als das Ergebnifs einer reflectirenden Verstandesthätigkeit ausübten, sondern dafs sie sich vielmehr durchaus unbewufst allein solcher Formen bedienten, wie man sie zur betreffenden Zeit überhaupt gar nicht anders kannte. Anderseits haben wir doch kein Recht zu der Annahme, dafs wir in der Befolgung unseres Grundsatzes etwa den Ausfluls einer geistigen oder künstlerischen Ueberlegenheit erblicken dürfen, sondern dafs wir, ganz im Gegentheil, bei der Anwendung unseres Verfahrens streng genommen nichts anderes thun, als dafs wir im vollsten Sinne des Wortes aus der Noth eine Tugend machen, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil wir bekanntlich einen eigenen Baustil, einen Baustil, den wir den allgemein anerkannten Stil unserer Zeit nennen könnten, nicht besitzen, wenigstens bis heute noch nicht.

Wie schon bemerkt, fällt die Anwendung des modernen Hauptgrundsatzes beim Wiederherstellen von Baudenkmälern: die Rücksichtnahme auf deren Baustil und das Sichanpassen an deren Eigenart, zeitlich zusammen mit dem jähen Abbruch des Entwicklungsganges der geschichtlichen Baustile gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Wegen der Neuheit der Sache und des Mangels an Erfahrung, besonders aber wegen der Unsicherheit und Unklarheit hinsichtlich der im Rahmen des Hauptgrundsatzes zur Anwendung gelangenden Einzelgrundsätze sind naturgemäfs die im neuzeitlichen Sinne an Baudenkmälern unternommenen ersten Versuche nicht sehr glücklich ausgefallen, und besonders das anfängliche Trachten nach Stileinheit — und bei der Wiederherstellung kirchlicher Baudenkmäler die Unterschätzung des künstlerischen Werthes der nicht mittelalterlichen Stilrichtungen — haben nicht geringes Unheil angestiftet. Heute vermögen wir indessen auf zahlreiche und wohlgelungene Wiederherstellungen hervorragender Baudenkmäler sowohl im In- wie im Auslande zurückzublicken, und die hierbei gewonnene Uebung und Erfahrung hat inzwischen über alle in Betracht kommenden Einzelgrundsätze eine im grofsen und ganzen wohl vollständige Uebereinstimmung herausgebildet.

Ein ziemlich umfangreiches Schriftthum in Deutschland und besonders in England, Frankreich und Italien hat zur Klärung der einschlägigen Fragen und Herbeiführung einer Uebereinstimmung der Ansichten nicht wenig beigetragen. Eine zusammenhängende Darstellung der in Betracht kommenden wesentlichen Grundsätze liegt indessen, soviel mir bekannt, noch nicht vor, obgleich sie wohl ohne Zweifel als wünschenswerth bezeichnet werden darf. Ich habe daher, der an mich ergangenen Einladung Folge gebend, sehr gern den Versuch unternommen und in kurzer Fassung neun Grundregeln und sechzehn Grundsätze als Richtschnur für die Lösung der beim Wiederherstellen von Baudenkmälern vorkommenden Aufgaben aufgestellt. Es ist dabei zu bemerken, dafs darin zwar nur die wesentlichen Gesichtspunkte dargelegt werden sollen, dafs diese aber doch hinreichen werden, um selbst bei besonders schwierigen und verwickelten Fällen der Praxis genügende Anhaltspunkte zur Lösung der Aufgaben zu bieten. Anderseits sei betont, dafs in diesen Grundregeln und Grundsätzen nicht etwa irgend etwas neues geboten werden soll, sondern dafs in ihnen nur das zusammengetragen wird, was meiner Meinung nach von der überwiegenden Mehrzahl der berufenen Fachgenossen den heutigen Anschauungen gemäfs übereinstimmend für das Richtige gehalten wird.

Wie der Zweck jeder Wiederherstellungsarbeit in erster Linie in dem Erhalten des Denkmals besteht und wie theils zur Erreichung dieses Zweckes, theils zur nothwendigen Lösung darüber hinaus liegender Aufgaben die Arbeiten entweder ein blofses Wiederherstellen oder ein Erweitern oder Ausbauen des Denkmals in sich begreifen, so ist jede hiermit verknüpfte baukünstlerische Thätigkeit zwiefacher Art: sie besteht zunächst in der Leistung der Vorarbeiten und sodann in der Ausführung der Arbeiten selbst.

Die Vorarbeiten betreffen:

1. Die Untersuchung des alten Werkes. Dieselbe erstreckt sich zunächst auf seine ursprüngliche Bauanlage, und zwar auf den Zustand, in welchem das Werk einst neu und gesund aus der Hand seines Erbauers hervorging, sodann auf den nunmehrigen schadhaften und mangelhaften Zustand, und endlich auf die Ermittlung der Ursachen dieses letzten.

2. Die Anfertigung einer genauen zeichnerischen Aufnahme, die Aufstellung einer auch die Baugeschichte einschliefsenden Beschreibung und die lichtbildnerische Aufnahme des Denkmals, sowie seiner Theile und seiner Ausstattung; die letztgenannte Arbeit hat deswegen besonderen Werth, weil nicht selten erst durch sie vorher nicht bemerkte Einzelheiten erkennbar, ja bisweilen sogar versteckte Schäden offenkundig werden.

3. Die Aufstellung des Vorentwurfes des Hauptentwurfes, bestehend aus den Zeichnungen, dem Kosten-Voranschlag und dem Erläuterungsbericht.

Die eigentlichen Ausführungsarbeiten selbst können bestehen, wie schon eingangs bemerkt, entweder 1) in einem blofsen Ausbessern, oder 2) im Ersatz beschädigter Theile durch neue, oder 3) in der Fertigstellung unvollendeter Theile, oder 4) in der Anlage von Vergröfserungen und Erweiterungen, oder endlich 5) in der Freilegung des Denkmals durch die Beseitigung störender Ein- und Anbauten.

Für die Niederlegung der für das Wiederherstellen von Baudenkmälern nach heutiger Auffassung mafsgebenden Gesichtspunkte ist, wie schon erwähnt, die Form einer Reihe von Grundregeln und Grundsätzen gewählt worden, und zwar wird zunächst für die **Grundregeln** folgende Fassung in Vorschlag gebracht:

Erste Grundregel. Die Pflicht der Erhaltung und Pflege erstreckt sich auf alle Baudenkmäler, die den geschichtlichen Stilrichtungen angehören, also auf diejenigen aller Stile von den ältesten Zeiten bis zum Abschlusse des baugeschichtlichen Entwicklungsganges zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Zweite Grundregel. Alle geschichtlichen Stilrichtungen gelten

*) Auszug aus dem auf dem ersten Tage für Denkmalpflege in Dresden am 25. September d. J. erstatteten Bericht. — Dafs die von Herrn Tornow aufgestellten Sätze von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden und durchweg die warme Zustimmung der einzelnen Redner fanden, ist in unserem Bericht auf S. 103 d. Jahrg. bereits hervorgehoben worden. Die Schriftltg.

in Hinsicht auf die Pflicht der Erhaltung und Pflege ihrer Denkmäler für unter einander gleichwerthig.

Dritte Grundregel. Alle Thätigkeit des herstellenden Architekten mufs von einer tiefwurzelnden Pietät für die Werke der Alten durchdrungen sein.

Vierte Grundregel. Bei keiner Art von Herstellungsarbeiten darf unter dem Vorwande der Verbesserung eines vermeintlichen Verstofses gegen den guten Geschmack die alte Form irgendwie geändert werden.

Fünfte Grundregel. Bei allen Herstellungsarbeiten müssen die Baustoffe so ausgewählt, die Arbeiten derartig hergestellt und die Constructionen so angeordnet werden, dafs in der fertigen Arbeit der höchstmögliche Grad von Dauerhaftigkeit erreicht wird.

Die mit den Herstellungsarbeiten verbundenen künstlerischen Leistungen sollen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehen.

Sechste Grundregel. Vor Inangriffnahme von Herstellungsarbeiten ist durch Zeichnung, Beschreibung, Abgufs und Lichtbild eine Aufnahme des alten Werkes anzufertigen.

Die Wahl unter den Aufnahmemitteln, die Ausstattung und der Umfang derselben richtet sich nach dem Inhalte und dem Umfange des aufzunehmenden Werkes.

Siebente Grundregel. Alle durch Herstellungsarbeiten ersetzten Stücke sind, soweit sie hierzu geeignet erscheinen, in öffentliche Museen zur Aufbewahrung zu überführen.

Achte Grundregel. Nach Mafsgabe des Umfanges und der Bedeutung ausgeführter Herstellungsarbeiten soll die Chronik der neuzeitlichen Leistung in einer Inschrift niedergelegt werden, die entweder unmittelbar auf dem Quadermauerwerk der Wandflächen, oder auf einer in diese, oder in den Fufsboden einzulassenden Metalltafel anzubringen ist.

Neunte Grundregel. Nach Fertigstellung der Herstellungsarbeiten sind regelmäfsig wiederkehrende eingehende Untersuchungen des Denkmals in allen seinen Theilen vorzunehmen. —

Wie schon im Eingang bemerkt, ist das Durchdringen des Grundsatzes der Gleichwerthigkeit aller geschichtlichen Stilrichtungen erst nach einigen Kämpfen mit den Stilfanatikern, besonders auf mittelalterlich-kirchlichem Gebiete erfolgt; wir dürfen uns beglückwünschen, dafs die Zeiten der Stilunduldsamkeit heute wohl für immer vorüber sind.

Die Forderung der Pietät erscheint als eine so selbstverständliche, dafs man sich billig wundern darf, wenn selbst heute noch, mehr als man glauben sollte, und nicht etwa blofs von nur kunstgeschichtlich gebildeten Laien, sondern selbst von angesehenen Fachgenossen Verstöfse hiergegen vorkommen. So wurde z. B. mir selbst noch vor kurzem von dem einen, einem Laien, eine bescheidene Belebung der ihm zu glatt und schlicht erscheinenden Dreieckwandflächen neben dem nördlichen Querschiffenster des Metzer Domes nahe gelegt, während ein anderer, ein Fachmann, vor einigen Jahren den Mangel eines krönenden Wimperges über dem grofsen Fenster der Westfront so störend empfand, dafs er den herstellenden Architekten nicht nur für berechtigt, sondern sogar für unbedingt verpflichtet hielt, die durch die Errichtung eines neuen Giebels gebotene bequeme Gelegenheit zur vermeintlichen Verbesserung des Werkes der Alten nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Die psychologische Erklärung für solche auffälligen Meinungsäufserungen ist wohl zunächst in einer Lockerung des Pietätsgefühls zu suchen, die die Erkenntnifs der unbestreitbaren künstlerischen Minderwerthigkeit einer Reihe von Werken der Alten hervorgerufen haben mag; denn bei der naturgemäfs verschiedenen Begabung der schaffenden Künstler stehen die Werke unserer Altvorderen selbstverständlich nicht alle auf künstlerisch gleich hoher Stufe. Dafs dies aber auf das Mafs von Sorgfalt und liebevoller Pflege, die wir auch den Denkmälern von künstlerisch geringerem Werthe entgegenbringen wollen, keinen Einfluss haben darf, ist ebenso selbstverständlich, wie etwa das ungeminderte Mafs von Liebe, welches minderbegabten Kindern seitens ihrer Eltern zugewandt wird. Sodann ist vielleicht die Rolle nicht zu unterschätzen, welche der persönliche Geschmack bei der Bestimmung des künstlerischen Werthes eines alten Werkes spielt. Wie oft gilt nicht dem einen das als Mangel an Geschmack, worin von einem anderen mit gröfserem Rechte gerade die interessante Eigenart eines Werkes erblickt wird.

Auch die in der fünften Grundregel enthaltene Forderung höchster Vollkommenheit aller Leistungen beim Wiederherstellen darf wohl ohne weiteres als selbstverständlich gelten. Alle Arbeiten müssen den Durchschnitt gewöhnlicher guter Leistungen weit überragen und, wie die Denkmäler selbst, auf eine für Jahrhunderte lange Dauer berechnet sich erweisen. Hierbei wird es sich empfehlen, eine Vorbedingung für die Erfüllung der Forderung höchster Vollkommenheit nach der künstlerischen Seite hin darin zu erblicken, dafs die Leistungen nur an solche Meister übertragen werden, welche einen hohen Grad von Erfahrung und Kunstfertigkeit auf ihrem Gebiete durch längere Schulung bereits erworben haben, oder den Nachweis ihrer Meisterschaft durch abzulegende Proben zu erbringen imstande sind.

Soweit die Grundregeln. Für die an diese sich anschliefsenden **Grundsätze** wird nachstehende Fassung in Vorschlag gebracht:

Grundsatz I. Jegliche Herstellungsarbeit an einem Baudenkmale, sei es an seinem Baukörper und dessen Theilen, sei es an seiner Möbelausstattung, mufs so ausgeführt werden, dafs die ursprüngliche Erscheinung des alten Werkes und dessen eigenartiges Gepräge in seinem ganzen Umfange erhalten bleibt, gleichviel, ob diese Herstellungsarbeit ein einfaches Ausbessern und Instandsetzen, oder ein Ergänzen, oder ein Wiederherstellen und Erneuern, oder ein Ausbauen und Erweitern in sich begreift.

Es ist alles zu unterlassen was geeignet ist, die ursprüngliche Erscheinung des Werkes und dessen eigenartiges Gepräge, wie auch die für seine Baugeschichte den Werth von Urkunden besitzenden Anhaltspunkte zu verwischen, zu verkümmern oder zu zerstören.

Grundsatz II. Die zur Erhaltung eines Baudenkmals nothwendigen einfachen Ausbesserungsarbeiten sind in demselben Baustoff und unter Anwendung derselben Handwerksweise herzustellen wie beim alten Werke.

Grundsatz III. Erst dann, wenn sich durch blofses Ausbessern beschädigter Theile das Denkmal in seinem Baukörper oder in seiner Ausstattung nicht mehr in Stand halten läfst, und erst dann, wenn der stetig fortschreitende Verfall solcher Theile und Stücke durch keinerlei Mittel mehr aufgehalten werden kann, soll eine Wiederherstellung in der Weise erfolgen, dafs die schadhaften Theile und Stücke beseitigt und durch völlig neue ersetzt werden.

Grundsatz IV. Als äufserster Zeitpunkt für die Vornahme solcher Erneuerung und Ersetzung gilt derjenige, über welchen hinaus der fortschreitende Verfall einen solchen Grad annehmen würde, dafs die Anhaltspunkte, in welchen für eine Erneuerung die Unterlage gegeben ist, die hierfür erforderliche Schärfe und Deutlichkeit nicht mehr besitzen würden.

Grundsatz V. Der Ersatz einzelner schadhafter Theile durch neue mufs, insoweit sich dies auf deren Stil, deren künstlerische Form und deren besondere Eigenart bezieht, immer im genauen Anschlufs an das Alte und nach dem Vorbilde desselben erfolgen.

Grundsatz VI. Ebenso hat beim Ersatz einzelner schadhafter Theile durch neue die Wahl des Baustoffes, die Art und Weise der Herstellung der Arbeit und die Anordnung der Construction im genauen Anschlufs an das alte Werk und nach dessen Vorbilde zu erfolgen.

Von dieser Regel findet in zwei Fällen eine Ausnahme statt. Sie mufs stattfinden, wenn sich das alte Werk in den genannten Beziehungen als fehlerhaft oder unzulänglich erweist, in welchem Falle der zu ersetzende Theil in dieser Hinsicht durchaus einwandfrei neu herzustellen ist, wobei jedoch die ursprüngliche Erscheinung und das eigenartige Gepräge des alten Werkes soweit wie irgend möglich zu wahren sind.

Eine Ausnahme darf stattfinden, wenn durch die Wahl eines anderen Baustoffes, einer anderen Art und Weise der Herstellung der Arbeit, oder einer anderen Construction eine unzweifelhafte Erhöhung des technischen Werthes dem alten Werke gegenüber erreicht wird, jedoch nur dann, wenn hierdurch dieses in seiner ursprünglichen Erscheinung und in seinem eigenartigen Gepräge in keiner Art beeinträchtigt wird; ist diese Bedingung nicht erfüllbar, so hat die Abweichung zu unterbleiben.

Grundsatz VII. Wenn nach der Herstellung von Steinmetz- und Bildhauerarbeiten ein Unterschied in der Farbentönung zwischen den alten und neuen Arbeiten sich herausstellt, so ist die Herbeiführung eines Ausgleiches lediglich der Zeit zu überlassen und von jeglicher Anwendung äufserer Mittel zum Zwecke der Abschwächung oder Beseitigung des Farbenunterschiedes Abstand zu nehmen.

Das gleiche gilt für die Arbeiten in Metall, insbesondere bei Dacheindeckungen.

Grundsatz VIII. Wenn die Oberfläche alter Bauwerke oder Theile derselben durch einen später aufgetragenen Farbenanstrich verdeckt und entstellt wird, so ist dieser vollständig, jedoch so sorgfältig zu entfernen, dafs hierbei die freizulegenden Theile gänzlich unverletzt bleiben.

Grundsatz IX. Läfst sich aus Urkunden oder aus alten Zeichnungen, oder aus dem Zusammenhang der Bauanlage, oder aus am Bauwerke selbst noch erkennbaren Spuren, Ansätzen oder dergleichen der Nachweis führen, dafs die Ausführung einzelner Theile des Bauwerkes ursprünglich beabsichtigt war, aus gleichviel welchen Gründen jedoch unterblieben oder nicht zu Ende geführt worden ist, und hat sich inzwischen das praktische oder ästhetische Bedürfnifs der Fertigstellung solcher Theile oder Arbeiten herausgestellt, so besteht gegen deren Ausführung kein Bedenken.

Grundsatz X. Soll ein Baudenkmal, dessen einzelne Theile in verschiedenen Stilen erbaut sind, mit bisher nicht vorhanden gewesenen Wandmalereien oder mit gemalten Fenstern, oder mit Einrichtungsstücken ausgestattet werden, so hat sich der Stil dieser Arbeiten an

denjenigen des betreffenden Bautheiles anzuschliefsen. Gewöhnliche Fensterverglasungen sind durch andere, entweder in blofser Bleimusterung, oder in Grisaille, oder in Glasmalerei zu ersetzen. Die Wahl einer dieser Arten richtet sich nach der Bestimmung oder künstlerischen Bedeutung des Raumes.

Die Ausstattung mit inneren und äufseren Wandmalereien soll lediglich als zulässig gelten.

Grundsatz XI. Für den Ersatz aller durch gewaltsame Einflüsse, Brand u. dgl. zerstörten und abhanden gekommenen Theile eines Baudenkmals, gleichviel welchen Umfanges, gelten die in den Grundsätzen V bis VII enthaltenen Regeln.

Grundsatz XII. Wenn es sich als unabweisbare Nothwendigkeit herausstellt, das Baudenkmal zu erweitern oder zu vergröfsern und demselben An- oder Aufbauten hinzuzufügen, welche sich als vollständige Neuschöpfungen über den ursprünglichen Plan des Bauwerkes hinaus darstellen, so sind solche Bauten genau im Sinne und Geiste des ursprünglichen Erbauers auszuführen. Dieselben haben sich an den Baustil des alten Werkes, an die besondere Richtung, die sich in dessen Stil ausprägt, und an jede sonstige Eigenart des Baudenkmals auf das engste anzuschliefsen. Ein jedes, auch nur leisestes Hervortreten der künstlerischen Eigenart des herstellenden Architekten über den den Baustil und die Eigenart des Denkmals umfassenden Rahmen hinaus ist bei solchen Neuschöpfungen auf das peinlichste zu vermeiden.

Grundsatz XIII. Wenn das Baudenkmal, an welchem Vergröfserungen oder Erweiterungen, An- oder Aufbauten zur Ausführung gelangen, in seinen einzelnen Theilen in verschiedenen Stilen erbaut ist, so haben sich solche Neubauten an den Stil desjenigen Bautheiles anzuschliefsen, der ihnen entweder örtlich am nächsten liegt, oder durch seinen Umfang oder künstlerischen Werth am meisten hervorragt. Zur Vermeidung von Zeitwidrigkeiten dürfen insbesondere Aufbauten nicht in einem Stile ausgeführt werden, welcher einer früheren Zeit angehört als der unter dem Aufbau liegende Theil des Denkmals.

Grundsatz XIV. Wird ein Denkmal durch später hinzugekommene Anbauten, welche mit der Einrichtung des Bauwerkes in keiner Weise zusammenhängen und welche des kunstgeschichtlichen und künstlerischen Werthes ermangeln, verdeckt und entstellt, so sind solche Anbauten zu beseitigen, gleichviel ob sie einen Theil des Bauwerkes bilden, oder überhaupt nicht zu ihm gehören. Das Gleiche gilt von solchen ähnlich geringwerthigen Bauwerken, welche durch ihre allzugrofse Nähe die monumentale Wirkung des Denkmals beeinträchtigen. Ebenso ist dafür Sorge zu tragen, dafs nicht Neubauten zur Ausführung gelangen, welche das Denkmal in derselben Weise entstellen, oder seine monumentale Wirkung beeinträchtigen, wie vorgenannte Anbauten oder Bauwerke.

Grundsatz XV. Es ist zu vermeiden, dafs die Freilegungen um ein Denkmal herum einen solchen Umfang annehmen, dafs der durch die Nähe der umliegenden Gebäude für die Gröfse des Denkmals geschaffene Mafsstab in seinem Werthe gemindert wird oder verloren geht.



Abb. 1. Goldner Winkel, Ecke Knochenhauerstrafse.



Abb. 2. Knochenhauerstrafse und Ecke Goldner Winkel.

Aus Alt-Hannover.

Grundsatz XVI. Auf die Erhaltung und Pflege von Ruinen von Baudenkmälern finden die vor aufgeführten Grundsätze ebenso wie für die Baudenkmäler selbst Anwendung, gleichviel ob die Ruinen lediglich in dem uns überkommenen Zustande erhalten werden sollen oder ob, im Interesse ihrer besseren Erhaltung und zu einem würdigen anderweitigen Zwecke, ein gänzlicher oder theilweiser Ausbau zur Ausführung gelangt.

Als Erläuterung zu Grundsatz I darf hinzugefügt werden, dafs sorgfältig darauf zu achten ist, dafs alle solche Gliederungen und Bautheile, die durch ihre Form als werthvolle Zeugnisse und gewissermafsen als Urkunden für die Baugeschichte des Denkmals erscheinen, nicht etwa dem Streben nach Stileinheit zum Opfer fallen, sondern unversehrt erhalten bleiben.

Wenn z. B. ein Theil eines im 13. Jahrhundert hergestellten Blattfrieses eines Hauptgesimses im Laufe des 15. Jahrhunderts schadhaft geworden und, natürlich im Stile dieser Zeit, durch ein neues Stück ersetzt worden, dieses aber wiederum so schadhaft geworden ist, dafs es durch blofse Ausbesserung nicht erhalten bleiben kann, so wird man nicht etwa der Stileinheit zu Liebe für die neue Arbeit auf den Stil des 13. Jahrhunderts zurückgreifen, sondern dieses Bauglied, welches als Anhaltspunkt für die Beurkundung der Baugeschichte des Denkmals nicht ohne Werth ist, im Stile des 15. Jahrhunderts ausführen.

Der Kern der in den Grundsätzen II bis VI ausgedrückten Regeln ist der, dafs ein altes Werk, wenn es schlechterdings nicht mehr er-

halten werden kann, durch ein neues ersetzt werden muſs. Diese Forderung erscheint so einfach und natürlich, daſs eine besondere Begründung derselben überflüssig erscheint, und doch ist dem nicht ganz so. Wenn es sich nur um kleine, unbedeutende Theile eines Denkmals handelt, liegt ja freilich irgend ein Zweifel an der Zulässigkeit oder Nothwendigkeit der Forderung nicht vor. Kommen aber hierbei groſse, umfangreiche Theile eines Denkmals oder gar ganze Denkmäler selbst in Betracht, wie beispielsweise etwa die ganze ornament- und figurenreiche Front der Kathedrale von Reims oder der Dom von San Marco in Venedig, so wird doch wohl in Manchem zunächst ein leiser Zweifel über die Berechtigung des aufgestellten Grundsatzes aufsteigen, und er wird sich die Frage vorlegen, ob in solchem Falle durch die Befolgung des Grundsatzes nicht ein Verbrechen gegen die Grundregel der Pietät, ob durch den dem alten Werke für ewige Zeiten bereiteten Untergang nicht etwa eine grausame Barbarei begangen wird. Bei reiflichem Erwägen aber kommt man zu dem Ergebniſs, daſs Gewissensregungen der angedeuteten Art nur einem augenblicklichen, unklaren Gefühl ihr Entstehen verdanken, die sich vor einer strengen Prüfung der Sachlage in nichts auflösen. Man kommt sehr bald zu dem Schlusse, daſs die Schluſsfolgerungen des Grundsatzes unanfechtbar sind und mit unerbittlicher Logik das gleiche Recht der Anwendung für jegliches Werk oder jegliches Denkmal, sei es kleinsten oder gröſsten Werthes, kleinsten oder gröſsten Umfanges, verlangen. Vergegenwärtige man sich doch immer, daſs die Unterlassung der Befolgung des Grundsatzes den wenn auch langsamen, so doch sicheren und unvermeidlichen Untergang des alten Werkes nach sich ziehen muſs, und zwar, was besonders wichtig ist, ohne Hinterlassung jeden Restes seiner früheren greifbaren Erscheinung.



Abb. 3. Osterstraſse und Aegidienthurm in Hannover.

(Die Aufnahmen zu Abb. 1 bis 4 stammen vom Regierungs-Baumeister Gilowy in Hannover.)

Beim Ersatze des alten Werkes durch ein neues geht im allgemeinen das erste ja auch verloren, aber wir haben im neuen Werke das alte, wenn auch des Reizes der Ursprünglichkeit entkleidet, so doch in greifbarer Gestalt wiederverkörpert vor uns.

Daſs die Formen des neuen Werkes mit denen des alten in allen Beziehungen so genau mit einander übereinstimmen müssen, als es vom künstlerischen und technischen Standpunkte aus überhaupt möglich ist, daſs sie sozusagen sich mathematisch genau decken müssen, ist dabei selbstverständlich. Etwas anderes ist es freilich, wenn es sich bei der genauen Prüfung des zu ersetzenden alten Werkes herausstellt, daſs es fehlerhaft oder unzulänglich ausgeführt war, in Bezug auf die dabei verwandten Stoffe und die Art und Weise ihrer Bearbeitung, oder etwa in Bezug auf die dafür gewählte Construction. In diesem Falle erscheint es nicht nur zulässig, sondern unbedingt nothwendig, bei der neuen Arbeit alle Fehler und Mängel des alten Werkes zu vermeiden, selbstverständlich jedoch unter möglichster Wahrung seiner äuſseren Erscheinung.

Hat es sich, um einen einfachsten Fall anzuführen, z. B. bei der Erneuerung eines schadhaften Gewölbes herausgestellt, daſs bei dessen Anlage insofern ein Verstoſs gegen die allgemeinen Regeln der Construction begangen war, als die unteren Schichten der Gurtbögen und Rippen mit centralen, statt wagerechten Fugen angeordnet waren, so wird bei der Neuanlage dieser Fehler natürlich beseitigt werden. Hier wird also die alte Construction durch die Aenderung des Fugenschnittes verbessert, ohne daſs die Form der alten Anlage eine Aenderung erfährt. Oder wählen wir ein anderes Beispiel. Die Schäfte der freistehenden, das Gewölbe eines Saales tragenden Säulen sind geborsten und die Ursache hierfür ist mit groſser Wahrscheinlichkeit auf die fehlerhafte Construction der Verwendung hochkant gestellter Schaftstücke zurückzuführen. Beim Ersatz derselben wird man selbstverständlich lagerhaft geschichtete Werksteine verwenden und auf diese Weise ebenfalls, ohne die ursprüngliche Form zu ändern, die Construction verbessern. In einem anderen Falle aber haben sich z. B. in einer romanischen Kirche die runden Pfeiler der Vierung infolge der späteren Aufführung eines für ihr Tragvermögen zu schweren Vierungsthurmes als zu schwach erwiesen und sind durch Risse zerklüftet. Ein einfacher Ersatz unter Beibehaltung des alten Pfeilerquerschnittes ist aber unangängig, eine Vergröſserung des Flächeninhalts dieses Querschnittes vielmehr unerläſslich. Diese Vergröſserung wird sich entweder durch einfache Vergröſserung des Durchmessers, oder durch Anlage von Verstärkungspfeilern herbeiführen lassen. Welche von beiden Arten man aber auch als die am meisten passende, d. i. die die Eigenart am wenigsten störende wählen mag: ein Beibehalten der alten Form ist hier jedenfalls nicht möglich.

Von dem Grundsatze, daſs beim Ersatz einzelner schadhafter Theile die Wahl des Baustoffes, die Art und Weise der Herstellung der Arbeit und die Anordnung der Construction im genauen Anschluſs an das alte Werk und nach dessen Vorbild erfolgen soll, hat eine Abweichung in einer anderen Art von Fall dann einzutreten, wenn beim Ersatz durch die in diesen Beziehungen vorgenommenen Aenderungen eine unzweifelhafte Erhöhung des technischen Werthes dem alten Werke gegenüber eintritt. Sobald solcher Fall vorliegt, soll eine Ausnahme von der Regel zwar nicht für geboten, aber für zulässig gelten, immer freilich unter der Voraussetzung, daſs die ursprüngliche Erscheinung und das eigenartige Gepräge des alten Werkes hierdurch in keiner Art beeinträchtigt wird, widrigenfalls die Abweichung zu unterbleiben hat.

Hiernach hat es also z. B. nicht das geringste Bedenken, den durch Feuer zerstörten hölzernen Dachstuhl eines Baudenkmals durch einen solchen in Eisen und einer diesem Baustoff entsprechenden Construction zu ersetzen, sobald dieser Dachstuhl einfach den Bodenraum des Bauwerkes bildet. Sobald dieses aber nicht der Fall ist, sobald also der Baustoff und die Construction des Dachstuhles zur künstlerischen Wirkung des Innenraumes beitragen, darf von der alten Anordnung des Dachstuhles in keinem Falle abgewichen werden. (Schluſs folgt.)

Alt-Hannover.

Ueber die Erhaltung des mittelalterlichen Charakters in den alten Stadttheilen Hannovers sind schon viele beherzigenswerthe Worte in der hannoverschen Tagespresse geschrieben. Glücklicherweise ist in Hannover die Gefahr für die alten Stadttheile bislang nicht so groſs gewesen wie anderswo. Sicher hat auch die Stadtverwaltung stets ein wachsames Auge auf die alten Bürgerhäuser gehabt bei den groſsen baulichen Umwälzungen in den alten Stadttheilen. Von jeher wurde den alten hannoverschen Bauten von künstlerischem Werthe eine groſse Pflege zu theil. Das sogenannte Haus der Väter wurde bei hoher Werthschätzung schon vor etwa 40 Jahren von seinem ursprünglichen Standorte nach der Langen Laube versetzt, wo es jetzt als Vereinshaus des Hannoverschen Männergesang-Vereins eine Sehenswürdigkeit Hannovers bildet. Ferner wurde das Leibnizhaus an der Schmiedestraſse dem Privatbesitz entzogen und zu einem Kunstgewerbe-Museum umgebaut. Mit seiner vom Prof. Dr. Haupt entworfenen echt künstlerischen Aus-

stattung im Innern bildet dieses alte, reich gegliederte Patricierhaus inmitten seiner mittelalterlichen Umgebung eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Auch das beinahe dem Abbruch verfallene alte hannoversche Rathhaus ist seiner Zeit gerettet worden und zeigt jetzt in seiner Wiederherstellung und Erweiterung ein Werk mittelalterlicher Backsteingothik, wie es in einer gleichen Vollständigkeit und künstlerischen Vollkommenheit kaum anderswo wieder zu finden ist. Es bildet mit der kraftvollen Marktkirche und den umgebenden hochgiebligen Bürgerhäusern ein Stadtbild seltenster Art.

Von einer Zerstörung des mittelalterlichen Gepräges Alt-Hannovers kann daher glücklicherweise bis jetzt noch nicht die Rede sein. Seit Erbauung des Hannoverschen Hauptbahnhofes sind allerdings zahlreiche Straßendurchbrüche ausgeführt, die die neuen Stadttheile mit den alten in bequeme Verbindung gebracht haben. Vor allen Dingen waren es die genialen Wallbrechtschen Straßendurchbrüche, die den Bahnhof in unmittelbare, bequeme Verbindung mit dem Marktplatze, dem Herzen der Altstadt, brachten. Diese neuen die alten Verkehrsstraßen durchquerenden Straßenzüge wurden in neuester Zeit weiter fortgeführt bis zur Masch, wo demnächst ein mit Monumentalbauten besetzter Stadttheil erstehen wird, wie ihn in gleich großartiger Weise wenige Städte aufzuweisen haben.

Die alten Hauptverkehrsstraßen ziehen sich in Hannover parallel der Leine hin, sie sind verhältnißmäßig breit und mit zahlreichen baukünstlerisch werthvollen Häusern ausgestattet. Diese alten breiten Verkehrsstraßen sind durch enge baulich untergeordnete Querstraßen verbunden. Nach Anlage der Eisenbahn verschoben sich die Verkehrsverhältnisse vollständig. Die engen Querstraßen bildeten sich theilweise zu Hauptgeschäftsstraßen aus, eine große Bauthätigkeit entfaltete sich hier hauptsächlich in Ladenumbauten. Diesem Umstande ist es zu danken, daß die meisten der alten, baulich interessanten Verkehrsstraßen von Um- und Neubauten bis jetzt glücklicherweise im großen und ganzen verschont geblieben sind und ihren alten Charakter bewahrt haben. Jetzt aber, nachdem neue Straßendurchbrüche in der Gegend des Steinthors auch diese alten Bahnen dem Verkehr wieder mehr erschließen, nachdem, wie schon erwähnt, auch an der Masch sich ein neuer Stadttheil entwickelt und mit dem Vororte Linden und der Hildesheimer Vorstadt die alte Leinestadt auch an dieser Seite umfaßt, besteht für die Altstadt die Gefahr, ihren alten Charakter zu verlieren. Viele Breschen sind schon durch die neuen Straßendurchbrüche in die alten Häuserreihen gelegt, und mancher protzige Bau hat sich zwischen die ehrwürdigen Zeugen der Hansazeit eingenistet. Aber stolz stehen sie noch und lassen sich nicht bespötteln von ihrem neumodischen nachbarlichen Emporkömmling im unechten Flittergewand, stolz tragen sie ihr altmodisches Kleid aus echtem edlen Stoffe, das leider an manchen Stellen arg vernachlässigt und schlecht geflickt erscheint.



Abb. 4. Schuhstraße in Hannover, im Hintergrunde gothisches Haus in der Knochenhauerstraße.

Möchten die alten Stadtbilder, wie sie sich um den prächtig patinirten Aegidien-, Kreuz- und Neustädter Kirchthurm gruppiren, vor Verunstaltung verschont bleiben, möchte der wuchtige Marktkirchenthurm, das Wahrzeichen der Stadt, stets auf das urdeutsche Bild zu seinen Füßen herabblicken können. Möchte deshalb auch Hannover Maßregeln ergreifen, wie es andere Städte gethan haben, ehe es zu spät ist, damit die alten Bilder wie sie die Schmiede-, Markt-, Köbelinger- und Knochenhauerstraße, die Oster-, Breite-, Leine-, Burg- und Kramerstraße usw. zeigen, erhalten bleiben (Abb. 1 bis 4). Hannover hat hervorragende Architekten genug, denen es nicht schwer fällt, bei Verwendung der hannoverschen alten Ziegel-, Hausstein- und Fachwerkarchitektur charakteristische Bauten zu entwerfen, ohne auf die neuzeitlichen Anforderungen bei den Neu- oder Umbauten verzichten zu brauchen. Sch.

Die Burg Katz bei St. Goarshausen.*

Die Burg Katz hat bis zum Jahre 1897 als völlige Ruine gelegen und wurde damals von dem Landrath des Kreises St. Goarshausen, Herrn Berg, erworben, mit der Absicht, auf den Grundmauern derselben sich ein Wohnhaus zu errichten. Dasselbe sollte im Aeußeren den alten Burgcharakter erkennen lassen, und zwar mit möglichster Anlehnung an die Bilder, in welchen uns das frühere Aussehen der Burg überliefert worden ist. Da dieselbe noch bis zur Zeit der Freiheitskriege in bewohnbarem Zustande sich befunden hatte, kehrt sie auf vielen älteren Rheinansichten wieder. Merkwürdigerweise weichen dieselben sehr von einander ab, was zum Theil wohl auf Ungenauigkeiten der oft sehr mangelhaften Zeichnungen zurückgeführt werden muß, da gewaltsame Zerstörungen und größere Umbauten nicht nachzuweisen sind. Nur mögen wohl die früher spitzen, später stumpf gezeichneten Thurmspitzen auf wirkliche Umänderungen hinweisen. Bei allen übereinstimmend ist die große Höhe des runden Hauptthurmes, von dem heute mehr als das obere Drittel fehlen dürfte, und die Anzahl der übrigen kleineren Thürme, welche nur wenig vor die Außenmauer im Grundriß (Abb. 1) hervortreten, dagegen aber schlank aus den Dachflächen emporschießen und das übrige Mauerwerk überragen.

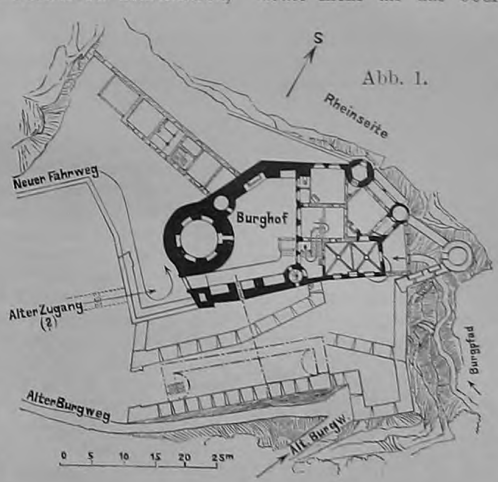


Abb. 1.

Da die Außenmauern bis zu den Fensterstürzen des Erdgeschosses erhalten waren, hätte man genügend Anhalt gehabt, um an der Hand der alten Abbildungen das Aeußere ziemlich genau dem alten Bilde entsprechend herstellen zu können. Die hohen Wehrmauern, welche den Hof umschließen und das Wohnhaus an der Rheinseite mit dem nach hinten zu liegenden Hauptthurm verbinden, standen beinahe unberührt

*) In Nr. 11, S. 89 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift hat in dem Aufsatze „Was zur Wiederherstellung und zur Erhaltung unserer Burgenreste geschehen ist“ eine Kritik über die Bauarbeiten auf

und erforderten nur eine Ausbesserung. Dagegen hätte aber die Wiederherstellung im Inneren des Wohngebäudes grofse Schwierigkeiten geboten, da die sämtlichen Decken und Zwischenmauern eingestürzt waren und dabei die starken Kellergewölbe durchschlagen hatten. Wie das Innere einmal ausgesehen haben mag, kann man höchstens vermuthen. Jedenfalls hat es niemals als Wohnhaus einer ritterlichen Familie gedient, sondern mehr als Caserne für eine kleine Besatzung Fufsvolk und Reiter. Die Mannschaft aber lag zum grofsen Theil nur in den casemattenartigen, zum Theil noch erhaltenen Räumen. In einem der beiden Südthürme an der Rheinseite wurde ein Räumchen nach der Ueberlieferung als Wohnung des letzten Schlofshauptmanns bezeichnet, aber auch hier war nichts zu finden, was auf irgend welche wohnliche Bedürfnisse schliefsen liefs. Kein einziger Architekturtheil ist in den Trümmern der Burg gefunden worden. Nicht einmal steinerne Gewände umrahmten die schlichten Fenster, kein Kaminsims oder Thürbekrönung, kein Kragstein oder Schlufsstein läfst auch nur den Versuch einer Ausschmückung vermuthen, und selbst der kleine Bogenfries, welcher das Hauptgesims bildet, war nur aus kleinen Bruchsteinen gewölbt. Sonst überall nur dickes, gut gefügtes Bruchsteinmauerwerk, aufsen und innen mit haltbarem Putz überzogen. Ein grofser Mühlstein von kegelförmiger Gestalt ist das einzige Fundstück. Hiernach war es zwecklos, für die neu herzurichtende Bewohnung an die Eintheilung der alten Räume, die nicht einmal mehr genau festzustellen war, anzuknüpfen.

Der Wunsch des Bauherrn war es daher, nur dem Aeufsern des neuen Wohnhauses eine solche Gestalt zu geben, welche dem alten Bau soviel wie möglich entsprach, im Inneren aber nur die Rücksicht auf Behaglichkeit und gesundes Wohnen walten zu lassen.

Allerdings birgt diese Aufgabe von vornherein einen starken Widerspruch in sich, denn ohne Zweifel wird ein solches Wohnhaus seine Bestimmung im Aeufseren verrathen müssen und der echte Charakter einer Festung dem Bauwerk verloren gehen. Die alte Burg besafs, wie die alten Bilder das zeigen, nach aufsen nur wenige kleine Oeffnungen, während die neuen Bewohner die unvergleichlich schönen Ausblicke auf die beiden sich gegenüberliegenden Städte St. Goar und St. Goarshausen, auf die Loreley, den Rheinfels und den dazwischen durch in grofsem Bogen sich windenden Rhein aus allen Zimmern geniefsen wollten. Dazu mufsten aber nicht nur viele Fenster, sondern Terrassen, Balcone und Glashallen gerade an den dem Rhein zugewandten Seiten angebracht werden, die natürlich das alte Bild der Burg wesentlich veränderten (Abb. 2).

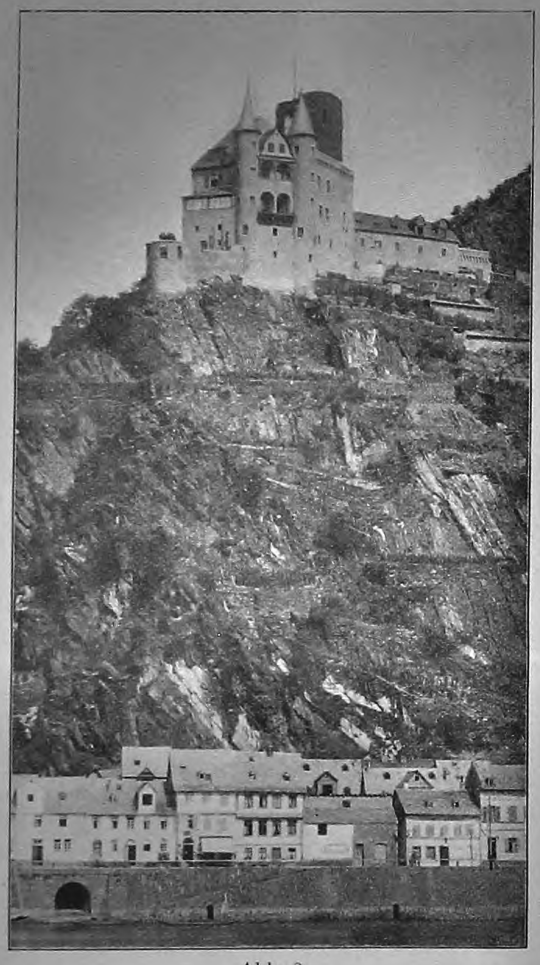


Abb. 2.

Mit der Ausarbeitung der Pläne wurden die Unterzeichneten betraut; nach deren Entwurf ist dann die Burg zu ihrem neuen friedlichen Zwecke im vorigen Jahre errichtet worden. Da alle Aufsenmauern bis auf wenige Theile in gutem tragfähigen Zustande sich befanden, wurde der Plan so eingerichtet, dafs die Umfassungswände der alten Burg auch den Neubau begrenzten. Sämtliche Thürme bis auf einen an der Südwestecke konnten beibehalten werden und wurden genau der alten Form entsprechend hochgeführt. Hierdurch war die Umrifslinie des alten Baues leicht wieder, wenigstens annähernd, herzustellen, umsomehr, als man aus den Bildern wufste, dafs der alte Wohnbau mit den den Burghof umgebenden und noch erhaltenen Mauern in gleicher Höhe abschlofs. Der obere Theil des Hauptthurmes, am hinteren Theil des Burghofes gelegen, wurde nicht wieder aufgebaut. Aufserhalb der Burg wurde, dicht an die Mauer sich anlehnend, ein Wirthschaftsgebäude für Ställe, Wagenschuppen und Kutscherwohnung errichtet. Ein ähnliches Gebäude hatte an dieser Stelle gestanden; doch sind davon nur einige Fundamente erhalten geblieben, sodafs man seine Bestimmung nicht nachweisen kann. Vermuthlich wird es ein im oberen Stockwerke aus Fachwerk hergestelltes Wohngebäude gewesen sein, das jedoch erst nachträglich der Burg angefügt sein dürfte. Soweit die ungenauen Abbildungen es erkennen lassen, stimmen die Abmessungen dieses alten, später verschwundenen Burgtheiles mit dem neuen Stallbau ungefähr überein.

Das Gesamtbild (Abb. 2) des neuen Baues entspricht also in seinen grofsen Zügen ziemlich genau der alten Burg Katz; nur durfte, wie schon erwähnt, der eine der drei runde Thürme, welche nach der Rheinfront liegen, wegen seines schlechten Mauerwerks und unsicheren Fundaments nicht wieder aufgebaut werden. Ein anderer vor die Rheinfront vorgeschobener kleiner Thurm, welcher seiner Zeit den Zweck hatte, den unmittelbar zur Burg führenden Pfad, der vom Hauptwege abzweigend die Burg von der Stromseite erreicht, als ein Vorwerk zu schützen, wurde ohne Dach gelassen und dient heute nur als offene Aussichtsterrasse. Dagegen ist ganz neu hinzugekommen der zwischen den beiden runden Rheinfrontthürmen angelegte Giebelbau mit seinen beiden bedeckten Terrassen. An dieser Stelle mufste der Bau, um ihn wohnlich zu machen, kräftig durchbrochen werden, und Compromisse mit dem alten Zustande waren hier ausgeschlossen. Die ganze Wand zwischen den beiden Thürmen, die bis dahin völlig fensterlos dagestanden hatte, wurde herausgenommen und steht nun an dieser Stelle ein dem alten Festungsbau fremdes Bogenmotiv, aber in seinen schlichten grofsen Formen und seiner alterthümlichen Fassung fügt es sich gut dem Bilde ein. Man könnte glauben, dafs dieselbe Aufgabe schon in früheren Jahrhunderten in derselben Weise gelöst worden wäre, denn unsere alten Baumeister haben die alten Bauten, die sie umzubauen hatten, sicher nicht schonungsvoll behandelt. Gerade so sind die reizvollen Schlofsbauten entstanden, die wir heute wegen ihres malerischen Aussehens am meisten bewundern. Die schönsten Beispiele solcher Umbauten hat uns das Zeitalter der Frührenaissance geliefert, da damals gerade das verbesserte Artilleriewesen die Burgen als Vertheidigungswerke werthlos gemacht hatte. Ein allbekanntes Beispiel dieser Art von Burgen ist die Pfalz im Rhein vor Caub. Mit seinen Zwiebelthürmen, geschweiften Giebeln und Erkern verräth es uns schon von weitem seinen friedlichen Zweck, obwohl dasselbe auch einmal bei seiner Gründung hauptsächlich kriegerische Bestimmung gehabt hat. Weniger bekannt wie diese Burg dürfte das Schlöfschen Birresheim sein, eine alte Veste der Grafen v. Kielmannsegge, in dem bei Andernach mündenden Nettethal gelegen. Hier haben sich die Besitzer innerhalb ihrer alten vertheidigungsfähigen Mauern ein Wohnhaus durch ununterbrochene Umbauten und Zuthaten geschaffen, das in seiner Behaglichkeit sich mit den besten Landhäusern englischen Stils messen kann.

---

der Burg Katz Platz gefunden. Als Erwiderung hierauf ging uns von den ausführenden Architekten Schreiterer u. Below der nachfolgende Aufsatz zu, in dem die Bauausführung eingehend beschrieben wurde und die Gründe für dieselbe ausgesprochen sind. Danach handelt es sich allerdings nicht um eine Wiederherstellung, sondern eigentlich um einen den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechenden Neubau unter Verwendung, Veränderung und Ergänzung der vorhandenen Umfassungsmauern. Freilich sind bei dem Bau die heutzutage allgemein anerkannten Grundsätze der Denkmalpflege nicht zur Anwendung gekommen, nur die vom Bau unberührten Theile sind entsprechend behandelt. Es ist aufs tiefste zu beklagen, dafs es den Architekten nicht gelungen ist, den Bauherrn, der, wie aus dem Aufsatze hervorgeht, grofse Liebe für die alten rheinischen Burgen hat, von dem Bau in der vorliegenden Weise abzubringen und damit die Burg in dem auf uns gekommenen Zustand zu erhalten.

Die Schrftltg.

Derartige Beispiele sind es gewesen, die den Unterzeichneten beim Neubau der Burg Katz vorschwebten, nicht aber das Bild des einstmals vertheidigungsfähigen Baues, wie er nach der Errichtung dagestanden haben könnte. Nur so war es möglich, den modernen Ansprüchen an ein behagliches, gesundes Wohnhaus gerecht zu werden, ohne dabei etwas Fremdes in die äufsere Erscheinung zu bringen.

Ueber die Wirkung der wirklich echten Wiederherstellungen alter Bauwerke oder Ruinen darf man sich keinen Täuschungen hingeben. Selbst wenn sie so vollkommen täuschend durchgeführt werden, dafs sie die Zustimmung jedes Kenners sich verschaffen, haftet ihnen doch immer etwas Fremdartiges an, welches den Zauber des alten unberührten Bauwerkes oder einer Ruine nicht aufkommen läfst. Man fragt sich unwillkürlich überall, ist dies nur ein alter Theil oder eine Ergänzung, und unzweifelhaft sind diejenigen Theile, welche Zeugen der alten Zeit gewesen sind, uns lieber als die Zusätze, selbst dann, wenn man uns die Ueberzeugung beibringen könnte, dafs sie genau den alten Zustand wiedergeben. Das richtigste wäre daher, wenn alte Ruinen zu neuen Bauwerken benutzt werden sollen, ganz abgesehen davon, ob es Burgen oder andere Bauten sind, man trennte das Alte vom Neuen so deutlich, dafs darüber gar kein Zweifel entstehen kann, und das geschieht am besten, wenn wir es machen wie unsere alten selbstbewufsten Meister und so bauen wie es zweckmäfsig ist und wie es uns schön erscheint. Nur so wird die immer zu erstrebende Wahrheit beim Bauen erreicht werden. Ist einmal aus einer Festung ein Wohnhaus gemacht worden, so mufs man es dem Bau auch schon von aufsen ansehen können.



Abb. 3.
Entwurf zum Wiederaufbau des Hauptthurmes, von der Nordseite gesehen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind die Ruinen der Burg Katz, soweit sie nicht zum Aufbau des Wohnhauses benutzt werden mufsten, unberührt erhalten worden. Selbst der alte Putzbewurf ist im Inneren des Burghofes nur so weit erhalten worden, als er noch vorhanden war, während das Aeufsere der Burg wieder genau denselben rauhen Putzbewurf erhalten hat, wie ihn die Ruine Katz und alle anderen rheinischen Burgen ohne Ausnahme zeigen, womit ein weitverbreiteter Irrthum beseitigt werden möge. Das rauhe Mauerwerk aus Schieferbruchsteinen ist niemals gezeigt worden, aus dem einfachen Grunde, weil es nicht wetterbeständig war. Das Eigenthümliche dieses alten Putzbewurfes, der nicht mit der Kelle oder dem Reibebrett geglättet werden darf, ist, dafs er aus der Fläche einige vorstehende glatte Quadern durchsehen läfst, die keinen Putz angenommen haben. Dieses künstlich zu erreichen, war mit so grofsen Schwierigkeiten verbunden, dafs es aufgegeben werden mufste; doch hat der erste Winter diesem Mangel auf natürlichem Wege nachgeholfen, sodafs die Putzflächen heute genau das Aussehen alter Burgen angenommen haben.

Während für das Aeufsere alle neuen Zuthaten in den schlichtesten Formen der Frührenaissance durchgeführt sind, sind im Inneren der Burg mit grofser Absicht einige Freiheiten durch die gleichzeitige Anwendung verschiedener Stile zugelassen worden. Es handelte sich dabei hauptsächlich darum, für die vielen werthvollen alten Möbel geeignete Räume zu schaffen, aber gerade hierdurch ist es gelungen, den Charakter eines alten, vielfach veränderten Schlosses im Inneren zu erreichen. Im grofsen ganzen ist auch für die Thüren, Holz- und Stuckdecken, Holzpaneele die Frührenaissance einheitlich durchgeführt worden, nur der Speisesaal hat ein niedriges, flachbogiges Kreuzgewölbe mit starken Rippen erhalten, das nach Entwürfen von Professor Schaper in Hannover in gothischer Weise mit grofsen Wappen der früheren Burgbesitzer und ihrer Landesherren ausgemalt worden ist. Als ein besonderes Verdienst des Bauherrn mag es erwähnt werden, dafs es durch Erhaltung der beiden alten Bäume im Burghof gelungen ist, diesen ganz seinen alten malerischen Zauber zu wahren, wie überhaupt der begeisterten Verehrung desselben für rheinische Burgen und seinem eingehenden Studium derselben die Architekten viele Anregung zu verdanken haben. Die schonungsvolle Erhaltung der durch den Wohnbau nicht berührten Theile und ihre sachgemäfse Instandsetzung ist im wesentlichen sein Verdienst. Mit Benutzung sämtlicher Quellen, die ihm im vollen Umfange zu Gebote stand, hat er alles, was über den alten Zustand der Burg überliefert worden ist, herbeigeschafft.

Köln. Schreiterer u. Below.

Vermischtes.

Schlofs Hartenfels bei Torgau wird bekanntlich seit nahezu einem Jahrhundert als Caserne benutzt. Auch eine Garnison-Arrestanstalt und eine Garnison-Waschanstalt sind in dem herrlichen Baudenkmale untergebracht. Ueber die schweren Unzuträglichkeiten, die mit dieser Benutzungsweise verknüpft sind, ist bereits früher in der Denkmalpflege lebhafte Klage geführt worden.*) Die Hoffnungen auf Besserung der bedauerlichen Zustände, welchen damals Ausdruck gegeben wurde, erhalten jetzt erfreulicherweise neue Nahrung. Unter den einmaligen Ausgaben für die Bauausführungen der Verwaltung des Reichsheeres enthält der Reichshaushalt für 1901**) einen Betrag für Neubau und Ausstattungsergänzung der beiden genannten Garnisonanstalten, deren Räumlichkeiten im Schlosse als gänzlich unzulänglich bezeichnet werden. In den Erläuterungen des Haushalts wird aber ferner erklärt, dafs mindestens 708 000 Mark aufgewandt werden müfsten, wenn das Schlofs noch weiter als Caserne und Garnisonkirche dienen solle. Mit dieser Summe, die sich nach anderweit gemachten Erfahrungen wahrscheinlich noch erheblich steigern und den Geldbedarf für einen völligen Neubau mindestens erreichen werde, würde aber eine den dienstlichen Anforderungen voll entsprechende Caserne mit zweckmäfsiger Eintheilung der Räume nicht zu schaffen sein. Das dienstliche und wirthschaftliche Interesse gebiete daher, das Schlofs als Caserne ganz aufzugeben und Unterkunft für das darin casernirte Bataillon nebst Regimentsstab anderweit zu beschaffen. Die Heeresverwaltung selbst unterläfst nicht auf den hohen kunstgeschichtlichen Werth des Schlosses hinzuweisen und giebt an, dafs über die Verwerthung der nicht als Garnisonkirche dienenden Theile des Bauwerks zur Zeit Ermittlungen schweben. Möchte diese Verwerthung eine derartige werden, dafs die erwünschte sorgsame Erhaltung des unersetzlichen Baudenkmals auf lange Zeit hinaus gewährleistet wird!

Für die Wiederherstellung der Hohkönigsburg sieht der diesjährige Haushaltsplan für das Deutsche Reich 150 000 Mark vor. Der dem Haushaltsplan beigefügten Denkschrift entnehmen wir hierzu folgendes: Die Hohkönigsburg, eine der gröfsten und schönsten Ruinen des Elsafs, liegt weithin sichtbar in der Nähe von Schlettstadt am Rande der Vogesen auf einem steil aus der Ebene aufsteigenden bewaldeten Berge etwa 750 m über dem Meere. Ihrer Lage nach für die Kampfmittel früherer Zeiten fast uneinnehmbar, ist sie früh befestigt worden. Spuren davon sind noch aus vorgeschichtlicher Zeit vorhanden, und die sehr zahlreichen Reste aus dem Mittelalter, die frühromanische bis zur spätgothischen Kunstperiode darstellend, sind für die Entwicklung der Baukunst und der Kriegswissenschaft gleich bedeutsam. In der politischen Geschichte knüpfen sich an die Burg vielfache Erinnerungen an die deutsche Kaiserzeit. Gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von ihren Besitzern verlassen, wurde die Burg im Jahre 1479 den Grafen v. Thierstein zu Lehen gegeben, die alsbald die vielgetheilten, theilweise auch zerstörten romanischen Anlagen in einem grofsartigen Umbau zu einer einheitlichen Burg vereinigten. Im Jahre 1633 wurde dieser inzwischen in die Hände der Grafen Fugger übergegangene Bau nach tapferer Vertheidigung von den Schweden erobert und ausgebrannt. Bei der Widerstandsfähigkeit der Anlage ist aber das Mauerwerk im wesentlichen vom Feuer verschont geblieben, sodafs die Bauformen des ausgehenden Mittelalters in einem seltenen Grade künstlerischer und constructiver Vollendung ziemlich unversehrt erhalten geblieben sind. Die Freunde mittelalterlicher Geschichte und Baukunst haben schon früh ihre Aufmerksamkeit der Burg zugewandt und insbesondere die Nothwendigkeit betont, der Verwitterung, der die meist unbedacht daliegenden Mauern und Gewölbe ausgesetzt sind, entgegenzuwirken. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist in dieser Richtung durch den französischen Staat, dann durch private und Vereins-Thätigkeit einiges geschehen. Nachdem im Mai 1899 die Burg durch die Schenkung der Stadt Schlettstadt in das Eigenthum Seiner Majestät des Kaisers übergegangen ist, hat der Gedanke Raum gewonnen, dafs dem drohenden

*) s. Jahrg. 1899, S. 74 d. Bl.
**) vgl. Centralbl. der Bauverwaltung 1900, S. 570.

weiteren Verfall endgültig und durchgreifend Einhalt gethan und an eine Wiederherstellung des früheren Zustandes herangetreten werden müsse. Zu diesem Zwecke ist zunächst unter Aufwendung beträchtlicher Mittel, welche die Schatulle des Kaisers zur Verfügung gestellt hat, eine gründliche Aufgrabung und Untersuchung der vorhandenen Mauerzüge und Baulichkeiten und eine Beseitigung der Schuttmengen vorgenommen, wobei Waffen, Zierathe, Geschirr, Architekturtheile in grofser Zahl und den verschiedenen Perioden der Kunstgeschichte angehörend aufgedeckt worden sind (vgl. S. 70 ds. Jahrg.). Es hat sich hierbei gezeigt, dafs die gesamte Anlage zum Schutze gegen Witterungseinflüsse entwässert werden mufs. Schadhafte Mauern und Felsstücke sind zu unterfangen und zu verankern, Oeffnungen zu schliefsen und baufällige Theile auszubessern. Vor allem aber ist durch umfassende archivalische Forschungen in Verbindung mit einer fachmännischen Prüfung der zahllosen, durch die Aufgrabungen gefundenen Reste die Baugeschichte soweit klargelegt, dafs jetzt die Möglichkeit gegeben ist, das Bild, welches die Burg zur Zeit ihres Glanzes, also um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts dargeboten hat, in voller Treue wieder herzustellen. Bei der Bearbeitung und Durchführung des Bauplanes wird im Auge zu behalten sein, dafs es nicht in der Absicht liegt, auch bei der Beschaffenheit und Lage der Räume kaum ausführbar sein würde, die Burg für Wohnzwecke, etwa als Schlofs nutzbar zu machen. Es handelt sich vielmehr vornehmlich um die dringendsten baulichen Mafsnahmen zur Erhaltung und zum dauernden Schutze des Bestehenden. In so weit die Wiederherstellung des früheren Zustandes über diesen Zweck hinausgeht, ist die Absicht leitend, an einer Stätte, die nach ihren geschichtlichen und culturgeschichtlichen Erinnerungen wie auch nach ihrer geographischen und landschaftlichen Lage hierzu vorzugsweise geeignet erscheint, in künstlerischer Durchführung ein Bild der deutschen Vergangenheit zu schaffen. Diesem letzteren Zwecke wird es entsprechen, wenn in den durch die Wiederherstellung der Burg gewonnenen Räumen Alterthümer aus der deutschen und besonders der elsässischen mittelalterlichen Geschichte gesammelt und, nach Art eines Museums geordnet, den zahlreichen Besuchern der Burg zur Besichtigung dargeboten werden. Die Gesamtbaukosten sind auf 1 400 000 Mark veranschlagt, die zur Hälfte durch den Landeshaushalt von Elsafs-Lothringen zu decken sein werden, während die andere Hälfte aus Mitteln des Reiches gedeckt werden soll. In etwa fünf Jahren hofft man die in Aussicht genommenen Bauarbeiten fertigstellen zu können.

Bei dem Um- und Erweiterungsbau des altehrwürdigen Rathhauses in Ulm ist am 17. November leider ein Unfall vorgekommen, der bedauerlicher Weise ein Menschenleben gekostet hat. Es stürzte die durch 4 Stockwerke hinaufgeführte, südlich vom Lichthof an demselben gelegene Mauer des neuen kleinen Zwischenbaues plötzlich ein und begrub einen Arbeiter unter den Trümmern. Zwei andere konnten sich noch rechtzeitig retten und wurden nur unbedeutend verletzt. Das alte Rathhaus bestand aus drei Haupttheilen, dem südwestlich gelegenen gothischen Holzbau mit dem bekannten gebrochenen überhängenden Giebel und kostbaren Einzelheiten an dem steinernen Erdgeschofs, sodann dem gegenwärtigen Hauptgebäude mit Front nach Osten und Giebelseite nach Süden aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in spätgothischem Stil und einem gegen Norden an Stelle des früheren Kaufhauses angefügten Renaissancebau. Die beiden letzteren Bauten, welche mit vielbewunderten Fresken bedeckt waren, sollen in ihrer äufseren Gestaltung erhalten bleiben und wieder eine Bemalung unter Verwendung der alten gothischen Motive und bildlichen Darstellungen erhalten. Der Holzbau dagegen liefs sich leider nicht mehr in das neue Bauprogramm einfügen. Er mufste auch deshalb schon fallen, weil die Holztheile zu sehr zerstört und die Räume zu niedrig und ungenügend beleuchtet waren. Er wird mit einer kleinen Vergrösserung möglichst in der alten Form als Steinbau wieder erstehen. Das interessante Gebäude wird bei den Erneuerungs- und Umbauten durchaus stilgemäfs und im Sinne der thunlichen Erhaltung des Schönen, das von der Vorzeit auf uns gekommen ist, behandelt werden. Hierfür bürgt, dafs schon der allzufrüh verstorbene Münsterbaumeister Beyer demselben seine Kräfte gewidmet hat, und dafs die Entwurfsbearbeitung und Ausführung in die Hände von Professor Hauberrisser in München gelegt worden sind. — Eine schwierige, noch nicht gelöste Frage bildet die Aufbringung einer haltbaren Bemalung, doch sollte es der neuen Technik gelingen, nicht nur eine wetterbeständige Farbe zu erzielen, sondern auch einen wohlthuenden Eindruck hervorzurufen. Zum Glück hat der Einsturz keinen Einfluss auf die Erhaltung der alten Theile des Rathhauses und wird auch die Vollendung des bereits unter Dach befindlichen südwestlichen Neubaues nicht wesentlich aufhalten.

Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern. Der Regierungsrath des Cantons Bern unterbreitet dem Grofsen Rathe ein Gesetz, welches den derzeitigen Bestand der Kunstalterthümer, an welchem besonders die Kirchgemeinden einen grofsen Antheil haben, sichern soll. Verschiedene in letzter Zeit vorgekommene Veräufserungen von bedeutendem Werthe haben den Regierungsrath veranlafst, den Schutz der Denkmäler gesetzlich zu regeln. Der Zweck soll dadurch erreicht werden, dafs alle im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstalterthümer in ein staatliches Inventar eingetragen werden, wodurch ihre Veräufserung nur noch mit ausdrücklicher Bewilligung der Staatsbehörde erfolgen darf. Es ist also die Möglichkeit offen gelassen, dafs financiell in Bedrängnifs befindliche Gemeinden oder Körperschaften durch Verpfändung oder Verkauf von Werthgegenständen an das Historische Museum sich helfen können. Der Staat ist verpflichtet, die in das Inventar aufgenommenen Kunstalterthümer auf Verlangen der Eigenthümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen. Auch Privatpersonen, welche werthvolle alterthümliche Stücke besitzen, können dieselben in das staatliche Inventar aufnehmen lassen und dadurch jede andere Veräufserung als die an den Staat oder die vom Staat genehmigte verhindern.

Das Gesetz wird ohne Zweifel angenommen, nur wäre zu wünschen, dafs gleichzeitig auch für den Schutz der öffentlichen Baudenkmäler gesetzgeberische Bestimmungen getroffen würden. So wie es heute vorliegt, ist es eigentlich nur eine Abwehr gegen das Landesmuseum, von dem die Berner glauben, dafs es ihrem eigenen Museum zu starken Wettbewerb macht. E. P.

Die Zerstörung des Gamengrundes. Oestlich von Berlin, zwischen Strausberg und Freienwalde, inmitten eines der schönsten Waldgebiete Norddeutschlands, liegt der Gamengrund, ein lang gestreckter alter Flufslauf, von dem der Gamensee noch einen achtbaren Rest darstellt. Es wird in der Mark Brandenburg wenige Punkte geben, die sich in landschaftlicher Schönheit mit diesem Waldsee messen können, dessen Wasser tief unten im Grunde glitzern. Dichter (Schmidt von Werneuchen, Fontane, Trinius u. a.) haben seine einsame Schönheit gepriesen und viele Naturfreunde dort Genufs gefunden. Das soll jetzt anders werden. Der benachbarte Wald ist an eine Holzfirma verkauft und wird abgeholzt. In kurzer Zeit wird der Seerand erreicht und damit einer der stimmungsvollsten Naturflecke der Mark dem rohen Erwerbssinne zum Opfer gefallen sein. Natürlich soll kein Besitzer an der berechtigten Ausnutzung seines Eigenthums gehindert werden; wenn aber, wie hier, zu gunsten eines kleinen Gewinnes einer der schönsten landschaftlichen Punkte geschändet wird, dürfte doch vielleicht die schon mehrfach aufgeworfene Frage erneut angeschnitten werden, ob und wie gegen eine solche Verwüstung des Landschaftsbildes eingeschritten werden könne. Da — wie man hört — der Baumbestand verkauft ist, so dürfte eine gütliche Vorstellung kaum noch von Nutzen sein. Haben aber Städte wie Nürnberg und Hildesheim ein Mittel gefunden, ihr Stadtbild zu schützen, so darf man vielleicht hoffen, dafs in ähnlicher Weise auch das Landschaftsbild vor Zerstörung zu retten sei; mindestens aber sollte dieser Fall Ursache werden, über Schutzmittel nachzusinnen. Was sich heute in der Mark ereignet, kann sich morgen am Rhein oder Erzgebirge wiederholen. R. M.

Verzeichnifs der Kunstdenkmäler in Italien. In seinem Vortrage „Die Denkmalpflege“ bemerkt Herr Regierungs- und Baurath Bohnstedt, dafs man in Italien den Versuch aufgegeben habe, ein Verzeichnifs der Denkmäler des Landes aufzunehmen (vgl. S. 95 d. lauf. Jahrg.). Diese Angabe beruht jedoch auf Irrthum. Bereits im Gesetzentwurfe von 1872, Art. 30 war die Inventarisation aller Bau- und Kunstwerke des Landes, und zwar nicht nur der in öffentlichem, sondern auch der in privatem Besitz befindlichen, vorgesehen; diese Bestimmung wurde in den Gesetzentwürfen von 1887 und 1898 wiederholt. Wenn auch ein Gesetz bisher nicht zu Stande gekommen ist, so hat man doch in Italien auf ein so wichtiges Hülfsmittel wie die Inventare niemals verzichtet. Nach der Einführung der provinciellen Ausgestaltung der Denkmalpflege wurde die Inventarisation seit 1894 durch die im ganzen Staatsgebiete eingesetzten Denkmalämter von neuem in Angriff genommen. Die Verzeichnisse werden nach einheitlichen Mustern in knapper Fassung für den Geschäftsgebrauch hergestellt; an eine Veröffentlichung ist allerdings, was die Fülle der Denkmäler erklärt, nicht gedacht. Neben der Inventarisation kennt man in Italien auch die von Bohnstedt befürwortete Einwerthung der Denkmäler, indem dort die Monumenti nazionali in ihrer bevorzugten Stellung den Monuments classés Frankreichs entsprechen (vgl. J. Kohte, Die Pflege der Kunstdenkmäler in Italien, Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 u. f.). —e.

Inhalt: Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern. — Alt-Hannover. — Die Burg Kutz bei St. Goarshausen. — Vermischtes: Schlofs Hartenfels bei Torgau. — Wiederherstellung der Hohkönigsburg. — Mauereinsturz am Rathhaus in Ulm. — Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern. — Zerstörung des Gamengrundes. — Verzeichnifs der Kunstdenkmäler in Italien. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. December 1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund.

Etwa ein Jahrzehnt nach ihrem ersten Auftreten in Stralsund gelangten die Dominicaner um 1261 durch fürstliche Schenkung in den Besitz eines ausreichenden Klostergrundes. Sie entwarfen alsbald den Plan einer groſsen, neuen Kirche in der frühgothischen Bauweise. Mehrfach haften an ihrem Entwurfe noch Erinnerungen aus der Uebergangszeit: dem Langhause gaben sie drei gleich hohe Schiffe und acht Joch Länge, bei dem einschiffigen Chore begnügten sie sich mit einer Länge von zweiundeinhalb Joch und einem aus fünf Seiten des Zehnecks gebildeten Abschlusse. So entstand ein Bau von fast 73 m Gesamtlänge bei einer Fronthöhe von 15 m unter einem geraden Satteldache von 20 m Breite (Abb. 1 u. 2).

Der Bau ist durchweg aus Ziegeln aufgeführt und in allen wesentlichen Theilen wohlerhalten; nur der Dachreiter, den die Abbildungen des 16. Jahrhunderts noch zeigen, fehlt seit langer Zeit. Bei seiner Stellung nahe der alten Stadtmauer ist der westliche Giebel der Kirche mit seinen vielen einfachen Blenden weithin sichtbar und besonders wirkungsvoll im Glanze der Abendsonne. Die nördliche Front mit ihren Strebepfeilern liegt ganz frei an dem alten Kirchhofe, der von neueren, unschönen Gebäuden wieder befreit ist und bis zu den benachbarten Straſsen reicht. Der östliche Giebel mit dem Chore kann von der in gerader Richtung darauf hinführenden Böttcherstraſse gröſstentheils überblickt werden, wie die Abbildung 1 zeigt. Alle Fenster der Kirche haben noch schräge Leibungen und sind ganz schmal gehalten, am Chor sieht man noch einen Fries aus Ziegeln, die im Zickzack gestellt sind, wie es bei romanischen Bauwerken vielfach geschah; ein erhaltener Rest beweist, daſs die Fenster oben im Spitzbogenfelde mit Maſswerk geziert waren. Die Capitellgesimse der Eingangsthüren zeigen frühgothisches Pflanzenwerk.

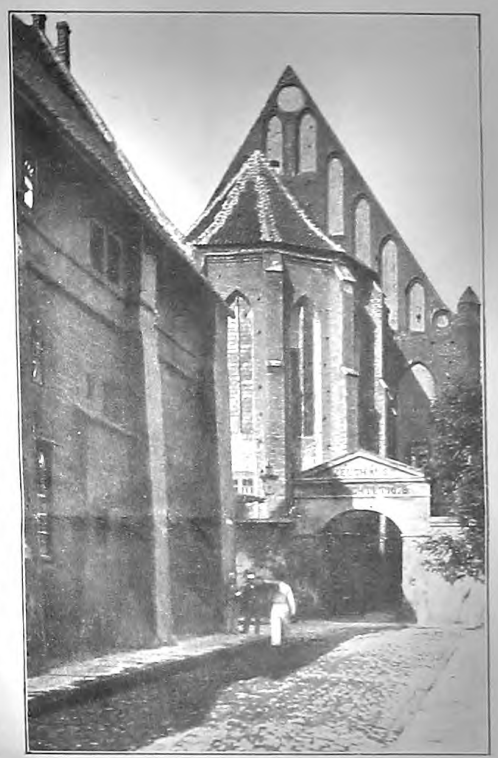


Abb. 1.

Im Innern steht zwischen den achteckigen Arcadenpfeilern auch ein Paar mit rundem Grundriſs. Vor der südlichen Front der Kirche liegen die Klostergebäude, seit Jahrhunderten dem Gymnasium dienend. Nach deutlichen Spuren an der Kirchenwand haben hier anfänglich Kreuzgänge mit niedrigeren Gewölben gestanden, die aber im Mittelalter einem Neubau haben weichen müssen.

Die ehrwürdige Kirche ist seit dem 17. Jahrhundert als Zeughaus benutzt worden. Es bedurfte auſser einigen Zwischenböden dazu nur zweier Durchfahrten in den Auſsenwänden, auch sind einige Fenster und Thüren vermauert; diese Aenderungen sind leicht wieder rückgängig zu machen. Der bisherige Zweck des Gebäudes soll jetzt aufgegeben werden wegen der groſsen Entfernung von den Casernen. Für den alten, wetterfesten Bau muſste daher eine neue Bauherrschaft gefunden werden, die bereit ist, für die künftige Erhaltung zu sorgen. Die Behörden der Stadt Stralsund haben sich bereit erklärt, ein Kaufgeld zu zahlen und das Gebäude fortan zu pflegen. Somit wird die St. Katharinenkirche, dieser wesentliche Schmuck unseres Stadtbildes, soweit nöthig, wieder hergestellt und fortan erhalten bleiben. Alle Freunde mittelalterlicher Baukunst werden mit groſser Genugthuung von diesem Ausgange der Sache Kenntniſs nehmen.

v. Haselberg, Stadtbaumeister a. D.

Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau.

Das ehemalige Dominicanerkloster in Breslau, dessen Aeuſseres im Laufe der Zeit arge Entstellungen erfahren hat, birgt in seinem Innern noch das alte Refectorium, einen der besten Barockräume der Stadt. Nachdem das Gebäude aus dem Besitze des Corps-Bekleidungsamtes an die Reichspost-Verwaltung übergegangen war, drohte dem Refectorium die Gefahr, abgebrochen zu werden, bis die Reichspost-Verwaltung sich neuerdings in dankenswerther Weise entschloſs, den schönen im Erdgeschoſs gelegenen Raum in den Neubau des demnächst zu errichtenden Fernsprechamtes einzuziehen. Die seit dem Jahre 1896 von dem Provincial-Conservator Lutsch mit Beharrlichkeit geführten Verhandlungen haben durch diese Lösung der Frage einen erfreulichen Abschluſs gefunden; zugleich hat die schlesische Denkmalpflege einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Es wird beabsichtigt, das Refectorium nach Entfernung der störenden Einbauten, unter Beibehaltung der jetzigen Fenster- und Thürlage, für den Scheckverkehr einzurichten und somit der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Forderungen der Denkmalpflege war die Aufstellung des Entwurfs zum Neubau erschwert worden; doch ist es den Bemühungen des Postbauraths Kux in Breslau gelungen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten glücklich zu überwinden.

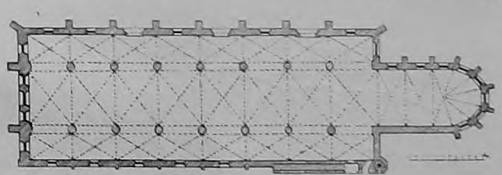


Abb. 2. Grundriſs.

Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund.

Der Saal, nach einigen Verzierungsmotiven und nach dem erhaltenen, jetzt in einem abgetrennten Gange befindlichen Wandbrunnen zu schlieſsen, unzweifelhaft das Refectorium des Klosters, ist mit einem elliptischen Tonnengewölbe überdeckt, in welches Stichkappen einschneiden (vgl. umstehende Abbildung). Die mittleren Spiegel des Gewölbes waren mit Bildern, jedenfalls in perspectivischer Untersicht, geschmückt, und die Ornamentik zeigte farbige und vergoldete Ausstattung. Jetzt ist dies alles unter der späteren Tünche verschwunden; jedoch sind die reichen Stuckverzierungen, aus der Wende des 17. Jahrhunderts stammend, gröſstentheils gut erhalten, und, wo es nöthig ist, leicht zu ergänzen.

Die Wände sind durch flache Pfeilervorlagen und dazwischenliegende rundbogig schlieſsende Blenden gegliedert. Ueber dem Kämpfergesimse der Pfeiler setzen die Stichkappen an, welche durchweg mit plastischen Ornamenten und kühn modellirten Figuren verziert sind. Unter dem Kämpfer sind überlebensgroſse Brustbilder der zwölf Apostel in Flachrelief hergestellt, die noch gröſstentheils

durch die beigegebenen Attribute im einzelnen bestimmt werden können. Ueber den Mittelpfeilern der Längsseiten schweben wieder überlebensgrofse geflügelte Geniengestalten als Rundfiguren und stützen die Umrahmung des Mittelspiegels; an den beiden Schmalseiten des Raumes verrichten kühn und leicht aus der Fläche hervortretende Putten denselben Dienst. Die vier Hauptachsen des grofsen mittleren Gewölbetheiles sind durch wuchtige Muscheln bezeichnet, welche zugleich die Schlufspunkte der einschneidenden Stichkappen überdecken. Aehnliche Muscheln, in der Mitte ausdrucksvolle weibliche Masken enthaltend, entsprechen den übrigen acht Scheitelpunkten der Stichkappen, deren vordere Zwickelflächen je durch zwei mit einander in Beziehung gesetzte Putten verziert sind. Es sind sicher beziehungslose, rein decorativ gemeinte Figuren, wie sie das Barock liebte, und wie sie beispielsweise Schlüter mehrfach im Berliner Schlosse verwandt hat. Dennoch kommt das kirchliche Element an den beiden Schmalseiten der Wölbflächen zur Geltung, einmal durch einen Crucifixus, das andere Mal durch zwei Putten, welche um einen Hostienkelch gruppirt sind. Die vier Stichkappen, zunächst an den Mittelpfeilern der Längsseiten, enthalten flache Reliefs, welche jedesmal eine Mutter mit dem Kinde in verschiedener Haltung darstellen.



Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau. Decke mit Stichkappen.

Das verbindende Beiwerk zeigt die Formen des deutschen Barocks: die Bandverschlingungen sowie das zierliche Ranken- und Netzwerk der Flächen erinnert an die süddeutsche Schule, an die Leistungen Hildebrands und Effners. Der Wandbrunnen, an der nördlichen Schmalseite des Raumes, aus grauem Prieborner Marmor aufwandvoll hergestellt, besteht aus einem oberen geschlossenen Behälter, aus dem das Wasser durch zwei vergoldete Engelköpfchen in das untere Becken herabfliefst.

G. Ebe.

Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern.

(Schlufs.)

Zu Grundsatz VII ist zu bemerken, dafs, wenn das Aussehen eines geflickten Mantels, welches nach Beendigung von verbessernden Steinmetz- und Bildhauerarbeiten die äufseren Flächen eines Denkmals häufig annehmen, ästhetisch wenig erfreulich ist, dies in noch höherem Mafse von den Versuchen gilt, durch Färbungen einen Ausgleich zu schaffen. Die Zeit allein bewirkt einen solchen fast immer schneller als man annimmt und häufig auf das vollständigste. Den besten Beweis hierfür liefern am Metzer Dome das Liebfrauenportal und die beiden Querschiffgiebel, alles vollständige Neuschöpfungen, die von französischen Fachgenossen, die mit dem Dome selbst wie seiner neueren Baugeschichte unbekannt waren, für ursprüngliche Theile des Bauwerkes gehalten wurden. Will man ein übriges thun, so verwende man zu den Ausbesserungsarbeiten Baustoffe, welche schon geraume Zeit vorher der Witterung ausgesetzt gewesen sind.

In Bezug auf Grundsatz VIII ist besonders vor dem früher ganz allgemein üblichen „Nachchariren“ zu warnen, in welchem man das alleinige Hülfsmittel erblickte um den Schmutz aus den Vertiefungen in der durch die Verwitterung grau gewordenen Oberfläche der Steingliederung zu entfernen und eine möglichst glatte neue Oberfläche herbeizuführen. Schmutz und Anstrich wurden auf diese Weise freilich gründlich entfernt und auch die Glätte erzielt, aber selbstverständlich durch dieses nicht wenig barbarische Verfahren die charakteristische Form der Profile und des Ornaments gründlich zerstört.

Betreffs der Grundsätze IX und X sei bemerkt, dafs die Frage der Ausstattung eines Denkmals mit gemalten Glasfenstern oder mit Wandmalereien von verschiedenen Gesichtspunkten aufzufassen ist. Der Ersatz gewöhnlicher Fensterverglasung durch eine der künstlerischen Bedeutung des Denkmals entsprechende Ausstattung der Fenster mit Glasmalereien ist in jedem Falle als eine dem herzustellenden Denkmale schuldige Pflicht aufzufassen. Dagegen gehen hinsichtlich der Wandmalereien die Meinungen schroff aus einander, insofern den einen die Ausstattung mit Wandmalereien ebenso für eine Pflicht gilt, wie die mit gemalten Glasfenstern, während von den anderen eine derartige Verpflichtung auf das lebhafteste bestritten wird. Zu gunsten der ersten spricht der Umstand, dafs jeder geschichtliche Baustil es sich zum Gesetz macht, seine Denkmäler mit farbenfreudiger Pracht auszustatten und diese Bemalung nicht etwa blofs auf die glatten Flächen zu beschränken, sondern auch auf alle baulichen Gliederungen auszudehnen. Dem gegenüber machen die anderen geltend, dafs die Art und Weise und der Reichthum einer Ausstattung mit Wandmalereien, ganz im Gegensatze zu derjenigen mit gemalten Fenstern, einen sehr grofsen Spielraum zulassen, und dafs man daher nicht berechtigt sei, das alte Baudenkmal mit einem Farbengewande zu bekleiden, welches mit der Absicht der alten Meister in einem möglicherweise grellen Widerspruch stehe und daher die ursprünglich geplante Erscheinung des Denkmals entstelle. Die Gründe für letztgenannte Ansicht müssen für so stichhaltig gehalten werden, dafs es sich jedenfalls empfiehlt, die nachträgliche farbige Ausmalung der Denkmäler nicht für eine Pflicht, vielmehr nur als in besonderen Ausnahmefällen zulässig zu erklären.

Zu Grundsatz XI beachte man, dafs zunächst das praktische oder ästhetische Bedürfnifs die selbstverständliche Vorbedingung für eine gänzliche oder theilweise Neuherstellung abhanden gekommener Theile bildet, und dafs die für den Ersatz der abhanden gekommenen Theile zu beobachtenden Regeln sich sowohl auf die Form wie auf den Baustoff, die Art der Herstellung und die Wahl der Construction beziehen. Eine scheinbare Abweichung von dieser Regel trat bei der Erneuerung des im Jahre 1877 durch Brand zerstörten Dachstuhles des Metzer Domes ein, indem das neue Dach eine andere Neigung als das alte erhielt. Wegen des allgemeinen Interesses, welches der Fall aus diesem Grunde bietet, sei eine etwas ausführlichere Besprechung desselben gestattet.

Das alte Dach, ein in Kreuzform, mit einem Scheitelwinkel von etwa 85 Grad, über Langhaus und Querschiff sich erstreckendes Satteldach, das in der Westfront mit einem Giebel und an den Querschifffronten mit je einem Walm abschlofs, war in Holz hergestellt und mit Schiefer eingedeckt.

Da das Dach des Domes lediglich dem praktischen Bedürfnisse des Abschlusses des Bodenraumes dient, so wurde, in Verfolg der nach Grundsatz VI als zulässig erklärten Abweichung von der Regel, und zwar in vorliegendem Falle um der neuen Anlage gröfsere Feuersicherheit zu geben, der Ersatz des alten hölzernen Dachstuhles durch einen eisernen mit Kupferplatten-Bekleidung bewirkt. Anders lag die Sache in Bezug auf die Beibehaltung der alten Form, welche, wie schon bemerkt, allein durch den Scheitelwinkel von etwa 85 Grad und durch die Frontabschlüsse mittels eines Giebels und zweier Walme zum Ausdruck gebracht war.

Die durch diesen Scheitelwinkel bedingte, ziemlich niedrige Form des alten Daches hätte vielleicht als eine Eigenart des Bauwerkes angesprochen werden können, da weder in Deutschland noch sonstwo schwerlich ein zweites, ähnlich bedeutendes Denkmal des gothischen Baustils mit so niedriger Dachform sich finden wird.

Der Werth dieser Eigenart wird aber erheblich gemindert durch die kritische Würdigung der künstlerischen Bedeutung der zu diesem Dache gehörigen beiden Walme. Diese Form als Abschlufs des Daches über den beiden Querschifffronten darf nicht den leisesten Anspruch darauf erheben, etwa als der Ausdruck eines künstlerischen Gedankens für die Lösung der hier vorliegenden Aufgabe zu gelten, und es kann nicht dem allermindesten Zweifel unterliegen, dafs ein derartiger Abschlufs auf keinen Fall in der Absicht des Erbauers dieser Fronten gelegen hat, dafs er also nichts weiter als ein aus gleichviel welchen Gründen zur Ausführung gebrachter, blofser Nothbehelf gewesen sein kann. Dennoch konnte in dieser Erwägung allein ein hinreichender Grund nicht erblickt werden, diese Form des Abschlusses zu beseitigen und durch eine andere zu ersetzen, so lange ihr Bestand nicht durch äufsere Einflüsse gefährdet oder aufgehoben war. Als dieser letzte

Fall indessen infolge des Brandunglückes vom Jahre 1877 thatsächlich eingetreten war, ergab sich die Herstellung eines neuen Daches und in Verbindung damit die Anlage neuer Dachabschlüsse über den Querschifffronten als unabweisbare Nothwendigkeit. Bei einer Befolgung der in Grundsatz VII ausgesprochenen Regel nur, ohne Rücksichtnahme auf die in diesem Falle vorliegenden besonderen Umstände, hätte man für das neue Dach ebenfalls einen Scheitelwinkel von 85 Grad und den Abschluſs des Daches durch Walme über den Querschifffronten wählen müssen. Nachdem sich aber diese Form mit hinlänglicher Sicherheit als eine mit den Absichten des ursprünglichen Erbauers der Querschifffronten nicht übereinstimmende Lösung, also, wie schon bemerkt, als ein bloſser Nothbehelf herausgestellt, hatte die Befolgung der in Grundsatz VII gegebenen Regel nicht nur aufgehört als Pflicht zu gelten, sondern sie wäre in vorliegendem Falle geradezu



Abb. 1. Ansicht von der Marktseite.



Abb. 2. Ostgiebel.

Rathhaus in Weiſsenburg am Sand.

ein grober Fehler gewesen. Man wählte daher beim neuen Dach für diesen Abschluſs die Form massiver Giebeldreiecke in solchen Formen und Gliederungen, die mit der darunter liegenden Architektur der Querschifffronten im Einklang stehen. Da aber ein Scheitelwinkel von 85 Grad dem Geiste dieser Formgebung widersprach, und da aufserdem in diesem Winkel nicht so sehr eine berechtigte Eigenart, als vielmehr nur eine dem Wesen der hier auftretenden Stilrichtung schroff widersprechende Absonderlichkeit erblickt werden durfte, so wurde selbstverständlich auch von einer Beibehaltung dieser Dachneigung Abstand genommen und dieselbe durch eine solche mit dem Scheitelwinkel von 60 Grad, als mit den übrigen Architekturformen am besten übereinstimmend, ersetzt. —

Hinsichtlich der Grundsätze XII und XIII ist folgendes zu bemerken:

Von rein idealem Standpunkte aus müfste man ja die Pflicht der Denkmalpflege ausschlieſslich auf die Erhaltung der Denkmäler beschränken. Dies würde indessen lediglich auf die Ausführung von Sicherungs- und Vorbeugungsmaſsregeln hinauslaufen können, denn schon bei der Nothwendigkeit selbst des bescheidensten Ersatzes beschädigter alter, vor dem Untergange nicht mehr zu rettender Theile würde dieser Grundsatz sich als undurchführbar erweisen. Aufserdem aber kommt hinzu, dafs die Denkmäler in den allerseltensten Fällen einem rein idealen Zwecke dienen, sondern fast ausnahmslos vorwiegend praktischen Bedürfnissen zu entsprechen haben. Im Umfange und Wesen dieser letzten tritt aber naturgemäfs im Jahrhunderte langen Laufe der Zeiten ein mehr oder minder groſser Wandel ein. Der Rücksichtnahme auf die sich hieraus ergebenden Forderungen der modernen Zeit wird man aber unmöglich ihre Berechtigung absprechen können, und so ergiebt es sich ganz von selbst, dafs wir auch die hierdurch bedingte Anlage von Neuschöpfungen, Ausbauten und Erweiterungen verschiedener Art als den Grundsätzen für die Herstellung von Baudenkmälern unterliegend ansehen müssen, sobald zur Befriedigung praktischer Bedürfnisse die unabweisbare Nothwendigkeit hierzu sich herausstellt. Als vornehmste und fast ausschlieſsliche Regel hat in diesen Fällen die zu gelten, dafs alle derartigen Neuarbeiten aufs strengste im Sinne des ursprünglichen Erbauers so zur Ausführung gelangen, dafs sie dem Baudenkmale organisch entwachsen zu sein scheinen und in keiner Beziehung den Eindruck einer fremdartigen oder irgend wie störenden Zuthat hervorrufen. Um diese Wirkung zu erreichen, versetze sich der Architekt im Geiste in die Lage des ursprünglichen Erbauers des Denkmals: er stelle sich vor, dafs an diesen ursprünglichen Erbauer die ihm selbst obliegende Aufgabe herangetreten sei, und sei nun bemüht, sie so zu lösen, wie mit denkbar gröfster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dafs jener sie gelöst haben würde. Hierzu ist selbstverständlich gründliche Vertiefung in den Stil und die Eigenart des Denkmals unerläfsliche Vorbedingung, und ohne den Aufwand reichlich bemessener Zeit wird sich die nothwendige Reife des geplanten Werkes schwerlich erreichen lassen.

Ich bin der Meinung, dafs es nichts weniger als unmöglich ist, vom Geist und Wesen eines geschichtlichen Baustiles künstlerisch vollkommen durchdrungen und auf diese Weise zur Hervorbringung von Neuschöpfungen im Geiste eines geschichtlichen Stils befähigt zu sein, ganz genau in der gleichen Weise, wie es nichts weniger als unmöglich ist, über eine fremde Sprache eine vollständige und uneingeschränkte Herrschaft zu erlangen. Dafs in beiden Fällen zur Erreichung dieses Zweckes in erster Linie das hingebendste Studium, aufserdem wohl auch noch eine gewisse besondere Veranlagung erforderlich ist, mufs freilich als selbstverständlich gelten. Und dafs innerhalb des festbegrenzten Rahmens der Formen eines geschichtlichen Baustils und der Eigenart eines Baudenkmales noch ein hinreichend weiter Spielraum für eine ungehinderte Entwicklung der künstlerischen Eigenart des herstellenden Architekten übrig bleibt, ist m. E. ebenso sicher und unbestreitbar, wie innerhalb des Rahmens einer Sprache ebenfalls noch ein hinreichend weiter Spielraum für eine freie Entfaltung stilistischer Eigenart geboten ist.

Der Erfüllung der etwaigen Forderung: man solle das, was man neu hinzufüge, auch stilistisch als neu kennzeichnen, würde nicht



Abb. 3. **Weifsenburg am Sand.** Stadtmauer an der Südseite.

das geringste entgegenstehen, wenn wir in gleicher Weise im Besitze eines unserer Zeit ausschliefslich eigenen Baustils uns befänden, wie es vorher zu jeder vor dem Ende des 18. Jahrhunderts liegenden Zeit der Fall gewesen ist. Trotz der uneingeschränkten Anerkennung, die man gerechterweise einer Anzahl neuzeitlicher baukünstlerischer Leistungen zu Theil werden lassen muss, welche theils mit nur geringer, theils aber auch ohne irgend welche Anlehnung an die Formen eines geschichtlichen Baustils, doch unbedingt als einwandfreie künstlerische Schöpfungen ersten Ranges bezeichnet werden müssen, wird man doch nicht behaupten können, dafs wir damit auch schon im Besitze eines unserer Zeit wirklich eigenen und allgemein anerkannten Baustils uns befänden. Allem Anscheine nach stehen wir in dieser Beziehung gegenwärtig auf der Schwelle eines Ueberganges; so lange der augenblicklich sich abspielende Gährungsprocefs nicht zum Abschlufs gelangt, so lange ein allgemein als solcher anerkannter neuer Baustil nicht vorhanden ist, so lange wird man sich darauf beschränken müssen, den Grundsatz der Anpassung an den Stil des Denkmals in voller Geltung zu lassen. Auf keinen Fall wird man unsere Denkmäler dazu hergeben dürfen, durch Abweichung von diesem Grundsatze sie zu Versuchsgegenständen herabzuwürdigen, sie preiszugeben zur Ausführung von Versuchen, über deren künstlerisches Gelingen nach dem heutigen Stande der Sache eine vorherige Bürgschaft nicht im allermindesten geleistet werden kann.

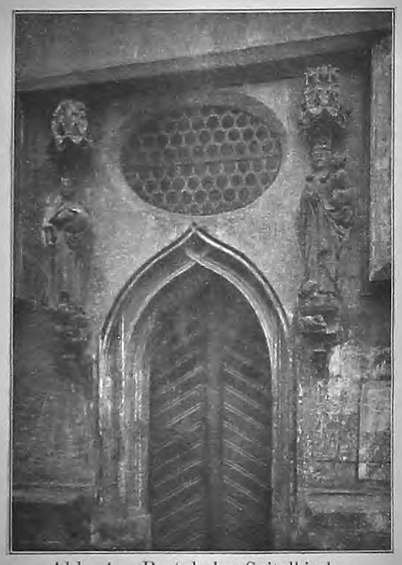


Abb. 4. Portal der Spitalkirche.
Weifsenburg am Sand.

Dagegen läfst sich das Bedürfnifs, bei dem Ersatz beschädigter alter Theile durch neue, der Unterschied zwischen alter und neuer Arbeit auch äufserlich erkennbar zu machen, in sehr einfacher Weise dadurch befriedigen, dafs die bereits in der achten Grundregel gegebene Vorschrift der Anbringung einer die Chronik der neuzeitlichen Leistungen enthaltenden Inschrift nicht auf Werke gröfseren Umfanges beschränkt, sondern auf Leistungen selbst kleinsten Umfanges ausgedehnt wird, und zwar in der Weise, dafs jede ersetzte neue Einzelheit mit entsprechender eingeschnittener Jahreszahl und dem Zusatze: „ern.“, wofür sich wohl immer ein wenn auch noch so kleiner Platz wird finden lassen, versehen wird.

Die im Grundsatz XIV gestellte Forderung ist so selbstverständlich, dafs sie einer besonderen Begründung wohl nicht bedarf. Dafs aber die Nothwendigkeit besteht, mittels des Grundsatzes XV vor einem Zuviel nach dieser Richtung hin zu warnen, beweisen etliche Fälle der jüngeren Zeit, bei denen selbst Denkmäler ersten Ranges nicht unvertreten sind. Der durch die zu weit getriebene Ausdehnung der Niederlegung der umgebenden Gebäude herbeigeführte Verlust eines wichtigen Hülfsmittels für die Beurtheilung des Mafsstabes des Denkmals ist schlechterdings nicht mehr zu ersetzen. Eine Norm für das hier inne zu haltende Mafs aufzustellen, ist freilich unmöglich, und die Entscheidung hierüber bleibt in jedem einzelnen Falle Gefühlssache. Es sei aber nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dafs durch die Anfertigung schaubildlicher Darstellungen mit der Eintragung des Zustandes des Denkmals, das eine Mal vor, das andere Mal nach der beabsichtigten Freilegung, sich eine aufserordentlich werthvolle Unterlage für die jeweilige Urtheilsbildung schaffen läfst.

Zu Grundsatz XVI ist hinzuzufügen, dafs die Beschränkung der Herstellungsarbeiten an Ruinen auf solche zum Schutze gegen Witterungseinflüsse und zur Sicherung gegen drohenden Einsturz als Regel, die Ausdehnung derselben auf einen mehr oder minder umfangreichen Ausbau nur dann als zulässig gelten soll, wenn hierzu anderweitige triftige Gründe vorliegen. Im einen wie im anderen Falle aber sind alle Arbeiten so auszuführen, dafs der alterthümliche Reiz und die malerische Wirkung der Ruine so viel wie möglich erhalten bleiben.

Den Schlufs der vorstehenden Ausführungen möge eine Bemerkung bilden, die weniger den Anspruch auf den Rang eines Grundsatzes erheben, als vielmehr lediglich die Bedeutung eines einfachen Rathschlages allgemeiner Natur besitzen soll:

Möge man kein Herstellungswerk früher beginnen, als bis alle Vorbedingungen zur Erfüllung der in den Grundsätzen enthaltenen Vorschriften gegeben sind. Fast immer wird man, aufser wenn Gefahr im Verzuge, den gelegenen Zeitpunkt abwarten können, besonders aber thue man dies dann, wenn es z. Z. an den geeigneten Kräften, besonders zur Erfüllung der Aufgaben nach der künstlerischen Seite hin, mangelt. Würde aber, wie beispielsweise bei dem durch Witterungseinflüsse beschleunigten steten Verfall von Werken der Bildhauerkunst ein längeres Abwarten unbedingt verderbliche Folgen nach sich ziehen, so helfe man sich in der Weise, dafs man die gefährdeten Stücke in Museen überführt, der gröfseren Sicherheit halber aber noch aufserdem Gipsabgüsse von ihnen fertigt zur Festlegung des Status quo und als Anhaltspunkte und Vorbild für die künftige Arbeit.

Chazelles bei Metz. Paul Tornow.

Weifsenburg am Sand.

Das Städtchen Weifsenburg in Mittel-Franken, an der Bahnlinie Nürnberg-München gelegen, ist sehr alten Ursprunges. Das Gebiet Weifsenburgs lag noch innerhalb des römischen Grenzwalles, und zahlreiche Funde, sowie noch vorhandene Reste alter Denkmäler bekunden eine sehr alte römische Siedlung: die „alte Bürg“ (spätere Feste Wülzburg), auf einem steilen Vorsprung des Weifsenburger Waldes südöstlich der Stadt (Abb. 3, im Hintergrund), wird als ehemaliges Römercastell bezeichnet. Urkundlich wird dann „Wirzinburc“ (Wülzburg) im Jahre 867 als Königshof genannt und findet seit Anfang des 10. Jahrhunderts öfters Erwähnung. Bereits im Jahre 1029 wurde Weifsenburg zur freien Reichsstadt erhoben, und 1316 erhielt die Gemeinde die Erlaubnifs, den Ort mit Mauern, Wall und Graben zu umgeben. Diese Befestigungsarbeiten wurden dann im Jahre 1372 begonnen und nahmen ungefähr 100 Jahre in Anspruch.

Die alte Ummauerung mit ihren vielen malerischen Thürmchen ist samt dem Graben, mit Ausnahme der Nord-Ostseite sowie zweier in jüngeren Jahren erst abgebrochener Thore, noch erhalten und bewahrt der freundlichen Stadt ihren alterthümlichen Charakter, der



Abb. 5. **Weifsenburg am Sand.** Stadtmauer an der Südseite.

besonders den fränkischen Städten so eigen ist. Abb. 3 u. 5 zeigen Mauertheile der Südseite und lassen uns deutlich die Art der damaligen Befestigungsweise erkennen. Besonders interessant ist eine Wanderung längs der Innenseiten der Mauern, wo die hölzernen Wehrgänge, jetzt allerdings oft den sonderbarsten Zwecken dienend, mit ihren verschiedenartigen Bedachungen noch verhältnifsmäfsig gut erhalten sind.

Drei mächtige Thorbauten, von denen nur noch an der Nordseite das 1469 vollendete Ellinger Thor (Abb. 6) und aufserdem der später zu erwähnende Thurm vorhanden sind, sicherten die Eingänge der Stadt und boten höchst interessante Architekturbilder, denen durch den hochaufragenden zierlichen Thurm der St. Andreaskirche noch ein besonderer Reiz verliehen wurde.

Im Süden finden wir sogar noch einen zweiten, inneren Mauerring, an dessen hohen, mit späteren Zuthaten versehenen Thorthurm die Spitalkirche, ein schlichter gothischer Bau mit reichen Portalen, angebaut wurde (Abb. 4).

In der Mitte der Stadt erhebt sich das kleine, in den Jahren 1470 bis 1476 erbaute Rathhaus und bildet der ehemaligen freien Reichsstadt Zier und Wahrzeichen (Abb. 1 u. 2, S. 123). Höchst malerisch ist der Anblick von der Marktseite mit der davorstehenden Brunnensäule und dem angebauten Thürmchen, nicht weniger interessant sind die beiden Giebelseiten. Dem Aeufseren ebenbürtig gestaltet sich das Innere: Ueber den Verkaufshallen im Erdgeschofs finden wir eine grofse Vorhalle mit einfacher, aber reizvoller, durch starke Säulen und Unterzüge getragener Balkendecke, aufserdem zierliche Treppenaufgänge, reiche Thüren, phantasievolle Consolenbildungen, sowie sonstige interessante Lösungen.

Es wäre äufserst zu bedauern, sollte das Rathhaus, dessen Schönheit durch die kürzlich stattgehabte Wiederherstellung des Westgiebels bereits gelitten hat, wie geplant, einem durchgreifenden Umbau unterzogen werden, dem vor allem die Vorhalle nebst den jetzigen Aufgängen zum Opfer fallen müfsten. Dürfte nicht ein anderer Ausweg gefunden werden, um den Bau in seinem Bestand zu erhalten, und Weifsenburg, dessen Bürgerschaft durch die Gründung des Alterthum-Museums und die Errichtung des Kaiser Ludwig-Brunnens grofses Kunstinteresse bewiesen hat, ein würdiges Denkmal seiner so reichen geschichtlichen Vergangenheit zu bewahren?



Abb. 6. Ellinger Thor.



Abb. 7. Hauptkirche St. Andreae.

Weifsenburg am Sand.

Von hervorragender Schönheit ist auch die im Jahre 1327 begonnene und im 15. Jahrhundert vollendete Hauptkirche St. Andreae (Abb. 7), die aber durch unsachgemäfse Herstellungsarbeiten früherer Jahre viel von ihrem alten Charakter verloren hat und zum Theil, besonders im Innern, nur noch den Eindruck eines modernen Bauwerks hervorruft.

Nürnberg, den 4. October 1900. Otto Schulz.

Die Freilegung der Frauenkirche in Efslingen.

Wieder ist die Umgebung einer der herrlichsten gothischen Baudenkmäler nicht allein Schwabens, sondern auch Deutschlands überhaupt, dem modernen Geschmack zum Opfer gefallen. Die Efslinger Frauenkirche ist freigelegt![*]) Nachdem schon vor Jahren das interessante Stadtmauerstück, welches hart an der Kirche vorüberzog, gefallen war, mufsten jetzt auch noch die alten Häuser im Süden der Kirche fallen, von denen eines nachgewiesenermafsen das Wohnhaus des Erbauers der Kirche, Matthäus Böblingers war. Und das alles, um den Blick auf die Kirche von der Mettinger Strafse aus frei zu bekommen! Der beigegebene Plan (Abb. 2) verdeutlicht die Lage. Die Kirche liegt hoch am nordwestlichen Ende der Stadt, da, wo das Beutauthal ins eigentliche Neckarthal einmündet, hart an der Stadtmauer, welche von dort aus die Beutauvorstadt umzog um sich dann mit den Befestigungen der Burg, welche auf der anderen Seite des Thälchens sich ausdehnen, zu verbinden.

Das Gelände im Süden der Kirche war sehr abschüssig, sodafs die Häuser bedeutende Unterbauten brauchten und deren Keller, welche man glücklicherweise erhalten hat, tief in den Berg eingegraben waren. Zwei allerdings schmale Gäfschen führen oder führten zur Kirche hinauf; die untere Beutaugasse, welche auf den Spitalplatz führt, und eine kurze Verbindungsstrafse zum ehemaligen Mettinger Thor. Dicht hinter der Stadtmauer erheben sich steil ansteigend Weinberge und Gärten, heute noch wie ehemals, und dort hat man auch einen herrlichen Blick auf die Kirche mit ihrem schönen durchbrochenen Thurm. Von hier aus haben viele Zeichner die Kirche aufgenommen.

Es lag durchaus kein Bedürfnifs vor, die Kirche ihrer malerischen Umgebung zu entkleiden; Rücksichten auf Verkehr, Gesundheit, oder wie sonst die so beliebten Schlagwörter heifsen mögen, waren nicht geboten, denn dort ist jetzt wie vorher die Stadt zu Ende.

[*]) Vgl. a. S. 72 u. Jahrg. 1899, S. 19 d. Bl.



Abb. 1. Die Frauenkirche in Eßlingen vor dem Abbruch der Stadtmauer.

Aber fragen wir, ist dadurch wirklich die Kirche verschönert worden? Man betrachte statt alles weiteren unsere Skizze (Abb. 3) und vergleiche dieselbe mit der anderen (Abb. 1), welche die Kirche vor dem Abbruch der Stadtmauer darstellt. Wie schön baut sich hier die Kirche auf, im Vordergrund überschnitten durch die hohe uralte Stadtmauer, auf welche sich malerische Häusergruppen keck angenistet haben, mit Galerieen und vorspringenden Erkern, gedeckt mit alten Hohlziegeln und belebt durch Schornsteine, Luken usw. Dies schöne mittelalterliche Bild hat man zerstört, um einen nüchternen Platz zu schaffen. Möchten doch die Stadtverwaltungen endlich einmal zur Einsicht gelangen, daſs durch die fortwährende Neuerungssucht an den ihrer Obhut anvertrauten Baudenkmälern das Stadtbild geschädigt und infolge dessen der Fremdenverkehr vermindert wird.

Eßlingen besaſs eine reiche Fülle mittelalterlicher Bauwerke, von welchen schon gar manche im Laufe der Zeit verschwunden sind, so z. B. die Spitalkirche, ebenfalls ein Werk Matthäus Böblingers; für die Stadt war dadurch nichts gewonnen als der „geräumige Spitalplatz“, wie man hernach in Eßlingen rühmte: das geschah im Jahre 1811; im Jahre 1840 fiel auch das Schiff der frühgothischen Franciscanerkirche, um einen zweiten nutzlosen Platz zu schaffen; um dieselbe Zeit brach man die schöne Heiligkreuzcapelle am Ende der groſsen Neckarbrücke ab, zum groſsen Leidwesen aller Kunst- und Alterthumsfreunde. Wenn sich die Stadt ihrer Mauern entledigt, die hemmend in die Entwicklung der Stadterweiterung einschneiden, so ist das gerechtfertigt, doch sollte auch da mit mehr Pietät für das Alte vorgegangen werden. Wie unschön und unvermittelt steht z. B. das Scheltzthor in Eßlingen jetzt da, es ist losgerissen von seiner Umgebung und der anschlieſsenden Stadtmauer: als einsamer, verlorener Posten inmitten einer modernen Straſse, kommt es kaum mehr zur Geltung.

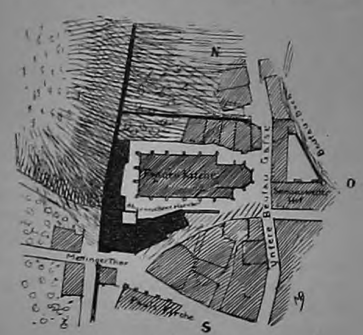


Abb. 2. Lageplan.

Will man mittelalterliche Baudenkmäler und besonders Kirchen freilegen, so sollte in erster Linie darauf gesehen werden, daſs man nicht zu weit geht mit der Freilegung. Leider ist jedoch unter dem groſsen Publicum vielfach die Meinung verbreitet, ein monumentales Bauwerk müsse, um recht zur Geltung zu kommen, auf einem groſsen, freien Platze stehen. Das mag für manche neuzeitliche Monumentalbauten zutreffen, für ein mittelalterliches Bauwerk jedoch nicht. Eine groſse Kathedrale, ein Rathhaus, ja selbst kleinere Kirchen und Schlösser sind gar nicht denkbar ohne dazu gehörige Anhängsel, wie Kreuzgänge, Capellen, Dienstwohnungen und dergleichen. Die reichen mittelalterlichen Bauten sollten nicht nur aus der Ferne wirken, sondern auch in der Nähe, ihr reicher Schmuck, ihr oft filigranartig ausgeführtes Schmuckwerk war nur in der Nähe zu würdigen; aufserdem verlangt die Betrachtung hochragender Bauten wieder kleinere Trabanten, die einen Vergleich gestatten und so die Wichtigkeit des Hauptbaues nur noch steigern.

So ist es auch in Eßlingen; die Perle der Kirche ist und bleibt der Thurm, dieser war stets voll sichtbar. Die Längsseite mit der regelmäſsigen Fenstereintheilung, überhaupt die Kirche als Ganzes ist besonders von Süden gesehen nicht so bedeutungsvoll, um den Abbruch der anliegenden Häuser rechtfertigen zu können. Die beiden schönen Haupteingänge verschwinden von unten ganz, sie können nur von oben unmittelbar vor der Kirche betrachtet werden.

Wir wollen aber den Eßlingern nicht allein einen Vorwurf machen, die Ulmer und Kölner haben ebenso gehandelt, die Freilegungssucht ist leider ein Zeichen der Zeit, ebenso wie die Neuerungssucht, die dem modernen Menschen, der sich nicht mehr in den Geist des Mittelalters zu versetzen vermag, innewohnt und die man mit Ausdauer bekämpfen muſs, um zu verhindern, daſs die alten Städtebilder zerstört werden, von denen Deutschland glücklicherweise noch eine Menge reizvoller Beispiele aufzuweisen vermag.

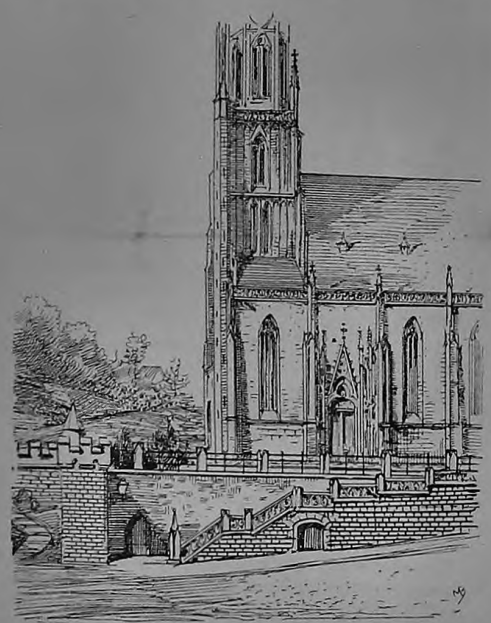


Abb. 3. Nach der Freilegung.

Max Bach.

Vermischtes.

Gelegentlich der diesjährigen Arbeiten zur Unterhaltung der Kirchenruinen in Walkenried (s. a. Jahrg. 1899 d. Bl. S. 11) stieſs man bei dem südwestlichen Vierungspfeiler auf die Fundamente einer romanischen Apsis von 8,6 m Durchmesser. Mit Unterstützung des Herzoglichen braunschweigischen Staatsministeriums wurde der Fund weiter verfolgt, und am 3. December hielt Regierungs- und Baurath H. Pfeifer in dem Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde in Braunschweig einen sehr interessanten Vortrag über die Ergebnisse dieser Forschungen. Er theilte mit, daſs bei den weiteren Ausgrabungen fast unmittelbar neben der groſsen romanischen Apsis zwei halb so groſse Zwillingsapsiden des südlichen Kreuzarmes, sowie andere Fundament- und Sockelreste aus romanischer Zeit aufgedeckt seien. Aus diesen Funden geht hervor, daſs an dieser Stelle eine romanische Kirche gestanden hat, die nicht von den Cisterciensern gebaut ist. Es bestehen Uebereinstimmungen zwischen den Funden und den gleichaltrigen Bauten des Klosters Huyseburg bei Halberstadt, woraus zu schlieſsen ist, daſs die erste Klosterkirche in Walkenried keine Cistercienser-, sondern eine Benedictinerkirche gewesen ist. Es wird vermuthet, daſs hier eine Basilika gestanden habe, bei der Säulen und Pfeiler wechselten wie in Huyseburg und in den Hildesheimer romanischen Kirchen. Als Baustein für die alten romanischen Architekturtheile wurde Sandstein aus der Nähe Walkenrieds oder vom Kyffhäuser verwandt, die Grundmauern sind in Zechstein ausgeführt, die Sockel aus Dolomit; als

Mörtel wurde ausschliefslich Gips, der bei dem gothischen Kirchenbau mit rothem Sande gemischt war, verwandt.

Vor der Zerstörung. Das Grabdenkmal unserer Abbildung ist einem 1727 im 30. Lebensjahre in Gotha verstorbenen Arzte errichtet worden, den seine Frau, drei Kinder in zartem Alter und sein greiser Vater, der ebenfalls Arzt war, überlebten. Die latei-



Grabstein aus dem Jahre 1727 auf dem „Alten Gottesacker" in Gotha.

nische, mit Siste gradum viator beginnende Inschrift erzählt es ausführlich und beweglich. Seit ein paar Menschenaltern war der Stein durch die Eigenart seines Standortes und seiner Umgebung den Blicken entzogen: dichter wilder Wein umspann ihn, und hohe Lebensbäume stellten ihn in Schatten. Jetzt, da der im Jahre 1542 angelegte, für Begräbnisse seit bereits 25 Jahren geschlossene Friedhof seiner Verwandlung entgegengeht, ist der Stein wieder ins Licht getreten, um spätestens nach fünf Jahren von seinem Platze gänzlich zu verschwinden. Mit zahlreichen ähnlichen Genossen wird er voraussichtlich den Weg aller Steine wandeln, vielleicht umgelegt einen Brunnen zudecken oder einen Graben überbrücken. Wie betrübend! Zumal, wenn man daran denkt, dafs in Gotha die Feuerbestattung bereits festen Fufs gefafst hat, und in absehbarer, und in kürzerer Zeit als anderswo im Reiche, Zeugen davon, wie man ehedem die Todten ehrte, nicht mehr vorhanden sein werden.

Abgesehen von diesem allgemeinen Gesichtspunkte möchte aber der Stein noch ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen durch die Art seiner bildlichen Darstellung. Ob noch ein anderer Friedhof sie in gleicher Gestalt aufweist? Ob sie einem Todtentanze angehört und von einem geschickten Steinmetzen nachgebildet, oder ob sie Urbild und die freie Erfindung eines Künstlers unter den Gräberbildhauern jener Zeit ist? Was redet dann das Bild des Steines? Der Tod, der sich aus der Gruft erhebt oder in sie zurücksinkt, in beiden Händen je eine Sanduhr haltend, in der linken eine aufgerichtete mit rinnendem Sande, in der rechten eine durch ihre wagerechte Lage aufser Gang gesetzte Uhr? Den Schädel dem Fufse der Frau mit dem Thränentuche als Stütze darbietend? Oder als Schemel, der in die Tiefe gleitet und dem sie folgt? Oder geht die Bewegung von der lebenden Gestalt aus? Wehrt sie dem Tode? Weil er meint, die Zeit leiblicher Auferstehung sei für ihn gekommen, und weil sie einen anderen, einen fortgeschrittenen Glauben hat? Das wäre freilich auch ehedem eine kühne Bildersprache gewesen, aber ihr begegnen wir ja vereinzelt zu allen Zeiten. Ist es nicht der grofse Italiener, der in seinem jüngsten Gericht einen Neger, einen Heiden, unter die Seligen der Christenheit sich mischen läfst, die nach dem Himmelsthrone streben, um zur Rechten Gottes zu sitzen?

Alle diese Fragen und noch einige weitere wenden sich an die kundigen unter unseren Lesern. Es mag noch bemerkt werden, dafs unmittelbar neben unserem Grabstein noch vier andere stehen mit gleichwerthigen feinen Bildereien, dafs an anderen Stellen der dem Verschwinden geweihten Gräberstatt ähnliche und reichere Denkmale bereits verschwunden, aber auch noch vorhanden sind, dafs darunter einige von Friedrich Wilhelm Döll, der das Leibniz-Denkmal in Hannover, das Lessing-Denkmal in Wolfenbüttel und das Kepler-Denkmal in Regensburg schuf, sich befinden, und dafs auf diesem Friedhofe ehrwürdigen Alters, nach Volksmund und behördlicher Bezeichnung dem „Alten Gottesacker", unter Anderen begraben liegen Mykonius, Andreas Reyher, Friedrich Wilhelm Gotter, Friedrich Jacobs, Justus Perthes, Adolf Stieler, Galletti, Karl Gottlieb Bretschneider, Goethes Freund der Minister von Frankenberg, und der Componist von Schillers Glocke Romberg; dafs dem Stücke einstmals geweihter Erde hiernach auch der Charakter eines geschichtlichen Gräberfeldes nicht ganz abgesprochen werden kann. Der „Gothaer Wegweiser" von Dr. Gottlob Schneider (Stollbergscher Verlag, Gotha 1900) unterrichtet darüber ausführlicher. Wir verdanken ihm auch unser Bild.

Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm erhalten wir im Anschlufs an die Veröffentlichung in Nr. 14, Seite 108 d. Bl. die folgenden Zuschriften:

I.

In dem mit vorstehender Bezeichnung erschienenen Aufsatze in Nr. 14 des vorliegenden Jahrganges dieser Zeitschrift ist in den letzten Absätzen darzuthun gesucht, dafs beim altnordischen Wohnhaus der Dachraum offen gewesen sei und dafs man daher im Norden in früher Zeit eigentliche Balken nicht gekannt habe. Es sei hier darauf hingewiesen, dafs diese Behauptung durch die Ausführungen über skandinavische Holzbauten der Vergangenheit in Nr. 3 u. 4 des vorliegenden Jahrganges der Denkmalpflege noch besonders bestätigt wird. Es ist daselbst angeführt, dafs erst mit der Erfindung des Schornsteins das offene Dach und das Oberlicht über demselben überflüssig werden. „An deren Stelle treten die geraden Balkendecken und die seitlichen Fenster". Die Abb. 8 auf Seite 27, ferner auch die Abb. 5 auf Seite 425 des Jahrganges 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung geben Ansichten von Innenräumen nordischer Bauten, welche die alte Anordnung noch erhalten zeigen, bei der das schräge Bohlendach des Hauses zugleich die Decke des Zimmers bildet und eigentliche Balken fehlen.

F. Priefs.

II.

Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm bringt Herr F. Priefs in Nr. 14 d. Bl. Betrachtungen, die gewifs Beachtung verdienen. Da der Herr Verfasser die Entstehungszeit der in Wort und Bild vorgeführten Dächer mit fachwerkartigen Stühlen in der Mittelebene nicht glaubt mit Sicherheit angeben zu können, ist vielleicht die ergänzende Mittheilung von Interesse, dafs nach meinen Studien diese Dachstühle bezeichnend sind für eine Reihe von Bauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Auch die abgebildeten Dächer glaube ich dieser Zeit zuertheilen zu müssen.

Die Muthmafsung, dafs die Entwicklung des „Systems" dieser Dachconstructionen aus weit älteren zweischiffigen Holzhallen mit durchlaufenden Mittelstützen herzuleiten sei, ist nicht gerade abzuweisen, bedürfte zur näheren Begründung aber noch der Auffindung von Mittelgliedern. Dagegen mufs ich es leider als durchaus unwahrscheinlich bezeichnen, dafs die mitgetheilten Dächer aus dem Naugarder Kreise Theile alter Holzbauten sind, welche später massive Wände erhalten hätten. Der Verfasser wird vermuthlich zu der gleichen Ansicht gelangen, wenn er ähnliche Dachwerke in gewölbten Bauten und Privathäusern der späten Gothik und Renaissance verfolgt, wozu er in der Nachbarschaft seines Forschungsgebietes schon in Stargard in Pommern Gelegenheit findet. Dort ist ein solcher Dachstuhl zwischen den Thürmen der Marienkirche und ein zweiter in dem Korthschen Hause neben dem Püritzer Thor aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Es gehören hierher auch die Dachstühle, welche gleich zwei gewaltigen nicht ausgemauerten Fachwerkwänden die Längsrichtung der Dachböden über den grofsen Hallenkirchen durchziehen. Da es mir augenblicklich an Zeit gebricht, meine Skizzenbücher näher zu durchsuchen, erwähne ich nur als einzelne Beispiele aus verschiedenen Gebieten die Kirchen in Brandenburg (St. Katharinen),

Tollense und Verden an der Aller. Bei letzteren beiden sind die Dreieckverbindungen nicht durch gekreuzte, sondern einseitig schräg gerichtete Streben bewirkt.

Die grofse Verbreitung der vom Verfasser erwähnten Holzthürme ist auch für die nordwestdeutsche Heidegegend und für Schleswig-Holstein zu bestätigen. Leider verschwinden diese bemerkenswerthen Zeugen des alten Holzbaues immer mehr. K. Mohrmann.

Bücherschau.

Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts, herausgegeben von Prof. Dr. M. Schmid. Stuttgart 1900. Jul. Hoffmann. 44 Lichtdrucktafeln in Grofs-Folio nebst erläuterndem Text. Preis 40 M.

Angesichts der übergrofsen Menge von architektonischen Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren erschienen sind, ist man vielleicht nicht geneigt, einer umfänglichen Aufnahme eines Einzelwohnhauses dasjenige Interesse entgegenzubringen, das ihr gebührt, und man mifst ihr vielleicht von vornherein weniger Werth bei, als den bekannten und üblichen Sammelwerken, welche ihren Stoff aus ganzen kunstgeschichtlichen Epochen schöpfen. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. Lernt man die treffliche Veröffentlichung kennen, welche M. Schmid diesem Aachener Bürgerhause angedeihen läfst, so erkennt man sofort die Wichtigkeit derartiger Einzelberichte, denn sie leisten etwas, was die Sammelwerke nie vermögen: sie geben uns ein plastisches Zeitbild, vorgeführt durch ein vollkommenes Einzelbeispiel. Man erinnert sich dabei derselben Erfahrung auf anderen Gebieten, z. B. wie die Selbstbiographie Benvenuto Cellinis imstande ist, ein weit eindrucksvolleres Bild des Kunstlebens der Renaissance zu geben als ganze Bände allgemeiner Geschichtsschreibung.

Das Aachener Patricierhaus, das die 44 Lichtdrucktafeln des Werkes vorführen, wurde von dem Aachener Architekten Couven für den reichen Tuchfabricanten und Bürgermeister von Aachen Johann v. Wespien in den Jahren 1737 bis 1740 erbaut. Es ist ein Haus von mäfsiger Gröfse, aber in seiner Art vollkommen und, was die Hauptsache ist, ziemlich getreu in seinem alten Zustande erhalten. Mehr noch als die fein empfundene Aufsenarchitektur interessiren die vortrefflich durchgebildeten Innenräume. Jeder Raum ist ein Cabinetstückchen an Innendecoration. Die gröfseren Räume zeigen in den Wandfüllungen decorative Malereien eines Aachener Malers Bollenrath, die Haupträume prächtige Gobelins, Arbeiten der berühmten Brüsseler Familie Borght, die für die Räume gewebt wurden und einheitliche Bilderreihen vorführen. Wände und Decken sind im übrigen in der Ornamentik der damaligen Zeit in Stuck durchgebildet, in der ganz erstaunlichen, von unseren heutigen Zuständen aus völlig unbegreiflichen Sicherheit der damaligen Zeit. Fensterläden, Paneele, Thüren usw. zeigen prächtiges Holzschnittwerk. Ein entzückendes, geschmiedetes Gitter begrenzt die grofse, sich durch zwei Stockwerke ziehende Haupttreppe. Von den Zeichnungen des Architekten für die decorativen Einzeltheile sind noch einige vorhanden und vom Herausgeber in dankenswerther Weise mitgetheilt worden. Sie sind ganz besonders werthvoll dadurch, dafs sie erstens zeigen, dafs diese Einzelheiten wirklich alle vom Architekten entworfen und keinesfalls, wie manche glauben, dem Stuckkünstler, Tischler usw. überlassen wurden, sodann aber auch dadurch, dafs sie die Art und Weise des damaligen Entwerfens und Darstellens zeigen. Auf einer Zeichnung für eine Deckendecoration sind die vier Viertel des Füllwerks der Eintheilung ganz verschieden entworfen. Der Bauherr suchte sich hier das ihm am besten gefallende Ornament aus: die in Lichtdruckaufnahme ausgeführte Decke zeigt, welches er wählte.

Die Veröffentlichung dieses Beispiels eines Bürgerhauses in dieser ausführlichen Form kann nicht warm genug begrüfst werden, sie möge zur Nachahmung reizen. Wir stehen heute nicht mehr auf dem Standpunkte, dafs solche Aufnahmen lediglich als Futter für die Zeichenbureaus der Architekten dienen sollen, damit aus ihnen unmittelbar copirt werden könne. Den höheren Zweck solcher Bücher, nämlich den, ein Zeitgemälde zu liefern, erfüllen aber nur Veröffentlichungen wie die vorliegende. Die Zeit, um die es sich hier handelt, ist eine der interessantesten in Bezug auf die Behandlung des Innenraumes, der uns hier auf der letzten Stufe einer langen Entwicklungsreihe und in jener vollkommenen Harmonie entgegentritt, die man mit dem wenige Jahrzehnte später eintretenden neuklassicistischen Idealen, in Mifsachtung aller bestehenden Kunstüberlieferung, fallen liefs, um sie unwiderbringlich zu verlieren. Man vergleiche mit diesem Aachener Bürgerhause das Goethehaus in Weimar, die Räume, die sich Goethe, der in allen künstlerischen Fragen die Führung hatte, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts herrichten liefs, jene Treppe nach italienischem Vorbild, auf die er so stolz war, alle die Wohnräume, von denen in der Goethelitteratur soviel die Rede ist, und man wird sich bewufst werden, was im Zwischenraum von 50 Jahren alles verloren gegangen war: man war mit seiner Schwärmerei für ein fremdes, noch dazu mifsverstandenes Ideal bereits auf dem Niveau der vollkommenen künstlerischen Armuth angekommen, die das ganze darauf folgende Jahrhundert ausgezeichnet hat.

Was an dem interessanten Text des Werkes am meisten überrascht, ja in Erstaunen setzt, ist die Mittheilung, dafs dieses Juwel eines Baudenkmales, wie es charakteristischer und belehrender gar nicht gedacht werden kann, dem Untergange geweiht ist. Nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode der letzten Besitzerin soll es niedergerissen werden. Man fragt sich hier erstaunt, ob denn wirklich unsere künstlerische Erkenntnifs noch auf so tiefer Stufe steht, um so etwas zuzulassen. Findet sich in der reichen Stadt Aachen keine Vereinigung, ist keine städtische oder andere Behörde da, die das Haus, wenn es zur Veräufserung kommen mufs, ankauft und so der Nachwelt erhält? Was wird unsere Zeit an dessen Stelle setzen? Sind wir so arm, dafs dieser kleine Fleck Erde, auf dem dieses Baudenkmal steht, unbedingt den geschäftlichen Interessen geopfert werden mufs?

Sollten diese schönen Innenräume, diese so beredten Zeugen einer künstlerischen Vergangenheit, denen wir nichts an die Seite zu setzen vermögen, wirklich vernichtet werden, so würde ein schwerer Makel auf die Stadt Aachen fallen. Man müfste dann zwar die im letzten Augenblicke gemachten Aufnahmen M. Schmids doppelt verdienstlich finden, aber ihre Veröffentlichung würde die Unterlassungssünde, deren sich die reiche Stadt schuldig machen würde, nur in eine um so grellere Beleuchtung rücken. Möge daher das treffliche Buch vor allem auch dazu beitragen, hier, falls es noch Zeit ist, rettend einzugreifen. Es wäre der schönste Erfolg, den man ihm wünschen könnte. H. Muthesius.

Die Bemalung unserer Kirchen oder: Wie und von wem sollen wir unsere Kirchen bemalen lassen? Ein offenes Wort an den Clerus im Interesse der christlichen Kunst und Künstler von A. Möllers, Vicar. Hamm i. W. 1900. Breer u. Thiemann. Preis 0,80 M.

Ein Schriftchen, das dem Nichtfachmanne, an den es sich wendet, eine ganze Reihe guter Rathschläge giebt. Die Antwort auf die Frage „Wie sollen wir unsere Kirchen bemalen und welcher ist der richtige Meister dazu?“ wird in zwei Abschnitten gegeben. Der erste Theil handelt, wohl ein wenig zu doctrinär, nach Aufstellung einiger Grundregeln für Kirchen-„Decoration“, d. h. für die Färbung und ornamentale Ausschmückung des Kircheninneren, in der Hauptsache von dem in der Kirche anzubringenden, ein mehr oder weniger selbständiges Schmuckstück ausmachenden Bilde. Ueber seine Composition, Zeichnung, Licht- und Schattengebung und Färbung (Colorit) verbreitet sich der Verfasser in längeren Ausführungen. Für die Ertheilung der Aufträge an den Künstler selbst und nicht durch Vermittlung von Kunsthändlern und kaufmännischen Kunstanstalten wird lebhaft eingetreten. In die fernere Besprechung werden die erst im weiteren Sinne zur Kirchendecoration gehörigen Theile des Ausbaues, wie die Fufsböden, Wandbekleidungen und farbigen Verglasungen einbezogen, insbesondere über letztere macht der Verfasser treffende Bemerkungen. In dem zweiten, erheblich kürzeren Theile wird die Frage „Welche Technik wird bei der Kirchenmalerei angewandt?“ aufgeworfen und beantwortet. Die gebräuchlichsten Techniken: Fresco, Tempera, Oelwachsfarbe, Kasein, Mineralfarbe werden beschrieben, und in verdienstlicher Weise wird wiederholt eindringlich an die heutzutage leider viel zu wenig beachtete Regel gemahnt, dafs die Ausmalung einer Kirche nicht eher vorgenommen werden darf, als bis das Bauwerk vollständig ausgetrocknet ist.

Der Architekt wird der Schrift nicht mit Unrecht den Vorwurf machen, dafs in ihr seiner, des Baukünstlers, dessen mafsgebende Betheiligung bei Lösung der in Rede stehenden Aufgabe stets erforderlich ist, mit keinem Worte gedacht ist. Denn wenn sich diese Unterlassung wohl daraus erklärt, dafs der Verfasser die Mitwirkung des Architekten für selbstverständlich hält, so ist doch nicht zu verkennen, dafs gerade in den Kreisen, an die sich jener wendet, der verhängnifsvolle Glaube erweckt werden könnte, man bedürfe des Baumeisters gar nicht, um die Ausmalung einer Kirche in befriedigender Weise zur Durchführung zu bringen. —d.

Inhalt: Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund. — Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau. — Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern. (Schlufs.) — Weifsenburg am Sand. — Die Freilegung der Frauenkirche in Eflingen. — Vermischtes: Funde in Walkenried. — Grabstein vom Alten Gottesacker in Gotha. — Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Ende des Jahrgangs 1900.

Inhalts-Verzeichnifs des II. Jahrgangs, 1900.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnifs.

Seite

Aachen, Patricierhaus 128
Abbruch, Augsburg, Heiden(Afra-)thurm 64
— Frankfurt a. M., Häuser der Römerbaugruppe 58
— Nürnberg, Barockhaus (bisher Bezirksamt) 100
— — Ebracher Hof 100
— Oberlahnstein, Marien-Capelle . . . 23
— Osnabrück, Bergmannsches Haus . . 39
— Tübingen, Neckarbrücke 40
Alterthümer, Bern (Canton), Gesetz für Denkmalschutz 120
— Saalfeld a. d. Saale, Sammlung städtischer A. 40
Arendsee (Altmark), Benedictinerkloster. 51
Arntz, August Reichensperger. Von Ludwig Pastor (Bücherschau) 36
Aufnahmen, s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse.**
— Aachen, Patricierhaus 128
— Oesterreich-Ungarn, Burgen-A. . . . 8
— Strafsburg i. E., Münster, Mefsbild-A. . 34
Augsburg, Heiden(Afra-)thurm, Abbruch 64
Ausgrabungen, Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön 54
— Seddin (Westprignitz), Hügelgrab . . 6
— Walastede b. Klingenmünster i. d. Rheinpfalz, Merowinger Pfalz . . 112
— Walkenried, Klosterkirche 126
Auszeichnungen, s. a. **Ernennungen.**
— Ehrenberg, Hermann, Verleihung des Titels Professor 56
— Wallé, Peter, Verleihung des Titels Professor 8
Bach, Max, Die Freilegung der Frauenkirche in Efslingen 125
Backstein, s. **Ziegel.**
Backsteinbauten, s. **Ziegelbauten.**
Baltzer, Joh., Wiederherstellung der Capelle des hl. Geist-Hospitals in Lübeck 1
— Taufstein in der Marienkirche in Osnabrück 49
Bamberg, Prells Haus 4, 15
Baudenkmäler, s. a. **Aufnahmen, Denkmäler-Verzeichnisse, Denkmalpflege, Kunstdenkmäler.**
— Einwerthung, deutscher Ausdruck für „Klassirung“ 94, 97
— Wiederherstellungen, Grundregeln und Grundsätze. 102, 113, 122
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. . . . 41
— Bayern, Aufnahme 24, 96
— Deutsches Reich, Aufnahme 23
— Hannover (Prov.), Reg.-Bez. H., Landkreise Hannover und Linden, Verzeichnung 14
— Hannover (Stadt), Erhaltung des alten Stadtbildes 116
— Oldenburg (Herzogthum), Verzeichnung 40
— Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Ueckermünde, Verzeichnung . . . 24
Bauernhaus, s. **Haus.**
Baugeschichte, Gandersheim, St. Georgskirche 75
— Rheda i. Westfalen, Burgcapelle . . . 81
Bauordnungen, Baudenkmäler, Beeinträchtigung durch Nachbarbauten . 8
Bayern, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 24, 96
Bebauungspläne, Dresden 63
Beerfelden im Odenwald, Centgerichtslinde und Galgen 42
Beleuchtung, elekt. B., Strafsburg i. E., Münster. 44
Bergfried, s. a. **Burgen.**
— Roveredo (Canton Graubünden) . . . 99
— Walastede b. Klingenmünster i. d. Rheinpfalz, Merowinger Pfalz, Ausgrabungen 112
Bergner, Ein thüringisches Bauernhaus . 21
Bertram, A., Bildhauer Friedr. Küsthardt † 103
Biel (Schweiz), Haus Benz im Ring, Wiederherstellung 79

Seite

Bildhauerei, s. **Bildwerke.**
Bildstöcke aus Unterfranken . . . 71, 95
Bildwerke, Frankfurt a. M., Marienbild am „Steinernen Haus“ 29
Björkvik (Ostergothland), altschwedisches Vorraths- und Schlafhaus 26
Blockbauten, s. **Holzbauten.**
Bluth, Aufdeckung eines Hügelgrabes in Seddin 6
Bode, Wiederherstellung eines gothischen Wohnhauses in Thorn 78
Bohnstedt, Die Denkmalpflege . . 93, 97
Bolte, Magdeburger Bürgerhaus 25
Bordesholm in Holstein, Klosterkirche . 68
Bornholm, Holzbauten 111, 127
Brandenburg (Provinz), Blockbaukirchen 22
— Denkmalpflege 32
Braunschweig, Demmersches Haus . . 56
Bremen, Dom, Ausmalung 46
— Schütting, Wiederherstellung . . . 9, 53
Brenner, O., Ein Stiefkind der Denkmalpflege 71
Brescia, Stadthaus, Wiederherstellung . 24
Breslau, Dominicanerkloster, Refectorium, Erhaltung 121
Brücken, Tübingen, Neckar-Br., Abbruch 40
Bücherschau, Beltrami, Luca, e Gaetano Moretti, Resoconto dei lavori di restauro eseguiti al Castello di Milano 24
— Dr. Bergner, H., Die Glocken des Herzogthums Sachsen-Meiningen . 48
— v. Bezold, Gustav, Dr. Berthold Riehl u. Dr. Georg Hager, Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern . . 96
— Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst, Jahresmappe 1899 8
— Effmann, Wilhelm, Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz . . . 80
— Graff, August, Der Dom zu Wetzlar . 95
— Hohenzollern-Jahrbuch 1899, Die brandenburgische Domstifts-Curie zu Mainz 15
— Lemcke, Hugo, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Kreis Ueckermünde . . . 24
— Dr. Lessing, Julius, Wandteppiche und Decken des Mittelalters in Deutschland 112
— Möllers, A., Die Bemalung unserer Kirchen 128
— Moretti, Gaetano, Ufficio Regionale per la Conservazione dei Monumenti in Lombardia 24
— Oldenburg, Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums O. 2. Heft. Amt Vechta 40
— Oesterreich, Bericht der K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im Jahre 1899 64
— Pastor, Ludwig, Leben und Wirken August Reichenspergers. 36
— Pommern, Jahresbericht der Commission z. Erhaltung u. Erforschung der Denkmäler in der Provinz P. . 96
— Posen, Bericht des Conservators der Denkmäler für die Provinz P. . . 96
— Rheinprovinz, Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rh. und den Provincialmuseen in Bonn und Trier 38
— Sachsen (Prov.), Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz S. 96, 104
— Schlesien, Bericht des Provincial-Conservators für Schlesien 86
— Dr. Schmid, M., Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts 128
— Dr. Schneider, Friedrich, Die brandenburgische Domstifts-Curie zu Mainz 15

Seite

Bücherschau, Dr. Wolff, Karl, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. I. Reg.-Bezirk Hannover. 1. Heft, Landkreise Hannover und Linden . 14
— Zeller, Adolf, Das Rathhaus zu Darmstadt 8
Burgen, Calanca (Canton Graubünden) . 99
— Chillon am Genfer See, Wiederherstellung 11
— Füssen a. Lech 7, 16
— Hohkönigsburg b. Schlettstadt, Wiederherstellung 39, 70, 119
— Katz bei Goarshausen, Umbau . . . 117
— Marienburg i. Westpr. 15
— Misox (Canton Graubünden) 91
— Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön, Ausgrabung 54
— Oesterreich-Ungarn, Aufnahme . . . 8
— Rheda i. Westfalen, Burgcapelle . . . 81
— Roveredo (Canton Graubünden), Bergfried 99
— San Vittore (Canton Graubünden) . . 108
— Tirol bei Meran 56
Bygdö bei Christiania, altnorwegische Holzbauten 18
Calanca (Cant. Graubünden), Castello di C. 99
— Kirche S. Maria di C. 99
Capellen, s. **Kirchen.**
Castell, s. a. **Burgen.**
— Saalburg bei Homburg, Limes-Museum 15, 104
Centgericht, Beerfelden im Odenwald, Centgerichtslinde und Galgen . . 42
— Michelstadt im Odenwald, Centgerichtslinde 42
Chillon, Schlofs, am Genfer See, Wiederherstellung 11
Congrefs, s. **Versammlungen.**
Conservatoren, Preufsen, Westpreufsen, Adolf Böttichers Ernennung . . . 63
Dachrinnen, Strafsburg i. E., Münster . 34
Dachstühle, Dorfkirchen in Hinterpommern 108, 127
— Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls 122
Decken, Breslau, Dominicanerkloster, Remter, Barock-D. 121
— Frankfurt a. M., Stuck-D. . . . 59, 60
Denkmäler-Verzeichnisse, Behandlung der D.-V., Leitsätze 102
— Deutsches Reich, Stand der Arbeiten . 23
— Bayern 96
— — Stand der Arbeiten 24
— Italien 120
— Mecklenburg, Stand der Arbeiten . . 24
— Oldenburg, Amt Vechta 40
— Preufsen, Stand der Arbeiten 23
— — Hannover (Prov.), Reg.-Bez. H., Landkreise Hannover und Linden . . . 14
— — Pommern, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Ueckermünde 24
— Sachsen (Königreich) 88
— Spanien 88
— Thüringen, Stand der Arbeiten . . . 24
Denkmalpflege, Bauordnungen, Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch Nachbarbauten 8
— Deutscher Denkmaltag in Dresden 63, 88, 100, 104, 113
— Einwerthung der Denkmäler . 94, 97, 120
— Grundsätze und Gesetzesvorschläge 93, 97, 101, 104, 120
— Handbuch der D. 102
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. . . . 41
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf 93, 97, 101, 104
— Dresden, Barockbauten 63
— Frankfurt a. M., Erhaltung des Stadtbildes, Polizeiverordnung 31
— Hannover (Stadt), Erhaltung des alten Stadtbildes 116
— Hildesheim, Erhaltung des Stadtbildes 111
— Italien 24, 120
— Metapontion, Tempelruine 18

Seite
Denkmalpflege, Oesterreich, K. K. Central-Commission f. d. Kunst- und histor. Denkmäler 64
— Preufsen, Verhandlungen über D. im Abgeordnetenhause 31
— — Brandenburg (Prov.) 32
— — Hannover (Prov.) 63, 69
— — Ostpreufsen 32
— — Pommern 39
— — Rheinprovinz 38
— — Sachsen (Prov.) 96, 104
— — Schlesien 86
— Sachsen (Königreich) 88
— — Denkmal-Commission, Mitglieder 79, 88
— Schweiz, Bern (Canton), Gesetz für den Schutz der Kunstalterthümer . . 120
— — Freiburg (Canton) 112
Denkmalschutz, Bern (Canton), Gesetz f. D. 120
— Deutsches Reich, Gesetzentwurf . 93, 97, 101, 104
Denksteine, s. **Grabdenkmäler.**
Deutsches Reich, Bau- und Kunstdenkmäler, Stand der Verzeichnung . . 23
— Denkmalschutzgesetz, Entwurf 93, 97, 101, 104
Dom, s. **Kirchen.**
Domstifts-Curie, Mainz, Brandenburgische D.-C. 15
Dresden, s. a. **Versammlungen.**
— Bebauungsplan 63
Ebe, G., Zur schlesischen Denkmalpflege 86
— Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau 121
Ehrhardt, E., Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen 9
— Das Rathhaus in Emden 73
Einsturz, Ulm, Rathhaus, E. beim Umbau 120
Eldena, Klosterruine, Wiederherstellung . 15
Emden, Rathhaus 73
Epitaphien, s. **Grabdenkmäler.**
Erhaltungsarbeiten, s. **Wiederherstellungen.**
Erlangen, Nürnberger Thor 65
Ernennungen, s. a. **Conservatoren.**
— Dr. Berling, K., in Dresden zum Mitglied der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler 79
— Gräbner in Dresden zum Mitglied der Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler 79
Erneuerungsarbeiten, Metz, Dom, Dach 122
Erweiterungsbauten, Ulm, Rathhaus . . 120
Eschbruch, Blockbaukirche 22
Efslingen, Frauenkirche, Freilegung 72, 125
Fachwerkbauten, s. **Holzbauten.**
Fenster, romanische Kirchen, hölzerne Fensterrahmen 56, 79
— Strafsburg i. E., mittelalterlicher Fensterflügel 50
Flüelen (Canton Uri), Gasthaus zum Sternen, Wandmalereien 112
Formstein, s. **Ziegel.**
Frankfurt a. M., Erhaltung des Stadtbildes, Polizeiverordnung 31
— Gläsernhof 66
— Haus Frauenrode und Viole 58
— Haus Schwarzenfels 66
— Mefsladen im Nürnberger Hofe . . . 67
— Wohnhäuser, „Goldene Waage“ . . . 29
— — „Steinernes Haus“ 29
Freiburg i. d. Schweiz (Canton), Denkmalpflege 112
Freiburg i. d. Schweiz (Stadt), Glocken der Stadt F. 80
Fremdwort, Klassirung, deutscher Ausdruck „Einwerthung“ für Kl. 94, 97
Fresken, München, „Bürgersaal“-Kirche . 64
Frickenhausen (Unterfranken), Kirche . 85
— Rathhaus 85
— Thorthurm 85
Füssen am Lech, Schlofs 7, 16
Galgen, Beerfelden i. Odenwald 42
Gamengrund bei Strausberg (Kr. Ober-Barnim), Zerstörung des Landschaftsbildes 120
Gandersheim, St. Georgskirche 75
Gasthaus, s. a. **Wirthshaus.**
— Flüelen (Canton Uri), G. zum Sternen, Wandmalereien 112
— Rothenburg o. d. Tauber, G. zum Hirschen, Erweiterungsbau . . . 47
Gedächtnifsfeier, Stüler, August, G. im Berliner Architekten-Verein . . . 8
Gedächtnifstafel, Loburg bei Magdeburg, Liebfrauenkirche 19
Gerichtsstätte, s. **Centgericht.**
Geschichte der Baukunst, s. **Holzbauten.**
Gesetzgebung, s. a. **Bauordnungen.**
— Bern (Canton), Schutzgesetz für die Kunstalterthümer 120
— Deutsches Reich, Denkmalschutz, Gesetzentwurf 93, 97, 101, 104
Gildehaus, s. a. **Zunfthaus.**
— Bremen, Schütting 9, 53
Glasmalereien, Neuendorf bei Gardelegen, Klosterkirche, Wiederherstellung . 47
Glasursteine, s. **Ziegel.**
Glocken, Freiburg i. d. Stadt (Schweiz) . 80
Gotha, Grabstein auf dem „Alten Gottesacker“ 127
Grabbeigabe, Kelch und Patene . . . 8
Grabdenkmäler, Denksteine in Kirchenmauern, Schutz gegen Verwitterung 105
— Bordesholm in Holstein, Klosterkirche, Gr. der Herzogin Anna von Holstein-Gottorp 69
— Gotha, Gr. auf dem „Alten Gottesacker“ 127
— Loburg b. Magdeburg, Liebfrauenkirche 19
Gräber, Orvieto, etruskische Gr. . . . 24
— Seddin (Westprignitz), Hügelgrab, Aufdeckung 6
Graubünden (Schweiz), Burgen im Canton Gr. 91, 99, 108
Grenzwall, römischer Gr. in Württemberg 23
Groeschel, Julius, Auch eine Frage der Denkmalpflege 18
Haack, Fr., Das Nürnberger Thor in Erlangen 65
Halmhuber, G., Rathhaus in Untertürkheim 79
Hannover (Prov.), Denkmalpflege . 63, 69
— Malereien, alte Wand- und Decken-M. 4
Hannover (Stadt), Denksteine, Erhaltung 105, 127
— Erhaltung des alten Stadtbildes . . . 116
Hartenfels bei Torgau, Schlofs, Benutzung als Caserne 119
v. Haselberg, Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund 121
Håsjö in Jämtland (Schweden), Holzkirche 27
Haus, s. a. **Holzbauten, Ziegelbauten.**
— Neidkopf, Wahrzeichen an alten H. . 16
— Aachen, Patricierhaus 128
— Bamberg, Prells H. 4, 15
— Biel (Schweiz), H. Benz im Ring . . 79
— Björkvik (Ostergothland), altschwedisches Vorraths- und Schlafhaus . 26
— Bygdö bei Christiania, altnorwegische Holzbauten 18
— Frankfurt a. M., Frauenrode und Viole 58
— — Gläsernhof 66
— — „Goldene Waage“ 29
— — Schwarzenfels 66
— — „Steinernes Haus“ 29
— Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
— Hove in Hitterdal, altnorwegische Bauernstube 19
— Kjelleberg in Saeterdalen, norwegisches Bauernhaus. Rauchstube 19
— Kyrkhult in Blekingen, schwedisches Bauernhaus, Hauptstube 27
— Magdeburg, Renaissance-H. Breiteweg 148 25
— Mannheim, „Kaufhaus“, Umbau . . . 35
— Marktbreit (Unterfranken) 85
— norwegische Bauernhäuser 17
— Nürnberg, Barock-H. (bisher Bezirksamt) 100
— — Ebracher Hof 100
— — Nassauer H., Umbau 15
— Osnabrück, Bergmannsches H., Abbruch 39
— Rolstad in Gulbranddalen, altnorwegisches Schlafhaus 17
— schwedische Bauernhäuser 26
— Skansen bei Stockholm, Freiluftmuseum altschwedischer Bauernhäuser . . 26
— Strafsburg i. E., Kaufhaus, mittelalterliche Aufsenbemalung 50
Hausgeräth, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches H. 22
— Norwegen und Schweden 19, 27
Heidelberg, Schlofs, Friedrichsbau, Wiederherstellungsarbeiten 5
Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
Heinze, Das Benedictinerkloster Arendsee 51
Heizung, Strafsburg i. E., Münster . . . 44
Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 39, 45
— — Taufbecken 65
— Erhaltung des Stadtbildes 111
— Fachwerkhaus „Altdeutsches Haus“ . 71
— — „Neue Schaden“, Bildschnitzereien 61
Hohkönigsburg bei Schlettstadt, Wiederherstellung 39, 70, 119
Holzbauten, Bornholm, Fachwerkbauten 111, 127
— Brandenburg (Mark), Blockbaukirchen 22
— Braunschweig, Demmersches Haus . . 56
— Frankfurt a. M., Fachwerkhaus „Goldene Waage“ 29
— Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
— Hildesheim, Fachwerkhäuser, „Altdeutsches Haus“ 71
— — dgl., „Neuer Schaden“, Bildschnitzereien 61
— Hinterpommern und Skandinavien 108, 127
— Oberlahnstein, Rathhaus 23
— skandinavische H. 17, 26
Holzschnitzereien, Hildesheim, Fachwerkhaus der „Neue Schaden“ 61
Holzverbände, Dachstühle von Dorfkirchen in Hinterpommern . 108, 127
Holzwurm, Essigessenz, Mittel gegen H. . 88
Hove in Hitterdal, norwegisches Bauernhaus 19
Hülsen, Julius, Verschwindendes Alt-Frankfurt 58, 66
Humann, Georg, Der grofse Radleuchter im Hildesheimer Dome 45
Inschriften, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
Inventarisation, s. **Baudenkmäler, Denkmäler-Verzeichnisse, Kunstdenkmäler.**
Italien, Denkmalpflege 24, 120
— Kunstdenkmäler, Verzeichnung . . . 120
Jena, städtisches Museum 47
Kamin, Frankfurt a. M., „Steinernes Haus“ 28
Kanzel, Arendsee (Altmark), Klosterkirche 51
Katz bei Goarshausen, Burg, Umbau . . 117
Kaufhaus, Mannheim, sogen. „Kaufhaus“, Umbau 35
— Strafsburg i. E., Aufsenbemalung . . 50
Kelch, s. **Grabbeigabe.**
Kirchen, s. a. **Domstifts-Curie.**
— Dorfkirchen, Erhaltung alter D. . . . 41
— romanische Kirchen, hölzerne Fensterrahmen 56, 79
— Arendsee (Altmark), Kloster-K. . . . 51
— Bordesholm in Holstein, Kloster-K. . 68
— Brandenburg (Mark), Blockbau-K. . . 22
— Bremen, Dom, Ausmalung 46
— Calanca (Cant. Graubünden), S. Maria 99
— Eschbruch, Blockbau-K. 22
— Efslingen, Frauen-K., Freilegung . 72, 125
— Frickenhausen (Unterfranken) . . . 85
— Gandersheim, St. Georgs-K. 75
— Håsjö in Jämtland (Schweden), Holz-K. 27
— Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 39, 45
— — dgl., Taufbecken 65
— Hinterpommern, Dorf-K., Dachstühle und Thürme 108, 127
— Königsberg i. Franken, Liebfrauen-K., Wiederherstellung 64
— Langkafel (Hinterpommern), Dachstuhl 110, 127
— Loburg bei Magdeburg, Liebfrauen-K., Ruine, Wiederherstellung 19
— Lübeck, Capelle des hl. Geist-Hospitals, Wiederherstellung 1
— Mannheim, Jesuiten-K. 57
— Marburg, Elisabeth-K., Freihaltung der Umgebung 15
— Marktbreit (Unterfranken), Pfarr-K. . 85
— Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls 122
— Misox (Graubünden), S. Maria del Castello 93
— München, Bürgersaal-K., Malereien . . 64

Seite

Kirchen, Neuendorf bei Gardelegen, Kloster-K., Glasmalerei 47
— Nürnberg, Ebracher Hof, Capelle . . 100
— Oberlahnstein, Marien-Capelle . . . 23
— Osnabrück, Marien-K., Taufstein . . 49
— Paradies, Kloster-K., Formsteine . . 16
— Rheda i. Westfalen, Burgcapelle . . . 81
— skandinavische Holz-K. 18, 26
— Stettin, St. Johannis-K. 89
— Stralsund, St. Katharinen-K. 121
— Strafsburg i. E., Münster. elektrische Beleuchtung 44
— — dgl., Heizung 44
— — dgl., Mefsbild-Aufnahme 34
— — dgl., Wiederherstellungsarbeiten . 33, 43, 62, 72
— — dgl. Wiederherstellungsarbeiten des Dombaumeisters Schmitz . . 62, 72
— Striegau, kathol. Pfarr-K., Wiederherstellung des Westportals . . . 106
— Sulingen, alte Wand- und Gewölbemalereien 4
— Walkenried, Ausgrabungen 126
— Weifsenburg am Sand, St. Andreas-K. 125
— — Spitalkirche, Portal 124
— Wetzlar, Dom 95
— Zampelhagen (Hinterpommern), Thurm und Dachstuhl 109, 127
Kirchengestühl, Eschbruch, Blockbaukirche 22
Kjelleberg in Saeterdalen, norwegisches Bauernhaus, Rauchstube 19
„Klassirung" von Baudenkmälern, deutscher Ausdruck „Einwerthung" für Kl. 94, 97
Kleinfunde, Seddin (Westprignitz), Hügelgrab 6
Klöster, Arendsee (Altmark) 51
— Breslau, Dominicaner-Kl., Erhaltung des Refectoriums 121
— Eldena, Kl.-Ruine, Wiederherstellungsarbeiten 15
— Paradies, Formsteine der Kl.-Kirche . 16
— Walkenried, Ausgrabungen 126
Klosterkirchen, s. **Kirchen.**
Kohte, J., Resoconto dei lavori di restauro eseguiti al Castello di Milano. Von Luca Beltrami e Gaetano Moretti (Bücherschau) 24
— Ufficio Regionale per la Conservazione dei Monumenti in Lombardia. Von Gaetano Moretti (Bücherschau) . . 24
— Vom Münster in Strafsburg . 33, 43, 72
— Die Denkmalpflege in der Rheinprovinz (Bücherschau) 38
— Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten 56
— Paul Lehfeldt † 72
Koengen (Württemberg), römischer Meilenstein 23
Königsberg i. Franken, Liebfrauen-Kirche, Wiederherstellung 64
Körber, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg, Amt Vechta. (Bücherschau) 40
Kronleuchter, Eschbruch, Blockbaukirche, Holz-Kr. 22
— Hildesheim, Dom, grofser Radleuchter, Wiederherstellung 39, 45
Kunstdenkmäler, s. a. **Baudenkmäler, Denkmäler - Verzeichnisse, Denkmalpflege.**
— Deutsches Reich, Verzeichnung . . . 23
Küsthardt, Friedrich, Der „Neue Schaden" in Hildesheim 61
Küsthardt, Friedrich, in Hildesheim † . 103
Kyrkhult in Blekingen, schwedisches Bauernhaus, Hauptstube 27
Langkafel (Hinterpommern), Kirche, Dachstuhl 110, 127
Laube, Frankfurt a. M., Dachlaube auf der „Goldenen Waage" 31
Laufenburg (Oberrhein), Erhaltung der Stromschnellen 47, 64
Lehfeldt, Paul, in Berlin †. 72
Lehmgrübner, P., Mittelalterliche Reste aus Michelstadt im Odenwald . . 42
Limes-Forschungen, s. **Grenzwall.**
Loburg bei Magdeburg, Liebfrauenkirche, Ruine, Wiederherstellung 19

Seite

Lübeck, s. a. **Versammlungen.**
— Kirchen, Capelle des hl. Geist-Hospitals, Wiederherstellung 1
— Ziegelbauten, Löwenapotheke . 71, 77
Lutsch, Instandsetzung des Westportals der kathol. Pfarrkirche in Striegau 106
Luzern, Rathhaus, Wiederherstellung . . 80
Magdeburg, Wohnhaus Breiteweg 148 . 25
Mainz, Domstifts-Curie 15
Malereien, s. a. **Glasmalereien.**
— Bremen, Dom, Ausmalung 46
— Flüelen (Canton Uri), Gasthaus zum Sternen, Wand-M. 112
— Hannover (Prov.), alte Wand- und Decken-M. 4
— Lübeck, Capelle des hl. Geist-Hospitals, Wand- und Gewölbe-M. 1
— Misox (Cant. Graubünden), Burg, gothische M. 92
— München, Bürgersaal-Kirche 64
— Strafsburg i. E., mittelalterliche M. . . 50
Mannheim, Jesuitenkirche 57
— Kaufhaus, Umbau 35
— Observatorium 57
Marburg, Elisabeth-Kirche, Freihaltung der Umgebung 15
Marienburg i. Westpr., Schlofs 15
Marktbreit (Unterfranken), Barockhäuser 85
— Hauptportal in der Schulgasse . . . 85
— Pfarrkirche 85
— Rathhaus 84
Marterln, s. **Bildstöcke.**
Mecklenburg, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten 24
Mehlis, C., Die Merowinger Pfalz Walastede 112
Meilenstein, römischer M. in Württemberg 23
Mefsbild - Aufnahmen, Strafsburg i. E., Münster 33
Mefsladen, Frankfurt a. M., M. im Nürnberger Hofe 67
Metapontion, Tempelruine 18
Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls . 122
Michelstadt i. Odenwald, Gerichtslinde . 42
— Thor und Stadtmauer 42
Mielke, Robert, Neidkopf 16
— Die Kirche in Eschbruch 22
Misox (Cant. Graubünden), Burg. . . . 91
— Kirche S. Maria del Castello 93
Mohrmann, K., Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm 127
Mühlke, Skandinavische Holzbauten der Vergangenheit 17, 26
München, Bürgersaal-Kirche, Freskomalerei 64
Münsterkirchen, s. **Kirchen.**
Museen, s. a. **Sammlungen.**
— Hohkönigsburg bei Schlettstadt, M. für die Geschichte des Mittelalters in Elsafs-Lothringen 39
— Jena, städtisches M. 47
— Orvieto, Museo Municipale 24
— Saalburg bei Homburg, Limes-M. 15, 104
— Skansen bei Stockholm, Freiluftmuseum altschwedischer Bauernhäuser und Holzbauten 26
Muthesius, H., Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts. Von Dr. M. Schmid (Bücherschau) 128
Neidkopf, Wahrzeichen an alten Häusern und Befestigungen 16
Neuendorf bei Gardelegen, Klosterkirche, Glasmalereien 47
Norwegen, Bauern(Holz-)häuser 17
Nürnberg, Barockhaus (bisher Bezirksamt) 100
— Ebracher Hof 100
— Frauenthor 105
— Nassauer Haus, Umbau 15
Oberlahnstein, Marien-Capelle. 23
— Rathhaus 23
Observatorium, Mannheim, alte Sternwarte 57
Oefen, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus, Ofenecke . . . 22
Oldenburg (Herzogthum), Bau- und Kunstdenkmäler im Amte Vechta . . . 40
Oelenheinz, L., Die Liebfrauenkirche in Königsberg in Franken 64
Orvieto, etruskische Gräber 24
— Museo Municipale 24

Seite

Osnabrück, Bergmannsches Haus, Abbruch 39
— Marienkirche, Taufstein 49
Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön, Ausgrabung 54
Oesterreich, Burgen, Aufnahmen . . . 8
— Denkmalpflege, K. K. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- u. historischen Denkmale 64
Ostpreufsen, Denkmalpflege 32
Paläste, Venedig, Dogenpalast, Triforien der oberen Fenster 16
Paradies, Klosterkirche, Formsteine . . 16
Patene, s. **Grabbeigabe.**
Patricierhaus, s. **Haus.**
Peutinger Tafel, Funde zur Ergänzung der P. T. 23
Pfalz, Walastede bei Klingenmünster in der Rheinpfalz, Merowinger Pf., Ausgrabungen 112
Pfarrhäuser, Mainz, Brandenburgische Domstifts-Curie 15
Pfeifer, Hans, Die St. Georgskirche in Gandersheim 75
Platen, P., Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen 87
Polizeiverordnung, Frankfurt a. M., P. zur Erhaltung des Stadtbildes 31
Pommern, Bau- und Kunstdenkmäler, Aufnahme, Reg.-Bez. Stettin, Kreis Ueckermünde 24
— Denkmalpflege 39
— Dorfkirchen in Hinterpommern, Dachstühle und Thürme 108, 127
Portale, Frankfurt a. M., Gläsernhof . . 67
— — Haus Frauenrode 60
— Magdeburg, Breiteweg 148 25
— Marktbreit (Unterfranken), Haus-P. in der Schulgasse 85
— Striegau, kath. Pfarrkirche, West-P., Wiederherstellung 106
— Weifsenburg am Sand, Spitalkirche . 124
— Wetzlar, Dom 95
Preisbewerbungen, Hildesheim, Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler H., Musteransichten von Häusern, Thorwegen, Einfriedigungen usw. 47, 56
— Rothenburg o. d. Tauber, Gasthof zum Hirschen, Umgestaltung 47
Preufsen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . . 23
— Denkmalpflege, Verhandlungen im Abgeordnetenhause 31
Priefs, F., Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm 108, 127
Probst, Eugen, Die Wiederherstellung des Schlosses Chillon und die dabei gemachten Funde 11
— Haus Benz im Ring in Biel (Schweiz) 79
— Bemerkenswerthe Burgen im Canton Graubünden (Schweiz) . . 91, 99, 108
Radleuchter, Hildesheim, Dom, Wiederherstellung des grofsen R. . . 39, 45
Radloff, Die Kirche in Bordesholm . . 68
Rathhäuser, Brescia, Wiederherstellung . 24
— Emden 73
— Frickenhausen (Unterfranken) . . . 85
— Luzern, Wiederherstellung 80
— Marktbreit (Unterfranken) 84
— Oberlahnstein 23
— Segnitz (Unterfranken) 86
— Tangermünde, Erneuerungsarbeiten . 112
— Ulm, Um- und Erweiterungsbau . . . 120
— Untertürkheim a. N., Neubau 79
— Weifsenburg am Sand 123
Rauschenberg, Friedr. W., Die Wiederherstellung des Schüttings in Bremen 53
Refectorium, Breslau, ehemaliges Dominicanerkloster, Erhaltung des R. . . 121
Reichensperger, August, Sein Leben und Wirken (Bücherschau) 36
Reimers, Alte Wand- und Deckenmalereien in der Provinz Hannover 4
— Die Sommertagung der Provincialcommission für die Denkmalpflege in der Provinz Hannover 69
Rheda i. Westfalen, Burgcapelle 81
Rhein, Stromschnellen bei Laufenburg, Erhaltung 47, 64
Rheinprovinz, Denkmalpflege 38
Richter, Martin, Das Observatorium mit der Jesuitenkirche in Mannheim . 57

Seite

Rolandsäulen, Ursprung der R. . . . 10, 87
Rolstad in Gulbranddalen, altnorwegisches Schlafhaus 17
Roscher, Verhinderung der Beeinträchtigung von Baudenkmälern durch geschmacklose Nachbarbauten . . . 8
Rothenburg o. d. Tauber, Gasthof zum Hirschen, Umgestaltung 47
Roveredo (Cant. Graubünden), Bergfried 99
Saalburg bei Homburg, Ausbau des Prätoriums 15, 104
Saalfeld a. d. Saale, Sammlung städtischer Alterthümer 40
Sachsen (Königreich), Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 88
— Denkmalpflege 88
— — Commission für die D., Mitglieder 79, 88
Sachsen (Prov.), Denkmalpflege . . 96, 104
Sammlungen, Saalfeld a. d. Saale, städtische Alterthümer 40
San Vittore (Cant. Graubünden), Castello S. V. 108
Schäfer, Hermann A., Funde in Strafsburg 50
Schaumann, Die Löwenapotheke in Lübeck 77
Schlafhaus, s. **Haus.**
Schlesien, Denkmalpflege 86
Schlofs, s. a. **Burgen, Thürschlofs.**
— Füssen am Lech 7, 16
— Hartenfels bei Torgau, Benutzung als Caserne 119
— Heidelberg, Friedrichsbau, Wiederherstellungsarbeiten 5
Schmid, W. M., Die Osterburg im bayerischen Rhöngebirge 54
Schmidt, E., Die Burgcapelle in Rheda in Westfalen 81
Schmitz, Th., Vom Strafsburger Münster 62
Schönermark, G., Die Glocken des Herzogthums Sachsen-Meiningen. Von Dr. H. Bergner (Bücherschau) . . 48
— Die Glocken der Stadt Freiburg i. d. Schweiz. Von Wilhelm Effmann (Bücherschau) 80
Schreiterer u. Below, Die Burg Katz bei Goarshausen 117
Schulz, Otto, Architekturbilder aus Unterfranken 84
— Weifsenburg am Sand 124
Schweden, Bauern(Holz-)häuser 24
Sculpturen, s. **Bildwerke.**
Seddin (Westprignitz), Hügelgrab, Aufdeckung 6
Segnitz (Unterfranken), Rathhaus . . . 86
Sello, G., Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen 10, 88
Sixt, G., Funde aus der Römerzeit in Württemberg 23
Skansen bei Stockholm, Freiluftmuseum altschwedischer Bauernhäuser und Holzbauten 26
Spanien, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung 88
Stadtbefestigungen, s. a. **Thürme.**
— mittelalterliche St. 42, 124
Stadthaus, s. **Rathhäuser.**
Stadtmauern, Michelstadt im Odenwald . 42
— Weifsenburg am Sand 124
„Steinwerk", Osnabrück, Bergmannsches Haus, Abbruch 39
Sternwarte, Mannheim, alte St. 57
Stettin, Kirchen, St. Johannis-K. . . . 89
Stralsund, Kirchen, St. Katharinen-K. . 121
Strafsburg i. E., Malereien, mittelalterl. M. 50
— Münster, elektrische Beleuchtung . . 44
— — Heizung 44
— — Mefsbild-Aufnahmen 34
— — Wiederherstellungsarbeiten 33, 43, 62
— — Wiederherstellungsarbeiten d. Dombaumeisters Schmitz 62, 72
Striegau, katholische Pfarrkirche, Wiederherstellung des Westportals . . . 106
Sulingen, Kirche, alte Wand- und Gewölbemalereien 4
Tangermünde, Rathhaus, Glasursteine, Zerstörung durch Theeranstrich . 112

Seite

Taufbecken, Hildesheim, Dom 65
Taufstein, Osnabrück, Marien-Kirche . . 49
Tempel, Metapontion, T.-Ruine 18
Thorbauten, Erlangen, Nürnberger Thor 65
— Frickenhausen (Unterfranken), Thorthurm 85
— Michelstadt im Odenwald 42
— Nürnberg, Frauenthor 105
— Weifsenburg am Sand, Ellinger Thor . 125
Thorn, Ziegelbauten, gothisches Wohnhaus, Wiederherstellung 78
Thüren, Frankfurt a. M., Gläsernhof, Barock-Th. 68
— — „Goldene Waage", eiserne Renaissance-Th. 31
— Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus, Haus-Th. 21
Thüringen, Bau- und Kunstdenkmäler, Verzeichnung, Stand der Arbeiten . 24
Thürme, s. a. **Thorbauten.**
— Arendsee, Klosterkirche, Glocken-Th. . 53
— Augsburg, Heiden-(Afra-)Th., Abbruch 64
— Calanca (Cant. Graubünden), Castello di C. 99
— Frankfurt a. M., Gläsernhof, Treppen-Th. 67
— Håsjö in Jämtland (Schweden), Holzkirche 27
— Katz bei Goarshausen, Burg 119
— Marktbreit (Unterfrank.), Rathhaus-Th. 84
— Misox (Cant. Graubünden), Capellen-Th. der Burg M. 92
— Osterburg bei Bischofsheim v. d. Rhön, Centthurm 55
— Rheda i. Westfalen, Thorthurm mit Burgcapelle 81
— Skansen b. Stockholm, Freiluftmuseum, Nachbildung des Kirchthurms in Håsjö in Jämtland 26
— Weifsenburg am Sand, St. Andreas-Kirche 125
— Zampelhagen (Hinterpomm.), Kirch-Th. 109
Thürschlofs, Heilingen bei Orlamünde, thüringisches Bauernhaus 21
Tirol bei Meran, Schlofs T. 56
Todesfälle, Küsthardt, Friedrich, in Hildesheim 103
— Dr. Lehfeldt, Paul, in Berlin 72
Tornow, Paul, Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern 113, 122
Triforien, Venedig, Dogenpalast, Tr. der oberen Fenster 16
Tübingen, Neckarbrücke, Abbruch . . . 40
Ulm, Rathhaus, Um- und Erweiterungsbau 120
Umbauten, Katz bei Goarshausen, Burg . 117
— Mannheim, Kaufhaus 35
— Nürnberg, Nassauer Haus 15
— Rothenburg o. d. Tauber, Gasthof zum Hirschen 47
— Ulm, Rathhaus 120
Ungarn, Burgen, Aufnahme 8
Unterfranken, Bildstöcke aus U. . . . 71, 95
Untertürkheim a. N., Rathhaus, Neubau 79
Venedig, Dogenpalast, Triforien der oberen Fenster 16
Vereine, Deutscher Geschichts- und Alterthums-V., Hauptversammlung in Dresden 63, 88
Versammlungen, s. a. **Vereine.**
— Dresden, Deutscher Archivtag . . . 63
— — Deutscher Denkmaltag 63, 88, 100, 104, 113
— Lübeck, internationaler kunsthistorischer Congrefs 79, 104
— Paris, internationaler Architekten-Congrefs 93, 97
Verwitterung, Denksteine an Kirchenmauern, Schutz gegen V. 105
Vorgeschichtliche Funde, Seddin (Westprignitz), Hügelgrab 6
Vorrathshaus, s. **Haus.**
Wahrzeichen, Neidkopf 16
Walastede bei Klingenmünster i. d. Rheinpfalz, Merowing. Pfalz, Ausgrabungen 112
Walkenried, Klosterkirche, Ausgrabungen 126

Seite

Weber, Paul, Sammlung städtischer Alterthümer in Saalfeld 40
— Hölzerne Fensterrahmen an romanischen Kirchenbauten 79
Wehrbauten, Osnabrück, Bergmannsches Haus, „Steinwerk", Abbruch . . . 39
— Weifsenburg am Sand 124
Wehrgänge, Weifsenburg am Sand . . 124
Weifsenburg am Sand, Ellinger Thor . . 125
— Kirchen, St. Andreas-K. 125
— — Spital-K., Portal 124
— Rathhaus 123
— Stadtmauern und Thürme 124
Wernicke, E., Die Liebfrauenkirche in Loburg bei Magdeburg 19
Wettbewerb, s. **Preisbewerbungen.**
Wetzlar, Dom 95
Wiederherstellungen, Baudenkmäler, Grundregeln u. Grundsätze 102, 113, 122
— Denksteine, Schutz der D. . . . 105, 127
— Biel (Schweiz), Haus Benz im Ring . 79
— Bremen, Dom, Ausmalung 46
— — Schütting 9, 53
— Brescia, Stadthaus 24
— Chillon, Schlofs am Genfer See . . . 11
— Eldena, Klosterruine 15
— Emden, Rathhaus 73
— Füssen am Lech, Schlofs 7, 16
— Heidelberg, Friedrichsbau 5
— Hildesheim, Dom, W. des grofsen Radleuchters 39, 45
— Hohkönigsburg bei Schlettstadt 39, 70, 119
— Katz bei Goarshausen, Burg . . . 117
— Königsberg in Franken, Liebfrauenkirche 64
— Loburg bei Magdeburg, Liebfrauenkirche, Ruine 19
— Lübeck, Capelle des hl. Geist-Hospitals 1
— Luzern, Rathhaus 80
— Marienburg i. Westpr. 15
— Metz, Dom, Erneuerung des Dachstuhls 122
— Neuendorf bei Gardelegen, Glasmalereien in der Klosterkirche 47
— Saalburg bei Homburg, Ausbau des Prätoriums 15, 104
— Stralsund, St. Katharinenkirche . . . 121
— Strafsburg i. E., Münster 33, 43, 62, 72
— — dgl., Arbeiten des Dombaumeisters Schmitz 62, 72
— Striegau, kath. Pfarrkirche, Westportal 106
— Tangermünde, Rathhaus, Glasursteine, Zerstörung durch Theeranstrich . 112
— Thorn, gothisches Wohnhaus 78
— Tirol bei Meran, Schlofs T. 56
— Wetzlar, Dom 95
Wilcke, Alte Backsteine 16
Wirthshaus, Hildesheim, „Neue Schaden", Bildschnitzereien 61
Wohnhäuser, Aachen, Patricierhaus . . 128
— Bamberg, Prells Haus 4, 15
— Frankfurt a. M., „Goldene Waage" . . 29
— — „Steinernes Haus" 29
— Magdeburg, Renaissance-Haus Breiteweg 148 25
— Thorn, mittelalterl. Ziegelbau, Wiederherstellung 78
Zampelhagen (Hinterpommern), Kirche, Dachstuhl und Thurm . . . 109, 127
Zeichnungen, Aachen, Patricierhaus, alte Z. 128
— Emden, Rathhaus, alte Z. 74
— Michelstadt im Odenwald, Hand-Z. d. mittelalterlichen M. 42
Ziegel, Paradies, Klosterkirche 16
— Tangermünde, Rathhaus, Glasursteine, Zerstörung durch Theeranstrich . 112
Ziegelbauten, Lübeck, Löwenapotheke 71, 77
— Stettin, St. Johanniskirche 89
— Stralsund, St. Katharinenkirche . . . 121
— Thorn, mittelalterl. Wohnhaus, Wiederherstellung 78
Zinnen, Frankfurt a. M., „Steinernes Haus" 29
Zunfthaus, s. a. **Gildehaus.**
— Biel (Schweiz), Haus Benz im Ring, Wiederherstellung 79

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 14, 1. Spalte ist die Fufsnoten-Ziffer [1]) hinter „Werk" zu streichen und statt dessen in Zeile 13 v. u. hinter „vorliegt" zu setzen.

Seite 46, 1. Spalte in der Fufsnote [3]) lies *Μήτρ Θεοῦ* statt *Μητὴς Θεοῦ*.
„ 113, 2. „ Zeile 20 v. u. lies des Vorentwurfes und des Hauptentwurfes.

